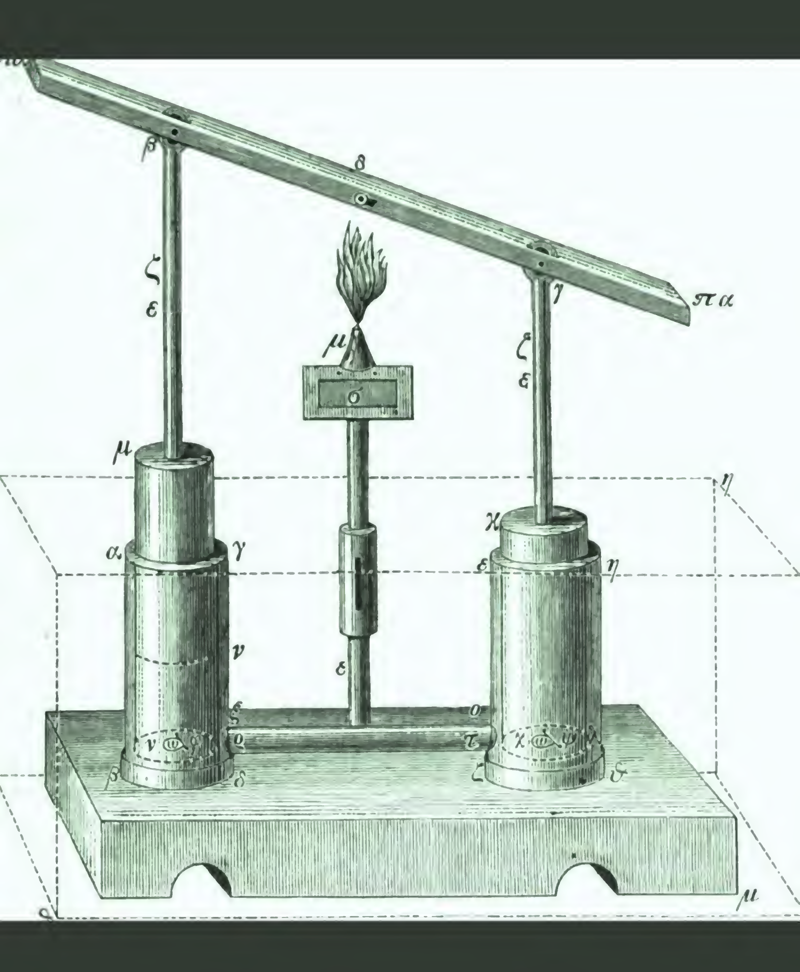
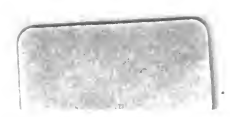


Das Feuer, eine culturhistorische Studie

Gustav Lindner

Digitized by Google


600014201E



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Feuer.

Eine culturhistorische Studie

von

Dr. GUSTAV LINDNER,

königl. Rath,

Universitäts-Professor, Ehrencommandant und Ehrenmitglied mehrerer freiwilligen Feuerwehren.

BRÜNN.

Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

1881.

40

Das Feuer.

Eine culturhistorische Studie

von

Dr. GUSTAV LINDNER,

königl. Rath,

Universitäts-Professor, Ehrencommandant und Ehrenmitglied mehrerer freiwilligen Feuerwehren.



BRÜNN.

Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

1881.

221 h 165.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Flamme des von Menschenhand geschaffenen Feuers hat schon in der Höhle des Urmenschen, an den wechselnden Lagerstellen des Jägers, wie im Zelte des Nomaden Licht, Wärme und Behagen verbreitet, und das Gelingen seiner Bereitung ist unbestritten eine der bedeutendsten und folgenreichsten Erfindungen für alle menschliche Cultur.

Von der Verfertigung der ersten Waffe zum aufgenöthigten Kampfe, von der Erfindung des ersten Werkzeuges zu friedlicher Arbeit bis zu den bewunderungswürdigen Erfolgen der Technik auf den Höhen der Cultur, ist ein weiter, beschwerlicher Weg, den die Menschheit nimmer zurückzulegen vermocht hätte ohne den treuen, arbeitskräftigen Genossen, den die Noth, diese weise Erzieherin unseres Geschlechtes, schon an seine Wiege gestellt hat.

Das erste Zeichen menschlicher Niederlassung und Ruhe nach Jagd, Kampf und Wanderung in der Wüste, ist die Einrichtung der Feuerstätte und die Erweckung der wärmenden, speisebereitenden Flamme.

Um den Herd sammeln sich die ersten Gruppen, an ihm knüpfen sich die ersten Bündnisse, in seiner behaglichen Umgebung werden die ersten rohen Religionsgebräuche zu Culturbegriffen formulirt. Durch alle Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft bildet er den heiligen Brennpunct, um den sich das Ganze ordnet und gestaltet.

So wird die „Seele des häuslichen Heerdes“ zur Grundlage der Religion und Moral, erhöhter Kunstfertigkeit bei Verarbeitung der Metalle, und ebnet den Weg zum Eintritt in die geweihten Hallen der Wissenschaft und Staatsordnung.

Die ewig wechselnde, gleichsam belebte Erscheinung des Feuers, sein geheimnissvolles Entstehen, seine blitzschnelle Verbreitung, seine Wärme,

Digitized by Google

gleichwie sein magischer Glanz nehmen Verstand und Phantasie gefangen und machen auf den Naturmenschen der Vorzeit einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck.

Fast alle Völker opfern auf einer bestimmten Culturstufe an seinen Altären und bringen ihm als Segenspender oder als gefürchteten Dämon Huldigungen des Dankes oder der Furcht entgegen.

Mit der Entwicklung der Cultur und der damit verbundenen Niederlassung grösserer Menschenmengen in ständigen Wohnsitzen wird das Feuer eine Quelle der Gefahr und zerstört, ein durch Sorglosigkeit oder Bosheit entfesselter Dämon. die mühsam geschaffenen Werke menschlicher Arbeit:

„Denn die Elemente hassen
Das Gebild von Menschenhand.“

Nur zu lange sieht der Mensch dem wüsten Zerstörungswerke muth- und rathlos zu, das er für unabwendbare Schickung von Oben nimmt.

Aber aufgestachelt durch den Selbsterhaltungstrieb und das steigende Interesse an Hab und Gut, schreitet er zum Kampf mit dem gewaltigen Gegner, ringt Jahrtausende, oft genug besiegt, mit ihm um die Herrschaft, bis es ihm endlich gelingt, den gefürchteten Gegner zum gefügigen Werkzeug seiner vielgestaltigen Arbeit zu machen und seiner Zerstörungswuth durch Aufstellung einer allezeit schlagfertigen Wehr Schranken zu setzen.

Die Schilderung des Kampfes mit dem Feuer und der Zurüstung zu demselben ringt uns das beschämende Geständniss ab, dass nur namenloser Schaden und zahllose Misserfolge auf der Brandstätte im Laufe der Zeit zu vollkommeneren Einrichtungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens geführt haben, die noch lange nicht ausnahmslos den Erfolg sichern und an deren Verbesserung daher selbst unsere Zeit unverdrossen fortarbeiten muss, wenn sie sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, dass sie weit besser zu erwerben, als das Erworbene zu schützen und zu erhalten verstehe.

So begegnen wir also dem Feuer und seinem entscheidenden Einfluss auf die Entwickelung der menschlichen Cultur bei allen Völkern aller Zeiten.

Wir finden es in den Natur-Religionen der Vorzeit, wie in den christlichen Bekenntnissen der Gegenwart, in den Schöpfungen der Sage und Dichtung, in den Niederungen des Volksglaubens, wie auf den Höhen der Wissenschaft, in Kunst und Gewerbe, im Alltags-, Verkehrs- und Rechtsleben, in den Normen der Gesetzgebung und in den Urtheilssprüchen der Gerichte, gleichwie in den Massregeln der Polizei und den Einrichtungen der Verwaltung.

Digitized by Google

Und so innig ist seine Verbindung mit der menschlichen Cultur, dass seine Bedeutung desto grösser und seine Unentbehrlichkeit desto klarer erkannt wird, je höher die Culturstufe ist, auf welcher ein Volk steht.

Bei der Darstellung eines so vielumfassenden Gegenstandes liegt die Hauptschwierigkeit der Behandlung vor Allem in der übersichtlichen Anordnung und richtigen Auswahl des auch bei beschränkten literarischen Hilfsmitteln in überreicher Fülle gebotenen Stoffes; denn der erwähnte Mangel an Hilfsmitteln macht sich nicht so sehr dadurch fühlbar, dass es überhaupt an Stoff gebricht, sondern weit mehr dadurch, dass über manche Zeitperioden und Culturvölker der gewünschte Aufschluss nicht zu erlangen ist.

Wenn ich trotz unvollkommenen literarischen Rüstzeuges es dennoch gewagt habe, „das Feuer“ zum Gegenstande einer culturhistorischen Studie zu machen, so dürfte mein Unternehmen vielleicht in dem Bestreben einige Erklärung und Rechtfertigung finden, eine kleine Lücke in der Feuerwehr-Literatur auszufüllen und den „Freiwilligen,“ jener opferbereiten Armee des Friedens und der Nächstenliebe, die heute auf unserem Continente allein schon nach Hunderttausenden zählt und in deren Reihen auch ich seit mehreren Jahren als anspruchsloser Wehrmann diene, die grosse Bedeutung unseres „Widersachers“ für die menschliche Cultur zu schildern, den wir zwar in seinen Ausschreitungen allezeit bekämpfen, dessen segensreiche Culturwirkungen wir dessenungeachtet kaum zu überschätzen vermögen.

Möge meine Arbeit keine vergebliche gewesen sein!

KLAUSENBURG im September 1881.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Einleitung.

Das erste Feuer. — Künstliche Feuerbereitung. — Das älteste Feuerreibzeug. — Der Feuer-Bohrer. — Seine Vervollkommnung.

Es hat den Anhängern der Entwicklungstheorie noch nicht gelingen wollen, zu beweisen, dass es eine Zeit gegeben habe, in welcher die Menschen vom Feuer überall noch keinen Gebrauch gemacht haben. So sehr auch die Arten der künstlichen Feuerbereitung und ihre schrittweise Vervollkommnung in Verbindung mit der weiten Verbreitung des Feuercultus und den Mythen über die Entstehung des Feuers eine solche Annahme zu unterstützen scheinen: die Wissenschaft unserer Tage hat gegen allen Widerspruch dargethan, dass die wärmende und leuchtende Flamme schon in der Höhle des Urmenschen heimisch war. Und jenes Feuer, welches uns aus dem Dunkel der vorgeschichtlichen Zeit wegweisend entgegenleuchtet, war, wie uns die Reste von verkohltem Holz und Asche belehren, die in den Höhlen des Périgord und was noch schwerer in's Gewicht fällt, bei der Schussenquelle in Württemberg, ferne von allen vulcanischen Erscheinungen, gefunden worden, nicht ein Sprössling jener gewaltigen Naturkraft, die seit Aeonen Licht und Wärme ausstrahlt, die unermüdlich thätig ist, Welten zu schaffen und zu zerstören, sondern eine Erfindung des Menschen, das mühsam errungene Werk seiner unverdrossenen Arbeit.

Erst durch seine künstliche Bereitung tritt das Feuer in unmittelbare Beziehungen zur menschlichen Cultur und wird zum Ausgangspunct einer langen Reihe fortschreitender Siege des Menschen über seine ganze Umgebung.

Schon aus diesem Grunde erregt die Frage: Wie das erste Feuer entstanden sei? in hohem Maasse unser Interesse, das an Lebhaftigkeit dadurch eher gewinnt als verliert, dass sichere Anhaltspuncte zu ihrer Beantwortung fast gänzlich fehlen.

Der am nächsten liegende Gedanke ist wohl der: Der Urmensch habe „das erste Feuer" als Geschenk aus den Händen der Natur etwa durch einen Blitzstrahl empfangen, der einen Baum in Flammen setzte.

Allein wenn ein Rückschluss aus den Beobachtungen derer erlaubt ist, die Völker im halben Naturzustande belauscht haben, so dürfen wir annehmen, dass der Mensch der unbekannten Vorzeit sich mit Entsetzen von dem Schauspiel des auflodernden Baumes abgewendet haben müsse, so oft der gewaltige Feuerstrahl zündend aus der schwarzen Wetterwolke herabfuhr.

Digitized by Google

Ein etwas grösseres Maass von Wahrscheinlichkeit scheint die Vermuthung zu besitzen, dass in der Nachbarschaft von Lava-Ergüssen aus Vulcanen die Menschen zuerst und dauernd mit den Wohlthaten des Feuers bekannt wurden; denn noch zwanzig Jahre nach dem Ausbruch des Jorullo vermochte man, wie uns Alexander von Humboldt [1]) berichtet, in den Spalten seiner Hornitos oder Miniaturkrater Späne anzuzünden.

Ein Menschenalter spendete also die Lavamassa die Möglichkeit, immer von Neuem sich mit Feuer zu versehen. Auf dem Boden mancher Krater, wie bei den Hawai-Vulcanen, oder wie bei der sogenannten Hölle von Massaya, hat die glühende Lavamassa durch seculäre Zeiten ohne Unterlass gebrodelt. Ferner fehlt es einzelnen Gegenden nicht an „Feuerquellen," das heisst an Brunnen, die entzündliche Luftarten, nämlich Kohlenwasserstoffgase, aushauchen.

Solche Erscheinungen finden sich fast in allen Welttheilen; besonders bekannt sind „die ewigen Feuer" der Halbinsel Abscheron bei Baku am caspischen Meer, welche Tag und Nacht, Sommer und Winter, 15—20 Fuss hoch auflodernde Gasstrahlen ausstossen.

Die Vertreter obiger Hypothese sehen sich, um die Thatsache der künstlichen Feuerbereitung zu erklären, zu dem Eingeständniss genöthigt: Es müsse schon im geschichtslosen Alterthum eine Zeit eingetreten sein, wo die entzündeten Gasbrunnen oder Lavaströme erkalteten und der Mensch auf eine künstliche Feuerbereitung bedacht sein musste.

Wozu die vergebliche Mühe, das natürliche Feuer löschen zu wollen, das heute noch fortbrennt, wenn der Mensch die Kunst, das Feuer selbst zu entzünden, auf diesem Wege doch nicht lernen konnte?

Weder der Blitzstrahl, noch die Lavamasse oder Feuerquelle lehren den Menschen Feuer machen, sie bieten ihm bloss das Fertige dar. Aber gerade das ist ja die Hauptsache, dass er selbst die Kunst es zu erzeugen, lerne, um sie jederzeit nach Bedarf üben zu können.

Nicht minder gewagt scheint die Behauptung, „dass der Mensch der Vorzeit das Geheimniss der Feuerbereitung der Natur abgelauscht habe, indem er im Urwalde einen dürren vom Sturme gepeitschten Rankenschoss in eines Astes Höhlung endlich aufflammen sah." [2])

Wie selten, wenn überhaupt, mag sich ein solches Schauspiel der Beobachtung dargeboten haben und wie ungeeignet erscheint es, zum Lehrer des Urmenschen in der Kunst der Feuer-Erzeugung zu werden. Was aber am meisten gegen die Richtigkeit dieser Vermuthung spricht, ist der Umstand, dass „der vom Sturme gepeitschte Rankenschoss" nicht der primitiven Form des Feuerbohrers, sondern einer nachgewiesenermaassen späteren und vollkommeneren Gestalt desselben entspricht; — jener Gestalt, bei welcher eine sich auf- und abwickelnde Schnur den einen Stab des Feuerreibzeuges in quirlförmige Bewegung versetzt.

Betrachten wir, um der Lösung des Räthsels, wenn möglich, etwas näher zu kommen, die ursprünglichen Arten der Feuerbereitung, wie sie bei Naturvölkern noch jetzt gebräuchlich sind und auch bei den Völkern der Vorzeit in Uebung waren.

Wir wissen, dass dem Metallzeitalter die Steinzeit vorangegangen: eine Zeit, in welcher die Menschen die Bearbeitung und Verwendung der Metalle noch nicht kannten, sondern alle ihre primitiven Geräthe aus Stein und Holz, aus Thierknochen und Horn verfertigten.

Innerhalb der Steinzeit unterscheiden sich aber deutlich die beiden

[1]) Kosmos IV, 334 und 341.

[2]) Adalb. Kuhn: Die Herabkunft des Feuers, P. 104.

Digitized by Google

Perioden der ungeschliffenen und geschliffenen Steingeräthe von einander.

Erstere, die Zeit, wo der Mensch den Stein so roh als Geräth verwendete, wie ihn die Natur darbot, und ihm höchstens durch das Abschlagen seiner Kanten und Ecken eine brauchbarere Form gab; letztere, die Zeit, wo seine Geschicklichkeit bereits beträchtlich gestiegen war und wo er die Steine durch Aufeinanderreiben zierlich schliff und polirte und aus ihnen Waffen und Geräthe von zierlicher Form herstellte. Nun besteht die überwiegende Mehrzahl gerade der frühesten Geräthe aus Feuerstein, theils wegen der weiten Verbreitung desselben, theils wegen der Leichtigkeit, mit der man ihn durch einen blossen Schlag in ziemlich regelmässige, klingenartige, messerscharfe Späne und Splitter zerspalten kann. Aus diesen unzweifelhaften Thatsachen ergibt sich eine Hypothese[1]), welche uns die Feuer-Erfindung zu erklären vielleicht nicht ganz ungeeignet ist.

In der Steinzeit waren, wie sich aus den uns erhaltenen Denkmälern ersehen lässt, die menschlichen Kunsttriebe gewachsen und der Urmensch hatte sich bestimmte Hantirungen angeeignet, eine gewisse Geschicklichkeit im Reiben und Schleifen von Holz- und Steinstücken durch Gewohnheit erworben, worin die äusseren Vorbedingungen zur Erfindung des Feuerzündens zu suchen sind; denn die Annahme scheint begründet, dass das erste von Menschenhand erzeugte Feuer lediglich durch Reibung hervorgerufen ward.

Stein und Holz sind bei allen Naturvölkern die zur primitiven Feuerzündung benützten Stoffe, und zwar in der dreifachen Verbindung von Holz mit Holz, von Stein mit Stein und von Holz mit Stein.

Beim Zerspalten und Zerschlagen der Steine sprangen nicht selten Funken hervor. So wurde der Urmensch aufmerksam gemacht auf diese leuchtende Erscheinung, die oft genug wiederkehrte und mit der Zeit den Charakter des Unbegreiflichen verlor.

Aber man spaltete nicht bloss die Steine, sondern späterhin schliff man sie in der einfachsten Weise, d. h. man rieb sie an und aufeinander. Nun brauchte man nur zwei Quarzkiesel fest gegen einander zu reiben, um sich auf der Stelle zu überzeugen, dass sie zu leuchten beginnen. Steinschleifereien zeigen dieses Leuchten der Steine im höchsten Grade und je nach der Verschiedenheit der Steinart in mannigfachem Wechsel prächtiger Farbenspiele, worüber u. A. der Mineraloge Nöggerath ausführlich berichtet hat. Man braucht ferner nur einen Blick auf die schön gearbeiteten Steinwaffen zu werfen, um zu erkennen, dass man denselben einen grossen Arbeitsaufwand von Reiben und Schleifen widmete; denn alle Form konnte ja damals lediglich durch Schlagen und Reiben hergestellt werden. So rieb und schliff man denn Stein auf Stein und erzeugte so das Leuchten. Man bearbeitete aber auch das Holz entweder mit Stein oder auch eine weichere Holzart mit einer härteren, denn man hatte ja nur Stein- und Holzwerkzeuge; auch im Holz konnten feinere Formen, wie die Abrundung oder ein Bohrloch, nur durch Reiben und Schleifen hergestellt werden. So rieb man also Holz mit Stein oder weicheres Holz mit härterem. Dass man zuletzt bei der Feuerzündung fast nur noch hartes Holz mit weichem rieb, geschah deshalb, weil man die Erfahrung machte, dass sich dadurch thatsächlich am leichtesten und sichersten Feuer machen liess. So kam also der Mensch bei der Herstellung seiner ersten Werkzeuge auf die Bereitung des Feuers und so allein erklärt sich die Hauptsache bei der Feuer-Erfindung, dass nämlich der Mensch nicht mehr wie vor der Flamme des plötzlich auflodernden Baumes oder des feuerspeienden

---

[1]) Kosmos 1877, IV. 335.

Digitized by Google

Vulcans zurückschreckte, sondern sich allmälig daran gewöhnte, indem er zuerst nur die kleinste Erscheinung des Feuers, das blosse Funkensprühen, dann das Leuchten, darauf das Glimmen, zuletzt die Flamme entdeckte, dass er diese Erscheinung hervorrufen konnte, wann und wo er wollte, dass er auf diesem Wege Herr des Feuers wurde, welche entscheidende Thatsache alle anderen, früher erwähnten Erklärungsversuche unerklärt lassen.

Das älteste Verfahren der Feuerentzündung hat sich bei den Polynesiern erhalten.

Ein Stab wird schräge in der Rinne eines ruhenden Holzstückes so lange hin und her gerieben, bis dieses zu glühen beginnt. Solche Feuerbereitungs-Geräthe traf Chamisso auf den Sandwichsinseln und der mikronesischen Radakgruppe; sie waren jedoch auch unter den übrigen Polynesiern auf Tahiti, Neuseeland, der Samoa- und Tongagruppe, ja selbst auf Baladea und Neucaledonien verbreitet.

Mindere Muskelanstrengung erforderte der Feuerbohrer.

Die alterthümlichste Vorrichtung dieser Art wird uns auf den Antillen und an den Küsten des südamerikanischen Festlandes von Spaniern beschrieben. Zwei Hölzer wurden zusammengeschnürt, zwischen sie ein spitzer Stab geklemmt und durch quirlartige Bewegung Feuer entzündet. Bald jedoch wurde erkannt, dass als Unterlage ein einziges Stück genüge, wenn vorher in dieses eine Vertiefung zum Einsetzen des Feuerbohrers eingeschnitten wurde. Dieses Werkzeug, eine der ältesten Erfindungen unseres Geschlechts, kehrt in allen Welttheilen wieder. Wir erkennen es auf bekannten Bildwerken der Alt-Mexikaner, es befindet sich noch jetzt in den Händen der Indianer Guyana's, sowie der Botokuden Brasilien's, in Südafrika bedienen sich seiner die Buschmänner, die Kaffern und Hottentotten.

Sehr anschaulich beschreibt die Feuerbereitung Livingstone [1]): „Von Zeit zu Zeit trafen wir mit eingebornen Reisenden zusammen. Diese tragen auf einer langen Reise eine Schlafmatte und ein hölzernes Kopfkissen, einen Kochtopf und einen Sack Mehl, eine Pfeife und einen Tabaksbeutel, ein Messer, einen Bogen und Pfeile, sowie zwei kleine Stöcke von zwei bis drei Fuss Länge bei sich, um Feuer machen zu können, wenn sie genöthigt sind, ferne von menschlichen Wohnungen zu übernachten. Dürres Holz ist stets im Ueberfluss vorhanden und Feuer bekommen sie auf folgende Weise: In einen der Stöcke, der eine sehr rauhe Aussenseite und inwendig ein kleines Mark hat, wird eine Kerbe eingeschnitten und dieser gekerbte Stock wird horizontal auf eine auf dem Boden liegende Messerklinge gelegt. Der das Feuer machen will, kauert sich nieder, stellt, um den Stock ganz fest zu halten, seine grossen Zehen auf jedes Ende, nimmt den andern Stab, der von sehr hartem Holze ist und an welchem eine stumpfe Spitze geschnitzt wird, und stellt ihn rechtwinklig in die Kerbe; der aufrechtstehende Stab wird wie ein Drillbohrer, zwischen den flachen Händen rasch rückwärts und vorwärts gedreht und zu gleicher Zeit nach abwärts gedrückt; im Verlaufe von etwa einer Minute entzündet die Friction Theile vom Mark des gekerbten Stockes, die wie glühende Holzkohle weiter nach der Messerklinge hinüberlaufen und in eine Handvoll feines, dürres Gras gebracht werden, das durch Vorwärts- und Rückwärts-Schwenken in der Luft behutsam angefacht wird. Für die Hand ist es eine saure Arbeit, durch dieses Verfahren Feuer zu schaffen, weil das erforderliche heftige Bohren in weichen Händen bald Blasen erzeugt."

Eben dieses Verfahrens zur Feuer-Erzeugung bedienen sich auf Ceylon die Vedda und in Australien die dortigen Eingebornen.

---

[1]) Neue Missionsreisen in Südafrika. I. 192.

Digitized by Google

Genau das Nämliche berichtet Theophilus Hahn von den Kaffern.

Bei seinen Streifzügen im Himalaya bemerkte Hermann von Schlagintweit zuerst bei den Leptscha ein solches Feuerzeug, welches nur darin etwas Besonderes zeigte, dass die Unterlage aus hartem, der Quirl aus weichem Holze bestand.

Das alte Feuerreibzeug, welches seine Dienste bisweilen versagen mochte, erfuhr eine wesentliche Verbesserung durch den glücklichen Einfall, dass der Bohrstift durch eine sich auf- und abwickelnde Schnur in Drehung versetzt werden konnte.

Diese Erfindung verbreitete sich über den Norden Amerika's bis zu den Sioux oder Dacota, sowie zu den Irokesen.

Noch sinnreicher pflegten die Aleuten den Drehstift mit der Spitze in das Feuerholz einzusenken, sein oberes Ende aber in einem beinernen Mundstück zwischen den Zähnen festzuhalten. Bei raschem Anziehen der Schnur sah Chamisso das Tannenholz schon nach wenigen Secunden Feuer geben.

Der Nordpolfahrer Kane erzählt, dass er einen Eskimo mit zwei Steinen Feuer schlagen gesehen habe. Der eine war ein Stück milchigen Quarzes, der andere anscheinend ein Eisenerz. Er schlug einige Funken heraus, ganz in derselben Weise, wie sonst in der ganzen Welt Stahl und Stein gehandhabt werden, und als Zunder diente ihm die Wolle von Kätzchen der Polarweide, welche er nachher an ein Bündel trockenes Moos hielt.

In Westafrika hat man beobachtet, dass die Neger einen Stein und ein Stückchen Holz, nachdem sie etwas Sand dazwischen gestreut, aufeinander rieben und so Feuer entzündeten.

Die Feuerländer sind die einzigen Südamerikaner, die von Ecuador bis zum Cap Horn und vom Cap Horn bis weit über den La Plata das Meer in hohlen Baumstämmen befahren. Auf diesen Kähnen unterhalten sie beständig ein Feuer, woher ihr Land und sie selbst ihren Namen von den Europäern empfangen haben.

Bei der hohen Dampfsättigung der Luft gelingt es nämlich sehr schwer, Holz in Brand zu stecken. Der Feuerbohrer würde also seinen Dienst wahrscheinlich versagen, und daher gehören die Bewohner der Magalhaens-Inselwelt zu den wenigen Menschenstämmen, welche Funken aus Eisenkiesen schlagen und sie in Zunder auffangen. [1])

---

[1]) Zur Zeit ist kein Menschenstamm bekannt, dem der Gebrauch der Sprache und die Kunst der Feuerbereitung nicht bekannt wäre.

Wie vorsichtig die Berichte über die Auffindung „feuerloser" Menschen aufzunehmen sind, zeigt folgendes Beispiel: In dem Werke über die Forschungs-Expedition des Commodore Wilkes heisst es in der Schilderung der Insel Fakaafo: „Es finde sich keine Spur von Stellen zum Kochen, auch war nichts vom Feuer zu sehen, und man glaubt, dass sie alle ihre Lebensmittel roh essen. In dieser Ansicht wurde man bestärkt durch die Besorgniss, welche die Eingeborenen blicken liessen, als sie sahen, wie aus Stahl und Stein Funken sprangen, und wie Rauch aus dem Munde derjenigen hervorging, die Cigarren rauchten."

Gleichwohl werden in demselben Werke Angaben gemacht, welche beweisen, dass die Einwohner mit dem Feuer vertraut waren. Hale, der Ethnograph der Expedition, erwähnt nicht bloss das Erscheinen von Rauch auf der benachbarten Duke of York-Insel als Zeichen, dass sie bewohnt sein müsse, sondern gab auch in seinem Vocabularium der Sprache von Fakaafo das Wort für Feuer: Afi. Ja einige Jahre später erzählt uns der Missionär George Turner sogar einen unter den Eingebornen verbreiteten Mythus über den Urspung des Feuers, der an die griechische Prometheussage erinnert. Er spricht ferner von merkwürdigen Verordnungen hinsichtlich des Feuers, aus denen sich dann erklärt, wie Wilkes in den Irrthum verfallen konnte, den Fakaafoanern die Kenntniss des Feuers abzusprechen. Die religiösen Gebräuche verbieten nämlich den Eingebornen Nachts in den Häusern Licht oder Feuer anzuzünden; zum Kochen diente ferner ein gemeinsames Kochhaus, so dass in den Wohnungen selbst allerdings die Spuren des Feuers gänzlich fehlten. Diese Umstände, dazu das Essen roher Fische, das Staunen der Eingebornen über des Rauchen der Fremden und über die Eigenschaften des ihnen unbekannten Feuersteines und Stahls erweckten in Wilkes die Vorstellung, die Insulaner kennten das Feuer nicht.

Digitized by Google

Des Feuerbohrers haben sich auch die Völker des Morgen- und Abendlandes in der Vorzeit bedient.

Die Gewinnung des Feuers bei den Indern, Griechen, Römern und Germanen, namentlich des zu heiligen Zwecken zu verwendenden, stimmt für die älteste Zeit darin überein, dass es bei ihnen allen durch Drehung gewonnen wurde, indem ein Stab entweder in einen anderen gebohrt und so hin und her gedreht wurde, oder ein solcher Stab durch eine Scheibe oder Tafel oder endlich durch die Nabe eines Rades gebohrt wurde.

Die Inder verwendeten zum Feuerbohrer [1]) ausser den beiden arana noch drei Stücke, câtra, ovîlî und pramantha genannt; letzteren nannten sie dasjenige von den oberen arani ausgehende Holz, mit welchem der Feuererzeugung wegen gedreht wird.

Hiebei wurde vom Feuer der Ausdruck mathyate gebraucht, und dass damit eine drehende Bewegung gemeint sei, ergibt sich daraus, dass auch ein zum Drehen dienender Strick aus Kuhhaaren und Hanf zusammengedreht und eine Klafter lang verlangt wurde.[2])

Eine chinesische Sage meldet: Kaiser Sui habe Holz mit Holz gerieben. Die unbequeme Reibung wird als heilige beibehalten.[3])

Auch die Araber hatten zum Feuerreiben zwei Hölzer, March und Aphar, deren ersteres als männlich, deren letzteres als weiblich gedacht wurde.

---

[1]) Ausführlich beschrieben bei Adalb. Kuhn: Die Herabkunft des Feuers p. 36.

[2]) Kuhn loc. cit. p. 12 beruft sich zur Begründung seiner Hypothese zunächst darauf dass mathnâmi, mathâyati schütteln, erschüttern, reiben, durch Reiben hervorbringen heisse, und dass dieser Ausdruck in den Veden ganz besonders dazu verwendet werde, um diejenige Art der Feuerentzündung zu bezeichnen, bei welcher dasselbe durch Reibung hervorgebracht werde, dass aber derselbe Ausdruck zugleich auch die Handlung des Butterns bezeichne.

Wenn Kuhn l. c. p. 36 durch die Bezeichnung der Handlung des Feuerraubens mittels des Verbum mathnâmi (προμηθεός, wird auch hierauf zurückgeführt), sowie durch die Bezeichnung des Reibholzes mit pramantha erweisen zu können, meint: Die alten Inder müssten geglaubt haben, der Funke entstehe in den Wolken gerade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem „uralten" Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah, so scheint jener Theil der Behauptung einer kleinen Berichtigung zu bedürfen, welcher die angegebene Form des Feuerzeuges als „uralte" bezeichnet, falls dieser Ausdruck für „ursprünglich" zu nehmen ist.

Dass Butterung und Feuerzündung bei den Indern schon in alter Zeit (Kuhn l. c. p. 14) in gleicher Weise bewerkstelligt wurden, ist nicht wahrscheinlich; denn die „Butterung" ist überhaupt nur bei fortgeschrittener Cultur, bei einem Viehwirthschaft treibenden Nomadenvolke möglich. Die Anbringung der Schnur am Feuerbohrer weist schon auf spätere Zeiten hin (Tylor: Anfänge der Cultur, I. 15.), welche den Jägervölkern schon aus dem Grunde schwerlich bekannt war, weil sie über Stricke, die aus Kuhhaaren und Hanf zusammengedreht waren, gewiss nicht verfügten, und derlei Schnüre wahrscheinlich durch Riemen, die sie aus den Häuten der erbeuteten Thiere geschnitten hätten, zu ersetzen gezwungen gewesen wären. — Für die spätere Zeit scheint Kuhn's Behauptung zuzutreffen, da Augenzeugen, welche in Indien die heute gebräuchliche Art und Weise der Butterbereitung, sowie die der Entzündung des reinen Feuers kennen zu lernen Gelegenheit hatten, Aehnliches darüber berichten. (Wilson [Translation of the Rigweda, Note zu I. 28, 4] beschreibt die Butterung folgendermaassen: „In churning in India, the stick is mowed by a rope passed round the handle of it, and round a post planted in the ground as a pivot; the ends of the rope being drawn backwards and forwards by the hand of te churner, gives the stick a rotatory motion amidst the milk, and thus produces the separation of its component parts." Andererseits schildert Stevenson [Translation of the Sâma Veda pref. p. VII] die Art und Weise der Entzündung des heiligen Feuers folgendermassen: „The process, by which fire is obtained from wood is called churning, as it resembles that by which butter in India is separated from milk. The New-Hollanders obtain fire from a similar process. It consistes in drilling one piece of arani-wood into another by pulling a string tied to it with a jerk with the one hand while the other is slackened, and se alternately till the wood takes fire. The fire is received on cotton or flax held in the hand of an assistant Brahman.")

[3]) S. Feuermythen.

Digitized by Google

Das bei den alten Hellenen gebrauchte Feuerzeug bestand aus zwei Holzstücken, deren eines die ἐσχάρα heisst und am liebsten von der ἀθραγένη einer Schling- oder Schmarotzerpflanze genommen wurde, während das andere, τρύπανον genannt, am besten von der δάφνη genommen wird. Ausser diesen beiden Pflanzen werden noch ῥάμνος (Dorn) κίπός (Epheu) πρῖνος (Steineiche, Stecheiche, Scharlacheiche), φιλύρα (Linde) genannt und die Wahl derselben von ihrer Eigenschaft der Weiche oder Härte abhängig gemacht. Die Art der Erzeugung des Feuers ist durch die Bezeichnung des einen Holzes als τρύπανον, Bohrer, klar; zu diesem Werkzeug wird das harte Holz vorzüglich des Lorbeers oder der Dornen verwendet.[1])

Weniger ausführlich sind die Nachrichten der römischen Schriftsteller. Indess spricht Plinius[2]) von Feuerreibung, wie von einer gut bekannten Thatsache. Die künstliche Feuerbereitung durch heftiges Aneinanderreiben zweier Hölzer war auch den alten Germanen bekannt.

Die deutschen Gebräuche kennen eine doppelte Art heiliger Feuer, nämlich diejenigen, welche die Kirche, da sie das Volk derselben nicht entwöhnen konnte, in ihren Schutz genommen oder doch geduldet hat, dass sie mit den Festen der Heiligen in Beziehung gebracht wurden, und dann auch diejenigen, welche ihren heidnischen Charakter rein bewahrt haben.

Jenes sind die Oster-, Johannis-, Michaelis-, Martins- und Weihnachtsfeuer, diese die sogenannten Nothfeuer. Bei jenen findet es sich (ausgenommen hin und wieder bei den Johannisfeuern) nie, dass das Feuer durch Reibung entzündet wurde, doch hat es selbst die Kirche nicht überall vermocht, ihnen den heidnischen Charakter ganz abzustreifen, indem die Reinheit und Heiligkeit des entzündeten Feuers entweder von der geweihten Osterkerze entnommen wird, oder dasselbe als neugebornes, ganz reines Element durch Stahl und Stein vom Priester hervorgerufen wird.

Das Nothfeuer wurde in Schweden und einzelnen Gegenden Deutschlands noch gegen Schluss des vorigen Jahrhunderts bereitet. Bisweilen nahm man neunerlei Holz dazu. Das Feuer wurde entweder durch Umdrehen einer Achse in der Nabe eines Wagenrades oder durch bohrende Drehung einer Walze in dem Loch eines oder zweier Pfähle hervorgerufen; die Drehung wird dadurch bewerkstelligt, dass um die Achse oder Walze ein Seil gelegt wird, welches auf das schnellste hin und her gedrillt wird, bis sich das Feuer zeigt.

---

[1]) Homer. Hymn. in Merc. 108 ff. — Theophrast. hist. pl. V. 9 ed. Wimmer. — Theophrast. de igne ed. Schneider 64.

[2]) Hist. nat. XVI. 40: Teritur enim lignum cum ligno, ignemque concipit attrito, excipiente materia aridi fomitis, facillimo conceptu. Sed nihil edera praestantius, quae teratur, lauro, quae terat. Probatur et vitis silvestris, alia quam labrusca et ipsa ederae modo arborem ascendens. Siehe auch Paulus Diac. (Festus ed. Lindem. p. 78.)

Digitized by Google

Feuer-Verehrung.

> Religion, Mutter der Form und Furcht,
> Der vielgestalt'gen Ehrfurcht hehre Richterin,
> Die neuen Brauch verordnet, wenn der alte sank,
> Und des Verehrers Wankelsinn nicht mehr genügt.
>
> Wordsworth.

Sonnendienst und Feuerdienst. — Ihre grosse Verbreitung. — Die amerikanischen Sonnen-Anbeter. — Indianer. — Sioux. — Botokuden. — Araukanen. — Puelches. — Die Natchez von Louisiana. — Die Apalatschen auf Florida. — Mexicaner. — Die Incas. — Die Sonnen-Race. — Der Goldplatz von Cuzco. — Die mongolischen Stämme. — Der Surya der Inder. — Der Ra der Egypter. — Das Lampenfest zu Sais. — Der Belsdienst. — Der canaanitische Moloch. — Thor und Loki. — Feuerdienst. — Der indische Agni. — Das Urfeuer der Parsi und das irdische Feuer. — Hestia und Hephästos. — Die Fulgurationswissenschaft der Etrusker. — Volcanus und Vesta. — Die Feuergottheiten Cacus und Caca. — Der Vesta-Cultus.

Allen Religionen der Vorzeit lag Vergötterung der Natur, ihrer Kräfte oder einzelner Sinneswesen zu Grunde. Feuer und Wasser, Erde und Luft, das Weltlicht, der Himmel, die Gestirne, die natürlichen Einzeldinge, physische Phänomene, sie waren es, welche vergöttert und angebetet, zur Entstehung und Ausbildung der polytheistischen Religionen führten.

Noch vermochte der Mensch, unter der überwiegenden Herrschaft der Sinnlichkeit stehend, die Gottheit nicht als ein rein geistiges und übersinnliches Wesen zu fassen.

Da er mit seinem Gesichtskreis innerhalb der Naturschranke festgebannt und abgeschlossen war, so suchte er das angeborne Bedürfniss einer Anerkennung und Verehrung der Gottheit durch die Vergötterung der materiellen Natur zu befriedigen.

Die Natur entfaltete sich vor den Sinnen des Menschen als ein unendliches Gebiet, in welchem eine unübersehbare Fülle unermesslicher und unberechenbarer Kräfte und nicht zu bewältigender Mächte begriffen sei; überall trat sie ihnen, auch da, wo die Menschen über die ersten sinnlichen Eindrücke hinaus schon tiefer in ihr inneres Leben eingedrungen waren, als ein unerforschliches Geheimniss entgegen.

Zugleich aber entwickelte sich bei ihnen eine leicht bis zur Leidenschaft gesteigerte Sympathie für die Naturzustände, ein Mit- und Nachempfinden derselben, welche wieder zu einer um so willigeren Hingabe an die Naturmächte und Naturtriebe führte, so dass die Menschen immer mehr von ihrem Zauber umstrickt, von ihrer Wucht hinabgezogen und die bloss physischen Triebe in ihnen völlig entfesselt wurden.

Digitized by Google

An sich nun konnte die heidnische Naturvergötterung nicht anders, als zu einer bunten Mannigfaltigkeit ihrer Götter und Götterdienste sich entwickeln; denn nach der geographischen Verschiedenheit der Zonen und Länder, nach der Verschiedenheit des Eindrucks, den die Erscheinungen und Kräfte der Natur auf die mehr oder minder empfänglichen Stämme hervorbrachten, je nachdem die menschliche Phantasie aus dem Naturreiche das, was sie in den stärksten Affect versetzte, auswählend zur concreten Gottheit sich gestaltete, musste sich auch im Laufe der Zeiten und in nothwendiger Fortentwicklung des einmal thätigen religiösen Triebes für sie das Göttliche in mannigfache, phantastische Bilder und Formen kleiden; im Allgemeinen aber mussten alle Götter von den Bedingungen der Zeit und des Raumes, überhaupt von der Naturnothwendigkeit abhängige Wesen sein; je nach dem Charakter und dem Bildungsgrade des Volkes waren dann diese Naturgötter auf einer Stufe des Uebergangs von der blossen als mächtig wirkende physische Kraft gedachten Potenz zur individuellen Persönlichkeit fixirt, oder sie wurden als wahrhafte, selbstbewusste und vollendete Persönlichkeiten betrachtet; im letzteren Falle waren sie auch in der Vorstellung ihrer Verehrer den Bedingungen menschlicher Existenz theilweise unterworfen, sie theilten die Neigungen, Leidenschaften und Interessen der Menschen, sie waren nur gradweise von diesen verschieden.

Diese Vergötterung der Naturkräfte führte zum Elementendienste; eine Gottheit des Aethers oder des Himmelsgewölbes, oder, wenn der Aether mit den Gestirnen als ein einziges Ganze aufgefasst wurde, eine Gottheit des Himmels trat einer Erdgottheit gegenüber. Das Feuer, als wärmende und nährende Naturkraft, oder auch als fressende, zerstörende Macht wurde bald als eigene Gottheit verehrt; in weiterer Entwicklung wurde dann auch noch ein Element der Feuchtigkeit und des Wassers von der Erde unterschieden und so kam ein vierter Elementargott hinzu.

Im Orient, wo die Gestirne glänzender scheinen, und die Menschen die Eindrücke dieser Himmelskörper lebhafter in sich aufnehmen, entwickelte sich die Astrolatrie, der Dienst der die Erde erleuchtenden Gestirne. Vor Allem war es die Sonne, die grosse Springfeder der Natur, sie als der Mittelpunkt und die beherrschende Kraft der sichtbaren Welt, als der allgemeine Licht- und Lebensquell, durch welche sich die Menschen unwiderstehlich angezogen fühlten. Bei einer hohen, noch im Wachsen begriffenen Empfindlichkeit für Natureindrücke und kosmische Zustände gab man sich mit Sehnsucht und Leidenschaftlichkeit den siderischen Himmelsmächten hin, fühlte sich von ihnen wie durch magische Gewalt beherrscht [1]) und der Cultus, den man ihnen erwies, die Richtung aller Geisteskräfte auf sie, das Mit- und Nachempfinden ihrer Zustände, ihres Sinkens, Verschwindens und Wiedererscheinens, die ohnehin im ganzen Alterthum herrschende Vorstellung, dass die Himmelskörper nicht todte feurige oder erdige Massen, sondern lebendige, beseelte Wesen seien — Alles dies verwickelte immer stärker in den Dienst völliger Vergötterung; die Religion wurde Astrolatrie.

Aus diesem Grunde nimmt in den Naturreligionen der meisten Völker die Feuerverehrung eine hervorragende Stelle ein. Sie tritt uns in den zwei, mitunter sehr scharf ausgeprägten Gestalten der Verehrung des himmlischen und irdischen Feuers entgegen. — Die grosse Gottheit in den Religionen des himmlischen Feuers ist die Sonne.

Wetteifernd an Macht und Ruhm mit dem Alles umfassenden Himmel, nimmt die Sonne unter den Naturgottheiten eine hervorragende Stelle ein,

[1]) Volentes ducunt, nolentes sidera trahunt.

Digitized by Google

kein blosser Weltball, der auf entfernte materielle Welten durch Kraft in der Form von Licht, Wärme und Anziehung einwirkt, sondern ein lebendiger Herrscher und Herr.

Es ist keine Uebertreibung zu behaupten, dass eine grosse Quelle der Idolatrie in allen Theilen der Erde in der Verehrung zu suchen ist, welche die Menschen der Sonne darbrachten; der Sonnencultus hat unter den niederen Racen der Menschheit keineswegs eine allgemeine Verbreitung, aber er offenbart sich auf den höheren Stufen der wilden Religion in Gebieten, die über die ganze Erde vertheilt sind, und nimmt oft schon hier jene hervorragende Stellung ein, zu der er sich in den Glaubenssystemen entwickelterer Culturstufen erhebt.

Die Frage: Warum einige Racen Sonnenverehrer sind, andere nicht? lässt sich im allgemeinen sehr schwer beantworten; doch ist ein in die Augen springender Grund wohl der, dass die Sonne nicht so unbedingt der Gott der „Jäger" und „Fischer" sein wird, wie derjenige der „Ackerbauer", die sie Tag für Tag beobachten, wie sie ihnen ihr Besitzthum und damit ihren eigentlichen Lebensunterhalt vermehrt oder vermindert.

Ueber die geographische Verbreitung der Sonnenanbetung macht d'Orbigny eine Bemerkung, die wenn auch nicht ganz richtig, so doch entschieden nicht unbegründet ist, indem er den Sonnencultus nicht so sehr mit den heissen Regionen in Verbindung bringt, wo ihre brennende Hitze die Menschen den ganzen Tag über bedrückt und sie zwingt im Schatten Schutz zu suchen, als vielmehr mit Klimaten, wo ihre Gegenwart wegen ihrer Leben spendenden Wärme freudig begrüsst wird und wo die Natur bei ihrem Verschwinden vor Kälte erstarrt. Diese Theorie ist jedenfalls sinnreich und mag häufig zutreffen. Von diesem Gesichtspunkte vermögen wir sehr wohl die Gefühle, mit denen die sonnanbetenden Massageten der Tartarei ihre Pferde der Gottheit opferten, welche sie von den Leiden des Winters befreite, zu vergleichen mit den Ansichten der Menschen in jenen sonnverbrannten Ländern von Central-Afrika, wo, wie Samuel Baker sagt, „der Aufgang der Sonne gefürchtet ist, die Sonne als der gemeinsame Feind betrachtet wird", Worte, die an Herodot's Beschreibung der Atlanten oder Ataranten erinnern, welche im Innern Afrika's wohnend, der Sonne bei ihrem Aufgang fluchten und sie mit Schimpfworten schmähten, weil dieselbe sie und ihr Land mit brennender Hitze heimsuche.

Die Einzelnheiten der Sonnenverehrung bei den eingebornen Racen Amerika's geben ein Bild von ihrer Entwicklung unter dem Menschengeschlecht im allgemeinen. Bei vielen der roheren Stämme des nördlichen Continents wird die Sonne als eine der grossen Gottheiten, als Repräsentantin der höchsten Gottheit oder als diese Gottheit selbst betrachtet. Indianische Häuptlinge an der Hudsonsbay bliesen dreimal ihren Rauch der aufgehenden Sonne entgegen.

Pater Hennepin, der den Geologen als der älteste Besucher der Niagarafälle wohl bekannt ist, gibt um's Jahr 1678 einen Bericht über die eingebornen Stämme der Sioux und Anderer in dieser fernen westlichen Region. Er beschreibt sie als Verehrer der Sonne, „die sie, obgleich nur bei ihrem Erscheinen, als Schöpfer und Erhalter aller Dinge anerkennen;" ihr bieten sie zuerst die Friedenspfeife an, wenn sie dieselbe anzünden, ihr weihen sie oft das Beste und Schmackhafteste von ihrem Wildpret in der Hütte des Häuptlings, der davon mehr Nutzen hat als die Sonne."

Bei den rohen Botokuden von Brasilien scheint die Idee von der Sonne als der grössten guten Gottheit nicht unbekannt zu sein; von den Araucanen wird berichtet, dass sie ihr als der höchsten Gottheit Opfer darbringen; die Puelches schreiben der Sonne alles Gute zu, was sie besitzen, und bitten sie um alles, was sie wünschen.

Digitized by Google

Alle diese Berichte über das Auftreten der Sonnenverehrung in der niederen Cultur der Eingebornen von Amerika mögen als Darstellungen der ersten Stufe dieses Cultus gelten.

Erst bei einer beträchtlich höheren Entwicklung der Cultur erscheint er in seinem zweiten Stadium, wo er seine vollkommene Ausbildung in Ritualien und sonstigem Zubehör findet und in einzelnen Fällen sogar zum Mittelpunct der Nationalreligion und Politik wird.

Diese Stufe hat die Sonnenverehrung bei den Natchez von Louisiana erreicht, die in enger Verwandtschaft mit verschiedenen anderen Stämmen dieses Districtes stehen.

Jeden Morgen stellte sich bei Sonnenaufgang der grosse Sonnenhäuptling in die Hausthür mit dem Gesicht nach Osten, jauchzte und warf sich dreimal zur Erde, worauf er erst zur Sonne, dann nach den drei anderen Himmelsrichtungen seinen Tabakrauch ausblies. Der Sonnentempel war eine kreisförmige Hütte von 20 Fuss Durchmesser und mit kuppelförmigem Dache; in der Mitte wurde das ewige Feuer unterhalten, hier brachte man dreimal täglich Gebete dar, hier bewahrte man Bilder, Fetische und die Gebeine der verstorbenen Häuptlinge auf. Das Regierungs-System der Natchez war eine Sonnenhierarchie. An der Spitze stand der grosse Häuptling, genannt die Sonne, oder der Bruder der Sonne, als Hoherpriester und despotischer Beherrscher seines Volkes. Ihm zur Seite stand seine Schwester oder nächste weibliche Verwandte, das weibliche Oberhaupt, die von allen Frauen allein den Sonnentempel betreten durfte. Nach der Sitte der weiblichen Erbfolge, die unter den niederen Racen gewöhnlich ist, war ihr Sohn in Rang und Würde der Nachfolger des Häuptlings; und die Sonnenfamilie nahm Männer und Weiber aus der Volksclasse an, die im Leben ihre Untergebenen waren, bei ihrem Tode aber erschlagen wurden, um ihnen als Begleiter zu folgen.

Eine andere Nation von Sonnenanbetern sind die Apalatschen auf Florida, deren täglicher Gottesdienst darin bestand, die Sonne beim Auf- und Untergang zu begrüssen.

Tag für Tag wurde in den Tempeln von Mexico die aufgehende Sonne mit Hörnerblasen und Weihrauch bewillkommnet, man opferte ihr ein wenig Blut, das die Opfer ihren eigenen Ohren entnahmen, und brachte ihr Wachteln als Opfergaben dar.

In der Theologie der Azteken erscheint die Göttliche in deutlicher und unbedingter Persönlichkeit in der Gestalt des Tonatiuh, dessen ungeheure Pyramide sich auf der Ebene von Teotihuacan erhebt, als Denkmal seiner Sonnenverehrung für künftige Zeiten. Daneben zeigt die mexicanische Religion in ihrem wirren System, in ihrer Zusammenhäufung von grossen Gottheiten, wie sie aus der Mischung und Verbindung der Götter mehrerer Nationen hervorgeht, dass das Sonnenelement sich in beträchtlichem Maasse und tief eingewurzelt auch in anderen Persönlichkeiten ihrer Göttermythologie wiederfindet, besonders aber legt sie der Sonne den Titel Teotl, Gott, bei.

Ferner war das Hochplateau Bogota in Neu-Granada der Sitz der halbcivilisirten Tschibtschas oder Muyscas, für deren Mythologie und Religion ebenfalls die Sonne die leitende Idee bildete. Die Sonne war die höchste Gottheit, der man Menschenopfer brachte, und besonders jenes heiligste Opfer, das Blut eines reinen kriegsgefangenen Jünglings, das auf einen Felsen oder an eine Bergspitze gebracht wurde, damit die aufgehende Sonne darauf scheine.

In der eingebornen Legende der Muyscas ist der mythische Urheber der Cultur des Landes, der Lehrer des Ackerbaues, der Gründer der Theokratie und Einführer der Sonnenverehrung, eine Gestalt, in der die persönliche Sonne selbst nicht zu verkennen ist.

Digitized by Google

Ebenso ist es endlich auch in der weit berühmteren eingebornen Theokratie Süd-Amerika's.

In der grossen peruanischen Religion war die Sonne zugleich Stammvater und Gründer der Dynastie der Incas, die als seine Stellvertreter und so zu sagen in seiner Person herrschten, die sich aus dem Kloster der Sonnenjungfrauen Weiber nahmen, und deren Nachkommen, die Sonnenrace, die herrschende Aristokratie bildeten. Der Sonne waren die unzähligen Lamaheerden geweiht, die auf den Bergen grasten. Ihre Felder wurden in den Thälern gebaut, ihre Tempel erhoben sich durch das ganze Land, und als der erste unter ihnen der „Goldplatz“ in Cuzco, wo das neue Feuer der Sonne beim jährlichen Sonnenfeste Raymi entzündet wurde und wo ihre glänzende goldene Scheibe mit menschlichen Zügen gegen Osten blickte, um die ersten Strahlen ihres Urbildes zu empfangen. Die Sonnenverehrung in Peru war uralt, aber erst die Incas machten sie zur Staatsreligion und führten sie überall ein, wo sie bei ihren weiten Eroberungen hingelangten, bis sie endlich zum geistigen Mittelpunkt des gesammten peruanischen Lebens wurde.

Die Cultur der alten Welt hat diesen höchsten Grad der Sonnenverehrung in der neuen niemals übertroffen.

In Australien und Polynesien gehört der Sonnengott oder Sonnenheros mehr der Mythe als der Religion an.

In Afrika findet sich zwar die Sonnenverehrung in einigen Gebieten, tritt aber nirgends ausserhalb Egyptens besonders hervor.

Im nordwestlichen Theile von Indien zeigt sich die Lehre bei den eingebornen Urbewohnern wohl ausgebildet.

Die Bodos und Dhimals stellen die Sonne in ihrem Pantheon als Elementargott hin, obwohl sie in Wirklichkeit an Rang unter den heiligen Flüssen steht.

Die Kolstämme von Bengalen, die Mundas, Oraonen und Sautaler kennen und verehren als höchstes Wesen Sing-bonga, den Sonnengott, ihm opfern einige Stämme weisse Thiere, um damit seine Reinheit zu bezeichnen, und obgleich sie ihn nicht als Urheber von Krankheit und Unglück betrachten, nehmen sie doch zu ihm ihre Zuflucht, wenn in der höchsten Noth alle andere göttliche Hilfe versagt. Bei den Khonds ist Bura-Pennu, der Lichtgott, oder Bella-Pennu, der Sonnengott, der Schöpfer aller Dinge im Himmel und auf Erden und die grosse Ursache des Guten. Als solcher wird er von seiner eigenen Secte höher verehrt als die Reihen von niederen Gottheiten, die er erst ins Dasein rief, um die Einzelnheiten seines Gesammtwerkes auszuführen.

Nach Lönnrot ist Jumala der älteste Göttername in der Mythologie der Finnen. Anfangs war der Beiname eines jeden Gottes bei den Finnen Ukko, so auch der Jumala's. Als das Wort Jumala im allgemeinen die Bedeutung von „Gott“ annahm, da begann man Ukko als den persönlichen Gott des Himmels zu betrachten.

Als Gott des Himmels, als König der Lüfte, mitten im Himmel, über Wolken thront Ukko. Der Regenbogen bildet seinen Bogen; mit diesem schiesst er seine glühenden Pfeile ab. Er lenkt den Zug der Wolken und der Winde; er ist Herr des Donners und Blitzes. Besonders furchtbar waren dem Finnen die Pfeile des Himmelsgottes. Wenn er auf Jemanden sein Verderben herabbeschwören wollte, wünschte er ihm nur: „Der glühende Pfeil des Himmelsgottes möge dich treffen!“ welche Verwünschung noch heute im Ungarischen zu hören ist.[1])

---

[1]) An Ukko, den Himmelsgott, wendeten sich die Finnen in alter Zeit mit Gebeten, wie das folgende:

Ukko, Du o Gott dort oben,	Der Du in den Wolken waltest
Du, o Vater in dem Himmel,	Und die Wölklein alle lenkest:

Digitized by Google

Wenn in der Auffassung der Natur ihrer Götter auch einige Verschiedenheit herrscht, so sind für die altaischen Völker die Gegenstände der Verehrung doch dieselben. Sie verehrten Sonne, Mond und Sterne.

Der Sonnencultus zeigt sich wie es scheint auch in der Naturreligion der Ungarn, die ihren Göttern weisse Pferde opferten. Die tartarischen Stämme erkennen mit grosser Einmüthigkeit die Sonne als eine grosse Gottheit, deren Abbild neben dem des Mondes auf ihren magischen Trommeln von Sibirien bis Lappland zu sehen ist. Noch heute kann man Mongolenhorden treffen, deren Schamanen die Sonne anrufen, und Milch als Opfer für sie in die Luft emporschütten, während die karagassischen Tartaren ihr Kopf und Herz eines Bären oder eines Hirschen zum Opfer bringen. Die Mongolen feiern überdies ein Feuerfest mit Vermummungen und Schauspielen, darunter eines, in welchem der Dalai Lama mittelst besonderer Würfel den „Geisterkönig" besiegt.

Tungusen, Ostjaken und Wogulen erweisen ihr eine Verehrung, die sie mit ihrer höchsten Gottheit, dem Himmelsgotte, auf eine Stufe stellt, während bei den Lappen Raiwe, die Sonne, obgleich eine mächtige Gottheit, an Rang unter Tiermes, dem Donnergotte und unter dem grossen Herrscher des Himmels steht, der bei den Norwegern den Namen Storjunkare erhalten hat.

Wie bei den sibirischen Stämmen unserer Zeit, so hatte auch beim alten Hirtenvolk der Arier der Sonnencultus in der directen persönlichen Naturverehrung seinen Ursprung, die Max Müller[1]) mit gewohnter Meisterschaft so schildert: „Die Morgenröthe ist in der That eine der reichsten Quellen arischer Mythologie: und eine andere Classe von Legenden, die den Kampf zwischen Winter und Sommer, die Rückkehr des Frühlings, das Wiedererwachen der Natur umfasst, ist in den meisten Sprachen nichts als ein Reflex und eine Erweiterung der älteren Mähren, die den Kampf zwischen Nacht und Tag, die Wiederkehr des Morgens, das Wiedererwachen der ganzen Welt erzählen. Die Sagen von Sonnenhelden ferner, die im Gewittersturme gegen die Mächte der Finsternis streiten, sind aus derselben Quelle entlehnt; und die Kühe, auf die der Veda so häufig anspielt, als solche die von Vritra hinweggeführt und von Indra zurückgebracht werden, sind in Wirklichkeit dieselben lichten Kühe, welche die Morgenröthe allmorgens austreibt zu ihrem Weideplatze; zuweilen die Wolken, die aus ihren schweren Eutern erfrischenden und befruchtenden Regen oder Thau auf die Erde herabsenden; zuweilen die lichten Tage selbst, die gleichsam einer nach dem andern aus dem finsteren Stalle der Nacht heraustreten und durch die dunkeln Mächte des Westens von ihrer weiten Trift entführt werden. Keinen Anblick gibt es in der Natur, der erhebender wäre, als die Morgenröthe, selbst für uns, welche die Philosophie lehren will, dass „nil admirari" die höchste Weisheit sei. In alten Zeiten aber war die Kraft des Bewunderns der grösste Segen, der der Menschheit verliehen war; und wann konnte der Mensch im höheren Grade bewundern, wann sein Herz mehr erheitert und von Freude überwältigt werden, als bei der Ankunft des

Herrn des Lichtes,
Des Lebens, Frohsinns und der Liebe!

Das Dunkel der Nacht erfüllt das menschliche Herz mit Kleinmuth und Scheu, und ein Gefühl der Furcht und Angst macht jeden Nerv erzittern. Da

---

Sende Regen von dem Himmel, Dass die Aehren sich erheben,
Lass die Wolken Honig träufeln, Dass die Saaten munter rauschen.

(Castrén finn. Mythol. pag. 36; Kalewala Rune II, 317.)

Bis auf diesen Tag nennen die Finnen ein Gewitter einen „Ukko" oder einen „Ukkonen," d. h. einen kleinen „Ukko" und wenn es blitzt, so sagen sie: „Da schlägt Ukko Feuer an!"

(Tylor Anf. der Cultur II, 266.)

[1]) Essays, 2, 84.

Digitized by Google

heftet der Mensch, gleich einem verlassenen Kinde, sein Auge mit athemloser Spannung gen Osten, den Mutterschoos des Tages, wo das Licht der Welt so oft emporglühte. Wie der Vater auf die Geburt seines Kindes wartet, so wacht der Dichter über die dunkle, schwellende Nacht, die ihren lichten Sohn, die Sonne des Tages, zur Welt bringen soll. Da scheinen sich die Himmelsthüren langsam zu öffnen, und sie, die man die lichten Heerden der Morgenröthe heisst, schreiten hervor aus dem dunklen Stalle, um zu ihren gewohnten Weideplätzen zurückzukehren. Wer hat nicht das allmälige Vorrücken dieses glänzenden Zuges gesehen — den Himmel, wie er gleich einem fernen Meere seine güld'nen Wogen hin und her wirft — wann die ersten Strahlen hervorbrechen, gleich leuchtenden Rossen die ganze Wettbahn des Horizontes umkreisend — wann die Wolken beginnen sich zu färben und eine jede den eigenen Glanz über ihre entfernteren Schwestern ergiesst! Nicht nur der Ost, sondern West und Süd und Nord, der ganze Himmelstempel ist erleuchtet, und der fromme Anbeter zündet zur Antwort sein eigenes kleines Licht an auf dem Altare seines Herdes und stammelt Worte, die nur ein schwacher Ausdruck der Freude in der Natur und in seinem eigenen klopfenden Herzen sind:

„Erhebt Euch! Unser Leben, unser Geist ist wiedergekehrt! Das Dunkel ist geschwunden, das Licht nahet!“

Wenn die Leute im Alterthum diese ewigen Lichter des Himmels ihre Götter, ihre „lichten“ (deva) nannten, so war die Morgenröthe die Erstgeborne unter allen Göttern — Protogeneia — dem Menschen am theuersten, und allezeit jung und frisch. Wenn sie aber nicht zu einem unsterblichen Dasein erhoben, wenn sie nur als ein gütiges Wesen bewundert wird, das alle Morgen die Menschenkinder erweckt, so musste ihr Leben kurz erscheinen. Sie schwindet bald dahin und stirbt, wann der Urquell des Lichtes in nacktem Glanze aufsteigt und seinen ersten schnellen Blick durch das Gewölbe des Himmels wirft. Wir können uns die Empfindung nicht vorstellen, mit der das Auge des Alterthums auf diesen Ansichten der Natur weilte. Für uns ist alles Gesetz, Ordnung, Nothwendigkeit. Wir berechnen die zurückstrahlende Kraft der Atmosphäre, wir messen die mögliche Dauer der Morgenröthe in allen Himmelsstrichen, und der Aufgang der Sonne überrascht uns ebensowenig wie die Geburt eines Kindes. Könnten wir aber wiederum glauben, dass es in der Sonne ein Wesen wie das unserige gäbe, dass in der Morgenröthe eine Seele wäre, empfänglich für menschliches Mitgefühl, — könnten wir uns dazu verstehen, einen Augenblick auf diese Kräfte als persönlich, frei und anbetungswürdig zu blicken, wie verschieden würden dann unsere Gefühle beim Morgendämmern sein! Jene titanische Sicherheit, mit der wir sagen: die Sonne m u s s aufgehen, war den ersten Naturanbetern fremd, oder wenn sie auch anfingen die Regelmässigkeit zu fühlen, mit der die Sonne und die Sterne ihr tägliches Werk verrichten, so dachten sie doch an freie Wesen, die zeitweilig in Knechtschaft gehalten wurden, die eine Zeitlang gekettet und einem höhern Willen zu gehorchen verpflichtet waren, die aber sicherlich, gleich Herakles, am Ende ihrer Mühen zu grösserer Herrlichkeit aufsteigen würden. Es scheint uns kindisch, wenn wir im Veda Ausdrücke lesen, wie: „Wird die Sonne aufgehen?“ „Wird unsere alte Freundin, die Morgenröthe, zurückkehren?“ „Werden die Mächte des Dunkels vom Gotte des Lichtes besiegt werden?“ Und wenn der Sonnenball aufstieg, dann wunderten sie sich, wie er, der ja erst geboren, so gewaltig war und gleichsam die Schlangen der Nacht in seiner Wiege erwürgte. Sie fragten, wie er am Himmel entlang gehen könne?, warum sein Weg nicht staubig sei? warum er nicht rückwärts falle? Endlich aber grüssten sie ihn, wie der Dichter unserer Tage — „Heil deinem Aufgang, Siegesheld der Nacht!“ — und das

Digitized by Google

menschliche Auge fühlte, dass es die strahlende Majestät dessen, den sie „das Leben, den Athem, den glänzenden Herrn und Vater“ nennen, nicht ertragen könne.

So war der Aufgang die Offenbarung der Natur, die im menschlichen Geiste jenes Gefühl der Abhängigkeit, der Hilflosigkeit, der Hoffnung, der Freude und des Glaubens an höhere Mächte erweckt, das die Quelle aller Weisheit, der Bronnen aller Religion ist. Wenn aber der Sonnenaufgang die ersten Gebete eingab, die ersten Opferflammen hervorrief, so war der Sonnenuntergang der zweite Zeitpunkt, wo wiederum das Herz des Menschen erzitterte, und sein Gemüth sich mit Gefühlen banger Ahnung füllte. Die Schatten der Nacht nahen sich, die unwiderstehliche Gewalt des Schlafes ergreift den Menschen inmitten seiner Freuden, seine Freunde scheiden, und in seiner Einsamkeit wenden sich seine Gedanken wiederum den höheren Mächten zu. Beim Scheiden des Tages beklagt der Dichter den frühzeitigen Tod seines lichten Freundes, ja, in seiner kurzen Laufbahn sieht er das Bild seines eigenen Lebens. Vielleicht wird, wenn er in den Schlaf gesunken, seine Sonne nimmer wieder aufgehen, und steigt der Ort, zu dem die untergehende Sonne im fernen Westen sich zurückzieht, vor seiner Seele auf als die Stätte, zu der er selbst nach dem Tode gehen muss, zu dem „seine Väter vor ihm gegangen,“ und wo alle die Weisen und Frommen sich eines „neuen Lebens mit Yama und Varuna“ erfreuen. Oder er mochte auf die Sonne blicken, nicht als auf einen kurzlebigen Helden, sondern als jung, unwandelbar, unsterblich, während Generationen auf Generationen sterblicher Menschen kommen und gehen. Und so gab die blosse Kraft des Gegensatzes den ersten Fingerzeig von Wesen, die nimmer vergehen und nimmer dahinschwinden — von Unsterblichen, von der Unsterblichkeit! Dann beschwört der Dichter die unsterbliche Sonne, wiederzukehren, dem Schläfer einen neuen Morgen zu gewähren. Der Gott des Tages wurde zum „Gott der Zeit, des Lebens und des Todes.“

Die vedischen Dichter sangen von dem grossen Gotte Sûrya, dem Kenner aller Dinge, dem Alles Offenbarenden, vor dem die Sterne sammt der Nacht gleich Dieben entfliehen. Wir nahen dem Sûrya, sagen sie, dem leuchtenden Gotte unter den Göttern, dem herrlichsten Licht. Er strahlt über den acht Regionen, den drei Welten, den sieben Flüssen. Savitar, mit der goldenen Hand, der alles sehend, wandelt zwischen Himmel und Erde. Zu ihm beten sie: „Auf deinen alten Wegen, o Savitar, den staubfreien, wohlgebahnten in der Luft, auf jenen gangbaren Pfaden bewahre uns diesen Tag, und segne uns, o Gott!“

Der moderne Hinduismus ist erfüllt mit jener alten Sonnenverehrung, die sich in Opfern und Niederfallen, in täglichen Riten und bestimmten Festen äussert, und Savitar, die Sonne ist es, die man im „gâyatri“ anruft, in jener durch die Zeit geheiligten Formel, die Tag für Tag seit undenklichen Zeiten von jedem Brahmanen wiederholt wird. „Lasst uns nachsinnen über das wünschenswerthe Licht der göttlichen Sonne; möge sie unseren Geist erwecken!“ Jeden Morgen verehrt der Brahmane die Sonne, indem er sich auf einen Fuss stellt und den anderen auf den Knöchel oder der Ferse ruhen lässt, gegen Osten blickt, seine hohle Hand mit der Oeffnung gegen sie ausstreckt und für sich die folgenden Gebete wiederholt: „Die Strahlen des Lichts verkünden die feuerglänzende Sonne, wie sie sich prächtig erhebt, das Universum zu erhellen. Er geht auf, wundervoll das Auge der Sonne, des Wassers und des Feuers, der in sich die Macht der Götter vereinigt; er erfüllt den Himmel, die Erde und das Fundament mit seinem Lichtnetz; er ist die Seele von allem, was fest oder beweglich ist.“ „Jenes Auge, wohlthätig über alles, erhebt sich rein aus dem Osten; möchten wir es sehen 100 Jahre; möchten wir leben 100 Jahre.“ Möchten wir durch göttliche

Digitized by Google

Macht beschützt, den Himmel betrachtend über der Region der Finsterniss, der Gottheit nahen, dem strahlendsten Licht!"

Die Religion des alten Egyptens ist eine, von der wir viel und doch nur wenig wissen. Viel von seinen Tempeln, Riten, Götternamen, liturgischen Formeln, wenig von den geheimen religiösen Ideen, die hinter diesen äusseren Kundgebungen verborgen lagen.

Dennoch ist es klar, dass centrale Sonnenvorstellungen gleichsam die ganze egyptische Religionslehre durchstrahlen. Ra, der in seinem Boote die oberen und die unteren Theile des Weltalls durchzieht, ist nichts anderes, als die Sonne selber in vollster kosmischer Persönlichkeit. Und, um die beiden entgegengesetzten Richtungen des Sonnencharakters an zwei anderen Gottheiten zu zeigen, so besitzt Osiris, der Offenbarer des Guten und Wahren, der durch die Macht der Finsternis zu Grunde geht, und im fernen westlichen Amenti zum Todtenrichter wird, eine eben so deutlich ausgesprochene solare Natur, wie Har-p-chroti, die neugeborne Sonne des Wintersolstitiums.

Die berühmte Inschrift der Göttin Neith zu Sais lautete: „Ich bin was ist, was sein wird; Niemand hat mein Gewand gelüftet, die Frucht, die ich geboren habe, ist zur Sonne geworden."

Das Lampenfest zu Sais, eines der 6 allgemeinen Feste, das zu Ehren des im dortigen Tempel der Neith begrabenen Osiris gefeiert wurde, und bei welchem in der Nacht ganz Egypten mit Lampen erleuchtet war[1]), scheint ebenso sehr mit dem Sonnencultus in näherem Zusammenhange zu stehen, als die damals üblichen Brandopfer, bei welchen namentlich rothhaarige Menschen verbrannt wurden, deren Asche man in die Luft streute[2]).

In den Religionen der semitischen Race tritt die Stellung der Sonne durch eine lange Reihe von Jahrhunderten offen hervor.

Babylon, die eigentliche Geburtsstätte und alte Metropole des Heidenthums und Götzendienstes, hatte seinen Bel, der ein Gott des Himmels, des Lichtes und des Feuers gewesen zu sein scheint.

Hier stand der auch jetzt noch in seinen Trümmern Staunen erregende Bels-Tempel, der sich in acht verjüngten Stockwerken pyramidenförmig zur Höhe von 600 Fuss erhob, aber schon zu Alexanders Zeit theilweise zertrümmert war. Vor dem goldenen Bilde Bels im untersten Stockwerke stand ein goldener Altar, auf welchem am Feste des Gottes tausend Pfund Weihrauch mit ungeheuren Kosten verbrannt wurden. Bei einem Götterdienste, wie dieser babylonische, in welchem die sittlichen Vorstellungen von Schuld und Busse so sehr zurückgetreten waren, hatten ganz natürlich die vegetabilischen Opfer, vorzüglich die Räucheropfer, das Uebergewicht, und wurden dicht vor der Gottheit als die ihr wohlgefälligsten dargebracht, während die Thieropfer nur im Vorhofe geschlachtet wurden. Daher kommt es, dass in so vielen Stellen des alten Testamentes schlechthin „räuchern" statt: „Den Göttern opfern, oder sie verehren" gesetzt wird, und die Babylonier fühlen sich geschmeichelt, wenn Jesaias von einem Volke spricht, das auf jedem Ziegelsteine räuchert[3]). Weniger als in Kleinasien waren in Syrien durch die griechische Colonisation und Herrschaft die heimischen Culte berührt worden.

Wir begegnen hier wieder einem Götternamen, der für die zwischen dem Tigris und dem Mittelmeere wohnenden Stämme eine so weit greifende Bedeutung hat, wie etwa der Name Zeus bei den Griechen, und diese, indem sie ihn mit ihren Göttern verglichen, sahen daher in ihm bald auch Kronos oder Helios, Herakles oder Ares, oder hielten ihn euphemeristisch für einen alten vergötterten König.

---

[1]) Herodot. 2, 62; Duncker Gesch. d. Alterth.
[2]) Ap. Plut. Isid. c. 73.
[3]) Jesai. 65. 3.

Digitized by Google

In frühester Zeit war Baal in Tyrus und den Colonien bildlos verehrt worden; aber längst schon hatte sich sein Dienst zu einer sehr üppigen, von einer zahlreichen Priesterschaft verwalteten Idololatrie ausgebildet, die ihren Hauptsitz in Tyrus hatte. Von der Menge der Baalspriester gibt die Thatsache eine Vorstellung, dass in dem kleinen Königreich Israel allein 450 Priester des Gottes neben 400 Priestern der Aschera waren.[1]) Sein Bild sass auf Stieren, denn der Stier war das Symbol der männlichen befruchtenden Naturkraft; auch mit Trauben und Granatäpfeln wurde er dargestellt. Da die vorderasiatischen Völker eigentlich nur zwei Naturgottheiten, eine männlich zeugende und eine weiblich empfangende, unterschieden, so war Baal zugleich elementarischer und siderischer Natur; als Elementargott war er der Gott der schaffenden, überall Leben hervortreibenden Kraft, insbesondere des Feuers; dabei war er aber auch Sonnengott, und erhielt als solcher, menschlich abgebildet, den dieser Gottheit eigenen Strahlenkranz um das Haupt; in dieser und jener Eigenschaft ward er zugleich als Gebieter des Himmels (Beelsamen) und der von ihm befruchteten Erde gedacht. Demnach schien der in den syrischen Städten Heliopolis, Emesa, Palmyra verehrte Baal den Griechen ihr Helios zu sein, und auf einer Inschrift zu Palmyra heisst er in der That Baal-Schemesch, Sonnen-Herr.

Der canaanitische Moloch (König) war vom Baal nicht wesentlich unterschieden, sondern derselbe Gott nach seiner grimmigen, zerstörenden Seite, der Gott des fressenden Feuers, die Gluthsonne, welche das Land mit Unfruchtbarkeit und Pest schlägt, die Quellen austrocknet und giftige Winde erzeugt. Wenn es beim Propheten heisst: „Die im Thale Ben-Hinnom bauten Höhen des Baal, hindurchzuführen ihre Söhne und ihre Töchter dem Moloch“ — und wieder bei demselben: „Die Juden hätten dem Baal Höhen gebaut, ihre Kinder zu verbrennen, dem Baal zum Brandopfer[2])“ — so ist die wesentliche Identität beider nicht zu verkennen. Geopfert wurden dem Baal ausser dem Rauchwerk, das man ihm verbrannte, Stiere und vielleicht auch Pferde; aber das Hauptopfer waren Kinder. Die grässliche Sitte hatte ihren Grund wohl in der Vorstellung, dass Kinder theils als das theuerste Gut der Eltern, theils als reine und unschuldige Wesen, die wohlgefälligste Gabe, das den Zorn der Gottheit am sichersten besänftigende Sühnopfer seien, dass ferner der Gott, zu dessen Wesen die zeugende Naturkraft gehörte, auf das vom Menschen geschlechtlich Erzeugte, auf die Hingabe des Lebens der Kinder gerechten Anspruch habe. Die Opfer wurden verbrannt; das Leben, das der Feuergott gegeben, sollte er auch durch die das Wesen verzehrende Flamme wieder zurücknehmen.

Die rabbinische Beschreibung des Molochbildes, dass es eine menschliche Figur mit einem Stierkopf und ausgebreiteten Armen gewesen, wird durch den Bericht Diodor's über den karthagischen Kronos, d. h. den Moloch, bestätigt.[3])

Das metallene Bild ward durch ein innen angezündetes Feuer glühend gemacht, und die Kinder, in seine Arme gelegt, rollten von da in den feurigen Schooss hinab. Wesentlich zum Erfolge des Opfers war die freiwillige Darbringung von Seite der Eltern: selbst der Erstgeborne oder gar das einzige Kind der Familie wurde hingegeben. Durch Liebkosungen und Küsse erstickten die Eltern das Geschrei der Kinder, denn das Opfer sollte nicht weinen, und die Laute der Klage wurden durch das Getöse des Flötenspieles und der Pauken übertäubt.[4]) Die Mutter, sagt Plutarch, stand dabei ohne Thränen

[1]) Kön. 18, 19.
[2]) Jerem. 32, 35; 19, 5.
[3]) Diodor. 20, 14.
[4]) Diod. 20, 14; Lact. inst. 1. 21. 13.

Digitized by Google

und Seufzer; seufzte sie jedoch und weinte, so verlor sie die Ehre, das Kind aber wurde dennoch geopfert.[1]) Solche Opfer wurden theils alljährlich an einem bestimmten Tage, theils vor grossen Unternehmungen und bei allgemeinen Unglücksfällen, um den Zorn des Gottes abzuwenden, dargebracht. Man erkennt die uralte Sitte in dem Mythus von Theseus und Minotaurus.

Das kretische Ungeheuer mit menschlichem Körper und Stierkopf, welchem Jünglinge und Jungfrauen geopfert wurden, war der aus Phönizien gekommene Moloch; die Ueberwindung desselben durch Theseus war die Vernichtung des blutigen Cultus. So war auch die von Phönizien nach Kreta durch den Stier entführte Europa das Symbol der Colonisirung dieser Insel durch die Phönizier; der Stier, auf dem Europa sass, war der Sonnengott und sie die Mondgöttin Astarte.

Als König Hiskias Sohn Manasse (698—642), der 12 Jahre alt, den Thron Juda's bestieg, herangewachsen war, wendete er sich vom Jehovadienste seines Vaters zu den Göttern zurück, welche sein Grossvater Ahas so eifrig verehrt hatte. In dem Tempel Jerusalems wurde das Bild der Astarte aufgestellt und der Baalsdienst wieder eingeführt. Wie einst Ahas von den Damaskenern bedrängt seinen Sohn als Opfer verbrannt hatte, opferte auch König Manasse seinen Sohn dem Moloch, welchem er eine Feuerstätte im Thale Ben Hinnom geweiht hatte.[2])

In dem Gesetzbuch (Deuteronomion), welches der hohe Priester Hilkia dem König Josias im Jahre 622 übersendet hatte, bildet wieder die von den Propheten ausgegangene Ausbildung des Gottesbegriffes die Grundlage. Jehova, der die Erde und die Menschen erschaffen hat[3]), dess der Himmel und aller Himmel Himmel ist, der Gott der Götter und der Herr der Herren[4]), der die Natur und die Menschen nach seinem Wort und Willen lenket, der Recht schaffet Witwen und Waisen und keine Person ansiehet, der allein wahre Wesenheit ist, während alles Uebrige vergänglicher Schein, bleibt zwar auch dem Gesetzbuche ein „fressendes Feuer, das auf den Bergen emporflammet[5]), ein eifriger Gott, der seine Pfeile im Blute seiner Widersacher berauscht; aber er ist auch, wie die Propheten gelehrt haben, ein barmherziger Gott, der kein Wohlgefallen hat an der Strafe der Uebelthäter, sondern an ihrer Besserung, der „zwar die Vergehen der Väter noch an den Söhnen im dritten und vierten Geschlecht ahndet, aber auch Gnade übt an Tausenden, welche ihn lieben.“[6]) Im Bilde darf dieser Gott nicht verehrt werden; „denn ihr habt, wie das Gesetzbuch sich ausdrückt, keinerlei Gestalt gesehen, da Jehova zu euch auf Horeb aus dem Feuer redete.“[7])

Das Opferungsritual, welches sich in allmäliger Entwickelung abgeschlossen hatte, war in den Hauptpuncten folgendes: Wer ein Opfer darbringen wollte, sollte sich mehrere Tage hindurch reinigen; die Bedeutung des Opfers bestand darin, sich eines Theiles seines Besitzes zu entäussern, einen Theil seines Genusses aufzugeben. Darum waren nur Hausthiere: Rinder, Schafe und Ziegen die gewöhnlichen Opferthiere der Israeliten: Aermeren war es gestattet, auch Tauben darzubringen. Seit alter Zeit war das Brandopfer die feierlichste Art der Opferung. Nur männliche Thiere, in der Regel Stiere und Widder, durften als Brandopfer dargebracht werden. Nachdem sie geschlachtet und abgehäutet waren, wurden diese Opferthiere im Feuer des

[1]) Plut. de superst. c. 13.
[2]) Chronik II. 33, 3—7.
[3]) Deuteron. 4, 32.
[4]) Deuteron. 10, 14, 17.
[5]) Deuteron. 4, 24.
[6]) Deuteron. 5, 9.
[7]) Deuteron. 4, 15.

Digitized by Google

Altars ganz verbrannt, ohne dass ein Mitgenuss der Opfernden oder der Priester wie bei den übrigen Opferarten stattgefunden hätte; nur die Haut fiel den Priestern zu. Wenn die Brandopfer die Gunst Jehovas, so sollten die Sühn- und Schuldopfer seinen Zorn versöhnen und die begangene Schuld wieder auslöschen. Weibliche Thiere dienten in der Regel zu Sühnopfern, wie männliche zu Brandopfern.

Die Rauchopfer, welche in der Verbrennung von Weihrauch bestanden, wurden nicht wie die übrigen Opfer auf dem grossen ehernen Altare im Vorhofe des Tempels, sondern auf dem kleinen mit Gold überzogenen Altar, der im Innern des Tempels vor dem Allerheiligsten stand, dargebracht.

Eine andere Form des Baal war Melkarth (d. h. Stadtkönig), der Stadtgott von Tyrus, dessen Dienst durch die von dort ausgegangenen Colonien weit am Mittelmeere herum verbreitet worden war. Dieser Beschirmer und Archegetes von Tyrus war der phönizische Herakles, zugleich Sonnen- und Feuergott, daher auf seinen Altären ein ewiges Feuer unterhalten wurde, Stammkönig und heroischer Führer von Völkerzügen; von ihm sind die asiatischen Züge des Kampfes mit dem Löwen, die Selbstverbrennung auf dem Scheiterhaufen und andere in die griechische Heraklessage übergegangen.[1])

Römer.

Zur Zeit der Antonine fanden syrische und persische Gottheiten nicht nur in Rom Eingang, sondern erlangten im ganzen Reich vorherrschende Geltung.

Zu den syrischen Gottheiten, welche in dieser Zeit nach Rom kamen, gehört der Sonnengott von Emesa, dem Elagabal den ersten Tempel in der Stadt baute, in welchem er ihn mit der Dea Caelestis von Carthago vermälte und dem hernach Aurelian einen neuen Tempel und ein neues Sacerdotium publicum, die Pontifices Solis stiftete, ferner die Dea Syria von Hierapolis in Syrien, der Jupiter Heliopolitanus und Jupiter Dolichenus, vor allen diesen aber tritt Mithras, der persische Sonnengott hervor, welcher beim Untergange des Heidenthums die bedeutendste Stelle einnimmt.

Sein Cult, welcher den Römern im Kriege gegen die Seeräuber in Cilicien bekannt wurde und vielleicht in Ostia zuerst Eingang fand, ist in Rom schon unter Tiberius nachweisbar, gelangte seit den Antoninen in Rom, wie im ganzen Reiche zu hervorragender Geltung und erhielt sich bis gegen das Jahr 400.

Der Jupiter von Doliche, einer Stadt in Commagene, ist ein Sonnengott, welcher dargestellt wird stehend auf einem Stier, in der Rechten ein Doppelbeil, in der Linken einen Blitz. Er ist wohl identisch mit Belus, der in Palmyra verehrt wurde und auch in Rom seine Denkmäler hat.

Die Blüthe seines Cultus fällt in das zweite und dritte Jahrhundert. In dieser Zeit hatte er in Rom ein Heiligthum auf dem Aventinus und ein anderes auf dem Esquilinus. Gleiche Verehrung genoss dieser Gott in Italien und fast allen Provinzen.[2])

Germanen.

Die Germanen erscheinen uns bei ihrem Eintritt in die Geschichte als eine Menge von lose untereinander verbundenen Völkerschaften, denen Krieg und Jagd freilich lieber als der Ackerbau war, welche aber doch durch ihre eigenthümliche, auf Freiheit der Volksgemeinde verbunden mit dem Ansehen der Fürsten gegründete Verfassung, durch ihr geregeltes Kriegswesen, durch

---

[1]) Nonn. Dionys. 40, 369 ff. Eus. de laud. Const. 13.

[2]) Dissert. von Fel. Hettner de Jove Dolicheno, Bonn 1877. Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde, N. F. 12. B. I. Hft. 109, 160, M. J. Ackner u. Fr. Müller: Die röm. Inschriften in Dacien, pag. 62.

Digitized by Google

Einfachheit und Unverdorbenheit der Sitten und besonders durch die moralische Würde ihres Familienlebens die Aufmerksamkeit der Römer auf sich zogen. Ihre Religion war ein Polytheismus — Sie verehrten mehrere Götter, welche so lebendig und persönlich im Glauben da standen, dass Caesar und Tacitus sie mit römischen Gottheiten vergleichen konnten, obgleich sie mehr in ihrem innigen Zusammenhang mit der Natur ins Bewusstsein traten, als dass sie als ethische Ideen und als genau begrenzte, individuelle Charaktere aufgefasst wären.

Dieser innige sinnlich-lebendige Zusammenhang der Götter mit der Natur leuchtet zunächst aus dem Berichte Caesars hervor, welcher uns lehrt, dass die Deutschen nur diejenigen für Götter hielten, welche sie sahen und durch deren Macht ihnen ersichtlich geholfen wurde (Sol, Luna, Volcanus), dass die Uebrigen ihnen aber nicht einmal durch ein Gerücht bekannt geworden waren. Wir werden nach allem, was wir sonst von der germanischen Religion wissen, diese Nachricht so verstehen, dass von den Germanen nur solche Götter verehrt wurden, welche in der Natur ersichtlich waren, namentlich in Sonne und Mond die Erde erwärmten und erleuchteten und in dem Elemente des Feuers sich wirksam zeigten, dass ihnen aber Begriffe von Gottheit fehlten, welche ausser Zusammenhang mit der Natur und den Elementen gedacht wurden, wie solche die Römer kannten. Auch einige Stellen des Tacitus dienen zur Bestätigung für einen solchen nicht götterlosen, sondern durch Götter belebten Naturdienst der Germanen.

Loki ist identisch mit Surtr; er herrscht über Muspelheim oder das Weltfeuer und wird am Ende der Welt kommen, um die Schöpfung der Asen zu zerstören. Loki erscheint in der germanischen Mythologie als ein feindliches und verderbliches Wesen, in dessen Gewalt die Beendigung und Zerstörung aller Dinge liegt, dem aber zugleich, mehr als anderen Göttern, eine eigenthümlich schaffende Kraft innewohnt.

Die Macht des Gottes entfaltet sich hauptsächlich in drei Richtungen: Einmal ist Loki der Schöpfer aller feindseligen und zerstörenden Elemente in der Natur; er ist vorzüglich der Dämon, welcher verderblich in dem Elemente des Feuers wirkt, weshalb er auch Lodhr heisst. Es werden ihm aber auch die Wirkungen des unterirdischen Feuers zugeschrieben, da nach dem Mythus das Erdbeben durch die Zuckungen des Gottes, der wegen seiner Schandthaten von den Asen gebunden wurde, von ihm abgeleitet wird. Zugleich rührt von ihm die verzehrende und versengende atmosphärische Hitze her.

Loki ist der einzige Gott, den die eddische Lehre als schlimm und übelgesinnt darstellt. Logi hiess ein anderer Sohn Forniots und die drei Brüder Hlêr, Logi, Kari scheinen Wasser, Feuer, Luft darzustellen. Nun stehen in einer merkwürdigen Erzählung Logi und Loki sich zur Seite, ein Wesen aus dem Kreise der Riesen dem Genoss und Gesellschafter der Götter. Das ist gewiss nicht Wortspiel; beide bezeichnen ein und dasselbe nach verschiedener Auffassung; Logi die Naturkraft des Feuers, das im Laut fortgeschobene Loki zugleich eine Verschiebung des Begriffs. Aus dem plumpen Riesen ist ein schlauer, verführerischer Bösewicht geworden; man darf Beide dem Prometheus und Hephäst der Griechen an die Seite setzen, Oceanus war jenem verwandt und befreundet. Doch beide mengen sich. In Loki, von dem das Uebel ausgeht, erscheint auch der riesische Teufel, der die Götter, wie Hephäst, zum Lachen aufregt, dessen Hinken an Hephäst und die lahme Flamme, dessen Fesselung an Prometheus gemahnt. Loki wird gleich seinem Sohn Fenrir in Fesseln gelegt. Wie Hephäst das Netz für Ares und Aphrodite schmiedet, bereitet auch Loki ein Netz, worin er selbst gefangen wird. Ziemlich hervorstechend ist die Analogie, dass Hephäst durch Zeus vom Olymp

Digitized by Google

herabgestürzt wird, wie der böse Feind durch Gott aus dem Himmel in die Hölle, obgleich die Edda von Loki weder einen solchen Sturz berichtet, noch ihn als künstlichen Schmied und Meister der Zwerge darstellt.

Allenthalben zeigen uns die Mythen, wie nahe der asische Loki an den Riesen Logi reicht.[1])

In Thor verehrten die Germanen den Gott, welcher durch das Gewitter die Erde befruchtet und den Ackerbau befördert. Da der feurige Wetterstrahl aus seiner Hand fährt, so war auch das Feuer, besonders insofern es wohlthätig wirkt, sein heiliges Symbol. Dies erkennen wir schon daraus, dass Jördh, die Mutter des Gottes, auch Hlôdhyn heisst, welcher Name von dem altnordischen Heerd, Altar abzuleiten ist. Zudem wissen wir, dass in Thor's Tempeln ein heiliges Feuer brannte, welches niemals ausgelöscht werden durfte. Weil ferner Thor der natürliche Feind der Riesen und Trollen, überhaupt aller unreinen Geister war, so glaubte man, dass das frisch entzündete Feuer (Nothfeuer — niedfyr) dazu diene, die Einwirkungen der bösen Dämonen abzuhalten.

Slaven.

Die alten Slaven verehrten im Donnergott ihren höchsten Gott. Er war der wolkenbewohnende Himmelsgott, seine Waffe der Donnerkeil, der Blitzstrahl, sein Name Perun, der Donnerer (Perkun, Perkunas). In Litthauen heisst der Donner selbst Perkun. In seinem Heiligthum brannte ein ewiges, von Jungfrauen, die Keuschheit gelobt hatten, genährtes Feuer. Liessen die Waidelotka (Priesterjungfrauen) das heilige Feuer ausgehen, so verbrannte man sie lebendig und schlug Feuer aus einem Steine, den die Bildsäule des Perkun in der Hand hielt, worauf die Priester kniend bis zum Altar rutschten und die heilige Flamme unter Beobachtung eines eigenen Ceremoniels wieder entzündeten.[2])

Feuerdienst.

Inder.

Der Veda, die älteste, urwüchsigste und schlichteste Gestalt arischen Glaubens hat selbst für unsere Zeit aus dem Grunde einen kaum zu überschätzenden Wert, weil er uns einen tiefen Einblick in das Werden arischer Religion gestattet und uns gleichsam in die Werkstätte des menschlichen Geistes, der an dem Aufbau religiöser Ideen arbeitet, belehrend einführt.

Im Veda rollt sich vor unserem Blick das lebensvolle, farbenreiche Bild inbrünstiger Verehrung von mannigfachen Naturgottheiten auf, von Agni dem Feuer, Sûrya der Sonne u. v. A.

Der Zendavesta stellt in seiner Sprache sowohl, als in seinen Gedanken, einen Absenker jenes urwüchsigen Stammes dar; eine in höherem oder geringerem Maasse bewusste Opposition gegen die Anbetung der Naturgötter,

---

[1]) Grimm: D. Mythol. I, p. 35.

[2]) Dudik Gesch. Mährens I, 378.
Hanusch Slav. Myth. p. 215 und 257.

Digitized by Google

wie sie im Veda verehrt wurden und ein Streben nach einer geistigeren, erhabeneren sittlicheren Gottheit, wie sie Zoroaster unter dem Namen „Ahura mazda“ oder „Ormuzd“ verkündete. Endlich bezeichnet der Buddhismus eine entschiedene Spaltung, einen entschiedenen Gegensatz gegen die festbegründete Religion der Brahmanen, eine Verneinung der wahren Göttlichkeit der vedischen Götter und eine Verkündung neuer philosophischer und socialer Lehren.

Ohne den Veda würden weder die Reformen Zoroaster's, noch die neue Lehre Buddha's verständlich gewesen sein: wir würden nicht wissen was hinter denselben lag, oder welche Mächte Zoroaster oder Buddha zur Stiftung neuer Religionen drängten: wieviel sie empfingen, wieviel sie zerstörten, wieviel sie schufen. Greifen wir nur ein einziges Wort aus dem religiösen Wortschatz dieser drei Systeme heraus. Im Veda heissen die Götter Deva's. Dieses Wort bedeutet im Sanscrit glänzend — und wirklich sind Glanz und Licht eines der ursprünglichsten und allgemeinsten Attribute, welche den mannigfachen Personen der im Veda als Sonne, Himmel, Feuer, Morgenröthe und Sturm angerufenen Gottheiten zukommen. Wir können in der That beobachten, wie im Geiste der Dichter des Veda das Wort „deva“ von der Bedeutung glänzend allmälig zur Bedeutung göttlich fortschritt.

Im Zendavesta bedeutet das Wort: böser Geist.

Viele vedische Götter, Indra voran, sind zu der Stellung von Daêvas degradirt worden, um Ahura mazda, dem weisen Geiste, als der obersten Gottheit der Zoroastrier, Platz zu machen. In seinem Glaubensbekenntniss erklärt der Anhänger Zoroasters: „Ich will fürderhin kein Verehrer der Daêvas sein.“

Im Buddhismus hinwieder finden wir diese ehemaligen Devas, Indra, so gut wie die Uebrigen, als blosse Mährchenfiguren, welche als Diener Buddha's, als Kobolde oder Fabelhelden der Volksneugier anheimgefallen sind; jedoch von Leuten, für welche das Wort Deva jeden Sinn und Verstand verloren hatte, nicht länger verehrt, oder auch nur gefürchtet werden konnten. So bezeichnet dieses eine Wort Deva die gegenseitigen Beziehungen dieser drei Religionen. Aber noch mehr als dies. Das nämliche Wort Deva ist das lateinische deus, welches dergestalt auf jene gemeinsame, weit hinter den Höhen des vedischen Olympus liegende Urquelle der Sprache und Religion hinweist, aus welcher die Römer so gut, wie die Hindus die Namen ihrer Gottheiten und die Elemente ihrer Sprache und Religion schöpften.

Der Veda bildet mit seiner Sprache und seinen Gedanken jenen fernabschattenden Hintergrund in der Geschichte aller Religionen der arischen Race, welcher zwar lange genug von jedem sorgfältigen Beobachter geahnt worden war, früher jedoch nur durch Muthmassung und Dichtung geschildert werden konnte.

Wie die Perser dazu kamen, Ormuzd zu verehren, wie die Buddhisten dazu gelangten, gegen Tempel und Opfer zu eifern, wie Zeus und die olympischen Götter das werden konnten, was sie im Geiste Homers sind, oder wie solche Wesen, wie Jupiter und Mars, es dahin brachten, die Anbetung des italischen Bauers zu empfangen: — alle diese Fragen, welche sonst den Stoff zu end- und bodenlosen Speculationen hergeben mussten, können nun durch eine einfache Verweisung auf die Hymnen des Veda beantwortet werden. Die Religion des Veda ist nicht die Quelle aller anderen Religionen der arischen Welt; aber wir rücken im Veda um einen Schritt, jenem fernen Urquell religiöser Gedanken und der Sprache näher, die einst die verschiedenen Völkerströme Persiens, Griechenlands, Roms und Deutschlands genährt hat und wir fangen an klar zu erkennen, was niemals hätte bezweifelt werden sollen, dass es keine Religion ohne Gottheit gibt, oder wie sich der heilige

Digitized by Google

Augustinus ausdrückte, dass es keine falsche Religion gibt, welche nicht auch einige Körnlein der Wahrheit enthielte[1]).

Den Indern war das Feuer ein wohlthätiger Geist des Lichts. Das Feuer scheucht die Finsterniss der Nacht und die Dämonen des Dunkels. Die Mehrzahl der alten Hymnen des Veda ist an den Geist des Feuers, an Agni (ignis) gerichtet. Agni ist ein Bringer des Lichtes, der weit mit Himmelsschätzen leuchtet, der die Nacht mit rothen Farben bewältigt, der die bösen Geister der Finsterniss, die Rakshasa, vertreibt; darum ist er auch ein Dämonenbezwinger und Dämonentödter. Als die Flamme des Heerdes wird Agni als Versammler der Menschen, als „weitschauender Hausherr" [2]), aber auch als Gast der Menschen gepriesen.

Als Heerdfeuer ist Agni „der liebe Freund, der Genosse und Bruder der Menschen" [3]), ein speiseverleihender, Reichthum spendender Gott, ein „schöner Jüngling" aber von gewaltiger Kraft. Die Götter haben ihn dem Sohne Vivasvats, dem Manu, dem Vater der Menschen, auf der Erde zurückgelassen. Er war im Holze versteckt, durch Reiben mit grosser Stärke ward dieser Gott erzeugt; aus dem „Doppelholz", aus den Bäumen ward er geboren. Aber er hat nicht bloss einen irdischen Ursprung, im Blitz steigt Agni vom Himmel zur Erde herab, und er heisst in diesem Sinne auch „der im Wasserbett (d. h. in der Gewitterwolke) erzeugte Stier." Wie aber das Feuer im Strahl des Blitzes und der Sonne vom Himmel zu den Menschen herabsteigt und so ein Bote der Götter zu den Menschen ist, so ist das auf dem Altar emporlodernde Feuer nach der sinnigen Vorstellung der Inder auch wieder ein Bote des Menschen zu den Göttern, der ihre Gaben im Opferfeuer zum Himmel emporträgt.

Agni ist den Arja der eigentliche und wahre Opferbringer und Priester, der Mittler zwischen Himmel und Erde. Was der Becher für des Menschen Mund, heisst es, sei Agni für die Götter; durch Agni verzehren sie ihre Speise[4]).

Zum Opfer wird dem Agni reine Butter in die Flamme hineingeworfen, und wenn das Feuer dann emporprasselt, trägt der Gott die Gabe hinauf. So heisst es im Rigveda[5]): „Den Agni rufen wir mit feierlichen Liedern, den Speiseverleiher. Dich wählen wir als Boten zu dem Allwissenden, dein aufsteigender Glanz leuchtet weithin bis in den Himmel; der Sterbliche, welcher dich verehrt, erlangt Reichthum, du Erfreuer, du Schützer des Handels. Dir du reicher Jüngling wird jedes Opfer dargebracht, sei uns heute und in Zukunft gnädig; opfere du dann selbst den mächtigsten Göttern, bringe den Göttern unsere Opfer. Kräftig wie ein Pferd, das im Kampfe wiehert, spende o Agni, dem Flehenden reiche Gabe. Setze dich zu uns, Mächtiger, leuchte, geliebtester der Götter, lass aufsteigen den geflügelten Rauch. Setze dich zu uns, du, welchen die Götter einst vorsorgend dem Manu auf der Erde liessen. Gib uns Schätze, erfreue uns; komme gerade emporsteigend uns zu Hilfe wie Savitri, bewahre uns leuchtend vor der Sünde durch Erkenntniss, mache uns kräftig zum Handeln und Leben, vertilge die Feinde, bewahre uns, Agni, vor den Rakshasa, bewahre uns vor dem Mörder und dem grausen Raubthiere und vor dem Feinde, der unser Verderben sinnt, du leuchtender Jüngling! Schlage überall die Feinde, welche dir keine Gaben bringen, welche für uns ihre Pfeile schärfen, mit glühendem Strahl Begabter, wie mit einer Keule, dass unsere Feinde uns niemals beherrschen. Deinen

[1]) M. Müller, Essays, II.
[2]) Samaveda I., 1. 2. 2.
[3]) Samaveda II, II, 7. 2. 1.
[4]) Samaveda I. 1. 2. 2.
[5]) ed. Rosen I, 36; I. 27, 58, 76.

Digitized by Google

zückenden, starken, furchtbaren Flammen vermag Niemand zu nahen, verbrenne die bösen Geister und jeden Feind."

Wie vordem dem Feuergott ein Mittleramt zwischen Himmel und Erde zugetheilt war, so wird dieses später in abstracter und weitergreifender Fassung dem Brahmanaspati übertragen. Er ist das Heilige überhaupt, der heilige Geist, der in beiden Welten wohnt. Indem der heilige Geist Kraft über die Götter ausübt, hat er ihnen auch Kraft gegeben, ist er selbst die Kraft der Götter. Die gesammte Heiligkeit und Göttlichkeit wird in diesem Brahma zusammengezogen, Brahma ist nun zuerst vor allen Göttern gezeugt und es finden sich im Rigveda einige Hymnen, nach welchen Brahmanaspati oder Brahma „der glänzende, goldfarbige" die Morgenröthe und den Himmelsglanz und das Feuer geboren, nach welchen er mit dem Blitze die Finsternisse geschlagen, die Höhle Vritra's gesprengt, die kuhgestaltigen Flüsse aus der Höhle befreit, die von Felsen überdeckten Wasser hervorgezogen, nach welchen er, mit einem Worte, Indra's Thaten verrichtet hat.

Der folgende Hymnus ist einer von den vielen, welche an Agni [1]), den Gott des Feuers gerichtet sind, des Feuers, nicht nur als eines mächtigen Elementes, sondern gleicherweise als des Feuers des Herdes und des Altars, des Hüters des Hauses, des Opferpriesters, des Boten zwischen Göttern und Menschen.

Hymnus an Agni. (Rv. II, 6.)

O Agni, nimm dies Opferscheit,
Nimm meinen Dienst in Gnaden auf,
Und leihe diesem Lied Gehör!

Ich diene, hochgeborner Gott,
Du Rossebänd'ger, Sohn der Kraft,
Mit diesem Scheit und Liede dir.

Lass deine Diener mit Gesang,
Du Reichthumspender, Liederfreund,
Du, Schätzen Holder, dienen dir.

Du, alles Guten Herr und Hort,
Sei weisen Sinnes, gross an Macht,
Und treib von uns die Feinde fort.

Er segnet uns mit Himmelsnass,
Gibt uns unantastbare Kraft
Und schenkt uns Speise tausendfach.

Du Jüngling, Bote, Priester, komm,
Verehrungswürd'ger, auf mein Lied,
Zum hilfsbedürftigen Diener dein!

Du eilst ja durch dies Weltenpaar,
O Weiser, wie von Dorf zu Dorf
Ein freundgesinnter Bote läuft.

Ja, weise bist Du, bist uns hold:
So walte dieses Opfers gleich,
Und lass dich nieder auf dies Gras! [2])

Der Cultus war nach den Vorschriften der Brahmanen geregelt. Täglich am Morgen und Abend, bei Beginn und am Ende der Nacht hatten die Hausväter nach alter Sitte auf ihrem Heerde Feueropfer zu bringen, d. h. Butter ins Feuer zu werfen; besondere Opfer waren beim Mondwechsel, bei den Wechseln der Jahreszeiten, an der Sonnenwende, am Schluss der Ernte, wie am Jahresschluss vorgeschrieben und auch bei den Todtenmahlen wird ein Opferfeuer für die Todten angezündet, in welches jeder Geschlechtsgenosse für seinen Vater, Grossvater und Urgrossvater drei Stücke von einem aus Reis und Butter bereiteten Leichenkuchen hineinwirft.

Iranier.

Jene arischen Volksstämme, welche östlich vom Tigris bis zum Indus und in den nördlich gelegenen Gebirgen einheimisch, das iranische Hochland Baktrien, Medien, Persien bewohnten, dann, ein grosses mittel- und westasiatisches Reich gründend, die westlich von ihnen hausenden Chamiten und

[1]) Ob der Feuergott der alten Inder zu dem ungarischen „égni" = brennen in verwandtschaftlicher Beziehung steht, ist schwer zu entscheiden, da die ethnographische Seite der Frage zu grosser Vorsicht einladet. Aber es ist charakteristisch, dass „ég" im Ungarischen zugleich den „Himmel" bedeutet, aus dem die „feurigen Pfeile des Himmelsgottes" mit Blitzesschnelle zur Erde niederfahren.

[2]) Max Müller Essays I. 31.

Digitized by Google

Semiten unterwarfen, ehrten den Zoroaster als den gottgesandten Stifter ihrer Religion. Zoroaster (Zarathustra) erscheint bereits in den Zendbüchern als ein sagenhafter, in den Nimbus des Wunderbaren gehüllter Prophet. Der magische Feuerdienst, dessen Ursprung die alte Landestradition nach der medischen Provinz Azerbidschan verlegt, ward durch die Sage an ihn geknüpft, dass er auf einem Berge verweilt, der plötzlich durch himmlisches Feuer in Flammen gesetzt worden; aus diesem sei Zoroaster unversehrt hervorgegangen und habe den König und die Perser, die Zeugen dieses Wunders, zur Anbetung des hier sichtbaren Gottes ermahnt.

Elementendienst fand Zoroaster ohne Zweifel bei seinen Ariern schon vor; obgleich Ormuzd der freie, persönliche, schaffende Gott zum Mittelpunkt der parsischen Religionsanschauung gemacht wurde, so wurde doch die Verehrung der Elemente so sehr ein Hauptzug dieser Religion seit ihrer Verschmelzung mit dem Magismus, dass man später die Christen darum verfolgte, weil sie Feuer und Wasser neben der Sonne anzubeten sich weigerten. Wie nun aber Alles, was Ormuzd geschaffen, rein, gut und wohlthätig ist, so war es auch nicht die furchtbare Seite der Elemente und ihre zerstörende Kraft, welche der Parse bei dem Cultus, den er ihnen erwies, im Auge hatte, sondern nur ihre wohlthuende Wirkung. Feuer und Wasser, sagen die Zendschriften, als heilige, dem Ormuzd gehörige Elemente, tödten Niemanden, zerstören nichts von der Schöpfung Ormuzds, sondern ziehen bloss die diesem Gotte gehörigen Theile an sich. Vor allem war es die dem Feuer erwiesene Verehrung, die mit dem Sonnencultus den Fremden als der wesentlichste und hervorstechendste Zug des persischen Religionswesens erschien.

„Welchem Gotte auch die Perser opfern," sagt Strabo,[1]) „immer beten sie zuerst zum Feuer, welches sie auf ihren Opferstätten unterhalten." Feuer, sagten die Parsen, ist das reinste, glänzendste, das mit dem Göttlichsten in der Natur, dem Lichte geschwängerte Element; es ist viel erhabener, als Luft, Wasser und Erde. Feuer ist der Lebensfunke im Menschen, der Träger der Lichter, die alles regierende Naturkraft.[2])

Im Zendavesta heisst das Feuer der Sohn Ormuzds, der schnellste der heiligen Unsterblichen. Der Dienst des Feuers war der Dienst des Lebens, der Reinheit, des Lichtes. „Damit dein Gebet erhört werde," sagt Ormuzd, „musst du zum Feuer beten, dem grossen Könige." Die Loblieder, welche die Iranier dem Feuer singen, sind endlos, sie bleiben hinter dem Preise Agni's bei den Indern keineswegs zurück. Ueberall im Zendavesta werden die „rothglänzenden Feuer", überall wird „der Glanz der arischen Gegenden" gepriesen, welchen jene herbeiführen; unaufhörlich wird wiederholt, „wie das Feuer die Daeva tödte; nach welcher Seite nur immer der Wind den Geruch des Feuers verbreite, von dort komme das Feuer Ahuramasda's zurück als ein Tausendtödter."[3]) Zoroaster hatte nach der späteren Sage das zu verehrende Feuer vom Himmel erhalten; es brannte, ohne genährt zu werden, und die Hand, auf der es brannte, blieb unversehrt.[4]) Ormuzd sagte ihm, dass es aus der göttlichen Glorie hervorgebracht sei.

Nach alter Lehre gab es überhaupt fünf Arten von heiligen Feuern; von diesen haben die drei ersten ihren heiligen Sitz in Dadgah's, d. h. Feuerstätten, und die drei ältesten mythischen Könige, die Gründer arischer Cultur und staatlicher Ordnung, haben bereits den Feuerdienst geübt und gefördert, und Pyreen errichtet. So sind denn die Zendschriften mit Anrufungen und Lobpreisungen des Feuers überfüllt, und man bemerkt, mit welcher Vorliebe

---

[1]) P. 732, 733,

[2]) Wilson, the Parsi, Religion, Bombay 1843, p. 199,

[3]) Vend. VIII., 248—250.

[4]) Wilson l. c. p. 204.

Digitized by Google

sich die alten Parsen in die Betrachtung dieses Elements und seiner Eigenschaften versenkten. Sie, die im ganzen Naturlauf den Streit zweier Mächte erblickten, sie, denen überall der Gegensatz von physisch Reinem und Unreinem vorschwebte, bewunderten in dem Feuer die siegreiche, alles verzehrende Kraft, erblickten in ihm die mächtigste Waffe des Ormuzd, das Element. an dessen leuchtende, wärmende Energie alle Schönheit, Triebkraft und Nahrungsfähigkeit der Natur geknüpft ist, und das dem Wesen der Gottheit am nächsten zu kommen schien.

Dem Feuer Holz und Wohlgerüche zur Nahrung zu geben, war daher besonders verdienstlich und hatte die Verheissung des Segens an Heerden, Feldern und Nachkommenschaft. „Wer trockenes Holz mir gibt, dass ich schön glänze," sagt das Feuer, „der ist heilig und gross und reinigt den Rost seiner Thaten." So hatte der Parse mit Anzünden und Nähren des heiligen Feuers eine stets mahnende religiöse Pflicht zu erfüllen, eine Pflicht, die ihn auch zur Nachtzeit in Anspruch nahm, weshalb die Nacht in drei Dritttheile getheilt war; beim Beginne jedes Dritttheils spricht das Feuer: „Ich sehne mich nach Hilfe, dass man reines Holz mir bringe." [1]) Gross war aber auch die Zahl der Sünden, die man gegen das Feuer begehen konnte; es war Frevel, sich ihm mit ungewaschenen Händen zu nahen, ihm grünes oder feuchtes Holz zu geben, es auszutilgen oder Wasser hineinzugiessen, es mit dem Munde anzublasen, Unreines oder Todtes in dasselbe zu werfen; solche Dinge wurden nach Herodot's Zeugniss mit dem Tode bestraft. Grossen Lohn erwarb sich dagegen, wer ein zu Gewerben und anderen Lebenszwecken gebrauchtes Feuer zu einem Dadgah, einer geweihten Feuerstätte hintrug, damit es dort wieder von der ihm zugefügten Befleckung rein werde. Denn so empfindlich war das Feuer, dass es schon durch die blosse Nähe eines unreinen Wesens, z. B. eines in der Menstruation befindlichen Weibes, auch ohne Berührung, befleckt wurde, dass eine Verunreinigung auch mittelbar stattfand, etwa dadurch, dass man Holz von einem Baume nahm, auf welchem ein Vogel gesessen, der von einem Leichnam gezehrt hatte.

Alle Berichterstatter stimmen darin überein, dass das Feuer den Persern das Heiligste sei. Dass den Königen der Perser heiliges Feuer auf einem grossen Heerde vorangetragen wurde, berichtet zuerst Xenophon [2]). Curtius lässt das heilige Feuer auf silbernen Altären an der Spitze des persischen Heeres einhertragen und den letzten Dareios bei Arbela die Sonne und den Mithras und das ewige und heilige Feuer anrufen, ihm Sieg und Tapferkeit zu verleihen. [3]) Die Münzen der Sassaniden zeigen fast durchgängig den Feueraltar,

Ein interessantes Culturphänomen des orientalischen Alterthums ist die „Fackelschrift" der Perser.

Von Susa und Ekbatana bis zu den Grenzen des Reiches bestellte Xerxes Feuerwachen in gewissen Entfernungen auf hohen Warten; an jeder derselben Wächter und Aufseher, welche die Feuerzeichen, die sie erblickten, nachzumachen hatten. Mittels dieses „optischen Telegraphen" wurde es möglich in einer Nacht eine Nachricht von der Reichsgrenze an den Herrschersitz zu bringen. Während des Krieges legten die Perser im eingenommenen Lande solche Feuerposten an und der Feldherr Mardonios konnte mittels derselben im Jahre 479 vor Chr. G. die Einnahme von Athen seinem noch in Sardes sich aufhaltenden Herrscher melden. Der mühsame, ängstliche und zeitraubende Dienst, welchen die Perser dem Feuer widmeten, wurde für die übrigen Elemente nicht in Anspruch genommen, die nur Reinhaltung erforderten.

---

[1]) Vendid. 18. 43 ff, S. 231, Spiegel.
[2]) Cyrop. VIII, 3, 6.
[3]) Curtius III. 3, 9; IV, 13, 12.

Digitized by Google

Der Opferdienst der Perser bot die bedeutende Verschiedenheit von den übrigen Culten dar, dass kein Brandopfer stattfinden durfte, da dies ein am Feuer begangener Frevel gewesen wäre.

Noch in unseren Tagen huldigen bekanntlich manche Völkerstämme dem Feuerdienst.

Der seit 1707 ruhende imposante, weil 12.360 Fuss hohe und mit ewigem Schnee bedeckte Vulcan „Fusijama“ ist heute noch ein Heiligthum und Wallfahrtsort der Japaner.

Nach dem heutigen Brauch der Perser soll das Feuer Verethragna aus 1001 Feuern bereitet werden und die Ritualbücher setzen die dabei erforderlichen Ceremonien sehr weitläufig auseinander.

Zu diesem Feuer Verethragna soll das Feuer aller heiligen Feuerstätten jährlich einmal oder wenigstens alle drei Jahre einmal gebracht werden, um in demselben gereinigt zu werden, wie das Feuer eines jeden Heerdes jeden dritten Tag zur heiligen Feuerstätte des Ortes, zum „König der Feuer“ (Atar kshatra, Aderan schah) gebracht werden muss.

Hellenen.

Eine uralte Feuergottheit der Hellenen mit einem entsprechenden Feuerdienste zeigt sich in der Hestia.

Eigentlich ist Hestia, wie die italische Vesta, das Heerdfeuer als Symbol der Wohnung, der Ansiedlung, wie in dem Dienste des indischen Agni das Feuer zugleich als eine schöpferische Macht, als Princip aller Reinheit, als Grundbedingung alles Opferdienstes und Priesterthums und endlich als die der Ansiedlung anerkannt wurde.

Hestia ist insofern eine Gottheit des Feuers so gut wie Hephästos und Prometheus, deren Cultus unter den übrigen wohlthätigen Wirkungen des Feuers für die menschliche Gesittung, auch die für Wohnung und Ansiedlung hervorzuheben pflegte. Nur dass im Dienste der Hestia neben der Idee des wärmenden, nährenden, reinigenden und veredelnden Feuers gerade dieser Begriff der festen Ansiedelung um den Mittelpunkt des Heerdes im Gegensatze zu dem nomadisirenden Leben vergangener Zeiten, also das Leben in Häusern und Städten in solchem Grade die Hauptsache ist, dass ein eigener Gottesdienst der Hestia ebenfalls erst mit diesem Leben entstehen konnte; daher bei Homer die Heiligkeit des Heerdes zwar anerkannt, die Göttin Hestia aber noch nicht genannt wird. Erst bei Hesiod (th. 454) und in den Hymnen Homer's tritt sie auf als erstgeborne Tochter des Kronos und der Rhea, die erstgeborne ohne Zweifel deshalb, weil ihr als Göttin aller Feuerstätten bei allen Brandopfern zuerst die Ehre gegeben wurde: eine Schwester des höchsten Gottes Zeus und der neben ihm thronenden Hera, wie Pindar (Nem. 11) sagt, weil sie neben diesen für eine der ehrwürdigsten Gottheiten der sittlichen Weltordnung galt und wie Hera gewöhnlich thronend und herrschend gedacht wurde.

Im Cultus der Häuser und der Städte ist Hestia immer das Heerdfeuer der ruhenden Mitte geblieben, ein Sinnbild zugleich der festen Ansiedlung und des dem Himmel entstammenden Feuers, das auf dem Heerde loderte und die Allgegenwart der himmlischen Götter und der himmlischen Ordnung sinnbildlich darstellte: eine Quelle vieler schönen und ernsten Gefühle, welche über das Familien- und Gemeindeleben der Alten eine tiefgemüthliche und echtreligiöse Stimmung verbreiten, die nicht immer so, wie sie es verdiente, anerkannt wird.

So gab es zunächst in jedem Hause eine Hestia als religiösen Mittelpunkt der Familie, die ebenfalls auch ἐφέστιον genannt wird. Es ist der Altar und die geistige Mitte des Hauses, welche deshalb oft anstatt desselben genannt wird:

Digitized by Google

die geweihte Stätte, wo die Götter des Hauses (ἐφέστιοι) ihren Sitz hatten, die Familie ihre Feste feierte und der Fremde oder Verfolgte gastlichen Schutz fand. Ferner hatte der Staat einen gleichen Mittelpunkt für sämmtliche zu einer Gemeinde gehörigen Familien und Phratrien in dem Gemeindeheerde oder der öffentlichen Hestia, auf welcher beständig ein heiliges Feuer, wie man es nannte, unterhalten wurde.

Endlich stellte sich dieselbe Hestia in dem weiteren Umfang eines ganzen Landes als centralisirender Mittelpunkt der Hauptstadt dar, wie z. B. Attica, so lange es aus 12 getrennten Gemeinden bestand, auch eben soviele Prytaneen und Hestien gehabt hatte, durch Theseus aber, den Schöpfer des attischen Gesammstaates, ein gemeinschaftliches Rath- und Stadthaus mit einem und demselben Gemeindeheerde bekam, oder in dem Verhältniss einer Mutterstadt zu ihren Pflanzstädten als das auch diese beseelende und nährende Heerdfeuer, daher der sinnige Gebrauch, dass die Colonien aus dem Prytaneum der Mutterstadt das Feuer entnahmen, an welchem sich auf dem Gemeindeheerde ihrer eigenen Niederlassung ein neues Leben entzünden sollte. Noch höher aber stieg die Würde solcher Hestien, wenn sie mit angesehenen Heiligthümern und gemeinschaftlichen Cultusstätten grösserer nationaler Vereine zusammenfielen, z. B. Delos als Hestia der Kykladen, die Hestia im Prytaneum zu Olympia, wo auch ein „ewiges“ Feuer brannte (Paus. 5. 15. 5), endlich und vor allen Uebrigen die des pythischen Heiligthums zu Delphi.

Als Gott des Feuers, des Strahlenden und Wärmenden, wie es als Elementarkraft durch die ganze Natur verbreitet ist und im Wasser sowohl, als auf dem festen Lande durch vulcanische Thätigkeit oder Sonnenhitze so ausserordentliche Dinge wirkt: eine formenbildende Macht, welche sich vollends im menschlichen Leben, wo das Feuer zum Princip der Kunst wird, auf das Allerglänzendste bewährt, ward Hephästos gedacht. Weil alles Feuer vom Himmel stammt, ist er der Sohn des Zeus und der Hera, und zwar nach Hesiod (th. 927) und anderen theogonischen Ueberlieferungen ein Sohn des Streites zwischen Zeus und Hera, was man auf den zündenden Strahl des Blitzes deuten möchte. Aehnlich die lemnische Sage (Jl. I. 560 ff); nur dass Hephästos hier schon geboren ist und der Streit des himmlischen Paares durch den Hass der Hera gegen Herakles motivirt wird, weswegen Zeus gegen diese wüthet.

Hephästos will der Mutter beistehen; da packt ihn der Vater beim Fusse und wirft ihn hinab von der göttlichen Schwelle: vom Olymp, so dass er einen ganzen Tag lang fällt, mit Sonnenuntergang aber in Lemnos niederstürzt, kaum noch athmend; aber die Sintier haben seiner gepflegt, so dass er wieder zu sich kam.

Nach einer anderen Tradition kam Hephästos lahm zur Welt, weshalb Hera sich seiner schämt und ihn vom Olymp in den Okeanos wirft, wo Erynonie und Thetis ihn schützend aufnehmen. Neun Jahre blieb er bei ihnen und schmiedete viele kunstreiche Werke in der gewölbten Grotte, tief im Okeanos, der ihn mit schäumenden Wogen umrauschte; kein Wesen wusste davon, weder ein Gott noch ein Mensch, bloss jene beiden Meergöttinen, die ihn gerettet (Il. 18. 395 ff.). Wahrscheinlich werden dadurch die Wunder der vulcanischen Kräfte gedeutet, wie sie immer in der Nähe des Meeres oder unmittelbar aus seiner heimlichen Tiefe viele kunstreiche Bildungen, ja ganze Inseln uud Berge hervorsteigen lassen, wovon das griechische Meer soviel Erfahrung bot, noch bis in die neueste Zeit auf Santorino, während bei jener lemnischen Fabel die Thätigkeit des ehemaligen Vulcans Mosychlos der natürliche Grund ist, ein Berg, dessen jetzige Gestalt den ehemaligen Vulcan noch sehr deutlich verräth. Immer ist Hephästos lahm, daher die alten

Digitized by Google

epischen Epitheten: κυλλοποδιων (Krummbein) und Ἀμφιγυήεις (auf beiden Beinen lahm), ohne Zweifel um die flackernde Natur der Flamme auszudrücken, wie dieses bei anderen Völkern durch dasselbe Merkmal des Feuergottes geschieht. Doch würde man ihm unrecht thun, wenn man ihn deshalb überhaupt für missgestaltet hielte. Vielmehr ist er sonst rüstig und kräftig und nur in den Beinen sitzt ihm die Schwäche, die zart und dünn sind und einer künstlichen Stütze bedürfen, wie in der Ilias (18. 417) die künstlich aus Gold gefertigten Mägde, auf Bildwerken ein Stab, sie ihm boten. Im Uebrigen ist er ein tüchtiger Schmied, von kräftigen Armen, die mit Hammer und Ambos umzugehen gewohnt sind, und von nervigtem Nacken und haariger Brust.

Unter den örtlichen Culten ist der von Lemnos für die älteste Mythologie von grosser Wichtigkeit und auch sonst von nicht geringem Interesse. Der Vulcan auf dieser Insel muss in alter Zeit sehr thätig gewesen sein und scheint erst in der Zeit Alexanders des Grossen ganz erloschen zu sein. Wie der Krater des Aetna, so galt auch er für eine Schmiede des Hephästos, wie davon die Ilias, die Odyssee und die Orionssage von Chios erzählen.

Die an einer Bucht der nördlichen Küste der Insel Lemnos gelegene Stadt Hephaestias zeugt sowohl mit ihrem Namen, als mit ihren Münzen von diesem alten Feuerdienste. Ein besonders bedeutungsvoller Gebrauch desselben war, dass die Insel jährlich einmal angeblich wegen alter Verschuldung unter schwermüthigen Gebräuchen gereinigt wurde, an welchem Tage alles Feuer gelöscht wurde und vor neun Tagen nicht wieder angezündet werden durfte, bis das heilige Schiff von Delos kam und neues Feuer brachte, welches nun in alle Häuser und in alle Werkstätten vertheilt wurde und dadurch der Anfang eines neuen Lebens war, wie man sich ausdrückte. Es spricht sich darin deutlich dasselbe Gefühl aus, welches den alten Parsi-Cult, ebenso wie die Sage vom Prometheus durchdringt, dass das irdische Feuer von dem himmlischen abstamme, und dass es durch Anwendung auf das menschliche Leben verunreinigt werde, seine Reinheit also durch Busse, Sühnung und Rückkehr zur ursprünglichen Quelle wieder hergestellt werden müsse.

Der fruchtbarste und tiefsinnigste Mythus von allen theogonischen, zu welchem religiöse Sage, Volkssage und hoher Dichtersinn gleichmässig beigetragen haben, tritt uns in der Prometheus-Sage entgegen.

Der lemnische und der attische Hephaestosdienst enthält wohl die ältesten Elemente dieser Dichtung. In jenem erscheint das Feuer als eine Elementarkraft göttlichen Ursprungs, welches durch die Anwendung auf menschliche Bedürfnisse verunreinigt wird, was zu mancherlei Bussen und Sühnungen führte. In diesem wurden Hephästos, Prometheus und Athena als eng zusammengehörige Culturgötter nebeneinander verehrt. Ueberhaupt sind Hephästos und Promotheus nahe verwandte Gottheiten, wie denn auch Hephästos dieselbe wohlthätige Wirkung für die menschliche Cultur zugeschrieben wurde. [1])

Etrusker.

Eine rein etruskische, den Griechen und Römern fremde Lehre war die von den verhüllten Göttern, die noch über Jupiter standen. Von diesen Göttern waren die Consentes und Complices verschieden; diese nämlich sechs männliche und sechs weibliche Wesen, mit unbekannten, weil geheimgehaltenen Namen, bildeten einen dem Jupiter zur Seite stehenden, aber ihm untergeordneten Götterrath; ihren Namen hatten sie nach Varro R. R. 1. 1, weil sie zugleich geboren wurden und zugleich sterben mussten — eine Vorstellung, die an die nordischen, sterblichen Asen erinnert. Neben diesen gab

---

[1]) Homer, Hymn. 20.

Digitized by Google

es neun Novensiles, neun Blitze werfende Gottheiten, denen allein Jupiter die Macht, sein Geschoss zu schleudern, gestattet hatte.

Kein Volk der Welt hat je dem Blitz eine so hohe Bedeutung und Alles beherrschende Wichtigkeit beigelegt, als dies die Etrusker thaten. Sie bildeten eine förmliche Fulgurations-Wissenschaft aus und glaubten an „rathende“ und „mahnende“, ja sogar an „Familien-“ und „Autoritätsblitze“.

Was die Blitzlehre betrifft, so machte man von der etruskischen Theorie derselben in Rom zur Zeit der Republik nur bei der Sühnung von Blitzen Anwendung; erst in der Kaiserzeit gewann die eigentliche etruskische Blitzkunde allgemeinere Verbreitung, welche sich nicht allein mit der Sühnung, sondern auch mit dem Befragen, dem Abhalten und dem Abziehen der Blitze beschäftigte.

Die Befragung der Blitze geschah in Etrurien nach den 16 Regionen des Himmelstempels, man beobachtete dabei, woher der Blitz kam und wohin er ging; wenn er einschlug, war auch der getroffene Ort von Bedeutung; man erkannte ferner an der Farbe, der Wirkung, der Jahreszeit, und der Himmelsgegend 11 Arten von Blitzen, von denen man 3 dem Jupiter, 8 den anderen blitztreffenden Göttern zuschrieb. Von der Kunst der Abwendung der Blitze haben wir nur eine allgemeine Andeutung; das Herabziehen der Blitze, welches in alter Zeit Porsena übte, in Rom Numa und Tullus Hostilius versuchte, glaubten die Haruspices noch zu Alarichs Zeit zu verstehen.

Die Etrusker theilten alle Opfer ein in hostiae animales, bei welchen man einfach das Leben des Thieres zur Sühne darbrachte, und hostiae consultatoriae, bei welchen man opferte, um den Willen der Gottheit durch Divination zu erforschen.[1])

Römer.

Die Götter des feurigen Elementes sind bei den Römern Volcanus und Vesta.

Volcanus ist der Gott der Naturkraft des Feuers, welche beseelend und bildend, aber auch zerstörend wirkt.

Vesta wird als Göttin der Feuerstätte gedacht, sofern sie für das menschliche Leben die Bedingung aller Ansiedlung und veredelten Häuslichkeit ist, und als Göttin der Altarflamme, welche von der Erde zum Himmel emporweist. Beide zusammen, in mancher Hinsicht aber auch Volcanus allein, erinnern sehr an den indischen Agni (ignis), den Feuergott der Veden, welcher sowohl die wärmende, erleuchtende und verzehrende Macht des Feuers, als der Feuergott des Altars und des häuslichen Heerdes, also des Familienlebens und des Gottesdienstes überhaupt ist.

Der Vesta gesellen sich im römischen Cultus die freundlichen Hausgötter (Penaten).

In den älteren Culten und Sagen erschien Volcanus bald als zerstörende, bald als wohlthätige, nicht selten auch als beseelende und zeugende Kraft, ja sogar als Gottheit des Heerdes, die über dem Bestande der Familie wacht und im Staate Gesellung und Verbindung fördert.

Unter den römischen Cultusstätten dieses Gottes ist besonders merkwürdig das alte Volcanale des Comitiums, welches wie eine Art Staatsheerd erscheint, gleich jenem Heerde in Praeneste, an welchem der Gründer der Stadt gefunden wurde.[2])

Es war kein eigentlicher Tempel, sondern nur eine über das Comitium, erhöhte Fläche (area), wahrscheinlich mit einer Feuerstätte und einem Septum.

---

[1]) Marquardt: Röm. Alterth. VI. 397.

[2]) Ueber die Opferpriester (Flamines) — ihr Name ist von flare, dem Anblasen des Feuers abzuleiten — siehe J. Marquardt: Röm. Alterth. III. 313.

Digitized by Google

Indessen hatte dieser Platz für die Stadt und den Staat eine ganz besondere Bedeutung, da er durch die alte Erinnerung an die Verbrüderung der Römer und Sabiner und eine eben so alte Praxis der bürgerlichen Versammlungen geweiht war.

Das Hauptfest Volcan's fiel auf den 23. August, an welchem Tage später auch die circensischen Spiele ihm zu Ehren gefeiert wurden.

Ein anderer Festtag desselben Gottes war der 23. Mai, an welchem Tage die beim Gottesdienst gebrauchten Trompeten und ähnliches Metallgeräth lustrirt und dabei dem Volcan geopfert wurden. Volcan galt also bei dieser Gelegenheit für den kunstreichen Schmied und Vorsteher aller Gewerke, welche im Feuer schaffen und arbeiten.

Sonst ist er gewöhnlich der verzehrende Feuergott, und zwar in der doppelten Bedeutung eines Solchen, dem das durch Feuer zu Vertilgende geweiht wird und eines Solchen, der über jede Feuersgefahr und Feuersbrunst gebietet, also auch Schutz gegen dieselben gewährt.

In jener Beziehung wird Volcan nicht selten unter den Kriegsgöttern erwähnt, da es in Italien ein altes Herkommen war, nach gewonnener Schlacht die geringere Beute auf dem Schlachtfelde selbst zu verbrennen und zu diesem Zwecke dem Volcan und anderen Göttern der Vernichtung zu weihen; es sei denn, dass auch dabei das Bild des göttlichen Waffenschmieds im Spiele war; wenigstens sind es immer Waffen, welche dem Volcan bei solchen Gelegenheiten geweiht werden.

Andererseits war es allgemeiner Brauch, den Feuergott als Schutz gegen Feuersbrünste zu verehren, zu welchem Ende allerlei Beschwörungsformeln an die Wände der Häuser gemalt wurden, wodurch man diese unter den Schutz Volcan's zu stellen glaubte.

In Rom, wo die Strassen bis auf den Neronischen Brand in der Regel eng, die Häuser hoch und feuergefährlich gebaut, die Feuersbrünste also meistens sehr verheerend waren, wurde neben Volcan auch eine Stata Mater verehrt, als weibliche, der Vesta verwandte, Schutzgöttin der Strassen und öffentlichen Plätze, welche das Feuer zum Stehen bringen und sowohl die Häuser als auch das Strassenpflaster gegen seine verheerenden Wirkungen schützen sollte. Dieser Cultus verbreitete sich rasch über die Stadt und von da weiter über die Provinzen.

Eine Feuergottheit der altrömischen Religion scheint auch Cacus — ein Sohn Volcan's und seines Zeichens ein rauch- und feuerspeiender Unhold — gewesen zu sein, worauf das in der achten Region gelegene Atrium Caci zu deuten scheint.[1])

Seiner Schwester Caca war eine Capelle geweiht, wo ihr gleichwie der Vesta ein ewiges Feuer durch Jungfrauen unterhalten wurde.[2])

Die Autorität eines unterweltlichen Götterwesens schützte ihn indess nicht lange gegen Profanation, da schon im Corps der Augusteischen Vigiles ein „Cacus“ als Charge der Cohorten fungirt.

Vesta ist eine Göttin des Heerdfeuers, sofern dieses der Mittelpunkt und das Princip des häuslichen Lebens ist, ja in weiterem Umfange auch des städtischen und bürgerlichen Lebens, da der Staat wesentlich auf der Zusammenfassung vieler Häuser und Familien mit einem und demselben Gesellungszweige beruht, welches von den Alten gleichfalls unter dem Bilde eines lodernden Heerdfeuers dargestellt wurde. Daher die innige Gesellung der Penaten, welche ihrem Wesen nach Hausgötter sind, auch mit Vesta in Latium und Rom.

[1]) Aen. VIII. 190; 198; 199; 252. Ovid. Fast. I, 572 und 573. Prop. IV. 9. 10.
[2]) Aen. VIII. 198; Schwegler Röm. Gesch. I. 371.

Digitized by Google

Der Tempel der Vesta mit dem dazu gehörigen Hain lag am Abhang des Palatiums gegen das Forum und die Via Sacra; das Atrium Vestae oder Atrium Regium, gewöhnlich schlechthin Regia genannt, wo der Pontifex Maximus und die Vestalinnen wohnten, stiessen unmittelbar an diese Plätze. Der angeblich von Numa selbst gegründete Tempel war rund, wie man ihn auch auf Münzen abgebildet sieht, d. h. er war eigentlich nur die überbaute und überwölbte Feuerstätte der Vesta, auf welcher das ewige Feuer brannte, kein templum im engeren Sinne des Wortes, also nicht von Auguren geweiht, daher auch keine Sitzungen des Senats in ihm gehalten wurden. Die grösste Einfachheit und die grösste Reinheit, diese in dem prägnanten Sinn des Alterthums, wo sie zugleich äussere Reinlichkeit und innere Reinheit (castitas) bedeutet, waren die Grundzüge des Vestadienstes.

Der Cult der Vesta und das Institut der Vestalinnen (Virgines Vestales, Sacerdotes Vestales) ist in Latium, namentlich in Lavinium, Alba und Tibur uralt; in Alba bestand er bis in die späte Kaiserzeit; von Alba soll er nach Rom gekommen sein, und die römischen Antiquare stritten nur darüber, ob unter Romulus oder Numa. Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung setzte Numa vier Vestalinnen ein, Tarquinius Priscus oder Servius Tullius fügte noch zwei hinzu, durch welche, wie durch die vier zuerst Gestifteten die Ramnes und Tities, so nun die Luceres ihre Vertretung am Heerde des Staates erhielten. Die Sechszahl ist für die Vestalinnen normal geblieben; erst in der spätesten Zeit, nämlich im Jahr 382 n. Chr., als Gratian die Güter der Vestalinnen einzog, und dadurch dem Institute ein Ende machte, finden wir sieben Vestalinnen erwähnt.

Nach einer Lex Papia aus unbekannter Zeit schlug der Pontifex Maximus zwanzig Jungfrauen vor, welche dann in einer contio loosten. Daneben kam es aber vor, dass Eltern ihre Töchter freiwillig anboten, und um dies zu fördern, gewährte Tiberius einer neu eintretenden Vestalin eine glänzende Ausstattung.

Die durch das Loos bestimmte oder mit Genehmigung des Pontifex Maximus und des Senats angenommene Jungfrau wurde als Vestalin inaugurirt, in das Atrium Vestae geführt und eingekleidet, wobei ihr Haar abgeschoren und an einem Lotus aufgehängt wurde.

Von den Erfordernissen zum Priesterthum ist uns nur ein Theil bekannt.

Die zu wählende Vestalin musste nicht jünger als 6, nicht älter als 10 Jahre sein; ihre Eltern mussten am Leben sein, sie musste einer freien, anständigen und durch menschliche Mancipationen nicht verdorbenen Familie angehören; ferner durfte sie weder stottern noch taub sein, noch sonst einen körperlichen Fehler haben; selbst im Falle einer Krankheit wurde sie aus dem Atrium Vestae gebracht und in einem Privathaus gepflegt. Das Priesterthum war nicht lebenslänglich, sondern dauerte nur 30 Jahre; im ersten Decennium lernte die Vestalin den Dienst, im Zweiten übte sie ihn aus, im Dritten lehrte sie ihn. Das Lehramt scheint besonders der ältesten Vestalin zugekommen zu sein, welche den Titel Virgo Vestalis Maxima führte und die Haupthandlung bei den Opfern versah.

Die Vestalinnen genossen eine exceptionelle Stellung[1]) und beim Volke eine besondere Verehrung.

Auf Beleidigung ihrer Person stand der Tod; ihr zufälliges Begegnen rettete den zur Strafe geführten Verbrecher; ihre Begleitung schützte vor jedem Angriff, ihre Fürbitte bot dem Angeklagten mächtige Hilfe dar und selbst nach ihrem Tode genossen sie die Ehre eines Begräbnisses in der Stadt.

Der D i e n s t der Vestalinnen bestand in den regelmässigen und täg-

---

[1]) Ihre Privilegien s. bei Marquardt Röm. Alterth. III, 327.

Digitized by Google

lichen Functionen und in besonderen Festhandlungen. Die erste Aufgabe war die Unterhaltung des ewigen Feuers auf dem Heerde des Staates, in deren Erfüllung die Vestalinnen sich gegenseitig ablösten.

Alle Jahre, am 1. März, wurde dasselbe erneuert [1]; erlosch es aber von selbst, so galt dies als ein Prodigium — eines der schlimmsten Zeichen, welche den Staat treffen konnten; die wachhabende Vestalin wurde dafür vom Pontifex Maximus mit Geisselhieben auf den blossen Rücken bestraft und ein neues Feuer entzündet, entweder so, dass man ein Stück Holz von einem fruchttragenden Baum so lange in ein anderes bohrte, bis sich eine Flamme bildete, worauf das Feuer in einem eigenen Sieb aufgefangen und in den Tempel der Vesta getragen wurde, oder durch Entzündung eines Feuers an der Sonne, dem Urquell alles Feuers.[2]

Das zum Vestacult erforderliche Wasser durfte nur ein fliessendes sein, wie es entweder der Tiberfluss oder die Quellen der Stadt spendeten, namentlich die Quelle der Egeria im Haine der Camenen.

Der Dienst am Heerde des Staates war völlig entsprechend dem Cult des Familienheerdes in seiner ältesten heiligsten Form. In einfachem Geschirr setzten sie das Speiseopfer auf den Heerd und die einfachsten Nahrungsmittel bereiteten und verwahrten sie zum Zwecke des Opfers in dem Penus Vestae, Salzlake aus grob gestampftem Salze, in einem irdenen Topfe gekocht (muries), gesalzenes Schrot von gedörrtem und gestampftem Spelt (mola salsa), wie es auch den Penaten geopfert ward, hielten sie für die Göttin bereit.

Das Blut des auf dem Campus geopferten Pferdes, die Asche des an den Fordicidien verbrannten Kalbes wurde ihnen zur Verwahrung übergeben.

Tägliches Gebet für das Wohl des Volkes, besondere Gebete in Zeiten der Noth oder in Folge von Prodigien und später die Mitwirkung bei Betfesten für das Wohl der kaiserlichen Familie am Heerde des Staates, die Theilnahme an den Idusopfern des Jupiter gehörten zu ihren regelmässigen Geschäften.

Die besonderen Feierlichkeiten, bei welchen sie zu fungiren hatten, waren folgende:

Am 15. Februar lieferten sie die mola salsa zu dem Lupercal-Opfer; am 1. März schmückten sie den Vestatempel mit neuem Lorbeer und erneuerten das Feuer; am 6. März wurde der Vesta unter Augustus ein Opfer gebracht, weil an diesem Tage im J. 12 v. Chr. Augustus Pontifex Maximus geworden war; am 15. April begingen sie das Fest der Fordicidia, an welchem trächtige Kühe der Tellus theils auf der Burg, theils in jeder Curie geopfert, die ungebornen Kälber von der Vestalis Maxima zu Asche verbrannt und diese Asche in Verwahrung genommen wurde; am 21. April, den Parilien, holte das Volk sowohl diese Asche, als das Blut des geopferten Pferdes und Bohnenstroh als Lustrationsmittel von den Vestalinnen; der 28. April wurde als Stiftungstag des im J. 742-12 gegründeten palatischen Heiligthums der Vesta begangen. Die Bona Dea, d. h. dieselbe Göttin, welche auch als Ops, Maia, Fauna indigitirt wurde, gehörte ebenfalls in den Kreis der von den Vestalinnen verehrten Gottheiten. Sie hatte einen Tempel auf dem Aventinus, welcher von der Vestalin Claudia erbaut war und von Livia restaurirt wurde, und galt in diesem als Erdgöttin.

Nachdem es seit August herkömmlich geworden war, dass der jedesmalige Kaiser als solcher zugleich Pontifex Maximus war, kam der Vestacult und das Institut der Vestalinnen unter die persönliche Aufsicht der Kaiser, was seine guten, aber auch sehr schlimmen Folgen hatte.

---

[1]) Macrob. 1. 12. 6.

[2]) Plut. Num. 9; festi ep. p. 106, 2.

Digitized by Google

Den unter Nero mitverbrannten Tempel der Vesta am Forum stellte Vespasian wieder her; die unter den Nachfolgern August's wieder sehr verfallene Zucht der Vestalinnen fand an Domitian einen sehr strengen Aufseher.

Unter Commodus bedrohte eine Feuersbrunst, welche den Friedenstempel zerstörte, auch den neuen Tempel der Vesta, bei welcher Gelegenheit die Vestalinnen das Palladium mitten über die Strasse in den kaiserlichen Palast retteten.

Caracalla und Heliogabal erlaubten sich die schnödesten Misshandlungen der Vestalinnen und der Vesta. Dennoch behauptete sich der alte Gottesdienst bis in die letzten Zeiten des Heidenthums. Sowohl die römischen, als die albanischen Vestalinnen bestanden noch in der Zeit des Symmachus; ja es scheint sich dieses Institut in ecclesia pressa noch einmal recht zusammengenommen und in seiner Würde bei den Gläubigen gehoben zu haben.

Noch Constantin hatte ihre Privilegien ungeschmälert gelassen; erst Gratianus, der erste Kaiser, welcher nicht mehr Pontifex Maximus sein wollte, liess mit den übrigen Tempelgütern auch die der Vesta einziehen[1]).

[1]) Preller: Röm. Mythol. Seite 549.

Digitized by Google

Mythen über den Ursprung des Feuers.

Feuer-Mythen von Naturvölkern. — Chinesische Mythen. — Germanische Mythen. — Finnische Mythen. — Die Prometheus-Mythe.

An der Hand des sorgfältigsten Studiums der Sitten und Gebräuche der Naturvölker und gestützt auf die Errungenschaften der vergleichenden Sprachwissenschaft, welche reiche Schätze aus dem dunkeln Schachte längst entschwundener Zeiten gehoben und uns hiedurch einen tiefen Einblick in das Culturleben einer durch Jahrtausende von uns getrennten Vergangenheit gestattet, versucht die Wissenschaft auch die Mythologie auf natürliche Grundlagen zurückzuführen.

Treffend sagt Edward B. Tylor[1]) über die Mythenbildung: „Zu den Meinungen, wie sie eine geringe Kenntniss erzeugt, eine etwas grössere aber wieder aufhebt, gehört der Glaube an eine fast unbegrenzte schöpferische Kraft der menschlichen Einbildung. Der oberflächliche Beobachter hält sie, betroffen über die Menge anscheinend wilder und gesetzloser Phantasien, welche ihm keine Ursache in der Natur und nichts Gleichartiges in dieser materiellen Welt zu haben scheinen, für neue Ausgeburten der Einbildungskraft des Dichters, des Mährchenerzählers und des Sehers. Aber bei Kleinem beginnt ein umfassenderes Studium der Quellen der Poesie und Mährchendichtung in dem, was als die willkürlichste Fiction erschien, für jede Phantasie eine Ursache aufzudecken, eine Erziehung, welche zu jedem Gedankengange geführt hat, einen Vorrath von ererbtem Material, aus dem jede Provinz in dem Lande des Dichters bebaut, bevölkert ist. Rückwärts von unserer eigenen Zeit kann man den Verlauf der Geschichte des menschlichen Geistes durch die Veränderungen hindurch verfolgen, welche der Einfluss neuerer Gedanken und Phantasieen an dem geistigen Erbtheile, das ihnen von früheren Generationen überliefert ist, hervorgebracht haben. Und wenn wir uns durch immer entlegenere Perioden dem Urzustande unserer Race nähern, so entschwinden nicht immer alle Fäden, welche die neue Gedankenwelt mit der alten verknüpfen, unseren Blicken. Zum grossen Theil ist es möglich, ihnen als Leitfäden zu folgen, die zu jener thätigen Erfahrung des Lebens und der Natur führen, welche die letzte Quelle der menschlichen Phantasie sind. Was Matthew Arnold über die Gedanken des Menschen geschrieben hat, wie er auf dem Strome der Zeit dahin schwebt, gilt aufs Vollkommenste von seiner mythischen Einbildungskraft:

„Wie die Welt an den Ufern ist
So ist der Sinn des Menschen,
Nur von der Bahn, wo er segelt,
Weiss er: nur die Gedanken,
Welche die Gegenstände, an denen er
Vorbeifährt, erwecken, sind sein."

---

[1]) Anfänge der Cultur I. 269.

So empfangene Eindrücke wird der Geist modificiren und ausbilden, indem er die Erzeugnisse anderen Geistern in einer Form übergibt, welche oft neu, fremdartig und willkürlich erscheint, aber doch Vorgängen entspringt, die unserer Erfahrung vertraut und in unserem eigenen individuellen Bewusstsein thätig sind. Die Aufgabe unseres Denkens ist nicht, zu schaffen, sondern zu entwickeln, zu combiniren und abzuleiten; und die constanten Gesetze, nach denen es thätig ist, sind selbst in den substanzlosen Gebilden der Phantasie erkennbar. Hier wie überall im Universum können wir eine nothwendige Folge von Ursache und Wirkung wahrnehmen, eine verständliche, bestimmte, und wo unsere Kenntnisse die nöthige Genauigkeit erreichen, selbst berechenbare Folge.

Es gibt vielleicht keinen Gegenstand, an dem man die Vorgänge der Einbildung besser studiren könnte, als an den wohlmarkirten Vorfällen der mythischen Erzählungen, welche sich ja über alle bekannten Perioden der Civilisation und alle physisch so mannigfaltig gebildeten Stämme der Menschheit erstrecken. Hier steht Maui, der neuseeländische Sonnengott, der mit seiner Zauberangel die Insel vom Meeresboden emporfischt, neben dem indischen Wischnu, der in seinem Avatar des Ebers in die Tiefe des Oceans hinabtaucht, um auf seinen riesenhaften Hauern die Erde heraufzuholen; hier thront Baeiam, der Schöpfer, dessen Stimme der rohe Australier in dem Rollen des Donners hört, an der Seite des olympischen Zeus. Ausgehend von den kühnen groben Naturmythen, in welche der Wilde die Lehren, die er aus seiner kindlichen Betrachtung des Alls gezogen hat, giesst, kann der Ethnograph diesen rohen Dichtungen bis hinauf zu Zeiten folgen, wo sie ausgebildet und complicirten mythologischen Systemen einverleibt wurden, anmuthig kunstvoll in Griechenland, steif und ungeheuerlich in Mexico, zu bombastischer Uebertreibung aufgebläht im buddhistischen Asien. Er kann beobachten, wie die Mythologie des classischen Europa, einst so naturgetreu und so voll rastlosen Lebens, den Commentatoren in die Hände fiel, um mit Allegorien überklebt, oder zu platter falscher Geschichte umgedeutet zu werden. Schliesslich findet er inmitten der modernen Civilisation die classischen Bände mehr der Form als des Inhalts wegen studirt, oder hauptsächlich wegen der antiquarischen Zeugnisse von den Gedanken früherer Zeiten geschätzt; während man die Ueberreste von Gebäuden, welche die Mythenverfasser der Vergangenheit mit solcher Geschicklichkeit und Kraft aufgeführt haben, jetzt stückweise aus der Weisheit der Kinderstube, aus dem Volksaberglauben und alten, aussterbenden Sagen, aus Gedanken und Anspielungen, die durch den nie rastenden Strom der Poesie und Märchendichtung aus alten Tagen erhalten worden sind, aus Bruchstücken alter Anschauungen zusammensuchen muss, welche noch eine ererbte Stellung behaupten, die sie in vergangener Zeit der Geistesgeschichte errungen hatten.

Die erste und hervorragendste unter den Ursachen, welche die Thatsachen der täglichen Erfahrung zu Mythen umbildeten, ist der Glaube an das Belebtsein der ganzen Natur, der in seiner höchsten Form zur Personification gelangt. Diese weder seltene noch hypothetische Leistung des menschlichen Geistes ist unlösbar mit jenem primitiven geistigen Zustande verknüpft, wo der Mensch in jeder Erscheinung seiner Welt die Thätigkeit eines persönlichen Lebens und Wirkens erkennt; denn das Verlangen der Menschen, die Ursachen zu kennen, die bei jedem Vorgange, dessen Zeuge er ist, im Spiele sind, die Gründe, warum Alles, was er sieht, so wie es ist, und nicht anders, ist kein Erzeugniss höherer Civilisation, sondern ein charakteristisches Merkmal seiner Race bis zu ihren niedrigsten Entwicklungsstufen hinab.

Unter den Naturerscheinungen, welche Verstand und Phantasie des Menschen schon auf den Anfangsstufen der Cultur gefesselt und vielfach be-

Digitized by Google

schäftigt haben, ist nicht in letzter Reihe das Feuer. — Wir sind ihm in der Sonnen- und Feuer-Verehrung begegnet und sind im Begriff, seines Vorkommens in der Mythe zu erwähnen, wir werden es noch in den Riten und Ceremonien der christlichen Bekenntnisse, in Volkssitte und Gebrauch, wie im Aberglauben zu finden Gelegenheit haben.

Wir heben ganz kurz einige der minder bekannten Mythen über das Feuer heraus, und wollen nur der Prometheus-Mythe, unstreitig der reizendsten unter allen ihren Schwestern, etwas eingehendere Betrachtung schenken.

Der Missionär George Turner berichtet über einen unter den Eingebornen der Insel Fakaafo's verbreiteten Mythus über die Entstehung des Feuers. Das Feuer, so lautet die Sage, war im Besitz einer alten blinden Frau, die in den unterirdischen Regionen wohnte. Talangi ging zu ihr hinab und bat sie, ihm etwas von ihrem Feuer zu geben. Sie weigerte sich. Als er aber drohte, sie zu tödten, gab sie nach. Zugleich liess er sich sagen, welche Fische mit dem Feuer zu kochen und welche roh zu essen seien. Und nun begann die Zeit, wo man die Speisen kochte.

Eine chinesische Sage meldet: Kaiser Sui habe Holz mit Holz gerieben. Eine zweite lautet so: „Im Osten des Berges Tai liegen 10.000 Wegelängen mit Abgründen der Wasser. In dem ersten Monate des Sommers sprudelt das Wasser empor. Wenn man Metalle oder Steine hineinwirft, so zerfallen sie, wie Erde. Im ersten Monate des Winters versiegt es allmälig und vertrocknet. In der Mitte desselben erscheint ein gelber Rauch, der aus der Erde hervorkommt. Nachdem er einige Klafter hoch aufgestiegen, zeigt die Farbe des Rauches 10.000 Abwechslungen. Die Bewohner des Berges graben die Stelle auf. Wenn sie einige Schuh tief in die Erde eingedrungen sind, finden sie verbrannte Steine, die den Kohlen gleichen. Einige derselben sind zermalmt. Das Feuer ist wie ein gewöhnliches Feuer. Daselbst wächst eine Pflanze, deren Name Mang-hoang (das Pflanzenlicht). Die Blätter sind rund gleich denjenigen der Wasserlilie. In einer Entfernung von zehn Schritten röstet sie die Kleider der Menschen, so dass sie verbrannt werden. Die Vögel und wilden Thiere getrauen sich nicht, ihr zu nahen. Man schneidet sie ab und bereitet aus ihr Matten, die im Winter wärmer sind. Reibt man ihre Zweige gegen einander, so kommt Feuer hervor."

Eine andere Sage schreibt die Entstehung des Feuers der Bearbeitung von Zündsteinen zu.

„Der Kaiser des Anfangs liebte die Sache der göttlichen Unsterblichen. Er suchte die ausserordentlichen Künste der Welt. Menschen des Volkes von Yuen Khii bestiegen ein Kürbisschiff, schwammen auf dem schwarzen Wasser und gelangten zu den Abtheilungen von Yung. Der Kaiser des Anfangs sprach mit ihnen. Als die Rede von den Zeiten war, in welchen Erde und Himmel noch nicht erschlossen waren, sprachen sie davon mit einer Lebhaftigkeit, als ob sie es selbst gesehen hätten. Der Kaiser fragte sie: Ich habe gehört, dass ihr deutlich das Ferne sehet. Ich möchte diese Kunst hören. Sie antworteten: Unser Reich ist von dem Teiche Hien, dem Orte, wo die Sonne versinkt, neunmal zehntausend Wegelängen entfernt. Es wird von der Sonne und dem Monde nicht beleuchtet und seine Nächte dauern zehntausend Jahre. Wenn es in ihm Tag ist, öffnet sich der Himmel in der Mitte weit in einer Ausdehnung von mehreren hundert Klaftern. Nach zehntausend Jahren schliesst er sich wieder, und dieses ist ein einziger Tag. Wenn es Nacht ist, bearbeitet man Zündsteine und ersetzt dadurch das Licht der Sonne. Diese Steine kommen von dem zündenden Berge, die Steine auf dessen Boden leuchten von selbst. Man schlägt davon Stifte ab, aus denen Feuer hervor-

Digitized by Google

kommt Dasselbe ist von der Grösse der Hirsekörner und erleuchtet das ganze innere Haus. Zu den Zeiten des Flammenkaisers machten einst die Menschen des Reiches Ta-schi diese Steine zum Geschenke."

Eine Mythe, die uns desshalb interessirt, weil sie an bekannte arische Mythen anklingt, ist folgende: „Das Reich Schin-mi ist von der Provinz zehntausend Wegelängen entfernt. In dem Reiche des Lichtes, des Feuerzeuges kennt man nicht die vier Jahreszeiten, nicht den Tag und die Nacht. Die Bewohner desselben sterben nicht. Wenn sie des Zeitalters überdrüssig sind, steigen sie zu dem Himmel empor. In dem Reiche findet man den Feuerbaum. Derselbe heisst mit Namen: der Baum des Feuerzeuges. Er krümmt sich in einer Ausdehnung von zehntausend Klaftern. Wolken und Nebel kommen aus seiner Mitte hervor. Wenn man die Aeste bricht und gegeneinander reibt, so kommt Feuer hervor. Die höchstweisen Menschen der späteren Zeitalter veränderten den Geschmack des rohen Fleisches, sie wanderten in die Gegenden jenseits der Sonne und des Mondes, sie versahen dadurch mit Speise und retteten die zehntausend Wesen. Sie gelangten jetzt zum Süden und liessen die Augen herab auf die Wunder dieses Baumes. Daselbst ist ein Vogel, der einen Sperber gleicht. Wenn dieser mit dem Schnabel in den Baum pickt, kommt vielfach Feuer hervor. Die höchstweisen Menschen entstanden. Sie nahmen bei diesem Anlasse kleine Aeste und rieben damit Feuer Man nannte sie das Geschlecht der Menschen und des Feuerzeuges. Dieselben lebten vor Fo-hi und es ist seitdem Sitte, mit Feuer bereitete Speisen zu geniessen."[1])

Nach einer persischen Sage brach beim Kampfe eines der ersten Cultur verbreitenden fürstlichen Helden, Namens Husenk mit den Drachen, als ein von ihm geschleuderter Stein auf einen Felsen traf, der Feuerfunke hervor. So wurde das Feuer erfunden, der Held dankte sich niederwerfend dem Gotte, dass er das Feuer hervorgebracht habe und errichtete an dieser Stelle den ersten Feueraltar und ordnete zum Andenken hieran die Begehung eines Feuerfesttages (Sedeh) an.

Eine finnische Sage erzählt, dass in der feuerlosen Vorzeit eine Frau drei Haare aneinander rieb und drei Worte sprach, worauf ein Vogel kam, welcher in seinem Schnabel den Stein brachte, der an die Wand gerieben, sofort Feuer gibt.

Besonderes Interesse haben für uns die Mythen der Indogermanen, weil ihr Verständniss uns durch die Veden, das älteste Denkmal der arischen Cultur, nahe gerückt wurde.

In den Liedern und Gebeten der Veden tritt uns das indische Leben noch in seiner nomadisch-patriarchalischen Einfachheit entgegen, wenn sie die Götter denen sie selbst im Kampfe mit den finsteren Dämonen helfen, bitten, dass sie sie vor den Feinden, die ihre Opfer stören und ihre Heerden rauben, beschützen und ihnen Reichthum an Heerden, wie an Kindern und langes Leben schenken mögen. Wie sie die Götter, vor allem Indra, den die Wolken mit dem Donnerkeil verjagenden Gott des heiteren Himmels, durch ihre lautschallenden Lieder und den kräftigen Somatrank im Kampfe gegen die Asuras stärken und ihre frommen Väter dafür in die Gemeinschaft der Götter aufgenommen wurden, so sind zwei dieser Götter, Agni und Soma, zu ihnen selbst hernieder gestiegen, um der Götter Herrschaft zu stärken und die Menschen zu den Göttern zu erheben. Agni ist das zum Gott gewordene Feuer den Menschen vom Himmel herabgebracht, dem der Inder seine Opfergabe auf dem Altar anvertraut, dass er sie seinen Freunden, den Göttern, in wirbelnder

[1]) Sitzungber. der k. k. Acad. der Wien 65. Bd. S. 778—780.

Digitized by Google

Rauchsäule gegen Himmel trage; Soma, der berauschende Trank der Somapflanze, wurde den Gandharven und anderen Dämonen, die seiner hüteten, geraubt und Götter und Menschen wurden nun seiner begeisternden himmelentsprungenen Kraft theilhaftig.

Die Herabkunft beider Götter, wie sie sich bei den Indern darstellt, kehrt aber auch bei verwandten Völkern in übereinstimmenden Zügen wieder. Als Grundlage aller mythischen Anschauungen der Indogermanen über die Entstehung des Feuers ist der Satz festzustellen, dass man das himmlische Feuer und den himmlischen Trank im Ganzen in derselben Weise sich in den Wolken entstehend dachte, wie man sie im Leben zu erlangen gewohnt war, wobei offenbar die Gewinnung des Feuerfunkens den Mittelpunct der Anschauung bildete, an den sich erst die des Trankes in weiterer Entwickelung anschloss. Wir wissen aber, dass man das Feuer in alter Zeit durch bohrende Reibung gewann und besonders auch durch Drehung eines Stabes in der Nabe eines Rades oder einer Scheibe. Zwar ist das letztgenannte Verfahren nur noch bei den Germanen vollständig nachweisbar, doch lässt sich aus manchen Andeutungen schliessen, dass auch die übrigen Indogermanen dasselbe einst ebenfalls beobachteten. Daraus entwickelten sich dann zwei Reihen von Vorstellungen über die Entstehung des himmlischen Feuers, die, wie selbstverständlich, nicht überall geschieden auftraten, sondern zum Theil in einander übergingen. Nach der ersten liess man das Feuer aus der Sonnenscheibe oder dem Sonnenrade durch Drehung eines Keiles oder Stabes in derselben entspringen, indem man glaubte, dass die Sonne im Gewitter hinter dem Wolkenberge erloschen sei und daher durch Drehung eines Keiles in derselben wieder entzündet werden müsse. In analoger Weise glaubte man, wie dies bei den Indern wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht ist, dass das Sonnenfeuer am Morgen, nachdem es in der Nacht verloschen war, wieder entzündet wurde; auf diese Weise wird vielleicht erklärlich, wie sich bei den Germanen und wohl auch bei den Römern aus der dem Feuerzeuge fast ganz gleich zusammengesetzten Handmühle die Vorstellung der Sonnenscheibe als Mühle entwickelt hatte.

Wenn man nun in dieser Weise den Blitz am Himmel entstehend dachte, so war es natürlich ihn zur Erde in der Gestalt herabfahren zu lassen, die ja das Feuer hervorrief, nämlich in der des Stabes oder Keiles; in dem Namen des feuerholenden Prometheus lässt sich noch der Name des indischen Drehstabes des Pramantha wieder erkennen und die Namen vajra, κεραυνός, cuneus, Donnerkeil zeigen, dass diese Vorstellung bei den Hauptvölkern der Indogermanen die verbreiteteste war. Man dachte sich dieselben in der Regel von einem Gotte zur Erde hinabgeschleudert, daneben muss aber eine, wie es scheint, ältere Vorstellung einhergehen, wonach der Stab oder Funken aus dem Himmel geraubt wird; im Prometheus erscheint ein solcher Feuerräuber und am verbreitetesten war die Vorstellung von einem Vogel, der das Feuer zur Erde herabbrachte. Aus den Andeutungen verschiedener Mythen ist zu erkennen, dass diese sich wahrscheinlich aus der zweiten Vorstellung vom Ursprung des himmlischen Feuers, wonach dasselbe einem Baume entsprang, entwickelt hatte; man glaubte wohl, dass der feuerbringende Vogel dort sein Nest habe und den entzündeten Zweig von dort herabführte. Am deutlichsten erscheint er so in dem den Somazweig herabbringenden Vogel, in dem die Springwurzel bringenden Specht, in dem mit dem Scepter des Zeus vereinigten Adler und wohl auch in dem geflügelten Stab des Hermes. Unentschieden ist vorläufig, ob diese Vorstellung sich nicht vielleicht erst aus der Verschmelzung der beiden Anschauungsweisen von der Entstehung des Feuers am Himmel entwickelt habe, ob der Vogel nämlich gleich von Anfang den brennenden Zweig, Keil, Stab bringend gedacht worden sei, oder ob er zuerst

Digitized by Google

nur selber als eine Verkörperung des Blitzes gegolten habe. Dass die letztere Vorstellung jedenfalls vorhanden gewesen sei, zeigen zahlreiche Anschauungen, nach welchen bestimmte Bäume und Pflanzen mit gefiederten Blättern als himmlischem Ursprung entstammend, als Veränderungen des Blitzes gedacht wurden.

Die bisher entwickelten Vorstellungen sind also, wie wir sehen, aus sehr einfachen Anschauungen hervorgegangen, von denen diejenige, welche dem Blitz den Ursprung von einem himmlischen Baume zuschrieb, selbst in eine Zeit fallen kann, wo menschlich gedachte Göttergestalten noch gar nicht vorhanden waren; die andere dagegen zeigte schon eine solche Entwickelung und ist nicht denkbar ohne eine eigentliche Persönlichkeit, welche den feuerigen Funken mit dem Drehstabe hervorlockt. Durch das diesem Vorgange vorangehende Erlöschen des Sonnenrades war ein Kampf zweier feindlichen Gewalten gegeben, der in weiterer Entwickelung zu anderen Göttergestaltungen und Mythenbildungen führen musste. Wenn nun aber die naive Anschauung des Naturmenschen das Verfahren bei der Feuerentzündung dem bei der Zeugung verglich, so folgte daraus die weitere Entwicklung, dass man das Entstehen des Blitzes zur Zeugung einer Gottheit umbildete, wie sie sowohl bei den Indern, als bei den Griechen noch deutlich erkennbar und auch bei den Germanen nachweislich ist. Der Gott des Feuers, so im Himmel gezeugt, stieg nun zur Erde herab und wie er selbst dadurch sterblich geworden war, zeugte er nun hier das sterbliche Geschlecht, das daher bei den Indern in den bedeutendsten Brahmanengeschlechtern seinen Ursprung von Agni ableitete oder wie die Bhrgus unmittelbar aus dem Blitze entstanden war, bei den Griechen vom Feuerbringer Prometheus abstammte, oder von ihm geschaffen wurde.

Wenn wir nun neben diesen Vorstellungen bei den Griechen und Germanen eine Abstammung des Feuerbringers und des Menschengeschlechtes von der Esche einhergehen sehen, so hat hier entweder eine Nachbildung dieser Mythen nach denen jenes Kreises stattgefunden, die, da die Sagen über den Ursprung des Feuers vom Baume noch vorhanden und lebendig waren, noch natürlich war, oder diese Mythen über den Ursprung des M e n s c h e n vom Baume waren schon neben denen über den Ursprung des F e u e r s vom Baume vorhanden. Für die letztere Auffassung spricht namentlich der Grund, dass der Ursprung der Menschen vom Baume bei Griechen und Germanen entschieden nachweisbar, bei den Römern wahrscheinlich ist, und dass die Umbildung der Mythen vom Baume desshalb in eine vor der Trennung dieser Völker längere Zeit fallen musste, wenn man nicht annehmen will, dass sie bei den bereits Getrennten gleichmässig vor sich gegangen sei. Ist demnach die Annahme sehr wahrscheinlich, dass auch mit der Vorstellung des Feuers von einem himmlischen Baume schon die des Ursprungs der Menschen von demselben zusammenfalle, so wird auch diese sich aus analogen Anschauungen, wie diejenige über den Ursprung des Menschen aus dem gedrehten Donnerkeil entwickelt haben und die Zwieselgestalt der Wünschelruthe, wie des Hermesstabes lässt uns einigermaassen erkennen, welche Anschauung diesen Vorstellungen zu Grunde gelegen habe. Wenn nun aber mit der Vorstellung des vom himmlischen Baume entspringenden Feuers die von dem dasselbe herabführenden Vogel aufs engste zusammenhing, so erklären sich daraus die weiteren Entwicklungen, wonach dieser Vogel selbst, wie der Picus bei den Römern, Phoroneus bei den Griechen als ältester König, d. i. erster Mensch erscheint, oder dass er wie bei den Germanen noch fort und fort als Menschenbringer erscheint, oder dass er sich zu der den Körper belebenden Seele gestaltet, die desshalb die sterbliche Hülle nach dem Tode wieder in Vogelgestalt verliess

Digitized by Google

Den Ursprung des himmlischen Feuers sehen wir aber auch vielfach in Verbindung mit den Vorstellungen von einem himmlischen Tranke auftreten, als dessen älteste Bezeichnung wohl amrta und ambrosia aufzufassen sind. Wenn aber das Feuer als Blitz aus der Wetterwolke stammte, so musste auch diesem ein gleicher Ursprung zugeschrieben werden und die Veden lassen keinen Zweifel darüber, das unter dem amrta, dem Unsterblichen, die wenn auch scheinbar oft ganz verschwundenen, so doch immer wiederkehrenden, unvergänglichen himmlischen Quellen der Wolken zu verstehen sind. Da nun aber die sämmtlichen indogermanischen Völker in alter Zeit ein wahrscheinlich aus Honig und anderen Bestandtheilen gemischtes, berauschendes Getränk kannten, dessen Wirkungen geist- und krafterregend waren, wesshalb man in ihm auch eine Veränderung des Feuers sah, so war es natürlich, demselben auch den gleichen Ursprung wie dem himmlischen Feuer zuzuschreiben. Am klarsten lassen sich hier noch die Vorstellungen seines Ursprunges aus einem himmlischen Feuer bei den Eraniern, Indern und Griechen nachweisen; der Name der Esche bei den Griechen, sowie die Nachrichten über die Gewinnung des Soma bei den Indern ergeben ziemlich bestimmt, dass ein von einem Baume stammender Honigsaft den Hauptbestandtheil dieses Trankes gebildet habe. So beruhten also die ältesten Götter-Mythen der Indogermanen auf Anschauungen der Natur, die nur ein Spiegel des eigenen Lebens des Volkes waren.[1])

Unstreitig die vollendeteste und mit dichterischem Liebreiz am reichsten ausgestattete aller Mythen über den Ursprung des Feuers ist die

Prometheus-Mythe.[2])

Der alte Culturbeiname des Prometheus war ὁ πυρφόρος θεός: der Gott, welcher das Feuer vom Himmel auf die Erde herabgebracht hat; denn das Feuer ist nach dem Glauben der Naturreligion eine göttliche Kraft und dem Himmel eigen, in dessen siderischen und meteorischen Erscheinungen, namentlich in der Sonne und im Blitze es am eminentesten hervortritt. Zugleich ist es auf der Erde in solchem Grade nicht bloss die Bedingung aller menschlichen Cultur im weitesten Umfange, sondern auch die am meisten seelenartige, geistige, überall durchdringende Elementarkraft, dass Prometheus als πυρφόρος sehr bald für den Stifter und Begründer der menschlichen Cultur überhaupt gelten konnte und als solcher zugleich für schlechthin erfinderisch, ja für die personificirte Vorsicht und Erfindungskraft, wie dieses in seinem Namen ausgedrückt ist. Er ist darin, wie gesagt, dem Hephästos sehr nahe verwandt, aber doch in einem Hauptpunkte auch wieder ganz von ihm verschieden, demselben, weswegen er als Titane gedacht und in das Geschlecht der Japetos eingereiht wurde. Prometheus hat nämlich, wahrscheinlich in Folge jener speciellen Beziehung zum menschlichen Geschlechte, welche den Grundzug der ganzen Dichtung bildete und welche auch die hellenische Stammessage sich angeeignet hatte, die besondere Bedeutung eines Vertreters der menschlichen Bildung bekommen, sofern sie die Natur überwältigt und dadurch zum Widerspruch gegen die Gottheit reizt: jener prometheischen Erfindsamkeit des menschlichen Geschlechtes, vermöge welcher dasselbe in alle Winkel der Natur eindringt und alle Kräfte der Natur sich dienstbar macht, wie dieses Sophokles (Antigone 382 ff.) so wunderschön ausführt, und jenes unermüdlichen Triebes und Durstes nach Wahrheit und allen Tiefen der Gottheit,

[1]) Ad. Kuhn, Herabkunft des Feuers.

[2]) Hom. Hymnen 20; Weiske: Prometheus; Welcker's Trilogie; Preller: Ausgew. Aufsätze, S. 211 und Griech. Myth. I. 71; Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft, Jahrgang 1849, S. 158—172; O. Jahn's archäol. Beiträge.

Digitized by Google

welche zuletzt so leicht zu Trotz und Widerspruch führt, wie diesen dämonischen Trieb unter den alten Dichtern am besten Euripides zu schildern wusste.

Und so erscheint denn in dieser Mythe nicht allein die edle Gabe des Prometheus, das Feuer, als ein Raub am Himmel und an der Gottheit, indem Prometheus es bald an dem Heerdfeuer des Zeus oder an dem künstlerischen Feuer des Hephästos und der Athena, bald an dem des Sonnenwagens entzündet, sondern es ist auch sein eigenes Dichten und Trachten wesentlich Widerspruch und Schlauheit und Zeus muss ihn bestrafen. weil er, wie Hesiod sich sehr bezeichnend ausdrückt, es dem Zeus im Rathe gleichthun wollte.

Aus solchen Elementen ist zunächst die Sage entstanden, wie sie in verschiedenen Versionen und Abschnitten bei Hesiod zu lesen ist.

Der erste Anfang des Zerwürfnisses zwischen Prometheus und Zeus wird (th 521 u. ff.) erzählt, zugleich als Ursache, wesshalb Zeus den Menschen das Feuer vorenthielt, daher Prometheus es entwenden musste. Als die Götter sich bei Mekone, d. i. Sikyon, wegen der ihnen gebührenden Ehren auseinandersezten, da theilt Prometheus, hier als Feuergott zugleich der Opferer und πυρκόος, einen grossen Opferstier in zwei Portionen, von denen die eine aus den Fleischtheilen und den essbaren Eingeweiden, die er in das Fell des Opferthieres einschlägt, die andere aus den Knochen und Schenkelstücken besteht, die er sehr geschickt zu legen weiss und mit glänzendem Fett bedeckt. Er wollte dadurch den Zeus berücken, damit dieser die schlechtere Hälfte als Antheil der Götter wählte. Zeus merkt den Betrug, aber weil er den Menschen ohnehin nicht wohlwollte, greift er absichtlich zu dem schlechteren Theil und hat nun einen Grund, das Feuer zurückzuhalten. Also eine ziemlich ungeschickte Begründung der zwischen Göttern und Menschen bestehenden Feindschaft, die dabei als schon vorhanden vorausgesetzt wird und nach dieser Sage ihren Grund doch eigentlich in dem bekannten Neide der Götter hat. Der seit alter Zeit überlieferte Gebrauch, nur gewisse Theile des Opferthieres und zwar die geringeren zu verbrennen, die übrigen bei dem Opferschmause zu Ehren der Götter zu verzehren, erschien einem reflectirenden Geschlechte als Verkürzung der göttlichen Ehren, wie in andere Fabeln alte Gebräuche des Menschenopfers als Gräuel und Versuchung der Götter gedeutet wurden.

Eine zweite Sage (th. 570 ff) ist weit alterthümlicher und volksthümlicher und dadurch besonders anziehend, dass sie zugleich von der Entstehung des Weibes berichtet. Diese erscheint, ganz wie in der biblischen Erzählung als eine Schwächung, eine Entzweiung des menschlichen Geschlechtes, doch ist die Erzählung nach hellenischer Weise voll von schalkhafter Naivetät und behaglicher Lust am Schönen und Reizenden. Sie geht aus von der Betrachtung, dass die Menschen ihr Brod im Schweisse ihres Angesichts essen müssen, weil die Götter ihre Nahrung im Schoosse der Erde verborgen halten. So hat es Zeus gewollt aus Zorn über den Betrug des Prometheus beim Vertrage von Sikyon und auch das Feuer hält er nun verborgen, bis Prometheus es entwendet. Darüber ist Zeus nun vollends erzürnt und beschliesst den Menschen wegen dieses Diebstahls ein Uebel ins Haus zu schicken, woran sie noch dazu ihre rechte Lust haben sollen. Also lässt er seinen Sohn Hephästos aus angefeuchteter Erde ein Menschenbild machen und diesem Stimme und Kraft der andern Menschen geben; den Wuchs aber und das Antlitz soll er nach dem Bilde der unsterblichen Göttinen schaffen, das reizende Bild einer schönen Jungfrau. Und Athena soll diese in kunstreichen Werken unterweisen, Aphrodite ihr Haupt mit Anmuth umkleiden, und verführerisches Schmachten und gefallsüchtiges Sorgen, Hermes aber einen schmeichlerisch demüthigen Sinn und ein verschlagenes Gemüth in sie legen. Und so thaten die Götter und Athena und die Chariten und die Horen gürteten und schmückten sie

Digitized by Google

so herrlich, mit goldenen Spangen und mit köstlichem Geschmeide und duftenden Frühlingsblumen, dass es eine Lust für Götter und Menschen war. Und die Götter nannten sie Pandora, weil sie eine verhängnissvolle Gabe aller Götter an die Menschen war. Darauf führt Hermes sie zum Epimetheus und dieser nachbedächtige, überbegehrliche Bruder und Doppelgänger des Prometheus lässt sich denn auch gleich bei seiner schwachen Seite fassen. Wohl hatte ihn Prometheus davor gewarnt, ein Geschenk von Zeus anzunehmen, aber es lag eben in der Natur des Epimetheus, das Uebel nicht eher zu merken, als nachdem er es an seinem Heerde aufgenommen hatte. Nun folgen lange Betrachtungen über die Natur des Weibes, von welcher viele Griechen von Hesiod bis Euripides viel Böses und Nachtheiliges zu berichten wissen, der weitere Verlauf jedoch nur angedeutet, nicht ausgeführt wird. Früher hätten die Menschen ohne Uebel, Mühe und Krankheiten gelebt, aber jenes erste Weib habe den Deckel vom Fasse genommen und da seien alle Uebel herausgeflogen und hätten sich über Land und Meer verbreitet, namentlich viele böse Krankheiten, vor welchen der Mensch keinen Augenblick sicher ist. Und selbst die einzige Hoffnung (ἐλπις), welche noch am Rande des Fasses, als Pandora den Deckel wieder darüber stürzte, also den Menschen eigen geblieben ist, kann in dem Zusammenhange dieser Fabel und überhaupt im Sinne der Alten keineswegs für etwas Gutes gelten.

So hat also Prometheus bei Hesiod den Menschen weit mehr geschadet, als genützt, wie ein Versucher, der sie den Rath des Zeus umgehen lehren wollte, und gerade dadurch Urheber alles Elends geworden ist. Er selbst, der angebliche Menschenfreund, muss aber die schlimmste Busse für seinen Feuerraub leiden, indem er gefesselt und gepfählt wird und ein Adler alltäglich von seiner unsterblichen Leber so viel abfrisst, als in der Nacht wieder zuwächst: eine Strafe, die ganz im Sinne der Unterweltstrafen gedacht ist; denn die Leber ist der Sitz böser Gedanken und Leidenschaften. Endlich aber, so erzählt auch Hesiod (th. 527 ff.), ist Herakles gekommen, der liebste Sohn des Zeus und der grösste Held unter den Menschen, und hat wieder gutgemacht, was Prometheus für die Menschheit duldete, indem er den Adler tödtet, den Titanen befreit und mit Zeus wieder aussöhnt.

An solche Ueberlieferungen und an die des attischen, wahrscheinlich auch des lemnischen Prometheus-Cultus anknüpfend, dichtete endlich Aeschylos seine grossartige Trilogie in drei zusammenhängenden Tragödien, deren erste (Pr. πυρφόρος) den Feuerraub, und zwar als einen Vorgang auf der Insel Lemnos, die zweite allein vollständig erhalten (Pr. δεσμώτης) die Fesselung, endlich die dritte (Pr. λυόμενος) die Befreiung des Titanen behandelte. Denn bei Aeschylos ist Prometheus nun vollends ganz Titane, aber in dem edelsten Sinne des Wortes, ganz von Widerspruch gegen Zeus, aber zugleich ganz von aufopernder Liebe zum menschlichen Geschlechte beseelt und auch in jenem Widerspruch von so edlem Selbstgefühl und so unbeugsamer Festigkeit eines grossen und göttlichen Gemüthes, dass es schwer zu fassen ist, wie der Dichter dabei seinen Glauben an Zeus als den nicht bloss mächtigsten, sondern auch weisesten und besten, zu behaupten vermochte. Prometheus ist bei ihm ein Sohn der Themis, durch seine Mutter auch Prophet und im Besitze von allen Geheimnissen der Zukunft. Bei dem Titanenkampfe trennte er sich von seinen Brüdern und half dem Zeus mit seinem Rathe zum Sieg. Aber hernach, als es zur Theilung der Welt gekommen, so erzählt er selbst, habe Zeus der armen Menschen nicht geachtet, sondern das ganze Geschlecht vertilgen und ein neues schaffen wollen.

Da habe Niemand als er der Menschen sich angenommen und sie nicht allein vor dem drohenden Untergange bewahrt, sondern ihnen auch mit dem

Digitized by Google

Feuer eine Quelle aller Erfindungen und der Herrschaft über die Natur gegeben.

Dafür habe ihn nun die grässlich harte Strafe getroffen, an den äussersten Enden der Welt, in der scythischen Wüste, in der schauerlichsten Einsamkeit dem Sonnenbrande ausgesetzt, gepfählt und angeschmiedet zu werden, so dass er seine Brüder im Tartaros beneidet. Aber er weiss und das tröstet ihn, dass auch an Zeus der Fluch seines Vaters in Erfüllung gehen und dass auch er wie früher Uranos und Kronos von seinem Throne gestürzt werden werde, weiss auch, dass im dreizehnten Geschlechte ein Nachkömmling der gleichfalls unbillig gequälten Jo sein Befreier sein werde.

Dass dritte Stück zeigte die Erfüllung jener Drohungen des Zeus, aber es brachte auch Erlösung und Versöhnung zwischen Prometheus und seinem Gegner, d. h. zwischen Menschheit und Gottheit, und zwar mit dem Hintergrunde einer noch grossartigeren Versöhnung. Die Titanen sind aus dem Tartaros entlassen und kommen nun als Erlöste zu dem noch gequälten Bruder, also als Boten und redende Beispiele des wiederhergestellten Weltfriedens, da Zeus milder und sanfter und die alten Götter nachgiebiger geworden sind. Sie finden den Prometheus jetzt im Kaukasos angeschmiedet und alltäglich von dem Adler unter schrecklichen Qualen heimgesucht, so dass er sich nach dem Tode sehnt, da er früher auf seine Unsterblichkeit gepocht hatte. Da erscheint Herakles auf seiner Fahrt zu den Hesperiden, erlegt den Adler und auch der stellvertretende Unsterbliche, den Zeus zur Bedingung gemacht hatte, wird gefunden in dem weisen Centauren Chiron, der an einer unheilbaren Wunde in seiner Höhle am Pelion leidend, mit Freuden für Prometheus in den Tod geht. Dieser sagt also sein Geheimniss, nämlich, dass eine Verbindung des Zeus mit der Thetis einen noch gewaltigeren Sohn als Zeus selbst erzeugen werde, wird befreit und trägt als Symbol seiner Strafe fortan einen eisernen Ring am Finger und einen Weidenkranz auf dem Haupte. Auf den Olymp zurückgekehrt wird er wieder was er früher war, ein Berather und Prophet der Götter.

Endlich ist Prometheus auch zum plastischen Künstler und Demiurgen geworden, in demselben Sinne, wie bei Hesiod Hephästos die Pandora schafft Erde mit Wasser knetend, oder wie bei Plato (Protag. 320 D.) die Götter alle sterblichen Geschöpfe aus Erde und Feuer bilden (τυποῦσιν). In gleicher Weise bildet jetzt Prometheus Menschen und Thiere aus Thon und beseelt dieselben entweder selbst mit dem himmlischen Feuer oder die Seele wird von andern Göttern, gewöhnlich von Zeus oder Athena eingehaucht. Sowohl die Dichter als die Künstler haben diese Vorstellungen in vielen sinnreichen Schöpfungen ausgesprochen, jene auch wohl so, dass sie die bunte Mischung der menschlichen Eigenschaften durch die Mischung des Stoffs, dessen Prometheus sich bedient habe, ausdrückten. Noch später ist an die Stelle des Prometheus die προμήθεια getreten und dadurch der Mensch zuletzt zu einem Kinde der Sorge geworden.

Die Prometheussage ist hienach ein Mythus, welcher das Eigenthümliche hat, dass er nicht bloss von den Anfängen der menschlichen Cultur durch Götterstiftung und Menschenwitz berichtet, sondern auch von dem Wettstreit und Widerstand der Götterwelt gegen diesen Aufschwung, so dass er auf dem ganz dramatischen Princip des Antagonismus zwischen menschlicher Freiheit und dem Neide der Götter beruht, welcher letztere jenes Aufstreben wie eine nicht loszuwerdende, also in Demuth zu tragende Last niederdrückt.

Versuchen wir die allgemeine Vorstellung zu erfassen, welche bei der mythologischen Figur des Prometheus zu Grunde liegt, so ist seine wesentliche Bedeutung ohne Zweifel die des Feuers, als Natur- und Culturkraft. Besonders ist es das formenbildende, das künstlerische Feuer (τὸ πῦρ τεχνικόν)

Digitized by Google

des menschlichen Lebens, welches er vertritt, eine Grundbedingung aller menschlichen Civilisation noch mehr als selbst die Brodfrucht der Ceres; daher Prometheus der Philantrop schlechthin ist, in einem innigeren Verhältniss zur Menschheit als irgend ein anderer Gott. Aber diese feurige Kraft ist zugleich in der Uebertragung gedacht als Intelligenz, als der durchdringende Verstand der Erfindung, der die Natur auch ohne höhere Macht auszubeuten versteht, ja nur zu leicht gegen diese sich aufzulehnen und ihre bedingenden Vorschriften zu überschreiten gestimmt ist. Und hier beginnt sich die titanische Natur des Prometheus zu zeigen, zugleich sein wesentlicher Unterschied von Hephästos.

Während dieser der gehorsame Sohn des Zeus und der allezeit willfährige Vollstrecker seiner Befehle ist, wie Hermes und die andern Glieder der olympischen Götterfamilie, vertritt Prometheus, der echte Sohn des Titanen Japetos, die irdische Intelligenz, welche sich im Gegensatz zu der Göttlichen befindet und gefällt und er wird dadurch zwar zum wirksamsten Beförderer der menschlichen Cultur, aber er ist zugleich die Ursache von allen Uebeln, von welchen die menschliche Cultur als menschliche nun einmal nicht zu trennen ist. Kurz Prometheus ist die mythologische Personification, der göttliche Genius der menschlichen Cultur selbst, soweit sie auf dem Feuer und auf dem Geiste der Erfindungen beruht, der menschlichen Cultur sowohl in ihren segnenden, als in ihren bedenklichen Folgen.

Digitized by Google

Cultur, Bauwesen.

Der Kampf mit dem Feuer im Orient. Die ctesibische Maschine.

Hohe Cultur des Alterthums. — Bauwesen der Inder. — Egypter. — Hebräer. — Assyrier. — Griechen.

Wir irren ohne Zweifel, wenn wir einer thörichten Analogie vertrauend, in jenem Zeitraum, den die Geschichsschreibung als „graues Alterthum" zu bezeichnen gewohnt ist, nur kindliche Leere und Unbesonnenheit der Gemüther suchen zu sollen glauben; denn die Berichte der Alten und die Betrachtung der wiederaufgefundenen Denkmäler überzeugen uns gleichmässig, wie zeitig die im Osten beginnenden Culturen zu jener Vollständigkeit in der Ausschmückung und Ordnung der Lebensumgebungen gekommen sind, die wir zuweilen für ein Vorrecht der erleuchteten Gegenwart halten. Von dem Dunkel, das in unserer Vorstellung die „graue" Vorzeit zu bedecken pflegt, muss in ihr selbst nichts wahrnehmbar gewesen sein; auch sie war farbenreich, erfüllt von frischem, frohem Leben. Zum Theil in grosse und volkreiche Städte vereinigt, über deren riesenhafte Trümmer wir erstaunen, in baumwollene, leinene, oder seidene Gewänder bald einfach, bald mit kunstreichster Pracht gekleidet, wandelten schon diese Völker mit den empfänglichsten Sinnen für die freundliche Gewohnheit des Daseins über die Erde; die Wohnungen der Reichen missten weder den mannigfachen Hausrath, der einer verwöhnten Bequemlichkeit unentbehrlich ist, noch die Zierden des Luxus und die tausend Kleinigkeiten, welche die Phantasie zur Verschönerung des Daseins verlangt; ihrer Geselligkeit fehlte kaum eines der Erheirungsmittel, die der Gegenwart geläufig sind, noch ihrem Verkehr das Ceremoniell, welches den menschlichen Umgang von dem Zusammenleben der Thiere unterscheidet.

Das chinesische Reich hat eine Dauer von beinahe 4000 Jahren genossen. Neben dieser Zeitdauer erscheinen die Staatsschöpfungen der mittelländischen Raçen, erscheint das Chaldäerreich, die Herrschaft der Assyrier, das neue Babylon [1]) und die Monarchie der Achämeniden, erscheint selbst das römische Reich als eine vergängliche Gestaltung; nur Aegypten allein mit seinen bis in's 39. Jahrhundert vor Christus zu verfolgenden

[1]) Babylon wurde in einem Umfang von 480 Stadien oder 12 geographischen Meilen von Mauern umgeben, die bei einer Höhe von 50 bis 300 Ellen so breit waren, dass ein Viergespan auf ihnen bequem umwenden konnte, und dass während ein Theil der Stadt schon in den Händen der Feinde war, in dem anderen noch Feste gefeiert wurden.

Digitized by Google

Königsgeschlechtern gewährt uns noch einen würdigeren Gegenstand für unsere Ehrfurcht.[1]) Wie aber im Nilthale vor Menes schon Völker in gesellschaftlicher Ordnung lange Zeiträume hindurch gelebt haben müssen, so beginnt auch die chinesische Reichschronik mit geordneten Zuständen. Unter Yii, dem ersten Stifter der Dynastie, werden bereits Canäle ausgestochen, im Rathe der Krone geniesst der Minister der öffentlichen Arbeiten eine bevorzugte Stellung und das Ackerland wird nach Bonitätsclassen besteuert. Es gab im alten China eine geschäftige Polizei, Passwesen und Thorschreiber, Jagdverbote zur Brut- und Werfezeit, Schutz der Eier im Neste der Singvögel vor räuberischen Händen, Verbote gegen das Tragen von Waffen oder das scharfe Reiten durch die Gassen der Städte. Und was besonders in unserer Zeit als untrügliches Zeichen hoher Cultur gerne anerkannt werden wird, ist die schon 119 v. Chr. erfolgte Ausgabe von Papiergeld.

Die Cultur vieler Völker des Alterthums war ohne Zweifel eine hochentwickelte und wir haben alle Ursache, das Morgenland als die Mutter vieler Erfindungen, vieler geistigen Verklärungen und freundlichen Verbesserungen des häuslichen Daseins zu ehren. Aber wenn wir die Cultur uns so fernstehender Zeiten und Völker richtig beurtheilen wollen, dürfen wir niemals vergessen, dass es nie eine Periode der Geschichte gegeben hat, in welcher die ihr eigenthümliche Bildung die ganze Menschheit oder auch nur die Gesammtheit des einen Volkes durchdrungen hätte, das deren vorzüglichster Träger war. Alle Stufen und Schattirungen sittlicher Roheit, geistiger Stumpfheit und leiblichen Elends haben sich stets neben der gebildeten Feinheit des Lebens, dem hellen Bewusstsein über die Aufgaben des menschlichen Daseins und dem freien Genuss der Vortheile bürgerlicher Ordnung vorgefunden. Denn die Menschheit gleicht in den verschiedenen Augenblicken ihres geschichtlichen Fortschrittes nirgends einem zusammenhängenden klaren Strome, der mit gleicher Geschwindigkeit aller seiner Theile flösse; sie gleicht vielmehr einer Masse, deren grössere Hälfte zäh und langsam fortschreitend sehr bald sich in den gewöhnlichsten Hindernissen des Ufers verfängt und dort zu unthätiger Ruhe erstarrt; es ist immer nur ein dünner Stromfaden, der im Sonnenschein glänzend sich mit unbesiegbarer Lebendigkeit durch die Mitte dieser trägen Schichten fortarbeitet. So zeigt auch die Cultur des Alterthums neben hellem Licht, dunkle Schatten, und namentlich die Schutzanstalten gegen das verheerende Element, dem bei der Bauart der damaligen Zeit reichliche Nahrung geboten war, sind in der Entwicklung auffallend zurückgeblieben, wenn sie in nichts Anderem bestanden, als in dem, was mir darüber kund geworden, deren erste Spuren aufzusuchen ich mich nichtsdestoweniger für verpflichtet hielt.

---

[1]) Die Tempel waren der Stolz Egyptens. Seine Tempel waren „ein Gedanke in Stein gehauen, eine Frage an die Ewigkeit und ihre Geheimnisse." Die grossartigsten Tempelpaläste besass Theben, wie die Ruinen von Karnak, Luksor und Medinet Habu noch jetzt bezeugen Der grosse Tempel zu Karnak, aus der Zeit der 18. Dynastie, hatte etwa $5^1/_2$ Kilometer im Umfang und in seiner Mitte eine prächtige Halle von 634 Säulen; derjenige zu Luksor, von Ameuhetep III. und Ramses II. errichtet, war wohl eben so gross und nahezu so der Tempel, den Letzterer am Fusse der lybischen Bergkette dem Ammon Ra weihte, wovon noch Abbildungen und Hieroglyphen zeugen, mit einem Säulensaale, dessen Decke einen blauen Himmel mit goldenen Sternen darstellte.

Die verschiedenen Tempel waren unter sich in grossartiger Weise durch Gangreihen von Sphinxen verbunden, so dass die Königsstadt über anderthalb Jahrtausende vor Christus, als Griechenland noch in völlig barbarischem Zustande war und in Mitteleuropa vielleicht bloss Jäger und Nomaden lebten, einen Anblick geboten haben muss, gegen welchen unsere modernen Hauptstädte ärmlich genannt werden könnten.

Digitized by Google

Bauwesen.[1]

China.

Die chinesischen Häuser sind auf dem Lande heute noch meist aus Lehm gebaut, das Dach aus Rohr, Stroh oder Pflanzenstengeln, die Scheidewände aus Matten, so auch oft die Thüren. In wohlhabenden Gegenden und namentlich in den Städten verwendet man Backsteine. Die Städte sind meist regelmässig im Viereck aufgeführt, die Hauptstrassen und grossen Plätze gepflastert, die Nebenstrassen enge. Die Bauart der Häuser mit Ausnahme der einfachsten Lehmhütten, erinnert an das Nomadenleben der mongolischen Vorfahren des chinesischen Volkes; denn sie behalten die Zeltform bei, was sich in dem sehr hohen, geschweiften und an den Enden aufwärts gebogenen Dache zeigt. Stockwerk gibt es nur eines, das Erdgeschoss, daher auch weder Keller, noch Treppen. Dafür sind die Häuser der Reichen stark in die Breite ausgedehnt, und besitzen eine Menge von Gemächern, die sich rings um die Höfe ausdehnen. In den Zimmern sind ausserordentlich viel Lampen, Laternen und Leuchter aufgehängt. Die Möbel sind meist niedrig und ohne besonderen Schmuck gearbeitet, aber meist geschnitzt. Die Heizung wird im Süden durch metallene Kohlenbecken, im Norden durch Oefen unter dem Fussboden bewerkstelligt. Bei der so überaus grossen Stetigkeit der chinesischen Culturverhältnisse ist die Annahme wohl kaum gewagt, dass ähnliche Bauverhältnisse schon im alten China zu finden waren.

Inder.

Die Wohnungen der Inder gewöhnlichen Schlages waren im Alterthum wie noch jetzt aus Holz und Lehm errichtet, in heisseren Gegenden aus Bambus mit Blätterbedeckung.

Die Stadthäuser waren wahrscheinlich ebenfalls so beschaffen wie jetzt, wo sie aus einem Fachwerk von Palmenholz und Ziegelsteinen und einer Bedachung mit Hohlziegeln bestehen. Die Mauern waren bunt glasirt und Bogengänge zierten unten, Veranden, Gallerien, Erkerfenster oben die Häuser, welche oft mehrere Höfe hatten. Ein vornehmes Haus wird uns in einem Dichterwerk folgendermaassen beschrieben: Die Schwellen waren bemalt, die Thorgiebel mit Jasminranken behangen, die Thorbogen mit Elfenbein ausgelegt und mit farbigen Flaggen verziert, die Thürpfosten hatten Capitale mit krystallenen Vasen darauf, worin Mangobäume blühten. Die Thorflügel waren mit Gold und schimmernden Nägeln besetzt. Der Flur war mit Blumen bestreut. Die Wände zeigten Stuccaturarbeiten. Die Fenster waren von Krystall. Im ersten Hofe waren die Eingänge, im zweiten die Stallungen, im dritten die Gesellschaftsräume; der vierte war dem Vergnügen gewidmet, der fünfte enthielt die Schlachthallen und Küchen, der sechste die Räume für die Dienerschaft, der siebente die für das Geflügel und der achte die Wohnung der Familie. Das Ganze umgab ein Garten mit herrlichen Blumenbeeten, Baumanlagen, Wasserbehältern u. s. w. Das alte Indien hatte schon vor der Zeit der grossen Epopöen prächtige Königsstädte. Sie waren von Graben und Ringmauern mit Thürmen, Thoren und Schiessscharten umgeben, im Viereck gebaut, hatten breite, gerade Strassen, drei bis sieben Stockwerke hohe Häuser, Paläste, Parke, Gärten und Bäder.

Egypter.

Was die Bauten betrifft, so verwendeten die Egypter, deren ganzes Leben nur eine Vorbereitung auf das Jenseits war und die daher ihr Erden-

[1]) Otto Henne-Am Rhyn: Culturgesch. der Urzeit, I. 132, 214, 302, 380, 495.

Digitized by Google

dasein nur für eine unvollkommene Vorstufe zum Besseren hielten, einzig auf die Tempel und Grabstätten Fleiss und Kunst; nur diese sind daher der Nachwelt soweit möglich erhalten geblieben.

Die Wohnungen der Familien wurden leicht und ohne Aufwand von Mühe hergestellt, theils aus Holz, theils aus Nilziegeln, d. h. aus geformtem und an der Sonne oder am Feuer gehärtetetem Nilschlamm, also aus Fachwerk, während zu den für die Ewigkeit bestimmten Bauten nur Stein und Felsen, beziehungsweise ausgehauene Grotten dienten. Daher sind die altegyptischen Städte mit Ausnahme der Tempel, spurlos vom Erdboden verschwunden; ja sogar ihre Namen wurden grösstentheils vergessen und für die meisten sind in der Geschichte nur griechische Benennungen geblieben, die meist von den dort verehrten Göttern oder für heilig gehaltenen Thieren [1]) hergenommen sind. Die Zahl der Städte Egyptens gibt Herodot [2]) auf 20.000 an; Diodor [3]) sagt 18.000 Städte und ansehnliche Dörfer.

Die kleineren Wohnhäuser der Egypter hatten, nach einem vorhandenen Modell zu urtheilen, ein höchst barockes Aussehen. Eine wegen der Ueberschwemmungen erhöhte Thüre führte in einen kleinen Hofraum, in dessen Hintergrund sich die Gemächer in Form niedriger Verschläge befanden. Ueber diese hinauf führte eine Treppe auf eine oben offene Gallerie ober jenen Räumen, welche an ihrem anderen Ende in eine Art vorne ganz offenes kleines Zimmer auslief. In den Städten gab es auch mehrstöckige, doch meist nur zweistöckige Häuser. Die Holzconstruction mag allgemein verbreitet gewesen sein, da selbst an den ältesten Gräbern eine Nachbildung derselben sich fand. Sie waren um einen viereckigen Hofraum gebaut und hatten ein flaches Dach, auf welchem Blumen in dorthin geschaffte Erde gepflanzt und gehalten wurden. Nach dem Hofe schauten luftige Corridore und offene Säulengallerien; sie umgaben die Gemächer, das Dach oder auch die einzelnen Stockwerke. Auf denselben ass man und stellte die Vorräthe von Nilwasser zur Verdunstung auf. Auf den Dächern befanden sich oft Windfänger und auf solchen grosser Häuser Zinnen oder Thürme. Die Fenster waren klein und meist nach Norden gerichtet, die Thüren von Holz oder Stein, mit Riegeln, später mit Schlössern verschliessbar, in reichen Häusern prächtig ausgearbeitet und mit Vorhallen von Säulen versehen, bei Priestern auch mit Götterstatuen vor dem Eingang. Malereien verschiedener Art, meist in Arabeskenform, mit schlanken Säulen zur Bildung von Abtheilungen, schmückten die Wände.

Die höheren Kasten hatten Landgüter und Höfe mit offenen Hallen, Teichen und Baumpflanzungen um selbe, unterirdischen Räumen zum Genusse kühler Luft, symmetrisch angelegten und wohlgepflegten Gemüse-, Wein- und Baumgärten, Wasserleitungen, Stallungen, Brutöfen u. s. w. In allen egyptischen Wohnräumen und was dazu gehörte, herrschte die grösste Reinlichkeit.

Die Städte und Dörfer des Nillandes wurden der Ueberschwemmungen wegen stets auf Anhöhen angelegt, und wo es deren keine gab, da errichtete man künstliche, wozu die Pharaonen Sklaven und Kriegsgefangene verwendeten.

Hebräer.

Als ursprünglich nomadisches und in Fehden lebendes Volk wohnten die Hebräer in den ersten Zeiten ihres Volksthums in Zelten, oder Binsen- und Schilfhütten, oder gar in Klüften, Höhlen und Bergvesten, d. h. Ver-

---

[1]) Diospolis, Hermopolis, Kyropolis, Krokodilopolis etc.
[2]) II. 177.
[3]) I. 31.

Digitized by Google

schanzungen auf Bergen, um sich hier gegen die Ueberfälle und Verheerungen ihrer Feinde zu sichern und von hier aus auch selbst solche vorzubereiten und auszuführen. In solchen einfachen Wohnungen blieben aber die Armen und Landleute auch später, als es schon Städte in Israel gab, in welchen sich die Reichen und Vornehmen mit Entfaltung von Aufwand niederliessen.

Die Städte der Hebräer waren theils schon solche der Kanaaniten gewesen, theils denen der Letzteren nachgebildet. Die gewöhnlicheren Häuser in denselben waren, wie im Morgenlande allgemein nach unseren Begriffen Ruinen ähnlich, mit offenen Höfen, flachen Dächern, auf welche Freitreppen führten, wenigen kleinen und unregelmässig vertheilten Fenstern oder vielmehr Luftlöchern, schwalbennestartig an einer Anhöhe an- und übereinandergebaut, mit schmalen winkeligen Gassen. Den Baustoff bildeten meist Lehmziegel. Der Hof war der gewöhnliche Aufenthaltsort, oft mit Bäumen, Brunnen oder Cisternen versehen. Auch auf dem von einem Geländer umgebenen Dache hielt man sich auf. Bisweilen errichtete man noch Gemächer dort. In heidnischer Zeit wurden Altäre auf dem Dache aufgestellt und darauf geopfert.

Die grösseren Stadthäuser, nach phönikischem Muster gebaut, hatten einen Mittelhof und einen Vorhof, oft mit Säulenhallen. Die Thüren waren von Holz, so auch ihre Angeln; den Verschluss bildeten meist hölzerne Riegel, seltener Schlösser. Die Fenster schützten Gitter und Vorhänge. Innen wurden die Gemächer übertüncht, bei Reichen bemalt, mit Teppichen, Holzgetäfel, Marmorplatten u. s. w. bekleidet, der Fussboden mit Gyps oder Backsteinpflaster belegt.

Assyrer und Chaldäer.

Die Länder des Tigris und Euphrat hatten Mangel an Steinen und es wurden dahar bei Bauten in diesen Ländern Ziegel verwendet Dieses Material hatte zur Folge, dass nur von grösseren Städten und auch in diesen nur von grossen Gebäuden Ueberbleibsel vorhanden sind, von denen auf die ehemalige Beschaffenheit der assyrischen und babylonischen Bauten geschlossen werden kann.

Die Ziegel wurden aus Sand und Schlammmassen geformt, zum Behufe grösserer Haltbarkeit Binsen und Röhricht drein geknetet, an der Sonne getrocknet oder im Feuer gebrannt, mit dem Namen der Herrscher versehen, und mit Erdpech oder Mörtel verbunden, zwischen die einzelnen Lagen aber Mattengeflechte gelegt.

In Assyrien, das die Gebirge näher hatte, aber dennoch, weil von Chaldäa her besiedelt, an den Ziegeln festhielt, wurden wenigstens Unterbaue von Baustein (Muschelkalk) errichtet, aus welchem auch Bildhauerarbeiten gefertigt wurden. Zur inneren Ausschmückung der Paläste verwendete man Alabasterplatten, die man an die Quadersteine mit eisernen, kupfernen oder hölzernen Klammern befestigte. Als Bauholz benützte man den Maulbeerbaum, dann auch Palmen, Cedern und Cypressen. Die assyrischen und babylonischen Häuser hatten gleich den egyptischen flache Dächer, auf denen Pflanzen angebracht wurden und Gallerien mit Säulen und Pfeilern um die Stockwerke liefen. Die Thüren waren meist doppelt, und drehten sich um Pfeilerachsen. Die grösseren Häuser hatten meist Gärten zur Seite, die von Mauern umschlossen waren. Das Landvolk lebte wahrscheinlich unter Zelten und sass auf niederen Blöcken [1]).

---

[1]) Die Städte des Euphrat- und Tigristhales waren grösstentheils an den Strömen errichtet und zwar die bedeutendsten von ihnen in Assyrien am oberen Tigris und in Babylon am unteren Euphrat. — Dort lag Ninive und hier Bab-Ilu, d. h. Thor Gottes, griechisch

Digitized by Google

Griechen.

Der Privatbau der Griechen [1]) war bei dem republikanischen Geiste der griechischen Staatsverfassung lange Zeit hindurch überaus einfach und wurde erst durch eine Rückwirkung orientalischer Sitte mit allem Prunk einer ausgebildeten Kunstweise ausgestattet.

Das griechische Wohnhaus — soviel geht aus den Zeugnissen der Alten hervor — hat darin seinen diametralen Unterschied vom modernen und mittelalterlichen Wohnhaus, dass es nicht wie dieses sich der Strasse zuwendet, sondern im Gegentheil sich von derselben zurückzieht und um einen inneren Hofraum (Aula) sich gruppirt. Wie es schon die homerischen Herrscherpaläste zeigten. so bewahrt auch in der späteren Zeit das Privathaus der Alten jene Eintheilung in einem vorderen Theil, die Männerwohnung (Andronitis) und in einem rückwärtigen Theil die Frauenwohnung (Gynaikonitis). Beide sind miteinander durch einen Flur (Metaulos oder Mesaulos) verbunden, beide reihen ihre Gemächer um einen offenen Hof mit einem Säulenperistyl, von welchem die Zimmer durch die nur mit Vorhängen verschliessbaren Thüröffnungen ihr Licht empfangen. Auch hier erhebt sich inmitten der ersten Aula unter freiem Himmel der Altar des Zeus Herkeios.

Eine Stiege führt nach dem Obergeschoss (dem Hyperoon), wenn ein solches vorhanden, welches für die Sclaven bestimmt war. Dem Haupteingange (Thyoreion) gegenüber, an der entgegengesetzten Seite der Aula, führt der einzige Zugang zur Frauenwohnung, so dass der ganze Verkehr derselben durch die Männerwohnung geht, von dortaus überwacht wird. Wir haben also hier ganz das orientalische Verhältniss, welches noch heute den Harem in die innersten Gemächer des Hauses verlegt. Die Aula der Gynaikonitis ist nur auf drei Seiten mit einem Peristyl umgeben; die Rückseite öffnet sich auf einen Vorplatz, der den Zugang zum Arbeitssaal der Hausfrau, zum ehelichen Thalamos und zu den Schlafzimmern der Töchter gewährt.

Zu beiden Seiten der Aula dagegen öffnen sich die Räume zu hauswirthschaftlichen Zwecken und wir finden hier die Küche, die Speise- und Vorrathskammer u. dgl., sowie auch die Stiege zum Obergeschoss der Gynaikonitis, das den Sclavinnen angewiesen ist. Die verschiedenen Räume erhalten gleichsam ihre Weihe durch Aufstellung von Altären und anderen Heiligthümern, wie sie der Bedeutung des Ortes entsprechen.

In der Zeit von der makedonischen Oberherrschaft bis zur römischen Eroberung (338—146 v. Chr.) zeigte auch der Privatbau reichere Anlage und Ausstattung, die dem üppiger gewordenen Leben entsprach. Die Einrichtung der oft palastartigen Wohnhäuser nahm alles auf, was in den verschiedenen Hauptsitzen des Luxus an künstlerischem Raffinement erfunden wurde. Dahin gehören unter Anderem die korinthischen Säle, deren reich geschmückte Wölbung auf korinthischen Säulenstellungen ruhte; dahin die kyzikenischen Säle, gegen Norden gerichtet, und mit grossen, fast bis zum Boden reichenden Fenstern an beiden Seiten, auf Garten und Parkanlagen Ausblick gewährend; dahin endlich die ägyptischen Säle mit doppelten Säulenreihen übereinander und mit seitlichem Oberlicht, dazu mit Terassenanlagen im oberen Geschoss.[2])

Babylon, die riesigen Hauptstädte zweier Reiche, die Jahrhunderte lang mit einander im Kampfe um die Oberherrschaft lagen.

[1]) Lübke, Gesch. der Architect. I. 112; K. Fr. Hermann: Handbuch der griechischen Privatalterth.; Dr. Arthur Winkler: Die Wohnhäuser der Hellenen; E. Curtius: Alterthum und Gegenwart.

[2]) Zur Beleuchtung und Erwärmung der Zimmer dienten schon im homerischen Zeitalter auf hohen Ständern ruhende Feuerkörbe oder Feuerbecken (λαμπτῆρες), welche mit gedörrten Holzscheiten und Kienspänen (δᾷδες) gefüllt waren.

Digitized by Google

Spuren von Bau- und Feuerpolizei. Die ersten Anläufe zum Feuerkampf.

Wenn sich schon bei Volksstämmen auf rückständigen Culturstufen [1]) unverkennbare Spuren feuerpolizeilicher Vorschriften finden, so ist es nahezu undenkbar, dass den hochcultivirten Völkern des Morgenlandes im Alterthum das Bau- und Feuerpolizeiwesen mit den sich daran schliessenden Feuerlösch-Einrichtungen gänzlich unbekannt gewesen seien. Falls wir einer Stelle in Hesychios [2]) Glauben schenken dürfen, so haben sich die Orientalen schon im Alterthum der Siphone zur Löschung von Bränden bedient. Ihre mangelhafte Construction einerseits und die feuergefährliche Bauart auch der Städte andererseits mochte es mit sich bringen, dass sie auf der Brandstätte nicht recht zur Geltung kamen. So wurde die Demolirung brennender Gebäudetheile naturgemäss als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung und Unterdrückung von Schadenfeuern betrachtet.

Das verkohlte Holz aber wurde von den dienenden Mägden ab und zu auf den Estrich geschüttet und die Flamme mit frischen Holzstücken genährt. Solche auf Stangen befestigte Feuerkörbe sind noch heute in Südrussland bei nächtlichen Reisen und in Indien bei nächtlichen Ceremonien gebräuchlich. Ebenso alt war der Gebrauch von Kienfackeln (δαΐδων ὑπὸ λαμπομενάων) welche aus langen, dünngespaltenen, mittels Bändern von Bast, Schilf oder Papyrus zusammengehaltenen Stäben von Fichtenholz zusammengesetzt waren.

Auch die Rinde der Weinreben wurde zu Fackeln verwandt, die Lophis (λοφις) hiessen. Solche Fackeln hielten auch jedenfalls jene im Palast des Alkinoos zur Erleuchtung des Saales auf Postamenten aufgestellten goldenen Statuen in den Händen.

Auf Vasenbildern erscheint neben dieser aus Holzstäben gebildeten Fackeln mehrfach eine andere Form, vorzugsweise von der Demeter und Persephone getragen, welche aus kreuzweis an einem Stab befestigten Holzstücken besteht. Unstreitig aber hat jene aus Holzbündeln zusammengefügte Fackel eine Nachbildung in der wahrscheinlich aus Metall oder Thon gebildeten, salpinxförmigen Fackelhülse gefunden, deren Oberfläche bald glatt war, bald jene mit Bändern oder Reifen zusammengehaltenen Stabbündel nachahmend wiedergab, während das Innere mit harzigen Substanzen ausgefüllt war.

Eine andere Art der Fackel war der Phanos (φανός, φανή).

In Pech, Harz oder Wachs getränkte und durch Bänder eng mit einander verbundene Holzstäbe wurden in eine metallene Hülse gesteckt, welche sich inmitten einer bald nach oben, bald nach unten gekehrten Schale (χύτρα)) befand. Diese Schale diente dazu, die herabfallenden Kohlen oder das herabtropfende Harz aufzufangen. Solche Phanoi wurden entweder in der Hand getragen oder konnten, wenn der Griff sich zu einem langen Schaft (καυλος) verlängerte und mit einem Fuss (βάσις) versehen war, hingestellt werden und hiessen in dieser Gestalt Lampter oder Lychnuchos (λαμπτήρ, λυχνοῦχος). Aus diesen hohen feststehenden Phanoi entwickelte sich der Candelaber in seinen mannigfachen Formen, als Träger bald von Feuerbecken, bald von Oellampen.

Wann der Gebrauch der Oellampen in Griechenland aufgekommen ist, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, jedoch erscheinen dieselben bereits zur Zeit des Aristophanes. Gewöhnlich aus Terracotta, häufig jedoch auch aus Metall hergestellt, zeigen die griechischen Lampen dieselbe Construction, wie die römischen. Es sind geschlossene, meist halbkugelförmige Oelgefässe, mit zwei Oeffnungen versehen, deren eine gewöhnlich in der Mitte des Gefässes, zum Eingiessen des Oeles, die andere aber in der nasenartigen Verlängerung desselben angebracht, zur Aufnahme des Dochtes bestimmt war.

Auch Laternen aus durchsichtigem Horn, welche durch Oellampen erhellt wurden, pflegte man in Athen ebenso wie Fackeln zur Beleuchtung der Strasse bei nächtlichen Ausgängen zu gebrauchen.

Die unter der Asche des Heerdes sorgsam gehegte Glut diente bei den Griechen sowohl, wie bei den Römern zum Anzünden des Feuers.

Der Feuerzeuge (πυρεῖα), welche aus zwei Stücken Holz bestanden, von denen das eine bohrerartig in ein darunter liegendes, welches στορεύς oder ἐσχάρα hiess, gedreht wurde und durch Reibung die Flammen erzeugte, haben wir schon bei Schilderung der künstlichen Feuerbereitung gedacht. (Siehe auch Ernst Guhl und Wilh. Kohner: Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1864.)

[1]) S. Einleitung

[2]) Lexic. Ant. Rom. II. 805

Digitized by Google

Die Nachrichten, die ich über das Feuerlöschwesen des Orients im Alterthum auffinden konnte, sind äusserst spärlich.

Im alten China fanden sich schon Feuerpolizei- und Löscheinrichtungen, wie die nachfolgenden Mittheilungen[1]) bezeugen, die auf eine dichte Bevölkerung und stark entwickelte Industrie in grossen Städten schliessen lassen.

„Lien-fan führte den Jünglingsnamen Scho-to und war Statthalter der Provinz Scho. Der Boden der Hauptstadt Tsching-tu war beengt, die Häuser schmal. Die hundert Geschlechter waren in der Nacht thätig und verschafften sich auf diese Weise Kleider und Speise. Zudem war es verboten Feuer anzuzünden. Das Volk verdeckte es und schlug es nieder. Dass man Feuer auskommen liess, ereignete sich täglich. Fan befahl jetzt, dass man bei nächtlichen Arbeiten bloss Wasser vorräthig haben solle. Die hundert Geschlechter freuten sich darüber und sangen das folgende Lied: Lien-scho-to, warum ist er gekommen? Am Abend verbietet man nicht das Feuer, das Volk ist zufrieden. In früheren Tagen hatte es kein Hemd, jetzt hat es 5 Beinkleider.“ —

„Schi-li verbot das Feuer. Die hundert Geschlechter waren dadurch gequält. Wer Feuer anzündete, erhielt 100 Peitschenhiebe. Wenn das Feuer sich verbreitete und ein Haus ergriff, liess er den Aufseher für die Hauptstadt der fünf Abtheilungen enthaupten.“ —

„Lu verbrannte die gehäuften Stümpfe. An dem Himmel erhob sich ein Nordwind, das Feuer drängte sich nach Süden. Man fürchtete, dass es das Reich ergreifen werde. Fürst Ngai gerieth in Angst. Er eilte in eigener Person an der Spitze der Menge hinzu und brachte Hilfe. Von den Leuten seiner Umgebung war Keiner zugegen. Sie Alle verfolgten die wilden Thiere und kamen nicht zu Hilfe Der Fürst berief Tschung-ni zu sich und fragte ihn. Tschung-ni sprach: Die wilden Thiere verfolgen ist ein Vergnügen, und man erleidet keine Strafe. Beim Feuer zu Hilfe zu kommen, ist beschwerlich und man erhält keine Belohnung. Aus diesem Grunde kommen sie beim Feuer nicht zu Hilfe. Da die Sache dringend ist, so werden sie durch die Strafe nicht erreicht. Wollte man sie Alle belohnen, so würde das ganze Reich zur Belohnung nicht genügen. Man bringe bei den Menschen des Volks und den Genossen der Schaaren die Strafe in Anwendung. Man liess jetzt einen Befehl herabgelangen, worin es hiess: Wer bei dem Feuer nicht zu Hilfe kommt, macht sich eines so grossen Verbrechens schuldig, als wenn er sich dem Morden ergebe. Der Befehl war noch nicht allerwärts herabgelangt, als das Feuer schon gelöscht war.“ —

Ob der Baum [2]), „durch den man sich vor dem Feuer schützen kann“ und den man in Schan-pe „den über das Feuer Wachenden“ nannte, etwa ein Eukalyptus war, dessen besondere Widerstandskraft gegen das Feuer in unseren Tagen wieder betont wird, ist schwerer zu entscheiden, als dass die nachfolgenden Distanzlöschmittel[3]) sich nur nach chinesischer Auffassung als wirksam erweisen konnten.

„Fo-thu-tsching bestieg einst mit Schi-ki-lung die mittlere Erdstufe. Tsching erschrack plötzlich, war verändert und sprach: In Yeu-tscheu ist eben eine Feuersbrunst ausgebrochen. Er nahm Wein und sprudelte ihn von sich. Nach längerer Zeit lachte er und sprach: Die Hilfe ist bereits zu Theil geworden. Ki-lung schickte Leute nach Yeu-tscheu, um sich zu überzeugen.

---

1) Sizgsber. der k. k. Acad. der W. zu Wien, 65. Bd. 5, 768, 774 u. 781.
2) loc. cit. Seite 784.
3) loc. cit. Seite 771, 774 u. 775

Digitized by Google

Man sagte: An demselben Tage entsand eine Feuersbrunst an allen vier Thoren. Da erschien im Südosten eine schwarze Wolke, sie kam herbei und ein Platzregen löschte das Feuer. Der Regen hatte auch etwas Weingeruch."

„Ying lebte verborgen in dem Gebirge von Yuen. Einst erhob sich ein schwarzer Sturmwind aus der Gegend des Westens. Ying sagte zu den Lernenden: Auf dem Markte von Tsching-tu ist Feuer ausgebrochen, und zwar in grosser Ausdehnung. Dabei nahm er Wasser in den Mund, wendete sich gegen Westen und sprudelte es aus. Hierauf hiess er diesen Tag verzeichnen. Später hatte man Gäste, die aus Scho angekommen waren. Dieselben sagten, dass an jenem Tage ein grosses Feuer gewesen. Eine schwarze Wolke habe sich bei Tagesanbruch aus Westen erhoben und es sei alsbald ein starker Regen gefallen. Das Feuer sei hierauf gelöscht worden." —

Luan-pa war der Richtige des obersten Buchführers. Als er einmal Wein erhielt, wendete er sich nach Westen und sprudelte ihn aus. Er sagte, dass in Tsching-tu Feuer ausgekommen sei. Durch das Aussprudeln bringe er Regen hervor. Als die Post ankam, war es wirklich so, wie er gesagt hatte."

Dass den alten Parsi ihre Religionsgebräuche strenge verboten, Wasser in das Feuer zu giessen, welch' letzteres man hiedurch zu verunreinigen glaubte, ist ebenso bekannt, als dass dieselben Feuersbrünste theils durch Einreissen der Gebäude, theils durch Ueberschüttung mit Sand oder Erde zu löschen versuchten. Beide Löschmethoden sind auch nach unserer Auffassung rationell, vorausgesetzt, dass sie am rechten Ort und zu rechter Zeit in Anwendung kommen. —

Diodor[1]) war Zeuge davon, dass ein römischer Soldat, der aus Versehen eine Katze getödtet hatte, trotz der Verwendung des Königs von dem Volke erschlagen wurde und bei Feuersbrünsten waren die Egypter überhaupt mehr auf die Rettung der „heiligen Katzen", als auf die Löschung des Brandes bedacht.[2])

Heron's Siphone und die Ctesibische Maschine.

Eine jener Streitfragen, welche in allen Werken über die Geschichte des Feuerlöschwesens immer wieder aufgenommen und zu lösen versucht werden, ist die über Aussehen, Construction und praktische Verwendung der Feuerspritzen im griechischen und römischen Alterthum.

Ohne Zweifel haben sowohl Griechen als Römer die Feuerspritze gekannt und sie auf der Brandstätte verwendet. Ihre Erfindung wird dem Mechaniker Ctesibius zugeschrieben, der um die Mitte des dritten Jahrhundertes v. Chr. lebte.

Viele Schriftsteller haben nicht nur die Siphonen, wie sie in Hero's Spiritalia [3]) beschrieben werden, sondern auch die von Vitruv [4]) erklärte Ctesibische Maschine als Feuerspritzen bezeichnet, welch' Letzteres auf einem Irrthum zu beruhen scheint.

Ich will den Versuch machen, auf einem anderen, als dem bisher gewöhnlich betretenen Wege fortzuschreiten und mir die Heronischen Siphone und die ctesibische Maschine als von einander völlig verschiedene Maschinen vorstellen.

Vor Allem seien die Heronischen Siphone, die als Feuerspritzen ausdrücklich bezeichnet sind und die ich selbst für solche halte, einer näheren Prüfung unterworfen, zu welchem Ende ich unter Verweisung auf den grie-

---

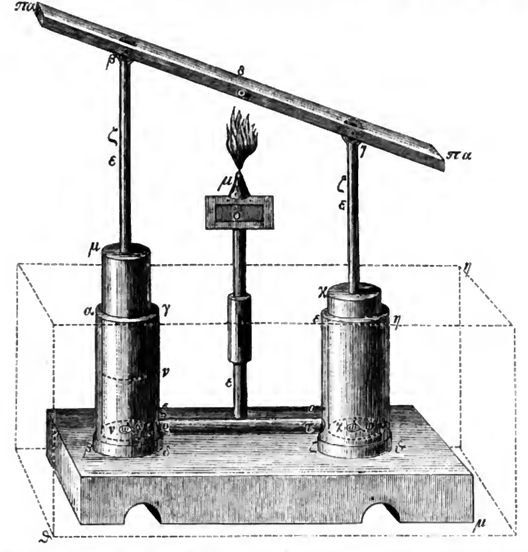
[1]) I. 85.
[2]) Herod. II., 66, 67.
[3]) Math. Vet. Op. Paris. 1693, pag. 180.
[4]) M. Vitr. Poll. De architect. L. X. c. 12.

Digitized by Google

chischen Originaltext, eine lateinische und eine bei Magirus (Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, Seite 14) vorkommende Uebersetzung die von mir angefertigte möglichst wortgetreue deutsche Uebersetzung anfüge.

Siphone.

Die Siphone, welche man bei Feuersbrünsten gebraucht, werden also hergestellt: Es seien zwei Büchsen aus Erz von innen gerundet zur Aufnahme eines Kolbens, wie sie bei der Wasserorgel vorkommen, bezeichnet mit α β γ δ und ε ζ η ϑ. Die in dieselben genau passenden Kolben sind π λ μ ν. Die Büchsen aber seien untereinander durch die Röhre ξ ο δ ζ verbunden. An der Aussenseite der Büchsen, seien innerhalb der Röhre ξ ο δ ζ Klappen (ἀσσάρια) angebracht, wie sie oben [1]) beschrieben worden sind, πρ, so dass sie sich nach der äusseren Seite der Büchsen öffnen. Auf dem Boden haben die Büchsen runde Oeffnungen, welche durch polirte Scheiben (υφ, χψ) bedeckt werden; durch dieselben gehen Stifte (ω), welche mit den Böden der Büchsen verbunden sind und an den Enden Hindernisse (Hemmungen) haben, so dass die Scheiben nicht mehr aus ihnen herausgezogen werden können. In der Mitte der Kolben sind aufrechtstehende Stäbe (σε) befestigt, die mit



einem Hebel (πα) verbunden sind, der sich um einen festen Stift δ bewegt; die Stäbe (σε) aber bewegen sich um die Stifte β und γ. Mit der Röhre ξοδζ werde eine andere aufrechtstehende Röhre (εσ) verbunden, welche sich in zwei Röhren spaltet und in (σ) einen Aufsatz hat, durch welchen das Wasser, — wie bei dem früher beschriebenen Gefäss erwähnt wurde — mittels der in demselben zusammengepressten Luft herausgeworfen wird.

[1]) loc. cit. pag. 165.

Digitized by Google

Wenn nun die genannten Büchsen mit Allem, was dazu gehört, in das Wassergefäss $\zeta\eta\vartheta\mu$ gegeben werden und der Hebel $\pi\alpha$ an seinen Enden um den Stift δ bewegt wird, so gehen die Kolben hinab und werden durch die Röhre $\varepsilon\sigma$ und den stellbaren Aufsatz μ das Wasser auspressen.

Der Kolben μ ν nämlich öffnet, indem er sich hebt, die Klappe τ, indem er sich senkt, schliesst er τ, öffnet aber die Klappe ρ, wobei auch das Wasser hinausgepresst wird. Dasselbe geschieht beim Kolben $\varkappa\lambda$. Der Aufsatz μ wirft, wenn er gehoben und gesenkt wird, das Wasser bis zu einer gewissen Höhe, aber noch nicht nach einer bestimmten Richtung, wenn nicht das ganze Instrument dahin gewendet wird.

Dieses aber ist in dringenden Fällen zu lästig und allzu zeitraubend; damit aber das Wasser an eine bestimmte Stelle geworfen werde, setzen wir die Röhre $\varepsilon\sigma$ aus zwei Stücken zusammen, die einander genau angepasst sind, das eine Stück fest mit der Röhre $\xi o\delta\zeta$ verbunden, das andere mit der Doppelröhre in σ. Wenn nun das obere Stück geneigt und der Aufsatz μ heruntergebogen wird, findet das Ausspritzen des Wassers statt, wohin wir wollen. Das obere Stück der Röhre muss auch eine Vorrichtung haben, welche verhindert, dass es durch die Gewalt des Wassers mitgerissen wird; diese wird einem Gamma (Γ) ähnlich gestaltet und um einen Ring gebogen sein, der um die untere Röhre herumläuft.

Die Spritze, welche Hero an mehrerwähnter Stelle beschreibt, ist jedenfalls ein Druckwerk mit zwei Cylindern und dem Wenderohr. Darüber wird heute, so scheint es, nicht viel zu streiten sein. Aber weit streitiger und interessanter ist die Frage, ob das Werk auch mit einem Windkessel versehen gewesen sei? Diese Frage wird gewöhnlich verneint; ich glaube, sie bejahen zu sollen. Hiezu bestimmt mich vor allem die ausdrücklich erfolgende Berufung auf den sogenannten Heronsball. Das Princip, nach welchem das Wasser sowohl in dem Windkessel der Spritze, als im Heronsball durch die comprimirte Luft herausgeworfen wird, ist völlig dasselbe. Der Heronsball ist als das einfachere Geräth früher erfunden und benutzt worden, somit auch bei der Feuerspritze, der die Wasserpumpe vorhergegangen, erst später in Verwendung gekommen. Aus der Lectüre von Herons Spiritalia habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass man sich mit Experimenten, welche den Luftdruck und seine Wirkungen zum Gegenstande hatten, vielfach beschäftigte, wie nicht nur die verschiedenen Anleitungen zur Herstellung von „Wasserkünsten", sondern auch das loc. cit. auf S. 149 erwähnte Experiment anzudeuten scheint, welches uns wie eine bei Spritzen angewendete Luftprobe über die Comprimirbarkeit der Luft und ihrer Wirkungen belehrt. Hero wusste, dass die comprimirte Luft es war, die das Wasser im Heronsball emportrieb; er wendete dieses Princip auch sonst noch zu demselben Zwecke, z. B. bei Fontänen an. Was hindert uns nun anzunehmen, dass auch beim Sipho dasselbe Princip in der Form des Windkessels zur Ausführung gebracht wurde? In Apollodors Büchern (loc. cit. p. 37) wird sich ausdrücklich auf das „Strahlrohr, durch welches das Wasser ausgeworfen wird" und „auf den zusammentragenden, dichten Strahl der Feuerspritze" berufen: ein neuer Beleg dafür, dass die Feuerspritze bekannt war und bei Bränden verwendet wurde.[1])

[1]) Wir dürfen, wenn wir die Leistungen der Mechanik des Alterthums überhaupt und die Ctesibische Maschine und Siphonen insbesondere richtig beurtheilen wollen, auch darauf nicht vergessen, dass die Mechanik schon manchen nennenswerthen Erfolg aufzuweisen hatte, und dass z. B. in den Pneumatica des Hero Anweisungen gegeben werden, wie man einen Tempel einrichten müsse, auf dass beim Anzünden eines Feuers auf dem Altar die Thüren sich von selbst öffnen, und beim Auslöschen des Feuers sich schliessen; wie man gleichfalls durch das Entzünden einer Flamme auf einem Altar bewirken könne, dass zwei neben dem Altar stehende Figuren Libationen in die Flamme giessen und eine Schlange zischt. Es wird darin auch gelehrt, wie ein Altar zu bauen sei, der, während oben die Opferflamme brennt, in seinem unteren transparenten Theile tanzende Figuren zeige, u. dergl. m.

Digitized by Google

Die beigegebene Skizze ist Perrault's Zeichnung nachgebildet; — vom Standpunkt der Mechanik, wie ich glaube, eine Unmöglichkeit, oder doch mindestens eine Ungereimtheit, weil der Stützpunkt des von beiden Enden aus zu bewegenden Hebels fehlt, der selbst bei Magirus [1]) nur leicht angedeutet zu sein scheint, da doch die Steigröhre nicht füglich als verlässlicher Stützpunkt des Balancier genommen werden kann.

So ingeniös also auch die Erfindung der Feuerlöschmaschine vom Standpunkt der Mechanik des Alterthums erscheinen mag, so glaube ich doch die Behauptung wagen zu dürfen, dass diese Maschine bei ihrer unvollkommenen Construction dem Feuerlöschwesen namhafte Dienste zu leisten nicht vermochte. Sei es, dass sie nur in ganz kleinen Dimensionen hergestellt wurde und also bloss als Handspritze oder höchstens als tragbare Spritze zur Verwendung kam (von fahrbaren Spritzen ist in den auf uns gekommenen Berichten meines Wissens nie und nirgends die Rede) sei es, dass ihre Handhabung eine schwerfällige oder umständliche, oder schliesslich ihre Leistungsfähigkeit eine geringe war: zeitgenössischer Anerkennung und beachtenswerther Erfolge auf den Brandstätten des Alterthums (die bekannte Aeusserung des Plinius Trajan gegenüber kann als vollgültiges Zeugniss doch wohl kaum betrachtet werden) darf sie sich nicht rühmen.

Dass es so gekommen, darf gerade uns am allerwenigsten befremden, da wir alle die Entwicklungsstadien Schritt für Schritt verfolgen können, welche die Feuerlöschmaschine unserer Zeit durchlaufen musste, um endlich auf jenem Punkte relativer Vollkommenheit anzulangen, den sie heute fast 400 Jahre nach ihrer Wiedererfindung einnimmt.

Die Ctesibische Maschine.

hat uns M. P. Vitruv [2]) in einer Weise beschrieben, die durchaus nicht als befriedigend und klar zu bezeichnen ist.

Ob die Ctesibische Maschine wirklich so unvollkommen war, wie sie uns heute aus den vielfach versuchten Reconstructionen gegenübertritt, oder ob eine veränderte Bedeutung der technischen Ausdrücke zu Missverständnissen geführt, lässt sich vorläufig nicht entscheiden. Möglich auch, dass Vitruv, der ja für die Fachgenossen seiner Zeit und nicht für uns schrieb, bei jenen manches als bekannt voraussetzen durfte, dessen Kenntniss ihnen geläufig und selbstverständlich war, uns aber möglicher Weise fehlt, es nicht für nöthig hielt, alle Bestandtheile der Ctesibischen Maschine mit pedantischer Genauigkeit zu beschreiben, sondern sich damit begnügte, die Haupttheile des Werkes und das Princip anzugeben, nach welchem dasselbe zu fungiren habe. Die unbestreitbare Thatsache steht klar vor aller Augen, dass das Resultat der bisherigen Forschungen über die Ctesische Maschine ein durchaus absprechendes Urtheil bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit als Feuerspritze ist. Schaut man die Maschine „als Feuerspritze“ mit prüfendem Blick an, wie sie uns in den Zeichnungen der verschiedenen Reconstructionsversuche vorliegt, so ist auch in der That nicht einzusehen, wie eine solche Maschine auf der Brandstätte vortheilhaft hätte wirken sollen, da, um nur Eines zu erwähnen, der bei einer Feuerspritze doch unerlässlich nothwendige Stützpunkt des Balancier gänzlich zu fehlen scheint. Würde aber der Maschine ein zwischen den beiden Cylindern in gleichem Abstand von denselben befindlicher Stützpunkt wirklich gefehlt haben, so wäre die Wirkung der Maschine als Feuerspritze durch den

---

[1]) Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen p. 15.
[2]) De Architectura L. X. c. 12.

Digitized by Google

an beiden Enden des Hebels ausgeübten, jeder Regulirung baren Druck ganz entschieden in der auffallendsten Weise beeinträchtigt worden.

Die Beschreibung einer Maschine soll vor Allem verschiedene Deutungen ausschliessen. Lässt sie mehrere, von einander nicht unwesentlich abweichende Constructionsversuche zu, und muss ausserdem gestatten, dass die einen die Maschine als Wasserhebmaschine oder Baupumpe, die anderen als Feuerspritze darstellen und sich zur Begründung ihrer Ansicht auf ein und dasselbe Zeugniss berufen, so ist sie alles andere, nur nicht klar.

Wie verschieden die Beschreibung Vitruv's von der Ctesibischen Maschine ausgelegt wird, zeigt ein Blick auf die Uebersetzung von Aug. Rode (1796. II. 268) und von C. D. Magirus, einem der hervorragendsten Kenner des Feuerlöschwesens in unserer Zeit, die wir hier folgen lassen.

Magirus.

„Ich beschreibe jetzt die Maschine des Ctesibius, welche das Wasser in die Höhe treibt. Dieselbe besteht aus einem kupfernen Behälter, auf dessen Boden zwei nicht weit auseinanderstehende Cylinder angebracht sind. An diese sind Röhren angebracht, welche gabelförmig zusammenlaufen und sich in einem schüsselartigen Gefäss vereinigen. In dieser Schüssel, an den oberen Mündungen der Röhren, befinden sich Scheiben, welche nur an einem Punkte befestigt sind (Ventile); diese verschliessen die Mündungen und verhindern dadurch, dass das durch den Luftdruck in die Schüssel gepresste Wasser zurückkehre. Auf der Schüssel ist ein Deckel in Gestalt eines umgekehrten Trichters angebracht, der durch eine Flansche und durchgesteckten Keil auf der Schüssel befestigt ist, um nicht durch die Gewalt des steigenden Wassers emporgehoben zu werden. Darauf ist eine aufrechte oben zusammengesetzte Röhre, die sogenannte Trompete. Die Cylinder haben unter den untern Röhrenmündungen Scheiben (Ventile), welche auf den im Boden der Cylinder befindlichen Löchern angebracht sind. In die Cylinder werden von obenher vermittelst Kolbenstangen und Hebebäumen Kolben getrieben, welche gedreht und eingeölt sind. Diese Kolben setzen die Luft in den Cylindern mit sammt dem Wasser in Bewegung, drücken, indem die Löcher durch die Scheiben verschlossen werden, so auf das Wasser, und stossen das vom Luftdruck gepresste, durch die Röhrenmündungen in die Schüssel. Aus dieser nimmt es der Trichter auf und treibt es vermittelst des Luftdrucks durch die Trompete in die Höhe. Auf diese Weise wird das Wasser aus einem am Boden stehenden Behälter in die Höhe geworfen."

Rode.

„Nunmehr muss ich von der Ctesibischen Maschine sprechen, welche das Wasser sehr hoch in die Höhe treibt. Sie wird aus Kupfer gemacht und besteht aus zwei Stiefeln oder Kolbenröhren, welche von einander stehen und zwei gabelförmige Kropfröhren oder Gurgeln haben, die mit einander zusammenhängen, indem beide in das Mittel eines Windkessels gehen. In dem Windkessel werden auf die oberen Oeffnungen der Kropfröhren oder Gurgeln Klappenventile vermittels eines feinen Gewindes befestigt; diese verschliessen die Mündung der Kropfröhren und lassen das nicht wieder zurück, was mit Hilfe der Luft in den Windkessel hineingetrieben worden ist. Oben wird der Windkessel mit einem Deckel in Gestalt eines umgekehrten Trichters versehen, welcher wohl eingefügt und vermittels eines Bolzen mit einem Niete an den Windkessel befestigt wird, damit er durch den Druck der Luft und des Wassers nicht abgeworfen werde und mitten aus diesem Deckel erhebt sich die eingelöthete, sogenannte Steigröhre. Die Stiefel haben unter der untern Mündung der Kropfröhre oder Gurgel, ein Klappenventil auf der Oeffnung

Digitized by Google

der Saugröhre unten am Boden. Durch die obere Oeffnung der Stiefel werden massive Kolben, welche auf der Drechselbank gedreht und mit Oel geschmiert, vermittels der Kolbenstangen aber am Hebel befestigt sind, gestossen. Diese werden wiederholentlich wechselweise auf und nieder bewegt. Wenn jetzt der in die Höhe gezogene Kolben durch das Ventil Luft und Wasser eingesogen hat, so presst er, wann er wieder hernieder gedrückt wird, Beides zusammen, weil es durch das nun verschlossene Ventil nicht zurückweichen kann, und treibt das Wasser mit Hilfe der Ausdehnungskraft der Luft durch die Kropfröhre in den Windkessel. Hier wird dadurch die Luft an den Deckel gedrängt, dehnt sich aber nach dem Druck wieder aus und presst das Wasser so, dass es durch die Steigröhre hoch in die Luft spritzt. Also wird das Wasser aus einem Halter in der Tiefe zu einem hochliegenden Springbrunnen erhoben."

Die Betrachtung der Reconstructionsversuche der Ctesibischen Maschine bei Perrault (Seite 321) in der Florentiner Ausgabe vom J. 1522 (Seite 178) und in der Venetianer Ausgabe des D. Barbaro vom J. 1567 (Seite 394) zeigt uns bildlich derlei Verschiedenheiten in der Auffassung.

Der Hauptgrund für die Entstehung der in Bezug auf die Ctesibische Maschine obwaltenden „Missverständnisse" scheint mir darin zu liegen, dass man dieselbe mit dem Sipho, der Feuerspritze der Römer und sogar mit den Siphonen Herons identificirte.

Macht man sich von diesem Gedanken los, so stellt sich die Sache vielleicht einfacher und die Erklärung natürlicher dar; es erscheint uns dann die Ctesibische Maschine einfach als eine Pumpe, wie sie die Römer bei ihren grossen Bauten und namentlich bei der eigenthümlichen, durch Ablöschung des Kalkes auf den Ziegel- und Steinlagen erfolgenden Bereitung des Mörtels oder bei Wasserleitungen in Häuser, Bäder u. s. w. vielfach zu gebrauchen in die Lage kamen, ja sogar kaum entbehren konnten.

Und welchen rationellen Grund hätte Vitruv gehabt, gerade in seiner Architectura die Construction einer Feuerspritze ausführlich zu besprechen?

Eine Feuerspritze mag ein nützliches, oder sagen wir, nothwendiges Inventarstück für ein bereits fertiges und bewohntes Gebäude sein, zu dessen vollständiger Einrichtung oder Ausrüstung man immerhin auch eine Feuerspritze rechnen darf; für einen werdenden Bau aber hat eine Feuerspritze keinen Wert, während eine Pumpe ebensowohl bei Fundirungen zur Entwässerung der tiefliegenden Räume, als auch zur Herbeischaffung des beim Bau erforderlichen Wassers, wenn auch nicht gerade unentbehrlich, so doch jedenfalls sehr zweckmässig ist.

Unter den Gründen, welche für die Annahme sprachen, dass die Ctesibische Maschine eine Wasserhebmaschine oder Pumpe gewesen sei, scheint auch der Umstand Erwähnung zu verdienen, dass dieselbe früher auch in Deutschland als Pumpe betrachtet wurde.

Ich finde in A. P. Gassari Annales[1]) eine Stelle, die mir für die Entscheidung dieser Controverse von Belang zu sein scheint und die ich hier wörtlich folgen lasse.[2])

---

[1]) Menckenii Script. Rer. German. tom. I, p. 1557.

[2]) „Aquae ductus reaedificantur (ao. 1416).

Sic et cum ante quadriennium inchoatorum fontium Scaturigo male locata, ipsique adeo Canaliculi, ut relatum est, neutiquam recte fuissent facti, durabilius opus per fabrum lignarium Ulma natum, Hanso Felbero illi nomen erat, hoc modo reaedificari coepit. Primo omnium turriculam in fossam civitatis prope Ptochodochium, infra Haustettensem portam fieri fecit, in quam dein magna rota Ctesibicam machinam quam materno idiomate **Bumppam** appellamus, adornavit, ut per eam praeterfluens aqua, sursum ad catinum, tanquam castellum extrusa, postmodum ex eo per Euripos abiegnos, supra moenia post Ullrychanum monasterium ad Aeseri turrem usque, ac ab ea ad septem disposita urbis loca" etc. etc.

Digitized by Google

„Da findet sich bei Herstellung der Augsburger städtischen Wasserleitung im J. 1416 die Ctesibische Maschine, die man zu deutsch „Bumppa" nannte, da findet sich auch der Ausdruck catinus, der zum Missverständniss mit dem Windkessel Anlass gegeben haben soll" u. s. w

Die Ctesibische Maschine des Vitruv war hiernach wahrscheinlich eine Wasserhebmaschine und hat mit den bei Bränden gebrauchten Siphonen höchstens das Princip ihrer Wirksamkeit, nicht aber die Details der Construction gemein.

Anmerkung. Ueber das Feuerpolizei- und Feuerlöschwesen der Griechen ist mir nichts bekannt worden. Schwache Anklänge an baupolizeiliche Normen finden sich im sechsten Buche der Gesetze von Plato.

Die fahrbaren und Steckleitern, welche die Griechen nach Apollodor aus Esche, Ulme, Hainbuche, Bergesche nnd dergl. Holz leicht aber fest bauten, scheinen nur zu Belagerungs-, nicht auch zu Feuerlöschzwecken verwendet worden zu sein.

Digitized by Google

Die Ansichten der griechischen Philosophen über das Feuer.

Pythagoräer. — Heraklit. — Empedokles. — Aristoteles.

Gewiss haben manche Güter der Erkenntniss, der Ordnung und Lebensschönheit schon die grossen Culturkreise Asiens entwickelt; aber mit jenem frischen hellen Wachen des ganzen Geistes, das wir nachempfinden können, hat die Menschheit doch erst im griechischen Volke die Augen voll gegen die Welt und den Himmel aufgeschlagen. Der Gedanke, die unbedingten Grundlagen aller Beurtheilung der Dinge zu suchen, und sie beweisend und ableitend in ein System der Wahrheit zu vereinigen, die Stiftung der Wissenschaft also, wird für alle Zeiten der Ruhm der Griechen bleiben.

Alle Gebiete durchdringen sie mit dem Geiste der Untersuchung und so musste sie auch das Feuer, seine Entstehung, seine Natur und seine Wirkungen lebhaft beschäftigen.

Ihre hervorragendsten Philosophen haben sich an der Lösung dieser Aufgabe versucht.

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass sich das, was über die Lehre der Pythagoräer [1]) von der Weltbildung berichtet wird, und was auch seinerseits gar keine andere Auffassung zulässt, wirklich auf eine zeitliche Entstehung der Welt beziehe.

Zuerst soll sich nämlich ein Kern des Weltganzen das Feuer der Mitte gebildet haben; die Pythagoräer nennen dasselbe auch das Eins oder die Monas, weil es der erste Weltkörper ist, die Göttermutter, weil die Bildung der Himmelskörper von ihm ausgeht, die Hestia, den Heerd oder den Altar des Weltalls, die Wache, die Burg oder den Thron des Zeus, weil es der Mittelpunct ist, in welchem die welterhaltende Kraft ihren Sitz hat.

Das Weltgebäude dachten sich die Pythagoräer als eine Kugel. In den Mittelpunct des Ganzen verlegten sie das Centralfeuer; um dieses sollen zehn himmlische Körper, von West nach Ost ihren Reigen schlingen: in der weitesten Entfernung der Fixsternhimmel, ihm zunächst die fünf Planeten, hierauf die Sonne, der Mond, die Erde und als zehntes die Gegenerde, welche die Pythagoräer ersannen, um die heilige Zehnzahl voll zu machen; die äusserste Grenze der Welt aber sollte durch das Feuer des Um-

[1]) Von der Gestalt der Körper sollte nach Philolaus ihre elementarische Beschaffenheit abhängen. Von den fünf regelmässigen Körpern wies er nämlich der Erde den Kubus zu, dem Feuer den Tetraëder, der Luft den Oktaëder, dem Wasser den Ikosaëder, dem fünften alle Uebrigen umfassenden Elemente den Dodekaëder, d. h. er nahm an, dass die kleinsten Bestandtheile dieser verschiedenen Stoffe die angegebene Gestalt haben.

Digitized by Google

kreises, dem der Mitte entsprechend, gebildet werden. Die Gestirne sind, wie sie glauben, in durchsichtigen Kreisen oder Sphären befestigt, durch deren Achsendrehung sie herumgeführt werden. Unter den Weltkörpern nimmt das Centralfeuer nicht bloss durch seine Lage die erste Stelle ein, sondern es ist auch, im Zusammenhange damit, der Schwerpunct und Halt des Ganzen, das Maass und Band der Gewalt, die ja überhaupt nur von ihm aus und durch seine Einwirkung entstanden ist; und da nun die Pythagoräer alle solche Verhältnisse nicht bloss mathematisch, sondern zugleich dynamisch zu denken gewohnt sind, so mussten wir zum Voraus annehmen, dass sie zum Centralfeuer eine durchgreifende Wirkung auf das Weltganze ausgehen liessen, wenn dies auch nicht durch die Analogie ihrer Lehre von der Weltbildung bestätigt wurde.

Um das Centralfeuer soll sich nun die Erde, und zwischen beiden die Gegenerde in der Art bewegen, dass die Erde der Gegenerde und dem Centralfeuer immer die gleiche Seite zukehrt und aus diesem Grunde sollen uns, die wir auf der anderen Seite wohnen, die Strahlen des Centralfeuers nicht unmittelbar von diesem, sondern nur mittelbar von der Sonne aus zukommen; wenn sich die Erde auf der gleichen Seite des Centralfeuers mit der Sonne befindet, haben wir Tag, im anderen Falle Nacht.

Die Lage der kugelförmig gedachten Erde gegen das Centralfeuer und gegen die Sonne wurde so bestimmt, dass sie jenem die westliche Halbkugel zukehren sollte; zugleich übersahen aber die Pythagoräer die Neigung der Erdbahn gegen die Sonne nicht, welche in ihrem kosmischen System nicht nur zur Erklärung des Wechsels in den Jahreszeiten, sondern auch desshalb nothwendig war, weil die Erde sonst dem Lichte des Centralfeuers den Zutritt zur Sonne jeden Tag bei ihrem Durchgang zwischen beiden versperrt hätte. Aus dem Eintreten des Mondes zwischen Erde und Sonne wurden die Sonnenfinsternisse, aus dem Dazwischentreten der Erde oder auch anderer Himmelskörper, zwischen Sonne und Mond die Mondfinsternisse erklärt. Sonne und Mond hielten die Pythagoräer für glasartige Kugeln, welche Licht und Wärme auf die Erde zurückstrahlten.[1])

Heraklit's Lehre.

Während in der eleatischen Schule aus der Einheit alles Seins die gänzliche Unmöglichkeit der Vielheit und des Werdens gefolgert wurde, entstand gleichzeitig an dem anderen Pole des griechischen Bildungsgebietes, in Klein-Asien, ein System, welches dieselbe Voraussetzung in entgegengesetzter Richtung ausbildete, indem es das eine Seiende als ein schlechthin Bewegtes, in unablässiger Veränderung und Besonderung begriffenes auffasste. Der Urheber dieses Systems ist Heraklit.

Heraklit's Lehre hat sich ebenso, wie die eleatische, in ausgesprochenem Gegensatz wider die gewöhnliche Denkweise entwickelt. Wo unser Philosoph hinblickt, nirgends findet er wahre Erkenntniss; die Masse der Menschen hat kein Verständniss für die ewige Wahrheit, so offen sie auch zu Tage liegt. Der Grundfehler der herrschenden Vorstellungsweise besteht nach Heraklit darin, dass sie den Dingen eine Beharrlichkeit des Seins beilegt, die ihnen fremd ist. Das Wahre ist, dass es nichts Festes und Bleibendes in der Welt gibt, sondern alles in unablässiger Veränderung begriffen ist, wie ein Strom, in dem immer neue Wellen die früheren verdrängen. Nichts bleibt, was es ist, alles geht in sein Gegentheil über, Alles wird aus Allem, Alles ist Alles. Der Tag ist bald kürzer bald länger, ebenso auch die Nacht, Hitze und Feuchtigkeit wechseln, die Sonne ist näher und entfernter. Wenn die Ober-

[1]) E. Zeller, Philos. der Gr. I, 350.

Digitized by Google

welt erleuchtet ist, liegt die Unterwelt in Finsterniss, und umgekehrt. Das Sichtbare geht ins Unsichtbare, das Unsichtbare in die Sichtbarkeit über, das eine tritt an die Stelle des anderen. das eine geht durch das andere zu Grunde, das Grosse nährt sich vom Kleinen, das Kleine vom Grossen. Auch vom Menschen nimmt die Natur gleichzeitig Theile und andere gibt sie ihm, sie macht ihn grösser, indem sie ihm gibt und kleiner, indem sie von ihm nimmt und beides fällt zusammen. Tag und Nacht sind dasselbe: es ist ein Wesen, welches bald licht, bald dunkel ist; Heilsames und Verderbliches, Oberes und Unteres, Anfang und Ende, Sterbliches und Unsterbliches ist dasselbe — Krankheit und Gesundheit, Hunger und Sättigung, Anstrengung und Erholung gehören zusammen; die Gottheit ist Tag und Nacht. Sommer und Winter, Krieg und Frieden, Fülle und Mangel; Alles ist eins, Alles wird zu Allem. Aus dem Lebenden wird Todtes und aus dem Todten Lebendiges, aus dem Jungen Altes und aus dem Alten Junges, aus dem Wachen Schlafendes und aus dem Schlafenden Waches; der Strom der Erzeugung und des Untergangs steht nie still, der Thon, aus dem die Dinge gemacht sind, wird in immer neue Gestalten umgeprägt. Auf dieser beständigen Bewegung beruht alles Leben und Lebensgefühl, nur in ihr besteht überhaupt das Dasein der Dinge: Kein Ding *ist* dieses oder jenes, sondern es *wird* nur in der Bewegung des Naturlebens, die Dinge sind nicht etwas Beharrliches, was ein für allemal fertig wäre, sondern sie werden im Fluss der Erscheinung durch die wirkenden Kräfte fortwährend neu erzeugt, sie bezeichnen nur die Punkte, in denen die entgegengesetzten Strömungen des Naturlebens sich kreuzen.

Heraklit vergleicht daher die Welt mit einem Mischtrank, der beständig umgerührt werden muss, um sich nicht zu zersetzen, und die weltbildende Kraft einem Kinde, das spielend Steine hin- und hersetzt, Sandhaufen aufbaut und wieder einwirft. Während demnach Parmenides das Werden geleugnet hatte, um den Begriff des Seins in seiner Reinheit festzuhalten, leugnet Heraklit umgekehrt das Sein, um dem Gesetz des Werdens nichts zu vergeben; während jener die Vorstellung der Veränderung und der Bewegung für eine Täuschung der Sinne erklärt hatte, erklärt dieser die Vorstellung des beharrlichen Seins ebendafür; während jener die gewöhnliche Denkweise deshalb grundverkehrt fand, weil sie ein Entstehen und Vergehen annimmt, kommt dieser aus dem entgegensetzten Grunde zu einem ebenso ungünstigen Ergebniss. Der metaphysische Satz vom Fluss aller Dinge wird nun aber unserem Philosophen sofort zu einer philosphischen Anschauung. *Das Lebendige und Bewegte in der Natur ist ihm das Feuer*, d. h. *wenn alles in unaufhörlicher Bewegung und Veränderung begriffen ist, so folgt, dass alles Feuer ist*; und dieser Satz wird bei Heraklit, wie wir annehmen müssen, aus jenem ersten nicht erst durch bewusste Reflexion erschlossen, sondern das Gesetz der Veränderung, das er überall wahrnimmt, stellt sich ihm durch eine unmittelbare Wirkung der Einbildungskraft unter jener symbolischen Anschauung dar, deren allgemeinere Bedeutung er aus diesem Grunde für sein eigenes Bewusstsein von der sinnlichen Form, in die sie gefasst ist, noch nicht zu trennen weiss.

In diesem Sinne haben wir es aufzufassen, wenn von Heraklit gesagt wird, er *habe das Feuer für das Ursprünglichste, für das Princip oder den Grundstoff der Dinge gehalten*. Und diese Welt, erklärt er selbst, die gleiche für alle, hat weder der Götter noch der Menschen einer gemacht, sondern *sie war immer und wird sein ein ewig lebendiges Feuer, nach Maassen sich entzündend und nach Maassen verlöschend; das Feuer waltend niemals rastend in allem*; und er deutet schon hiedurch an, warum er die Welt ein Feuer nennt: um damit nämlich, wie auch Simplicius und Aristoteles bemerken, die absolute Leben-

Digitized by Google

digkeit der Natur auszudrücken und den rastlosen Wechsel der Erscheinung begreiflich zu machen. Das Feuer ist ihm nicht eine unveränderliche Substanz, aus der die abgeleiteten Dinge zusammengesetzt wären, die aber in dieser Verbindung qualitativ unverändert bliebe, wie die Elemente des Empedokles, oder die Urstoffe des Anaxagoras, sondern es ist das Wesen, welches unaufhörlich in alle Elemente übergeht, der allgemeine Nahrungsstoff, der in ewigem Kreislauf alle Theile des Weltganzen durchdringt, in jedem eine andere Beschaffenheit annimmt, die Einzeldinge erzeugt und wieder in sich auflöst, den ruhlosen Pulsschlag der Natur durch seine absolute Beweglichkeit hervorbringt. Unter dem Feuer, dem Feuerstrahl oder dem Blitze verstand nämlich Heraklit nicht blos das sichtbare Feuer, sondern überhaupt das Warme, den Wärmstoff oder die trockenen Dünste, wie es Spätere bezeichnen, wie er denn aus diesem Grunde statt des Feuers geradezu den Hauch, die ψυχή, vielleicht auch den Aether setzte; wogegen es allerdings eine Verkennung seiner eigenthümlichen Vorstellungweise war, wenn Aenesidemus behauptete, er lasse alles aus warmer Luft bestehen. Wegen dieser allgemeineren Bedeutung des Wortes sagte Heraklit von seinem Feuer, es gehe niemals unter, denn es ist nicht, wie das Sonnenlicht, an eine besondere und darum wechselnde Erscheinung gebunden, sondern es ist das allgemeine Wesen, das in allen Dingen als ihre Substanz enthalten ist.

Dieses Urfeuer verwandelt sich aber in die verschiedensten Gestalten und diese seine Umwandlung ist die Erzeugung der abgeleiteten Dinge. Alles, sagt Heraklit, wird umgesetzt gegen Feuer und Feuer gegen Alles, wie Waaren gegen Gold und Gold gegen Waaren; und er gibt damit zugleich zu verstehen, dass das Abgeleitete aus einem Urstoff nicht bloss durch seine Zusammensetzung und Trennung, sondern durch Umwandlung, durch qualitative Veränderung, entstehe; denn beim Austausch der Waaren gegen Gold bleibt ja auch nicht der Stoff, sondern nur der Werth derselbe. Ueberhaupt aber wäre jede andere Vorstellung mit der Grundlehre des Philosophen über den Fluss aller Dinge unvereinbar. Das Feuer hat daher bei Heraklit eine ganz andere Bedeutung, als die Elemente der jüngeren Physiker: diese sind das, was im Wechsel der Dinge unveränderlich beharrt, Heraklits Feuer ist das, was durch unablässige Umwandlung diesen Wechsel hervorbringt.

Aus dem Flusse aller Dinge folgt nun, dass Alles ohne Ausnahme entgegengesetzte Bestimmungen in sich vereinigt. Jede Veränderung ist ein Uebergang von einem Zustand in den entgegengesetzten, wenn Alles sich verändert, und nur in dieser Veränderung existirt, so ist Alles ein Mittleres zwischen Entgegengesetztem, und welchen Punct man im Fluss des Werdens ergreifen mag, immer hat man nur einen Uebergangs- und Grenzpunct, in welchem entgegengesetzte Eigenschaften und Zustände sich berühren. Wie daher, nach Heraklit, Alles unaufhörlich in Umwandlung begriffen ist, so hat auch Alles jederzeit Entgegengesetztes an sich, es ist und ist zugleich auch nicht, und es kann von keinem Dinge irgend etwas ausgesagt werden, dessen Gegentheil ihm nicht ebenfalls und gleichzeitig zukäme. Das ganze Naturleben ist ein unausgesetzter Wechsel entgegengesetzter Zustände und Erscheinungen, und jedes einzelne Ding ist, oder wird vielmehr das, was es ist, nur durch das unaufhörliche Hervortreten der Gegensätze, zwischen denen es selbst in der Mitte steht. Oder wie dies Heraklit ausdrückt: Alles entsteht aus Entzweiung, der Streit ist der Vater und Herr aller Dinge, das Recht und die Ordnung der Welt; das Ungleiche fügt sich zusammen, Hohes und Tiefes muss sich vereinigen, dass ein Einklang, Männliches und Weibliches, dass ein neues Leben entstehe. Indem sich das Urwesen von sich unterscheidet, geht es mit sich zusammen; das Gefüge der Welt beruht auf entgegengesetzter Spannung, wie das des Bogens und der Leier; Ganzes und

Digitized by Google

Getheiltes, Einträchtiges und Zwieträchtiges, Zusammenstimmendes und Misstimmendes muss sich verbinden, dass aus Allem Eines werde, wie Alles aus Einem. Die ganze Welt ist mit einem Wort durch das Gesetz des Gegensatzes beherrscht.

So nothwendig es aber ist, dass Alles in Gegensätze auseinandergeht, ebenso nothwendig ist es, dass die Gegensätze wieder zur Einheit zusammengehen; denn das Entgegengezetzte stammt doch von Einem und demselben, es ist ein Wesen, das die Gegensätze im Laufe seiner Wandlungen erzeugt und wieder aufhebt, das in Allem sich selbst hervorbringt und im Spiel der streitenden Wirkungen Alles als Eines erhält. Indem es sich von sich trennt, einigt es sich mit sich, aus dem Streit geht das Dasein, aus dem Gegensatz der Zusammenhang, aus der Ungleichheit die Uebereinstimmung hervor; es wird Eines aus Allem, Alles fügt sich der Gottheit zum Einklang des Ganzen, auch das Ungleiche eint sich zur Gleichheit, auch das, was den Menschen als ein Uebel erscheint, ist für sie ein Gutes, und aus Allem stellt sich jene verborgene Harmonie der Welt her, welcher die Schönheit des Sichtbaren nicht zu vergleichen ist. Dies ist das g ttliche Gesetz, die Dike, deren Satzung Nichts in der Welt überschreiten kann, das Verhängniss oder die Nothwendigkeit, von der Alles beherrscht ist. Die gleiche Weltbildung, als wirksame Kraft gedacht, heisst die weltregierende Weisheit, Zeus oder die Gottheit, und wiefern sie die endlose Reihe der Weltzeiten und der in ihnen sich ablösenden Zustände hervorbringt, der Aeon; alle diese Begriffe bezeichnen nämlich bei Heraklit ein und dasselbe, und die weltbildende Kraft als thätiges Subject wird hiebei von der Welt und der Weltordnung nicht unterschieden. Dieselbe Kraft fällt aber auch mit dem Urstoff der Welt zusammen, die Gottheit oder das Weltgesetz ist von dem Urfeuer nicht verschieden, das Urwesen bildet Alles aus sich selbst, durch eigene Kraft, nach dem in ihm wohnenden Gesetz. Die Weltansicht Heraklit's ist daher der ausgesprochenste Pantheismus, das göttliche Wesen geht durch die Nothwendigkeit seiner Natur unablässig in die wechselnden Formen des Endlichen über, und das Endliche hat seinen Bestand nur an dem Göttlichen, das in ungetheilter Einheit Ursache, Stoff und Gesetz der Welt ist.

Wenn wir die Gestalten, welche das Urwesen in seiner wechselnden Erscheinung durchläuft, auf gewisse Grundformen zurückführen, so gibt es deren nach Heraklit drei: das Feuer, das Meer und die Erde, das Warme, das Feuchte und das Feste; unter dem Feuer ist nämlich nach dem Gesagten die trockene und warme Luft mitinbegriffen, und in dem Meere sind neben dem tropfbar Flüssigen auch die feuchten Dünste befasst; zur Erde werden alle festen Körper überhaupt auch von der späteren Physik gerechnet. Das Feuer, sagt Heraklit, verwandelt sich zunächst in Meer, das Meer hälftig in Erde, hälftig in Gluthauch. Oder wie er dies auch ausdrückt: Für die Seele ist es Tod, Wasser zu werden, für Wasser Erde zu werden, aus Erde aber wird Wasser und aus Wasser Seele. Heraklit selbst bezeichnet das Feuchte mit aller Bestimmtheit als die Zwischenstufe, durch welche das Feuer hindurchgehe, wenn es sich in Erde, und die Erde wenn sie sich in Feuer verwandelt, und dass dieser Stufengang nach beiden Seiten hin gleichmässig eingehalten werde, drückt er in dem Satze aus: Der Weg nach oben und nach unten ist derselbe. Eben dieser Ausspruch belehrt uns auch darüber, dass die Substanz-Veränderung nach Heraklit zugleich eine Ortsveränderung ist, d. h. je mehr sich ein Körper der feurigen Beschaffenheit annähert, um so höher steigt er, je weiter er sich von ihr entfernt, um so tiefer sinkt er, wie dies ja schon durch die sinnliche Beobachtung nahegelegt war.

Die Umwandlung des Stoffes bewegt sich demnach im Kreise, d. h. nachdem sich seine elementarische Beschaffenheit in der Erde am weitesten von

Digitized by Google

seiner Urgestalt entfernt hat, kehrt er durch die frühere Zwischenstufe zu seinem Anfang zurück. Die Gleichförmigkeit und feste Ordnung dieser Bewegung ist das Einzige, was im Fluss des Weltlebens beharrt. Der Stoff ändert unaufhörlich seine Natur und seinen Ort und in Folge davon bleibt kein Ding seiner stofflichen Zusammensetzung nach dasselbe, was es früher war, jedes ist einer fortwährenden Umwandlung und eben damit auch einem fortwährenden Abfluss seiner stofflichen Theile unterworfen, und dieser Abgang muss eben so unablässig durch das Zuströmen anderer, auf dem Wege nach oben oder nach unten an seinen Ort und in seine Natur übergehender Theile ersetzt werden. Der Schein des beharrlichen Seins kann daher nur daraus entstehen, dass die nach der einen Seite hin abgehenden Theile durch Zufluss von der anderen in demselben Maasse ersetzt werden: dem Meer muss aus Feuer und Erde ebensoviel Feuchtigkeit zukommen, als es selbst an Feuer und Erde verliert u. s. w.; das Bleibende im Fluss der Dinge ist nicht der Stoff, sondern nur das Verhältniss der Stoffe; die Welt als Ganzes wird dieselbe bleiben, wenn die Elemente nach demselben Verhältniss ineinander übergehen, und jedes Einzelnding wird es, wenn an diesem bestimmten Orte des Weltganzen dieselbe Gleichmässigkeit des Stoffwechsels stattfindet. Jedes Ding ist mithin das, was es ist, nur dadurch, dass die entgegensetzten Strömungen der zu- und abfliessenden Stoffe in dieser bestimmten Richtung und unter diesem bestimmten Verhältniss in ihm zusammentreffen. Die Gesetzmässigkeit dieses Hergangs ist es, was Heraklit mit dem Namen der Harmonie, der Dike, des Schicksals, der weltregierenden Weisheit u. s. w. bezeichnet, während andererseits aus dem Stoffwechsel selbst der Fluss aller Dinge, aus dem Gegensatz der Weg nach unten und nach oben als Weltgesetz des Streites hervorgeht.

Denken wir uns nun diese Ansicht folgerichtig auf alle Theile der Welt angewendet, so würde sich ein naturwissenschaftliches System ergeben haben, worin die verschiedenen Classen des wirklichen ebensoviele Stufen des allgemeinen Umwandlungsprocesses ausgefüllt hätten. Indessen war Heraklit aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Gedanken an eine umfassende Naturbeschreibung weit entfernt und es ist gewiss nicht bloss die Lückenhaftigkeit unserer Kenntniss, sondern auch die Unvollständigkeit seiner eigenen Ausführung Schuld daran, dass uns von den Einzelnheiten seiner Naturlehre nur einige astronomische und meteorologische Behauptungen bekannt sind. Was in dieser Beziehung am häufigsten und fast allein erwähnt wird, ist seine bekannte Meinung über die tägliche Neubildung der Sonne.

Von dieser glaubt er nämlich nicht bloss (mit Anaximander u. A.), dass ihr Feuer durch die aufsteigenden Dünste genährt werde, sondern er hielt sie überhaupt nur für eine brennende Dunstmasse; und indem er nun annahm, dass sich diese Dünste den Tag über durch die Verbrennung verzehren und morgens wieder erzeugen, kam er zu dem Satz, die Sonne sei jeden Tag neu; so dass ihr demnach selbst der scheinbare Bestand, welchen der gleichmässige Zu- und Abfluss der Stoffe den Dingen verleiht, immer nur auf kurze Zeit zukommt.

Auch der Mensch stammt, nach Heraklit, in letzter Beziehung, wie Alles in der Welt, aus dem Feuer. Aber doch verhalten sich die beiden Hauptheile seines Wesens in dieser Hinsicht sehr verschieden. Der Leib für sich genommen ist das Starre und Leblose; wenn daher die Seele aus ihm gewichen ist, so ist er für Heraklit nur noch ein Gegenstand des Abscheues. In der Seele dagegen, diesem unendlichen Theil des menschlichen Wesens, hat sich das göttliche Feuer in seiner reinen Gestalt erhalten, sie besteht aus Feuer, aus warmen und trockenen Dünsten, und je reiner dieses Feuer

Digitized by Google

ist, um so vollkommener ist die Seele: „Die trockenste Seele ist die weiseste und beste“, sie schlägt, wie es heisst, durch die körperliche Umhüllung, wie der Blitz durch die Wolken. Wird andererseits das Seelenfeuer durch Feuchtigkeit verunreinigt, so geht die Vernunft verloren, und daraus erklärte Heraklit die Erscheinungen des Rausches: Der Betrunkene ist seiner selbst nicht mächtig, weil seine Seele angefeuchtet ist. Wie aber jedes Ding in unablässiger Umwandlung begriffen ist und sich fortwährend neu erzeugt, so wird dies auch von der Seele gelten: ihr Feuer ist nicht allein von aussen her in den Leib gekommen, sondern es muss sich auch von dem Feuer ausser ihr nähren, um sich zu erhalten; eine Annahme, die schon durch den Athmungsprocess nahe gelegt war, wenn man einmal die Seele der Lebenskraft gleichsetzte. Heraklit nahm daher an, dass die Vernunft oder der Wärmestoff aus der Atmosphäre, theils durch den Athem, theils durch die Sinneswerkzeuge in uns eintrete. Schliessen sich diese im Schlaf, so verdunkelt sich das Licht der Vernunft, der Mensch wird in seinem Vorstellen auf seine eigene Welt, die subjectiven Einbildungen des Traumes beschränkt, so wenig er sich auch in der Wirklichkeit der Bewegung des Weltganzen entziehen kann: öffnen sie sich beim Erwachen, so entzündet sich jenes Licht wieder; hört die Verbindung mit der Aussenwelt durch den Athem auch auf, so erlischt es für immer.

Mit diesen physikalischen Ansichten brachte nun aber Heraklit, wie später in etwas anderer Art Empedokles, die mythischen Vorstellungen über das Leben nach dem Tode in eine Verbindung, die durch philosophische Voraussetzungen allerdings nicht gefordert war. Aus den letzteren konnte man nur schliessen, dass die Seele wie jedes andere Ding, im Flusse des Naturlebens sich immer neu erzeugend, ihre persönliche Identität sich bewahre, solange diese Erzeugung auf die gleiche Weise und nach dem gleichen Verhältniss vor sich geht, dass sie dagegen als Einzelnwesen untergehe, wenn die Bildung von Seelenstoff an diesem bestimmten Puncte aufhört; und da nun dieser Stoff nach Heraklit in den warmen Dünsten besteht, welche theils aus dem Körper sich entwickeln, theils durch den Athem eingesogen werden, so konnte die Seele den Leib nicht überleben. Heraklit selbst jedoch scheint sich mit der unbestimmteren Vorstellung begnügt zu haben, dass das Leben dauere, solange das göttliche Feuer den Menschen beseelt, und es höre wieder auf, wenn es ihn verlässt, und indem er nun dieses Göttliche zu Göttern personificirt, sagt er: Die Menschen seien sterbliche Götter, die Götter unsterbliche Menschen, unser Leben sei der Tod der Götter, unser Tod ihr Leben; denn solange der Mensch lebt, ist der göttliche Theil seines Wesens mit den niederen Stoffen verbunden, von denen er im Tode wieder frei wird. Die Seelen, sagt er, durchwandern den Weg nach oben und nach unten, sie treten in Leiber ein, weil sie der Veränderung bedürfen und des Beharrens in demselben Zustande müde werden. Er übertrug also auf die Einzelnseelen, was folgerichtig allerdings nur von der allgemeinen Seele oder dem beseelenden göttlichen Feuer gesagt werden konnte. Dass er den körperfreien Seelen eine Fortdauer zusichert, sieht man auch aus anderen Spuren. Denn in einem seiner Bruchstücke sagt er, der Menschen warte nach ihrem Tode, was sie nicht hoffen noch glauben; in einem anderen verheisst er den rühmlich Gefallenen ihren Lohn, in einem dritten redet er vom Zustand der Seelen im Hades, in zwei weiteren erwähnt er der Dämonen und der Heroen, indem er der Obhut der ersteren nicht bloss die Lebenden, sondern auch die Todten zuweist, wie er denn auch gelehrt haben soll, Alles sei voll von Seelen und Dämonen. Es ist daher ohne Zweifel wirklich seine Ansicht, dass die Seelen aus einem höheren Dasein in den Körper eintreten, und nach dem Tode, wenn sie sich dieses Vorzuges würdig gemacht haben,

Digitized by Google

als Dämonen in ein reineres Leben zurückkehren, wogegen er für die übrigen die gewöhnlichen Vorstellungen vom Hades beibehalten zu haben scheint. [1])

Empedokles.

Wenn Heraklit alle Beharrlichkeit der Substanz aufgehoben, Parmenides umgekehrt das Entstehen und das Vergehen, die Bewegung und die Veränderung geleugnet hatte, so schlägt Empedokles einen Mittelweg ein.

Er behauptet einerseits mit Parmenides ein Werden und Vergehen im strengen Sinne, und desshalb auch eine qualitative Veränderung des ursprünglichen Stoffes, sei undenkbar; andererseits will er aber doch nicht schlechthin darauf verzichten, er gibt zu, dass nicht bloss die Einzelndinge als solche entstehen, vergehen und sich verändern, sondern dass auch die Zustände des Weltganzen einem beständigen Wechsel unterliegen; es bleibt ihm mithin nur übrig, diese Erscheinungen auf die räumliche Bewegung, die Verbindung und die Trennung ungewordener, unvergänglicher und qualitativ unveränderlicher Substanzen zurückzuführen, deren es dann wieder nothwendig mehrere von verschiedener Beschaffenheit sein müssen, wenn sich die Mannigfaltigkeit der Dinge daraus erklären soll.

Nach Empedokles gibt es vier Grundstoffe, aus denen Alles zusammengesetzt ist: Erde, Wasser, Luft und Feuer. Empedokles wird ausdrücklich als der Erste bezeichnet, der diese vier Elemente aufstellte, und alles, was uns über seine Vorgänger bekannt ist, lässt diese Angabe als richtig erscheinen.

Die Früheren haben wohl Urstoffe, aus denen Alles geworden sein soll, aber diesen Urstoffen fehlt die Bestimmung, wodurch sie allein zu Elementen im Empedokleischen Sinne würden, die qualitative Unveränderlichkeit, welche nur eine räumliche Theilung und Zusammensetzung übrig lässt.

Wiewohl aber Empedokles die vier Elemente als gleich ursprünglich setzte, so führte er sie doch, wie Aristoteles sagt, wieder auf zwei zurück, indem er das Feuer auf die eine Seite stellte, die übrigen drei zusammen auf die andere. Die vier Grundstoffe sind nun, wie dies im Begriff des Elementes liegt, gleich ursprünglich, sie alle sind ungeworden und unvergänglich, sie bestehen aus qualitativ gleichartigen Theilen, und ohne sich selbst in ihrer Beschaffenheit zu verändern, durchlaufen sie die verschiedenen Verbindungen, in die sie durch den Wechsel der Dinge gebracht werden. Sie sind ferner der Masse nach gleich, wenn sie auch in den Einzelndingen nach den verschiedensten Verhältnissen gemischt, und nicht alle in jedem enthalten sind. Die eigenthümlichen Merkmale jedoch, wodurch sie sich von einander unterscheiden, scheint Empedokles ebenso, als ihre Stelle im Weltgebäude, schärfer bestimmt zu haben. Er beschreibt das Feuer als warm und glänzend, die Luft als flüssig und durchsichtig, das Wasser als dunkel und kalt, die Erde als schwer und hart; er legt bei Gelegenheit der Erde eine natürliche Bewegung nach unten, dem Feuer nach oben bei, ohne sich jedoch immer gleich zu bleiben. Damit ist aber noch nichts gesagt, was über die darin nächste Anschauung hinausginge. Erst Plato und Aristoteles haben die Eigenschaften der Elemente auf feste Grundbestimmungen zurückgeführt und jedem seinen natürlichen Ort angewiesen. [2])

Aristoteles.

Der Aether ist nach Aristoteles von allen elementarischen Stoffen wohl zu unterscheiden: gegensatzlos und unwandelbar steht er über dem Streit der

[1]) E. Zeller, Philosoph, d. Gr. I., 523.
[2]) E. Zeller, Philosoph. d. Gr. I., 604, ff.

Digitized by Google

Elemente, sie gehören der irdischen, er der himmlischen Welt an, aus ihm sind die himmlischen Sphären und die Gestirne gebildet, er ist das Göttliche in der Körperwelt.

Anders verhält es sich mit den vier Elementen.

Wenn dem Aether die Kreisbewegung eigenthümlich ist, so eignet ihnen die geradlinige Bewegung. Diese ist aber eine entgegengesetzte, nach der Mitte und nach dem Umkreis, nach unten und nach oben. Was sich von Natur nach unten bewegt, ist schwer, was nach oben, ist leicht. Die Elemente stehen daher im Gegensatz des Schweren und des Leichten und dieser Gegensatz kann nicht auf die quantitativen Unterschiede der Grösse, der mathematischen Figur oder der Dichtigkeit zurückgeführt werden, sondern er ist ein ursprünglicher und qualitativer: die Eigenthümlichkeit der Elementarstoffe lässt sich weder mit Plato und Demokrit aus den mathematischen Eigenschaften der Atome, noch mit der älteren Physik aus der Verdünnung und Verdichtung eines und desselben Urstoffes erklären.

Für Aristoteles ist die qualitative Verschiedenheit der Elemente unmittelbar durch den Gegensatz der geradlinigen Bewegungen und der natürlichen Orte gefordert. Da die geradlinige Bewegung ebenso ursprünglich ist, wie die Kreisbewegung, so muss es auch gewisse Körper geben, denen sie von Natur zukommt; und da sie wesentlich in den entgegengesetzten Richtungen nach unten und nach oben verläuft, so müssen wir zunächst zwei Körper annehmen, von denen sich der eine naturgemäss nach unten, der andere nach oben, jener gegen die Mitte, dieser gegen den Umkreis der Welt bewegt.

Ebenso dann aber auch ein Mittleres zwischen Beiden, und zwar ein Doppeltes: Ein Solches, das dem Einen, und ein Solches, das dem Anderen von jenen Beiden näher steht. Die zwei ersteren von diesen vier Körpern sind Erde und Feuer, die zwei anderen Wasser und Luft Die Erde ist absolut schwer und schlechthin ohne Leichtigkeit, das Feuer absolut leicht, und schlechthin ohne Schwere, jene bewegt sich unbedingt nach der Mitte, und sinkt desshalb unter alle anderen Körper, dieses bewegt sich unbedingt nach dem Umkreis und erhebt sich desshalb über alle. Wasser und Luft dagegen sind nur relativ schwer und daher auch relativ leicht; das Wasser ist schwerer, als Luft und Feuer, aber leichter als die Erde, die Luft schwerer als das Feuer, aber leichter als Wasser und Erde. Das Feuer sinkt von Natur, und abgesehen von gewaltsamer Bewegung, unter keinen Umständen an die Stelle der Luft herab, ebensowenig erhebt sich die Erde an die des Wassers; Luft und Wasser dagegen sinken an die tieferen Orte herab, wenn man die Stoffe, welche sie ausfüllen, wegnimmt; die Erde ist überall schwer, das Wasser überall ausser in der Erde, die Luft überall ausser in Erde und Wasser, das Feuer nirgends; und es kann desshalb von zwei Körpern derjenige, welcher mehr Luft enthält, als der andere, in der Luft schwerer, im Wasser leichter sein, als dieser: wie z. B. ein Centner Holz im Vergleich mit einem Pfund Blei. Dieselben vier Grundstoffe ergeben sich aber noch bestimmter von einer anderen Seite her. Alle sinnlich wahrnehmbaren Körper sind greifbar; alle durch den Tastsinn wahrnehmbaren Eigenschaften lassen sich aber, abgesehen von der Schwere und Leichtigkeit, auf vier zurückführen: Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit. Die zwei ersten von diesen Eigenschaften werden durch Aristoteles als wirkende, die zwei andern als leidentliche bezeichnet. Stellen wir nun diese Grundbestimmungen paarweise zusammen, so erhalten wir nach dem Abzug von zwei unmöglichen, vier mögliche Verbindungen, in denen je eine thätige und eine leidentliche Bestimmung verknüpft ist, und demgemäss vier einfache Körper oder Elemente: Warm und trocken — das Feuer; warm und feucht

Digitized by Google

— die Luft; kalt und feucht — das Wasser; kalt und trocken, — die Erde.

Diese vier Stoffe sind es, aus denen alle zusammengesetzten Körper bestehen, die aus allen ausgeschieden werden und in die alle sich auflösen; während sie selbst ihre Ursprünglichkeit damit beweisen, dass sie zwar durch Umwandlung ineinander übergehen, aber keinen anderen Körper aus sich ausscheiden. In jedem zusammengesetzten Körper, im Bereich des Irdischen sind alle enthalten. In unserer Erfahrung kommen sie jedoch nie ganz rein vor; was namentlich das Feuer betrifft, so ist das Element dieses Namens nicht mit der Flamme zu verwechseln, welche vielmehr ebenso aus einer Steigerung seiner Wärme entsteht, wie das Eis aus einer Steigerung der dem Wasser natürlichen Kälte: Das Feuer als Element ist der Wärmestoff oder die warme und trockene Ausdünstung. Die Flamme dagegen ist kein beharrlicher Stoff, sondern eine bei der Umwandlung des Feuchten und Trockenen (der Luft und Erde) sich erzeugende Erscheinung. Wenn ferner jedem Element zwei wesentliche Eigenschaften zukommen, so ist doch eine derselben für jedes die Grundbestimmung: für die Erde die Trockenheit, für das Wasser die Kälte, für die Luft die Feuchtigkeit (Flüssigkeit), für das Feuer die Wärme. Da endlich jedes Element eine leidentliche und eine wirkende Eigenschaft an sich hat, so folgt, dass alle auf einander wirken und von einander leiden, dass sie sich mischen und ineinander umwandeln, wie sich dies ja auch an und für sich nicht anders denken lässt. Alle Elemente gehen in alle über, denn Alles wird aus Entgegengesetztem und zu Entgegengesetztem; die Elemente stehen aber ebenso, wie ihre unterscheidenden Eigenschaften (warm und kalt, trocken und feucht) mit einander im Gegensatz.

Je vollständiger dieser Gegensatz ist, um so schwerer und langsamer, je unvollständiger, um so leichter werden sie in einander übergehen; schwerer und langsamer also, wenn zwei Elemente mit den beiden wesentlichen Eigenschaften eines jeden den Gegensatz bilden, als wenn sie eine gemein haben und nur mit der anderen entgegengesetzt sind; denn im ersten Falle ist durch die Veränderung einer Eigenschaft in dem Einen der Uebergang in das Andere vollbracht, während im anderen dadurch zunächst nur das zwischen beiden in der Mitte stehende Element entsteht, welches nun erst wieder durch eine zweite Veränderung in jenes umgewandelt werden muss. Wird z. B. die Kälte des Wassers aufgehoben, so entsteht Luft, und erst wenn auch noch die der Luft und dem Wasser gemeinsame Feuchtigkeit aufgehoben ist, Feuer; wird die Feuchtigkeit des Wassers aufgehoben, so entsteht Erde, damit aus dieser Feuer werde, muss auch noch die der Erde und dem Wasser gemeinsame Kälte aufgehoben werden. Es gehen mithin diejenigen Elemente, welche in vollständigem Gegensatze stehen, nur mittelbar, die welche in unvollständigem, unmittelbar in das Andere über: das Feuer unmittelbar in Luft oder Erde, mittelbar in Wasser; die Luft unmittelbar in Feuer oder Wasser, mittelbar in Erde; das Wasser unmittelbar in Luft oder Erde, mittelbar in Feuer, die Erde unmittelbar in Wasser oder Feuer, mittelbar in Luft. Alle Elemente bilden so, wie dies schon Heraklit und dann Plato gelehrt hatte, zusammen ein Ganzes, einen in sich abgeschlossenen Kreis des Werdens und Vergehens, dessen Theile sich unaufhörlich aus einer Grundform in die andere umsetzen, aber in dieser rastlosen Veränderung das Gesetz ihres Wechsels unerschütterlich festhalten, bei beständiger Umwandlung des Stoffes die gleichen Formen und Massenverhältnisse behaupten.

Schon aus diesen Sätzen über die Natur der Körper folgt nun, dass es nur eine Welt geben kann. Denn da jeder Körper seinen natürlichen Ort hat, und da eben darin sein Wesen besteht, so müssen alle Körper, sobald

Digitized by Google

sie nicht mit Gewalt verhindert werden, sich an diese ihre natürlichen Orte bewegen, die Erde in die Mitte, der Aether in den Umkreis, die übrigen Elemente in den Raum zwischen beiden. Es ist also unmöglich, dass es mehr als eine Erd-, Wasser-, Luft-, Feuer- und Aether-Region gibt; also auch unmöglich, dass es ausser der einen, in der wir sind, noch eine Welt gibt. Denn auch daran, dass ein Körper gewaltsam an einem Orte ausser ihr zurückgehalten wird, ist schon desshalb nicht zu denken, weil dieser Ort dann doch der natürliche Ort eines anderen Körpers sein müsste. Wenn alle Körper in dieser Welt ihren Ort haben, so kann ausser derselben kein Körper und somit auch kein Raum sein; denn ein Raum ist nur das, worin ein Körper ist oder sein kann. Das Gleiche ergibt sich aber auch noch von einer anderen Seite. Mehrere Welten würden mehrere erste Beweger voraussetzen, welche der Art nach gleich sein müssten, und sich also nur durch ihren Stoff unterscheiden könnten. Das erste Bewegende hat aber keinen Stoff an sich, es ist überhaupt nur Eines. Nothwendig muss es dann aber auch die Welt sein, welche ihre stetige und ewige Bewegung von ihm erhält. Wendet man aber ein, der Begriff der Welt müsse sich, wie jeder Begriff, in mehreren Einzelnwesen darstellen, so antwortet Aristoteles: Dies wäre nur dann richtig, wenn es ausser der einen Welt noch einen Stoff gäbe, in welchem sich dieser Begriff verwirklichen könnte; da sie allen Stoff in sich begreife, sei sie nothwendiger Weise einzig in ihrer Art, wenn auch immer noch zwischen ihrem Begriff und dieser bestimmten Erscheinung desselben zu unterscheiden sei. So wenig es daher jetzt mehrere Welten gebe, so wenig könne dies in Zukunft der Fall sein oder irgend einmal der Fall gewesen sein: Diese unsere Welt sei eins und einzig und vollkommen.

Durch die Natur der fünf einfachen Körper ist nun auch die Gestalt des Weltgebäudes bestimmt. Da einem von ihnen die kreisförmige, den übrigen die geradlinige Bewegung eigen ist, so scheiden sich zunächst die obenberührten zwei Hauptgebiete, dasjenige, in welchem die Kreisbewegung, und das, in welchem die entgegengesetzten Bewegungen nach unten und nach oben herrschen, das, welches vom Aether und das, welches von den vier Elementen erfüllt ist. In jedem von beiden werden sich ferner die Stoffe kugelförmig um- und übereinander lagern. Denn da die gleichartigen Stoffe gleichmässig ihren natürlichen Orten zustreben, diese aber durch ihre Entfernung vom Mittelpuncte der Welt bestimmt sind, müssen sich die Stoffe jeder Art in einer nach allen Seiten hin gleichen Entfernung vom Mittelpunct, also kugelförmig, zusammenballen. In der Mitte des Ganzen lagert demnach als Vollkugel die Erde, ihrem Umfang nach ein verhältnissmässig kleiner Theil der Welt; dass sie hier ruht, folgt theils aus der Natur ihres Stoffes, theils aus ihrer Stellung im Weltganzen, theils wird es auch durch die Beobachtung bestätigt. Die Höhlungen der Erdfläche füllt das Wasser aus, dessen Oberfläche gleichfalls kugelförmig ist; um Wasser und Erde ist als hohle Kugel der Luftkreis und um ihn der Feuerkreis gelegt.

Die ausführliche Darstellung der aristotelischen Lehre über die Elemente erschien uns aus dem Grunde als nothwendig, weil dieselbe bis in das 18. Jahrhundert hinein, namentlich von der Chemie als die richtige angesehen wurde, worauf die Phlogiston-Theorie und ihre siegreiche Widerlegung durch Lavoisier eine hievon völlig verschiedene wissenschaftliche Erklärung des Verbrennungs-Processes möglich machten.

Digitized by Google

Rom's Bauwesen.

Der gallische Brand. — Das republicanische Rom. — Die erste grosse Wasserleitung und Heerstrasse.

Aus dem Schutt- und Aschenhaufen des gallischen Brandes, welcher mit Ausnahme des geretteten Capitols die Königsstadt und die Werke der Republik zerstörte und nur einige Häuser auf dem Palatin verschont liess, die den Heerführern Obdach gewährten, erhob sich, ein sprechendes Zeugniss von der unverwüstlichen Lebenskraft der Republik, in Kurzem eine neue Stadt, welche jedoch, weil man von ihrer zukünftigen Bestimmung noch keine Ahnung katte, krumme und enge, wenig und unregelmässig durchschnittene Strassen erhielt und desshalb späterhin nicht wenig gegen die Anmuth und Zierlichkeit der meisten grossen Städte des besiegten Italiens abstach.

Die günstige Wendung der Kriege mit Latium, den Samnitern und Etruskern gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts wird zum Grundstein grossartiger Tempelbauten, die meist schon im Kampfe gelobt waren, und noch ehe sie beendigt sind, beginnen die grossen Anlagen, welche das Wohlsein der Stadt und ihre Herrschaft sichern helfen, durch den Bau der ersten grossen Wasserleitung und Heerstrasse.

So treten also die zwei nebst den Kloaken am meisten charakteristischen Zweige des römischen Bauwesens (wie Strabo im Gegensatz mit den griechischen Werken sehr richtig bemerkt), gleichzeitig in die Stadtgeschichte ein. Ihre Anlage ist auf die Bedürfnisse einer Weltstadt und die ewige Dauer ihrer Herrschaft berechnet. Ihre Entwickelung in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik und unter den Kaisern des ersten Jahrhunderts macht die Stadt und ihre Umgebung zum Urbild aller unterworfenen Länder, wo Römer sich ansiedelten, und ihre Trümmer zeugen jetzt noch beredter, als irgend eine Beschreibung, von dem Charakter der römischen Herrschaft.

Die Pracht der Stadt ist bis ans Ende der Republik wenn auch in sehr verschiedener Art in stetem Steigen begriffen. Im fünften Jahrhundert sind die Wohnungen noch mit Schindeln gedeckt und der Holz- und Fachwerkbau herrscht entschieden vor. Bis zu Sulla's Zeiten ist des Luxus der Privatwohnungen und Anlagen im Verhältniss zu den Anlagen des öffentlichen Lebens und noch mehr im Vergleich mit der späteren Verschwendung und Prunksucht sehr unbedeutend. Doch zeigt sich an den Staatsgebäuden durchgehends eine durch Form und Material — der Gebrauch des Marmors zum Bau war unrömisch — blendende, griechische Herrlichkeit.

Unmittelbar nach der Besiegung Asiens treten die Basiliken in die Physiognomie der Stadt an die Stelle der altrömischen Janusbogen und mit verschwenderischem Reichthum geschmückte Marmorhallen verdrängen die niedrigen alten Portiken von Travertin.

Digitized by Google

Aber erst mit dem Ende des siebenten Jahrhunderts bereitet sich die Umwandlung des Gesammtansehens der Stadt vor. Die öffentlichen Anlagen des Pompejus und Caesar überbieten noch die Marmorbauten Metell's und Sulla's. Die Staatsgebäude vermehren sich durch die von Julius Caesar begonnene Anlage der marmornen Septa und durch sein Forum, welches das Vorbild einer Reihe der grössten und prächtigsten Bauten wird, deren Charakter sich im kaiserlichen Rom entwickelt. Die Prachtanlagen zur Erlustigung des Volks in den Theatern und Amphitheatern häufen sich in noch grösserem Verhältniss und die Pracht der Paläste der Reichen steigt mit so unerhörter Schnelligkeit, dass das Haus eines Crassus, anfänglich wegen seiner seltenen Kostbarkeit bewundert, gar bald nicht mehr unter den prächtigen Wohnhäusern Rom's in Betracht kommt.

Bei weitem die meisten und bedeutendsten römischen Bauten stammen aus der glänzendsten Zeit des Kaiserthums, die von Augustus bis zum Ausgang der Antonine dauerte. Sie stehen zum Theil in weiten Einsamkeiten als Marksteine jener Cultur, deren Herrschaft sich über ungeheure Gebiete erstreckte, die seit Jahrhunderten wieder der Barbarei oder völliger Verödung anheimgefallen sind: wie die Ruinen von Baalbeck und die Trümmer der römischen Städte in Kleinasien und Nord-Afrika; zum Theil beschämen sie in Ländern der heutigen Cultur mit ihrer imposanten Grossartigkeit, ihrer unverwüstlichen Solidität, ihrer hohen, auch dem jetzigen Bedürfniss entsprechenden Zweckmässigkeit Alles, was spätere Jahrhunderte ihnen an die Seite gestellt haben; wie die Brücken von Alcantara und Merida, der Pont du Gard, die Aquäducte von Segovia und so manche andere Römerbauten in den Mittelmeerländern.

„Nur ein praktisches Volk“, sagt Lübke [1]) vermochte die idealen Formen der Griechen für den ganzen Umfang des Lebens zu gewinnen; nur ein weltbeherrschendes konnte sie der engbegrenzten Sphäre nationalen Daseins entrücken und ihnen die ganze Erde als Heimat und Wirkungkreis anweisen.“ Er bestreitet zwar der römischen Architektur die Bethätigung eines wirklich schöpferischen Geistes, gesteht aber gerne zu [2]), dass die Römer das Gebiet dieser Kunst wenn auch nicht vertieft, so doch bedeutend erweitert haben. Wie bei ihnen die Architektur recht eigentlich die Dienerin des Lebens wird, so eröffnet sich ihr ein unendlich weites Feld künstlerischer Thätigkeit. Nicht der Tempel allein ist es mehr, dem eine ideale Ausbildung gebührt, sondern die grossartige, vielgestaltige, reichverzweigte Existenz jenes Herrschervolkes erheischte für jede verschiedene Lebensäusserung den entsprechenden architektonischen Ausdruck. (Basiliken, Forum, Theater, Circus, Amphitheater, Triumphthore, Ehrensäulen, Grabmonumente u. s. w.)

In den Palästen der Kaiser vereinte sich mit dem Prunk höchsten Luxus zugleich die Würde und Majestät der Erscheinung, die dem römischen Leben überhaupt eigen war, und die aus drei Erdtheilen zusammengeraubten Schätze der Reichen und Vornehmen liessen um die Wette Wohnhäuser und Villen emporwachsen, die einander an Glanz und Grösse überboten. Geradezu unübertroffen stehen endlich die mächtigen Nützlichkeitsbauten da, mit welchen die Römer jeden ihrer Schritte bezeichneten, die Brücken und Wasserleitungen, die oft in drei- selbst vierfachen Bogenstellungen ein tiefes Thal, einen breiten Strom überspannten, die Heerstrassen und Befestigungen aller Art, mit welchen sie wie mit einem Netze ihr weites Reich bedeckten. Da ist kein Zweck des Lebens, der nicht seine architektonische Verkörperung gefunden hätte.

---

[1]) Gesch. der Archit. I. 225.
[2]) Loc. cit. I. 189.

Digitized by Google

Versucht man vollends aus der unübersehbaren, verwirrenden Masse von Trümmern aller bildenden Künste ein Bild von der überströmenden Fülle und Mannigfaltigkeit des künstlerischen Schmuckes[1]) zu gewinnen, in dem die so äusserst zahlreichen grösseren und reicheren Städte des römischen Reiches prangten: wie gering und armselig erscheinen dann die modernen Bestrebungen, das öffentliche und Privatleben durch den Schmuck der Kunst zu verschönern und zu adeln.

Eine so grossartige und umfassende Verwendung der bildenden Künste überhaupt und der Architektur insbesondere setzt nicht nur eine Verbreitung der Cultur, sondern auch des Wohlstandes voraus, wie das ganze frühere Altherthum beides nicht gekannt hat Das römische Kaiserthum brachte der zu Tode erschöpften Welt den allgemeinen Frieden, der mit geringen Unterbrechungen mehr als zwei Jahrhunderte dauerte; den bis auf's Mark ausgesogenen Provinzen eine im Ganzen wenigstens leidliche Verwaltung. Mit der wiederhergestellten Sicherheit und Ordnung, dem gewaltigen Aufschwung des Verkehrs auf dem grössten Freihandelsgebiete, das je existirt hat, hob und verbreitete sich Wohlstand und Reichthum in einem Grade, wie nie zuvor. Am augenfälligsten gab sich dies in der Menge und Schönheit der Städte in fast allen Provinzen kund.

In Ober-Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Klein-Asien und Egypten wetteiferten zahlreiche und prächtig gebaute Städte mit den römischen Niederlassungen in Germanien und Britannien, und selbst in Dacien haben anderthalb Jahrtausende nicht völlig zu zerstören vermocht, was die römische Herrschaft in 170 Jahren geschaffen hat.

In der 161 n. Chr. gehaltenen Prunkrede des Aristides auf die Grösse Roms kann man bei aller Uebertreibung und Ueberschwenglichkeit die Wirkung grosser, ja überwältigender Eindrücke nicht verkennen. „Wann," heist es dort, „gab es so viele Städte auf dem Festlande und an dem Meer, oder wann waren sie so durchaus geschmückt? Oder welcher Herrscher der Vorzeit konnte jemals in seinem Reich mit jeder Tagereise eine Stadt erreichen, manchmal auch an denselben Tage durch zwei oder drei Städte wie durch Strassen fahren? Man möchte sagen, dass alle früheren nur Könige einer Wüste mit festen Plätzen waren, Ihr allein über Städte herrscht. Unter Euch heben sich jetzt alle griechischen Städte und alle ihre monumentalen Zierden und Kunstwerke suchen bei euch Ehre einzulegen; mit Städten sind Küsten und Binnengegenden angefüllt, die theils unter, theils durch Euch gegründet, theils vergrössert sind. Jonien steht durch Glanz und Schönheit an erster Stelle und um wie viel es früher durch Schmuck und Anmuth andere Länder überragte, um so viel hat es nun selbst im Vergleich zu seiner eigenen Vergangenheit gewonnen. Die grosse und stolze Stadt Alexanders ist eine Zierde Euerer Herrschaft geworden, wie ein Halsschmuck einer reichen Frau unter vielen anderen Besitzthümern. Die ganze Erde ist im Festkleid, sie hat ihre alte Tracht, das Eisen, abgelegt und sich zu Pracht und Lustbarkeit aller Art gewendet. Alle Städte beherrscht nur der eine Wetteifer, dass jede als die schönste und gefälligste erscheine. Alles ist voll von Ringplätzen, Wasserleitungen, Propyläen, Tempeln, Werkstätten und Schulen und mit Fug darf

---

[1]) Die Zahl der Kunstwerke muss namentlich in Rom eine bedeutende gewesen sein und sich auf viele Tausende belaufen haben. Nach so vielen Zerstörungen, namentlich durch die so überaus häufigen, zum Theil ungeheuren Brände, besass Rom noch im vierten Jahrhundert wohl mehr als zehntausend öffentlich ausgestellte plastische Werke. Rechnet man dazu die in den Hunderten von Tempeln, den öffentlichen Gebäuden (Thermen, Portiken, Theatern, u. s. w.), den Palästen und Privathäusern befindlichen, so begreift man, dass noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor sagen konnte: „In Rom's Mauern scheine ein zweites Volk von Statuen zu wohnen." Friedländer, Sittengesch. Rom's III. 128.

Digitized by Google

man sagen, dass die Erde, die von Anbeginn krank war, nun genesen ist. Unablässig kommen Gaben von Euch und von Euerer gegen alle gleichen Huld kann man keine Stadt vor anderen bevorzugt finden. Die Städte strahlen in Glanz und Lieblichkeit und die ganze Erde ist wie ein Garten geschmückt."

Unter allen aber die grösste, reichste und mächtigste Stadt, die Stadt der Städte, war die Metropole der Cäsaren, welche Martial mit Römerstolz pries und preisen durfte als Herrin der Länder und Völker, die ihres Gleichen nicht habe auf Erden:

Terrarum domina gentiumque Roma,
Cui par est nihil, et nihil secundum.

Der Bauzustand Rom's und das römische Wohnhaus.

Zu beweisen, dass neben so vielem Glanze und blendendem Licht auch tiefe Schlagschatten nicht fehlten, mag Vielen nicht nur als undankbare, sondern auch als vergebliche Mühe erscheinen. Aber wer den Bauzustand des alten Rom nicht mit dem trunkenen Auge des Prunkredners Aristides, sondern mit dem nüchternen Blick des Bauverständigen oder Feuerwehrmanns betrachtet, wer sich den Luxus nicht gönnen darf, seine Augen nur an den Prachtbauten des Staates und der Vornehmen zu weiden, wem vielmehr die verzweifelt prosaische Aufgabe zufällt, den Bauzustand der Stadt aus dem Gesichtspunkte der Feuergefährlichkeit einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, dessen Beobachtungen werden zu einem anderen Resultate führen.

Abgesehen davon, dass die glänzende Entwicklung der Baukunst in Rom erst in der Kaiserzeit vor sich geht, wird es nothwendig sein, sich in's Gedächtniss zu rufen, dass der Bauzustand einer Stadt im Allgemeinen hauptsächlich durch die Bauart des Privat-Wohnhauses bedingt wird, weil dieses die bei weitem überwiegende Zahl aller Baulichkeiten repräsentirt, mithin über die Solidität oder Feuergefährlichkeit des gesammten Bauzustandes einer Stadt entscheidet.

Wie sich in denjenigen unserer Städte, deren Entstehung in's Mittelalter hinaufreicht, noch ganze Quartiere mit ihrem mittelalterlichen Gepräge, den Häusern mit hohen Giebeldächern und mit engen, winkeligen Gassen vorfinden, die jeder Regulirung (die Radicalcur der Demolirung à la Haussmann selbstverständlich ausgenommen) vornehm Hohn sprechen, so reichten auch die alten Bauten aus der Zeit der Republik bis in die Kaiserzeit hinein, um unzweifelhaft darzuthun, dass der Bauzustand Rom's im Grossen und Ganzen bis auf den Neronischen Brand ein höchst feuergefährlicher war.

Es bestand zwar ein altes Gesetz, nach welchem jedes Haus einen freien Raum von zwei Fuss um sich herum haben sollte; aber während der letzten Zeit der Republik kümmerte man sich längst nicht mehr um diese Bestimmung. Der hohe Preis des Areals drängte gebieterisch zu einer haushälterischen Benützung desselben und so wurde in die engen, gewundenen Strassen Haus um Haus dicht aneinander gereiht. Nur die Paläste der Vornehmen hatten eine grosse horizontale Ausdehnung und keine bedeutende Höhe; dagegen wohnte die bei weitem grösste Zahl der Einwohner in besonderen, zum Zwecke der Vermiethung erbauten Häusern. Sie wurden aus „leichtem" Material mit vielen Stockwerken bis zu einer abenteuerlichen Höhe aufgethürmt. Zu den einzelnen Etagen stieg man auf getrennten, gewöhnlich hölzernen Treppen von der Strasse, weit öfter aus dem Hofe empor, und bei den hohen Miethpreisen in der Stadt war es keine Seltenheit, dass Unbemittelte vier Treppen hoch wohnten. Der Schulmeister Orbilius (Darben war schon im Alterthum das sorgenvolle Erbe dieses civi-

Digitized by Google

lisatorischen Berufs) wohnte in seinen alten Tagen unter dem Dache, Martial drei Treppen hoch und Tertullian verglich die verschiedenen Himmel der Gnostiker mit dem wegen seiner schwindelnden Höhe sprüchwörtlich gewordenen Miethhause eines gewissen Felikles. Diesem Uebelstande suchte Augustus mindestens dadurch etwas zu steuern, dass er das Maximum der Höhe für Gebäude an der Strasse auf 70 röm. Fuss feststellte. [1])

Nach dem grossen neronischen Brand wurden die neuanzulegenden Strassen ordentlich abgemessen und etwas erweitert, vor den Häusern Säulenhallen angelegt, von deren flachen Dächern aus man die oberen Stockwerke erreichen konnte und viele Gebäude wenigstens von unten auf aus Quadern erbaut. Allein die Strassen konnten der Ortsverhältnisse wegen nicht wesentlich erweitert werden und der frühere Uebelstand, dass man von den Häusern aus Tabernen, Werkstätten und Laden jeder Art in die Strasse hineinbaute, nahm auch nach dem Umbau der Stadt so sehr überhand, dass sich der Kaiser Domitian bewogen fand, eine gründliche Reinigung der Strassen vorzunehmen. Martial sagt darüber: „Die ganze Stadt hatte der täppische Krämer in Beschlag genommen und keine Schwelle befand sich innerhalb ihrer Grenze. Du hast, o Germanicus, die schmalen Gassen wachsen lassen und was erst ein Steig war, ist eine Strasse geworden. Kein Pfeiler ist mehr mit angeketteten Weinflaschen umgürtet, noch wird der Prätor gezwungen, mitten im Kothe zu gehen. Nicht mehr wird im dichten Menschenschwarm das gefährliche Scheermesser gezückt, oder versperrt die russige Garküche den ganzen Weg. Der Barbier, der Schankwirth, der Koch, der Metzger halten sich in ihren Grenzen. Jetzt ist es wieder Rom; vor Kurzem noch war es eine grosse Taberne."

Aber auch die leichtsinnige Bauart bezüglich der oberen Stockwerke griff wieder um sich. Wenn Strabo von der Zeit des Augustus schreibt, dass in Rom unausgesetzt Häuser zusammenstürzten und dass der peripathetische Philosoph Athenäus beim nächtlichen Einsturz seines Hauses erschlagen worden sei, so liest man noch bei Juvenal die Klage: „Wir bewohnen eine Stadt, deren Häuser fast in jedem Bezirk mit schmächtigen Balken gestützt sind; denn so begegnet dem Einsturz der Hausverwalter und hat er den Spalt des alten Risses wieder geflickt, so lässt er uns ruhig schlafen bei dem drohenden Falle."

Um unser Bild über den Bauzustand Rom's noch etwas zu vervollständigen, wollen wir auch die Entwicklungsgeschichte des römischen Wohnhauses skizziren.

Das römische Haus ist von aussen grösstentheils abgeschlossen und ganz nach innen gewendet.

Hierin liegt der charakteristische Unterschied zwischen ihm und unserem, auch dem südlichen, modernen Hause, welches sich nach aussen in vielen und breiten Fenstern öffnet und in seiner ganzen Anlage einen entschiedenen Bezug zur Strasse zeigt.

Für das antike Haus in seiner wesentlichen Anlage aber ist die Strasse nichts als der Weg, der am Eingang vorüberführt; weder in der Oeffnung der Fenster, deren Vorhandensein nicht geleugnet werden soll, obgleich sie meistens auf das obere Geschoss beschränkt waren, noch in der Decoration der Façade ist auf die Strasse Rücksicht genommen; das Parterre, der ursprüngliche Theil des Hauses, bildet nach aussen nur vier abschliessende, vom Eingang durchbrochene Umfassungsmauern, die ganze Anlage wendet sich nach innen und gruppirt sich um den inneren Hof, auf den oder auf deren zwei hintereinanderliegende die Zimmer ausgehen, und von dem sie ihr Licht empfangen.

---

[1]) Strabon. Geogr. lib. 5.

Digitized by Google

Dies ist bei verschiedener Benennung, modificirten Zwecken und darnach veränderter baulicher Beschaffenheit der Theile zugleich das Gemeinsame des griechischen und römischen Hauses. Eine weitere Aehnlichkeit findet sich darin, dass das normale römische. wie das griechische Haus aus zwei hintereinander liegenden Hälften besteht, die sich in dem Wesentlichen ihrer Anlage wiederholen, die aber freilich im griechischen und im römischen Hause eine verschiedeue, wenngleich im letzten Grunde verwandte Bestimmung haben.

Im griechischen Hause gehört die vordere Hälfte dem Manne und dem Verkehr mit der Aussenwelt, die hintere Hälfte der Frau und der Wirthschaft des Hauses; auch im römischen Hause ist der vordere Theil der Oeffentlichkeit, der rückwärtige dem Familienleben bestimmt.

Es lassen sich in Bezug auf den Bau des römischen Wohnhauses vier Zeitperioden unterscheiden:

Von der ersten ist nicht viel zu sagen; denn sie umfasst die Urzeit, über welche wir in Bezug auf die Gestaltung des Wohnhauses keine bestimmte Nachricht haben; es bleibt also unserer Phantasie überlassen, uns die ersten Wohnhäuser als Hütten irgend welcher Art vorzustellen.

Die zweite Periode beginnt mit dem Einfluss der etrurischen Architektur auf die römische, welcher die Tempel und die Wohnungen neu gestaltete. Bestimmte Aeusserungen alter Schriftsteller bezeugen, dass die wesentliche Eintheilung des römischen Hauses, welche durch alle Zeiten festgehalten wurde, etrurischen Ursprungs sei, und dass diejenigen Theile, welche griechische Namen tragen, erst spätere und die Hauptanlage modificirende Zusätze sind. In dem römischen Hause war das Atrium mit seinem Heerde und den auf diesem verehrten Göttern die Mitte und das Herz des gesammten häuslichen Verkehrs. Ja das Atrium selbst, um welches herum die Schlafzimmer, Vorrathskammern und Wirthschaftsräume lagen, hatte seinen Namen von dem Heerdfeuer, um welches es sich ausbreitete; es ist nämlich eigentlich die Küche und die damit unmittelbar zusammenhängende Diele, die in der Mitte einen offenen Raum hatte, wo der Rauch abzog und der Himmel von oben hineinblickte. Die Deckenöffnung, durch welche auch der Regen fiel, hiess compluvium; dieser wurde in einer der Deckenöffnung entsprechenden Vertiefung des Fussbodens (impluvium) gesammelt und von dort abgeleitet.

Eben diese Diele war der allgemeine Familiensaal, um welchen die einzelnen zur Wohnung erforderlichen Räume herumlagen; auf derselben aber bildete wieder der Heerd (focus, culina) mit seinem Vestafeuer und den Bildern der Laren und Penaten das alte Familienheiligthum, bei welchem täglich und bei allen festlichen Gelegenheiten die Familienandacht verrichtet wurde und an welchem alle theuersten Erinnerungen hingen. Dort versammelte sich die Familie zum täglichen Mahle, dort stand auch das Ehebett, dem Eingang gegenüber (lectus genialis, adversus), — eine Stätte der schaffenden Genien des Hauses, dort war das matrimonium, in welches die junge Frau bei der Hochzeit feierlich eingeführt wurde, dort die Spinnstube, wo die Hausfrau unter ihren Mägden waltete, den Heerd und die Arbeit zugleich beaufsichtigend, während der Hausherr in derselben Halle als das Familienoberhaupt gebietet, zur täglichen Arbeit ein- und ausgehend.

Den Eingang von der Strasse her bildete das Vestibulum, mit welchem das religiöse Gebiet der Vesta des Heerdes begann, während der offene Raum in der Mitte der Diele, das sogenannte Cavaedium, sowohl zu den praktischen Zwecken des inneren Hofes und Gartens, als zur Verehrung anderer Hausgötter diente.

Wenn wir trotzdem in der Gesammtheit des Planes vom griechischen und römischen Hause eine augenfällige Uebereinstimmung finden, so darf

Digitized by Google

nicht vergessen werden, dass ein früher Einfluss Griechenlands, namentlich auch der griechischen Kunst auf Etrurien, eine feststehende Thatsache ist.

Die Wohnungen dieser zweiten Periode haben wir uns in Anlage und Decoration äusserst einfach zu denken, sowie sie auch nur klein, sehr leicht gebaut und mit Holz, Brettern oder Schindeln gedeckt waren. Das Material[1]) war mit Stroh gemischter Thon, welcher in Ziegeln geformt, nicht gebrannt, sondern an der Sonne getrocknet und mit welchem das Fachwerk ausgefüllt wurde; erst später traten gebrannte Ziegel an die Stelle.

Da nun das Gesetz verbot, die Mauern mehr als $1^1/_2$ Fuss dick zu bauen, so ist es klar, dass die Häuser nur ebenerdig sein konnten und dass man alle einzelnen Räumlichkeiten derselben, um deren nöthige Zahl zu erhalten, sehr klein machen musste. Bei wachsender Bevölkerung stellte sich freilich das Bedürfniss oberer Geschosse als unabweislich heraus und man musste die Mauern, um ihnen die nöthige Stärke zu geben, entweder aus Haustein construiren, oder, falls man die Ziegel beibehielt, diese durch sorgfältige Bearbeitung und Brennen in solides Baumaterial verwandeln.

Das als Terasse gestaltete flache Dach des unteren Geschosses nannte man solarium, weil man dort in der kühleren Jahreszeit den Sonnenschein aufsuchte und aus den Solarien gingen durch Bedachung luftige obere Gemächer, pergulae, hervor.

Da man nun das obere Stockwerk häufig auch für die Mahlzeiten benutzte, erhielten seine Gemächer den Namen cenacula, im allgemeinen aber dienten die oberen Etagen (tabulata) zu Miethswohnungen. Nachdem durch Einrichtung oberer Geschosse einmal ein zweckmässiger Weg zur Gewinnung von Raum auf beschränktem Areal gezeigt war, fuhr man — wofür Vitruv[2]) ausdrücklich als Grund angibt, dass bei wachsendem Raumbedarf das Areal des Erdgeschosses nicht ausreichte, so dass man die Höhendimensionen zu Hilfe nehmen musste, — mit der Hinzufügung von Stockwerken fort, bis allmählig die Häuser eine solche Höhe erreichten, dass sie die Strasse dunkel machten, bei Erdbeben, Feuersbrünsten und den Ueberschwemmungen, von denen Rom viel zu leiden hatte, die Gefahr vermehrten und Beschränkungen der Höhe durch kaiserliche Gesetze hervorriefen, deren Grenze unter August auf 70, unter Hadrian auf 60 römische Fuss festgestellt wurde.

Die dritte Periode lässt sich vom letzten Jahrhundert der Republik an datiren, als Rom den Einflüssen Griechenlands in Kunst und Sitte sich öffnete Dieser Periode gehört die Erweiterung des römischen Hauses durch vom griechischen Hause entlehnte Räumlichkeiten mit griechischen Namen, sowie der Beginn einer reicheren architektonischen und decorativen Gestaltung der alten Theile an.

Der hiedurch angebahnte Luxus, der sich mehr und mehr geltend machte, leitet bald in die vierte Periode hinüber, welche mit dem Ende der Republik beginnt und deren wesentlicher Charakter der des Luxusbaues ist. Die Häuser der Grossen wuchsen nach und nach zu Palästen von fabelhaften Dimensionen und gleichzeitig nahm die Pracht und Kostbarkeit des Materials und der Ausschmückung zu, obgleich wir behaupten können, dass das Grundschema des Planes der dritten Periode auch in dieser letzten und bis an das Ende des weströmischen Reiches festgehalten wurde. Wie rasch Luxus und Pracht zunahmen, werden einige sehr bekannte Beispiele klar machen.

Lucius Crassus war der Erste, welcher in seinem Hause Säulen von fremdem Marmor anbringen liess, aber es waren ihrer nur sechs von zwölf

---

[1]) Ueber das Baumaterial des römischen Hauses s. Overbeck: Pompeji II, 121.

[2]) II. 8.

Digitized by Google

Fuss Höhe. Aber schon Marcus Scaurus zierte das Atrium seiner Wohnung mit monolithen schwarzen Marmorsäulen von 38 Fuss Höhe, während Mamurra sich nicht mehr mit Marmorsäulen begnügte, sondern die Wände seines Hauses mit Marmortafeln bekleidete.

Den besten Maasstab für die reissende Zunahme des Luxus finden wir in der Angabe des Plinius, dass Lepidus' Haus im J. 676 der Stadt in jeder Weise das schönste in Rom, fünfunddreissig Jahre später kaum das hundertste an Pracht und Glanz war. In dieser Zeit wurde das Angebot der Kaufsumme von beiläufig einer halben Million Gulden, welches Anchobarbus dem Crassus für sein Haus that, als zu gering abgelehnt.

Zwar nicht von ähnlicher Pracht und Grösse wie die Häuser, aber doch bequem und luxuriös waren die Villen und Landhäuser der Begüterten, deren eine uns W. A. Becker[1]) in ebenso reizender, als anschaulicher Weise schildert:

„Eine breite Allee von Platanen führte langsam ansteigend zu dem nicht sowohl prächtig, als geschmackvoll gebauten Wohnhause. Die zwischen Mittag und Morgen gelegene Fronte bildete eine geräumige auf korynthischen Säulen ruhende Halle, vor welcher in viele kleine durch Buchsbaum von einander getrennte Beete verschiedener Form getheilt eine mit Blumen besetzte Terasse sich hinzog.

Zunächst hinter dem Säulengang lag, die städtische Sitte nachahmend, ein überaus geschmackvoll verziertes Atrium, dessen zierliches Paviment in grünem, schwarzem und weissem Stein schräg liegende Würfel nachbildend angenehm mit dem röthlichen Marmor contrastirte, welcher die Wände bekleidete. Aus ihm gelangte man in ein kleines ovales Peristyl, einen trefflichen Aufenthalt bei ungünstiger Witterung; denn die Räume zwischen den Säulen waren mit grossen Scheiben des klarsten Frauenglases verschlossen, durch welche der Blick auf das angenehme Grün des Moosteppichs fiel, der den mittleren offenen Raum bedeckte und von dem Staubregen des Springbrunnens zu stetem Gedeihen befeuchtet wurde. Gerade dahinter lag der nicht weniger freundliche Hof des Hauses, auf dessen freiem Platz um ein grösseres marmorenes Brunnenbecken manchfache Sträucher und niedrige Bäumchen grünten; endlich aber stiessen daran ein grosser über die Linie des ganzen Hauses hinausgebauter Speisesaal, durch dessen tief auf den Boden herabreichende, Thüren gleichende Fenster man nach drei Seiten ins Grüne sah: vorwärts nach den nahen Auruncischen Bergen, auf den Seiten nach den anmuthigen Gärten, während rückwärts die unverschlossenen Zugänge die Aussicht durch das Cavaedium, Peristyl, Atrium und Säulenhalle über den Xystus hinweg in's Freie gestattete.

Zunächst an diesen Kyzikenischen Saal grenzten rechts verschiedene Gemächer, die der mitternächtlichen Lage wegen besonders im heissen Sommer einen angenehmen Aufenthalt gewährten; dann weiter nach Morgen lagen die eigentlichen Wohn- und Schlafzimmer. Das erstere war cirkelförmig hinausgebaut, um ebensowohl die Strahlen des frühen Morgenlichtes aufzufangen, als die der Mittagsonne festzuhalten. Einfach, aber freundlich und den grünen Umgebungen entsprechend, war seine Ausstattung; denn über den marmornen Sockel waren von kunstreicher Hand gleichsam von aussen hereinreichende Zweige gemalt, auf denen bunte Vögel nicht zu sitzen, sondern zu flattern schienen. Nur an einer Seite wurde der künstliche Wandschrank unterbrochen, der eine kleine Bibliothek der lesenswerthesten Schriften enthielt. Die Schlafzimmer waren davon nur durch ein schmales Gemach getrennt, das für den winterlichen Gebrauch durch ein Hypocaustum geheizt werden konnte, um dann durch Röhren die Wärme beiden angren-

---

[1]) Gallus, I. 87.

Digitized by Google

zenden Zimmern mitzutheilen. Der übrige Theil dieser Seite diente zum Aufenthalte für Sclaven, wiewohl die meisten Gemächer nett genug waren, um besuchende Freunde aufzunehmen.

Auf der entgegengesetzten, der vollen Abendsonne geniessenden Seite waren die Badezimmer und das Sphäristerium, nicht bloss für das Ballspiel sondern fast für jede Art körperlicher Uebungen geeignet und geräumig genug, um mehrere Partien Spielender zu umfassen. Hier pflegte Gallus, kein Freund anstrengender Uebungen, bald durch gewandtes Spiel mit dem Trigon, bald durch Schwenken der Halteren sich die gewöhnliche Vorbereitung zum Bade zu geben, weshalb auch im Winter der Raum durch Röhren, die aus dem Hypocaustum des Bades unter dem Fussboden und an den Wänden hingeleitet waren, erwärmt werden konnte. Schliesslich an beiden Enden des vorderen, den Eingang bildenden Säulenganges erhoben sich zwei Thürmen ähnliche Gebäude, in deren verschiedenen Stockwerken Wohnungen oder Triclinien sich fanden, aus denen man weithin die Aussicht über die Fluren hatte.

Augustus' Reaction gegen den übertriebenen Luxus blieb bekanntlich wirkungslos, obwohl er selbst immer in einem verhältnissmässig sehr einfachen Hause lebte und gar zu üppige Bauten seiner Tochter Julia einreissen liess. Nach Augustus' Tode schritt der Luxus um so gewaltiger fort und zwar in dem Grade, dass unter Claudius ein reichgewordener freigelassener Sclave seinen Speisesaal mit 32 Onyxsäulen zierte und, um gleich das höchste Beispiel zu nennen, Nero's sogenanntes goldenes Haus, dessen Porticus von tausend Schritt Länge von drei Säulenreihen umgeben war, den Umfang einer mehr als mässig grossen Stadt hatte, während gleichzeitig nach dem grossen Brande (64 n. Chr.) Rom nach einem einheitlichen Plane schöner, als es vordem war, aufgebaut wurde. Dies war der Gipfelpunct, welchen das römische Bauwesen erreichte. Von dieser Zeit beginnt der Verfall erst kaum merklich, dann immer rascher fortschreitend. Seine Schilderung würde das uns gesteckte Ziel überschreiten.

Feuerungsanlagen und Beleuchtungswesen.

Der offene Heerd war wohl die am meisten gebräuchlichste Feuerstätte der Römer.

Die Erwärmung der Zimmer im Winter geschah auf mehr als eine Weise, eigentlich feststehende Oefen unserer Form hatte man jedoch im Alterthum nicht. Man legte die zum Winteraufenthalt dienenden Cubicula und Triclinia so an, dass sie viel Sonne hatten und das mochte bei dem milderen Klima zum Theil ausreichen. Möglich, dass man sich in den meisten Wohnungen auch ohne Heizvorrichtungen durch den kurzen Winter half, indem man zu wärmerer Kleidung seine Zuflucht nahm.

Uebrigens scheinen die Römer auch wirkliche Kamine gehabt zu haben, wenn auch nicht nach unserer Art.[1]) Die Heizung geschah aber auch durch Röhren, die aus einem Hypocaustum in die Zimmer geleitet wurden, oder man hatte neben den bewohnten Gemächern kleine Räume, die durch ein Hypocaustum erhitzt wurden, von welchen aus man die Wärme durch eine verschliessbare Oeffnung nach Gefallen in die Zimmer einströmen liess oder nicht: also wirkliche Heizung mit erwärmter Luft.[2]) Zuerst und zumeist fand diese Heizmethode Anwendung beim Hypocaustum in den warmen Bädern, dessen unterhöhlter, auf kurzen Pfeilern ruhender Fussboden (die suspensura)

---

[1]) Suet. Vit. 8; Horaz Sat. I. 5. 81; Id. epist. I 11. 19; Plinius hist. nat. XVII. 11. 16; Sidon. Ap. ep. 2; Isid. XIX 6; Cic. ad Fam. VII. 16; Lexicon Ant. Rom. I. 335 u. 336.

[2]) Winkelmann's Werke II. 253.

Digitized by Google

durch heisse Dämpfe erwärmt wurde, die man auch mittels thönerner Röhren an den Wänden der Gemächer umherleitete.

Endlich kommen auch kleine, tragbare metallene Ofen, Feuerpfannen und bewegliche Heerde mehrfach vor, wie die pompejanischen Ausgrabungen beweisen.

Noch jetzt sind im Süden die Heizvorrichtungen spärlich und die Römerin begnügt sich mit dem kupfernen Feuerstübchen, das sie auf den Schoos nimmt und in dankbarer Zärtlichkeit ihren „Marito" nennt.

Aehnlicher Art sind die metallenen Kohlenbecken, welche man vor sich oder in die Mitte der Zimmer stellte und sie mit einem durch Teppiche verhängten Holzgestelle verdeckte. Noch jetzt ist dies, wie Reisende erzählen, die Art, wie die Perser sich zur Winterszeit gegen die Kälte schützen. In der Mitte des Wohnraumes steht das Kohlenbecken unter einem Holzgestell, über welches ein zur Erde herabhängender Teppich gebreitet ist. Die ganze Familie kriecht unter diesen Teppich, und hockt zusammen um den Feuertopf. [1])

Zu den Unvollkommenheiten der häuslichen Einrichtung. bei denen unsere Zeit sich sehr übel befinden würde, gehörte der durchgängige Gebrauch der Oellampen, die ebensowohl dem prächtigsten Palaste, als dem bescheidenen Zimmer des weniger Bemittelten zur Erleuchtung dienten. Hätte man im Alterthum sich bereits durch Glascylinder, in denen der Qualm (fuligo) verzehrt wird, gegen die unvermeidliche Unsauberkeit zu schützen gewusst, so dürfte man sich darüber weniger wundern, dass das Oel neben Talg und Wachs und selbst vorzugsweise sich als allgemeines Beleuchtungsmittel behauptete; allein von solcher Erfindung war man sehr fern und alle Eleganz der kunstreichsten Lampen aus Bronce oder edlem Metall konnte nicht hindern, dass der Schmuck der Decken vom Rauch geschwärzt und der Athem durch den Dampf belästigt wurde. Allerdings war das Oel das Material, worauf die Natur des Landes die Bewohner selbst angewiesen zu haben schien; allein die Wohlfeilheit würde für den verschwenderischen Sinn der Reichen kein hinreichender Grund gewesen sein, die erwähnten Unbequemlichkeiten zu ertragen und man muss daher eher annehmen, dass man in der Fertigung der Talg- und Wachslichter und namentlich ihres Dochtes, noch nicht erfahren genug gewesen sei, um durch sie eine genügende Beleuchtung zu erlangen, und so finden wir, anders als bei uns, dass die Candela (Kerze) dem Aermeren diente, und hingegen die Lucerna, die dampfende Oellampe im Palaste des Reichen brannte.

Lampen [2]) (lucernae) sind noch in grosser Menge vorhanden und von den verschiedensten Formen, doch stets ganz niedrig und ohne Fuss. Sie gehören nebst den Candelabern durch die Zierlichkeit der Form und die Embleme, welche sie schmücken, zu den interessantesten Anticaglien und haben daher wohl die Berücksichtigung verdient, die ihnen in Museen und besonderen Werken zu Theil geworden ist,

Wenn, wie oft geschieht, lucernae cubiculares, balneares, tricliniares, sepulcrales unterschieden werden, so kann diese Unterscheidung bloss dem verschiedenen Gebrauch gelten und höchstens kann man annehmen, dass die Saallampen eleganter waren, als die in Badestuben gebrauchten und mehr Dochte hatten, als die in Schlafräumen verwendeten.

Sie wurden mit Oel gespeist; zu Dochten wurde theils Hanf, theils Flachs oder Werg davon genommen. Zum Putzen des Dochtes und zur Entfernung der Schnuppe hatte man einen kleinen Haken.

---

[1]) Mittheilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürich Bd. XV. Heft 4.

[2]) Ueber römische Lampen s. E. Guhl und Wilh. Koner: Das Leben der Griechen und Römer. Seite 546 ff.

Digitized by Google

Den ganzen Beleuchtungs-Apparat der Römer nennt Apul. Met. IV pag. 281. Taedis, lucernis, cereis, sebaceis et caeteris nocturni luminis instrumentis [1]) clarescunt tenebrae.

Taedae, Kienspäne, wurden zur Hausbeleuchtung nicht gebraucht sondern wahrscheinlich bei Gängen auf der Strasse verwendet. Laternen waren zwar bekannt aber schwerlich in allgemeinem Gebrauch.

Die „offene" Feuerstätte und das unvorsichtige Gebaren mit dem offenen Licht der Kienspäne mag bei der feuergefährlichen Bauart nicht selten die Entstehungsursache von Schadenfeuern gewesen sein.

Strassenbeleuchtung scheint Rom im Alterthum entweder gar nicht gehabt oder sehr spät erhalten zu haben, wie denn überhaupt derselben vor dem vierten Jahrhundert nirgends Erwähnung zu geschehen scheint. Von Antiochia ist die Strassenbeleuchtung im vierten Jahrhundert schon durch die von Beckmann [2]) angeführten Stellen des Libanius ausser Zweifel.

Allgemeine Beleuchtungen ganzer Städte waren im Alterthum nicht ungewöhnlich. Für Rom ist das älteste bekannte Beispiel das von Beckmann angeführte, wo die Ehre einer solchen nach Beseitigung der catilinarischen Verschwörung Cicero wiederfuhr. Als Feridates mit Nero in Rom einzog, war die ganze Stadt beleuchtet. Ebenso als Nero aus Griechenland zurückkehrte und als Septimius Severus einzog. [3])

[1]) C. D. XXI. 26: August erzählt, dass vor einem Venustempel ein Candelaber unter freiem Himmel gestanden habe und darauf eine Lampe, deren Flamme weder Wind noch Regen auslöschen konnte; er erklärt sich dies entweder durch Anwendung von Asbest oder durch Magie, die auch durch den im Tempel wohnenden Dämon geübt sein könne.

[2]) Gesch. der Erfindungen II. 522.

[3]) Dio Cassius 63. 4 und 20; Id. 74, 1.; Martial. X. 6.4; Becker Gallus I. 120.

Digitized by Google

Die Wasserleitungen Rom's.

Anlage. — Aeltere Leitungen. — Unterirdische Führung. — Castella. — Thon-, Holz- und Bleiröhren. — Aqua Appia. — Anio vetus. — Marcia. — Tepula. — Aqua Julia. — Virgo. — Alsietina. — Claudia. — Anis novus. — Ein pompejanischer Brunnen. — Wasserreichthum von Rom.

Zu den grossartigsten, schon im Alterthum mit Recht bewunderten[1]) Werken der Römer gehören die Anstalten, durch welche die Stadt mit Wasser versorgt wurde. Aus weiter Ferne zogen sich die Leitungen durch die Campagna, ganze Bäche Wassers in mannshohen Canälen auf zahllosen halben Bogen nach Rom führend, damit auch die höchsten Punkte der Stadt des unendlichen Reichthums theilhaftig würden.

Ihre ganze Führung war nach einem einfachen System eingerichtet. Die Quellen selbst, sobald sie in ihrem ganzen Umfange entdeckt waren, wurden mit grösster Sorgfalt umbaut, um Verlust oder Trübung des Wassers unmöglich zu machen. Von der Leitung in den Canal (specus) ward dann das Wasser fast ohne Ausnahme in ein grosses Becken gesammelt (piscina limaria), welches so eingerichtet war, dass das Wasser hier seine Unreinigkeit absetzen und klar und rein in den Canal einfliessen musste, der sich oben in dasselbe öffnete.

Die grösste Entwickelung der Wasserleitungen fällt in den Anfang des kaiserlichen Rom. August's zwei neue Leitungen und seine Verstärkung der Marcia verdoppelten im Verein mit den beiden gigantischen Anlagen des Kaisers Claudius den Wasserreichthum der Hauptstadt und obgleich keins dieser Werke an Grossartigkeit des Baues, wie an Güte des Wassers der alten Marcia gleich kamen, so waren doch die Leitungen viel länger und vielmehr auf hohen Bogen oder in durchgrabenen Bergen geführt, so dass auch bei weitem die meisten Reste, welche uns das Bild jener Anlagen geben, diesen kaiserlichen Unternehmungen zugehören.

Es war ein sehr unglücklicher Gedanke einiger Neueren, zu behaupten, dass die alten Römer durch ihre Art der Wasserführung in Canälen, die auf allmählig, aber ununterbrochen sich absenkenden Bogen ruhe, Mühe und Geld verschwendet hätten, weil sie nicht gewusst, dass das Wasser wieder zu der Höhe seines Ursprunges aufsteige, oder aus thörichter Prachtliebe. Plinius sagt[2]): „Will man, dass das Wasser in die Höhe steigt, so muss man Blei-

[1]) Plin. H. N. XXXVI. c. 10: Quod si quis diligentius aestimaverit aquarum abundantiam in publico, balineis, piscinis, domibus, euripis, hortis, suburbanis, villis, spatioque advenientis extructos arcus, montes perfossos, convalles aequatas, fatebitur, nihil magis mirandum fuisse in toto orbe terrarum.

[2]) Hist. N. XXXI. 31.

Digitized by Google

röhren anwenden: es steigt alsdann zur Höhe seines Ursprungs . . . . Die richtige Länge solcher Röhren beträgt 10 Fuss . . . . in allen steilen Biegungen muss das Blei da, wo dem Andrang des Wassers Widerstand geleistet werden soll, fünf Zoll inneren Durchmesser haben (wenn die Röhre auch vorher acht oder zehn misst) und Behälter müssen nach Erforderniss angebracht werden."

Bei der ungeheuren Wassermasse, welche diese Leitungen nach Rom zu führen hatten — die Canäle haben oft mehr als Mannes- ja Reiterhöhe — war diese Art der Führung ganz unmöglich; denn die Bleiröhren hätten von unerschwinglicher Dicke sein müssen. Es blieb also nichts übrig, als das einfache System eines Canals, welcher das Wasser in allmähliger Abdachung möglichst gerade fortführte. Und dies System wurde nach Frontin reiner durchgeführt in neueren Bauten, als in den älteren. „Die älteren Leitungen," sagt er [1], „gelangen in Rom nicht zu der Höhe, zu welcher man sie hätte bringen können; so die Marcia, welche am Anfang (capite) so hoch ist als die Claudia; die Alten aber führten ihre Leitungen niedriger (d. h. unter der Erde), sei es, weil sie die Kunst des Nivellirens (ars librandi) nicht kannten, oder weil sie das Wasser vor den Feinden verbergen wollten, was damals bei den italischen Kriegen noch nöthig scheinen konnte. Bei Herstellungen der älteren Werke vermeidet man daher jetzt die Umwege, welche die Leitung unter der Erde in tiefen Stellen macht und führt das Wasser, der Kürze wegen, auf Bogen fort. Durch diese Verbesserung könnte man den Anio vetus viel höher bringen."

Frontin's Bemerkung ist ebenso klar, als richtig. War das Wasser einmal, der Senkung des Bodens wegen, von seiner Höhe bedeutend heruntergekommen, so konnte es nicht wieder höher gebracht werden und somit ging der Vortheil der Höhe seiner Quellen verloren.

Der Grund nun, warum die Römer der älteren Republik (bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts) die Bogenbauten nur wenig und nur in der Nähe der alten Stadt anwandten, war sicherlich der zweite: nämlich um das Abschneiden des Wassers wo nicht unmöglich zu machen, so doch zu erschweren.

So wie dieser Grund wegfiel, war die Leitung über Bogen die einzig natürliche. Unterirdische Leitungen so grosser Wassermassen auf eine lange Strecke erfordern auch oft ungeheuere Kosten, besonders bei einem Boden, wie der von Latium ist. Die Luftlöcher (lumina) sind manchem Unfall ausgesetzt, wenn sie nicht so hoch aufgeführt werden, dass an eine Versteckung der Leitung nicht zu denken ist; das Schlimmste aber ist die Auffindung und Hebung des Schadens, wenn der Canal Wasser durchlässt. So war es mit der fast ganz unter der Erde geführten Appia: sie verlor viel Wasser, „weil sie zufolge ihrer tiefen Führung nicht leicht die Durchsickerungen anzeigte [2]". Nichts hingegen war leichter bei guter Aufsicht, als eine Bogenführung in baulichem Stande zu halten; jeder Schaden zeigte sich sogleich und ward ohne Aufwand gehoben. Dabei hatte diese Art der Leitung noch manche Nebenvortheile. Mehrere dieser Leitungen wurden — was allerdings Ausnahme und ohne besondere Erlaubniss scharf verpönt war — zur Bewässerung der Felder und Gärten gebraucht, was sich hiebei am leichtesten bewerkstelligen liess. So ward, wie Frontin uns berichtet, nach den Claudischen Leitungen das Wasser des alten Anio häufig für die Gärten gebraucht. Dann mag allerdings auch die Pracht dieser unübersehbaren Bogenreihen, indem sie ein Bild der Grösse und des Segens der Stadt gaben, welcher hochschwebende Bäche

[1] I. 18. De aquaeduct.
[2] Frontin, I. 4. Cum sit depressior, non facile manationes ostendit.

Digitized by Google

weither aus allen Gegenden der Campagna zuströmten, diese Bauten dem römischen Sinne lieb gemacht haben, wenn auch das, was sich dem Blick verbarg, wie der Gang der Appia fünfzig Fuss unter der Erde beim Ursprung, oder ihre durch den harten Tuff gehauene Leitung unweit der Stadt, oder die Führung der claudischen Leitungen durch die Gebirge in der That viel bewunderungswürdiger war. Nur drei Wasserleitungen [1]) hatten im Anfang keine solche Anlage (conceptaculum).

Auch Ruhepunkte gab man dem Wasser während des Laufes. Sechs oder neun Leitungen, welche Rom unter Nerva besass, hatten diesseits des siebenten Millarium von der Stadt ihre besonderen bedeckten Becken (piscinae contectae) an der Via Latina. Der Canal selbst war inwendig mit unzerstörbarem glattem Cement ausgefüttert, von $2^1/_2$ bis 7 Fuss hoch.

Ankommen musste das Wasser des Canals etwas höher, als der Punkt, zu welchem es geleitet werden sollte.

Ehe die Vertheilung durch Röhren [2]) geschah, ward ein thurmartiges Gebäude (castellum, in den Rechtsbüchern receptaculum) angelegt, wo das Wasser Raum hatte, sich zu sammeln und von wo aus es nach allen Seiten vertheilt werden konnte. Solche Castelle wurden herrlich geziert, wie die Reste des unter dem Namen der Trophäen des Marius bekannten Castells uns zeigen.

Eine Art solcher Behälter waren auch die Piscinen, welche an den Abzweigungspunkten der Leitung für die verschiedenen Theile der Stadt angelegt wurden.

Die Masse des so nach Rom geleiteten Wassers war zu Nerva's Zeit selbst für eine Weltstadt wie Rom, die, abgesehen von Lipsius abenteuerlichen Berechnungen, in der Kaiserzeit eine Bevölkerung von mindestens 1,300.000 Einwohnern hatte, eine überreichliche. Die ganze Wassermasse, welche wirklich in Rom vertheilt wurde, betrug unter Nerva 15.452 Quinariae; von diesen kommen auf die kaiserlichen Leitungen, unter denen die des Claudius am grossartigsten waren, 6703 Quinariae also über $^3/_7$. Diese Benennung beruht auf einer Methode, das Wasser zu messen, welche in Rom noch besteht, nämlich nach der Grösse des Durchmessers der Röhre; die hier angenommene Einheit beträgt $^5/_4$ Fuss.

Nach Cassio [3]) hätte das alte Rom unter Nerva 20mal mehr Wasser gehabt, als das neue.

Die erste Wasserleitung erhielt Rom im Jahre 442 durch den Censor Appius Claudius Caecus und sie wird daher die Aqua Appia genannt. Sie lieferte 704 Quinarien und hatte eine Länge von 11.190 Passus, davon 11.130 Passus unter der Erde.

Die zweite war der Anio vetus im J. 481 begonnen vom Censor M. Curius Dentatus „ex manubiis de Pyrrho captis," beendigt von M. Fulvius Flaccus. Die Leitung begann oberhalb Tibur und hatte bei einer Wasserlieferung von 1348 Quinarien eine Länge von 43 Miglien. Sie war fast ganz unter der Erde geführt, nur 221 Passus über der Erde.

---

[1]) Virgo, Appia und Alsietina.

[2]) Die Wasserleitungsröhren, welche die Römer innerhalb ihrer Ortschaften verwendeten, waren von Blei, Thon oder Holz. Die cylindrisch geformten Bleiröhren, welche wohl am häufigsten zur Einleitung des Wassers in die Häuser oder in öffentliche Brunnen verwendet wurden, hatten eine innere Lichte von 3—4 Centimeter. — Die Thonröhren sind aus vorzüglich gebranntem Thon und wurden, wenn sie innen und aussen cylindrisch waren, durch einen mit Gyps verkitteten Muff verbunden oder sie haben die Form eines abgestutzten sanft verlaufenden Hohlkegels, der nur innen eine gleiche Weite von $5^1/_2$ Centimetern hat und an dem einen Ende einen conisch auslaufenden Ringansatz zeigt, während das andere breitere Ende zur Aufnahme dieses Conus bestimmt und so einem heutigen Schlauchgewinde ohne Gewindgang nicht unähnlich ist.

[3]) Corso delle aque T. II. p. 12.

Digitized by Google

Die Dritte, Aqua Marcia, eine der Vortrefflichsten, wurde von Q. Marcius Rex im Auftrage des Senats im J. 608 erbaut. Sie begann 36 Miglien weit von Rom, seitwärts der Via Valeria und hatte eine Länge von 61.710½ passus; davon 7463 p. über der Erde, nämlich 528 auf Substructionen und 6935 p. auf Bogen geführt.

Augustus führte ihr eine 800 p. ferner liegende Quelle zu und diese Leitung, welche auch der Appia etwas abgab, wurde nach ihm Aqua Augusta genannt, ohne besonders gezählt zu werden. Die ganze Wasserlieferung derselben betrug 3200 Quinarien. Auf sie folgte im J. 627 als vierte die von den Censoren Cn. Servilius Caepio und L. Cassius Longinus gefasste Aqua Tepula mit einer Wasserlieferung von 350 Quinarien, deren Ursprung zwei Miglien rechts vom 10. Milliarium der Via Latina war.

Von ihrer früheren Leitung ist nichts bekannt; als aber im J. 719 Agrippa einen neuen Wasserschatz zwei Miglien rechts vom 12. Milliarium derselben Via Latina als Aqua Julia fasste, die 993 Quinarien lieferte, vereinigte er diese fünfte Leitung mit der Tepula bis an die Piscina an der Via Latina. Von da aber wurden beide getrennt in besonderen Canälen, vereint mit der Leitung der Marcia, weiter geführt, so dass in dem obersten Canale die Julia, in dem mittleren die Tepula, in dem untersten die Marcia floss.

Die sechste Leitung, Aqua Virgo genannt, war die höchste von allen und von Agrippa für den Zweck seiner Thermen nach Rom geführt. Ihre Wasserlieferung betrug 2504 Quinarien. In einer sumpfigen Gegend, dem achten Milliarium der Via Collatina gefasst, lief sie auf bedeutendem Umweg grossentheils unter der Erde bis zum Pincius, von wo sie auf den unter den Lucullischen Gärten beginnenden Bogen weiter nach dem Marsfelde geführt ward. Die ganze Länge der Leitung beträgt 14.105 passus.

Als Siebente kann man die Aqua Alsietina in der Regio Transtiberina betrachten. Sie wurde von Augustus im Lacus Alsietinus (Lago di Martignano) 6500 passus rechts vom 14. Milliarium der Via Claudia gefasst und in einer Länge von 22.172 p. nach dem unter dem Janiculus gelegenen Gebiete geführt. Sie lieferte das schlechteste Wasser (392 Qu.), daher sie auch wohl nur für die Naumachie und zur Bewässerung der Gärten bestimmt war. [1])

Die achte mit einem Wassergehalt von 1750 Quinarien wurde von Caligula begonnen und 803 von Claudius als Aqua Claudia dedicirt. Sie und die zugleich erbaute neunte Leitung des Anio novus mit einem Wasserreichthum von 4211 Quinarien waren die riesenhaftesten Werke dieser Art.

Die Claudia entstand aus zwei reichhaltigen Quellen, Caerulus und Curtius, nahe am 38. Milliarium der Via Sublacensis und nahm noch einen dritten Quell, den Albudinus, auf; alle drei von vorzüglicher Reinheit, so dass ihr Wasser für das beste nach der Marcia galt und der Albudinus selbst zur Verstärkung derselben gebraucht wurde.

Die Länge der ganzen Leitung betrug nicht weniger als 46.406 p. und darunter waren 9567 p. Bogenwerk. Noch höher aufwärts, im 42. Milliarium der Via Sublacensis, war der Anio novus gefasst, zu dem im 38. Milliarium den Quellen der Claudia gegenüber noch der Rivus Herculaneus kam. Unter allen Leitungen war diese die längste (58.700 p.) und hatte die höchsten Bogen, zuweilen 109 Fuss hoch. Die Claudia und der Anio vetus kommen

---

[1]) Sie ist auf dem linken Tiberufer die einzige alte Wasserleitung, welche, wiewohl sehr geschmälert, noch der neuen Stadt zu Gute kommt und bildet jetzt die schöne Fontana Trevi.

Digitized by Google

auf denselben Bogen übereinander fliessend zur Stadt, so dass der Canal des letzteren der höhere ist. Die einzelnen Stadttheile waren auf folgende Art mit Wasser versorgt:

Auf das Capitol ward zuerst die Marcia geleitet, dann auch die Tepula.

Der Caelius erhielt sein Wasser in den niederen Theilen von der Appia (etwas höher als die porta Capena, über die sie herlief); dann ward die herrliche Marcia, nachher durch die Julia verstärkt, an seinem Abhange hergeführt. Die Wasser der Claudia endlich führte Nero auf den nach ihm benannten Bogen (Arcus Neroniani) über die Höhe dieses Hügels, indem er die Castelle der Marcia und Julia für seine Leitung benützte; Nerva aber gab der Gegend die Marcia wieder.

Nicht weniger reichlich war der Aventin versehen, die Appia ward von seinem Fusse, bei der porta trigemina an den Salinae vertheilt; die Marcia, Julia und Claudia erhält er mit der zwischen ihm, dem Caelius und Palatin liegenden Ebene, wie der Caelius. — Der Palatin genoss unstreitig die reiche Marcia sowohl, als die Tepula und Julia; sichtbar ist die Leitung der Claudia vom Caelius her. Die Gegend des Esquilins, Quirinals und Viminals erhält fremdes Wasser wohl erst durch den Anio vetus, wie später durch die Marcia, zum Theil auch wohl durch die Tepula und Julia.

Den Pincius und das Marsfeld bewässert die treffliche Virgo. Der Bezirk jenseits der Tiber endlich erhielt bis auf Augustus alles Wasser von der Stadtseite: zuerst so die Appia und zur Aushilfe diente ihm die Alsietina; erst Trajan gab ihm durch seine Leitung aus Quellen am Sabatiner See eigenes gutes und reichliches Wasser.

Schon Agrippa hatte während seiner Epoche machenden Aedilität (721 der Stadt) durch eine für die Wasserleitung organisirte Abtheilung seines eigenen Gesindes von etwa 240 Köpfen die nöthigen Arbeiten ausführen lassen und fuhr damit nicht bloss bis an seinen Tod fort, sondern hinterliess auch diese Mannschaft und ohne Zweifel zugleich das zu ihrer Ergänzung nöthige Capital, als feste Stiftung dem Augustus und durch diesen der Gemeinde. Eine ähnliche, noch umfassendere Stiftung, die indessen kaiserlich blieb, hat später Kaiser Claudius gemacht.

Die Aufsicht über die Wasserleitungen führten die Curatores aquarum; sie wachten über die strenge Einhaltung der betreffs Zutheilung des Wassers aus den Leitungen bestehenden Bestimmungen und über die Bestrafungen wegen Entziehung des Wassers aus der Leitung. Für die öffentlichen Wasserleitungen waren anfangs 240 Wächter bestellt, deren Zahl unter Claudius auf 460 erhöht wurde. Diese wurden aus den Einkünften des Wasserrechtsfonds bezahlt, während unter Nerva der Fiscus die Auslagen für die Erhaltung dieser Organe, welche aus Aufsehern, Wächtern, Pflasterern, Dachdeckern und andern Werkleuten bestanden, zum Schutze der Wasserleitungen bestritt. [1])

---

[1]) Frontinus: De aquaeduct. Romae. lib. II, 117 et 118.

Superest tutela ductuum, de qua priusquam dicere incipiam, pauca de familia, quae hujus rei causa parata est, explicanda sunt. Familiae sunt duae, altera publica, altera Caesaris. Publica est antiquior; quam ab Agrippa relictam Augusto, et ab eo publicatam diximus: habet homines circiter CCXL. Caesaris familiae numerus est CCCCLX, quam Claudius, cum aquam in Urbem perduceret, constituit Utraque autem familia in aliquot ministeriorum species deducitur: villicos, castellarios, circitores, silicarios, tectores, aliosque opifices. Ex his aliquos extra Urbem esse opportet ad ea, quae non sunt magnae molitionis; maturum tamen auxilium videntur exigere. Omnes in Urbe, circa castellorum et numerum stationes, opera quaeque urgebunt; in primis ad subitos casus, ut ex quam pluribus regionibus, in quam necessitas incubuerit, converti possit praesidium aquarum abundantius. Tam amplum numerum utriusque familiae, solitum ambitione aut negligentia praepositorum in privata opera diduci, revocare ad aliquam disciplinam, et publica ministeria ita instituimus, ut pridie, quid esset actura, dictaremus, et quid quoque die egisset actis comprehenderetur. Commoda publicae familiae ex aerario dantur; quod impendium exoneratur vectigalium reditu ad jus aquarum pertinentium. etc.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse für den Feuerwehrmann ist die Erklärung Frontin's [1]) in der Vorrede zu seinem Commentar, dass die unter ihm stehenden **Wasserleitungen** nicht nur zum gewöhnlichen Gebrauch und aus Gesundheitsrücksichten, **sondern auch zur Sicherheit der Stadt** bestehen. Zum Schmucke der öffentlichen Plätze, wie zum Zwecke der Wasserversorgung auch in Brandfällen dienten Brunnen [2]) (lacus), deren Agrippa während seiner Aedilität (33 v. Chr.) allein siebenhundert errichtet hatte, mit einhundertfünf Springbrunnen [3]) Einige der letzteren wurden ohne Zweifel wegen ihrer Grösse durch besondere Namen, wie meta sudans, ausgezeichnet. Nerva errichtete doppelte Springbrunnen, die aus verschiedenen Leitungen gespeist wurden, damit wenigstens immer einer Wasser gewähre. Alle waren reich geschmückt, häufig auch mit Statuen und Säulen geziert, ebenso die grossen Wasserbehälter (castella), von welchen die Vertheilung in die Röhren ausging. Dies zeigt das Beispiel Agrippa's, der, nach Plinius, bei seinen Anlagen 300 theils eherne, theils marmorne Statuen und 400 Marmorsäulen anbrachte.

Im Hinweis auf so herrliche Anlagen und solch' beneidenswerthen Reichthum der Stadt am vorzüglichsten Wasser durfte Frontinus wohl den Ausspruch wagen:

„Tot aquarum tam multis necessariis molibus pyramidas videlicet otiosos compares, aut inertia sed fama celebrata opera Graecorum". [4])

Es gibt heute sicherlich keine einzige mit Wasser so reichlich versorgte Hauptstadt, wie das alte Rom.

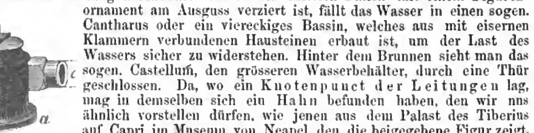
Und wie Martial, die Genüsse des kaiserlichen Rom's preisend, Alles zusammenfasst in den Worten: „Das Marsfeld, die schattigen Hallen, die Virgo und die Thermen", so zählt der Römer unserer Tage die Aqua Trevi mit Recht zu den Vorzügen, welche ihm seine Stadt unvergleichlich lieb machen.

Aqua di Trevi, Aria di Campo Marzo e Pane di Palazzo (das beste Wasser, die reinste Luft und das sicherste Brod durch päpstliche Anstellung) waren bis vor Kurzem römische Glückwünsche.

---

[1]) De aquaeduct. Romae Comment. praef.: . . . . sitque mihi aquarum injunctum officium ad usum, tum ad salubritatem, **atque etiam ad securitatem Urbis** pertinens.

[2]) Einen pompejanischen Brunnen beschreibt Overbeck, Pompeji II. 225: „Die Gestalt des Brunnens selbst ist, wie die der meisten Brunnen in Pompeji die einfachste, die man sich denken kann. Aus einem kleinen massiven Pfeiler von Haustein, welcher zur Aufnahme des Rohres der Leitung durchbohrt und in den meisten Fällen mit einem Figurenornament am Ausguss verziert ist, fällt das Wasser in einen sogen. Cantharus oder ein viereckiges Bassin, welches aus mit eisernen Klammern verbundenen Hausteinen erbaut ist, um der Last des Wassers sicher zu widerstehen. Hinter dem Brunnen sieht man das sogen. Castellum, den grösseren Wasserbehälter, durch eine Thür geschlossen. Da, wo ein Knotenpunct der Leitungen lag, mag in demselben sich ein Hahn befunden haben, den wir uns ähnlich vorstellen dürfen, wie jenen aus dem Palast des Tiberius auf Capri im Museum von Neapel, den die beigegebene Figur zeigt.



Jeder sieht, dass der Theil *b* sich in demjenigen *a* drehte und so die Röhre *c* öffnete oder schloss, welche nach beiden Seiten führen. Jetzt sind diese Stücke fest ineinander gerostet und sollen, so zu sagen, antikes Wasser eingeschlossen enthalten, welches man, wenn der Hahn geschüttelt wird — versucht habe ich es nicht — in dessen Innerem deutlich plätschern hören soll."

[3]) Zahlreich sind die Ueberreste der alten fistulae et canales et crateres et si qua sunt alia ad aquas salientes necessaria, wie sich Ulpian Dig. XXXIII. 7. 12. §. 24 ausdrückt. Becker: Gallus II, 185.

[4]) Später kommen noch die Aqua Trajana, A. Ciminia, A. Alexandrina, A. Severiana, A. Antonia u. a. hinzu.

Digitized by Google

Das Feuerlöschwesen Rom's.

a) Republik. Tresviri capitales. – Fünfmänner. — Neunzehn Commandanten. — Das aedilicische Gesinde. — Privatfeuerwehren. — M. Egnatius Rufus. — b) Kaiserzeit. Die 600 Löschsclaven August's. — Die XIV. Regionen. — Cohortes vigilum. — Die Standquartiere und Lösch-Rayons der römischen Feuerwehr. — 1. Organisation. — Commando. — Der Praefectus vigilum. — Die Chargen der römischen Feuerwehr. — 2. Dienst. — Aufnahme in den Dienst. — Strafen und Belohnungen. — Ausrüstung. — Alarmirung. — Sicherheitsdienst. — Wachdienst. — Dienst auf der Brandstätte. — Verdächtiger Rauch. — Der neronische Brand. — Die Gründe seiner Verheerung. — Feuerwehren in Italien und den Provinzen.

a) Republik.

Das Feuerlöschwesen des republikanischen Rom war einem Collegium von Unterbeamten, den Tresviri Capitales, unter der Oberaufsicht zunächst der Aedilen und weiter der höchsten Beamten, nämlich der Consuln und Volkstribune übertragen. Die tresviri capitales, auch tresviri nocturni oder tresviri schlechtweg hatten als die mit dem Sicherheitsdienst in der Hauptstadt zunächst beauftragten Beamten insbesondere für Ruhe und Ordnung zu sorgen, in bedenklichen Fällen selbst Wachposten aufzustellen und Nachts die Runde zu machen.

Als die Bachanalienumtriebe im J. 568 zur Untersuchung kamen, wurden wegen der befürchteten Feuersbrünste den tresviri capitales Fünfmänner zur Abhaltung der nächtlichen Wachen zugeordnet, welche vielleicht als Magistrate zu betrachten sind.

Eine Einrichtung aber, nach welcher bei jedem Brande etwa neunzehn Beamte zu commandiren befugt waren, verdient gewiss ebensowenig den Namen einer Ordnung oder Organisation, als das für Feuerlöschzwecke schon frühe und vorzugsweise verwendete, und aus Sclaven bestehende aedilicische Gesinde als „Feuerwehrmannschaft" im eigentlichen Sinne nicht bezeichnet werden kann.

Aus dem Umstande, dass sich Speculation und Ambition des Feuerlöschwesens bemächtigten, und privates Löschgesinde[1]) auf eigene Kosten in Bereitschaft hielten, lässt sich wohl mit einiger Sicherheit schliessen, dass die Republik eine ausreichende und für den Feuerlöschdienst besonders eingeübte Mannschaft nicht besessen habe.

Der erste Organisator eines Privat-Feuerlöschcorps ist wohl der curulische Aedil M. Egnatius Rufus, der sich im J. 732 der Stadt die Gunst des

[1]) Dig. I. 15, 1: . . . fuerant et privatae familiae, quae incendia vel mercede, vel gratis exstinguerent.

Digitized by Google

Volkes durch sein Wirken auf der Brandstätte mit seiner eigenen Feuerwehr zu erwerben wusste [1]).

b) Kaiserzeit.

In demselben Jahre errichtete Augustus eine eigene, aus Sclaven bestehende Löschmannschaft in einer Stärke von 600 Mann, welche er anfänglich unter die Befehle der curulischen Aedilen stellte [2]).

Verheerende Feuersbrünste und die überhandnehmende Unsicherheit in der Stadt thaten das Ihrige, um Augustus zur Schaffung eines vollkommeneren Feuerlösch- und Sicherheitspolizei-Institutes zu drängen. Er schritt, um für das zu begründende Institut vor Allem eine zuverlässige, locale Basis zu schaffen, zu einer neuen, Rom in seinem damaligen Umfange sowohl innerhalb, als ausserhalb der Servischen Ringmauern umfassenden und abschliessenden Bezirkseintheilung, welche (eine Verdoppelung des ältesten städtischen Verbandes) den Sturz des römischen Reiches überlebte.

Die vierzehn Regionen Augustus waren folgende:

I. Porta Capena.	VIII. Forum Romanum.
II. Caelimontana.	IX. Circus Flaminius.
III. Isis et Serapis.	X. Palatium.
IV. Via Sacra.	XI. Circus Maximus.
V. Esquilina.	XII. Piscina Publica.
VI. Alta Semita.	XIII. Aventinus.
VII. Via Lata.	XIV. Transtiberina.

Ganz in den Mauerring fallen die 2., 3., 4., 6., 8., 10. und 11., ganz ausser denselben, wie schon längst angenommen wurde, die 1, 7., 9. und 14. Region und es muss daher vermuthet werden, dass auch die 5. nicht bloss zum grossen Theile, sondern ganz ausserhalb der Mauer gelegen war.

Eine Ausnahme bilden die 12. und 13. Region, von denen diese sicher, jene vielleicht in späterer Zeit über die Mauer hinausgriff; denn diese Ausdehnung ist offenbar erst durch eine der späteren Grenzregulirungen herbeigeführt worden. Für die specielle Bestimmung der Grenzlinie dieser Region ergeben sich dadurch freilich Schwierigkeiten, welche zu lösen noch nicht gelungen ist. (Jordan Topogr. der Stadt Rom, I. 305.)

Jeder dieser 14 Regionen wurden mehrere Strassenquartiere (Häuserviertel, vici) zugetheilt und jeder vicus umfasste eine grössere oder geringere Anzahl von Wohnhäusern. Von diesen ist in jeder Region ein Theil durch den Namen domus ausgezeichnet, während die übrigen insulae hiessen. Die ersteren waren die Wohnungen der Reichen, während die letzteren von gewöhnlichen Bürgern und grossentheils von Miethsleuten bewohnt wurden.

Augustus traf, als er die Stadt in 14 Regionen und 265 vici eintheilte, gleichzeitig für den Gottesdienst der vici und die Stellung der magistri vicorum eine neue Anordnung. Für jeden vicus wurden aus den Bewohnern desselben vier magistri vicorum gewählt, und zwar auf ein Jahr. Wählbar waren ingenui et liberti, die letzteren aber machten die überwiegende Mehrzahl aus. Die ersten magistri traten ihr Amt am 1. August 747 an und die folgenden nennen sich nach ihrer Aera magistri anni secundi, tertii. Indessen weichen hievon einige vici ab, welche von 742 und 745 rechnen, woraus man schliessen muss, dass die Einrichtung der compita mehrere Jahre in Anspruch nahm. Die Geschäfte der Magistri waren theils bürgerliche, theils sacrale. Sie hatten namentlich in den ersten Jahren ihres Bestandes, d. h. bis zum Jahr 6 nach Christus, in welchem die Cohortes vigilum in

---

[1]) Dio 53. 24.

[2]) Dio C. 54. 2,

Digitized by Google

Wirksamkeit traten, den Feuerlöschdienst und verfügten zu diesem Zweck über die uns schon bekannte Löschmannschaft der servi publici [1]); sie besorgten im Zusammenhange damit auch den Cult der Stata mater, welche dem Feuer Einhalt thut und daher in allen vici verehrt wurde [2], und waren auch bei anderen administrativen Angelegenheiten Vertreter ihrer Bezirke.

Als auch diese Einrichtung den gehegten Erwartungen nicht entsprach, schuf Augustus im Jahre 759 = 6 nach Chr., also gegen das Ende seiner Regierung, das militärisch organisirte Corps der Vigiles als Feuerwehr und zugleich als Schutzmannschaft gegen Räuber und Diebe mit einem Präsenzstande von 7000 Mann.

Das Corps wurde unter einen besonderen Commandanten ritterlichen Ranges, den praefectus vigilum, gestellt; dasselbe war insofern zwar ein Theil des stehenden Heeres, als den Officieren [3], des Corps das Avancement in die Legionen, d. i. in die städtischen und Prätorianer-Cohorten offen stand, unterschied sich aber von den übrigen Truppengattungen theils durch seine dienstliche Bestimmung, welche für seine Einrichtung und Ausstattung maassgebend war, theils durch den Umstand, dass es nicht aus Freigeborenen, sondern aus Freigelassenen bestand, welche zum Eintritt in andere Heerestheile nicht qualificirt waren [4]).

Die Einrichtung wurde zwar zunächst als provisorische ins Leben gerufen, aber sie blieb, wie dies ohne Zweifel von vornherein die Absicht Augustus gewesen war, und die Löschmannschaft der Hauptstadt und ihr Commandant nehmen unter den Strebepfeilern des augusteischen Baues nicht den letzten Rang ein.

In den vierzehn Regionen versahen den Sicherheits- und Feuerlöschdienst sieben Cohorten, welche über die Stadt so vertheilt waren, dass immer eine in zwei Regionen den Dienst und in beiden einen Wachposten [5]) (excubitorium) hatte.

Es ergiebt sich aus den Fundorten der Inschriften, dass die Casernen 1—6 in der Nähe der Thore lagen, am weitesten von dem Thore die erste und zwar im ganzen Umkreis der Mauer; dass die siebente in Trastevere (trans Tiberim) liegen musste, ist einleuchtend. Nimmt man an, was schon durch die Zahl und durch die vielleicht späteren 14 excubitoria bedingt war, dass der Dienst local geordnet war, so können natürlich nur die zwei einer Caserne nächstgelegenen Regionen für dieselbe in Betracht kommen. Die Annahmen sind demnach für die 1.—6. Region wohl unzweifelhaft sicher.

Für die übrigen ist uns jetzt durch das einzige directe Zeugniss über den Dienst, welches lehrt, dass die 7. Cohorte mit der 9. Region zu thun

---

[1]) Dio Cass. 55. 8.

[2]) Festus p. 317. Statae matris simulacrum in foro colebatur. Postquam id Cotta stravit — — magna pars populi in suos quique vicos retulerunt eius deae cultum. Marquardt Mommsen, Röm. Alterth. VI. p. 198.

[3]) Nicht nur die Praefecti, Tribuni und Centuriones avanciren zu anderen Truppengattungen, sondern auch der Cornicularius praefecti vigilum wird zum Centurio einer Legion promovirt. Henzen 6753. 7170.

[4]) Indessen erwarben dieselben nach der Lex Visellia des J. 24 nach Christus durch den sechsjährigen und nach einem späteren Senatusconsult durch einen dreijährigen Dienst die civitas und damit die Berechtigung zum weiteren Militärdienst. Seit Severus finden sich auch in dem Corps der Vigiles selbst freie Bürger in der Mehrzahl. Marquardt. Röm. Alterth. V. 468.

[5]) Ich setze die von meinem Collegen Rechtsakademie-Professor Dr. Biermann anlässlich einer Studienreise nach Rom entworfene Notiz über Statio VII Vigilum Romanorum (Wachposten VII der römischen Feuer- und Sicherheitswache) zur besseren Orientirung bei: „Schief gegenüber von S. Crisogono mündet in die Via della Lungaretta der Monte dei fiori; in der Mitte des mässig grossen Platzes steht ein kleiner viereckiger Bau mit der Aufschrift: Stazione VII dei Vigili; eine moderne Treppe führt 10 Meter tief in einen Hofraum, in dessen Mitte sich ein sechseckiger Brunnen befindet; um den Hofraum läuft an

Digitized by Google

hatte, ein Anhalt gegeben. Für die Numerirung der Cohorten konnte bisher ein leitender Grundsatz nicht entdeckt werden, denn ihre Nummern laufen weder mit den Zahlen der Regionen, noch fügen sie sich, wie man es erwarten sollte, einer räumlichen Ordnung. [1])

Nach der von Ol. Kellermann [2]) auf Grund von mehreren Handschriften zusammengestellten Tabelle, welche durch die neuesten Forschungen [3]) zu ergänzen war, sind bis nun folgende Standquartiere und Lösch-Rayons der römischen Feuerwehr bekannt geworden.

Die Standquartiere und Lösch-Rayons der römischen Feuerwehr.

Regionen-Nr.	Region, Namen	Curiosum urbis				Victor			Kasernen der Cohorten nach d. Inschriften.	Stadtthore.
		Vatican-Codex 3321 u. 1984.	Notitia vulgar.	Descript. Labbe.	Rufus	Vulg.	Leibnitz	Ergänzung		
		Coh.	Coh	Coh.	Coh.	Coh.	Coh.	Coh.		
I.	*Porta Capena.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	V.		
II	Coelimontana .	V.	. .	. .	V.	V	V	V.	bei S. Stefano rotondo	porta coelimontana ?
III.	Isis et Serapis	. .	. .	. .	. .	. .	. .	II.		
IV.	Via sacra	. .	. .	. .	. .	. .	. .	III		
V.	*Esquilina . . .	II.	II.	II.	. .	VII.	II.	II.	bei S. Eusebio oder S Bibiana ?	porta Esquilina
VI.	Alta Semita .	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	Südostecke d. Diocletiansthermen.	porta Viminalis.
VII.	*Via Lata . . .	V	VII.	VII.	VII.	VII.	I.	I	b. pal. Muti Nords. v. piazza S. Apost.	
VIII.	Forum Roman.	VI	VI.	VI.	. .	VI.	VI.	VI.	keine Inschr. Nach d. Notitia zwischen dem Trajus- und grossen Forum	porta Ratumena?
IX.	*Circus Flamin.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	VII.		
X	Palatium . . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	VI.		
XI.	Circus Maximus	. .	. .	. .	. .	. .	. .	IV.		
XII	Piscina publica	IV.	III.	IV.	. .	III.	IV	IV.	bei S Saba.	porta Naevia ?
XIII.	Aventinus . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	I.		
XIV.	*Transtiberina .	VII.	VII	VII.	. .	VII	VII.	VII.	keine Inschr excubitorium auf d. Janiculum.	

*) Die besternten Regionen sind ausserhalb des Mauerrings.

zwei Seiten eine Steinbank mit rothbemalter Lehne, über denselben sind viele Graffiti (Figuren, Namen zumeist in römischen Majuscеln), der Hof mit Mosaik ausgelegt, von demselben rechts ein längliches viereckiges Gemach, wohl nicht grösser als für eine Bettstelle, in pompejanischer Manier ausgemalt: gewiss eine Schlafstelle, neben derselben ein kleiner Vorraum, hier in Graffito Otteliani zu lesen, darunter ein Feuerwehrmann. Auch auf der zweiten Seite des Hofes sind kleine Kammern, auf der dritten befindet sich ein gewölbter Durchgang zu einem grösseren, ebenfalls bemalten Gemach, an der einen Wand desselben ist mehrmals in Graffito „Cohors VII" zu lesen, ebenso der Name „Gordian" deutlich zu erkennen. Dieses Gemach hatte mehrere Seitenkammern; aus denselben führte eine Treppe aufwärts. Auf der diesem Gemach gegenüberliegenden Seite des Hofs befindet sich ein gewölbter Gang, der nach einem kleinen viereckigen Gemach (wohl ein Auskleidezimmer) führt, an welches eine mit hübschem Mosaik ausgelegte Badezelle mit Rundnische stösst."

[1]) Jordan, Topogr. der Stadt Rom I. 305.

[2]) Vigil. Rom. Laterc. duo Coelimont. Muratori thes. inscr. pag. 2126. Ph. Labbe. Descriptio urbis Fabretti thes. inscript. p. 265.

[3]) de Rossi: Annali dell inst. di corrisp. archeol. 1858, p. 296. Henzen Annali 1874. Jordan loc. cit. 307.

Digitized by Google

Wie der Mannschaftsstand der römischen Legionen kein gleicher war, so wechselte, wie es scheint, auch die Stärke der Feuerwehrcohorten.

Während die Legion nach Gellius (XVI. 4) aus 6000 Soldaten bestand und in einer Cohorte 600 Mann, in drei Manipeln getheilt, standen, waren zur Zeit des Vegetius (II. 6) in den einzelnen Cohorten 555 Fusssoldaten und 66 Reiter; nur in der ersten nach Zahl und Ansehn hervorragenden Milliarcohorte standen 1105 Fusssoldaten und 132 Reiter.

Anders war die Eintheilung der Stadtmiliz, da dieselbe Milliarcohorten besass [1]).

Einzelne städtische Cohorten zählten 1500 Mann, während die Cohorten der Prätorianer 1000 Mann stark waren.

Ol. Kellermann, dem das unbestreitbare Verdienst zukommt, durch scharfsinnige Interpretation zweier auf der Villa Mathäi zu Rom im J. 1820 ausgegrabenen Votivsteine einiges Licht über das früher gänzlich unbekannte römische Feuerlöschwesen verbreitet zu haben, macht es wahrscheinlich, dass auch die Cohorten der Vigiles eine Stärke von je 1000 Mann gehabt haben. Nach dem ersten coelimontanischen Votivstein enthält nämlich die Centurie

des Senecio	Chargen	19,	Wehrmänner	142,	zusammen	161	Mann
„ Torquatus . . .	„	17,	„	151,	„	168	„
„ Rutilianus . . .	„	16,	„	108,	„	124	„
„ Tauriscus . . .	„	14,	„	101,	„	115	„
„ Aulupor . . .	„	15,	„	129,	„	144	„
„ Rufus	„	16,	„	103,	„	119	„
„ Justus	„	13,	„	81,	„	94	„
Zusammen . .	Chargen	110,	Wehrmänner	815,	zusammen	925	Mann.

Da nun jede Cohorte auch einen Tribun hatte und die auf dem nächstfolgenden Steine angeführten vier Aerzte wohl auch bei dieser Cohorte vorhanden waren, so beträgt die Gesammtzahl der Chargen 115 und der effective Stand der ganzen Cohorte 930 Mann.

Nach dem zweiten coelimont. Votivstein enthält die Centurie

des Antullus . .	Chargen	16,	Wehrmänner	157,	zusammen	173	Mann.
„ Rufinus . . .	„	11,	„	136,	„	147	„
„ Valens . . .	„	15,	„	134,	„	149	„
„ Verinus . . .	„	16,	„	130,	„	146	„
„ Romulus . .	„	15,	„	130,	„	145	„
„ Severus . . .	„	11,	„	74,	„	85	„
„ Sohaemus . .	„	20,	„	143,	„	165	„
Im Ganzen also	Chargen	104,	Wehrmänner	904,	zusammen	1008	Mann.

Da nun der Mannschaftsstand der einzelnen Centurien so sehr schwankt, dass wir auf dem ersten Votivsteine eine Centurie mit 168, die andere mit 94 Mann vorfinden, während auf dem zweiten die stärkste Centurie 173 Wehrmänner, die schwächste nur 85 hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass gerade diejenigen Centurien, deren Mannschaftsstand nicht angegeben ist, zahlreicher waren, so dass die Gesammtstärke der Cohorte etwa 1000 Mann betrug.

Organisation.

Wenn wir die Organisation des Corps der Vigiles mit den älteren Feuerlöschinstitutionen Rom's vergleichen, so fällt die ebenso zweckmässige als vollständige Umgestaltung des Feuerlöschwesens auf den ersten Blick in die Augen, deren Nothwendigkeit ja übrigens durch die fortwährenden Nie-

[1]) Dio. C. 55. 24.

Digitized by Google

derlagen des aedilicischen Gesindes und der 600 augusteischen Löschsclaven auf der Brandstätte einem so praktischen Blick und einem so bewährten Organisationstalent, wie das der Römer, nahe genug gelegt war.

An die Stelle der früheren Form- und Systemlosigkeit tritt nun strenge, wohlberechnete Gliederung der zu verwendenden Kräfte, deren entsprechende Wirksamkeit man durch Bestellung eines einheitlichen Commando zu sichern bestrebt ist. Während früher von einer zielbewussten Ordnung der Löscharbeit kaum eine Spur zu finden ist, sehen wir das neue Corps in Cohorten und Centurien gegliedert, die unter Führung ihrer Tribunen, Centurionen und untergeordneten Chargen in einem scharf abgegrenzten Löschrayon, für die Löscharbeit eingeübt und vollständig ausgerüstet, allezeit schlagfertig den Alarmruf erwarten. Es durchweht diese Institutionen ein, fast möchte ich sagen, moderner Geist.

Die Besoldung, Casernirung und militärische Disciplinirung der Mannschaft, ihre mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Dienstes berechnete Vertheilung über den ganzen zu schützenden Raum, ihre Einübung und, soweit es die Verhältnisse der damaligen Zeit gestatteten, vollständige Ausrüstung, der permanente Wachdienst, das einheitliche Commando und die Vereinigung der Sicherheitspolizei mit dem Feuerlöschwesen sind ebenso viele untrügliche Beweise einer zweckbewussten Organisation, die wohl nur desshalb ihrer Aufgabe nicht vollständig gewachsen war, weil sich dieselbe nicht zugleich auch auf das Bauwesen erstreckte, dessen trostloser Zustand einem jederzeit erfolgreichen Kampf mit dem Feuer unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte.

Commando.

Der Obercommandant der römischen Feuerwehr, Praefectus vigilum, war kein Magistrat und durfte anfangs nicht aus dem senatorischen Stande genommen werden; es war diese Stellung vielmehr eines der höchsten Ritterämter, dessen Inhaber nur den Praefecti annonae, Aegypti und Praetorio im Range nachstand, wie ihm denn auch in späterer Zeit, gleich dem Praefectus annonae, ein Subpraefectus beigegeben wurde.

An die Spitze eines der Garde an Kopfzahl nicht viel nachstehenden Corps gestellt, war der Praefectus vigilum, später nicht selten auch dem Stande der Senatoren entnommen, gewissermassen der zweitcommandirende Officier in der Hauptstadt, dem ein weites Feld für seine Ambition geöffnet war und der sich daher versucht fühlen konnte, seinen Einfluss geltend zu machen und eine politische Rolle zu spielen. [1]) Ja, es hätte durchaus nichts Auffallendes an sich, wenn bei dem häufigen Wechsel der Herrscher selbst Throncandidaten sich um seine Gunst beworben hätten.

Abgesehen von dem Feuerlösch- und Sicherheitsdienst in der Hauptstadt, deren oberste Leitung in seiner Hand lag, hatte der Praefectus vigilum in späterer Zeit eine nicht unbedeutende Jurisdiction, weshalb von ihm nicht minder, als vom Praefectus praetorio juristische Bildung gefordert wurde. (Unter den Praefecti vigilum wird auch der Schüler Ulpian's und Lehrer des Kaisers Maximinus des Jüngeren im Civilrecht, Herennius Modestinus, genannt. Er scheint dieses Amt zwischen 226 und 244 bekleidet zu haben.)

Ihm stand die Gerichtsbarkeit über Brandstifter, Einbrecher, Räuber, Diebe und Hehler [2]) zu; er durfte aber nur körperliche Züchtigung verhängen [3])

---

[1]) So ist der Praef. praetorio Seianus gestürzt worden durch den Praef. vigil. Graecinius Laco, Dio C. 58, 9; Tacit. hist. 3. 64, 69.

[2]) Dig. 1. 15, 3, §. 1; 47, 2. 58, § 1.

[3]) Dig. I. 15, 3 §. 1. 4; 47. 18, 2.

Digitized by Google

und über Sclaven den Tod [1]); dolose Brandstiftung Freier gehörte vor das Forum des Praefectus urbi [2]); denn dieser, dem der Praef. vigilum überhaupt untergeordnet ist [3], darf Capitalstrafen auferlegen. [4])

Manche Spuren deuten darauf hin, dass auch Rechtshändel, bei denen Anwendung öffentlicher Gewalt erforderlich oder auch Selbsthilfe der Parteien zu befürchten war, insbesondere gewisse Miethstreitigkeiten an ihn gelangten. Die Appellation von dem Praef. vigilum ging von Rechtswegen an den Princeps, daneben an die Praefecti praetorio.

Zur Zeit des Alexander Severus finden sich schon drei Praefecti vigilum, was sich vielleicht so erklären lässt, dass zur Erledigung der sich immer mehr anhäufenden Agenden der eine Praefectus nicht mehr ausreichte.

Den Wirkungskreis seines Amtes finden wir in den Digesten lib. I. tit. 15 normirt.

Mit der Verlegung der Residenz nach Constantinopel scheint auch das Ansehen und der Einfluss des Praef. vigilum zu schwinden; wir finden seine Competenz immer mehr beschränkt, sein Amt wird dem des Praefectus urbi untergeordnet und ist weiterhin von keiner Bedeutung, vielleicht sogar missachtet, wie die ihm beigelegten Spottnamen νυκτοφύλαξ, νυκτοστράτηγος, νυκτέπαρχος, obscurus judex, arbiter silentiosus, incendiariorum et furum indagator schliessen lassen.

Cassiodorus[5]) lässt ihn gar zum Dieb an gefangenen Dieben werden. Es kann nicht auffallen, wenn unter solchen Umständen Niemand besondere Lust darnach trug, dieses Amt zu bekleiden, dessen Besitz jeder angesehene Mann als Strafe ansehen musste.

Aus diesem Grunde mag Kaiser Justinian (Nov. 13) dem Praefectus vigilum den Titel πραιτορα τοῦ δήμου (plebis praetor) beigelegt haben. Er weist ihm eine umfangreiche Jurisdiction in den belangloseren Criminalsachen zu und nur an letzter Stelle, gleichsam im Vorübergehen, wird seiner Thätigkeit auf der Brandstätte gedacht und betont, dass er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Verhütung von Diebstählen am Eigenthum der Verunglückten zu richten habe.

Der nächste im Range nach dem Praefectus vigilum war der Subpraefectus, der den Ersteren bei Erledigung seiner vielfachen Geschäfte unterstützte. Vielleicht fand zwischen Beiden eine Theilung der Arbeit in dem Sinne statt, dass der Eine den Feuerlöschdienst, der Andere die Sicherheitspolizei leitete.

Nicht zu verwechseln mit dem Subpräfecten ist der Vice-Praefecto vigilum oder Agens vices praefecti, welcher die Geschäfte des Präfecten ausnahmsweise bei längerer Abwesenheit, Krankheit u. dgl. versah.[6])

Nach dem Subpräfecten folgen die sieben Tribune, deren jeder eine Cohorte befehligt und unter diesen standen 49 Centurionen, sieben in jeder Cohorte. Diejenigen, welche dem Range nach zwischen den Gemeinen (vigiles) und den Centurionen standen, hiessen Principales, Chargen.

---

[1]) Dig. 12. 6, 5.

[2]) Dig. I. 15, 4.

[3]) Cod. I, 43.

[4]) Die Brandstiftung zogen ausser der Cornelia auch die Leges de vi, wenigstens die Juliae des Augustus zur Strafe. In der Extraordinarjurisdiction wird die Strafe doloser Brandstiftung wieder wie in den XII Tafeln nach der grösseren oder geringeren Gefährlichkeit bemessen und in schweren Fällen auf Tod erkannt. Grobe Fahrlässigkeit soll polizeilich geahndet werden. Wegen leichter Culpa findet nur Aquilische Klage auf einfachen oder doppelten Ersatz vor dem ordentlichen Civilgerichte statt. Zufällige Brandschäden trägt der Beschädigte. (Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II, 374.)

[5]) Variar. lib. VII. cap. 7.

[6]) Maffei Mus. Ver. 462. 2; Marini atti p. 473. 624.

Digitized by Google

Zu den Chargirten des Präfecten gehörten:

Der Cornicularius, so benannt von seinem Helmschmuck, den er als Insignie seines Amtes trug; ein Adjutant, den jeder Commandant eines grösseren Truppentheiles hatte, weshalb wir ihn auch beim Subpräfecten und Tribun vorfinden. Wahrscheinlich ist er der Ueberbringer der Befehle seines Vorgesetzten an die unteren Chargen [1]).

Der Beneficiarius. In den kaiserlichen Heeren ist für alle höheren Officiere eine ihrem Range entsprechende Anzahl von Beneficiarii angestellt, welche, ohne einen bestimmten Titel zu erhalten, und ohne Rücksicht auf das gewöhnliche Avancement von ihnen selbst gewählt und zu Geschäften verwendet wurden. Solche Beneficiarii hatten ausser dem Präfecten auch der Subpräfect und die Tribune; — A quaestionibus, der Auditor, — A commentariis, ein Bureaubeamter, der vielleicht den Auditor in der Erledigung seiner Amtsgeschäfte unterstützte und ein Exceptor, Actuar oder Copist.

Die Chargen des Subpräfecten waren, abgesehen von dem schon erwähnten Cornicularius und Beneficiarius der Librarius, welcher über die Rationen der Soldaten Buch führte. [2])

Unter den Chargen des Centurio finden wir den Vexillarius, Fähnrich. In den Cohorten der Vigiles hatte jede Centurie einen Vexillarius [3]). Daneben finden sich ein Signifer der I. Cohorte [4]) und ein Signifer der VII. Cohorte [5]), den Kellermann für identisch mit dem Vexillarius hält. Möglich, dass der Vexillarius der Fähnrich der Präfecten war, während die Signiferi Fähnriche der Cohorten waren. Den Optio, Stellvertreter des Centurio [6]). Den Tesserarius, welcher die Parole holte. Den Codicillarius, einen Schreiber, der die Standeslisten führte oder sonstige Schreibgeschäfte besorgte. Der Secutor tribuni war ein auch in den Legionen und in den städtischen Cohorten vorkommender Chargirter und wahrscheinlich Ordonanzofficier des Tribuns. Neben diesem wird auch ein Adiutor tribuni erwähnt [7]). Schliesslich finden wir auch noch einen Librarius und Exceptor dem Tribun beigegeben.

Die Chargen der Cohorte waren folgende: der Optio balneatoris, etwa Stellvertreter des Aufsehers über die Bäder; der Imaginifer (signifer), Fähnrich; der Optio carcerarii, Stellvertreter des Kerkermeisters, Profosen; der Emerit. Beneficiarius, d. i. ein Beneficiar, der nach Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit freiwillig fortdiente; der Optio cohortis, etwa Stellvertreter des Tribuns; der Bucinator, wahrscheinlich der unmittelbare Vorgesetzte der Hornisten; der Aquarius, welcher entweder die Wasserbeschaffung beim Brande zu leiten oder dafür zu sorgen hatte, dass die Einwohner die Wasservorräthe in der vorgeschriebenen Weise bereit hielten; der Optio arcarii, ein Cassier, welcher die Gelder der Cohorte verwaltete; der Cacus. Würde man ihn als Aufseher der Feuerungsanlagen betrachten, so hätte man es mit einem Scherz- oder Spottnamen zu thun [8]), oder war es etwa der Zeugwart oder Aufseher über die Köche der Cohorte???

Der Unctor Salber. Da Aelius Lampridius (Alex. Sever. c. 53) sagt

---

[1]) Orelli 3456; Henzen 6753; 7170.

[2]) Librarius dicitur, qui in libros refert rationes ad tribuni milites pertinentes.

[3]) Kellermann l. c. p. 20; Orelli 3480; Henzen 6752, 6791, 6831.

[4]) Kellermann l. c. p. 77.

[5]) Kellermann l. c. No. 1.

[6]) Marquardt Röm. Alterth. V. 527.

[7]) Festus p. 198; Veget. 2, 7.

[8]) Cacus war nach der Mythe ein Sohn Volcan's und wurde als unterweltliches Götterwesen angesehen. Er genoss anfangs, gleich seiner Schwester Caca, göttliche Verehrung. Man dachte sich ihn im Conflict mit dem Himmelsgott; er wohnte in einer unterirdischen Höhle und spie Feuer und Rauch aus seinem Munde. S. Schwegler, Röm. Geschichte I, 371; Vergil. Aen. VIII, 190 u. 198; Ovid. Fast. I. 554.

Digitized by Google

Milites romani amant, potant, lavant, da sich balneatores und a balneis im Corps der Vigiles vorfinden, das Salben nach dem Bade aber bei den Römern gewöhnlich war, so liegt nichts Auffallendes darin, dass sie auch für die Besorgung dieses Geschäftes Jemanden hatten; der horrearius, Proviantmeister; der tabularius, Registrator; der a balneis, Badeaufseher; der emeritus?; der beneficiarius s. oben; der balneator, Badewärter; der carcerarius, Profos; der siphonarius, Spritzenmeister; und endlich der victimarius, Opfergehülfe [1].

Die Stufenfolge im Avancement der Chargen ist theilweise erkennbar aus den Inschriften, welche die Laufbahn einzelner Militärpersonen angeben, am vollständigsten aber aus den beiden Verzeichnissen der Vigiles, welche nur einige Jahre der Zeit nach auseinanderliegen, und in welchen dieselben Personen zweimal vorkommen, nämlich in dem älteren Verzeichnisse als Gemeine oder Chargen niederen Ranges, in dem späteren in einer höheren Stellung, welche sie in der Zwischenzeit erlangt hatten. Hieraus ergibt sich folgendes Avancement [2]: 1. Vigil (miles). 2. Codicillarius Tribuni. 3. Secutor Tribuni. 4. Beneficiarius Tribuni, oder optio cohortis, oder optio carceris. 5. Tesserarius centuriae. 6. Optio centurionis. 7. Vexillarius, oder a commentariis praefecti. 8. Optio balnearii oder cornicularius tribuni. 9. Beneficiarius Subpraefecti oder Praefecti. 10. Cornicularius Praefecti oder legionis. 11. Centurio.

Dienst.

Das Corps der Vigiles, die römische Feuerwehr- und Polizeimannschaft, wurde von Augustus militärisch organisirt. Der Begriff der militärischen Organisation aber verlangt zu seiner Verwirklichung Besoldung für den Dienst, Casernirung zum Zwecke der steten Schlagfertigkeit, entsprechende Ausrüstung und Uebung zur Arbeit, endlich strenge Disciplin, d. h. unbedingten Gehorsam gegen die Dienstbefehle der Vorgesetzten und genaue Erfüllung der Dienstpflichten.

Zur Zeit Augustus' standen in der römischen Feuerwehr zumeist Freigelassene, während unter der Regierung des Septimius Serverus nach einer capitolinischen Inschrift [3] unter 18 Wehrmännern nur 5 Freigelassene und 13 römische Bürger waren. Hiermit stimmt die Mittheilung [4] vollkommen überein, dass die Vigiles nicht mehr zum grossen Theil aus Freigelassenen, sondern aus Soldaten (diese hatten das römische Bürgerrecht) bestanden. Der Unterschied, welcher anfangs zwischen dem Corps der Vigiles und den Legionen dadurch bestand, dass in dem Ersteren auch Freigelassene, in den Letzteren nur römische Bürger dienen durften, wurde mit der Zeit immer mehr verwischt; denn schon im Jahre 24 n. Chr. gab eine sechsjährige Dienstzeit in der Feuerwehr nach der Lex Visellia das jus Quiritium und nach einem späteren Senatusconsult genügte schon eine dreijährige Dienstzeit zur Erwerbung des Bürgerrechts.

Ueber die Art der Aufnahme in den Dienst der Feuerwehr, sowie darüber, ob auch die Vigiles beeidet wurden, ist mir nichts bekannt; allein es steht mit Rücksicht auf die militärische Organisation ihres Corps der Annahme wohl nichts entgegen, dass sie hierin wie die Mannschaft der städtischen Cohorten behandelt wurden, ebensolange als diese, mithin 20 Jahre, dienten und denselben Sold, d. h. 360 Denare jährlich erhielten, zu dessen

[1] Nach Henzen Annali 1874 p. 118 standen in der Feuerwehr auch sebaciarii, welche die Erleuchtung der Wachlocale bei Nacht besorgten.

[2] Die Aerzte erscheinen in diesem Schema nicht angeführt, weil sie zu keinem militärischen Commando gelangen können. Marquardt, Röm. Alterth. V, 539.

[3] Kellermann l. c. append. Nr. 12.

[4] Dio C. LV, 26.

Digitized by Google

Deckung eine eigene Abgabe vom Preise der verkauften Sclaven erhoben wurde [1]).

In Bezug auf den Dienst zerfielen die Soldaten in munifices, d. h. solche, welche Dienste thun, und immunes [2]), welche vom Dienste befreit sind. Diese Dienstbefreiung (vacatio muneris) genossen regelmässig alle dem Range nach über dem Gemeinen Stehenden.

Die Mittel zur Begründung und Erhaltung strenger Disciplin und militärischen Geistes bei den römischen Soldaten und Officieren waren Strafen und Belohnungen. Die Strafen [3]) bestanden im Abzug vom Sold, in verschiedenen Arten der Degradation, in öffentlicher Beschämung, in körperlicher Züchtigung, endlich in der Todesstrafe.

Auf der anderen Seite waren Belohnungen die öffentliche Belobung, Bevorzugung beim Avancement, pecuniäre Vortheile, bei den Soldaten des Heeres auch die Decorationen, Donativen und Beuteantheile.

Der Dienst gliederte sich in den Uebungsdienst, Patrouillen- und Wachdienst, sowie in den Dienst auf der Brandstätte.

Bei der strengen Mannszucht, die zu Anfang der Kaiserzeit in allen Theilen des römischen Heeres herrschte, und bei der fortwährenden Uebung und technischen Ausbildung der Truppen erschiene die Annahme ungereimt, dass nur die Vigiles, die doch ein technisches Corps par excellence bildeten, das mit einem immerhin bedeutenden Rüstzeug arbeitete, in der Handhabung ihrer Geräthe nicht eingeübt worden wären. Eine solche Uebung war um so nöthiger, als ja gerade unvollkommenere Geräthe eine grössere Geschicklichkeit bei Behandlung derselben erfordern.

Die Uniform des römischen Miles trug wohl auch der Feuerwehrmann der Haupstadt; über die Einzelnheiten der persönlichen Ausrüstung konnte ich keine Gewissheit erlangen; doch werden der Rock und der Stiefel, der Helm und das Schwert und bei dem gänzlichen Mangel der Strassenbeleuchtung wohl auch die Laterne [4]) nicht gefehlt haben.

Die Alarmirung der Feuerwehr erfolgte durch den Feuerruf und die Lärmsignale der bucinen (Feuerwehrhörner). Leitern, Feuerhaken, Demolirgeräthe, Leinen, Feuerspritzen, Löscheimer, mit Wasser oder Essig befeuchtete Decken und Häute bildeten die beim Löschdienst hauptsächlich zur Verwendung kommenden Geräthe [5]).

In Beziehung auf den Wachdienst [6]) wurden Tagwachen (excubiae) und Nachtwachen (vigiliae) unterschieden.

Ein Wachposten bestand im Heere jedesmal aus vier Mann; denn die Nacht zerfiel in vier Ablösungen (vigiliae [7]), so dass jeder Mann den vierten

---

[1]) Dio C. LV, c. 31.

[2]) Immunis ist auch ein Titel, z. B. immunis turmae, legionis; immunis in der coh. I. vigilum, Orelli 3471.

[3]) Dig. 49, 16, 3 §. 1: Poena militum huiuscemodi sunt: castigatio, pecuniaria multa, munerum indictio, militiae mutatio, gradus deiectio, ignominiosa missio.

[4]) Das Gestelle der Laterne war gewöhnlich von Bronce und als Schirm diente Glas, dünn geschnittenes Horn oder geölte Leinwand. S. auch Mart. XIV, 61, Isid. XX, 10. Graevius Thes. Ant. Rom. tom. X, p. 1187; Overbeck Pompeji II, 53; W. A. Becker, Gallus I. 284 und 296.

[5]) Tacit. Ann. XV. 43; Dig. I, 15, 3, §. 3: Petron. 79; Plin. epist. X. 42; Appolod. in vet. math. p. 32. Colum. III, 10; Senec. qu. nat. II, 16; Schneider ecl. phys. I, p. 225; II, 117; Isid. XX, 6; Juven. XIV, 305; Dig. XXXIII, 7, 12; XXXIII. 9, 3, §. 3; ibidem 7, 12, §. 18; Lexic. Ant. Rom. I. 398. Marquardt R. Alt. V, 2, 310; Beckmann, Geschichte der Erfindungen IV, 431; L. A. Hamberger, de incendiis, Jenae 1712, pag. 2; Marquarti, de cura Romanorum circa incendia, 1689.

[6]) Caesar de bell. Gall. VIII, 35; Liv. XXIV, 46; XXX, 6.

[7]) Polyb. VI, 33; Hieronymus epist. 140, 8; Veget. III, 8.

Digitized by Google

Theil der Nacht auf dem Posten stand, während die anderen drei schliefen. Zur Ablösung wurde das Zeichen durch den Hornisten gegeben. Jeder Posten wurde in jeder Ablösung inspicirt. Im Heere erfolgte die Inspection der Wachen durch vier Equites Romani [1]). Auch die Cohorten der Prätorianer, der Stadt und der Feuerwehr [2]) scheinen Reiterei gehabt zu haben. Die Tagwachen scheinen nicht viermal, sondern nur zweimal gewechselt zu haben.

Der Wachdienst wurde mit grosser Strenge gehandhabt. Wie schon die Tresviri nocturni die ganze Nacht auf den Beinen waren, so hatte auch ihr Nachfolger, der Praefectus vigilum, die Verpflichtung, die Nacht über angekleidet und zur Ausrückung jeden Augenblick bereit zu sein [3]).

Der Sicherheitsdienst bestand ohne Zweifel in einem sich über die ganze Stadt erstreckenden, regelmässig versehenen Patrouillendienst

Da sich auch bei dem Feuerlöschcorps das Amt eines Tesserarius centurionis vorfindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Feuerwehrmannschaft die Parole (tessera) schriftlich auf einem Holztäfelchen zugefertigt erhielt, welche von Centurie zu Centurie an die Tribunen und von diesen an den Präfecten gesendet wurde.

Den Wachtposten der römischen Feuerwehr war der „verdächtige Rauch," auf dessen scharfe Beobachtung wir neuzeitlichen Feuerwehrmänner uns bekanntlich nicht wenig zu gute thun, sehr wohl bekannt, wie uns Seneca [4]) belehrt.

Dass der Volkshumor auch die Vigiles nicht verschonte und ihnen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihre Löscheimer, den Spottnamen „Sparteoli" beilegte, ist vielleicht ein Beweis dafür, dass sie dieses Geräth häufig zu gebrauchen in die Lage kamen und etwa in derselben Stellung zur Bevölkerung der römischen Hauptstadt sich befanden, wie ein modernes Polizei-Institut, welches vom Publicum stets bekritelt, nichtsdestoweniger aber beim geringsten Anlass überlaut um Hilfe angerufen wird.

Auch die „Schnellfüssigkeit" und den Berufseifer unserer römischen Collegen hat uns Seneca, indem er die geschäftigen Müssiggänger, „Ardeliones" (eine Classe von Menschen, die in unserem „Zeitalter der rastlosen Arbeit" bekanntlich auszusterben droht), schildert, recht anschaulich gerühmt mit den Worten: „Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht, wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und Andere kopfüber." [5])

Wie sollte uns die Nachricht, dass unter den Beschwerden des Tiberius (14—37 n. Chr.) über die Anmassungen seiner Mutter das Erscheinen derselben bei Feuersbrünsten eine Rolle spielt, nicht hochwillkommen sein als reizendes Genrebild aus dem buntbewegten Leben der Vorzeit?

Dessenungeachtet werden wir die Wortkargheit Sueton's [6]) darüber, ob die Mutter des Cäsar aus „Wiss"begierde, oder aus Gefallsucht, oder gar um das Commando auch auf der Brandstätte an sich zu reissen, daselbst erschienen sei, weit eher verschmerzen, als die Schweigsamkeit der Denkmäler des römischen Alterthums über die Thätigkeit der Vigiles, welche gründlich kennen

---

[1]) In späterer Zeit erfolgte die Inspection der Wachen im Lager auch durch die Tribunen, Centurionen, Legaten und Feldherren. (Polyb. 14, 35; Livius XXII, 1; Liv. XXVIII, 24; Dig. 49, 16, 12, §. 2; Tacit. hist. II. 29. Sall. Jug. 45, 100; Plut. Caes. 43; Pomp. 68, c. Gord. 28; Veget. III, 8.)

[2]) In einer Inschrift der coh. VII vigil. (Henzen, Annali 1874, p. 143 n. 48) heisst es: S. Juli. Aemilianus 7 sebaciarius centuria eques factus.

[3]) Dig. I. 15.

[4]) Senec. ep. 64 . . non hic Fumus, qui errumpere ex lautiorum culinis terrere vigiles solet, sed hic modicus, qui hospites venisse significet.

[5]) Friedländer' Sittengesch. Roms' I, 392.

[6]) Tiber. 50.

Digitized by Google

zu lernen, für den Feuerwehrmann unserer Zeit ein grosses historisches und vielleicht sogar ein praktisches Interesse hätte. Wären uns einige der acta diurna oder urbana, ein Ersatz für unsere modernen Zeitungen, erhalten geblieben, so würden wir zuversichtlich Aufschluss darüber empfangen haben. [1])

Gewiss hat die römische Feuerwehr in der langen Zeit ihres Bestandes manchen harten Kampf mit dem entfesselten Element bestanden und manchen schönen Erfolg errungen.

Möglich, dass zeitgenössische Berichte desshalb über ihre Thätigkeit schweigen, weil sie nichts Aussergewöhnliches in der regelmässigen und pünktlichen Versehung des Sicherheits- und Feuerlöschdienstes sahen, für den ja die Feuerwehr organisirt und bezahlt war.

Auch der Umstand, dass mit der Zeit immer mehr römische Bürger in den Reihen der hauptstädtischen Feuerwehr dienten, dass ihre Präfecten eine einflussreiche Stellung erhielten, und dass ihre Orga isation bis zur Verlegung der Residenz nach Byzantium nicht geändert wurde, unterstützt die Vermuthung, dass dieses Institut seinen Beruf erfüllt habe.

Aber wir wollen den schwankenden Boden solcher Vermuthungen verlassen, um uns der Untersuchung eines Ereignisses zuzuwenden, das fast alle Schriftsteller, welche das römische Feuerlöschwesen auch nur berührt haben, als einen unwidersprechlichen Beweis für die Untüchtigkeit der römischen Feuerwehr anführen — den neronischen Brand mit seiner colossalen Verheerung.

Der neronische Brand.

„Es ereignete sich ein Unglück“, sagt Tacitus [2]), „man weiss nicht ob durch Zufall oder Bosheit des Fürsten,“ denn die Geschichtsschreiber berichten Beides — „ein Unglück, das drückender und schrecklicher war, als alles, was diese Stadt je durch Gewalt der Flammen zu leiden hatte.

Wäre das Feuer unter Tempeln und grossen Wohnhäusern ausgebrochen, so hätte es unmöglich gleich von Anfang so unwiderstehlich werden können. Die Tempel würden es durch ihre Umgebungsmauern und die grossen Wohnhäuser (domus) durch die Schutzmauern, welche sie von der Strasse schieden, gebrochen und aufgehalten haben.

Das Feuer brach in dem Theil des Circus aus, welcher dem Palatin und Caelius nahe lag; an leicht gebauten Buden, die hier, mit Oel und allerlei feuernährenden Stoffen gefüllt, in langen Reihen standen, lief das Feuer, vom Winde gepeitscht, im Augenblick den ganzen Circus entlang.

Der Brand wüthete zuerst in der Ebene der XI. und XII. Region, breitete sich dann auf den Höhen der XIII., X. und II. Region aus und tobte hierauf wieder in den Tiefen der III., IV., VIII. und XII. Region mit so grosser Heftigkeit und Eile, dass er allen Löscharbeiten und Schutzmassregeln trotzte, welche durch die engen und unregelmässigen Gassen und die ungeheuren Strassenquartiere, aus denen das alte Rom bestand, überdiess ausserordentlich erschwert wurden.

Zudem richtete das Jammergeschrei der Frauen, hilfloser Kinder und gebrechlicher Greise, die haufenweise die Strassen füllten, überall Verwirrung an und hinderte die Löscharbeit.

Kaum glaubte man das Feuer hinter sich, so drang es von der Seite und von vorne ein. Wenn sich Leute in die Nachbarschaft flüchteten, um dem Feuer zu entrinnen, so fanden sie auch diesen Ort in ebenso grosser Gefahr.

---

[1]) W. A. Becker, Gallus I, 203.

[2]) Annal. lib. 15 c. 38 ff

Digitized by Google

Da man sich endlich nicht mehr zu helfen wusste, lagerte man sich auf Landstrassen und Feldern, um mindestens das nackte Leben zu retten.

Viele büssten ihr Leben ein, weil sie nicht einmal so viel mehr hatten, um auch nur einen Tag leben zu können, Andere starben aus Liebe für die Ihrigen, die sie nicht retten konnten, obgleich ihnen selbst der Weg zur Rettung offen stand. Auch wagte es Niemand, zu löschen. weil Viele mit Drohungen die Löschenden zurückhielten und Andere öffentlich Brand legten und schrien: „Man habe es ihnen befohlen!" sei es, um desto freier stehlen zu können oder wirklich auf höheren Befehl.

Erst am sechsten Tage hörte das Feuer am Fusse des esquilinischen Hügels auf, nachdem man ganze Häuserviertel niedergerissen hatte, damit die anhaltende Wuth der Flammen nichts als Feld und freien Himmel finde. Kaum hatten die Einwohner angefangen sich etwas zu beruhigen, als das Feuer von Neuem in der Vorstadt „In Aemilianis", also in jenem Theile des Marsfeldes ausbrach. welcher sich vom Circus Flaminius nach dem Quirinal hinzieht. Dieser zweite Brand muss drei Tage gedauert haben, da eine alte Inschrift von dem neuntägigen neronischen Brande redet. Obgleich er weniger Wohnhäuser und weniger Menschenleben vernichtete, so zerstörte er doch vielleicht noch mehr an Tempeln und Säulengängen, deren so viele und herrliche zum Schutz gegen die Sonne und zur passenden Verschönerung neben und zwischen den prachtvollen Tempeln, Theatern und anderen öffentlichen Gebäuden des Marsfeldes angelegt waren.

So geschah es, dass von den vierzehn Regionen Rom's nur vier ganz erhalten blieben; drei waren bis auf den Grund zerstört, in den übrigen sieben waren nur wenige Häuser und diese beschädigt und halb verbrannt. [1])

Die Annahme des Tacitus, dass nur vier Regionen unversehrt geblieben, drei bis auf den Grund zerstört und sieben bis auf wenige Häuser untergegangen seien, hält vor einer genaueren Untersuchung nicht Stich, wie Jordan [2]) mit Recht betont.

Es widerspricht dieser Annahme die Schilderung der Richtung, welche der Brand nahm, sicherer noch die von dieser rhetorisch gefärbten Beschreibung unabhängige statistische Ueberlieferung über die Zahl der zerstörten Häuser, 4000 insulae, 132 domus. Denn wenn in der Zeit Constantin's allein die drei Regionen III. IV. XI. nach der besten Ueberlieferung 8014 insulae, 236 domus enthielten, so ist es, selbst wenn man die Verdoppelung der Häuserzahl in denselben während der Zeit von Nero bis auf Constantin annehmen wollte, was nahezu unmöglich ist, augenscheinlich, dass die sieben „bis auf wenige Häuser" zerstörten Regionen ganz leer ausgehen würden. Es kommt hinzu, dass wenn jene Beschreibung in allen Theilen genau wäre, wir von sehr umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten an den öffentlichen Gebäuden hören müssten, wie wir beispielsweise den Umfang des Brandes

---

[1]) Unter den vier ganz Unversehrten wird vor allem die XIV. Transtiberina) genannt; da ferner dem ersten Brande am Fusse des Esquilinus gesteuert wurde und der zweite sich vom Fuss des Quirinals nach dem Marsfelde zuwandte, so wird angenommen, dass die dazwischenliegenden beiden Regionen die V. (Esquilina) und die VI. (Alta Semita) verschont geblieben seien. Als die vierte Gerettete bezeichnet man die Porta Capena, weil der Brand vom Palatin sich den Carinen zugewendet zu haben scheine.

Die drei ganz zerstörten Regionen sollen die XI. (Circus Maximus), die X. (Palatium) und die III. (Isis und Serapis) gewesen sein. Von den sieben, die sehr gelitten haben, werden zuvörderst die XIII. (Aventinus), die XII. (Piscina publica), dann die IV. (Via sacra), die II. (Coelimontium) und die VIII. (Forum Romanum) mit Ausschluss des Capitols genannt; durch den zweiten Brand litten angeblich die VII. (Via lata) und ein grosser Theil der IX. (Circus Flaminius), in welcher namentlich nach C. Dio's Behauptung auch das Amphitheater des Statilius Taurus zerstört wurde.

[2]) Topogr. der Stadt Rom, I, 487.

Digitized by Google

unter Titus aus dem Bautencatalog Domitian's ersehen können. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn uns nicht einmal von einem grossen Neubau des Circus, dem Heerd des Brandes, etwas bekannt ist, wenn auf dem Palatin das aus der Zeit des Augustus herrührende Privathaus und trotz der ausdrücklichen Versicherung, es sei mit den ältesten Heiligthümern um und auf diesem Berge die Regia zu Grunde gegangen, die Marmorwände derselben nachweislich die neronische Zeit überdauert haben — und überhaupt muss man sich hüten, angeblich „verbrannte" öffentliche Gebäude für vernichtet zu halten — so sehen wir Beweise genug, dass das Flammenmeer selbst von den als untergegangen bezeichneten Gegenden weit mehr verschont hat, als es die phantastisch aufgeputzte Ueberlieferung erkennen lässt.

Geben wir auch zu, der neronische Brand habe riesigen Schaden angerichtet und zahlreiche Häuserviertel zerstört, da colossale Schuttmassen nach dem Brande zu Schiff in die Sümpfe von Ostia geführt wurden, so können wir doch die Schlüsse, die Jordan aus diesem Ereignisse zieht, unmöglich unterschreiben: „Nur ein Mangel," sagt Jordan [1]), „fällt auf: Trotz der ungeheuren Masse des Wassers, trotz der nach Tausenden zählenden militärisch organisirten Polizeimannschaft, scheint das Feuerlöschwesen auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung gestanden zu haben. Wenn man die Riesenmauern aus feuerfestem Stein um die grossen öffentlichen Plätze und Complexe von Prunkbauten gegen Feuersgefahr zog, wenn (soviel ich weiss) nie von bedeutenderen Löschversuchen die Rede ist, so muss bei Bekämpfung der zahlreichen grossen Brände das Wasser eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben. Diese Thatsache erklärt sich aber wohl zur Genüge daher, dass die Kenntniss beweglicher, die Wassermassen emporschleudernder Feuerspritzen ganz unbekannt, die Construction der ihnen allerdings bekannten Spritzen, für diesen Zweck unbrauchbar war."

Dieser Vorwurf erfordert, da er von einem so hervorragenden Kenner des römischen Alterthums gegen das Corps der Vigiles erhoben worden, eine eingehende Untersuchung.

Nach Jordan soll der Hauptfehler zunächst in der Organisation des römischen Feuerlöschwesens zu suchen sein. Dasselbe scheint ihm auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung gestanden zu haben. Dieser Vorwurf ist der römischen Feuerwehr des Alterthums gegenüber vom Standpunkte des Feuerwehrmannes, der in dieser Frage wohl auch ein Wort mitsprechen darf, schwerlich zu begründen. Kein Culturvolk des Alterthums kann ein ähnliches Institut dem römischen an die Seite stellen, dessen Organisation eine sinnreiche Combination so vieler heller Gedanken bildet, dass selbst der Feuerwehrmann der Neuzeit ihre Vorzüge bewundernd anerkennt. Die Gliederung der Arbeit, die stete Schlagfertigkeit, die militärische Organisation des Corps und das einheitliche Commando sind die Hauptforderungen, die auch an ein neuzeitliches, gut eingerichtetes Corps gestellt werden und die wir bei der römischen Feuerwehr erfüllt sehen.

Wenn Jordan vermuthet, dass das reichlich vorhandene Wasser bei der Löscharbeit der Römer eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben müsse, so ist dies ohne Zweifel richtig; es konnte auch nicht anders sein. Denn wenn auch der Ausspruch Augustus: „Er habe eine Ziegelstadt vorgefunden und hinterlasse eine Marmorstadt" berechtigtes Selbstlob enthielte, so kann er sich doch nur auf die grossen öffentlichen Bauten beziehen, während die eigenthümliche Bauart der überwiegenden Zahl aller römischen Wohnhäuser mit den überhängenden, aus Holz und Fachwerk bestehenden Geschossen, die im Innern durch hölzerne Treppen mit einander verbunden und von ein-

[1]) Topogr. der Stadt Rom, I, 460.

Digitized by Google

ander durch keine Brandmauern getrennt waren, eine überaus rasche Ausbreitung des Feuers in den oberen Stockwerken und nach allen Seiten hin besonders begünstigte. Dazu kam, dass die übermässig grossen Häuserviertel nur durch wenige enge und krumme Gassen von einander geschieden, also unregelmässig durchschnitten und mithin, wenn sie in Brand geriethen, durch die Löschmannschaft von mindestens 2 Seiten, wie es die Taktik der Feuerwehr verlangt, die ohne Zweifel schon damals bekannt war und befolgt wurde, weil sie sehr nahe liegt, nur mit grossem Zeitverluste angegriffen werden konnten.

Die hohen Stockwerke wären übrigens dem Wasserstrahl aus dem Wenderohr der Siphone selbst dann nicht erreichbar gewesen, wenn die vielen Vorbauten und überhängenden Geschosse eine directe Wirkung des Wasserstrahls auf das Brandobject nicht in den meisten Fällen verhindert hätten.

Das Wasser im Löscheimer, sowie das aus dem Schwanenhals „emporgeschleuderte“ Wasser ist in den meisten Fällen ein klägliches Löschmittel, das bei grösserer Gefahr vollständig im Stiche lässt. Die aus den alten Feuerlöschordnungen so rühmlich bekannten „Eimerketten“ und die „Spritzen mit dem Schwanenhals“ hatten bei ihrer erst in unseren Tagen durchgesetzten Entlassung aus dem allzulange bekleideten Dienst nicht einmal die Genugthuung, sich „in Gnaden“ entlassen zu sehen.

Wenn aber Jordan den Grund der Wirkungslosigkeit der römischen Feuerspritzen darin findet, dass den Römern bewegliche und gewissermassen emporschleudernde Feuerspritzen ganz unbekannt waren, so steht diese Annahme nicht nur mit dem nachgewiesenen Gebrauch der Siphone (die Bemerkung Vitruvs[1]), welcher der ctesibischen Maschine gerade das nachrühmt, dass sie das Wasser sehr hoch emporschleudere, führen wir, weil nicht nachgewiesen ist, dass dies eine Feuerspritze war, gar nicht für uns an), sondern auch mit dem für die Taktik der Feuerwehr fessttehenden Axiom im Widerspruch, dass der Angriff auf das Brandobject aus dem Strahlrohr entweder aus gleicher Höhe mit dem Feuer, oder wenn möglich von einem noch höheren Standort zu erfolgen hat.

Das mangelhaft organisirte Bauwesen der Römer trägt ohne Zweifel die Hauptschuld an den vielen verheerenden Feuersbrünsten. Dies zeigt nicht nur die radicale Baureform Nero's nach dem (man weiss noch immer nicht, ob mit Recht) seinen Namen führenden Brande, sondern noch mehr das freilich verfehlte Bestreben, die grossen Gefahren und Nachtheile ihres bis in die spätere Kaiserzeit offenbar ungenügend geregelten Bauwesens zu paralysiren. Anstatt das Uebel mit der Wurzel auszurotten und auf eine Beseitigung der feuergefährlichen Bauart des Privatwohnhauses mit unabänderlicher Consequenz hinzuwirken, sowie für die Anlage breiter, zweckmässig mit einander verbundener Strassen zu sorgen, umgaben sie die grossen öffentlichen Plätze und Complexe von Prunkbauten zum Schutze gegen Feuersgefahr mit Riesenmauern aus feuerfestem Stein. So war zwar ein kleiner Theil der Stadt der Regel nach geschützt, aber der weitaus grössere Theil der Gefahr preisgegeben, die unter ungünstigen Verhältnissen für Alle zum Verhängniss wurde.

Wir dürfen also, wie mir scheint, bei Beurtheilung der Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der römischen Feuerwehr niemals vergessen, dass sie auf mangelhafte Signalisirungsvorrichtungen gewiesen und mit unvollkommenen Geräthen, namentlich nur mit kleinen Wenderohrspritzen, ausgerüstet, sich

---

[1]) M. Vitr. Poll: De architect. cap. 12: De ctesibica machina, quae altissime extollit aquam.

Digitized by Google

den denkbar ungünstigsten Bauverhältnissen gegenübergestellt sah, welche dadurch, dass sie einer überaus raschen Verbreitung des Feuers äusserst förderlich waren und den Kampf mit demselben wesentlich erschwerten, wenn sie ihn nicht manchmal für menschliche Kraft geradezu unmöglich machten, selbst dem neuzeitlichen Feuerlöschwesen mit seinen so vielfältigen und weit vollkommeneren Geräthen nicht selten die schwierigsten Aufgaben zu einer gewiss nicht ausnahmslos befriedigenden Lösung zu bieten vermocht hätten.

Die Stärke der neuzeitlichen Feuerwehren liegt ja bekanntlich auch nicht darin, dass sie die Fähigkeit besitzen, eine zu riesigen Dimensionen angewachsene Feuersbrunst rasch zu unterdrücken, sondern vielmehr darin, dass sie unterstützt durch die Einrichtungen einer guten Bau- und Feuerpolizei fast immer in die Lage kommen, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken. Und welche Mittel stehen ihnen hiebei zu Gebote?

Der Feuertelegraph und die permanente Bespannung, welche das Intervall zwischen dem Zeitpunkt der Entstehung des Brandes und dem Erscheinen der Feuerwehr auf der Brandstätte auf wenige Minuten reduciren, und überdies vorzügliche Löschmaschinen, die fast jedem entstehenden Schadenfeuer beim ersten Anlauf unerbittlich den Garaus machen.

Und doch hat auch unsere Zeit ihr Chicago, New-York, Boston, Meiningen, Braunau, um von den colossalen Bränden in Russland, der Türkei, in China, Japan u. s. w. zu schweigen!

Die Entstehung des neronischen Brandes in einem sehr feuergefährlichen Bezirk ist gleich seiner überaus schnellen Verbreitung über die angrenzende Region glaubwürdig bezeugt.

Als die einzelnen Cohorten auf der Brandstätte erschienen, da fanden sie eine Situation vor, in welcher nur noch das verzweifelte Mittel der Demolirung im Grossen das Aeusserste abwenden konnte. Ob der Brand sich durch Flugfeuer verbreitete oder auch böswillige Brandstiftung wirklich mit im Spiele war, oder ob das Commando erst dann zum Mittel der Demolirung griff, als es sich von der Erfolglosigkeit jeder anderen Taktik überzeugt hatte, bleibe dahin gestellt: das eine steht nach dem übereinstimmenden Zeugniss Aller fest, dass die Feuerwehr es war, die den Brand am Fusse des Esquilin dadurch zum Stehen brachte, dass sie ihm durch Niederreissen ganzer Häuserviertel die Nahrung entzog.

Dieser „Leistung“ der römischen Feuerwehr wird auch der moderne Feuerwehrmann seine Bewunderung nicht versagen.

Ich kann mich daher nicht entschliessen, den Satz zu unterschreiben, „dass das römische Feuerlöschwesen auf einer niederen Stufe der Ausbildung gestanden habe“; denn ein so eminent praktisches Volk, wie das römische, auf das in ununterbrochener Tradition unzählige unserer geselligen und politischen Einrichtungen und ein grosser Theil unseres geistigen Lebens zurückführen, ein Volk, dessen Soldaten als Pionniere der Cultur selbst im fernen Dacien den bekannten Spruch des Fabeldichters: „Nisi utile est, quod facimus, vana est gloria“ auf mehr als einen Denkstein setzten, konnte bei einer so hochentwickelten Cultur und dem lebhaften Interesse, welches dasselbe der strengen Ordnung seiner gesammten Lebensverhältnisse zuwendete, unmöglich die Bedeutung eines so tief in das Gebiet der materiellen Cultur einschneidenden Theiles der Verwaltungsthätigkeit übersehen.

Wäre die gegen das Feuerlöschwesen erhobene Beschuldigung gegründet, so müsste sie durch irgend eine Reform des Feuerwehr-Institutes ihre Bestätigung finden.

So aber trug ohne Zweifel die Bauart Rom's den Löwenantheil der Schuld an den vielen, verheerenden Feuersbrünsten.

Digitized by Google

Möglich, dass die Verhältnisse des römischen Rechtslebens und die Scheu vor Eingriffen in das Privateigenthum eine radicale Baureform zur Zeit der Republik und selbst der ersten Kaiser hinderten; jedenfalls ist es eine sonderbare Fügung, dass gerade der Kaiser, dessen verbrecherischem Treiben man den grössten Brand zuschreibt, der je die ewige Stadt heimgesucht, vom Standpuncte unserer Zeit aus betrachtet. das unbestreitbare Verdienst hat, den Bauzustand des alten Rom einer durchgreifenden und zweckentsprechenden Reform unterzogen zu haben. [1])

Das Feuerlöschwesen in den römischen Provinzen.

Bei dem grossartigen Aufblühen des Städtewesens im römischen Reiche und bei dem ebenso lebhaften als regelmässigen Verkehr, welcher Rom namentlich seit dem Beginne der Kaiserzeit nicht nur mit Italien, sondern auch mit den entlegensten Provinzen verband, konnte es nicht fehlen, dass Anstalten und Einrichtungen des hauptstädtischen Haushaltes auch in den Provinzen Nachahmung fanden und dass die Behörden der Provinzialstädte mit mehr oder weniger Erfolg den Versuch machten, auch die Feuerlöscheinrichtungen der Hauptstadt, soweit es die localen Verhältnisse gestatteten, nachzubilden.

Wiewohl die auf uns gekommenen Berichte über die Feuerlöscheinrichtungen der römischen Provinzialstädte ausserordentlich knapp sind, so lässt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, dass die bedeutenderen Städte des römischen Reiches — und solche waren in grosser Anzahl vorhanden [2]) — ein eigenes, vom Standpuncte der damaligen Zeit als geregelt zu betrachtendes Feuerlöschwesen besassen.

Diese Vermuthung scheint nicht so sehr der Bestand der Feuerwehren von Ostia und Puteoli [3]), als die Erwähnung einer Feuerwehr von Nemausus [4]) (Nismes) zu bekräftigen. Ueber die Organisation dieser Feuerlöschcorps fehlen allerdings genauere Berichte; doch wird betont, dass in den Provinzialstädten Collegien von Handwerkern für Communalzwecke und auch für das Feuerlöschwesen verwendet wurden [5]), und zwar vorzüglich die Innungen der Schmiede, Zimmerleute und Deckenverfertiger.

Der Grund hievon lag wohl darin, dass die Provinzialstädte nicht die Mittel besassen, um ein ständiges besoldetes Feuerlöschcorps zu erhalten und desshalb genöthigt waren, von ihren Bürgern, die mit ihren Leistungen für Communalzwecke in Anspruch genommen waren, auch die Hilfeleistung auf der Brandstätte zu verlangen.

---

[1]) Tacit. Ann. lib. 15, cap. 43.

Gedeckte steinerne Hallen längs der Strassenfronten liess Nero auf eigene Kosten anlegen und die Bauplätze den Besitzern, von Schutt gereinigt, übergeben. Er setzte auch Prämien aus, nach eines jeden Rang und Vermögensumständen und bestimmte die Zeit, binnen welcher man Häuser und Quartiere ausbauen musste, um jene zu erlangen.

Der Schutt wurde durch die Schiffe, welche Getreide auf der Tiber zuführten, bei ihrer Rückfahrt in die Sümpfe von Ostia verführt.

Die Gebäude mussten bis auf eine gewisse Höhe, ohne Verwendung von Balkenwerk, von Gabiner und Albaner Steinen massiv gebaut werden, weil diese Steine im Feuer nicht glühend werden. Abgesehen von den der Feuerpolizei angehörigen Bestimmungen über die Aufsicht der Wasserleitungen und die Bereithaltung von Feuerlöschgeräthen durch die Hausbesitzer verordnete er endlich auch: dass die Häuser keine gemeinschaftlichen Scheidewände haben dürfen, sondern dass jedes Haus innerhalb seiner eigenen Mauern stehen müsse.

[2]) Friedländer: Sittengesch. Roms III, 107 u. ff.

[3]) Suet. Claud. c. 25.

[4]) Kellermann vig. rom. laterc. duo Coelim. p. 33.

[5]) Graev. Thes. Ant. Rom. tom. XI., 538; Becker-Marquardt Röm. Priv. Alterth. V/2. 310.

Digitized by Google

Der nach dem Brande von Nicomedia durch den Statthalter Plinius an den Kaiser Trajan erstattete Bericht[1]) ist für uns nicht etwa desshalb von bedeutendem Interesse, weil darin der Vorschlag gemacht wird, es solle aus dem dortigen Collegium der fabri tignarii ein Feuerlösch-Corps organisirt werden, sondern weit mehr aus dem Grunde, weil er betont, das Ueberhandnehmen des Brandes sei u. A. auch dem gänzlichen Mangel an Feuerspritzen zuzuschreiben, was wohl darauf mit einiger Sicherheit zu schliessen gestattet, dass Feuerspritzen in den grösseren Städten bei Brandfällen nicht gerade selten im Gebrauch waren.

Wenn wir nun zum Schlusse einen kurzen Rückblick auf das römische Feuerlöschwesen werfen, so finden wir drei Organisationsformen, mehr oder weniger entwickelt, vor.

Die erste ist repräsentirt durch jene Privat-Feuerlöschcorps, welche entweder unentgeltlich oder gegen Belohnung Löschhilfe leisteten. Sie scheint nur kurze Zeit bestanden zu haben und wir wissen von ihr wenig mehr, als dass der curulische Aedil M Egnatius Rufus auf eigene Kosten ein Lösch-Corps organisirte, durch dessen Wirken auf der Brandstätte er sich die Gunst des Volkes zu erwerben wusste. Diese öffentliche Anerkennung setzt Erfolge voraus und sein Verdienst wird dadurch nur erhöht, dass er der einzige „Freiwillige" in seinem aus „Löschsclaven" formirten Corps war.

Die Organisation war den gesellschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit angepasst, nach deren Anschauungen die Bildung eines Löschcorps aus römischen Bürgern zu den Unmöglichkeiten gehörte, weil die Arbeit in jeder Gestalt Sache des Sclaven und nicht des freien Bürgers war. Desshalb bestand auch zur Zeit der Republik das zu Feuerlöschdiensten verwendete aedilicische Gesinde aus Sclaven; die ersten Löschmänner Augustus' waren ebenfalls Sclaven und selbst im militärisch organisirten Corps der Vigiles bestand in der ersteren Zeit der überwiegende Theil der Mannschaft aus Freigelassenen.

Die zweite Organisationsform — im Verhältniss zu dem mit dem aedilicischen Gesinde angestellten Organisationsversuch ein unverkennbarer Fortschritt — war die aus 600 Sclaven bestehende Löschmannschaft Augustus'. Dieses unter die curulischen Aedilen und die Vicomagistri gestellte Institut musste sich im Ernstfalle als ungenügend erweisen, weil nicht nur stramme militärische Organisstion und Disciplin, sondern auch das einheitliche Commando fehlten.

Die Misserfolge auch dieses Organisationsversuches führten bekanntlich zur Organisation der Vigiles romani unter Augustus, eines streng militärisch organisirten und disciplinirten Feuerlösch-Corps in der Stärke von 7000 Mann unter einheitlichem Ober-Commando. Dieses Corps ist als der einzige, aus dem Alterthum bekannte, Vorläufer der modernen Berufsfeuerwehr zu betrachten.

Wenn auch sein Wirken nicht immer vom gewünschten Erfolge begleitet war, und wenn namentlich auch der neronische Brand in die Zeit seiner Wirksamkeit fällt, so mag hieran wohl den grössten Theil der Schuld die mangelhafte Regelung des Bauwesens tragen, welche dasselbe nicht nur äusserst schwierigen, sondern geradezu unlösbaren Problemen gegenüberstellte. Die dritte Organisationsform endlich tritt uns in den Feuerwehren der römischen Provinzialstädte entgegen, welche nach moderner Auffassung als Pflichtfeuerwehren zu betrachten sind.

[1]) Plin. epist. ad Traj 33. 42.

Digitized by Google

Der Kampf der christlichen Kirche mit den heidnischen Gebräuchen.

Bekämpfung heidnischer Gebräuche durch die Concilien. — Aufnahme verschiedener Riten und Ceremonien des heidnischen Cultus in das Christenthum. — Die heidnischen Sonnenfeste. — Das Opfer. — Die Orientation. — Die Taufe. — Lichtmess. — Die ewige Lampe. — Sabbatum luminum.

Von Asiens westlichster Küste drang das Christenthum nach Europa vor; langsam, Schritt für Schritt, breitete es seine Herrschaft aus; denn 500 Jahre nach Christus glaubten an ihn noch die wenigsten Völker Europa's; nach tausend Jahren die meisten und bedeutendsten, aber nicht alle. Das Christenthum war nicht volksmässig. Es kam aus der Fremde und wollte althergebrachte einheimische Götter verdrängen, die das Land ehrte und liebte. Diese Götter und ihr Dienst hingen zusammen mit Ueberlieferungen, Verfassung und Gebräuchen des Volkes. Die Namen waren in der Landessprache entsprungen und alterthümlich geheiligt, Könige und Fürsten führten Stamm und Abkunft auf einzelne Götter zurück. Wälder, Berge, Seen hatten durch ihre Nähe lebendige Weihe empfangen. Alle dem sollte das Volk entsagen, und was sonst als Treue und Anhänglichkeit gepriesen wurde, wurde von den Verkündern des neuen Glaubens als Sünde und Verbrechen dargestellt und verfolgt. Ursprung und Sitz der heiligen Lehre waren für immer in ferne Gegenden entrückt und nur eine abgeleitete schwächere Ehre konnte auf heimatliche Stätten übertragen werden.

Der neue Glaube erschien im Geleite einer fremden Sprache, welche die Bekehrer ihren Zöglingen überlieferten und dadurch zu einer die herabgewürdigte vaterländische Zunge in den meisten gosttesdienstlichen Verrichtungen ausschliessenden Priestersprache erhoben.[1])

Die Heidenbekehrer strengfromm, das Fleisch tödtend, nicht selten kleinlich, störrisch und in knechtischer Abhängigkeit von dem entlegenen Rom, mussten das Nationalgefühl schwer und vielfach verletzen. Nich bloss die rohen, blutigen Opfer, auch die sinnliche, lebensfrohe Seite des Heidenthums war ihnen ein Greuel. Was aber ihr Wort und ihre Wunderthätigkeit nicht bewirkten, sollte oft durch Feuer und Schwert von neubekehrten Christen gegen verstockte Heiden ausgerichtet werden.

Der Sieg des Christenthums war der einer milden, einfachen, geistigen Lehre über das sinnliche, grausame, verwildernde Heidenthum. Für die gewonnene Ruhe der Seele, für den verheissenen Himmel gab der Mensch seine irdischen Freuden und die Erinnerung an seine Vorfahren. Viele folgten

---

[1]) J. Grimm, D. Mythol. I., 4.

Digitized by Google

innerer Eingebung des Gemüths, Andere dem Beispiel der Menge, nicht Wenige dem Eindruck unvermeidlicher Gewalt.

Die Bekehrer verschmähten es nicht auf die Sinne der Heiden zu wirken durch Alles, was dem christlichen Cultus ein höheres Ansehen gegenüber dem heidnischen gewähren konnte: durch weisses Gewand der Täuflinge, Vorhänge, Glockengeläute u. s. w. Es war auch klug, viele heidnische Plätze und Tempel beizubehalten, indem man sie, wo es anging, nur in christliche verwandelte, und ihnen eine andere, gleichheilige Bedeutung überwies. Die heidnischen Götter selbst wurden zwar als unmächtige im Gegensatz zu dem wahren Gott hingestellt, doch nicht überall als machtlosse an sich selbst, sondern in feindliche, böse Gewalten, in Teufel, Zauberer und Riesen verkehrt, die unterliegen müssen, denen aber noch eine gewisse schädliche Thätigkeit und Einwirkung beigelegt werden konnte. Einzelne heidnische Ueberlieferungen dauerten fort, indem sie bloss Namen änderten, und auf Christus, Maria und die Heiligen anwendeten, was früher von den Götzen erzählt und geglaubt wurde.

Im Christenthum sank die wirkliche Sonnenverehrung bald auf die Stufe des Ueberlebsels herab. Zu Lucian's Zeiten küssten die Griechen ihre Hände als Zeichen der Verehrung für die aufgehende Sonne; und Tertullian hatte sich noch über viele Christen zu beklagen, die mit Vorliebe die Himmelskörper verehrten und ihre Lippen gegen die aufgehende Sonne zu bewegen pflegten. Im fünften Jahrhundert klagt Leo der Grosse über gewisse Christen, die, ehe sie die Basilika von Sct. Peter betraten, oder wenn sie auf einem Hügel standen, sich gegen die aufgehende Sonne wandten und sich vor ihr verbeugten; dies thaten sie, wie er sagte, theils aus Unwissenheit, theils aus Anhänglichkeit an das Heidenthum, das unausrottbar in den Gemüthern zu wurzeln schien.

In den Acten und Beschlüssen des deutschen Concils vom 21. April 741[1]) werden Maassnahmen gegen die heidnischen Gebräuche im Volke angetroffen:

„Wir haben angeordnet, dass gemäss den Canones jeder Bischof in seiner Diöcese mit Beihilfe des Grafen, welcher der Schutzherr der Kirche ist, seine Sorge dahin wende, dass das christliche Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte, sondern allen dergleichen Unflath ablege und verabscheue; auch keine abergläubischen Todtenopfer, keine Zauberkünste, Wahrsagereien, Hexereien, auch keine Opferfeuer mache, wie einfältige Menschen manchmal nach heidnischem Gebrauche bei den Kirchenthüren unter dem Namen der Märtyrer oder Beichtiger, wodurch sie Gott und die Heiligen zum Zorn reizen. Sie sollen jene gotteslästerischen Feuer, welche sie Nedfratres nennen, und alle heidnischen Gebräuche verbieten.

In dem Verzeichniss des Concils von Liptina (1 März 743) wird des Nothfeuers erwähnt mit den Worten: De igne fricato de ligno, id est: Nodfyr.[2]) Der heilige Abt Pirmin, der wahrscheinlich auf dem Concil von Liptina war, führt viele heidnische und abergläubische Gebräuche an: „Betet die Götzen nicht an, weder bei den Felsen, noch bei den Bäumen, weder an den Ecken, noch an den Brunnen, und thuet dort keine Gelübde. Treibet und glaubet nicht an Zauberei, Wahrsager und Kartenaufschläger (Caragos) Opferwahrsager, Weissager, Hexenmeister, Beschwörer, an das Niesen und Zusammenziehen der Vögel und an andere böse und teuflische Eingebungen, denn das Beobachten der Vulcansfeste und Calenden, das Lorbeerkränzemachen, den Fluss beobachten, Frucht legen über einen Klotz, Wein oder Brod werfen in einen Brunnen, wenn die Weiber beim Weben die Minerva nennen, beim

[1]) Binterim, Pragm Geschichte der d. Concil. II. 120.
[2]) Mabillon, Analect. vet. pag. 69.

Digitized by Google

Heiraten den Freitag oder einen anderen Tag beobachten, oder an welchem Tag man sich auf den Weg gemacht hat, alles dies ist nichts Anders als Teufelsdienst."[1]) — Das Concil zu Trier vom J. 1310 sieht sich noch genöthigt, gegen diese Ueberlebsel heidnischer Gebräuche einzuschreiten (s. Anhang.)

Merkwürdiger Weise finden wir bei den Männern der Kirche, die gegen diese heidnischen Gebräuche so scharf zu Felde ziehen, Meinungen verbreitet, die wir vom heutigen Standpunct ebenso sehr als Aberglauben bezeichnen müssen, wie jene heidnischen Gebräuche.

Der Erzbischof Raban[2]), dem wir zwei Homilien oder Predigten von grossem culturhistorischem Interesse verdanken, eifert in seiner ersten gegen diejenigen, die sich bei einer Mondfinsterniss ermüden. (Dem verfinsterten Monde durch tollen Lärm Hilfe zu leisten, war nicht nur im alten Rom, sondern ist heute noch bei einzelnen Naturvölkern Gebrauch.) In der zweiten sagt er unter Anderen: „Man solle beim Niesen sich mit dem Kreuzzeichen bezeichnen, oder das Vater unser, Glaube an Gott Vater beten und dann Gott das Weitere überlassen."

Das Niesen bezeichnete also die glückliche Befreiung von einem Dämon, welchem die nach der Volkssitte noch immer gebrauchten und noch vor wenigen Decennien gesellschaftsfähigen Wünsche: „Helf Gott!" „Zur Gesundheit!" auf den Weg gegeben wurden.

Oder ist es weniger sonderbar, wenn die Provincialstatuten von Trier noch 1310[3]) verordnen: den Leibärzten befehlen wir unter Strafe der Excommunication, die Kranken zu ermahnen und anzuhalten, dass sie vor allem die Seelenärzte rufen lassen und dass nachher zu den Mitteln der leiblichen Arznei geschritten werde; auch verbieten wir ihnen unter Strafe der Excommunication, Mittel für den Leib vorzuschreiben, welche der Seele gefährlich sind?

Deutlich erkennbare Spuren des Sonnen- und Feuercultus scheinen in einzelnen Rechtsgebräuchen[4]), kirchlichen Riten und Ceremonien, insbesondere in den Sonnenfesten und in der Orientation übrig geblieben zu sein.

Ob die Gottesgerichte, Gottesurtheile, Ordalien, darunter die „Feuerprobe" zu den hierher gehörigen Rechtsgebräuchen zu zählen sind, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls sind sie heidnischen Ursprungs und von hohem Alter. Sie waren mit dem Glauben des Volkes so fest verwachsen, dass sie das Christenthum und die spätere Gesetzgebung ihm nur allmählig entreissen konnte und lange Zeit hindurch dulden und sogar durch kirchliche Gebräuche heiligen musste.

Bei der durch Anzündung von Feuer an verschiedenen Grenzpuncten erfolgenden symbolischen Besitzergreifung scheint die Anschauung massgebend gewesen zu sein, dass der so Handelnde das Grundstück in das Bereich seiner Sesshaftigkeit und der hiemit verknüpften factischen und rechtlichen Gewalt

---

[1]) Cnut's Gesetze II, 5. Vom Heidenthum. „Und wir verbieten ernstlich alles Heidenthum; Heidenthum ist es, dass man Abgötter verehrt, und die Sonne oder den Mond, Feuer oder Fluth, Quellen oder Steine, oder irgend eine Art von Bäumen, oder dass man Hexenkünste liebt oder Mordthaten begeht auf irgend eine Weise oder durch Opfer oder „Fyrht" oder irgend eine derartige Gaukelei vollführt."

Northumbrisches Priestergesetz, 48. „Wenn Jemand angetroffen wird, der etwas Heidnisches hinfort treibt, sei es durch Opfer, sei es durch „Fircht", sei es, dass er Hexerei liebt oder Götzen verehrt, so gelte er, wenn er ein königlicher Than ist, 10 halbe Mark, halb an Christus, halb an den König.

[2]) Binterim loc. cit. II, 131.

[3]) Binterim loc. cit. VI. 416.

[4]) S. Anhang: Ordalien.

Digitized by Google

gebracht habe, sowie umgekehrt der bei Geächteten beobachtete Gebrauch des Auslöschens der Heerdflamme und Einreissens des Hauses eine symbolische Vernichtung des Heimatsrechtes darstellt.

Noch in den Handfesten der Stadt Freiburg im Breisgau von 1120, 67, und der Stadt Bern vom 15. April 1218, 24, wird betont, dass durch die Abbrennung des Hauses von einem steuerzahlenden Bürger das Bürgerrecht nicht verloren gehe, während ein Fremder, der ein solches Grundstück kauft, nur durch den Aufbau des Hauses das Bürgerrecht erhält.

Deutlicher nachweisbar sind die Beziehungen zur Sonnen- und Feuerverehrung in dem ihnen näher stehenden kirchlichen Leben.

Die einfachsten Handlungen, wodurch der Mensch den Göttern seine Verehrung kundthat und fortwährende Verbindung mit ihnen unterhielt, waren das Gebet und das Opfer. Wie das Gebet eine Bitte ist, die man an die Gottheit richtet, so ist das Opfer ein Geschenk, das man der Gottheit darbringt.

Wenn man dem Geiste die ätherische Natur des Rauches oder Nebels zuschreibt, so liegt offenbar ein klarer Sinn in der Idee, dass Opfer, die in diesen Zustand versetzt werden, wohlgeeignet seien, von den geistigen Wesen verzehrt oder ihnen übermittelt zu werden, indem der Dampf zu ihnen in die Lüfte aufsteigt. Am deutlichsten tritt diese Idee beim Weihrauch[1]) auf.

Die Ansicht der Forscher, dass das Opfer ein bedeutungsvoller religiöser Ritus von hohem Alter und weiter Verbreitung in das mosaische Gesetz aufgenommen und durch dasselbe sanctionirt worden sei, steht mit der allgemeinen Ethnographie dieses Gegenstandes in bester Uebereinstimmung.

Die Geschichte des Weihrauchs in der griechischen und römischen Religion zeigt zugleich den Gegensatz zwischen der alten Sparsamkeit und der späteren Verschwendung; die früheren Räucherungen mit Kräutern und wohlriechenden Hölzern stehen in scharfem Contraste zu den nachmaligen orientalischen Parfums, Myrrhen, Cassia und Weihrauch. In den Tempeln des alten Egypten stellen zahllose Abbildungen der Opferceremonie das Verbrennen der Weihrauchkörner in Räuchergefässen vor den Bildern der Götter dar und Plutarch spricht von dem Weihrauch, der dreimal täglich für die Sonne verbrannt wurde, bei ihrem Aufgange Harz, zu Mittag Myrrhen, am Abend Kuphi. Eine ebenso hervorragende Rolle nahm das Räuchern bei den semitischen Nationen ein. Bei dem jährlichen Feste des Bel zu Babylon verbrannten die Chaldäer nach Herodot tausend Talente Weihrauch auf dem Altar des Tempels, wo sein goldenes Bildniss sass. In den Berichten vom alten Israel ist uns u. A. auch das wirkliche Recept zur Herstellung des Weihrauchs nach den Regeln der Apothekerkunst überliefert worden. Die Priester führten ein jeder sein Rauchfass, und auf dem Rauchaltar, der mit Gold überzogen vor dem Vorhang im Zelte stand, wurden süsse Spezereien verbrannt Morgens und Abends, ein beständiger Weihrauch vor dem Herrn.[2])

Wie in den Tempeln der vorchristlichen Zeit, so steigen heute noch Weihrauchwolken[3]) in den Kirchen der christlichen Bekenntnisse in die Luft empor.

---

[1]) Die Sitte, oder wenn man will, die Unsitte des Tabakrauchens lässt bei uns schwerlich etwas von religiösen Riten vermuthen, und doch ist der Tabak in seiner eigentlichen Heimat eine Art Weihrauch bei Naturvölkern; denn die Friedenspfeife ist ihnen ein besonderes Geschenk des grossen Geistes oder der Sonne, der Tabak ist ihnen ein heiliges Kraut, und der Rauch gilt daher für ein angenehmes Opfer, das in die Luft emporsteigt zu dem Wohnsitz der Götter und der Geister. Tylor, Anfänge der Cultur II. 385.

[2]) Ueber Votivopfer, die Geschenk-, Huldigungs- und Entsagungs-Theorie, s. Tylor, Anfänge der Cultur II, 363 u. ff

[3]) Es ist zu bemerken, dass die Opfer-Ceremonie zwar keinen ursprünglichen Bestandtheil der christlichen Gottesverehrung bildete, dass sie jedoch schon in frühen Jahrhunderten jene hervorragende Stellung im kirchlichen Ritual gewonnen hat, welche sie zum Theil noch jetzt festhält. Das Christenthum nahm seine ersten Anhänger aus Völkerschaften, bei

Digitized by Google

Die brennende Kerze, wohl der Vertreter des reinigenden Feuers, am Altare bei kirchlichen Festen, in Verbindung mit dem Schwingen des Rauchfasses, ihre Verwendung bei Tauf-, Trau- und Todtenfeierlichkeiten, die Lichtmesse, die „ewige“ Lampe, die „Grablampen“ des Allerseelentages sind hieher zu rechnende kirchliche Ceremonien.

Am Charsamstag wird in der päpstlichen Capelle Feuer und heiliges Osterlicht geweiht, sowie eine Eiersuppe, ein Zicklein und ein Fladen, von dem die Familie acht Tage leben kann.

In Florenz wird durch den scoppio del carro das geweihte Feuer in allen Häusern ausgetheilt.

In Italien werden am Schlusse der Charwoche sabbatum luminum) die Gotteshäuser mit frischem Oel in den Lampen versehen, alle Kerzen ausgelöscht, frische geweiht und angezündet.

Wenn der Erzbischof von Jerusalem durch eine Lichtexplosion die Kerzen angezündet hat, tritt er mit dem Ausruf hervor: „Das heilige Feuer ist herabgestiegen zu den Völkern, die heilige Kerze ist angezündet.“

Die Armenier und Kopten suchen es in den ersten fünf Minuten zu erhalten, da es dann am wirksamsten gegen die Höllenfeuer ist und berühren verschiedene Theile des Körpers zur Heiligung damit, um seine Unschädlichkeit zu prüfen.[1])

In einigen reichen Kirchen der Romänen brennt ein Licht, dessen Flamme zu Jerusalem in der Auferstehungsnacht angezündet und welches mit schwerem Gelde beschafft worden. Das Licht darf bei Strafe des Verlustes der frommen Stiftung nie erlöschen.

Da die religösen Riten der dem griechischen Bekenntnisse zugethanen Völkerschaften nicht so allgemein bekannt sind, wie die der römischen Kirche, so seien an dieser Stelle einige religiöse Riten der Romänen[2]) in aller Kürze geschildert:

Die geweihte Lampe (candela) muss am Vorabend jedes Sonn- und Feiertages nach der Vesper angezündet werden und bis zum Morgen fortbrennen; ja es gibt reiche und streng religiöse Familien in Romänien, wo die Candela nie ausgelöscht wird, für deren Speisung die Frauen des Hauses Sorge tragen.

Gleich nach der Geburt eines Kindes wird eine Rauchpfanne aus Thon (Catcuia) mit glühenden Kohlen gefüllt und Weihrauch darauf gestreut, um die Ursitórele (Parzen?) von der Wöchnerin und dem neugebornen Kinde fernzuhalten. Es wird zugleich eine geweihte Lampe (candela), die bei wohlhabenden Familien von Silber ist, vor dem Schutzheiligen der Familie, vor dem Bildnisse des Erlösers, der Jungfrau Maria, Petrus und Paulus, dem heiligen Nikolaus, oder Cosma und Damianus angezündet, in welcher das Oel wenigstens acht Tage brennen muss. Bei der Taufe dürfen die brennenden Wachskerzen und das Weihrauchfass nicht fehlen.

Bei der Eheschliessung werden am Beginn des kirchlichen Actes zwei grosse Wachskerzen angezündet, welche den Brautleuten bis in das Hochzeitshaus vorangetragen und dort in zwei Laibe Brod, wie in Leuchter gesteckt werden, wo sie fortbrennen, bis sich alle Hochzeitsgäste entfernt haben.

Bei dem Sterbenden wird eine brennende Kerze am Krankenbette ge-

---

denen die Opferidee zu den am festesten eingewurzelten religiösen Vorstellungen gehörte und wo die Ceremonie des Opferns eines der aufrichtigsten Zeichen der Gottesverehrung ausmachte; daher ist es leicht erklärlich, dass sehr bald ein Kirchenbrauch eingeführt wurde, um die leere Stelle wieder auszufüllen, nicht etwa durch Aufstellung ganz neuer Riten, sondern durch einfache Umwandlung des Bestehenden.

[1]) Bastian, der Mensch in der Geschichte, pag. 212.

[2]) Ich verdanke deren Kenntniss hauptsächlich der gefälligen Mittheilung des Herrn Redacteurs Georg Baritiu, eines gründlichen Kenners des Culturlebens seines Volkes.

Digitized by Google

halten; so mancher Kranke nimmt die Kerze in die Hand, und findet hierin Trost und Beruhigung.

Bei jedem Todesfalle wird das Heerdfener im Hause gelöscht und werden aus der Kirche zwei grosse Leuchter geholt, in welche Wachskerzen gesteckt werden, die an der Bahre brennen, bis der Todte beerdigt wird. Es kommt gleichzeitig die mit glühenden Kohlen gefüllte Rauchpfanne zur Verwendung, in die von Zeit zu Zeit Weihrauchkörner gestreut werden.

Nach dem Tode werden die im Ritual vorgeschriebenen kirchlichen Feierlichkeiten (Parastasu, und Sarindaru) vollzogen.

Durch sechs Wochen nach dem Ableben brennt die Candela vor dem Schutzheiligen des Hauses, „weil die Seele des Verstorbenen sich innerhalb 40 Tagen aus der Umgebnug des Hauses und der Familie nicht entfernen kann.“

Am Samstage aller Seelen (Sambat'a mortiloru), d. i. am Vorabend des Pfingstfestes, werden am Grabe oder in der Gruft Wachskerzen angezündet und das brennende Weihrauchfass geschwungen. Ist am Grabe eine Art Capelle, so brennt in Folge einer der Pietät der Hinterbliebenen ihre Entstehung verdankenden Stiftung das Oel in der Candela fortwährend (cá se aiba reposatulu parte de lumin'a Raiului)„ damit der Verstorbene des himmlischen Lichtes theilhaftig werde.“

Die zahlreichen Ritualbücher der griechisch-orientalischen Kirche fordern die Anzündung der Kerzen und die Rauchopfer. „Ewige Lampen“ in begüterten Kirchen sind keine Seltenheit, und während der sogenannten Passion am Charfreitag zwischen 7 und 10 Uhr Abends, dann bei der Auferstehungs-Feierlichkeit muss jeder Rechtgläubige während des Gottesdienstes eine brennende Kerze in der Hand halten.

Im modernen Christenthum stellen sich die alten Riten der Sonnenverehrung meist in doppelter Weise dar: einerseits in den Ceremonien, die mit dem Wenden nach Osten verbunden und unter dem Namen der Orientation bekannt sind, und andererseits in der Fortdauer der grossen Sonnenfeste, die durch das Christenthum begünstigt oder demselben direct einverleibt wurden.

Die Orientation umfasst jene Reihe von Gebräuchen, welche die Lage der Todten im Grabe und die Stellung der Lebenden in den Tempeln betreffen. Während die untergehende Sonne dem Menschen von dem untersten Zustande der Wildheit an das westliche Land des Todes gezeigt hat, enthüllt ihm die aufgehende Sonne ein hoffnungsvolleres Bild, eine östliche Heimat der Gottheit. Es scheint nur die Ausbildung der Analogie zwischen Tod und Sonnenuntergang einerseits, zwischen Sonnenaufgang und neuem Leben andererseits zu sein, welche zwei entgegengesetzte Begräbnissvorschriften veranlasst hat, die darin übereinstimmen, dass sie Beide den Todten in der Richtung von Osten nach Westen, der Richtung der Sonnenbahn, bestatten.

Die Orientation war ebenso in Asien, als in der Religion der alten Hellenen bekannt. Auch die Bemerkung Vitruv's[1]: Die heiligen Stätten der unsterblichen Götter sollten so eingerichtet sein, dass, wenn kein Hinderniss da war und die Wahl frei stand, der Tempel, wie die Statue in der Zelle nach Westen sahen, damit diejenigen, die an den Altar traten, um zu opfern, Gelübde zu thun und zu beten, zugleich nach der Bildsäule und nach der östlichen Gegend des Himmels schauen könnten, so dass die Götterbilder gleichsam aufzugehen und auf sie herabzublicken schienen. Die Altäre der Götter sollten stets nach Osten gerichtet sein. In dem jüngst eingeweihten, grössten und vollendetesten Denkmal mittelalterlicher Baukunst ist m. E. auf die Orientation ebenfalls Rücksicht genommen.

---

[1]) De architect IV. 5.

Digitized by Google

Obwohl dem ältesten Christenthume fremd, entwickelte sich die Ceremonie der Orientation doch schon in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu vollster Ausbildung. Es wurde eine allgemein angenommene Sitte, sich beim Gebet nach Osten, nach der Region des Lichts der Welt, der Sonne der Gerechtigkeit zu wenden. Der heilige Augustin sagt: „Wenn wir stehen und beten so wenden wir uns gen Osten. wo der Aufgang des Himmels ist, nicht als ob Gott nur dort wäre und alle übrigen Theile der Welt verlassen hätte, sondern um unseren Geist zu erinnern, dass er sich einer erhabeneren Natur, d. h. dem Herrn zugewendet.“ Kein Wunder daher, dass man von den ältesten Christen glaubte, sie übten in Wirklichkeit die Riten der Sonnenverehrung aus, obgleich sie nur deren äussere Form nachahmten.

Unter allen christlichen Ceremonien indessen war es der Ritus der Taufe, in welchem die Orientation in der vollkommensten und malerischesten Form auftrat. Der Katechumene wurde mit nach Westen gewandtem Gesichte aufgestellt und musste dann mit Geberden des Abscheues dem Satan entsagen, indem er seine Hände gegen ihn ausstreckte, oder sie zusammenschlug und dreimal gegen ihn blies oder ausspie. Cyrill von Jerusalem schildert in seinem „Mystagogischen Katechismus“ den Vorgang folgendermaassen: „Ihr kamt zuerst in die Vorhalle des Baptisteriums, und nach Westen gerichtet, befahl man euch, Satan abzuthun und euere Hände gegen ihn auszustrecken, als ob er zugegen wäre. Und warum standet ihr gen Westen gerichtet? Das war nothwendig, denn der Sonnenuntergang ist das Sinnbild der Dunkelheit. und er ist Dunkelheit und hat seine Kraft in der Dunkelheit; daher entsagt ihr symbolisch gen Westen blickend, jenem dunkelen und finsteren Herrscher.“ Darauf drehte sich der Katechumene nach Osten herum und legte vor Christus, seinem neuen Herrn, das Versprechen des Gehorsams ab.

Der h. Hieronymus setzt die Ceremonie und ihre Bedeutung klar auseinander: „In den Mysterien der Taufe entsagen wir zuerst dem, der im Westen ist und dessen Macht über uns zugleich mit unseren Sünden zu Ende geht; dann wenden wir uns gegen Osten und schliessen einen Bund mit der Sonne der Gerechtigkeit, und versprechen ihre Diener zu sein. Dieser vollkommene doppelte Ritus in Bezug auf Osten und Westen hat sich in der Taufceremonie der griechischen Kirche bis auf diesen Tag erhalten. Die Orientation der Kirchen dagegen und das Wenden gegen Osten als Acte der Verehrung sind dem griechischen und dem römischen Ritual gemein.

Als einen auf alte und weitverbreitete solare Ideen zurückzuführenden christlichen Gebrauch müssen wir auch die Anlegung der Gräber von Osten nach Westen betrachten, einen Gebrauch, der das ganze Mittelalter hindurch herrschend war und auch jetzt noch nicht vergessen ist.

Die grossen Sonnenfeste der heidnischen Vorzeit sind durch das Christenthum begünstigt oder demselben einverleibt worden.

Die Zeit des **Frühlingsanfangs**, der von so vielen Völkern als Neujahr gerechnet wird, hat ihre mit dem Sonnencultus zusammenhängenden Eigenthümlichkeiten auf das **Osterfest** übertragen.

Den Sonnenritus des neuen Feuers, von der römischen Kirche unter ihre Osterceremonien aufgenommen, mit dem feierlichen Auslöschen alles Feuers beim Oster-Abendläuten und dem ceremoniösen Anzünden des neuen heiligen Feuers haben wir schon erwähnt.

Zwei andere christliche Feste haben nicht nur Sonnenriten unter ihre Ceremonien aufgenommen, sondern scheinen sogar selbst deutlich **solaren Ursprungs** zu sein.

Das römische Fest des Wintersolstitiums, am 25. December, in Verbindung mit der Verehrung des Sonnengottes Mithra gefeiert, scheint in dieser

Digitized by Google

besonderen Gestalt um das Jahr 273 von Aurelian eingeführt worden zu sein, und diesem Sonnenfeste verdankt der Tag seinen Beinamen, Geburtstag der unbesiegten Sonne: „Dies Natalis Solis invicti."

Seiner symbolischen Bedeutung völlig entsprechend, wurde dieser Tag in die römisch-katholische Kirche herübergenommen, wo er allgemein erst im vierten Jahrhundert auftritt, und von wo er als der heilige Jahrestag der Geburt Christi, als der christliche Dies Natalis, als Weihnachtstag auch in die griechische Kirche überging.

Was die Sonnenriten des Mittwinters in der neueren Zeit anbetrifft, so wird in Europa noch jetzt Weihnachten als ein ursprüngliches Sonnenfest anerkannt durch die Freudenfeuer, welche das Andenken an das heidnische „Julfeuer" aufrecht erhalten, während die Anpassung der alten Sonnenidee an die christliche Allegorie klarer als irgendwo in dem Weihnachtsgesange „Sol novus oritur" hervortritt.

Das solare Weihnachtsfest findet im Mittsommerfest sein Gegenstück. Durch ganz Europa war das Sommersolstitium die grosse Zeit der Feuerfeste, der Freudenfeuer auf den Bergen, die Zeit, wo man um das Feuer tanzte oder hindurch sprang, von den Bergen Feuerräder in die Thäler hinabrollen liess als Sinnbilder für den absteigenden Lauf der Sonne.[1])

---

[1]) Tylor Anf. der Cultur II. 299.

Digitized by Google

Gegen die Brandstiftung.

Das Recht, welches eine Function des Volkslebens ist, gestaltet sich auf den verschiedenen Lebensstufen des Volkslebens ebenso verschieden, wie der Volksgeist selbst. Mit den Wandlungen des Rechts aber laufen hiebei Wandlungen der übrigen Functionen des Volkslebens parallel, Wandlungen der Sprache und der Poesie, des Glaubens und der Sitte, der Wirthschaft und des Staates.

Wenn wir also das Werden des Rechtes einer anderen Zeit verstehen lernen wollen, so müssen wir uns in die Anschauungsweise dieser Zeit hineinzudenken suchen; denn wenn auch das Recht in seinem letzten Grunde derselbe Begriff ist, so sind doch die Wandlungen seiner Gestalt im Laufe der Zeiten unverkennbar, was besonders aus der Geschichte des Strafrechtes im Allgemeinen und der Gesetzgebung gegen die Brandstiftung im Besonderen recht klar wird.

Schon im Alterthum treten uns Gesetze wider böswillige und fahrlässige Brandstiftung entgegen. Wir können dieselben, im Grunde genommen, als Maassregel zur Verhütung von Feuerschaden bezeichnen.

Eine erschöpfende Darstellung der Gesetzgebung gegen die Brandstiftung geht weit über die uns gestellte Aufgabe hinaus, die höchstens eine kurze Anführung der interessantesten Normen aus dem Alterthum und Mittelalter gestattet.

Schon die Römer unterschieden sehr scharf zwischen fahrlässiger und böswilliger Brandstiftung.

Die eigentliche Brandstiftung crimen incendii bestand in der Anzündung einer Sache mit Gefahr für Eigenthum und Leben Anderer; sie gehörte zur lex Cornelia de sicariis. [1])

Andere Arten der Beschädigung durch Feuer gehören bloss zum damnum injuria datum und gehen nur in ein eigentliches Verbrechen über [2]) wegen des Gegenstandes oder wegen Beschaffenheit der Handlung, sofern das Anzünden unter der Form der vis publica begangen worden ist. [3])

Inwiefern schon in den Zwölftafeln über die Brandstiftung Bestimmun-

---

[1]) L. 9 D. de incendii L. 1 pr. L. 10 D. ad L. Corn. de sicariis L. 11, 6. de his qui accusare.

[2]) L. 5 pr. D. ad L. Jul. de vi publ.

[3]) L. 9 D. de incend. s. auch C. G. Hartz: De crimine incendii Diss. Lipsiae 1809. Cap. III. C. G. Wächter De crimine incendii Sect. I. juris Rom. praecepta exhibens. Lipsiae 1833, p. 48, 49, 52, sq. 72, sq.

Digitized by Google

gen vorkamen, ist streitig. Daraus, dass Gajus in seinem Commentar zu den Zwölftafeln vom Feuertode spricht, folgt nicht, dass auch schon die Zwölftafeln die Strafe drohten. Bei der Betrachtung der späteren Entwicklung des Verbrechens der Brandstiftung kommt Alles auf die Nachweisung an, wie allmälig einzelne Fälle von der Regel: dass die Brandstiftung eine Art der boshaften Beschädigung (damni injuria dati) sei, ausgenommen und als strafbar hervorgehoben wurden. Dies geschah, indem man einzelne Arten entweder unter die lex Cornelia de sicariis oder die lex Julia de vi rechnete. Die in Rom oder näher als 1000 Passus von Rom verübte Brandlegung wurde als Verbrechen betrachtet. Ueber den Zusammenhang der Brandstiftung mit dem Edict wegen Verübung zur Zeit eines allgemeinen Unglücksfalles war L. 1 pr. D de incend. ruina etc. maassgebend. Aus Allem ergibt sich, dass das römische Recht bei Bestrafung der Brandstiftung viele Abstufungen machte, insbesondere, indem man auch den Brand, je nachdem er in Stadt oder Land verübt wurde, unterschied. Alles deutet darauf hin, dass man allmälig immer mehr das Bedürfniss erkannte, die gefährliche Brandstiftung zu bestrafen, indem der Gerichtsgebrauch oder einzelne Constitutionen Gegenstände hervorhoben, an welchen verbrecherische Brandstiftung begangen werden konnte, so z. B. an Aehrenfeldern.

So lange die Deutschen [1]) vor der Völkerwanderung ruhig in ihren Sitzen gewohnt hatten, waren ihre Verhältnisse einfach und es bedurfte keiner geschriebenen Gesetze; als sie aber nach den Kämpfen mit den Römern sich auf römischem Boden niedergelassen und neue Staaten gebildet hatten, in welchen Deutsche und Römer nebeneinander lebten, waren die Verhältnisse verwickelter geworden und bedurfte es neben der Feststellung dessen, was bereits seit lange als Recht gegolten hatte, auch zugleich der ordnenden Hand des Gesetzgebers, welche das bestehende Recht den neuen Verhältnissen anpasste und für bisher unbekannte und daher unberücksichtigt gebliebene Verhältnisse und Rechtsfragen die entsprechenden Grundsätze aufstellte.

Das mächtigste Motiv für die Aufzeichnung des Rechtes scheint die Berührung mit den Römern abgegeben zu haben. Die Deutschen mussten jetzt die vorgefundenen staatlichen Einrichtungen der Römer entweder in ihre Verfassung aufnehmen und verwerthen oder beseitigen, die Besitzverhältnisse ordnen und die Stellung der Römer zu den Deutschen überhaupt festsetzen. Da in den südlichen Staaten die Bevölkerung aus Römern und Deutschen gemischt war, so liessen einige Könige das Recht der Römer sammeln und verzeichnen (Leges Romanae), oder nahmen doch wenigstens in ihre für die Deutschen allein, oder für Deutsche und Römer zusammen giltigen Gesetzbücher (Lex Burgundionum, Edictum Theodorici) Bestimmungen auf, welche die Römer, ihre Einordnung in den deutschen Staat und ihre Unterwerfung unter gewisse wichtige Grundzüge des deutschen Rechts (Wehrgeld, Grundbesitz u. s. w.) betrafen.

Sodann erschien, wenn mehrere bisher von einander unabhängige Gemeinden oder Staaten durch Eroberung mit einander vereinigt wurden, eine Vereinbarung besonders über das Wehrgeld und die Bussen erforderlich.

Auch der Uebertritt zum Christenthum war ein Anlass, um die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit festzusetzen und die mit der heimischen Religion zusammenhängenden Gebräuche im Sinne der neuen Lehre umzuändern. Mit Ausnahme des salischen Rechtes wurden alle Volksrechte unter dem Einfluss des Christenthums abgefasst, wenngleich auch in einzelnen, z. B. dem Gesetze der Friesen, unzweifelhafte Spuren des Heidenthums vorhanden sind. Der Inhalt der Volksrechte ist mannigfaltig, doch sind dieselben

[1]) Otto Stobbe, D. Rechtsqu. I, Einltng.

Digitized by Google

vorwiegend Strafgesetzbücher und behandeln im Zusammenhange mit den Verbrechen und Rechtsverletzungen auch das auf sie bezügliche Beweisverfahren und den Process.

Mit Ausnahme der angelsächsischen Gesetze sind alle Volksrechte in lateinischer Sprache geschrieben, und erst im neunten Jahrhundert unternahm man eine deutsche Uebersetzung einzelner Rechtsquellen.

In mehreren deutschen Staaten war die römische Bevölkerung so gross, dass die deutschen Könige, welche den ihnen unterworfenen Völkern und auch den Römern den Genuss ihres Rechtes liessen, die Ausarbeitung eigener Gesetzbücher für nothwendig erachteten, in denen die Gesetze der Kaiser mit den Schriften der römischen Juristen (Leges und Jus) für die praktische Anwendung verarbeitet wurden, die sogenannten Leges Romanae.

Derartige Gesetzbücher wurden bei den Westgothen, Ostgothen, Burgundern und bei den Churrätiern unternommen; das letzte Gesetzbuch unterscheidet sich von den drei ersten wesentlich dadurch, dass es das römische Recht in sehr viel höherem Grade den veränderten Verhältnissen gemäss umgestaltet, aber auch eine um so grössere Unfähigkeit an den Tag legt, den Sinn des römischen Rechts zu fassen und den neuen Rechtssatz in klarer Form auszusprechen.

Sowohl die Volksrechte als auch die Leges Romanae enthalten ausführliche Bestimmungen über die Brandstiftung. [1])

Zwar zeigt sich die Berücksichtigung der zerstörenden Kraft und der Gefährlichkeit des Feuers in manchen germanischen Rechtssagungen, besonders in mehrfachen Bestimmungen über Feuer-Verwahrlosung; zwar galt es für schimpflicher, einem Menschen den Tod in den Flammen zu bereiten oder Körperschaden durch Brand zuzufügen. dennoch aber erscheint die Brandstiftung, wenn in einzelnen germanischen Rechten diese Rücksichten auch schon früher mehr hervorblicken, nicht in dem Umfang, als es in unserer Zeit der Fall ist, als ein selbstständiges und den schwersten Missethaten zuzurechnendes Verbrechen. Die Brandstiftung, insofern nicht noch besondere Umstände hinzutraten, wird in mehreren germanischen Rechten als eine blosse widerrechtliche Schadenzufügung, die durch das gewählte Mittel keinen anderen Charakter annahm, angesehen. Wir finden diese Anschauung in Bezug auf den Schaden an Bäumen und Wäldern, an Zäunen und Hecken, die zur Einfriedung der Gärten und Höfe dienten und endlich auch an Wirthschafts- und Wohngebäuden. Im altgermanischen Rechte scheint nicht die gemeine Gefahr dasjenige Moment gewesen zu sein, welches die Strafbarkeit dieser Missethat vorzugsweise bestimmte, sondern die Gefahr, welche daraus für den Einzelnen oder die Hausbewohnerschaft entstehen konnte, vorzüglich aber der Umstand, dass das Feuer ein Angriffsmittel war, das seiner Natur nach etwas arglistiges, etwas diebisches an sich hatte.

Die Strafbestimmungen in den einzelnen Rechten sind dann freilich sehr verschieden.

Theils werden nach Verschiedenheit der Gegenstände Bussen festgesetzt. Ob eine Kirche, welche geweiht ist oder in welcher Reliquien aufbewahrt sind, ob das bewohnte Haus eines Freien oder Knechtes, ein Speicher, Stall, oder Heuboden, eine Scheune oder Mühle, ein Zaun, Getreidefeld oder Wald angezündet worden sind, das Alles ist für die Höhe der Busse von Einfluss. Bald wird nur der nächtlichen Brandstiftung gedacht; bald ist nur ganz allgemein von Brandstiftung die Rede,

---

[1]) S. Anhang. C. G. Hartz De crimine incendii; Wilda, Strafrecht der Germanen S. 940; C. G. Wächter de crimine incendii; E. Th. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer; Dr. Knut Jungbohn Clement, Forschungen über das Recht der salischen Franken. Dr. Reinh. Schmid, die Gesetze der Angelsachsen.

Digitized by Google

ohne dass zwischen der bei Tag und der bei Nacht verübten genauer unterschieden wird; bald steht auf beide gleiche Strafe, bald auf die zur Nachtzeit verübte die höhere. Am strengsten ist das sächsische Gesetz, welches über den Brandstifter ohne Rücksicht darauf, ob die Brandlegung bei Tag oder bei Nacht verübt wurde, die Todesstrafe verhängt. Es scheint mir von besonderem culturhistorischem Interesse zu sein, dass einige Rechte, so das Ripuarische, Thüringische und Friesische, die Brandstiftung wie den Diebstahl behandeln.

Ganz unzweideutig geben dieser Anschauung die Gesetze Ine's cap. 43 Ausdruck in den Worten: „Wenn Jemand einen Baum im Walde verbrennt und es wird offenkundig von dem der es that, so gelte er die volle Wette und zahle sechzig Schillinge, weil das Feuer der Dieb ist.

Wenn Jemand im Walde mehrere Bäume fällt, und es später bekannt wird, so vergelte er drei Bäume, jeden mit 30 Schillingen. Er braucht ihrer nicht mehr zu gelten, es mögen soviel sein als es wollen, denn die Axt ist der Anzeiger und nicht der Dieb."

Offenbar hatte auf die Bildung dieser Rechtsanschauung der Umstand Einfluss, dass das Feuer in ähnlicher Weise wie der Dieb einen Gegenstand aus dem Besitz des Eigenthümers entzieht, wobei es minder wesentlich erschien, dass der Dieb die entwendete Sache zu seinem Vortheile gebrauchte, während das Feuer ihre Substanz vernichtete, ihren Gebrauch somit nicht nur für deren früheren Eigenthümer, sondern auch für alle Andern schlechterdings unmöglich machte.

Dass dem Feuer als Naturgewalt ein eigenes Dasein und selbstständiges Wirken, eine auch in das Rechtsleben eingreifende und vom Menschen wohl zu beachtende Macht zugeschrieben wurde, scheint daraus hervorzugehen, dass die Verantwortung für die Folgen unter Umständen beschränkt oder gänzlich aufgehoben wurde.

Derjenige, welcher ein angezündetes Feuer, ohne es gänzlich zu löschen, sorgloser Weise verlassen hatte, war nur für den innerhalb der ersten 24 Stunden nach Anzündung des Feuers entstandenen Schaden verantwortlich. Ebenso war Derjenige, der einen Baum angezündet hatte, dafür verantwortlich, wenn er innerhalb der ersten 24 Stunden umfiel und im Sturze einen Menschen erschlug.

Wenn ferner ein an sich unschädliches Feuer vom Winde fortgetrieben oder über eine öffentliche Strasse oder einen Bach hinweggegangen, dann ist ein etwa dadurch angerichteter Schade als Folge eines Naturereignisses und nicht mehr einer menschlichen Handlung anzusehen. In allen diesen Fällen äusserte das Feuer, wie man glaubte, seine natürliche Gewalt, seinen eigenen Willen und desshalb sah man auch von einer Verantwortlichkeit des Entzündenden für diese Folgen folgerichtig gänzlich ab.

Ausführlich behandeln das Verbrechen der Brandstiftung auch die Gesetze der Angelsachsen.[1]) Sie wird zu den Verbrechen gezählt, welche nach weltlichen Gesetzen unabbüssbar sind.

Ihre Bestrafung gehört zu den königlichen Gerechtsamen; sie gehört ferner zu denjenigen Verbrechen, wo Jemand sogleich antworten muss, ohne früher den Rath seiner Freunde und Verwandten einholen zu dürfen. Bei der Anklage wegen Brandstiftung ist dreifache Reinigung nöthig, wenn die Anklage vom Vicecomes oder von der justitia regis ausgeht. Alle diese Bestimmungen beziehen sich wohl auf den Brand von Gebäuden, vielleicht sogar

[1]) Ine's Ges. c. 43; Aelfred's Ges. c. 19 u. 27; Aethelstans Ges. II. 6. §. 2; Cnut's Ges. II, 13 u. 15 §. 1; II, 64; Heinr. Ges. 10 §. 1, 12, §. 1; 46, §. 1; 47; 61, §. 17.

Digitized by Google

von Wohnhäusern, obschon nirgends eine Andeutung darüber vorkommt. Der Waldbrand wird jedoch als ein besonderes Vergehen ausgeschieden.

Das Princip der Talion findet sich klar ausgesprochen in Aelfreds Gesetzen, Einleitung cap. 19: „Wenn Jemand einem Anderen sein Auge ausstösst, gebe er sein eigenes dagegen, Zahn für Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“

In den italienischen Statuten ist auf Brandstiftung unter besonders gefährlichen Umständen schwere Leibes-, häufig Todesstrafe angedroht.[1])

Auch in den deutschen Statuten wird namentlich der Mordbrand, böswillige Brandlegung zur Nachtzeit, mit schwerer Strafe bedroht [2]) Der Sachsenspiegel (II, 13) verhängt die Strafe des Hauptabslahens über Denjenigen, welcher burnet sunder mortbrant. Das magdeburger Recht[3]) sagt: „Swer mort prennet ten schol man rateprechen. Swelches tages oder nachtes man heimlichen prennet daz heizet mort prant ten schol man rateprechen.“ und „Der dy leute mortprennet vnd pegriffen wiert den schol man verprennen.“

Auf Diebstahl während der „prunst“ stand der Galgen, auf Verwundungen Enthauptung und auf das „ruchen des swertes“ „hant abslahen“

Harte Strafen drohen die Weisthümer dem „Waldbrennen“ und „Baumschälen.“

Aber des vorsters reht ist, swen er uf dem Walde vindet burnen kolen von grüneme standeme Holze, dem phendet er vor ein phunt. ist das er der phenninge nit mac han, so sol er ime die Hand uf dem stumpfe abeslahen. (Sigolzheimer hofesrecht 369a); wäre es auch, das man einen eschenbrenner oder einen der den wald brennte begriffe, den sal man nemen und saln in eine Wanne binden und sall ihn setzen gemeiner Fuhren da sollen ain Fuder Holz an sein und soll ihn setzen neun Schuhe vor dem Feuer barfuss und sol in lassen sitzen, biss ihme die sohlen von Füssen fallen. (Lorscher wildbann a 1423.) auch soll er (der Faut der Mark) wehren eschenbornen, wer das thete und begriffen würde, dem soll ein Forstmeister binden sin Hende uf seinem rucke und sin bein zu Hauf und einen pfahl zwischen sin bein schlagen und ein Feuer vor sin Fusse machen, biss im sin solen verbrennen von sinen Füssen und nit von seinen schuhen. (Dreieicher wildbann); und ob der wald von jemand frefentlich angestocken[4]) wird, dem soll man Hände und Füsse binden und zu dreiemalen in das grössest und dickist Feuer werfen, kompt er dan daraus, so ist der Frevel gebüsst (Oberurseler wildbann); auch weist man, wer die mark freventlich ansteckt und verbrennt, denselben soll man in eine rauhe kuh oder ochsenhaut thun und ihn drei schritt vor das Feuer, da es am allerheftigsten brennet, legen. bis das Feuer über ihn brennet und das soll man zum zweiten und dritten mal thun an dem ort, da es am heftigstens brennet, und wenn diess geschehn und bleibt lebendig oder nicht so hat er gebüsset. [5])

O. Gierke[6]) ist geneigt, diese und ähnliche Strafen als Humor zu neh-

---

[1]) Statuta Vercelli fol. CXIII; Monum. hist. patr. II, pag. 6. 10, 36, 697, 1203. Die italienischen Juristen weisen überall schon auf römische Unterscheidungen hin; s. auch Dr. J. Ficker, Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, 416, 474, 512.

[2]) Schwabenspiegel, c. 148; Altculmisches Recht, II, 53, 77; Altes Bamberger Stadtrecht. cap. 144.

[3]) Codex Altenberger, Cibinii 1453, pag. 100 und 140. Const. Cr. Carol. Rössler: Brünner Stadtrecht II. 359; Lübisches Stadtrecht IV. 13, 8, T. Joh. Kachelmann: Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, 19. Binterim: Pragm. Gesch. der deutschen Concilien, V. 223, VI, 367.

[4]) Angezündet.

[5]) J. Grimm, Deutsche R. Alterth. I. 518.

[6]) Der Humor im deutschen Recht, §. 16.

Digitized by Google

men. indem er sagt: „Humoristische Strafen kommen seit alter Zeit in verschiedener Weise vor, indem sie theils auf Ablösung, theils auf wirkliche Vollziehung berechnet sind. Im ersteren Falle ist oft ein doppeltes humoristisches Moment vorhanden, indem theils die Art der Strafandrohung von einem freilich oft sehr grausamen Humor dictirt ist, theils in der Hinzufügung einer sehr leichten Ablösbarkeit (?) das Zugeständiss gemacht wird, dass die Sache doch nicht so ernst gemeint sei, wie sie aussieht.

Wenn es z. B. in dem Eichelberger Markweisthum[1]) heisst: „Further weist der merker . . . . der ein stehen baum schelet, dem were gnade nutzer denn recht. Und wan man dem solle recht thun, solle man ine by seinem nabel sein bauch ufschneiden und ein darm darauss thun, denselben nageln an dem stamme und mit der person herum gehen, so lange er ein Darm in seinem Leibe hat."

Ich sehe in der Androhung dieser Strafe nicht grausamen Humor, sondern unerbittliche Strenge gegen den Waldfrevel, und den Versuch möglichster Verwirklichung der Talion, d. h. Wiederbedeckung des geschälten Baumes.

Derlei Strafandrohungen und Strafvollziehungen sind in den Strafgesetzen des Mittelalters nichts Ungewöhnliches, deren charakteristischer Zug rücksichtslose Härte und oft genug Grausamkeit ist. Ueber die Humanität hinaus — bis zum Humor — hat es selbst die milde Strafgesetzgebung unserer Zeit noch nicht zu bringen vermocht.

Die altnordische Niala (cap. 158, p. 275)[2]) berichtet, „dass im J 1014 in Irland und nicht wegen markfrevels einem gefangenen die Eingeweide um einen Eichbaum gewunden worden seien."

Ich kann hierin ebensowenig Humor erblicken. als in den folgenden Fällen, die ich als Illustration zu den Rechtsanschauungen längstvergangener Zeiten anführe, und aus denen beim besten Willen keine Spur von Humor herauszulesen ist.

Die Willkür der Sachsen in dem Zips (Ao. 1370) 49 sagt: „So imant mit Feuer droite, was das Recht were. Auch hab wir das zu einem rechten, ab frau ader mann einem markt oder einem dorf oder einer stat mit feuer droite und sie des mit erbaren leuten übergangen würden, so sol man die selbschuldigen zu einem rechten antworten, und man soll sie vorprennen."

Im Jahre 1397 wurden zu Augsburg 3 Bauern von Göggingen so muthwilligerweise das Thor an dem damals noch nicht völlig ausgebauten Gögginger Thurm aufgesprengt, enthauptet.

Im Jahre 1409 liess der Rath zu Augsburg vier Geistliche, worunter ein Dominicanermönch war, auf Veranlassung Bischof Eberhard's, „wegen begangener unmenschlicher Unzucht" in einen grossen hölzernen Käfig sperren, solchen an den Perlachthurm aufhängen und sie darin Hungers sterben. [3])

De croneca van Collen[4]) gibt ein eben so lehrreiches Bild von einer Art des noch im 15. Jahrhundert üblichen Strafvollzuges:

„Item anno 1416 3 Dage vur unser Frawen (6. September) brant it sere up dem Heumart 2 huser af und bi dem Neumart auch 2 huser af. dat gink zu von wiegken, de vom den Bergschen her zu Kolen geschickt wurden und in de huser gelacht wurden, der man vil vant. Doi worden gevangen 3 snode boven, de bekanten alsach umb de wegken, vom wan in de komen woren, darumb dat si verbrant wurden up dem werde vur Kolen und ir korper wurden gelacht up ein klein vloetz und man vort si na bi Mulhem und leis si do selber vleissen. also quamen si gan Mullenhem an dat

---

[1]) Grimm, a. a. O. I., 565.
[2]) Grimm, D. R. Alterth. I., 520.
[3]) Chroniken der niederrh. Städte: Cöln, 2. Bd. S. 109.
[4]) Paul v., Stetten. Gesch. der Stadt Augsburg, 1743.

Digitized by Google

lant. dat gebrat geweil den Bergschen nicht sie steissen dat gebrat vom lande und leissen is furbas vleissen."

Der nürnberger Chronist Heinrich Deichsler [1]) berichtet über einen Strafvollzug im Jahre 1505: „Item darnach da pant er (der Henker) die frawen auf und schub sie zur Feurstat und setzt sie an die Feurstat und tat ir irn stauchen ab und machet einen rink darauss und setzet ir in auf den kopf und nam vil pulfers und schüttet es ir oben auf ir haupt und auch ein gut tail in irn pusen. es was ein schöns Freulein, het einen schönen leib und weiss prüst.

Item ee man sie in das Feuer setzet, da sprach ein pfaff, der warn drei dapei: ir libe Frau, seit stet in kristenlichem glauben und sterbt als ein christenmensch. sie sprach: ich wil sterben als ein christmensch sie sprachen: wen man das Feur anzünt, so schreit mit andaht und mit lauter stimm mit uns: Jesus Nazarenus rex Judeorum, herr erparm dich über mich. Das tet sie also lang sie mocht und niemer vor rauch und hitz geschreien mocht und sie gab grosse anzaigung, das sie eine gute kristin und kristenliche andaht gehabt hat."

Auch die Carolina (art. 125) droht Brandstiftern mit dem Feuertod.

Auffallend milde für die Zeit des 11. Jahrhunderts ist die vom ungarischen König Stephan dem Heiligen (II. Decret. cap. 30) über Brandstifter verhängte Geldbusse. Die Todesstrafe drohen dagegen an Verböczy' Tripartitum I, 14, §. 7 und III, 32, §. 2, Gesetzart. 11 und 109 von 1723 und Gesetzart. 11 von 1808. Das Ofner Stadtrecht von 1244—1421 art 269. bedroht den Brandstifter mit Galgen und Rad. Auch der Codex authent. juris tavernicalis ordnet die Strafe der Verbrennung des Brandstifters unter dem Galgen an. [2])

Die drakonische Strenge der Gesetzgebung gegen die Brandstiftung hat ebensowenig wie die steigende Cultur diesem Verbrechen zu steuern vermocht; auch heute noch wird der „rothe Hahn" auf's Dach gesetzt und gerade in unserer Zeit hat sich mit der Entwicklung des Versicherungswesens eine eigenthümliche Art der Brandstiftung — der „Speculationsbrand" — eingebürgert, dem erfolgreich zu begegnen, noch immer nicht gelungen ist.

---

[1]) Chroniken der fränkischen Städte, Bd. 11, S. 694.

[2]) S. auch den Anhang.

Anmerkung. Die Strafgesetze der Neuzeit geben es (wenige Ausnahmen abgerechnet) auf, einen alle Fälle der Brandstiftung umfassenden Begriff aufzustellen.

Preuss. Landrecht, §. 1510, das Strafgesetzbuch für die preuss. Staaten v. Jahre 1859 §. 285—288; Code pénal art. 434; das baier. Strafgesetzbuch, Art. 247, 248 u. 250: das revidirte sächs. Str.-G.-B. Art. 208—213; das württemb. G.-B. Art. 378 u. 380; das badische Str.-G.-B. Art. 546; d. hess. G.-B. Art. 411; das braunschweig. G.-B. Art. 205; d. hannov. §. 183 u. 84. Das deutsche R.-Str.-G.-B. Art. 265, 306—308; das österr. Str.-G.-B. §. 166. das ung. Str.-G.-B. §. 422-428.

Digitized by Google

Aberglaube.[1]

Nothfeuer. — Osterfeuer. — Johannisfeuer. — Julblock. — Fastnachtsgebräuche. — Feuersegen.

Unter Aberglauben ist nicht der gesammte Inhalt des heidnischen Glaubens, der als ein Wahn, als ein falscher Glaube erscheint, zu verstehen, sondern die Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche und Meinungen. Der bekehrte Christ verwarf und verabscheute die Götter der Heiden, in seinem Herzen blieben aber noch Vorstellungen und Gewohnheiten, die ohne offenen Bezug auf die alte Lehre der neuen nicht unmittelbar zu widerstreben schienen. Da, wo das Christenthum eine leere Stelle gelassen hatte, wo sein Geist die rohen Gemüther nicht durchdringen konnte, wucherte der Aberglaube oder Ueberglaube. Der Ausdruck ist, wie Wuttke richtig bemerkt, dem lateinischen superstitio nachgebildet, das hinwieder von superstes abzuleiten ist und ein Verharren einzelner oder ganzer Classen bei Ansichten bezeichnet, welche die übrigen fallen gelassen.

Es gibt zwei Arten des Aberglaubens, einen thätigen und leidenden, jener mehr das augurium, sortilegium, dieser mehr das omen der alten Römer bezeichnend. Wenn dem Menschen, ohne sein Zuthun, von höherer Hand ein Zeichen gegeben wird, folgert er daraus Heil oder Unheil. Entspringt das Zeichen aber nicht von selbst, lockt er es erst durch seine Verrichtung hervor, so besteht ein positiver Aberglaube. Das Christenthum hat natürlich dem positiven Aberglauben, der mit heidnischen Gebräuchen vermischt war, eher zu steuern vermocht, als dem schuldlosen negativen Aberglauben, der wie Gespensterfurcht auf das menschliche Gemüth wirkte. Gebräuche des thätigen Aberglaubens haben immer praktische Zwecke. Der Mensch will sich von einem gegenwärtigen Uebel freimachen, ein Siechthum entfernen, seinen Feind wegschaffen, sein künftiges Glück suchen.

Eine der gebräuchlichsten Formen des thätigen Aberglaubens, welche sich auf das heidnische Opfer[2] zurückführen lässt, war die feierliche Weckung der Flamme aus Holzreibung, das Nothfeuer, welches die Kirche von Anbeginn das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit vergebens bekämpft hat und dessen letzte Spuren nicht einmal der „Alles beleckenden“ Cultur unserer Zeit gewichen sind.

---

[1] S. Anhang.

[2] Die Feuerweihe erwähnt D. Schindler (Aberglaube des Mittelalters S. 311): Weihen wir das Feuer, so denken wir, wie Gott dieses Element zum Werkzeug der Strafe und Sündentilgung geschaffen, an den allgemeinen Weltbrand vor dem jüngsten Gericht, an den brennenden Dornbusch in der Wüste, an die Feuersäule, die den Israeliten vorwandelte, an das ewige Feuer im Tabernakel, das, einst verlöscht, sich durch ein Wunder wieder entzündete; dann werden die hierher bezüglichen Gottesnamen angerufen, als: Glanz Gottes, Leuchte Gottes, verzehrendes Feuer u. s. w.“

Digitized by Google

Die Bereitung des Nothfeuers wird in verschiedener Weise beschrieben. Joh. Reiskius (Untersuchung des Nothfeuers 1696) sagt p. 51: „Wenn nun sich etwan unter dem grossen und kleinen Vieh eine böse Seuche hat herfürgethan und die Heerde dadurch bereits grossen Schaden erlitten, werden die Bauern schlüssig, ein Nothfür oder Nothfeuer anzumachen. Auf bestimmten Tag muss in keinem Hause noch auf dem Heerde sich keine einzige Flamme finden. Aus jedem Hause muss etwas von Stroh und Wasser und Buschholz herzugebracht werden, darauf wird ein starker Eichenpfahl in die Erde feste geschlagen und ein Loch durch diesen gebohret, in dasselbe wird eine hölzerne Winde eingestecket, mit Wagenpech und Theer wohlgeschmieret, auch so lange umgedrehet, bis es nach heftiger Hitze und Nothzwang Feuer geben kann. Solches wird sofort mit Materialien aufgefasset, durch Stroh, Heide- und Buschholz gemehret, bis es zu einem vollen Nothfeuer ausschläget, dieses aber muss in die Länge zwischen den Wänden oder Zäunen sich etwas ausbreiten, und das Viehe nebenst denen Pferden mit Stecken und Peitschen drei oder zweimal hindurch gejaget werden. Andere schlagen anderswo zwei durchbohrte Pfähle, stecken in die Löcher eine Walle oder Winde nebst alten, beschmierten Lumpen. Andere gebrauchen einen härnen oder gemeinen dichten Strick, suchen neunerlei Holz zusammen und halten so lange mit gewaltsamer Bewegung an, bis Feuer herabfalle. Vielleicht mögen noch mehr Arten bei dieses Feuers Generation oder Anzündung sich finden, alle dennoch werden bloss auf die Cur des Viehes eingerichtet. Nach drei- oder zweimaligen Durchgang wird das Vieh zu Stalle oder ins Feld getrieben und der zusammengebrachte Holzhaufen wieder zerstört, jedoch solchergestalt an etlichen Orten, dass jeder Hausvater einen Brand mit sich tragen, in der Wäsch- oder sonstigen Spültonne ablöschen und Solchen in die Krippe, worin das Vieh gefüttert wird, auf einige Zeit beilegen lasse. Die zum Nothzwang des Feuers eingeschlagenen Pfähle und das zur Winde gebrauchte Holz wird bisweilen zu Feuermaterialien mitgezogen, bisweilen verwahrlich beigelegt, wenn zuvor mit dem Viehe die dreimalige Jagd durch die Flamme vollführt worden."

Marburger Untersuchungsacten vom J. 1605 enthalten, man solle ein neues Wagenrad mit noch ungebrauchter Achse nehmen und solange umtreiben, bis es Feuer gebe, dann davon eins zwischen den Pforten machen und alles Rindvieh hindurch treiben; ehe aber das Feuer entzündet wird, muss jeder Burger sein Feuer rein auslöschen und sich hernach wieder Brand von jenem holen.[1])

Andere schlagen anderswo zwei durchbohrte Pfähle, Stecken in die Löcher einer Welle oder Winde nebst alten, fettgeschmierten Lumpen.

Andere gebrauchen einen haarenen oder gemeinen dichten Strick, suchen neunerlei Holz zusammen und halten solange mit gewaltsamer Bewegung an, bis Feuer herabfällt.

In vielen Gegenden der Mark[2]) herrschte die Sitte, bei gewissen Gelegenheiten ein Nothfeuer zu machen.

Zwei Pfähle von trockenem Holz werden vor Sonnenaufgang unter feierlichem Schweigen in die Erde gegraben, und hanfene Stricke um sie herum so lange hin und her gezogen, bis sich das Holz entzündet; darauf wird das Feuer mit Laub und Reisern genährt. An einigen Orten bringt man das Feuer durch Reibung eines alten Wagenrades hervor.

Folgende Schilderung ist die neueste und aus Hohenhammeln, im hildesheimischen Amt Baldenberg mitgetheilt: In vielen Orten Niedersachsens,

---

[1]) Grimm, D. Mythol. I. 503.
[2]) Kuhn, Märkische Sagen. 369.

Digitized by Google

zumal des Gebirges, herrscht die Gewohnheit das sogenannte wilde Feuer zu bereiten. Die Gemeinde versammelt sich, jedem Inwohner wird angesagt alles Feuer in seinem Hause so völlig zu löschen, dass auch nicht ein Funke im ganzen Dorfe brennen bleibt. Dann wandert Jung und Alt an einen Hohlweg, gewöhnlich gegen Abend, die Weiber Linnen, die Männer Holz und Werg tragend. Zwei eichene Pfähle werden anderthalb Fuss von einander in die Erde getrieben, jeder Pfahl hat eine dem anderen gegenüberstehende Vertiefung, in welche ein armdicker Querstock passt. Die Vertiefungen sind mit Linnen ausgefüllt und der Querstock wird nun so fest als möglich eingedrängt. Stricke halten die Pfähle oben zusammen. Den runden, glatten Querstock umwindet ein Seil, dessen lange, zu beiden Seiten bleibende Enden von mehreren Leuten gefasst werden, diese ziehen nun den Querstock auf das Schnellste hin und her, so dass durch die Reibung das Linnen in den Vertiefungen sich entzündet. Die Funken werden alsbald in Werg aufgefangen und solange im Kreise herumgeschwenkt, bis die helle Lohe daraus schlägt; an sie wird Stroh gebracht und mit der Strohflamme das im Hohlweg schichtenweise geordnete Reisholz angezündet.

Das wilde Feuer muss unerlässlich durch Reibung hervorgebracht, darf nicht mit Stahl und Stein geschlagen werden.

In Nordengland glaubt das Volk, ein Engel fälle einen Baum und davon werde das Nothfeuer erlangt.

Nothfeuer wurden auch in Schweden durch heftiges Aneinanderreiben zweier Hölzer in einzelnen Gegenden noch gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts bereitet. Bisweilen nahm man Aeste von neunerlei Holz dazu.

Der vom Nothfeuer (gnideld) aufsteigende Rauch galt für heilbringend, Obstbäume und Netze darüber geräuchert wurden fruchtbar und fingen viele Fische.

Bedeutsamer sind die schottischen und irischen Hergänge. Der folgende Fall stammt aus der Insel Mull an der Westküste Schottlands und aus dem Jahr 1767.

In Folge einer Seuche unter dem Hornvieh wurde die Bevölkerung schlüssig, eine Beschwörung zu veranstalten, wiewohl sie glaubte, dass sie ein verruchtes Werk unternehme. Die Leute schafften auf die Spitze des Carnmoor ein Rad und neun Spindeln von Eichenholz. Sie löschten jedes Feuer in jedem Hause. das sich im Gesichtskreise des Hügels befand; hierauf wurde das Rad von Osten nach Westen über die neun Wellen so lange gedreht, bis Feuer durch Reibung hervorgebracht wurde. Wenn das Feuer bis zu Mittag nicht hervorgerufen wird, so verliert die Beschwörung ihre Wirkung. Einige Tage unterlassen sie alles Weitere. Das Misslingen schreiben sie der Widerspänstigkeit eines Haushalters zu, welcher das Feuer nicht auslöschen liess, um ihr Vorhaben zu vereiteln. Sie machten durch Bestechung seiner Dienstboten einen Anschlag das Feuer zu löschen und an jenem Morgen zeigte sich ihr Feuer. Hierauf opferten sie eine junge Kuh, schnitten sie in Stücke und verbrannten den kranken Theil Sie zündeten dann ihr eigenes Heerdfeuer von der Flamme des Holzstosses und schlossen mit der Verzehrung des Uebriggebliebenen. Beschwörungsformeln wurden durch einen alten Mann aus Morven hergesagt, welcher als Ceremonienmeister herbeigekommen war, und welcher die ganze Zeit hindurch unausgesetzt sprach, bis das Feuer erzeugt wurde.

Dieser Mann lebte als Bettler zu Bellochroy. Als er aufgefordert wurde, seine Beschwörungsformeln zu wiederholen, sagte er, die Sünde des Wiederholens habe ihn einst an den Bettelstab gebracht und er wage es nicht, sie nochmals zu wiederholen. Die ganze Gegend hielt ihn für ruchlos.

Digitized by Google

In dem schottischen Hochland (namentlich in Caithness) bedient man sich heute des Nothfeuers meist als eines Mittels wider übernatürliche, durch Zauber hervorgebrachte Viehkrankheiten.[1])

Um die Zaubereien zu entkräften, werden bestimmte Personen, welche die Kunst verstehen, entsendet, ein Nothfeuer zu erzeugen. An einem kleinen Bache, Teiche oder auf einem Eiland wird eine runde Bude von Stein oder Rasen errichtet, in welche ein Pfahl oder Sparren von Birkenholz gestellt und das Dach überdeckt wird. In den Mittelpunkt wird ein senkrechter Pflock gesetzt, welcher durch einen hölzernen Bolzen an den Sparren befestigt wird, während das untere Ende in eine längliche Rinne auf dem Boden gelegt wird; ein anderer Pfahl wird wagerecht, zwischen den senkrechten Pflock und den Fuss des Sparrens gelegt, zwischen welche beiden die Enden, welche zugespitzt sind, eingefügt werden. Dieser wagerechte Pfahl wird Bohrer (anger) genannt und ist mit vier kurzen Armen oder Speichen versehen, durch welche er rund herum gedreht werden kann. So viele Männer, als zu haben sind, werden sodann zur Arbeit gestellt, nachdem man sie vorher aller Gegenstände von Metall entblösst hat, und zwei setzen eine Zeitlang die Drehung des Pfahles mittels der Hebel fort, während andere unter den senkrechten Pfahl Treibkeile auf solche Weise halten, dass sie ihn gegen den Bohrer drücken, welcher zufolge der Reibung bald entzündet wird. Von diesem wird das Nothfeuer sogleich entnommen, alle Feuer, welche unmittelbar bevor gelöscht wurden, werden sowohl in Wohnhäusern als Werkstätten wieder angezündet, als heilig betrachtet und das Vieh an dem Nothfeuer geräuchert.

Martius[2]) beschreibt die Erzeugung des Nothfeuers folgendermaassen: Die Einwohner dieser Gegend machen von einem Feuer Gebrauch, welches sie t i n e g i n, d. i. gewaltsam abgerungenes Feuer oder Nothfeuer, welches sie als Heilmittel (antidote) gegen Epidemien oder die Viehseuche anwenden und welches in folgender Weise hervorgerufen wird: Alles Feuer in der Gemeinde wird vorerst gelöscht und hierauf nehmen 81 (9×9) verheiratete Männer (diese Zahl wird nämlich für nöthig gehalten um den Zweck zu erreichen) zwei grosse Dielen von Holz und je neun derselben reiben abwechselnd die Dielen so lange gegeneinander, bis die durch ihre wiederholten Bemühungen hervorgerufene Hitze Feuer erzeugt; von diesem künstlich bereiteten Feuer erhält jedes Haus neues Feuer, welches nicht früher angezündet wird, bis ein Topf voll Wasser daran gestellt, uud hierauf mit demselben die kranken Menschen oder das verseuchte Vieh besprengt, und dies alles halten sie unter Berufung auf ihre eigene Erfahrung für wirksam. Es wurde noch in den dreissiger Jahren in Südschottland auf diese Weise erzeugt.

Eine merkwürdige Erzählung aus Northamptonshire, aus diesem Jahrhundert, bestätigt das Opfer der jungen Kuh auf der Insel Mull und zeigt, dass selbst in England abergläubische Tödtung eines Kalbes vorgenommen wurden, um dadurch die ganze Heerde gegen die Seuche zu schützen: Fräulein C. und ihr Vetter sahen bei einem Spaziergang Feuer auf freiem Felde, welches eine Menge Volks umringt hatte. Sie fragten, was es gebe? „Wir tödten ein Kalb". „Warum?" „Um die Viehseuche zu vertreiben." Sie machten sich so schnell als möglich davon. Der Pfarrer stellte über ihre Anzeige Nachforschungen an. Das Volk liebte es nicht viel von der Sache zu reden, aber es war soviel aus ihren Reden zu entnehmen, dass sie im Falle einer Seuche ein Kalb opfern (d. h. tödten und verbrennen) auf gut Glück. Die jährliche Wiederkehr dieser Feuer in fast ganz Europa ist vielfach bezeugt.[3])

---

[1]) James Logan: The scottish Gaël or celtic manners as preserved among the Highlanders. 2, 64.

[2]) Description of the western islands p. 113.

[3]) Grimm, D. Myth. I. 511.

Digitized by Google

Im Honter Comitat, an den Ufern der Eipel ist es üblich, dass die Schweinehirten bei Ausbruch einer Seuche unter den Schweinen eine Stange nach Art einer Achse durch ein Rad ziehen, dessen Nabenöffnung mit Werg fest verstopft wird.

Sie drehen das Rad solange, bis es stark raucht und sich entzündet; durch den Rauch wird dann das kranke Vieh getrieben, die zu Kohle verbrannten Radstücke werden nach Hause getragen und in den Viehtränketrog geworfen, insbesondere auch die eiserne Zwinge der Nabe, wesshalb es, wie unser Gewährsmann versichert, sich auch nützlich erweist, ein glühendes Hufeisenstück in den Trog zu thun und Wasser darauf zu giessen, wodurch das Vieh vor allem Unheil bewahrt wird.

An manchen Orten ist das Holzreiben in Vergessenheit gerathen und hat sich nur noch das Hindurchtreiben des Viehes durch den Rauch als Schutzmittel gegen die Viehseuche erhalten. An anderen Orten wird das Vieh beim ersten Austrieb auf die Weide (Georgi) über eine Haue getrieben, um welche ein starker Rauch aus verschiedenen Kräutern erzeugt wird, welcher in das Innere des Viehes einzudringen bestimmt ist, um den Magen zu stärken, damit ihm auf der Weide nichts Schaden bringe.

In der Nacht vor Georgi machen die Schäfer Feuer aus Zweigen von allerlei Holz, um die Schafe vor Schaden zu bewahren.[1]) Von Bedeutung ist, dass sie im nördlichen Deutschland auf Ostern, im südlichen auf Johannis stattfinden. Die Osterfeuer sind seit dem letzten Jahrhundert fast überall verschwunden

In Honter Comitat (Ungarn) gehen die Kinder am Georgstage, mit Stahl und Feuerstein in der Hand und werfen den Stahl mit den Worten: „Wir bringen Euch Stahl und haben Euch Feuer geschlagen!“ so auf die Erde, dass er sich eine Zeit lang dreht.[2])

Das Johannis- (Sunwents)-feuer ist ebenfalls heidnischen Ursprungs. Das Feuer wird unter freiem Himmel am Johannisabend angemacht, „vom jungen und gemeinen Volke darüber gesprungen, allerhand Kraut darein geworfen: gleich ihm möge alles ihr Unglück in Feuer und Rauch aufgehen.“ Am Johannisabend wurde allenthalben lustig über die Sonnenwendfeuer gesprungen, an deren Begehung früher auch die Vornehmen theilnahmen.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich aus dem J. 1823 bezüglich des Sonnwendfeuers zu Konz, einem lothringischen, aber deutschen, Dorf an der Mosel, unweit Sierk und Thionville. Jedwedes Haus liefert ein Gebünd Stroh auf den Gipfel des Strombergs, wo sich gegen Abend Männer und Bursche versammeln. Frauen und Mädchen sind beim Burbacher Brunnen aufgestellt. Nun wird ein mächtiges Rad dergestalt mit Stroh bewunden, dass gar kein Holz mehr zu sehen ist, und durch die Mitte eine starke, zu beiden Seiten drei Fuss vorstehende Stange gesteckt, welche die Lenker des Rades erfassen; aus dem übrigen Stroh bindet man eine Menge kleiner Fackeln. Auf ein vom Maire zu Sierk (der nach altem Brauch dafür einen Korb Kirschen empfängt) gegebenes Zeichen erfolgt mit einer Fackel die Anzündung des Rades, das nun schnell in Bewegung gesetzt wird. Jubelgeschrei erhebt sich; alle schwingen Fackeln in die Luft, ein Theil der Männer bleibt oben, ein Theil folgt dem bergab zur Mosel geleiteten Feuerrad. Oft erlischt es vorher; gelangt es brennend in die Fluth, so weissagt man daraus gesegnete Wein-Ernte und die Konzer haben das Recht, von den umliegenden Weinbergen ein Fuder weissen Weins zu erheben. Während das Rad vor den Frauen und Mädchen vorüber läuft, brechen sie in Freudengeschrei aus, die Männer auf dem Berg antworten; auch die Einwohner benachbarter Dörfer haben sich am Ufer des Flusses eingefunden und mischen ihre Stimmen in den allgemeinen

[1]) Ipolyi-Stummer: Magy. Mythol. 180—192.
[2]) Ipolyi-Stummer: Magy. Mythol. 189.

Digitized by Google

Jubel. Die Sitte der Johannisfeuer und Räder in Frankreich bezeugen schon Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts.

Der Johannisfeuer in England gedenkt Strutt: Sie währten bis zu Mitternacht, die Jugend tanzte um die Flammen, bekränzt mit Mutterkraut, Verbena und Veilchen in den Händen. Auch in Norwegen, Dänemark und Italien waren die Johannisfeuer verbreitet.

In Griechenland entzünden abends vor Johannis die Weiber ein Feuer und rufen darüber springend aus: ich lasse meine Sünden.

In Serbien hält man dafür, das Fest sei so hehr, dass die Sonne dreimal vor Ehrfurcht stille stehe. Den Vorabend binden die Hirten Birkenrinde zu Fackeln und umschreiten mit den brennenden zuerst Schafhürden und Ochsenzäune, dann steigen sie auf die Berge und lassen sie verbrennen. Auch die kupalos und sobotkas der Slaven gehören hierher.

Auch in Ungarn sind die Sonnwendfeuer von Alters her heimisch. Nicolaus von Telegdi erwähnt ihrer in seinen kirchlichen Reden und setzt ausdrücklich hinzu, „dass die bei diesem Anlass sich zeigenden Vorurtheile und abergläubischen Gebräuche nur aus ihrem heidnischen Ursprung zu erklären seien." Csaplovics (Gemälde 2. 225) sagt 1829: „Im Monat Juni pflegt die Jugend am Vorabend des Johannestages in der Abenddämmerung auf Gebirgen Feuer anzünden, und dies zu überspringen, mit brennenden, Fackeln laufen sie auf und ab, und bringen da singend und spielend, den grössten Theil der Nacht zu; diese Sitte mag sich von heidnischen Zeiten herschreiben." Aehnlicher Nachrichten gibt es eine Menge. In manchen Gegenden ward das Feuer entfernt von der Ortschaft, zumeist auf einem Hügel bereitet, die Jugend des Dorfes, und zwar hauptsächlich die Mädchen, häuften Stroh und Reisholz, denn die Knaben brachten die zur Entzündung des Feuers nöthigen Blumenkräuter mit; hierauf übersprangen die Mädchen das Freuer, und je aus ihrem Sprunge folgerte man, wann sie sich verheiraten werden.

Das Feuer wurde an vier Ecken angezündet, auf einer Seite sassen die Männer, gegenüber die Frauen, auf der dritten Seite die Bursche, ihnen gegenüber die Mädchen. Bei Entzündung des Feuers wurde ein Lied gesungen.

Im Honter Comitat begibt sich die Jugend am Johannisabend ins Freie und macht auf den nahen Hügeln aus Strohgarben ein Feuer, welches Mädchen und Bursche überspringen. Geschicktes Ueberspringen des Feuers gilt auch hier als günstiges Prognostikon für baldige Eheschliessung. Ausserdem besteht auch der Brauch, dass die Mädchen aus rother Ochsenzunge (Anchusa) einen Kranz winden und ihn auf die Aeste eines nahen Baumes werfen; dasjenige Mädchen, dessen Kranz am Baume hängen bleibt, kommt noch im selben Jahr unter die Haube.

Auffallend stimmt mit dieser Sitte die bei Grimm D. Myth. III. Anhang. 848 und 1093 mitgetheilte überein.

Johannis, in der Mittagsstunde von 11—12 pflücken die ledigen Mädchen neunerlei Blumen, wobei aber drei nicht fehlen dürfen: Weide, Storchschnabel, Feldraute. Diese Blumen werden zu einem Kranz gewunden, wozu der Faden von der Binderin in derselben Stunde gesponnen sein muss. Ist der Kranz vollendet, so wird er noch in dieser verhängnissvollen Stunde von der Verfertigerin rückwärts auf einen Baum geworfen. So oft der Kranz geworfen wird, ohne hängen zu bleiben, so viel Jahre währt es noch bis zu ihrer Verheiratung. Alles dies muss aber stillschweigend geschehen.

Ein Fackelfest, la fête des brandons, dessen Abhaltung jedoch auf den ersten oder zweiten Sonntag der Fastenzeit fällt, wird in Frankreich gefeiert: L'usage des brandons est consacré partout les premier et second dimanche de carême. On va brûler dans les champs, ou sur les chemins vicinaux,

Digitized by Google

des flambeaux formés de paille en chantant: „brandons, brûler pour les filles à marier!“

Das Bruchstück eines solchen Liedes hat noch Bischof Ipolyi-Stummer selbst gehört: Ich habe eine selten Mahd geschnitten, ich habe eine dichte Klinge Heu gehäuft. Komm mein Röschen, komm mit mir! (worauf über das Feuer gesprungen wird).

In Böös, Baka und den Donau-Uferorten der Insel Schütt herrscht ein Brauch, der lebhaft an den durch Grimm (D. Myth. I, 514) von Nürnberg mitgetheilten erinnert. Die Dienstknechte betteln am Johannisabend Stroh und Reisig zusammen; wo man ihnen keines gibt, nehmen sie sich's, stellen die Garben mit dem spitzen Ende nach oben auf, zünden das Feuer an, umtanzen es und singen Lieder dazu; früher sangen sie, wie man sagt, ein langes Lied, das Johanneslied, dazu. [1])

In Kiliti zünden sechs Hirten das Feuer an; die Hausfrauen begiessen mit dem an demselben gewärmten Wasser das Kraut, damit es die Raupen nicht fressen.

In Nógrád-Ludány gehen am Johannisabend die Bursche und Mädchen gross und klein, jedes mit einer Strohschaube in der Hand, auf eine Wiese an der Eipel, dort legen sie das Stroh gewöhnlich in zwölf Haufen und zünden sie an. Hierauf umgehen sie das Feuer, singen und halten einen Buschen Gliedkraut in den Rauch mit den Worten: „Keine Beule werde an meinem Körper, kein Bruch an meinem Fuss!“ Das Fest dauert drei Tage; das Halten des Gliedkrautes über das Feuer ist eine ebenso wichtige und nothwendige Ceremonie, als das Beschreiten des Feuers mit nacktem Fusse und das Ausstampfen.

Ganz abweichend von den bisher erwähnten Gebräuchen ist die im Donau-Uferorte Maros sammt Umgebung im (Honter Comitat) bei der aus Deutschen und Ungarn gemischten Bevölkerung herrschende Sitte: Am Johannisabend geht die Jugend an das Donau-Ufer, die Mädchen stehen am unteren, die Burschen am oberen Rande des Ufers. Nachdem sie Feuer gemacht haben, fügen sie an das Ende ihrer Stöcke ein Rad ein, welches sie in der Gluth anzünden und rasch herumdrehen, worauf sie es in die Donau rollen, indem sie folgendes Lied absingen:

Yspilang, Yspilang, Yspilang-Rose, wär ich eine Rose, wär' ich roth,
Wär' ich ein Rad, ich drehte mich, Nach wem, nach wem, nach wem?

Hier wird der Name der Geliebten genannt.

Die Mädchen unten am Ufer lauschen mit gespannter Aufmerksamkeit; diejenigen, deren Name häufig genannt wird, fühlen sich sehr geschmeichelt, die Ungenannten schmollen. Die deutschen Burschen von Maros rufen, indem sie das Rad rollen: „Ich scheibe, scheibe zur Ehre der N. N.!“

Auch die siebenbürger Sachsen kennen die Sonnwendfeuer, die sie heute noch am Johannistage, seltner am Peter- und Paulstage festlich begehen. Jede sächsische Ortschaft feiert den einen oder den andern dieser Festtage, einige haben die Feier auf beide Tage vertheilt.

Die bedeutendsten unter den theils früher bestandenen, theils heute noch

---

[1]) Am Johannisabend wurde früher, wenn ich nicht irre, in einigen Gegenden Oesterreich's das folgende Lied gesungen:

„Gets mein lieben Buebn!
Holz wollme zsammen trage.
Jetzt springmer übers Fuie.
Denn gebmer ünse Stuie.
Halige Veit!
Schenk uns e Scheit;
Halige Marks!
Schenks uns e starks;
Halige Sixt!
Schenk uns e diks;
Halige Koloman!
Zünd unse Haus net an.
Wer mer e Scheit gibt, is e brave Man,
Wer mer kans gibt, is e rechte gogkelhan.“

Digitized by Google

herrschenden Gebräuchen stimmen auffallend mit vielen der in Deutschland beobachteten überein.

In Kelling (Unterwald) sollen einstmals die Burschen ein Rad mit Stroh umwickelt, angezündet und vom Berge gerollt, ein anderes brennend vom Thurm herabgeworfen haben. Von ebendaher wird berichtet, dass die Burschen ehemals auf hohem Mast ein Rad so aufgestellt haben, dass es sich um eine am Mast angebrachte Achse drehte; die Stricke hingen von den Felgen des Rades zu Boden, welche die Burschen umfassten und so um den Baum tanzten, dass das Rad in drehende Bewegung kam.

In Streitfort (Reps) tanzt die Jugend schon Vormittags auf dem Tanzplatz. Dann gehen etwa gegen Mittag die Mädchen weg, um aus „Johannisblumen" Kränze zu winden. Nachmittags kommt Alles wieder auf den Tanzplatz in feierlicher Weise, die Burschen im Festpelz, die Mädchen mit Borten und Unschuldskranz auf dem Haupt, die gewundenen Kränze in der Hand. Diese Kränze werden mit kleinen hölzernen Häkchen an einen Bienenkorb befestigt, welcher auf ein Rad gestellt und sammt diesem an einen fünf Klafter hohen Mast oben befestigt wird. Dann stellen sich die Knechte auf die eine Seite und singen ein Lied (jetzt Kirchenlied), während die Mägde Hand in Hand in weitem Kreis um die Kränze wandeln.

Nach den Burschen singen die Mägde das folgende sächsische Lied:

Et flug e klî wailt fijeleinj
ke Mêbrich flug ed öusz,
eröusz.
ke Mêbrich flug ed öusz.

Et zîcht mech meinjem hürzgeläftchen.
dad ich folkomä bän
cha bän,
dad ech folkomä bän.

Et koum î luiser gebeirescher knecht,
fu färre koum hie hier
dohier
fu färre koum hie hier.

Hie wûl da ruisen ôfbrêchen,
da löinjst dem wieje stiûn,
eriûn,
da loinjst dem wiege stiûn.

Liûsz stiûn, liûz stiûn da ruisen!
da ruisen da seinj meinj,
eröinj
da ruisen da seinj meijn.

Brêcht ôf da hidernêsztlen,
boingt och ĭ kriunzleinj dröusz,
erüusz
bainjd och î kriunzleinj dröusz!

Mir känne se ned ôfbrêchen,
sa brân eâsz alzehôrt
zehôrt,
sa bran iâsz alzehôrt.

Giâd êszen uch geât drängken,
dod äs iâsz wuel berit,
berit —
dod äs iâsz wuel berit.

(Fr. W. Schuster: Siebenb. sächs. Volksdichtungen S. 92.)

Dann schüttelt der Jungälteste die Kränze ab und Alles tummelt sich einen zu erhaschen. Hierauf folgt Schmaus und Tanz. So bedeutungsvoll schon dieser Bericht die Feier erscheinen lässt, so zeigt er doch, dass dieselbe nicht mehr vollständig erhalten ist. Auffallend fehlt hier das sonst bei den Volksbelustigungen dieser Art übliche Ersteigen des Mastes. Das von den Mädchen gesungene, gewiss sehr alte Lied erwähnt der Brennesseln, die sich die Burschen brechen sollen. Es ist nicht zu übersehen, dass sich bei den Festlichkeiten des Peter- und Paulstages hernach die Brennessel und Johannisbeere mit unter den Gaben der Krone finden. Brennessel, Johannisbeere, die im Sächsischen nicht diesen Namen führt, sondern Roseing heisst, und Johannesblume waren also dem Sonnengott heilig. [1])

Zu der dem Sommer entgegenstehenden Winterzeit, auf Weihnachten und in den Fasten, wurden ebenfalls Feuer angezündet.

---

[1]) Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde N. F. IX. 3. Heft u. X. 1. Hft.

Digitized by Google

Dem Julfeuer entspricht das gallische Samtheine des ersten November. In Frankreich ist noch heute die souche de noel oder das trefué üblich. Hierauf deutet auch der scandinavische Julblock. Die Letten nennen den Weihnachts-Abend Klotzabend. Die Siebenbürger Romänen legen jetzt noch an ihrem Weihnachtsabend einen Klotz aufs Feuer, für dessen Fortbrennen bis zum Morgen die Frau des Hauses Sorge trägt.

Auch die Serben entzünden ein Scheit frischen Eichenholzes, badnjak, zu Weihnachten und begiessen es mit Wein.

Den Slaven hiess die Wintersonnenwende koleda, polnisch koleda, russisch koljada, was dem lateinischen calendae, französisch chalendes entspricht.

In Marseille zündete man den calendeau oder caligneau (in der Dauphiné hiess er chalendal) einen grossen eichenen Klotz an, den man mit Wein und Oel besprengte.

In Niederdeutschland hatte sich „kaland" als ein Ausdruck für Fest und Schmaus verbreitet, Kalandgilden, Kalandbrüder werden genannt, doch ohne Einschränkung auf die Weihnachtszeit und keine Feuer kommen dabei in Betracht.[1])

Am Freitag vor Weihnachten (Geinzelôvend) zerbrechen die Knechte in der grossschenker und repser Gegend den Mägden den Spinnrocken und verbrennen ihn sammt dem Zocken. Daher nehmen die Mägde nur Stecken und Werg in die Spinnstube mit. Bei allerlei Unterhaltung wird die Nacht versessen oder gemessen. Auf vielen Dörfern wird während der Nachtwache das „Kränzchenbinden" vorgenommen, d. h. es werden Kreuze und Kränze aus Wintergrün gebunden und Wachskerzen oben befestigt.

Bei der alten Burg in Urwegen (Urbach) wird neben dem Thurm ein Freudenfeuer angezündet. Im Thurmfenster drehen die Bursche brennende Pechschwänze, dass sie wie feurige Räder aussehen. Gegen Weihnachten halten die Bauern in Schässburg an drei aufeinanderfolgenden Abenden Tänze. Der letzte Abend heisst: Benengôvend; dann wird auch ein Schwerttanz unter unzüchtigen Gesten (also unter symbolischer Andeutung der Zeugung) aufgeführt.

Schwerttänze werden noch jetzt in den sächsischen Städten gewöhnlich von den Kürschnern theils auf Bällen, theils anlässlich des Herumtragens der Innungslade am Aschermittwoch aufgeführt.

Die siebenbürger Romänen (in der Gegend von Hermannstadt) feiern ein Fest, das sie Odaitia nennen. Am Aschermittwoch versammeln sich Jünglinge und Mädchen auf zwei nicht weit von einander liegenden Hügeln in der Nähe des Dorfes. Sie binden Strohbüschel oder noch häufiger dürre Birkenrinde an Stäbe und zünden sie an. Auf jedem der Hügel wird

---

[1]) In Klausenburg findet sich heute noch eine „Öregebb és ifjabb Szeretet-Kalandos tàrsasàg" („Aeltere und jüngere Liebes-Kaland-Gesellschaft) mit dem satzungsmässig ausgesprochenen Zweck der christlichen Bestattung ihrer Mitglieder. Die Gesellschaft hat heute noch ihren eigenen Friedhof und durfte sich überdies auch auf dem Friedhof der Stadt die Grabstellen auswählen. Ueber die Vergangenheit dieser bis ins Mittelalter hinaufreichenden Gesellschaft konnte ich betreffs der Zeit vor dem 17. Jahrhundert nichts erfahren, weil die älteste Urkunde, welche eine Reorganisation der Gesellschaft und ihre Bestätigung seitens der Stadtbehörde enthält, erst von 1625 datirt.

Da die Wurzel „kal" im Ungarischen eine Biegung, ein Abweichen von der geraden Richtung bedeutet und das Wort „kaland" Abenteuer bezeichnet, so ist zu vermuthen, dass das Wort vordem auch noch eine andere Bedeutung gehabt hat oder aber für den in Rede stehenden Gesellschaftszweck vordem ein fremder Ausdruck angenommen wurde, dessen Ursprung heute nicht mehr zu erklären ist, wenn er nicht vom lateinischen calendae oder niederdeutschen Kaland stammt. Im letzteren Falle wäre er wahrscheinlich — zugleich mit der Einrichtung selbst — durch niederrheinische Colonisten an die Ufer des Szamos verpflanzt worden.

Digitized by Google

auch eine mit Stroh umbundene Stange aufgepflanzt. Dann rufen die Jünglinge „Huhurediu![1])

„Alle Jungfrauen, die in diesem Fasching nicht geheiratet haben, mögen nimmermehr heiraten!" Nach dieser Spötterei werden auch Episoden aus der Chronique scandaleuse des Ortes — meist in improvisirten Reimen — behandelt. Das Stroh an den beiden Stangen wird zu Ende der Festlichkeit sammt den Ueberbleibseln der Speisen verbrannt, was mit der in den österreichischen Erbländern üblichen „Feuerfütterung" übereinstimmt. An einigen Orten wurden früher an demselben Tage grosse Haufen Stroh verbrannt, oder Räder mit Stroh umwickelt, angezündet und von einem Berge herabgerollt.

Am Schlusse der Narrenwoche — septemana nebuniloru — übergibt die romänische Jugend des Hatszeger Thales einen Strohmann auf offenem Felde den Flammen.[2])

Alle diese Feste und Volksgebräuche sind heidnischen Ursprungs und verdanken ihre weite Verbreitung und ihren bis auf unsere Tage reichenden Bestand dem festen Glauben des Volkes an die reinigende und entsündigende Kraft des „wilden", d. h. durch künstliche Hervorrufung erzeugten und durch menschliche Zwecke nicht entweihten Feuers. Wir können ihre Spuren bis in das Alterthum zurückverfolgen. Schon die römischen Palilien, bei denen die Hirten mit ihren Schafen dreimal über ein aus Halmen und Spreu entzündetes Feuer sprangen, waren eben solche Lustrationsfeste, deren Ursprung wohl bei den grossen Nomadenstämmen des orientalischen Alterthums zu suchen ist.

Der Aberglaube ist unter den geistigen Mächten, welche das Volksleben bewegen und beherrschen, eine der bedeutendsten, in vielen Kreisen eine grössere als die Religion, und manchmal fast ganz an deren Stelle getreten. Der Wissenschaft und der Religion gleich sehr entgegengesetzt und von beiden aufs Aeusserste bekämpft, zeigt er eine überraschend zähe Ausdauer und unverwüstliche Lebenskraft, gleich jenem Hauskobolde, den man durch Anzünden des Hauses loswerden wollte und der, als die Familie mit ihren Besitzthümern davonfuhr, ganz munter vom hinteren Theile des Wagens rief:

---

[1]) Huhurediu ist ein Habicht. Mir scheint hierin ein schwacher Anklang an den „feuerbringenden Vogel," der in den Mythen so vieler Völker wiederkehrt, zu liegen.

[2]) Von culturhistorischem Interesse sind auch folgende Volksgebräuche in Ungarn, die ich als Ueberreste des Feuercultus und der heidnischen Lustration anzusehen geneigt bin.

Bis das Kind getauft wird, muss die Kerze neben ihn brennen, damit es die Hexe nicht auswechsle; wenn aber Verdacht geschöpft wird, dass das Kind schon ausgewechselt sei, so muss man es vor das brennende Heerdfeuer halten. Wenn es ausgewechselt ist, beginnt es zu schreien und der böse Geist reisst es in die Flamme, oder die Hexe holt, besorgt um das Ihrige, dasselbe ab.

Die Brautwerbung heisst im Ungarischen jetzt noch háztüznézés, wörtlich: Hausfeuerschau. Die Brautwerber verlangen von der Braut Feuer und Wasser.

Wenn die Braut ins Hochzeitshaus geführt wird, zündet man vom Hochzeitswagen herabgeworfenes Stroh an. Beim Dorfe oder Hochzeitshause angekommen, zünden sie ein Strohfeuer an, welches sie umtanzen und überspringen.

Am nächsten Tage wird die junge Frau ans Ende des Dorfes geführt, wo sie wieder das angezündete Feuer umtanzen und überspringen, was sie Sengen (perzselés) nennen, vor welchem aber die junge Frau flieht, und von welchem sie sich mit Gelde loskaufen muss, weil sie sonst nicht ins Haus hineingelassen wird.

Nach Gebräuchen, die auf der Insel Schütt bestehen, wird die Braut beräuchert und in ihre Schürze etwas Weizen oder Gerste geworfen.

In der Theissgegend wird die Braut mit brennenden Kerzen begleitet und muss beim Eintritt ins Haus zuerst auf den Heerd sehen.

Nach einem in der Szegediner Gegend herrschenden Brauch werden um die tanzende Braut herum brennende Kerzen auf den Boden gestellt.

(Stummer M. M. 543.)

Digitized by Google

„Wenn wir nicht wären entronnen, so wären wir Alle verbronnen."

Das ganze Mittelalter mit seinen Zauberkünsten, mit seiner Magie, Alchymie, Nigromantie und Pyromancia, mit seinen Vorkiekern und Feuermännlein [1]), ja selbst die Neuzeit mit ihrem Hexenglauben [2]), Teufels- und Gespensterspuck-Geschichten böten reichen Stoff zu Erörterungen über die wichtige Rolle, welche das Feuer in diesen „freien Künsten" und im Leben gespielt; aber wir wollen die „Rockenphilosophie" in den Anhang verweisen und an dieser Stelle nur noch eines im Mittelalter sehr beliebten und selbst in unserer Zeit wenigstens hie und da angewendeten Arcanums, des Feuersegens oder Feuerversprechens [3]) gedenken.

Wenn jenes Schutzmittel, das schon die alten Römer mit Volcan's Anrufung vergeblich in Scene gesetzt, selbst unter Mitwirkung und Beihilfe des heiligen Florian [4]) nicht gelingen wollte, dann trat der „Feuersegen" als rettender Genius auf.

Das Feuerbesprechen, unstreitig eines der bequemsten Löschmittel, ist eine „alte Kunst"; denn schon im vierten Buche Mose XI. 2 heisst es: „Da schrie das Volk zu Mose und Mose flehte zu Jehovah und das Feuer verschwand."

Der Feuerbeschwörungsformeln sind Legion. Einige der interessantesten mögen hier Platz finden:

„Flamme, ich gebiete dir, dass du nicht weiter greifst als bis hierher; ich beschwöre dich bei dem, der Himmel und Erde gemacht hat." (Kärnten.)

Oder:

„Feuer, du heissest Flamme, dir gebietet Jesus Christ, dass du sollst stille stehn und nicht weiter gehn, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!"

Oder:

„Gott der Herr ging über's Land, hat einen feurigen Brand in seiner Hand; Brand brenne aus und nicht ein, das soll mein Brand sein im Namen u. s. w."

Oder:

Maria, unsere liebe Frauen, ging über das Land. Was trug sie in ihrer Hand? Einen Feuerbrand; er brennt uns und brennt nicht, das zähl ich dir zur Busse im Namen u. s. w."
(Voigtland.)

---

[1]) Vorkieker, Vorschauer, sind nach dem Volksglauben Menschen, die künftige Unglücksfälle, wie Feuersbrünste, Sterbefälle u. s. w. vorhersehen.

Die „Salamander" oder „Feuerleut" sind lang, schmal und dürr; sie haben keine Sprache, sind aber behend und schnell. Mit den Menschen lassen sie sich nicht ein und verbinden sich nicht mit ihnen, sind ihnen aber dienstbar. Sie leben im Feuer und erscheinen feurig und sind da zu finden, wo man sagt, es gehe ein „feuriger Mann" oder eine „feurige Seel" herum. Auch die Irrlichter auf Wiesen und Aeckern sind Salamander, sowie dieselben auch in den Vulcanen arbeiten. Nur wenn der Teufel in die Feuerleut fährt, kommen sie in Umgang mit den Menschen, besonders mit alten Hexen.
(Dr. H. Br. Schindler: Der Aberglaube des Mittelalters, S. 15.)

[2]) S. Malleus maleficarum Venet. 1574, p. 19 und 20; Hartliebs Buch aller verbotenen Kunst, cap. 80, 83.

[3]) Das Versprechen des Feuers bildet einen Erwerbsquell für Juden, Zigeuner, Köhler und Aschenbrenner. Die Feuerversprecher gehen auf einen hohen Ort und giessen, während sie die Worte: „Da schrie das Volk zu Moses und Moses bat den Herrn, da verschwand das Feuer" langsam sprechen, bei jeder Silbe etwas Wasser aus einer Giesskanne über glühende Kohlen; oder sie schreiben den sogenannten Schild David's, zwei in einanderstehende Triangel, in deren sechs Winkeln, wie in der Mitte das Wort Agla (die Anfangsbuchstaben von Attah Gibot Leolam Adonai, du bist stark Herr, in Ewigkeit) oder das Wort Adonai steht, oder sie werfen einen hölzernen Teller mit diesen ins Kreuz geschriebenen Buchstaben und der Unterschrift: Consumatum est, ins Feuer.
(Dr. Schindler, Gesch. des Abergl. S. 121.)

[4]) O Martyr sancte Floriane,
Custodi nos nocte et mane,
Ab ignis nocivi laesione
Et ab omni saeculi laesione.
(Bolandi, Acta S mensis maii tom. I. pag 462)

Digitized by Google

Oder (in einem für „Zauberer" fast allzu gemüthlichen Tone):

„Gott grüsse dich liebes Feuer
Mit deiner Flamme ungeheuer,
Das gebeut dir der heilige Mann Jesus du sollst stille stan
Und mit der Flamme nit für bass gan!

Auch die Siebenbürger Sachsen kennen den Feuersegen [1]):

Maria ging durch einen grünen Wald,
Da fand sie einen glühenden Brand;
Aufnahm sie den glühenden Brand
(Und sprach): Feuer du sollst gelöscht sein,
Ohne Wasser ohne Wein
In des wahren Herrn Jesu Christi seinem Namen
Amen!

Maria die heilige Jungfrau
Sie ging durch einen grünen Wald,
Da fand sie einen glimmigen Brand;
Sie hub ihn auf mit ihrer königlichen Hand
Sie gesegnet ihn
Wie Christus der Herr
Das Brod seinen Jüngern gesegnet,
Sie greif auf die Erd,
Dass es nicht ferner werd.
Im Namen etc. dreimal; hierauf das Vaterunser dreimal.

Maria ging durch einen grünen Wald,
Sie fand einen rauchenden, brennenden Brand,
Sie hub ihn auf mit ihrer schneeweissen Hand,
Sie gesegnet das Feuer,
Dass es nicht in ass
Und auch nicht fortfrass —
Sie waren so gewiss
Als man das Vater Unser betet
Zwischen dem Kelch.

Der Herr Jesu Christ ging durch einen grünen Wald,
Da begegnet ihm ein brennender Brand,
(Das war Gott der Vater genannt)
Feuer du sollst gelöschen sein,
Ohne Wassser, ohne Wein
In des wahren Herrn Jesu Christi seinen Namen!
Amen!

Unser Herr Jesu Christ
Ersahe auf dies Erdreich,
Er sahe einen brennenden Brand
Er lasch ihn mit seiner wahrer gebenedeiter Hand.
In nomine Patris etc.

Als am 6. Februar 1661 in der Gemäldegallerie des Louvre Feuer ausgebrochen war, liess Ludvig XIV. einem damals üblichen abergläubischen Gebrauche folgend, um dem Feuer Einhalt zu thun, das Allerheiligste aus der Kirche Saint-Germain l'Auxerrois auf die Brandstätte bringen; von der Königin begleitet, empfing er es an dem Thore des Louvre und folgte ihm später zu Fusse bis zur Kirche zurück.

Ein wahres Unicum von Aberglauben ist schliesslich für das hochcultivirte Deutschland die Tellerverordnung [2]) des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar vom 24. December 1743, die es verdient, ihrem vollen Inhalte nach mitgetheilt zu werden:

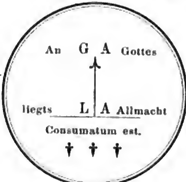
„Wir von Gottes Gnaden Ernst August Herzog zu Sachsen etc. etc. Fügen hiermit allen unseren nachgesetzten fürstlichen Beamten, adelichen Gerichtshaltern und Räthen in denen Städten zu wissen; was massen Wir aus tragender Landesväterlichen Fürsorge alles was nur zur Conservirung unserer Landen und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren zu verordnen. Wan nun durch Brandschäden viele in grosser Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück zeitig zu steuern, Wir in Gnaden befehlen, dass in jeder Stadt und in jeden Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen und mit den Figur und Buchstaben, wie der beigesetzte Abriss besaget, des Freitags bei abnehmendem Monde zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Tinte und neuer Feder beschrieben vorräthig sein, sodann aber wann ein Feuersbrunst (wofür doch der grosse Gott hiesige Landen in Gnaden bewahren wollte) entstehen sollte, ein solcher ausbemalteter massen beschriebener Teller mit jenen Worten im Namen Gottes ins Feuer geworfen, und wo-

[1]) Fr. W. Schuster siebenb. Volkslieder. 303.
[2]) Hormayr Taschenbuch N. F. 5. Jhrg. 274.

Digitized by Google

fern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch dann die Gluth ohnfehlbar gedämpft wird, dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheisen und Schöphen in Vorrath auf zu behalten, und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener massen zu gebrauchen. Hiernächst aber weil dieses ein jeder Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten hierinnen vollbringen dieselben unseren gnädigsten Willen, gegeben in unserer Residenzstadt Weimar, den 24. December 1743.

Ernst August H. z. S.



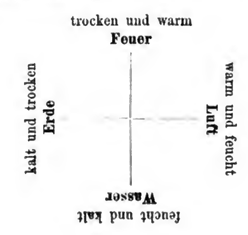
Alchymie und Chemie über den Verbrennungs-Process.

Aristoteles. — Die Araber. — Byzantiner. — Die Scholastiker des Abendlandes. — Becher. — Stahl. — Die Phlogistontheorie. — Lavoisier. — Sturz der Phlogistontheorie. — Die Ansicht der modernen Naturwissenschaft über den Verbrennungs-Process.

Diejenige Lehre über die Elemente, welche alle anderen verdrängte und lange Zeit hindurch die herrschende blieb, stammte bekanntlich von Aristoteles. Seine Annahme von vier Elementen mit besonders ausgezeichneten Eigenschaften (Feuer trocken und warm, Luft warm und feucht, Wasser feucht und kalt, Erde kalt und trocken) verbreitete sich schnell und wir begegnen ihr später bei allen Völkern, wo sich wissenschaftliche Untersuchungen vorfinden, als der allgemein angenommenen. Bei den Griechen wurde diese Lehre die herrschende; bei den Römern sehen wir sie gleichfalls anerkannt, wie sich aus Plinius ergibt; zu den Arabern drang sie schon im VI. Jahrhundert, wo Aristoteles' Schriften in das Arabische übersetzt wurden. Auch bei den späteren Griechen erhielt sich ihre Autorität. Michael Psellus (um 1050), einer der bekanntesten Gelehrten unter den Byzantinern der damaligen Zeit, bekannte sich zu ihr.

In der scholastischen Philosophie des Abendlandes erhielt sie sich in grossem Ansehen bis zum XVI. Jahrhundert. Wie sich hier die Lehre von den Elementen entwickelte, ist für die Geschichte der Chemie merkwürdig, weil man gerade zu jener Zeit auch in anderer Beziehung auf denselben Gegenstand zu schliessen begonnen hatte. Bei den Scholastikern galt als Definition der Elemente: Einfache Stoffe, in welche sich andere zerlegen lassen, als allgemeine Eigenschaften der Elemente: Unzerlegbarkeit und Fähigkeit, sich zu verwandeln.

Die Fähigkeit, dass sich ein Element in ein anderes verwandeln kann, beruht auf der Aehnlichkeit der Grundeigenschaften je zweier Elemente, die durch folgendes Schema veranschaulicht wurde:



Nach dieser Anschauung besass jedes der Elemente zwei Eigenschaften, und zwar die eine in höherem, die andere in geringerem Grade, und hatte mit jedem der benachbarten eine Eigenschaft, durch deren zunehmendes Vorwalten dasselbe in dies verwandte Element übergehen kann. Die vier im obigen Schema angeführten Eigenschaften hiessen qualitates primae, welche als die qualitates secundas hervorbringend angesehen wurden. Als letztere galten z. B. Dichtigkeit, Härte u. s. w., indem man die Dichtigkeit als Wirkung der Kälte betrachtete, welche die Theilchen der Körper einander nähert, die Lockerheit umgekehrt als Wirkung der Wärme, die Härte als Wirkung der Trockenheit, die Weichheit als die der Feuchtigkeit. Ausserdem wurden die Elemente noch in leichte und schwere eingetheilt. Als leichte, d. h. solche, die das Bestreben haben, sich von unserem Weltkörper weg zu bewegen, betrachtete man das Feuer und die Luft und zwar unterschied man ersteres als das absolut leichte und die letztere als das relativ leichte Element. Wasser und Erde hingegen galten als schwer, ersteres als relativ schweres, letztere als absolut schweres Element.

Aber die Lösung chemischer Probleme lag nicht auf dem Wege speculativer Philosophie, sondern auf dem der empirischen Forschung und die Alchymie, welche unedle Metalle in edle zu verwandeln suchte, sah dieses Bestreben zwar gründlich vereitelt, aber bei den Versuchen zur Lösung dieses Problems wurden doch Resultate gewonnen, welche den Kreis des über chemische Thatsachen empirisch Erkannten in erheblichster Weise erweiterten; bei der Bearbeitung dieses Problems gelangte man zur ersten Zusammenfassung des überhaupt auf chemische Eigenschaften der Körper und chemische Vorgänge Bezüglichen und auf diese Weise wurde — nicht im Gegensatze zur aristotelischen Ansicht, sondern in weiterer, für eine allgemeinere Betrachtung und Erklärung der chemischen Eigenschaften der Körper geeigneten Ausbildung — eine neue Lehre von den besonderen chemischen Grundbestandtheilen der Körper und namentlich der Metalle entwickelt, deren Einfluss auf chemische Anschauungen sich vom Beginne des Mittelalters bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts geltend macht.

Unsere Aufgabe besteht lediglich in einer möglichst gedrängten Darstellung der Ansichten über den Verbrennungs-Process. Die Lehre von der Verbrennung wird aber hauptsächlich an der Lehre von der Verkalkung der Metalle studirt; über diese kann nicht gesprochen werden, ohne die Constitution der Metalle mit in das Bereich der Betrachtung zu ziehen. Die Untersuchung dieses Gegenstandes steht wieder im engsten Zusammenhange mit den Ansichten über die Definitionen der Metalle, ihre Eintheilung, Entstehung u. s. w. Die Betrachtung der Lehre von der Verbrennung macht anderseits die Berücksichtigung der verschiedenartigen Vorstellungen über die Feuermaterie und ihre Eigenschaften nothwendig. Alles, was die Luft bei der Verbrennung bewirkt, bleibt lange Zeit unbeachtet und wird dann plötzlich zu einem der wichtigsten Anhaltspuncte, an welchem sich unsere heutige Ansicht ausbildet.

Die Meinung der Alten, dass das Feuer ein Element der Körper sei, scheint anzudeuten, dass sie das Feuer als etwas Materielles, die Verbrennung als eine einfache Abscheidung der in einem Körper enthaltenen Feuermaterie betrachteten und die grössere oder geringere Verbrennlichkeit einer Substanz als auf einem verschiedenen Gehalt an Feuermaterie bnruhend. Der grosse Gehalt an dieser ist nach Plinius die Ursache der leichten Entzündlichkeit des Schwefels. Die Ansicht, dass die Verbrennlichkeit von dem Gehalte an einem bestimmten Bestandtheile abhängig sei, erhält sich bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts. Bei den Arabern und bei den Abendländern bis zu 1700 wird dieser Bestandtheil figürlich durch den Namen solcher Substanzen

Digitized by Google

bezeichnet, welche besonders verbrennlich sind; bald als fettiger Bestandtheil, bald als Schwefel.

An der Untersuchung der Metalle und ihrer Verkalkung bilden sich die Ansichten über die Verbrennung aus. Mit einer wahren Verbrennung wurde diese Veränderung der Metalle schon sehr früh verglichen.

Bei Dioskorides und bei Plinius werden die Rückstände von der Einwirkung des Feuers auf Metalle mit demselben Namen bezeichnet, wie die Rückstände der Verbrennung von Holz und ähnlichen Stoffen, als σποδοί. cineres, Asche; und so werden auch noch bei den abendländischen Alchymisten, bis zu Libanius um 1600, die Metalloxyde cineres genannt. Aehnlich, wie die Alten die Entstehung der Metalloxyde mit der Verbrennung von Holz u. A. verglichen, so verglichen sie die Araber, wie es scheint, und sicher die Abenländer, mit der Darstellung des gebrannten Kalkes. Calces werden die Metalloxyde in den lateinischen Uebersetzungen Geber's genannt und bei den abendländischen Chemikern ist seit dem XIII. Jahrhundert diese Bezeichnung die allgemein gebräuchliche.

Worauf beruht nun der Uebergang des Metalles in Kalk? Diese Frage beantworten die Naturforscher während zwei Jahrtausenden: darauf, dass das Metall etwas verliert, indem es sich in Kalk verwandelt.

Schon Plato sprach sich (um 400 v. Chr.) dahin aus, dass sich der Rost bilde, indem sich Erdiges aus dem Eisen absondere; er schon scheint die Verkalkung als auf einer Zerlegung der Metalle beruhend betrachtet zu haben.

Bestimmter gibt Geber in seiner Summa perfectionis magisterii an, dass die Calcination auf einer Trennung eines feuchten Bestandtheils und namentlich des schwefeligen Princips beruhe. Ebenso suchte Albert Magnus den Grund der theilweisen Verkalkung des Messings bei der Bereitung desselben darin, dass sich etwas davon verflüchtige und eine Decke von geschmolzenem Glase auf dem Metalle wirkt seiner Meinung nach die Verkalkung abhaltend, nicht weil sie den Zutritt eines Stoffes abwehrt, sondern weil sie die Verflüchtigung hindert.

So betrachtete auch Paracelsus den Vorgang der Verkalkung, dass er auf einem Weggehen der schwefeligen Theile beruhe und da er das schwefelige Princip in den Metallen mit der Seele, das Feuerbeständige in ihnen (das Salz) mit dem Körper vergleicht, so nannte er auch die Kalke die Leichname der Metalle, todte Metalle.

Agricola drückt sich weniger in Bildern aus und meint ganz nüchtern, dass die Verkalkung der Metalle auf der Verjagung der in ihnen enthaltenen Feuchtigkeit beruhe.

Ebenso schreibt Libanius in seiner Alchymia die Verkalkung auf Rechnung eines Verlustes des Metalles an Feuchtigkeit.

Am Ende des XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ist die allgemeine Meinung die, dass der in dem Metalle enthaltene Schwefel bei der Verkalkung durch das Feuer ausgetrieben werde. Der Gehalt an Schwefel wird als die Ursache der Verbrennlichkeit der Metalle betrachtet. Man fragte sich aber auch, welches dann die Ursache der Verbrennlichkeit des Schwefels sei und damit rückte man der Annahme eines nicht darstellbaren, in allen verbrennlichen Körpern enthaltenen und ihre Verbrennlichkeit bedingenden Princips viel näher.

Allmählig bildete sich die Ansicht aus, in dem Schwefel sei ein fettiger Bestandtheil als Ursache der Verbrennlichkeit; daneben bestand noch die Meinung, ein Gehalt an Schwefel selbst sei die Ursache der Verbrennlichkeit der Metalle. Diese griff Kunkel mit Nachdruck an und suchte den Satz zu widerlegen, welchen um 1670 die meisten Chemiker für wahr hielten: „Ubi ignis et calor, ibi sulphur.“

Digitized by Google

In seiner Physica subterranea (1669) stellt Becher in Bezug auf die Verbrennung folgende Grundsätze auf:

Die Verbrennung ist eine Zerstörung, eine Auflösung des verbrennlichen Körpers in seine Bestandtheile. Ein einfacher Körper, der keiner Zerlegung fähig ist, kann somit nicht brennen. Die Feuererscheinung beruht auf der bei dieser Auflösung statthabenden Zertheilung und Verdünnung des verbrennlichen Körpers. Jeder Körper, welcher verbrennlich ist, muss aber in sich eine Ursache der Verbrennlichkeit haben. Diese Ursache sucht Becher in dem Gehalte an einem bestimmten Princip, welches er als fettige Erde, terra pinguis, bezeichnet; sie ist aber nicht gemeiner Schwefel, sondern nur ein Bestandtheil auch von diesem. Diese Erde muss auch in den mineralischen Substanzen enthalten sein, wofern diese brennbar sind. Die Verkalkung der Metalle beruht auf dem Austreiben dieser terra pinguis durch Feuer. Neben der terra pinguis betrachtete Becher noch eine terra lapidea und eine terra mercurialis als Bestandtheile der Metalle und wie Paracelsus verglich auch Becher die Eine von diesen mit dem Leibe, die Andere mit der Seele; nur lebendige (regulinische) Metalle können sich verkalken und sind brennbar. Becher gab seine Ansichten über die Zusammensetzung der Metalle und die Erklärungen über die Ursache ihrer Verbrennlichkeit mehr in allgemeinen Umrissen, als dass er sie in den Specialitäten aller einzelnen Processe durchgeführt hätte.

Sein Nachfolger Stahl entwickelte seine Ansichten über die Zusammensetzung der Metalle und die Verbrennung weitläufiger im J. 1702, wo er Bechers Physica subterranea neu herausgab. Stahl sagt in diesem Werke ganz bestimmt, dass die verkalkbaren Metalle aus einer besonderen brennbaren Substanz und Metallkalk zusammengesetzt sind. Reduction der Metallkalke ist Vereinigung mit dieser brennbaren Substanz. Jene brennbare Substanz, welche man bisher bald als sulphur oder sulphureitas, bald als oleum oder pinguetudo oder terra pinguis unterschieden hatte, und welche nach Stahl nicht Feuer selbst, sondern nur die Bedingung der Entstehung des Feuers ist, nannte er Phlogiston. Es ist die Substanz, durch deren Abscheidung die Metalle zu Kalken werden. Als Phlogiston bezeichnet Stahl das Princip des Brennbarseins nicht ganz dem griechischen Worte entsprechend, welches Verbranntes bezeichnet und nicht Brennbares, was die Chemiker jener Zeit darunter verstanden. Dieser Ausdruck ist indess nicht von ihm zuerst gebraucht, sondern nur schärfer definirt und allgemeiner eingeführt worden; denn er findet sich schon in Boyle's 1661 erschienenem Chemista scepticus. Aber so wenig kam diese Bezeichnung in Aufnahme, dass Stahl sie als eine neue vorschlagen und einführen musste.

Seine Verbrennungstheorie und seine Ansichten entwickelte Stahl nicht nur in seinen als Lehrbuch erschienenen Vorlesungen, sondern auch in seinen „Zufälligen Gedanken und nützlichen Bedenken über den Streit vom sogen. Sulphure“ (1718). Indem er die ungenügende Erklärung der Verbrennung und Verkalkung rügt, sagt er: „Es ist zwar von dem verbrennlichen Schwefel der Metalle vieles Reden, indess haben geübte Chymici das grösste Recht, sich über solche wortgelehrte Dichter zu beschweren, dass sie mit ihrem Schwefel durch Alles, was sie nicht verstehen, hindurchfahren. Diese prophezeien Alle, doch unwissend und ohne rechten Verstand, welcher wohl darin zu finden wäre, nicht dass der Schwefel, aber wohl in dem Schwefel eben dasselbe brennende Grundwesen sei, was auch in den Metallen, ja allen verbrennlichen Dingen das wahre eigentliche und specifique brennliche Hauptwesen ausmacht.“

Dieses Grundwesen, die Bedingung der Verbrennlichkeit, ist in allen brennbaren Substanzen dasselbe: „Es ist vor die Augen zu legen, dass sowohl

Digitized by Google

in dem Fett, da man die Schuhe damit schmiert, als in dem Schwefel aus den Bergwerken und allen verbrennlichen halben und ganzen Metallen in der That einerlei und eben dasselbe Wesen sei, was die Verbrennlichkeit eigentlich gibt und macht."

In Bezug auf die Benennung dieses Grundwesens sagt er hier: „Es ist meines Erachtens das Vernunftgemässeste, wenn man es von seinen allgemeinen Wirkungen benennt. Und dieserwegen habe ich es mit dem griechischen Namen Phlogiston, zu deutsch „brennlich" beleget. Bei einigen Substanzen wird bei der Verbrennung dieses Phlogiston ganz als Feuer ausgeschieden, bei anderen nur theilweise als Feuer, theilweise in seiner eigenthümlichen Form als Russ, welchen Stahl als das möglichst rein darzustellende Phlogiston ansieht. Von dem aus der Verbrennung des Terpentinöls dargestellten Russ sagt er z. B.: „Es ergibt sich von selbst, dass er das wahre Principium, sowohl der Fettigkeit, als der Brennlichkeit" gewesen, denn an der Luft angezündet, verbrenne er ohne allen Rückstand. Die Identität des Brennbaren in den Metallen und den Vegetabilien sucht er nun besonders nachzuweisen, sodann, dass das Phlogiston etwas ganz anderes sei als der gemeine Schwefel und endlich weitläufig, wie der Schwefel selbst zusammengesetzt sei. Diess sind die Grundzüge der Phlogistontheorie, wie sie Stahl entwickelte und welche seine Schüler bald weiter ausarbeiteten.

Unter Stahl's Zeitgenossen bekämpften u. A. Fr. Hofmann und Boerhave seine Theorie. Ihre Einwürfe gegen Stahl's Lehre von der Zusammensetzung der Metalle und gegen seine Phlogistontheorie fanden damals keine Anhänger. Alle bedeutenderen Chemiker während der ersten drei Viertel des XVIII. Jahrhunderts erkannten diese Theorie als wahr an, und unbestreitbar ist für sie, dass sie einen grossen Fortschritt in der Fähigkeit, chemische Erscheinungen unter allgemeineren Gesichtspuncten zu betrachten, in sich schloss, dass sie die damals am besten studirten Erscheinungen genügend erklärte. Keine Verminderung ihrer Autorität bewirkten die Zweifel, welche ausgezeichnete Gelehrte aus anderen Zweigen der Naturforschung gegen die Existenz des Phlogistons aussprachen. Der Bedeutendste unter diesen ist Buffon, welcher (1774) geradezu erklärte, das Phlogiston existire mehr in den Systemen der Chemiker, als in der Natur, es sei keine einfache Substanz, sondern eine Verbindung von Luft und Feuer, und die Begriffe, welche man über dieses ohne genügenden Grund angenommene Princip aufstelle, seien dunkel und unvollständig.

Schon zu dieser Zeit lagen Beobachtungen in grosser Anzahl vor, deren nachmalige Bestätigung, Erweiterung und richtige Deutung plötzlich die Phlogistontheorie stürzte. Diese Beobachtungen gingen darauf, dass die Metalle bei ihrer Calcination schwerer werden, obgleich sie nach der phlogistischen Lehre dabei einen Bestandtheil, das Phlogiston, verlieren sollen; sie lehrten zugleich den Einfluss kennen, welchen die Luft bei der Verkalkung und Verbrennung ausübt. Wir heben aus der Menge dieser Ansichten, welche die Gewichtszunahme bei der Verkalkung zu erklären versuchten, nur die Eine hervor, welche die Erklärung in der Annahme einer wägbaren Feuermaterie sucht. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts macht sich die Vorstellung geltend, dass die Erscheinung der Gewichtszunahme bei der Verkalkung der Metalle auf dem Zutritt wägbarer Feuermaterie beruhe. Eine feste Stütze hatte diese Ansicht u. A. an Boyle. All' diesen Erklärungen lag die Meinung zu Grunde, das Feuer sei ein eigenthümlicher, mit Gewicht begabter Körper, eine ponderable Substanz. Sie stammt von der Lehre der früheren Philosophen über die vier Elemente, wo auch das Feuer als ein Körper betrachtet wurde, welcher ponderablen Stoffen, wie Wasser und Erde, vergleichbar sei.

Digitized by Google

Die Anhänger dieser Lehre hatten nun früher behauptet, das Feuer sei absolut leicht, habe die der Schwere entgegengesetzte Eigenschaft, ein Bestreben, sich von unserem Weltkörper weg zu entfernen Zu dieser Meinung kehrten die Chemiker des XVIII. Jahrhunderts zurück; die des XVII. Jahrhunderts hingegen legten dem Feuer Schwere in demselben Sinne, wie der Erde, den Metallen u. s. w. bei; sie betrachteten es als einen gegen unseren Weltkörper gravitirenden Stoff. Ausgezeichnete Autoritäten leugneten indess damals schon, dass das Feuer überhaupt etwas Substantielles sei und betrachteten es nur als eine Qualität. Van Helmont hatte sich schon um 1640 dagegen ausgesprochen, dass das Feuer ein körperliches Element sei. Er bereits erklärte, Brennen sei nicht die Ausscheidung einer besonderen Feuermaterie, sondern nur der glühende Zustand eines dampfförmigen Körpers, und der Dampf sei eine Art Gas. Dieselben Ansichten, wie van Helmont, entwickelte Newton in seinen Optics (1701); auch ihm ist das Feuer nur eine Qualität, keine Substanz.

Durch diese Aussprüche wurde der Glaube an eine Ponderabilität der Flamme, an eine substantielle Feuermaterie erschüttert. Wir sehen desshalb mehrere Chemiker von den Erklärungen, welche in diesem Glauben gegeben worden waren, abgehen. Aber damit wurde ihnen auch fast jede Möglichkeit, die Gewichtszunahme bei der Verkalkung nach damaligen Begriffen genügend zu erklären, genommen. Die Chemiker, welche die Ponderabilität der Feuermaterie nicht anerkennen, lassen sich deshalb gar nicht auf eine theoretische Deutung jener Gewichtszunahme ein und betrachten sie als ganz unwesentlich, oder sie geben dafür Erklärungen der ungenügendsten Art. Und doch lagen seit längerer Zeit zahlreiche Beobachtungen vor, welche auf die richtige Erklärung dieser Erscheinung, welche auf eine richtigere Theorie der Verkalkung und Verbrennung überhaupt nothwendig hätten hinführen müssen, wenn nicht die meisten und bedeutendsten Chemiker bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der seit lange herrschenden Ansicht befangen gewesen wären, die Verbrennung sei eine Zerstörung, ein Körper verbrennen, indem er sich auf eine gewisse Art zerlege; in der Verbrennung und der ihr analogen Verkalkung habe eine Analyse statt. Als unmöglich galt damals, dass die Verbrennung ein synthetischer Process sein könne, dass in ihr aus dem verbrennlichen Körper sich nichts ausscheide, sondern dass im Gegentheil sich etwas mit ihm verbinde; dass die Verbrennung gerade in der Bildung einer Verbindung bestehe. Dieses Vorurtheil der Chemiker, erzeugt durch die Ansicht früherer Philosophen, dass Verbrennung eine Ausscheidung der elementaren Feuermaterie sei, liess alle Beobachtungen unbeachtet bleiben oder falsch deuten, welche darauf hinwiesen, in der Verbrennung gehe eine Verbindung vor sich, und zwar eine Verbindung des verbrennlichen Körpers mit Luft oder einem ihrer Bestandtheile; obgleich viele Thatsachen über die Nothwendigkeit des Zutritts der Luft bei der Verbrennung und Verkalkung seit langer Zeit constatirt waren.

Die Abhängigkeit des Brennens von der Luft, die Verstärkung des Feuers durch Zuführung von Luft ist seit den ältesten Zeiten bekannt. Von den früheren Meinungen, welche man sich über die Wirkung der Luft bei der Verbrennung und Verkalkung bildete, seien hier nur wenige angeführt. Geber schreibt vor, die Verkalkung des Quecksilbers in einem offenen Gefässe vorzunehmen, damit die Feuchtigkeit des Metalls entweichen könne, und ebenso glaubt Albertus Magnus, der Zusatz von Glas zu einem Metalle verhindere die Verkalkung, indem er das Entweichen eines Dunstes aus dem Metalle abhalte. Hier ist also schon die Ansicht ausgesprochen, dass sich die Luft bei der Verbrennung und Verkalkung passiv verhalte, dass sie nur zur

Digitized by Google

Aufnahme eines Stoffes diene, welcher aus dem verbrennlichen Körper bei der Verbrennung entweiche.

Diese Ansicht erhielt sich bis in's XVIII. Jahrhundert, obgleich schon im XVII. Jahrhundert richtigere Erklärungen und ausgezeichnete Beobachtungen über das Verhalten der Luft beim Verbrennen veröffentlicht wurden.

Rey (1630) leitet die Gewichtszunahme von dem Zutritte der Luft an den Metallkalk ab, nicht an das Metall selbst; er erkennt nicht, dass der Metallkalk nichts anderes als eine Verbindung von Metall mit Luft ist.

Hooke theilte (1665) eine Verbrennungstheorie mit, nach welcher sich in der Luft eine gewisse Substanz befinde, welche mit der im Salpeter fixirten identisch sei. Diese Substanz ist die Eigenschaft, alle verbrennlichen Körper aufzulösen, aber nur, wenn ihre Temperatur hinlänglich erhöht ist. Diese Auflösung geht alsdann mit solcher Geschwindigkeit vor sich, dass Feuer entsteht, welches seiner Meinung nach bloss eine Bewegungserscheinung ist. Das Product der Auflösung kann luftförmig, flüssig oder fest sein. Die Verbrennung hört in einem geschlossenen Raume bald auf, sobald nämlich die hier enthaltene Menge von Lösungsmitteln mit verbrennlichem Stoff gesättigt ist; die Verbrennung aber dauert fort und kann lebhafter gemacht werden bei freiem Zutritt oder vermehrter Zuführung von Luft, d. h. von neuem Lösungsmittel.

Hooke's Ansichten finden sich erweitert bei Mayow. Dieser bezeichnet (1669) das Auflösungsmittel, welches Hooke in der Luft und im Salpeter annahm und als das die Verbrennung Bedingende ansah, als spiritus nitroaëreus, an das zweifache Vorkommen desselben in der Luft und im Salpeter erinnernd. Er nahm an, jede Verbrennung sei durch den Zutritt dieses Spiritus bedingt; das Erlöschen der Flamme im geschlossenen Raum finde nicht desshalb statt, weil die vorhandene Luft mit Dämpfen aus dem brennenden Körper übersättigt werde, sondern es trete ein, wenn der in der Luft enthaltene spiritus nitro-aëreus absorbirt sei. Dass ein Körper brenne, dazu gehöre nicht nur, dass er brennbare Theile enthalte, sondern auch, dass diese bei ihrem Austreten den spiritus nitro-aëreus vorfinden. Die Feuererscheinung beruhe darauf, dass die brennbaren Partikeln bei dem Verbrennen, wo sie gebunden werden, in eine heftige Bewegung gerathen. Die Verbrennung beruhe in der Wechselwirkung der schwefeligen Partikeln des verbrennlichen Körpers auf die salpetrigen Partikeln der Luft. Der Verkalkungsprocess beruhe in einer Verbindung des vielgenannten spiritus mit dem Metalle, welcher auch die Gewichtszunahme bei der Verkalkung zuzuschreiben sei.

Eine ganz ähnliche Theorie stellte Willis, zunächst zur Erklärung der thierischen Wärme aus dem Athmungsprocess auf Willis schreibt die Verbrennung theilweise auf Rechnung des Austretens eines brennbaren Princips aus einem verbrennlichen Körper, theilweise auf Rechnung einer activen Mitwirkung eines Bestandtheils der Atmosphäre.

Diese richtigeren Erklärungen machten damals keinen Eindruck auf die Chemiker, zum Theil deswegen, weil aus Versuchen, die mit jenen Erklärungsweisen im engsten Zusammenhange standen, die bedeutendsten Autoritäten ganz andere Folgerungen zogen. So hatte namentlich Boyle Beobachtungen angestellt, welche den Einfluss der Luft auf die Verbrennung und Verkalkung klar darlegten; allein seine vorgefasste Ansicht über die wägbare Feuermaterie liess ihn das wichtigste seiner Resultate geradezu verkennen.

Die Anhänger der plogistischen Theorie deuteten den Einfluss, welchen die Luft auf die Verbrennung und Verkalkung ausübt, in einer Weise, die an die Meinungen der frühesten Alchymisten erinnert.

Der Ansicht ähnlich, welche sich Geber und Albertus Magnus über den Process der Verkalkung und die Mittel, sie zu verhindern, gebildet hatten,

Digitized by Google

ist die Vorstellung Becker's über diesen Gegenstand; auch nach ihm verhält sich die Luft bei der Verbrennung passiv, sie nimmt die entweichenden schwefligen Theile des verbrennenden Körpers auf, mit ihrer Ausschliessung wird die Bedingung hinweggenommen, unter welcher diese Theile sich ausscheiden können und so die Verbrennung und Verkalkung verhindert. Ebenso weiss Stahl, dass in verschlossenen und von Luft befreiten Gefässen gar keine Verkalkung stattfinden kann; er hebt ferner hervor, dass selbst der Körper, welchen er beinahe als reines Phlogiston betrachtet, der Kienruss, bei abgehaltener Luft nicht verbrenne. Diess beruht nach ihm darauf, dass der Stoff fehlt, an welchen das Phlogiston treten kann, mit dessen Abscheidung aus dem verbrennlichen Körper die Verbrennung und Verkalkung verknüpft ist; aber Stahl hebt ausdrücklich hervor, dass die Luft hiebei keine Verbindung mit dem verbrennlichen Körper eingehe; denn ob die erstere überhaupt eine chemische Verbindung eingehen hönne, sei nicht ausgemacht.

In ähnlicher Weise erklärte Boerhave (1732) die Nothwendigkeit des Luftzutrittes zur Unterhaltung der Verbrennung. Auch nach ihm wirkt hier die Luft nur mechanisch; von allen Seiten sich zudrängend, wirke diese auf den brennenden Körper so ein, dass alle seine kleinsten Theilchen in heftige Bewegung und starke Reibung kommen müssen.

So blieb die richtige Erklärung, in welcher Weise die Luft an der Verbrennung und Verkalkung Antheil nimmt, verkannt; in falschen Ansichten erschöpfte man sich, und wenn je einmal ein Chemiker eine richtigere Auslegung des Vorgangs andeutete, so blieb seine Meinung unbeachtet. Wo nicht geradezu falsche Erklärungen über den Gegenstand gegeben sind, da beschränken sich die Schriftsteller bis zu dem letzten Viertel des 18. Jahrhundertes auf die einfache Angabe der Thatsache, dass Luftzutritt zur Verbrennung nothwendig sei. Die Wirkung der Lufttheilchen auf die brennbaren Bestandtheile eines verbrennlichen Körpers ist es z. B. nach Hales (1727), was das Feuer hervorbringt, ohne dass indess das Wie? angegeben wäre.

Es stimmten also die Chemiker in Bezug auf die Constitution der Metalle und die Verkalkung, was zugleich die Theorie der Verbrennung überhaupt in sich schloss, seit 800 etwa darin überein, dass die Verkalkung der Metalle auf einer Austreibung gewisser Theile beruhe, welche im Anfange bald als schweflige, bald als feuchte bezeichnet werden, bis Stahl die Verkalkung als Austreibung des Phlogistons hinstellte, und das regulinische Metall als eine Verbindung von Metallkalk und Phlogiston ansehen liess.

Fast allgemein anerkannt wurde sodann nach Stahl, die Luft wirke nur in der Art, dass sie zur Aufnahme des Phlogistons diene, welches ohne einen solchen es aufzunehmenden Körper vorzufinden, nicht aus der verbrennlichen Substanz austreten könne und nebenbei bringe die Luft noch die feine Zertheilung des Phlogistons und sein Erscheinen im glühenden Zustande hervor. Unbeachtet blieben die Beobachtungen, welche noch eine andere Wirkung der Luft bei der Verkalkung anzudeuten schienen. Das Factum der Gewichtszunahme bei der Verkalkung wurde von den Chemikern immer noch bald mit der Annahme des Zutrittes einer Feuermaterie oder eines hypothetischen, nicht näher bezeichneten Stoffes aus der Luft, bald durch Verwechslung des specifischen Gewichts mit dem absoluten zu erklären gesucht.

Viele Chemiker (gegen 1770) kümmerten sich gar nicht um die Erklärung dieser Erscheinung, welche noch stets nur als eine zufällige, aber jede Verkalkung begleitende Erscheinung angesehen wurde. Alle Substanzen, meint Baumé in seiner „Chymie experimentale et raisonnée“ (1773), haben die Eigenschaft, nach der Verkalkung 10 bis 12 Percent schwerer zu wiegen, und

Digitized by Google

ebenso wie man diese Gewichtszunahme irrthümlich bei allen Metallen nicht für wesentlich verschieden hielt, betrachtete man sie auch als unerheblich für die Theorie der Verkalkung. Die Verbrennung und Verkalkung konnten die Chemiker nach ihrer Theorie erklären und das genügte ihnen als Chemikern; die Gewichtsverhältnisse, welche dabei vorkamen, zu untersuchen, wurde als nicht in ihr Gebiet gehörig betrachtet; man überliess es den Physikern, eine Erklärung dafür zu geben, wie ein Körper ein grösseres Gewicht zeigen kann, wenn er einen Gegenstand verloren hat, wie ein Körper überhaupt wechselndes Gewicht zeigen kann. Für umso unerheblicher galt damals die Beachtung der Gewichtsverhältnisse, und die Untersuchung, inwiefern sie mit einer Theorie übereinstimmen, als das Gewicht überhaupt für etwas Veränderliches gehalten wurde; in Bezug auf Verkalkung und Reduction der Metalle namentlich stand lange die Ansicht fest, wenn man ein gewisses Metall calcinire und wieder reducire, so erhalte man in der letzten Operation nie die ganze anfänglich angewendete Quantität Metall wieder.

Ueberblicken wir die Ansichten der bedeutendsten Vertreter der Phlogistontheorie um 1770, so finden wir in Bezug auf Verbrennung, Verkalkung und Constitution der Metalle folgende Meinungen besonders beachtet.

Verbrennung und Verkalkung ist Ausscheidung des Phlogistons aus dem verbrennlichen (phlogistonhaltigen) Körper. Das Phlogiston ist ein Grundstoff, der in vollkommen isolirtem Zustande nicht darzustellen ist.

Grosse Undeutlichkeit herrschte bei den meisten Chemikern jener Zeit darüber, in welchem Zusammenhange das Phlogiston mit der Feuererscheinung bei seiner Ausscheidung stehe, indem Einige das Feuer nur als eine Qualität des Phlogistons, Andere als eine mit demselben der Substanz nach verwandte Materie betrachteten.

Wallerius namentlich hielt das Phlogiston für wahre Feuermaterie; auch Maquer, welcher noch zudem das Licht damit identificirte, aber auch glaubte, das Phlogiston lasse sich auch unrein und dann im nichtglühenden Zustande abscheiden.

Auch über die Natur der Metallkalke hatten die Anhänger der Phlogistontheorie von 1770—1780 sehr abweichende Ansichten. Alle stimmten darin überein, dass diese Metallkalke, die erdigen Bestandtheile der Metalle wesentlich verschieden seien, aber Einige glaubten, dies beruhe nur darauf, dass man die Calcination nicht vollkommen ausführen könne, dass immer noch etwas Phlogiston dem erdigen Bestandtheil anhänge. In dem verschiedenen Verhältniss des Rückhalts an Phlogiston zu dem erdigen Bestandtheil des Metalls sahen mehrere Chemiker und namentlich Maquer, die Ursache der Verschiedenheit der Metallkalke.

Andere glaubten, die Metallkalke seien nicht in Rücksicht auf die noch in ihnen enthaltene Menge Phlogiston verschieden, sondern sie seien wesentlich verschieden und zwar seien sie Verbindungen aus denselben entfernteren Bestandtheilen in verschiedenen Verhältnissen. Noch andere Chemiker betrachteten den feuerbeständigen Antheil der Metalle, die Kalke, geradezu als einfache Körper, ohne sich in Speculationen über ihre Zusammensetzung oder etwaige Identität einzulassen. Diese letztere Ansicht vertrat zu jener Zeit hauptsächlich Bergmann, welcher zugleich der Erste war, der den relativen Gehalt der verschiedenen Metalle an Phlogiston zu ermitteln suchte.

Aber zu jener Zeit (1782), wo Bergmann mit solcher Bestimmtheit Angaben über die Zusammensetzung der Metalle und ihren Phlogistongehalt machte, war die ganze Annahme, dass die Metalle wirklich diese Zusammensetzung haben, schon heftig angegriffen.

Von 1772 an wurde die Erscheinung der Luftabsorption bei der Verkalkung wiederholt und genauer beobachtet und bald wurde gefolgert, dass

Digitized by Google

Verbrennung und Verkalkung nicht auf der Ausscheidung des Phlogistons aus dem verbrennlichen Körper, sondern aus der Vereinigung des verbrennlichen Körpers mit einem Bestandtheil der Atmosphäre, dem Sauerstoff, beruhe.

Priestley, Bayen, Lavoisier und Scheele waren es besonders, welche damals Experimente über diesen Gegenstand anstellten; Lavoisier allein zog aus den Resultaten dieser Versuche die Schlussfolgerungen, welche bald als richtig anerkannt wurden und mit deren Annahme der Sturz der Phlogistontheorie verbunden war.

Priestley [1]) beschrieb (1772) mehrere Versuche, nach welchen Luft verschwindet, wenn man in abgeschlossenen Räumen Zinn und Blei verkalkt. Allein er betrachtete in keiner Weise die Luftabsorption als die Verkalkung oder die dabei stattfindende Gewichtszunahme bedingend; die Verkalkung erklärte er sich nach der phlogistischen Theorie, die Gewichtszunahme beachtete er nicht.

In demselben Jahre begann Lavoisier seine Arbeiten über diesen Gegenstand.

In seiner ersten Mittheilung, welche Lavoisier über die Verbrennungstheorie machte, hob er als die eigentlich neue Entdeckung hervor, dass Schwefel und Phosphor bei der Verbrennung Gewichtszunahme zeigen. In der That war diese Erscheinung bisher nur für die Verkalkung der Metalle constatirt worden. Als weitere Entdeckung berichtet er, gefunden zu haben, dass die Gewichtszunahme bei Schwefel und Phosphor von der Absorption einer grossen Menge Luft herrühre, welche sich mit den Dämpfen jener verbrennlichen Substanzen verbinde Die Ursache dieser Gewichtsvermehrung bei Verbrennung des Schwefels und Phosphors scheine ihm dieselbe sein zu müssen, welche auch bei der Verkalkung von Metallen thätig sei und in der That habe sich aus Bleiglätte bei ihrer Reduction eine grosse Menge Luft entwickelt. So viel sich aus der kurzen Mittheilung Lavoisier's entnehmen lässt, waren also seine Kenntnisse über die Verbrennung und Verkalkung damals (1772) folgende:

Inwiefern das Phlogiston bei der Verbrennung wirksam sei, erörtert er nicht; hingegen spricht er geradezu aus, dass die dabei stattfindende Gewichtszunahme von der Luftabsorption herrühre. Unentschieden bleibt auch, ob er die Verbrennung als wesentlich auf dieser Luftabsorption beruhend ansah, oder ob er die letztere nur als einen begleitenden Umstand betrachtete: endlich glaubte Lavoisier damals, die atmosphärische Luft werde ganz, nicht nur ein Theil bei der Verbrennung absorbirt, und als die Luft, welche im Bleikalke enthalten sei, scheint er sogar die Kohlensäure zu betrachten, welche sich ihm bei der Reduction der Bleiglätte (mit kohlensäurehältigen Substanzen) ergeben hatte. Diese Ansichten bedurften also noch mancher Verbesserungen. Die nächsten Arbeiten, welche die Hauptsache bestätigten und zur Berichtigung der Verbrennungstheorie beitrugen, wurden 1774 bekannt. Lavoisier setzte in diesem Jahre ausser Zweifel, dass die Gewichtszunahme bei der Verkalkung dem Gewichte der absorbirten Luft gleich ist. In demselben Jahre wurde die frühere Ansicht, wonach Reduction der Metalle auf Zuführung von Phlogiston beruhe, durch Bayen erschüttert, welcher zeigte, dass Quecksilberkalk sich durch blosse Temperaturerhöhung, ohne Zusatz von phlogistonhältigen Substanzen, reduciren lasse, wobei eine Luftentwicklung statthabe. Das entstehende regulinische Quecksilber wiege weniger als der angewandte Quecksilberkalk; dieser Gewichtsverlust entspreche dem Gewichte der sich entwickelnden Luft. Bayen schloss hieraus, dass man entweder die Lehre

[1]) Observations on different kinds of air.

Digitized by Google

vom Phlogiston sehr einschränken oder zugeben müsse, der Quecksilberkalk sei kein wahrer Kalk, oder es gebe Kalke, welche ohne Zutritt von Phlogiston reducirt werden können.

Die Entdeckung des Sauerstoffgases, welche gleichfalls 1774 durch Priestley geschah und Lavoisier bekannt wurde, leitete den Letzteren endlich dazu, die Verbrennung nur als die Vereinigung eines verbrennlichen Körpers mit Sauerstoff zu betrachten. Nach mehreren Untersuchungen über die Verbrennung einzelner Substanzen entwickelte er diese Ansichten in einigen grösseren Abhandlungen[1]). In der Abhandlung über das Phlogiston widerlegte er die Annahme eines besonderen Principes der Verbrennlichkeit und begründete eine neue Theorie über die Constitution der Metalle und der anderen verbrennlichen Körper. Während Stahl diese als Phlogistonverbindungen angesehen hatte, welche sich bei der Verbrennung zerlegen, betrachtete Lavoisier die Metalle, den Schwefel, den Phosphor, die Kohle als unzerlegbare Substanzen, welche bei der Verbrennung eine Verbindung mit Sauerstoff eingehen.

Lavoisiers Ansichten fanden bald Beachtung, aber zunächst auch vielfachen Widerspruch, wenngleich einzelne der wichtigsten Erscheinungen, auf welche die Ansichten gegründet waren, auch von einigen Anhängern der phlogistischen Theorie bestätigt wurden. So bewies namentlich Scheele[2]), dass das Sauerstoffgas bei der Verbrennung verschwindet und dass bei der Reduction der edlen Metalle Sauerstoff frei wird. Heftig bekämpft wurde aber Lavoisier's System von den meisten der bisherigen Autoritäten in der Chemie, welche unfähig waren, sich von dem so lange gehegten Begriff des Phlogistons auf einmal loszureissen und sich mit einer ihnen ganz neuen Untersuchungsweise, der quantitativen, zu befreunden. In England, Frankreich und Deutschland fand Stahl's Lehre warme Vertheidigung; erst gegen 1790 änderte sich die Meinung der Chemiker im allgemeinen.

Die Anhänger des phlogistischen Systems versuchten eine Vertheidigung desselben gegen Lavoisier's Reform, entweder indem sie die Erfahrungen, auf welche Lavoisier sein System gegründet hatte, leugneten, oder indem sie seiner Erklärungsweise lediglich Einwürfe machten, um sie mindestens als ebenso unvollkommen wie die Phlogistontheorie erscheinen zu lassen, oder endlich indem sie Erklärungen aufzufinden sich bestrebten, in welchen Lavoisier's Ansichten mit den Lehren der Phlogistontheorie vermittelt seien.

Die Erklärungen der Phlogistiker nahmen sich vorzüglich die Gewichtszunahme bei der Verkalkung der Metalle zum Gegenstand, und zwar suchte man hier zuerst lediglich zu zeigen, dass diese Erscheinung statthaben könne, ohne dass die Phlogistontheorie dadurch gestürzt werde. Man sah hier fast allgemein ganz davon ab, dass bei der Verkalkung Luft absorbirt wird; man suchte nur einen Begriff dafür zu geben, wie ein Körper (ein Metall) schwerer werden könne, wenn er einen Bestandtheil (das Phlogiston) verliere.

Diese Bestrebungen führten die Anhänger der Phlogistontheorie, welche keine Concession zu Gunsten der neueren Ansichten zu machen geneigt waren, auf die berüchtigte Annahme: das Phlogiston sei ein mit negativer Schwere begabter Körper; wie andere Stoffe eine Anziehung gegen die Erde hin zeigen, so habe das Phlogiston ein Bestreben, sich von der Erde weg zu entfernen; verbinde man also das Phlogiston mit einem Körper von bestimmtem Gewichte, so gravitire dieser jetzt weniger gegen die Erde nach Massgabe des ihm zugesetzten Phlogistons; er werde absolut leichter.

---

[1]) „Ueber die Verbrennung" 1778; „Ueber das Phlogiston" 1783.

[2]) In seiner „Abhandlung von Luft und Feuer" 1777.

Digitized by Google

Nicht glücklicher waren die Anhänger der Phlogistontheorie in der Widerlegung der von Lavoisier gegen dieselbe erhobenen Einwürfe.

Die unter den Phlogistikern eingerissene Anarchie verkündete nicht nur das nahe bevorstehende Ende ihrer Lehre, sondern liess auch die Einfachheit und strenge Consequenz der von Lavoisier verfochtenen Ansicht um so schärfer hervortreten.

Wenn auch Priestley selbst in hohem Alter nicht müde wurde, die Phlogistontheorie zu vertheidigen, so konnte doch Lubbock, einer der ersten Anhänger Lavoisier's, ihr schon am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Grabschrift widmen: „Pace dulci quiescat, et longa et aeterna oblivionis nocte decenter et silenter reponatur!“ Das Urtheil Lubbock's ist wohl zu hart; denn die Aufstellung der Phlogistontheorie wirkte unzweifelhaft fördernd auf die Ausbildung der Wissenschaft der Chemie, sie war ein nothwendiges Zwischenglied, vermittels dessen man von den früheren, noch irrigeren Meinungen zu einem richtigeren Verständniss der Verbrennung und Verkalkung gelangte.

Allgemein angenommen wurde also jetzt, dass die Metalle chemisch unzerlegbare Körper sind, dass Verkalkung Vereinigung der Metalle mit Sauerstoff ist; dass die Verbrennung in der Verbindung eines verbrennlichen Körpers mit Sauerstoff bestehe und dass die Feuererscheinung dabei auf dem Freiwerden latenter Wärme aus dem Sauerstoffgas beruhe.

Zum Schlusse wollen wir noch Einiges darüber angeben, wie sich die Kenntnisse über diese einzelnen Ansichten seit Lavoisier erweiterten und berichtigten.

Lavoisier begnügte sich nicht damit, die qualitative Constitution der Metalloxyde festzustellen, sondern er suchte auch ihre quantitative Zusammensetzung zu ermitteln. In Bezug hierauf stellte er nur wenige eigene Versuche an; er benützte vielmehr die Resultate von Bergmann's Versuchen über die Metallfällungen und rechnete sie nach seinen Ansichten um.

Die Ansicht, dass die Metalle chemisch einfache Körper seien, erhält sich seit Lavoisier und nur selten tauchten Ideen auf, nach welchen ihre Zusammengesetztheit wahrscheinlicher wäre.

Gay Lussac's und Thénard's Meinung (1808), dass die Alkalimetalle Wasserstoffverbindungen seien, erweckten in mehreren Chemikern wieder die Ansicht, es sei doch möglich, dass alle Metalle Wasserstoffverbindungen seien, und dass ihr Wasserstoffgehalt sich als Gehalt an Phlogiston deuten lasse; die Alkalimetalle wären hienach Verbindungen der Alkalien mit Wasserstoff (Phlogiston), welcher durch Wasser ausgetrieben würde; die Metalle wären Verbindungen von Metallkalken mit Wasserstoff; dieser vereinigte sich bei der Verkalkung mit Sauerstoff zu Wasser, welches mit dem Metalle verbunden bliebe und es als Oxyd erscheinen liesse. Cavendish' Ansicht: „Phlogiston sei mit dem Wasserstoff identisch und der Sauerstoff Wasser, welches seines Phlogistons beraubt sei; Wasser also die Verbindung aus Sauerstoff und Phlogiston“ wäre also gerechtfertigt.

H. Davy verwarf diese phlogistische Anschauungsweise nicht unbedingt; in einer späteren Note zu der Vorlesung, in welcher er 1807 die Entdeckung der Alkalimetalle veröffentlichte, sagte er: „Es würde sich unstreitig eine chemische Theorie vertheidigen lassen, welche annehme, dass die Metalle aus unbekannten Basen und aus der im Wasserstoff befindlichen Materie bestehen, und dass Metalloxyde Alkalien und Säure-Zusammensetzungen solcher Basen mit Wasser sind. In dieser Theorie würde man aber mehr unbekannte Principien als in der allgemein herrschenden annehmen müssen, und sie würde minder klar und minder elegant sein. Als ich bei meinen ersten Versuchen über die Destillation der Basis von Kali stets Wasserstoffgas sich entwickeln

Digitized by Google

sah, wurde ich veranlasst, die phlogistische Hypothese mit den neuen Thatsachen zu vergleichen, und ich finde, dass sie sich ihnen ohne Schwierigkeit anpassen lässt. Genauere Untersuchungen bewiesen mir indess in der Folge, dass in den Fällen, in welchen ein brennbares Gas erscheint, etwas Wasser oder ein anderer Körper, in welchem man Wasserstoff annimmt, gegenwärtig war."

Davy behielt auch Recht gegen Gay-Lussac und Thénard, welche die phlogistische Hypothese, wie sie Davy nannte, vertheidigten und diese Letzteren traten ihm 1810 bei. Von jener Zeit an ist über die Unzerlegbarkeit der eigentlichen Metalle für die jetzigen chemischen Hilfsmittel kein Zweifel mehr aufgekommen und die Zusammengesetztheit eines den Metallen ähnlichen Körpers, des Ammoniums, ist nicht weiter mit Erfolg als Anhaltspunct zu Schlüssen über die Constitution der Metalle versucht worden.

Die von Lavoisier aufgestellte Definition der Verbrennung, dass sie die Vereinigung eines verbrennlichen Körpers mit Sauerstoff sei, und die Erklärung, welche er über die Entstehung der Feuererscheinung gab, dass sie von dem Freiwerden der latenten Wärme des Sauerstoffgases herrühre, unterlag bald Berichtigungen. Wie noch die Chemiker des XVII. Jahrhunderts alle Verbrennung als auf Abscheidung des Schwefels beruhend betrachtet hatten: ubi ignis et calor, ibi sulphur, — so betrachteten die Antiphlogistiker zuerst alle Verbrennung als auf Verbindung mit Sauerstoff beruhend, und ihre Meinung konnte ausgedrückt werden: ubi ignis et calor, ibi oxygenium.

Man nahm aber bald wahr, dass Körper verbrennen, ohne dass sie sich mit Sauerstoffgas in Berührung befinden. Dass die Metalle bei ihrer Vereinigung mit Schwefel auch ohne Zutritt von Sauerstoff eine Feuererscheinung zeigen, bewiesen die holländischen Chemiker Deiman, Paets van Troostwyck, Niemoland, Bondt und Lauwerenburgh 1793.

Die Feuererscheinung, welche Bittererde mit Schwefelsäure zeigt, ohne dass dabei eine Oxygenation stattfindet, hatte Westrumb schon 1784 bemerkt. Die Verbrennung, welche viele Metalle in Chlorgas zeigen, entdeckte derselbe 1789, und nachdem das Chlor seit 1810 als sauerstofffrei erkannt wurde, war damit ein neuer Beweis gegen die Richtigkeit der Lavoisier'schen Definition der Verbrennung gewonnen. So wurden noch mehr Beispiele bekannt, welche darthaten, dass Verbrennung nicht ausschliesslich die Vereinigung mit Sauerstoff begleitet, sondern dass sie bei der Verbindung auch anderer Körper, welche grosse Affinität zu einander haben, stattfinden kann. Aber auch die Ansicht wurde bald berichtigt, die Hitze bei der Verbrennung stamme von dem Freiwerden der latenten Wärme des Sauerstoffgases, oder allgemein davon, dass die specifische Wärme des Verbrennungsproductes geringer sei, als die seiner Bestandtheile im unverbundenen Zustande.

Die genaueren Versuche über die specifische Wärme der Gasarten und der Dämpfe haben das Irrige dieser Ansicht dargethan; eine bessere Erklärung der Licht- und Wärmeerscheinung, die bei der Verbrennung auftritt, versuchte man in den elektro-magnetischen Theorien.[1])

Mit der schärferen Bestimmung dessen, welche Körper als einfache zu betrachten seien und mit der Wahrnehmung, dass die verschiedenartigsten Körper eine Feuererscheinung bei ihrer Verbindung zeigen können, tritt immer mehr die Ansicht zurück, dass alle verbrennlichen Körper diese gemeinsame Eigenschaft dem gemeinsamen Gehalt an einem ponderablen Bestandtheil verdanken. Noch in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts schuf man Hypothesen über die Möglichkeit, dass in allen verbrennlichen Substanzen Wasserstoff enthalten sei. Diese Hypothesen haben sich nicht bestätigt, doch

[1]) H. Kopp Gesch. der Chem. II. 344 ff.

Digitized by Google

aber ist die Ansicht noch immer vorherrschend, in dem Gehalte an einem Princip, wenn auch nicht an einem wägbaren Bestandtheil, sei die Verbrennlichkeit begründet; elektropositive Elektricität nimmt man in allen denjenigen Substanzen an, die vorzugsweise als verbrennlich bezeichnet werden.

Die Chemie, welche anfangs auf die Krücken philosophischer Speculation gewiesen war, verirrte sich bei ihrem Uebertritt auf das Gebiet der empirischen Forschung in den Irrgängen der Adepten. Wenn ihr auch nicht beschieden war, Gold zu **machen**, so lieferte sie doch manches Goldkörnlein richtiger Beobachtung und nutzbarer Erfahrung in die Schatzkammer der Wissenschaft, die seit dem XVII. Jahrhundert als selbstständiger Zweig der exacten Forschung uns über viele Vorgänge und Erscheinungen in der organischen und anorganischen Natur die schätzenswerthesten Aufschlüsse zu bieten vermag.

Wenn wir das vorige Jahrhundert das Zeitalter der phlogistischen Theorie nennen, so ist unsere Zeit das Zeitalter der quantitativen Untersuchungen. Der allgemeine Charakter des neuen Zeitalters ist von dem des vorhergehenden nicht verschieden; Selbstständigkeit der Chemie als einer besonderen Naturwissenschaft bezeichnet auch die nun eintretende Periode, Erkennung der Naturwahrheiten in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung der Körper, Erklärung der hiebei sich zeigenden Erscheinungen, ist auch jetzt noch der letzte Zweck bei der Durchführung chemischer Untersuchungen, wenngleich mit dem grösseren Erfolg jener Richtung, mit der grösseren Annäherung an die Erreichung dieses Zweckes die Anwendung der erkannten Naturwahrheiten zunimmt, wenngleich in diesem Zeitalter die angewandte Chemie sich weiter erstreckt und einen wichtigeren Einfluss auf eine grössere Zahl der verschiedenartigsten Disciplinen ausübt, als je vorher. Von dem vorhergehenden Zeitalter unterscheidet sich hingegen das neue, indem dieses die Erklärung der chemischen Erscheinungen umfassender als jenes versucht, und sich dabei auf mannigfaltigere Beobachtungen stützt. Es sind jetzt nicht mehr die qualitativen Erscheinungen der ausschliessliche Gegenstand der Erklärung, sondern auch die quantitativen Verhältnisse werden nun berücksichtigt. Was diese anzeigen, wird jetzt als entscheidend für die Giltigkeit einer Theorie betrachtet; ihre Ausmittlung, die Entdeckung der Regelmässigkeiten, welche hinsichtlich ihrer statthaben, bilden das hauptsächlichste Ziel der Forschung in dem ganzen Umfange des neuen Zeitalters, welches wir am passendsten als das der quantitativen Untersuchungen bezeichnen.

Von dem vorhergehenden Zeitalter unterscheidet sich hingegen das neue im Allgemeinen durch seine Untersuchungsmethode; im Besonderen unterscheidet sich der Anfang des neuen Zeitalters von seinem Vorgänger durch eine andere Ansicht über die Verbrennung.

Diese Ansicht ist, dass Verbrennung nicht eine Zerstörung, nicht eine Zerlegung sei, sondern dass sie auf einer Vereinigung der Bestandtheile des verbrennlichen Körpers mit einem anderen, dem Sauerstoff, beruhe, und dass die Hypothese des Phlogistons unrichtig und haltlos sei. Insofern kann man die Zeit, wo zunächst diese Ansicht geltend gemacht wurde, als Zeitalter der antiphlogistischen Theorie bezeichnen. Die antiphlogistische Theorie leitet unser gegenwärtiges Zeitalter ein; sie war die erste Frucht der quantitativen Untersuchungsmethode, wodurch die überwiegende Wichtigkeit dieser ausser Zweifel gesetzt wurde. Die antiphlogistische Theorie repräsentirt im Anfang des gegenwärtigen Zeitalters die Richtung, welche dasselbe in seinem weiteren Verlaufe beibehält, ebenso wie die Richtung des vorhergehenden Zeitalters in der phlogistischen Theorie vorzüglich repräsentirt wird. Aber während wir

Digitized by Google

das vorhergehende Zeitalter sehr wohl nach dieser Theorie benennen könnten, an deren Vorbereitung, Begründung, Ausbildung und Vertheidigung von Anfang bis zu Ende desselben die ausgezeichnetsten Chemiker betheiligt sind, dürfen wir für das gegenwärtige Zeitalter keineswegs den Namen von der Theorie entlehnen, welche in seinem Beginne allerdings die ganze neue Richtung in sich schliesst und alle Anhänger der neuen Richtung zur Bekämpfung der vorhergehenden vereinigt. Dass in der ersten Zeit der gegenwärtigen Richtung diese als antiphlogistisches System der vorhergehenden gegenübersteht, berechtigt nicht dazu, jene Richtung auch noch in ihrer weiteren Ausbildung als antiphlogistische zu bezeichnen. Denn bald ist die Ansicht über die Verbrennung nicht mehr die eigentlich leitende in der Chemie; andere Gegenstände, die mit der Frage über den Verbrennungsprocess nur in losem oder gar keinem Zusammenhang stehen, fesseln die Aufmerksamkeit der Chemiker und bedingen die Eigenthümlichkeit, welche nun die Arbeiten dieser auszeichnet: die Ausbildung der quantitativen Untersuchungsmethode, aus welcher die entsprechenden Consequenzen gezogen werden. [1])

---

[1]) H. Kopp: Gesch. der Chemie I. 146, 270—273, 295, 303; II. 273, 334—368; III. 2, 90, 134, 175. — H. Kopp: Beitr. zur Gesch. der Chemie III. 5, 163. — Wurtz-Oppenheim: Geschichte der chemischen Theorien seit Lavoisier bis auf unsere Zeit, 1870.

Digitized by Google

Städtegründung.

Die Bürgerschaft. — Der Rath. — Die Stadt.

Als die Germanen, deren Unbekanntschaft mit städtischem Wesen dem Römer ein unterscheidendes Kennzeichen war [1]), unter der von den Römern hinterlassenen Erbschaft auch Städte vorfanden, und diese nicht nur bestehen liessen, sondern selbst zu ihren Wohnsitzen wählten, da ging ihnen mit dem äusseren Begriff einer Stadt als eines ummauerten und befestigten, volkreicheren Ortes nicht zugleich der rechtliche Begriff einer Stadt, als einer besonders organisirten Gemeinde auf. Diejenigen Städte des fränkischen Reiches, in welchen sich freie Gemeinden niederliessen, wurden Theile oder Mittelpunkte eines durch ihre Mauern nicht begrenzten Gaues, wurden in diesem Gaue Hundertschaften oder Theile einer Hundertschaft und stellten endlich in der Hundertschaft eine oder mehrere Orts- oder Bauergemeinden dar, die sich bisweilen noch in späteren Zeiten als Specialgemeinden unter dem Namen Parochien, vicinae, Heimschaften, Burggenossenschaften oder Geburschaften erhalten haben.

Der dreifachen Gliederung entsprachen wie überall dreifach abgestufte Volksbeamte oder Richter: im Gau die hier meist als „Burggrafen“ bezeichneten Grafen, in der Zehnt die Centenare oder Schultheissen, in den Nachbarschaften aber die niederen Burrichter oder Heimburger. Grafen und Centenare wurden vom Könige als Inhaber der öffentlichen Gewalt ernannt, die Burrichter wählte meist die Gemeinde. In höheren, wie in niederen Gemeinden fand eine Betheiligung der Gemeinde oder eines aus ihr hervorgegangenen Schöffencollegs durch Urtheilsfindung und Rechtweisung statt und es war in demselben Grade, wie überhaupt in den Volksgemeinden der fränkischen Zeit, für Autonomie und Selbstverwaltung Raum. Die in der Stadt ansässigen Mitglieder dieser Gemeinden genossen, wie die ländlichen Bauern, volle Freiheit, hatten das Waffenrecht und die Waffenpflicht und besassen sowohl als Einzelne echtes und freies Eigen, wie als Gesammtheit eine Gemeine Mark.

Aber die freie Gemeinde war nie wie eine freie Bauerschaft, Grundherrin der ganzen Stadtmark. Neben ihr existirte vielmehr in allen von altersher bedeutenderen Orten ein Bischof oder ein anderer geistlicher Grundherr, der auf der einen Seite Vorstand der kirchlichen Genossenschaften war, auf der anderen Seite einen umfangreichen und mannigfach gegliederten welt-

[1]) Gierke: R. G. der deutsch. Genossenschaft I. 252; Hegel St. Verf. von Italien II. 348; Tac. Germ. cap. 16; Gaupp: Stadtrechte I, 1.

Digitized by Google

lichen Herrschaftsverband als seine gegen die Freieren scharf abgeschlossene Familia vereinte. Vasallen und Dienstmannen, freie Hintersassen, pflichtige, hörige und freie Leute (unter sich in verschiedene Genossenschaften geordnet), bildeten diesen weit über die Stadtmauern hinausreichenden Herrschaftsverband, der durch frühzeitig ertheilte Immunität auch nach aussen abgeschlossen worden war.

Bischöflich-herrschaftliche Beamte standen den einzelnen räumlich oder persönlich bestimmten Abtheilungen dieser grossen Immunitäts-Gemeinde vor, für die Stadt in der Regel ein Vogt (advocatus) als Oberrichter und ein villicus als Unterrichter. Drittens bestand in den meisten alten Städten neben der freien Mark und dem bischöflichen Frohnhof noch ein Frohnhof des Königs (palatium, fiscus), zu dem eine ursprünglich durch besondere königliche Herrschaftsbeamte verwaltete Hofgemeinde der Palatialen und Fiscalinen gehörte.

Nimmt man hinzu, dass oft noch unabhängige Klöster und eigene, von den übrigen Einwohnern scharf gesonderte Judengemeinden nach eigenem Rechte in den Städten lebten, so erkennt man, dass es in älterer Zeit zwar Gemeinden und Verbände in Städten gab, aber keine eigentlichen Stadtgemeinden. Denn weder waren die Ringmauern der Städte die Grenzen einer eigenthümlichen Verfassung, noch auch bestand unter den verschiedenen Kreisen der Stadtbewohner als solcher ein anderes, als das rein räumliche Band.

Hier trat indess nach dem Verfall des karolingischen Reiches allmälig eine doppelte Aenderung zu Gunsten der städtischen Freiheit ein:

1. In räumlicher Beziehung zunächst entwickelte sich die Idee eines besonderen Stadtfriedens, der zwar gleich dem Frieden der Marken, der Kirchen, der Häuser, rein dinglicher Natur war, mittelbar aber, indem er allen innerhalb der Ringmauern wohnenden Personen einen Anspruch auf besonderen Schutz gegen Gewaltthat und Unrecht, mithin ein gemeinsames Recht verlieh, die Idee einer städtischen Einheit nach persönlicher Art anbahnte.

2. Aber auch in persönlicher Beziehung trat mehr und mehr an Stelle der sich kreuzenden königlich-öffentlichen, königlich-herrschaftlichen und bischöflich-herrschaftlichen Gewalten und Aemter, wie sie aus dem Nebeneinanderbestehen von volksrechtlichen Genossenschaften und herrschaftlichen Verbänden hervorgehen mussten, eine einheitliche Spitze, indem der Bischof sich zum gemeinsamen Schutzherren aller Einwohner-Stände und zum gemeinschaftlichen Ausgangspunct des complicirten Beamten-Systems erhob.

Die nach immer grösserer Ausdehnung strebende bischöfliche Gewalt verwickelte die Gemeinde der Altfreien in den Kampf mit der ihr drohenden Vogtei. In einigen Städten gelang es der Gemeinde, sich jeder auch nur zeitweisen Unterdrückung zu erwehren und auch unter bisчöflicher Gerichtsbarkeit sich volle Freiheit und ein ständiges Schöffen-Colleg im Grafengericht zu erhalten; in den anderen Städten schüttelte sie das ihr aufgezwungene Joch bald im offenen Kampfe, bald in stillem, friedlichem Ringen wieder ab.

In diesem Streite nahm die freie Gemeinde eine doppelte Stellung ein: Einmal focht sie nur für sich, für ihr Standesrecht, ihre genossenschaftliche Selbstständigkeit und ihre Herrschaft. Zweitens aber war sie Vorkämpferin der gesammten Einwohnerschaft der Stadt — und in gewissem Sinne — der Stadt selbst.

Sie nannte sich cives, urbani, burgenses et civitatenses und gab sich damit als die vorzugsweise städtische Gemeinde zu erkennen.

Noch mehr trat dies in ihrem Verhältniss zu den übrigen Einwohner-


Digitized by Google

Ständen hervor. Die bischöflichen Dienstmannen theilten zwar nach ihrer Emancipation vom Hofrecht Privilegien, Antheil an Gericht und Verwaltung, Schöffenthum und später Rathsfähigkeit, und was damit zusammenhing, mit den Burgensen: aber sie thaten dies nur insoferne, als sie sich als Theilnehmer an der Bürgergemeinde betrachteten. Im weiteren Verlaufe der Entwickelung blieb ihnen nichts übrig, als sich entweder mit der Bürgerschaft völlig zu identificiren und endlich in ihr aufzugehen, oder aber ganz aus dem städtischen Verbande auszuscheiden und schliesslich sogar ihre Wohnsitze innerhalb der Mauern aufzugeben. Noch in höherem Grade aber wurden die niederen Einwohnerstände, die Masse der hörigen oder unfreien Bevölkerung, insoferne als sie einen, wenn auch zunächst nur passiven Antheil am Stadtrechte nahmen, durch die Burgenses vertreten. Mochten sie nun als Einzelne von einzelnen Bürgern selbst, oder vom Bischof, vom Grundherrn oder Beamten abhängig sein: Rechte und Privilegien, die ihnen in ihrer Gesammtheit als Stadteinwohnerschaft ertheilt wurden, galten als der Bürgerschaft, zu der sie noch nur in sehr uneigentlichem Sinne gehörten, gegeben. Im Grunde war es ja auch nicht eine Begünstigung und Befreiung, die den Hörigen zugedacht war, sondern es war ein Privileg und eine Freiheit der Stadt und ihrer Mauern selbst, dass der Wohnsitz in ihr höheres Recht, höheren Frieden, höhere Freiheit gab. Die Luft der Stadt machte frei. Die ganze spätere Entwicklung war daher auch nicht etwa die, dass der alte Begriff der Bürgerschaft aufgehoben wurde, sondern die niederen Einwohnerstände wurden in die uralte freie Burgensengemeinde zuerst als Schutzgenossen, dann als minder berechtigte Mitglieder, endlich als Vollgenossen aufgenommen.

Der Begriff der Bürgerschaft selbst blieb bei jeder Erweiterung derselbe, welcher von der freien Gemeinde ältester Herkunft erzeugt war. Aber sogar die Geistlichen und ihre Genossenschaften, ja zuletzt der Bischof selbst, fielen obwohl natürlich nur mit einem Stück ihrer Rechtssphäre unter den Bürgerbegriff. Denn soweit es sich um ihre Theilnahme an dem eigentlich städtischen Recht und eigentlich städtischer Pflicht handelte, welcher letzteren sie sich freilich erst spät und nach dem heftigsten Widerstreben fügten, galten sie als Schutzgenossen der Bürgerschaft, als cives im passiven Sinn: in allen anderen Theilen aber wurden sie nicht als Theile der Stadt, sondern als Gegensatz der Stadt gedacht. Und wie die Geistlichkeit, so gehörten die in vielen Puncten ähnlich gestellten Juden gleichfalls zur Bürger-Gemeinde im weitesten Sinne. Aus diesen Unterscheidungen, verbunden mit der durch die Zeit herbeigeführten Erweiterung, erklärt sich der so verschieden weite und enge Begriff des Wortes cives oder burgere, das im eigentlichen Sinn immer nur die wahre Activgemeinde bezeichnete, welche Trägerin des Stadtbegriffs war.

So kamen die freien Burgensen schliesslich zu der Auffassung der Identität von Bürgerschaft und Stadt, während sie, so lange das bischöfliche oder sonstiges Herrenrecht nicht aus dem städtischen Recht und der inneren Verwaltung verdrängt war, sich nur als die vorzugsweisen Vertreter der Stadt ansehen konnten.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts blieb daher zwar der räumliche Begriff der Stadt von dem der Bürgerschaft durchaus gesondert und es konnte bis dahin nur zur Ausbildung einer Bürgergemeinde als einer städtischen Genossenschaft kommen, nicht aber zur Hervorbringung eines einheitlichen, durch die Bürger selbst nur vertretenen Rechtssubjects, einer Stadt oder Stadtgemeinde im heutigen Sinne.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts tritt uns das Institut des Rathes fast überall vollendet entgegen. Mindestens das lässt sich behaupten, dass der Begriff des Rathes als eines eigentlichen zur Stadtfreiheit gehörigen In-

Digitized by Google

stituts dem deutschen Rechtsbewusstsein klar zu werden beginnt und demgemäss überall da, wo noch kein Rath errungen war, die Begründung eines solchen das Ziel der aufstrebenden Bürgerschaften wurde.

Als Vertreter der Stadtgemeinde kam der Rath zur Entstehung und diese Stelle hat er Jahrhunderte hindurch bewahrt; er hat immer nach aussen und nach innen im Namen der Gemeinde resp. der Stadt, wie im eigenen Namen gehandelt und geherrscht, er hat dem Kaiser, Bischof oder Stadtherren gegenüber nie für etwas Anderes gelten wollen, als für den Repräsentanten der städtischen Genossenschaft und er hat im allgemeinen immer den hohen Gesichtspunct festgehalten, dass es seine Pflicht sei, das Interesse der Gesammtheit wahrzunehmen. Die Folge dieser Auffassung musste sein, dass die Umgestaltung seines politischen Rechtes in eine private Gerechtigkeit, wie sie überall sonst stattfand, unmöglich wurde; dass die Idee eines öffentlichen, unveräusserlichen und unvererblichen Rechts zur Geltung kam; dass er in gewissen Dingen an die Mitwirkung der Bürgerschaft gebunden und ihr verantwortlich blieb; dass endlich das alte Princip der Wahl in Verbindung mit den neuen Principien der Collegialität und des Wechsels bezüglich seiner Bildung sich mehr und mehr Bahn brach.

Auf der anderen Seite aber war der Rath nicht etwa ein blosser Bevollmächtigter der Gemeinde für einzelne Zwecke, sondern erhob sich im Laufe der Zeit zur wahren eigentlichen Stadtobrigkeit, er stellte die Staatsgewalt im heutigen Sinne in sich dar. Dies war ihm besonders desshalb möglich, weil er seinen Ausgangspunct nicht wie die alten Gemeindevorstände der Germanen von der Thätigkeit des Heerführers und Richters, die ihrer Natur nach nicht das ganze Gebiet der Staatsgewalt umfasst, sondern von der verwaltenden Thätigkeit nahm. Freilich hatte er zunächst nur in unbedeutenden Beziehungen, hauptsächlich wohl in Stadtfriedens- und Marktsachen die Verwaltung; aber hier vereinte er auch Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit mit seinem Verwaltungs- und Aufsichtsrathe. Zeigte sich vorerst auch nur im Kleinen, dass die öffentliche Gewalt in der Stadt ganz ebenso wie in der gewillkürten Genossenschaft nur eine, alle einzelnen obrigkeitlichen Befugnisse nur Ausflüsse dieser einen Staats- oder Regierungsgewalt seien, so musste doch dadurch eine stets wachsende Neigung zur wirklichen Centralisation der Aemter entstehen. In der That sehen wir den Rath ganz allmälig eine solche Zusammenfassung der Aemter vornehmen. Wir sehen ihn früher oder später die zuerst über ihm stehende Richtergewalt mit seinem Verwaltungsrecht verschmelzen und schliesslich sogar als städtisches Amt unter ihm stehenden, von ihm abhängigen Behörden oder Beamten übertragen; wir sehen ihn eifrig bestrebt, Zölle und Münze selbst zu erwerben oder doch Zöllner und Münzer unter seine Aufsicht zu bringen; wir sehen ihn die Verwaltung der städtischen Finanzen, der Polizei, der Zölle in die Hand nehmen; kurz wir sehen ihn in stufenweisem Fortschritt die Einheit der Regierungsgewalt in Gedanken und Form verwirklichen.

In dem Begriffe der Stadt concentrirte sich alles öffentliche und private Recht, das allen Bürgern gemein war. Die Stadt war daher Subject aller Hoheitsrechte nach aussen und innen; sie war es, die durch ihre Gesandten Bündnisse und Verträge schloss, durch ihre Bürger wie durch ihre Söldner Krieg führte, die jeden ihrer Angehörigen auch im Auslande schüzte und vertrat; sie war es aber auch, die im Innern durch ihre Behörden Gesetze gab, regierte und richtete, die den Einzelnen zum Wohle der Allgemeinheit durch Besteuerung und Kriegsdienst in Anspruch nahm. Und weil die Stadt eine Einheit war, so musste sich auch äusserlich in allen Zweigen die Verwaltung mehr und mehr concentriren. Nicht eine Reihe selbstständiger Amtsgerechtigkeiten, wie diess die noch vorhandenen herrschaftlichen Aemter

Digitized by Google

waren, konnte es hier geben: sondern Alle, welche für Gemeindezwecke thätig waren, vom Bürgermeister angefangen bis zum letzten Trabanten, dienten nur einer Herrin — der Stadt. Für sie, nicht wie im Lehensstaat für den Inhaber des Amtes, wurden die Gefälle, wurden die indirecten Abgaben und die hier zuerst aufkommenden directen Steuern erhoben, in ihrem Namen und zu ihren Zwecken wurden die Gelder aufbewahrt und verausgabt. Die Stadt war die Territorialherrin ihres Gesammtgebiets und die privatrechtliche Eigenthümerin der öffentlichen Strassen, Plätze und Gebäude, gleichwie der gemeinen Gründe; die Stadt war Schuldnerin der öffentlichen Schuld, Gläubigerin der öffentlichen Forderungen; sie klagte und wurde verklagt; sie schloss Rechtsgeschäfte mit Fremden wie mit ihren Bürgern; sie führte als äusseres Zeichen ihrer Einheit ein besonderes Siegel, ein Banner und ein Wappen. [1])

Das städtische Gemeinwesen nahm seinen Angehörigen vor Allem nach zwei Richtungen hin in Anspruch: bezüglich seiner Person und bezüglich seines Vermögens.

Mit seiner Person musste der Bürger seiner Stadt, wenn sie es verlangte, als Beamter dienen, die Verpflichtung zur Annahme des Amtes kam daher in den Städten als Regel auf; vor Allem aber musste er um der Stadt Noth willen dem kriegerischen Aufgebot folgen und schon im Frieden Wachdienste verrichten und Waffen in Bereitschaft halten, deren Vorhandensein und Beschaffenheit der Controle unterlag

Nicht minder aber musste der Bürger mit seinem Vermögen der Stadt dienen. Des gemeinen Nutzens der Stadt halber musste er die gemeinen Lasten der Bürger gleich den Anderen tragen. Wer sich der gemeinen Steuer nicht unterwerfen wollte, verwirkte sein Bürgerrecht und musste die Stadt verlassen.

Die Erfüllung der städtischen Pflichten wurde daher als Bedingung und als Kennzeichen des Bürgerrechts oft ausdrücklich hingestellt. „Wer Bürger werden will, soll sein Ungeld geben und mit der Stadt reisen, wachen und dienen. Will er das nicht, so soll man ihm sein Bürgerrecht aufsagen und er mag von der Stadt fahren.“ — „Wer in der Stadt Bürger sein und an

---

[1]) Anmerkung. Welch' lebensvolles Zeit- und Culturbild, welch grosse Machtfülle und rege Wirksamkeit, welch unerbittliche Strenge in Wahrung der öffentlichen Interessen tritt uns aus der anspruchslosen Schilderung des Augsburger Chronisten Burkard Zink entgegen. (Chronik der sewäbischen Städte. Augsburg, II. 274.)

Vom Tendrich, der hie paumeister was.

Item am Dornstag nach Bartholomei stelt man den Tendrich, den paumaister, der diser stat fast gewaltig gewesen ist, als darvor von im geschrieben stat, auf ein hochen stuel auf dem Perlach gegen der ratstieg und leut man die sturmglocken über in, als man tuet über ander schedlich leut, und liess verkünden allem volk, wie dass er der stat paumaister wär gewesen und hett der stat ir gelt gestollen, nemlich 32 fl. und 14 Pf. 25 dn., daran man in auch an warer getat ergriffen hat; und las man über in ain brief, desgleichen ich vormals nie gehört han.

auch so hand sich sein baid sün N. und N. verschriben und sein weib, darwider nimer zu reden noch zu tuen in kain weis noch weg, alsdann das wol pillich ist und not.

Und ist zu wissen, dass er hie in der stat soll beleiben sein lebtag und soll darauss nimmer mer kommen, dieweil er lept, und soll zu allen eren verworfen sein, weder an rat noch an gericht nimer kommen, er soll kain messer nimer tragen dann ein klain messerlein, damit er prot schneid, das soll dennocht kain spitz han; er soll weder medris noch seidins noch samatins (gewand), weder silber noch golt noch nicht solch nimer mer tragen in kain weis noch weg. und das alles geschehen und über in gelesen ward, da füerten in die statknecht in sein eigen Haus und ist zu wissen, als man die sturm geleut, uud brief und ander ding, als obgenant, über im gelesen hat, da was ain so grosse menge volks bei, dass ich main, es wern ir über 8000 man und frawen, die es alle sahen und hörten die grosse schand und schmachait, die über den paumaister gegangen ist, o herr lebendiger Gott tail uns dein göttlich gnad mit und behüet uns vor götlichen sünden und vor weltlichen Schanden, amen.

Digitized by Google

Recht und Ehre der Stadt selber Theil haben will, der soll allen städtischen Dienst erfüllen.“ [1])

So war denn der Boden vorbereitet, auf welchem mit vielen anderen Einrichtungen städtischen Lebens und städtischer Cultur auch die Institutionen für Feuerverhütung und Feuerschutz emporkeimten.

Während schon in den alten Marken eine Verpflichtung der Markgenossen zur Unterstützung eines durch Brandschaden Verunglückten bestand und bei Wald- und anderen Bränden die Feuerfolge [2]) zu leisten war, konnten nur im Gebiete städtischer Verwaltung jene Veranstaltungen entstehen, welche im Verlaufe einer halbtausendjährigen Entwickelung sich endlich zu einem zweckentsprechenden Systeme bau- und feuerpolizeilicher Einrichtungen ausgestalteten, das bei consequenter Durchführung einen entschiedenen Fortschritt im Verhältniss zu früheren Zeitperioden bekundet.

---

[1]) Gengler. Stadrechte, S. 355, §. 5.
[2]) Maurer, Geschichte der Markenverfassung; Besoldi, thes. pract. p. 203.

Digitized by Google

Bauwesen.

Der Baustand im Allgemeinen. — Mittelalter. — Die Anfänge der Baupolizei. — Neuzeit.

Die Städte des Mittelalters mussten, wie es scheint, ihre Entwicklung grösstentheils von vorne beginnen; denn soweit das römische Reich geherrscht hatte, waren die Städte entweder durch die Stürme der Völkerwanderung vernichtet oder hatten während dieser Sturm- und Drangperiode unseres Welttheiles durch Entvölkerung, Verwüstung oder irgend eine ihre Rechte niederdrückende Zwingherrschaft gelitten.

Ausserhalb des römischen Reiches, namentlich in Germanien östlich vom Rhein und nördlich von der Donau gab es zur Zeit der Völkerwanderung noch überhaupt keine Städte. Städte konnten zu allen Zeiten nicht ohne eine gewisse Höhe, welche das betreffende Volk in Handel und Gewerbe erreicht hatte, entstehen. So lange die Germanen bloss Viehzucht und Ackerbau trieben, lebten sie zerstreut in Gehöften, sogar ohne eigentliche Dörfer. Aber die Berührung mit den Römern und später die Verbreitung des Christenthums unter ihnen weckte ihre geistigen Anlagen und vermehrte ihre Bedürfnisse. Pfalzen und Kirchen wurden Mittelpuncte von städtischen Ansiedlungen, Localcentren für Gewerbe und Handel. Schon im achten und neunten Jahrhundert finden sich in Europa ummauerte Städte. Ihre Bauart in der ersten Zeit des Mittelalters ist leicht zu charakterisiren. In der ersten Zeit des Lebens der Städte, soweit solche nicht aus römischen Wohnplätzen hervorgegangen, waren die Häuser noch höchst einfach und nicht viel von bäuerlichen Wohnungen auf dem Lande unterschieden. Ja, das ganze Mittelalter hindurch bis weit in die Neuzeit hinaus dauerten in den Städten Unbequemlichkeiten fort, die uns jetzt unbegreiflich erscheinen.

Die Strassen waren eng und krumm, überdies ungepflastert und unbeleuchtet, mit vorspringenden Stockwerken, Thüreingängen, Kellerhälsen, Lauben, Ausschüssen u. s. w

Der Uebelstand enger Strassen und knappen Raumes findet sich bei allen Städten von mittelalterlicher Bauart, da bei deren Anlage und Ummauerung, wie es scheint, nur auf die obwaltenden Bedürfnisse und auf den Zweck der Vertheidigung, Rücksicht genommen worden, nicht auch den gesteigerten Raumansprüchen einer bedeutend vermehrten Bevölkerung Rechnung getragen wurde.

Die Häuser waren im frühen Mittelalter aus Holz, klein, schmal und spitzgiebelig; der Rauch zog von der offenen Feuerstelle durch das Dach hinaus. Die Schornsteine sind eine Erfindung des Mittelalters und waren vor dem 14. Jahrhuudert wohl bekannt, aber nicht in grösserer Ausdehnung verwendet. Die Kirchen waren (etwa im 9. Jahrhundert) die ersten Gebäude,

Digitized by Google

die man aus Steinen aufführte, daher sie auch damals zu Archiven, Bibliotheken, Arsenalen u. s. w. benützt wurden. Die Dächer wurden erst mit Stroh und Schilf, später mit Schindeln und zuletzt mit Ziegeln gedeckt. Ziegelhütten werden seit dem Jahre 1358 in Görlitz genannt.

Die innere Anlage der Stadthäuser war noch bis in das 14. Jahrhundert die für den Betrieb der Landwirthschaft angelegte. Erst seitdem Handel und Gewerbe in den Städten zu blühen begannen und die Bürger erkannten, dass in diesen Thätigkeiten ihre wahre Aufgabe und der Keim einer besseren Zukunft liege, wurde demgemäss das Stadthaus umgestaltet. Die Flure verringerten, die Zimmer vergrösserten und vermehrten sich, wenn auch erstere noch lange nicht zu den darmartigen, dunklen und engen, luft- und lichtlosen Tunellen wurden, wie in unseren heutigen Miethkasernen, sondern, in Erinnerung an ihre frühere landwirthschaftliche Bestimmung als Garben- und Dreschboden, noch den Kindern des Hauses hinlänglichen Raum als Spielplatz boten. Wo der Raum für die Flur aber fehlte, da legte man einen unbedeckten Hof an, auf dessen Vorderseite die Familie wohnte, während die Waarengewölbe bei Kaufleuten, die Werkstätten bei Handwerkern die Rückseite einnahmen. In den Häusern der Reichen gab es wohl auch mehrere Höfe und wurden auch die inneren Räume mit Luxus ausgestattet.

Die Fenster waren im frühen Mittelalter klein, ohne Verschluss und zum Schutz gegen den Regen unter dem vorspringenden Dache angebracht. Im Winter schützte man sie überdies mit Laden, Vorhängen, geöltem Papier, Hornplatten, Ochsen- und Schweinsblasen u s. w. Glas wurde schon seit dem 9. Jahrhundert in Mitteleuropa gefertigt, aber bloss für Kirchenfenster, die überdiess gemalt wurden. Bürgerhäuser erhalten erst im 15. Jahrhundert Glasfenster. und zwar lediglich kleine, runde, unebene Scheiben.

Der Fussboden bestand im frühen Mittelalter aus festgestampfter Erde, wie sie für landwirthschaftlishe Verrichtungen passte, bei Vornehmen später aus gebrannten und gemusterten Thonplatten, die mitunter bunt glasirt waren.[1]).

Rohen Fussboden bestreute man mit Binsen. Die Wände bekleidete man mit Holzgetäfel oder mit Kalkbewurf, seit dem 14. Jahrhundert in den Häusern der Vornehmen mit kostbaren Gobelins. Die Decke bildeten früher lediglich die Dachsparren, später Balken und Bretter, die endlich Malerei und Schnitzwerk erhielten.

Ueberaus lebhaft und anschaulich schildert Aeneas Silvius (1436) die Bauart der Stadt Basel[2]) in folgenden Worten: „die Stadt Basel hat ziemlich zierliche Kirchen, nicht auss schlechtem Steinwerk gebauwen, ob sie wol keine Marmel haben.

Die Kirchentächer sind mehrtheils glasiert, vnd mit mancherley Farben abgetheilet, das wann die Sonn darauff scheinet, ein wunderbaren glantz geben. Solche Häuser haben auch viel sonderbarer Personen, das wer die Stadt von der Höhe beschauwet, eine schöne gestaltung vnd zierd der Tächern sehen mag. Sie seind sehr gäch, vielleicht damit sie von viele des Schnees nicht eingedruckt werden.

Auff den Firsten sitzen die Storcken, nisten daselbst vnd brüten ihre Jungen, wohnen gern in diesem Landt. Niemandt füget ihnen etwas leidts zu, sondern man lasst sie frey hin vnd her fliegen. Dann die Bassler pflegen

[1]) Noch 1545 trug die Königin Isabella dem Hermannstädter Rathe auf, ihr für den Fussboden ihres Schlafgemachs und ihrer übrigen Wohnräume unverzüglich 1000 Stück glasirte Ziegel anfertigen zu lassen, welche nach Farbe, Form und Grösse mit einen ihnen zugeschickten Muster übereinzustimmen hatten.

[2]) S. Wurstisen Christ. Basler Chronik, Basel, 1580, S. 651.

Digitized by Google

zu sagen, Wann man den Storcken ihre Jungen neme, wurden sie Feur in die Häuser werffen, auss welcher forcht sie diese Vögel vnbeleidiget ihre Jungen ziehen lassen.

Der Burgere Häuser in die Gemach wunderbarlich abgetheilet, seind also schön und wol gebutzt, das es ihnen die Häuser zu Florentz nicht vorthun. Sie seind alle geweissget, mehrtheils gemalet, schier ein jedes Hauss hat ein Garten, Brunnen vnd Hofe. Sie haben auch Stuben darinn sie zu essen vnd zu wohnen pflegen, etlich auch zu schlaffen: die seind alle mit Glass verfensteret, die Wände, Fussböden vnd Büne mit Fiechten Holtz getäfelt. In den selbigen singen viel Vögel, die sie daselbst im Winter vor grosser kelte an der werme halten, ist sehr lieblich die selbigen hören zu singen. Sie gebrauchen sich viel Teppichen und Zierdtüchern, stellen auff die Tisch viel Silbergeschirr, in der vberigen Tischzierd thund es ihnen die Italiener weit vor. Der Edelleuten Häuser kennt man bey den Vorhöfen: zwahr an der Häusern vnd Pallästen gezierd hats kein mangel. Wann nun dieselben herrlig sind, so kan es kein ungestalte Statt geben.

Die Gassen sind nicht zu eng noch zu weit, sondern die Wägen mögen nebeneinander hinkommen: Sie werden auch durch die Wagenreder nicht zerfahren, sondern wo einer herkompt, haben die Gassen ein hüpsch ansehen. Ob es wol in dieser Statt viel Regens gibt, verwüsten sie doch die Gassen nicht sehr. Ferner haben sie nicht vnachtbare Plätz, da die Burger zusammen kommen, da man Gandtet, allerley feil hat, kaufft und verkauffet. Allda hats lautere Brunnen, mit reinem vnd süssem Wasser, sonst seind viel in allen Gassen, also das auch Viterb in Toscana nicht soviel Röhrbrunnen hat. Welcher die Brunnen zu Bassel zellen wöllte, müsste wol der Häusern anzal haben . . . Fragt aber ein Italiäner, wie gross die Statt sey, so soll er wüssen, das sie Ferrar an der Po zu vergleichen: doch wer sie recht besichtiget, findet sie bass aussgebutzt vnd herrlicher."

Auch Lübke [1]) führt uns das bürgerliche Wohnhaus des Mittelalters recht lebhaft und frisch vor das geistige Auge: „Manches Gemeinsame in Anordnung und Ausführung erhielten die bürgerlichen Wohngebäude. In der Regel legte man sie auf schmalem aber tiefem Grundplane in dichtgedrängten Reihen an. Häufig haben sie in der Front eine Breite von nur drei Fenstern. Diese rückte man dicht zusammen, bildete sie hoch und breit, schied sie durch schmale Mauerpfeiler und theilte die einzelnen durch Steinpfosten, so dass nur auf den beiden Ecken eine grössere Mauerfläche sich bot. Erker, die oft als Eckthürme vorspringen, dienten als besonderer Schmuck der Façade. Manchmal gab man dem Gebäude ein hohes Walmdach, wie am steinernen Hause zu Frankfurt a. M., dessen pyramidalisch zurückweichende Spitze man durch einen kräftigen Fries und Zinnenkranz zum Theil verdeckte, so dass der Bau dadurch den Schein eines horizontalen Abschlusses und zugleich einen burgähnlichen Charakter erhielt. So bildeten die meist schmalen, hohen Häuser, dicht aneinander gedrängt, eine Reihe selbstständig aufsteigender Massen, welche in ihrer Geschlossenheit und der durch den Giebel scharf hervorgehobenen Besonderheit ein sprechendes Bild der aus freien, mannhaften Bürgern bestehenden städtischen Gemeinden des Mittelalters gewähren. Oft ruht der vordere Theil des Hauses auf kräftigen Pfeilern und Bögen, so dass eine Art von überwölbter oder flachgedeckter Vorhalle sich vor dem Hause hinzieht. Diese setzt sich dann gewöhnlich unter den Nachbarhäusern fort, so dass ein ununterbrochener Bogengang, die sogenannten „Lauben" zum Vortheile des gewerblichen

[1]) Gesch. der Architect. S. 513.

Digitized by Google

Verkehrs und Kleinhandels sich an den Strassen hinzieht. Im Uebrigen hatten die Häuser bei aller Schönheit des Aeusseren nicht viel Luft und Licht, auch im Innern weder grosse Bequemlichkeit, noch besonderen Schmuck. Mit dem, was der Bürger zum Prunk aufwandte, wollte er zugleich nach aussen repräsentiren, damit ein Strahl seines Glanzes auf die Vaterstadt zurückfiele. Bei der inneren Anordnung bildet fast überall, besonders in den Handelsstädten, ein grosser Flur, in dessen hohe, geräumige Halle man von der Strasse aus unmittelbar eintritt, das Centrum für den Verkehr des Hauses. Namentlich in den Wohnhäusern der reichen Kaufherren ist hier der Ort für das geschäftliche Leben, das von einer daneben oder auch im Hintergrunde der Halle angebrachten Comptoirstube aus geleitet wird. Eine Treppe führt von der Halle zu einem Söller, der die Verbindung mit den Wohn- und Schlafgemächern des oberen Geschosses vermittelt, und von dessen Brüstung man den unten vor sich gehenden Verkehr beobachten kann. Bisweilen schliesst sich im Erdgeschoss noch ein grösseres saalartiges Zimmer für die Familie an, dem dann die Wirthschaftsräume und die hohe helle Küche nach der Tiefe des schmalen langgestreckten Hofes folgen. An den Seitenwänden des Hofes ziehen sich in der Regel hölzerne Galerien hin, welche die Verbindung des Vorderhauses mit den hinter dem Hofe liegenden Theilen vermitteln. Aus diesen Galerien werden im Laufe der Zeit und bei reicheren Anlagen, namentlich in südlichen Ländern steinerne Arkaden, welche auch diesem Theile des Wohnhauses höhere architektonische Bedeutung verleihen. Weitere Vorrathskammern bieten die Speicher der hochaufragenden Dächer. Anordnungen dieser Art findet man namentlich in norddeutschen Städten, besonders in Lübeck und Danzig, noch vielfach gut erhalten.

Die künstlerische Ausstattung der Façaden erschöpft oft alle Formen des entwickelten gothischen Styls. Mit den in tüchtigem Quaderbau aufgeführten Werken wetteifern in den Gegenden des Ziegelbaues die durch prächtige Flächendecoration in gebrannten Steinen geschmückten Façaden und zu diesen tritt in manchen Gegenden noch der F a c h w e r k b a u, der seine Formen in zierlich spielender Weise dem Steinbau nachbildet. Gerade bei diesen Bauten wird oft die ganze Façade zu einem durchbrochenen Glashause, um in den engen Strassen so viel wie möglich Luft und Licht dem Innern zuzuführen."

Im Innern des Hauses aber stand der Heerd, um den sich das Leben des Hauses, der Familie, des Stammes concentrirte, und dessen culturhistorische Bedeutung wir an anderer Stelle zu würdigen versucht haben.

Der einfache, auf Steinplatten erhöhte Heerd, wie er sich selbst in den Pfahlbauten schon nachweisen lässt, war wohl die ursprüngliche Form der Feuerstätte bei allen sesshaften Volksstämmen.

Daraus aber nahmen frühzeitig zwei verschiedene Arten von Heizvorrichtungen ihren Ursprung: der K a m i n und der O f e n.

Beide haben eine Zeit lang nebeneinander bestanden, wie diess schon in der karolingischen Epoche nachzuweisen ist. Im weiteren Verlaufe theilt sich Europa in beide Formen so, dass der gesammte Süden und Westen dem Kamin den Vorzug gibt. Dahin gehören Italien, die pyrenäische Halbinsel, Frankreich, England und merkwürdiger Weise auch Holland und Ostfriesland, so wenig auch diese letzteren zu den wärmeren Ländern zu rechnen sind.

Die nördlichen und östlichen Gebiete, vor Allem die slavischen und germanischen Länder, welch' letzteren sich die Schweiz sogar einschliesslich ihrer französisch redenden Theile zugesellt, nehmen den O f e n in ihre Gunst, obwohl darum der Kamin nicht ganz ausgeschlossen ist. Will man der Wort-

Digitized by Google

abstammung nachgehen, so wäre der Kamin (camino, caminata) bei den romanischen, der Ofen bei den germanischen Völkern heimisch.

Die primitivste Heizeinrichtung der Germanen war wohl der offene Heerd mit seinen metallenen Feuerböcken für die Holzkloben und seinem Mantel für den Rauchfang. Diese einfachste Form des Heerdfeuers scheint im Mittelalter auf den Burgen noch lange im Gebrauche geblieben zu sein. Daneben kommen aber schon in karolingischer Zeit eigentliche Oefen vor.

Unzweifelhaft ergibt sich diess aus dem berühmten Bauriss des Klosters Sanct Gallen, der bekanntlich um 820 angefertigt wurde und uns das Idealbild einer vollständigen Klosteranlage jener frühmittelalterlichen Zeit vor Augen stellt.

Hier sind drei verschiedene Heizsysteme nebeneinander in Anwendung gebracht, wobei sogar allem Anscheine nach die Anordnung des römischen Hypocaustums nachgewiesen werden kann.

Unter dem als dormitorium bezeichneten Schlafsaal der Mönche befindet sich nämlich eine Wärmstube (calefactoria domus), an deren Aussenwand ein grosser halbrunder Kamin (caminus ad calefaciendum) hervortritt.

In einiger Entfernung von demselben ist der Ausgang für den Rauch (evaporatio fumi) als freistehender, auf viereckigem Unterbau sich erhebender runder Schornstein gezeichnet. Dieselbe Vorrichtung wiederholt sich noch zweimal auf dem Plane: im Wohnsaal der Novizen und im Krankensaal. Wir vermögen sie kaum anders als für ein Hypocaustum zu nehmen.

Daneben findet sich die einfache Heerdeinrichtung, deutlich als locus foci bezeichnet, in der Mitte des Speisesaales der Fremdenwohnung. Weit häufiger wird aber die Erheizung der Räume durch eigentliche Oefen bewirkt, die mit länglich runder Form in den Ecken der Stuben angebracht sind. Die Wohnzimmer, Krankenräume, Gastzimmer haben durchgängig ihren Ofen und selbst die Sakristei und die Stube des Bruders Pförtner sind damit versehen.

In der Abtswohnung und anderen Theilen des Klosters hat man, wenn zwei aneinander grenzende Zimmer zu heizen waren, beide Oefen dicht nebeneinander in die zusammenstossenden Ecken gesetzt, so dass für beide, wie noch heute üblich, ein einziges Abzugsrohr genügte. Der grosse Saal, in welchem man zur Ader liess und Abführmittel nahm, wird sogar durch vier in den Ecken angebrachte Oefen geheizt. Jedenfalls liefert uns diese merkwürdige Zeichnung ein Bild von der Culturhöhe, auf welcher damals schon die grossen Klöster angelangt waren. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Abteien, wie St. Gallen, im Vergleich zur Civilisation ihrer Zeit ungefähr denselben Standpunct einnahmen, wie heutzutage die volkreichen Haupt- und Weltstädte für die unsrige.

Dass daneben auf dem Lande, wie in den wenigen erst aufkeimenden Städten, und selbst auf den Burgen des Adels zumeist die geringere und primitivere Heizvorrichtung noch lange in Gebrauch war, lässt sich nicht in Abrede stellen.

Ein Seitenstück zu jener Anlage des frühesten Mittelalters gibt uns aus der letzten Blüthenepoche jenes Zeitraums an der entgegengesetzten nordöstlichen deutschen Grenzmark das Schloss Marienburg, die glanzvolle Residenz des Hochmeisters der deutschen Ordensritter.

Die Räume im Innern sind nicht bloss mit allem Kunstsinn jener Zeit, sondern auch mit einer seltenen Vorliebe für behaglich verfeinerte Lebenszustände ausgerüstet.

Dahin gehört vor Allem die Heizeinrichtung.

Unter dem grossen Ordensremter, der durch seine schlanken Granitsäulen und seine palmenartig ausgebreiteten Fächergewölbe den Eindruck

Digitized by Google

freien Behagens macht, liegt in dem mit mächtigen Gewölben versehenen oberen Kellergeschoss ein gewaltiger Ofen, 12 Fuss lang und 10 Fuss breit. Das Innere desselben ist durch einen gemauerten Rost in zwei Abtheilungen geschieden; die untere war für die Feuerung bestimmt, die obere enthielt eine Menge loser, nebeneinander liegender Feldsteine, welche die durch den Rost spielenden Flammen glühend zu machen hatten. Im oberen Gewölbe des Ofens sieht man 36 Oeffnungen von $5^1/_2$ Zoll im Quadrat, aus denen Röhren durch den darüber befindlichen Fussboden des Remters gehen. Wo diese Röhren in den Saal ausmündeten, lagen in dem mit glasirten Fliesen gedeckten Fussboden Kalksteinplatten mit runden Löchern, die durch kupferne Deckel geschlossen waren, Aus jenem Gewölbe des Ofens führt sodann ein weiter Rauchfang, der in einen Schornstein endigt, den Rauch hinauslassend. Sobald das Feuer ausgebrannt war, wurden die Kohlen aus dem Ofen herausgenommen, damit nicht Kohlendunst in den Remter dringe, und der im Schlott befindliche Rauchstein, welcher in der Mitte eine Oeffnung hat, mittels eines eisernen Deckels geschlossen. Um den Rauchstein zu öffnen und zu schliessen, war in der westlichen Remterwand eine kaminartige Vorrichtung angebracht. War der Rauchstein geschlossen, so liess man die durch glühende Feldsteine erhitzte Luft durch die Heizröhren in den Saal und je nachdem man einen höheren oder geringeren Wärmegrad hervorbringen wollte, öffnete man mehr oder weniger Heizlöcher. Aehnliche Luftheizungen liegen unter den übrigen Wohnräumen des Hochmeisterschlosses. [1])

Man würde indess sehr irren, wollte man in der mittelalterlichen bürgerlichen Baukunst ausschliesslich jene steinernen, hoch- und spitzgiebeligen Häuser mit ihren Treppensimsen, Fialen, Erkerthürmchen, Mauerzinnen, Spitzbogenfenstern u. s. w. suchen, welche wir jetzt noch als Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in manchen Städten unseres Continents bewundern. Das waren damals die Paläste und Wohnungen der Patrizier und reichen Handelsherren, von denen das gewöhnliche Bürgerhaus sich mehr unterschied, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo selten in den Städten der kleine Mann ein eigenes Haus für sich hat, ein grösseres Gebäude gewöhnlich mehrere kleine Familien umschliesst und das Aeussere der Wohnung selten den im Innern herrschenden Verhältnissen entspricht, die beide von einander unabhängig sind. Jene reicheren Häuser haben sich nur häufiger erhalten, weil sie überhaupt einer längeren Dauer fähig waren, die kleineren Bürgerwohnungen aber längst anderen aus späteren Zeiten haben weichen müssen.

Einzelne Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wien u. A. suchten ihr Bauwesen früh zu regeln; allein erträgliche Bauverhältnisse waren in ganz Europa noch im XV. Jahrhundert seltene Ausnahmen von der allgemeinen Regel eines überaus feuergefährlichen Bauzustandes.

In den Chroniken des Mittelalters begegnen uns auf Schritt und Tritt Mittheilungen über verheerende Brände, die theils wegen der feuergefährlichen Bauart, theils wegen der Mangelhaftigkeit der Löschanstalten colossale Ausdehnungen anzunehmen vermochten.

Augsburg war im Mittelalter ohne Zweifel eine der reichsten Städte Deutschlands. Seine Einrichtungen zeigen nicht nur von bedeutender Wohlhabenheit, sondern auch von einer verständigen Ordnung aller Angelegenheiten des städtischen Haushaltes und doch berichten uns seine Chroniken von Bränden im XIII. und XIV. Jahrhundert (1214 und 1333), die 200 und 250 Häuser in Asche legten.

---

[1]) Lübke: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, S. 162. A. Witt: Marienburg, das Haupthaus des deutschen Ritterordens, Königsberg, 1854.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1391 erlässt der Rath zur Vermeidung der Feuersgefahr die Verordnung, „dass hinfüro an den Häusern keine Schupfen mehr gebaut werden sollen“ und 1404 werden „die mit Stroh und Schindeln bedeckten Dächer abgeschafft und solche mit Ziegeln zu decken befohlen.“

Jm Jahre 1446 wird eine Bauordnung als immerwährendes Gesetz publicirt und 1516 eine neue Bauordnung erlassen, „wie es hinfüro in der Stadt wegen der Schupfen, ausgeschossenen Küchen, Hausthüren, Besichtigung aller neuen Gebäude vor einem geschwornen Amt solle gehalten werden.“ Bald darauf wird eine besondere Deputation zur Bestrafung derjenigen eingesetzt, „so wider gedachte Ordnung handeln würden.“

Jm Jahre 1546 erneuert und verbessert der Rath die alte Bauordnung vom Jahre 1391, „nämlich dass hinfüro kein Ueberschutz oder Schupfen weder gemauert noch gezimmert, noch weniger die alte ausgebessert, und auf selbige neue Gebäude geführt werden sollen, wogegen der Rath denjenigen, so ihre Schupfen würden abgehen lassen, zu erlauben, an ihre Häuser ein ausgeschossen Fenster zu bauen.“

So sah man sich, um wenigstens die Hauptübelstände des Bauwesens einigermassen zu beseitigen, zu fortwährenden Concessionen an die Hauseigenthümer und Bauführer genöthigt. [1])

Augsburg war zuversichtlich eine der wenigen Städte Deutschlands, welche schon im 15. Jahrhundert mit einer künstlichen Wasserleitung [2]) versehen wurden. Jm Monat Juni des Jahres 1545 „verehrte der Rath Anton, Hans Jakob und Georgen Fugger wegen ihrer der Stadt erwiesenen vielfachen Gutthaten Jedem insbesondere ein freies Rohr Wasser aus dem Wasserthurm. Desgleichen bekam auch Hans Baumgartner. Um 1560 fingen die Baumeister der Stadt an, das Rohrwasser gegen Erlag von 200 Goldgulden oder gegen einen jährlichen Wasserzins von 10 Goldgulden zu verkaufen, so dass fast jeder Bürger um diesen Preis das Wasser in sein Haus leiten und solches damit genugsam versehen konnte.“ [3])

Noch anschaulicher zeigt sich uns die Entwickelung der Bauverhältnisse Ulm's, wo wir die Stadtbehörde nicht nur in häufigem Gegensatz zu der bauenden Bürgerschaft, sondern nicht selten auch in Widersprüche mit ihren eigenen Erlässen verwickelt finden.

Ob der Anbau von Erkern an den Häusern durch die Kreuzzüge bekannt geworden, oder ob Kaufleute diese in Bauform geprägte Unsitte im südlichen Europa kennen lernten, ist schwer festzustellen; unbestreitbare Thatsache ist, dass es namentlich in den süddeutschen Städten zu einer fast unvertilgbaren Gewohnheit wurde, Erker und Ausschüsse zu bauen, die in den Strassen vorsprangen und diese verdunkelten.

---

[1]) In Bologna findet sich schon im 13. Jahrhundert ein Verbot, Rauchfänge und Ofenröhren in bedeckte Gänge und auf sehr gangbare Strassen zu leiten. (C. D. Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters, IV. 33.) Und in den Brünner Schöffensprüchen (Rössler, deutsche Rechtsdenkmäler, II. 102—105), findet sich die Vorschrift, dass jene Handwerker, die im Feuer arbeiten, den Rauch desselben durch einen Rauchfang über das Dach hinaus in die Luft zu leiten verpflichtet sind, damit der unter dem Dach sich ausbreitende Rauch die Nachbarn nicht belästige und beunruhige.

[2]) Auf Wasserleitungen hat in manchen älteren Städten ausser dem Bedürfniss, auch die aus der römischen Zeit gebliebene Erinnerung geführt. In Mailand geschah der Anfang schon 1119; die Arbeiten dauerten mit Unterbrechungen fast 80 Jahre. Seit 1193 ist auch Siena schon an das Werk gegangen. Im 13. Jahrhundert sind viele Städte Italiens nachgefolgt: 1235 Cremona, 1257 Como, 1259 Modena, 1283 und 1285 Parma, dann Bologna, Verona u. a. In London sind die Anstalten seit 1236; (Mailand I, 83); für Paris ward mehrfach gesorgt. (Dulaure, Histoire de Paris II, 289—293) in Colmar leitete ein Sachverständiger den benachbarten kleinen Fluss durch die Stadt. (C. D. Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters, IV. 39.)

[3]) Paul von Stetten: Geschichte der Stadt Augsburg.

Digitized by Google

Schon 1376 verbot der Rath, dass Niemand mehr an alten oder neuen Häusern einen Ausschuss baue bei Strafe des Abbruchs und Zahlung von 40 Gulden.

Nicht selten wurden die ohnehin engen Strassen noch mehr eingeengt durch den Aufbau eigener Kellerhälse und Gänge vor den Häusern. Gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo die Baulust am grössten war, suchte man daher auch diesem Unfug zu steuern, indem der Rath gebot, alle dergleichen Kellerhälse und Gänge abzubrechen und keine mehr aufzubauen. Die Löcher in die Keller sollten schnurgerecht mit der Thürschwelle des Hauses und der auf die Erde stossenden Mauer gemacht werden. Die Stadt wurde in zwei Hälften, in eine nördliche und südliche, getheilt; zwischen beiden musste das Los darüber entscheiden, welche derselben den Anfang mit dem Abbrechen machen solle. Das Los traf zuerst die südliche Hälfte, welche von dem Marktplatz, der die Scheidungslinie bildete, über den Hof gegen die Stadtmauer und die Donaubrücken führte. In derselben musste zwischen Judica und Michaelis 1373 und im nördlichen Stadttheil ein Jahr nachher innerhalb der nämlichen Zeitfrist das Abbrechen der Kellerhälse vollendet sein. Wer sich säumig finden liess, musste sowohl von einem Kellerhals, als von einem Gang 10 Gulden für jeden Tag, da der eine oder der andere noch stand, geben, es wäre denn, dass der Hausbesitzer beweisen könnte, es fehle ihm an Werkleuten und Materialien, in welchem Fall ihm der Rath eine längere Zeitfrist geben konnte.

Auch die späteren Bauordnungen betrafen theils die schon erwähnten Ausschüsse, theils überhaupt eine bessere, bequemere und anständigere Bauart. Wenn an einem alten Hause der Ausschuss schadhaft wurde und ausgebessert werden sollte, so schickte der Rath nach einer Ordnung von 1399 über gemachte Anzeige einen Sachverständigen, der den Bau anordnete. Musste der Ausschuss abgebrochen werden, so erlaubte man einen W a l b e n s i m s e n — eine Art italienischer Simsen, welche die Ulmer Kaufleute in Italien hatten kennen lernen — von dritthalb Schuhen anzulegen.

Im Jahre 1420 war der Rath wieder anderer Ansicht; man meinte sogar, das Abbrechen der Ausschüsse habe manche Häuser ihrer Zierde beraubt und man wollte das Unrecht wieder gut machen, indem man erlaubte, dass Jeder, der ein Haus baute, sogar zwei Ausschüsse, und zwar nicht an den Nebenseiten, sondern auf die Strasse heraus bauen möge; doch sollten sie nicht über einen Schuh hervorspringen und dann der Walbensimsen nicht mehr als anderthalb Schuhe hervorstechen. Auch durfte Niemand eine Mauer oder einen gemauerten Stock abbrechen und Holzwerk dafür nehmen, sondern jedes Mauerwerk musste, wenn es schadhaft war, wieder erneuert werden.

Aber schon im Jahre 1427 erschien wieder eine andere Bauordnung, welche abermals verordnete, dass alle Ausbesserung schadhafter Gebäude sowohl als die Aufführung neuer von dem Gutachten Sachverständiger, die der Rath dazu senden werde, abhängen müsse. In dieser Bauordnung wurde hauptsächlich auch auf die Verdunkelung der Strassen durch die Höhe der Gebäude Rücksicht genommen.

Jedes Haus durfte man drei Gadmer oder Karn, d. h. drei Stock hoch machen, deren jeder die rechte Karhöhe haben und auf die man das Dachwerk setzen sollte. An jeder dieser drei Karn konnte man einen Ausschuss machen, der auf die Strasse herausging. Jeder Ausschuss sollte einen halben Schuh und 3 Zoll nach Stadtmass hervorsehen und jeder eine Hohlkehle und einen Wetterbug haben. Auch sollte an allen diesen Häusern der Walbensimsen so gebaut werden, dass er mit allen Ausschüssen nicht mehr heraussehe, als vierthalb Schuhe.

Digitized by Google

Auch sollte kein Zimmermann mehr gemeine Bretterwände machen, sondern geleimte Tafeln von ganzer Höhe, d. h. ohne daran zu setzen, nehmen; ebenso sollten alle Giebel so gebaut werden, dass sie eine ganze Höhe ohne Löcher und Schränze (Oeffnung) haben.

Wollte aber Jemand in Giebeln oberhalb des Nachbarhauses Löcher oder Schränze machen, um Luft und Licht zu erhalten, so musste er diese mit eisernen Läden gegen Feuersgefahr verwahren. Doch durften diese Löcher an den Giebeln keinen Anrainer daran hindern, seinen Giebel etwa noch zu erhöhen. Die Löcher und Schränze mussten in diesem Fall freilich wieder zugemacht werden, indem keine Oeffnung an einem Giebel geduldet wurde, die nicht über den Giebel des Nachbars hervorragte. Sollten Zwei mit einander bauen, so dass der eine den Giebel baute, der andere die Hofstatt dazu gab, so musste der, welcher den Giebel baute, dem, der die Hofstatt dazu gab, eine Rinne auf den Giebel legen, ohne dass derjenige, der die Hofstatt gegeben hatte, zu einem Entgelt hiefür verpflichtet gewesen wäre.

Bei allen Neubauten wurde ferner der Zimmermann dafür zur Verantwortung gezogen, wenn der Walbensimsen weiter hervorstand, als die Bauordnung es erlaubte.

Ueberhaupt behielt sich der Rath vor, bei allen Neubauten durch seine geschwornen Bauherrn für zweckmässige, gefahrlose und anständige Bauten sorgen zu dürfen. [1])

Die Stadtrechner waren es, welche mit Beihilfe von Sachverständigen das Bauwesen der Gemeinde und zugleich die Baubeschau über alle von einzelnen Bürgern unternommenen Bauten hatten. Sie mussten darauf achten, dass „nichts unzeitlich ungesetzlich gebaut und der Gemeinde nichts von Grund und Boden entzogen werde."

Ausführliche Bestimmungen über Privatgebäude und Bausachen enthält auch das Lübecker Stadtrecht vom Jahre 1586. Verbote der Occupation von Stadtgrund, Untersagung von Beschädigungen der Nachbarn durch den Bau, Bestimmungen über die Errichtung von „Brandmauern," Anordnung solider Bauart mit Ausschluss des Fachwerkbaues, der Vorbehalt einer Art von Bauconsens, die Anordnung besonderer Vorsicht bei Errichtung von Werkstätten feuergefährlicher Handtierungen zeichnen diese Normen vor Anderen ihrer Zeit vortheilhaft aus. [3])

Ueber die Baupolizei der österreichischen Reichshauptstadt im Mittelalter sind nur einzelne Bestimmungen auf uns gekommen.

Häuser konnten nach dem ältesten Landrecht nur bis zur Höhe zweier Stockwerke erbaut werden. Jm Jahre 1369 bewilligte indessen Herzog Albrecht III. bereits einem Adeligen, seinen Hof drei Ellen höher, als das Landrecht gestattete, zu bauen und den Bau in einem Giebel zusammenzufassen. Einem Jeden gestattete er im Jahre 1376 einen sogenannten schwebenden Bogen über die Strasse zu bauen unter der Bedingung, dass ein geladener Wagen durchzufahren im Stande sei.

Die Stadtbehörde scheint indess dem Bauwesen besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, da der Baustand der Stadt von Reisenden im XVI. [4]) und XVII. [5]) Jahrhundert als ein vorzüglicher geschildert wird: „Die Stadt ist von Steinen vortrefflich gebauet und hat ein schönes Pflaster. Es gibt viele Häuser darinnen, die 6 Stockwerke hoch seind. Die Dächer liegen

[1]) Statut von Sct. Georgi, 1427.
[2]) Jäger: Ulm, S. 435 u. ff.
[3]) S. Anhang.
[4]) S. Anhang.
[5]) Joh. Christ. Wagner's christl. u. türk. Städte- und Geschicht-Spiegel.

Digitized by Google

etwas flach auf die italienische Manier. Die Strassen seind nicht eng, weil man aber Grund und Boden gar zu wohl brauchen kann, so können sie auch nicht gar sehr rechtschaffen breit sein. Ihre Häuser sind auf den Nutzen gerichtet, sowohl über als unter der Erden; denn ihre Keller sind sehr tief: wie man dann bisweilen vier Keller übereinander findet; alle mit Schwibbögen gewölbt und etliche haben eine Oeffnung mitten in jedem Gewölbe, damit man die Luft aus einem Keller in einen anderen lassen könne: und von dem tiefsten gehet eine Röhre bis oben in die Höhe, um dadurch Luft von der Gassen ein- und auszulassen, welches etlichermassen sich mit der Art der Bergwerke vergleicht. Diese Keller sein theils auch mit Stuben versehn, daher man dann sagt: Es seien zu Wien nicht weniger Gebäu unter als über der Erden. Es sein viel Häuser allda, so vor fürstliche Paläste anzusehn."

Leopold I. widmete der Verschönerung seiner Residenz besondere Sorgfalt. Um die Baulust zu steigern, bewilligte er die Befreiung von Hofquartieren so lange. bis die Hälfte der Baukosten durch die Wohnungsmiethe hereingebracht war. Als dadurch Mangel an Hofquartieren entstand, so beschränkte man unter Kaiser Carl VI. die Quartierfreiheit auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. Kaiserin Maria Theresia wandelte sie im J. 1750 nach Einführung der Bausteuer in steuerfreie Jahre um und Kaiser Josef II. befreite die Bürger gänzlich von den Hofquartieren. Indem man die Baulust weckte, sorgte man zugleich für eine entsprechende Baupolizei. Jeder Hausbau wurde bezüglich der Baulinie unter die Controle des Stadtrathes gestellt. [1]) Bald darauf (1728) wurde eine förmliche Bauordnung erlassen und 1769—70. wo in Wien eine eigene Stadtverschönerungs-Commission fungirte, ging man in einzelnen Fällen so weit, dass dieselbe sogar die Façaden zu Privathäusern in der Stadt entwarf, an welche die Bauherren gebunden werden. [2])

Und trotz all' dieser Sorgfalt und Strenge in Bausachen stehen meines Wissens heute noch in der inneren Stadt, wenn auch ganz vereinzelt, Häuser mit Schindeldächern — zum sprechenden Beweise dafür, wie schwer es ist, den Baustand einer Stadt nach allen Richtungen so herzustellen, dass er vom Standpuncte einer rationellen Baupolizei zu einer begründeten Einwendung keinen Anlass gibt.

Dieselben Bauzustände wie in Deutschland und Oesterreich, fanden sich auch in Frankreich und England. Wenn uns die unter dem Namen „plague" bekannte Feuersbrunst, welche im J. 1666 einen grossen Theil von London verheerte, auch nicht gestattete, mit ziemlicher Sicherheit auf den feuergefährlichen Bauzustand der englischen Metropole zu schliessen, so hätten wir doch ein interessantes Beweisstück hiefür in einem Briefe Sir Henry Wotton's, den derselbe an seinen Neffen am 6. Juli 1613 anlässlich eines Theaterbrandes schrieb: „Nun, um die Staatsgeschäfte ruhen zu lassen, will ich Euch von dem unterhalten, was sich in dieser Woche in Bankside ereignete. Die königlichen Schauspieler führten ein neues Stück auf mit Namen: „Alles ist wahr", das einige Hauptscenen aus der Regierung Heinrich's VIII. darstellte und mit verschiedener, ausserordentlicher Pracht und Herrlichkeit ausgestattet war, so dass man selbst die Bühne mit Matten belegt hatte. Da nun König Heinrich ein Maskenfest im Hause des Cardinals Wolsey veranstaltet und bei seinem Eintritt Kanonen abgeschossen werden, so zündete das Papier oder anderer Stoff, womit eine derselben geladen war, das Dachstroh an. Anfangs hielt man es für einen nichtsbedeutenden Rauch und da man die Augen mehr auf das Spiel richtete, zündete es innerlich und lief

---

[1]) Verordnung vom 18. Juni 1706.
[2]) C. Weiss: Gesch. der Stadt Wien, II. 230.

Digitized by Google

wie an einer Minenlunte rings umher und zerstörte in weniger als einer Stunde das ganze Haus bis auf den Grund. Diess war der verhängnissvolle Ausgang dieses tugendsamen Gebäu's, wobei jedoch nichts verloren ging als Holz und Stroh und einige liegen gelassene Mäntel."[1]) Wenn in der Hauptstadt des stolzen Albion grosse Theater noch im XVII. Jahrhundert ganz aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt sind, so kann es uns nicht befremden, wenn die Hauptstadt Ungarns mit ihrem Bauzustand uns die traurigen Spuren türkischer Gewaltherrschaft erkennen lässt.

„Die Stadt," schreibt Busbequius [2]), „liegt an einem sehr lustigen Ort, in einer fruchtbaren Gegend und erstrecket sich auf einen Hügel; also, dass auf einer Seite Wein-tragbare Hügel dieselbe berühren, an der anderen Seiten die Donau vorbei, und über der Donau Pest, und ein sehr weit Flachfeld zu sehen ist und scheinet, der Ort wäre mit Fleiss zur hungarischen Regierung auserlesen worden. Diese Stadt ist vor Zeiten mit den schönsten Häusern der ungarischen Herren gezieret gewesen, welche entweder theils schon eingefallen oder mit vielen Balken unterstützet, wider den Fall verwahret werden; diese bewohnen meistens die türkischen Kriegsleute, welchen, weil sie allein von ihrem täglichen Solde leben, nicht soviel überbleibet, so sie dergleichen Häuser im Dach und Fach zu behalten anwenden könnten: derowegen achten sie wenig, ob es ihnen durch das Dach regne, oder die Wand einen Riss gewinne, wann nur die Pferde im Trocknen stehn und sie ihr Bett stellen mögen: Was ober ihnen ist, dessen nehmen sie sich nicht an; lassen also das obere Theil des Hauses, wie es sein mag, den Wieseln und Mäusen zu bewahren. Zu dem kommt auch, dass ihr Gesez vermag, des Bauens prächtiger Häuser sich zu enthalten, denn sie dafür halten, es seie ein Zeichen eines hoffärtig- und stolzen Gemüths, welches zuviel von sich hielte, stattlicher Häuser sich zu befleissigen; als wann man sich in diesem Leben der Unsterblichkeit, und dass man ewig zu bleiben hätte, vergewissern wollte. Sie gebrauchen ihre Häuser also, wie die Reisenden der Herbergen, wann sie sich in denselben von den Mördern, Kälte, Hiz und Regen sicher wissen, fragen sie nach andrer Bequemlichkeit gar wenig. Derowegen man in ganz Türkei, auch bei grossen und wohlhabenden Leuten nicht viel schöne Gebäue finden wird; insgemein wohnen sie in schlechten Hütten und Häuslein: grosse Herren wenden ihren Fleiss auf schöne Gärten und Bäder, und nachdem sie viel Gesinde haben, haben sie auch weitläufige Häuser; aber da ist weder sonderlich Gewölb, noch Spazirung, noch Sal, oder sonst etwas Ansehnliches, darüber man sich verwundern möchte, zu sehn, worin sie es fast ebenso machen wie die Ungarn; denn die Stadt Ofen ausgenommen und etwan Pressburg ist in Ungarn kaum eine Stadt zu finden, die etwas herrlichere Gebäu zu finden hätte: welche Gewohnheit, meines Erachtens, sie von altersher behalten, weil dieses Volk der immerwährenden Krieg halber im Felde zu leben gewöhnet auch sich nicht auf das Bauen geleget, auch der Städte nicht anders geachtet, als ob sie selbige bald' verlassen müssten."

In unserem Jahrhundert durfte Schwartner [3]), ein scharfer Beobachter und gründlicher Kenner der Verhältnisse Ungarns, schreiben: „Es geht kein Jahr vorbei, dass nicht mehrere Städte und Dörfer in Rauch aufgehen. Durch Feuersbrünste ist schon manches ehedem schönes Städtchen zum Dorfe her-

---

[1]) Ulrici: Shakespeare's Werke, IV. Vorrede.

[2]) Ausführliche Vorstellung und Beschreibung der weltberühmten, ehemals der Könige in Hungarn gewöhnliche Residenz, bishero aber unter des türkischen Bluthunds Gebiet gestandenen und nunmehr von kaiserlicher Majestät Armee, durch tapfermüthige Aufführung Ihro hochfürstliche Durchlaucht Herrn Herzog von Lothringen belagerten ungarischen Stadt Ofen. Frankfurt am Main, 1684. S. 6.

[3]) Statistik des Königreichs Ungarn III, 493.

Digitized by Google

abgekommen, und manches grosse Dorf zur Puszta oder Telek, zum Acker oder zur Wiese geworden. Wahrscheinlich ist die alte Gewohnheit, Stadt- und Dorfnahrung innerhalb der Stadtmauer miteinander zu verbinden, nebst dem Mangel an guter Feuerordnung schuld daran, dass in den Städten der unaufhaltbare Feuerstrom den oft seit hundert Jahren gesparten Segen in einer Stunde verzehrt. Und wenn doch endlich nur ein Ende des Jammers abzusehen wäre; aber wie lässt sich da sobald Erholung hoffen, wo das Unglück so oft wiederkommt (die Stadt Késmark ist in 44 Jahren fünfmal, im Durchschnitt jedesmal zur Hälfte abgebrannt) und wo Asseeuranzanstalten und Blitzableiter (in Siebenbürgen wurde 1795 der erste aufgesteckt; in Ungarn sind einige Aerarialgebäude damit versehen; ein Doctor pflanzte mehrere in Breznó-Bánya auf) noch ungewöhnlich sind? Die wenige Habe des Bauers und der geringe Preis seiner Hütte benimmt indessen dem Feuerlärm auf dem Lande viel von seinem Schrecken, der für die städtischen Bewohner auch schon desswegen um desto unaussprechlich grösser sein muss, je schwerer bei uns seit einiger Zeit der Erwerb in den Städten, als auf dem Dorfe ist. Vier Wände unter einem gewöhnlichen Stroh- oder Rohrdach (denn den Vortheil des Habaner Daches sieht man nicht ein), aus Kothziegeln zusammengemauert, aber von Ruthen durchflochten und mit Gassenkoth beworfen, durch zwei Querwände in Stube, Küche und Vorrathskammer getheilt, ist die von altersher übliche Architectur der ungarischen Bauernhütten, die noch dazu sehr häufig, wie z. B. im Veszprimer und Eisenburger Comitat und in Croatien, ohne Kamin, oft ohne Gassenraum und Ordnung einander, wie es kommt, bald mit dem Rücken, bald mit der Fronte entgegenstehen."

Ja wir können an dem Bauwesen einer Stadt der Siebenbürger Sachsen, deren Baustandsverhältnisse im Allgemeinen als befriedigende zu bezeichnen sind, die Bauverhältnisse, wie sie sich vor Jahrhunderten in den culturell vorgeschritteneren Ländern des Westens darstellten, gleichsam wie an einem Spiegelbilde eingehend studiren.

Ueber den Baustand der siebenbürgischen Stadt Sächsisch-Regen schreibt ein verlässlicher Gewährsmann[1]): „Nach der ältesten und vielleicht auch ursprünglichen und bis gegen das Jahr 1750 fast ohne Ausnahme fortbestehenden Bauart waren die Häuser alle aus Holz, mit Lehmanstrich, und dann übertüncht nach Art der meisten noch jetzt bestehenden Bauernhäuser in den beiden Edisch[2]), ferner mit Stroh gedeckt; die schmale gegen die Gasse gekehrte Front hatte zwei kleine Fenster, oder besser Luftlöcher, die mit einem rückbaren Schieber aus Rindsblase versehen waren. Von Glas war in der Zeit hier kaum die Rede.

Der Eingang ins Haus ging meist durch den Hof, zuweilen auch von der Gasse, wo zwischen den beiden Fensterchen die Thüre angebracht war; überall war vorne ein hervorstehendes Obdach und darunter unmittelbar am Hause eine Lehmbank, „Häst" genannt.

Nach 1750 und insbesondere in den siebziger Jahren nach dem grossen Brande von 1767 kam allmälig der Lauben- oder Treppenstyl auf und blieb bis in die neueste Zeit herrschend; die Treppe anfangs aus Holz, später auch gemauert; man fing nun an, auch die Häuser mit Keller zu versehen, während früher alle Bürger ihre Keller, sammt Speck- und Fruchtkammern innerhalb der Kirchenmauer gehabt hatten; die Kellerhälse vorn an dem Hause, zuweilen ganz frei und nur durch das oben vorspringende Dach gegen den Regen geschützt oder mit einem eigenen Dächlein versehen, oder durch die Treppe verdeckt, kamen auf. Die Kellerthüren mit Anlegeschlössern von aussen

[1]) Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde, N. Folge III. 282.
[2]) Zwei Gemeinden in der Umgegend der Stadt.

Digitized by Google

oder durch eiserne Schieber von innen verschlossen, wurden gegen gewaltsamen Einbruch noch von innen mit mächtigen Querbalken verrammelt oder wurde aus dem Wohnzimmer durch ein offen gelassenes Loch senkrecht ein starker Balken zum Schutz der Kellerthüre hinabgesenkt. Schindeldächer wurden nach dem grossen Brande von 1767 auf dem Markte bei Neubauten anbefohlen [1]).

Nach städtischer Bauart waren vor dem Jahre 1848 nur wenige Häuser meist an den Marktplatz gebaut; seit der Zeit ist derselbe bei allen Neubauten herrschend geworden. Die Schindeldächer sind noch vorwiegend; Ziegeldächer sind seit 1848 weniger geworden; dafür sind einige Blechdächer entstanden."

Noch auf dem siebenbürgischen Landtage vom Jahre 1841—3 verlangen die beiden walachischen Bischöfe in ihrer gegen die sächsische Nation gerichteten Beschwerde: „Es sollen an der Gemeindeweide, Holzung und dem Schankrechte wie die Sachsen auch die ärmeren Walachen Theil haben, wenn sie auch keine hervorstehenden Schornsteine hätten." Ein rationell geordnetes Bauwesen und eine consequent gehandhabte Baupolizei, die ebensosehr auf Bequemlichkeit und die Forderungen der Gesundheitspflege, als auf möglichste Beseitigung der Feuersgefahr bei Anlage von Bauten entsprechende Rücksicht nehmen, sind eben der Schlussstein einer vielhundertjährigen Entwicklung, die in ihrem Fortschreiten zwar nicht selten auch durch die Lauigkeit und den Schlendrian der Baubehörden, weit mehr aber noch durch die Indolenz oder Mittellosigkeit der Bauführer aufgehalten wurde und die selbst in unserer Zeit nur im Bauwesen grösserer und wohlhabenderer Städte zu vollständiger, überall durchgreifender Geltung gelangt ist.

---

[1]) Jedenfalls praktischer war vom baupolizeilichen Standpunkte aus der freilich etwas autokratische Beschluss des Hermannstädter Rathes aus dem Jahre 1546: „Da die Pfarrer, Geld im Uebermass besitzend, immer die besten Häuser in der Stadt kauften zum Schaden der Bürger, solle fortan Keinem gestattet sein, ein Steinernes zu kaufen; sie sollen hölzerne kaufen und sie zur Zierde der Stadt aus Steinen erbauen." (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, N. Folge, I. 159).

Digitized by Google

Das Feuerlöschwesen.

Leicht wird ein kleines Feuer ausgetreten,
Das, erst geduldet, Flüsse nicht mehr löschen.
(Shakespeare, König Heinrich VI, 3. Theil, IV. Act, 8. Scene.)

Mit der Entwicklung des Städtewesens und der damit zusammenhänden Entstehung vieler feuergefährlicher Bauten, mit der immer stärkeren Anhäufung aller Arten von Waaren und brennbaren Stoffen innerhalb der Stadtmauern, mit dem Betriebe vieler an sich oder doch bei Sorglosigkeit oder mangelhafter Einrichtung der Feuerungsanlagen feuergefährlicher Gewerbe waren eben so viele nahe genug liegende Ursachen verheerender Brände in den Städten des Mittelalters, den Hauptcentren für Gewerbe und Handel jener Zeit gegeben.

Als die am frühesten zur Verhütung von Feuerschaden getroffenen Anstalten treten uns, abgesehen von den uns schon bekannten baupolizeilichen Verfügungen und den Gesetzen gegen die Brandstiftung, auch vielfache Normen, welche die Einwohner zur sorgsamen Verwahrung des Feuers verpflichten, entgegen.

Von den mir bekannt gewordenen Gesetzesbestimmungen über die Bewahrung des Feuers ist eine der frühesten die im 8. Capitel des zweiten Decrets von Stephan dem Heiligen vorkommende Norm, welche diejenigen, die das Feuer zu Hause bewachen, sogar von dem sonst allgemein und mit grosser Strenge geforderten Besuch des Gottesdienstes loszählt. [1]

---

[1]) Es bekundet eine seltsame Verkennung der so klar zu Tage liegenden Verhältnisse, wenn Dr. J. G. Meyndt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn“ Seite 82 aus Anlass der Normirung dieser Pflicht zur Feuerverwahrung die Bemerkung macht: „Wie ärmlich mag es im Innern einer solchen Wohnstätte ausgesehen haben, wo das Feuer als ein kostbarer Schatz so sorgfältig gehütet werden musste, dass sogar der strenge Stephan sich genöthigt sah, seinem Gesetze, welches allgemeinen Kirchenbesuch anbefahl, keine Anwendung auf diejenigen zu geben, welche das Feuer bewachen (qui ignes custodiunt).“ Die Behauptung, dass es damals in den meisten ungarischen Bauernhütten ärmlich ausgesehen haben müsse, zu bestreiten, fällt mir umsoweniger ein, als es selbst heute noch in mancher Bauernhütte leider ärmlich genug aussieht; allein die Vermuthung, „dass das Feuer als ein kostbarer Schatz gehütet worden sei,“ setzt voraus, dass es zu jener Zeit für den ungarischen Bauer noch ausserordentlich schwer gewesen sei, sich Feuer zu verschaffen.

Ob religiöse Rücksichten oder die Furcht vor dem durch das unbewachte Feuer möglicherweise entstehenden Schaden zur Entstehung dieser Norm Anlass boten, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Thatsächlich schämt sich selbst heute noch eine szekler Bauersfrau Kohlen aus der Nachbarschaft zu holen, um das Feuer am häuslichen Heerde anzuzünden. Man sollte meinen, dass dieses Feuerholen aus der Nachbarschaft in unserer Zeit bei der allgemeinen Verbreitung des Zündhölzchens zu den Unmöglichkeiten gehöre und doch kann man es auch heute noch nicht gerade selten zu Gesichte bekommen. Jedenfalls ist in unserer Zeit und nach dem heutigen Stande der Geschichtsforschung für die Behauptung ein stichhältiger Beweis zu erbringen, dass ein Volksstamm im XI. Jahrhundert unserer Zeit-

Digitized by Google

Die zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschlossenen Statuten der Stadt und des Bisthums Trient verordnen in Punct 98:

„Von der versorgnus des feurs in den hewsern.

Item das ein jeglicher in seinem aygen haus, dorin er wonung hat, sol schicken vnd schaffon fewr vnd das licht pewaren, vnd ob sein haus alain verprun an andrer hewser oder menschen schaden, so sol er chain andre pen nicht leiden dan die verlisung seines haus; wurden aber von der vorgenanten prunst wegen seiner nachparen heuser verprent oder mer, so sol er in den schaden abtragen, doch also ob sich erfunde, das das selb feür von seines geuards wegen wer aus komen, vnd nicht destominder sol man in pussen, als dan die geschriben recht pieten vnd seczen."

Das um 1370 entworfene Prager Stadtrecht[2]) verordnet, dass jeder in der Stadt Ansässige sein Feuer sowohl selbst sorgfältig bewahre, als auch durch Andere bewahren lasse. Die Ordnung der Stadt Wien vom 30. März 1434[3]) schreibt vor:

„Item man das Fewr bewarn sol allenthalben in der Stat vnd vorsteten, vnd sol wasser vnder den dächern vnd in den höfen in potigen vnd kruckchen zu ausstossen, vnd die Rauchfeng kern lassen."

Die Ordnung vom 29. Mai 1454[4]) befiehlt: „Es sol auch ein jeder Haus-birt vnd imman in seinem haws das Fewr und fewrstet bewarn, das davon nicht schad gescheh."

Eine spätere Verordnung[5]) schreibt vor: „Item es sol auch ain yeder in seinem Hawss, oder Herberg daz Fewr wol bewaren, damit nyemand schadn daraus erstee, Welcher das nicht tet, oder icht schaden daraus ergieng, den sol er den gelaidigten widerkern, vnd darezu von meinn Herren swerlich gestrafft werden."

Diese Anweisung zu sorgsamer Verwahrung des Feuers wurde im weiteren Verlaufe in die städtischen Feuerordnungen aufgenommen und durch die weitere Verpflichtung ergänzt, die Heizungs- und Feuerungsanlagen entweder

---

rechnung, mehr als 100 Jahre nach seiner bleibenden Niederlassung in Europa, nicht einmal Feuer zu bereiten verstanden habe und daher bemüssigt gewesen sei, dasselbe irgendwoher aus der Fremde zu holen. Konnte man aber das Feuer zu jeder Zeit selbst erzeugen, so hörte es auf, ein kostbarer Schatz zu sein und es fällt dann dieser vermeintliche Grund zu seiner sorgfältigen Bewahrung von selbst weg.

Verschiedene Stadtrechte verpflichten unter Androhung strenger Strafen zu sorgfältiger Feuerbewahrung und auch Benvenuto Cellini (Goethe's Werke, Band 28, 219) erzählt uns: „Nun kamen wir in eine Stadt jenseits Wesen, wo wir die Nacht ruhten und alle Stunden einen Wächter hörten, der recht angenehm sang; weil aber daselbst die Häuser alle von Fichtenholz sind, so enthielt das Lied gar nichts Anderes, als dass man auf das Feuer Acht haben sollte."

In einem Briefe der Madame Sevigné an ihre Tochter Madame de Grignan ddto. Paris, 20. Februar 1671 bittet die Erstere den Haushofmeister, er möge jede Nacht die Runde machen, um zu sehen, ob das Feuer überall ausgelöscht sei und fügt hinzu, man könne nicht genug Vorsicht üben, um ein so grosses Unglück, wie eine Feuersbrunst es sei, zu verhüten.

Und hätte Herr Dr. Meyndt, bevor er seine originelle Theorie vom „kostbaren Feuerschatz" aufgestellt, seinen Blick auch etwas nach Osten gewendet, so hätte er noch in unseren Tagen von siebenbürgischen und ungarischen Nachtwächtern das zwar nicht melodiöse und auch nicht neue, aber dafür desto charakteristischere Lied allnächtlich singen hören können:

„Ihr Herrn und Frauen lasst Euch sagen,
Der Hammer hat zwölf Uhr geschlagen;
Bewahret das Feuer und das Licht,
Dass Niemandem kein Schaden geschicht!"

[1]) Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen. 26. Bd., 1. u. 2. Hälfte.
[2]) Emil Franz Rösler: Das alte prager Stadtrecht I., 4,
[3]) Fontes Rer. Austr. VII., 5.
[4]) Font. Rer. Austr. VII., 12.
[5]) Loc. cit. VII., 367.

Digitized by Google

selbst zu reinigen, oder durch Andere reinigen zu lassen. Ob dieser Verpflichtung Genüge geschehe oder nicht, das suchte man durch die schon seit dem 14. Jahrhundert eingeführte „Feuerschau"[1]) zu constatiren, welche Einrichtung sich in unserer Zeit bekanntlich zu einer unter Zuziehung von Sachverständigen behördlich geübten und in gewissen Zeiträumen regelmässig wiederkehrenden Controle aller Heiz- und Feuerungsanlagen des Ortes ausgebildet hat.

Um zur Vorsicht zu nöthigen, sollten Diejenigen, in deren Wohnung durch Nachlässigkeit Feuer ausbrach, bestraft werden, z. B. in Wiener-Neustadt, Hainburg und in Wien In Meran wurde jeder Hausbesitzer, in dessen Hause Feuer ausbrach, bestraft, wenn er nicht die Thore öffnete und Feuerlärm machte.

In einigen schlesischen Städten sollten sehr zweckmässig auch diejenigen schon gestraft werden, weelhe ihre Wohnungen ausräumten, ehe sie Feuerlärm gemacht hatten. [2])

In Bremen sollten die Bewohner eines in Brand gerathenen Hauses gestraft werden, wenn sie denjenigen, der den Brand veranlasst, nicht vorbrachten. [3])

Auch Tag- und Nachtwachen wurden angeordnet. Ursprünglich waren die Bürger selbst zu diesen Wachedienstèn an den Stadtthoren und im Inneren der Stadt verpflichtet. Späterhin aber wurde für den Dienst bei Tage eine bewaffnete Mannschaft geworben und besoldet oder es wurden auch bewaffnete Rathsdiener angestellt. Auch diese Tag- und Nachtwachen standen unter dem Bürgermeister und Rath. Die Wachen sollten von Zeit zu Zeit von den Bürgermeistern und Rathsherren visitirt und die liederlichen und schädlichen Leute verhaftet werden.

Mit der Nachtwache hing die gebotene Polizeistunde zusammen. Da nämlich das lange Sitzen in den Wirthshäusern nur zu häufig Ruhestörungen verursachte, so wurde schon seit dem XIV. Jahrhundert eine Stunde bestimmt, in welcher sich die Spieler und Zecher zurückziehen und die Wirthshäuser geschlossen werden sollten.

Das Zeichen dazu wurde von der Rathsglocke gegeben. Und da nach diesem Zeichen kein Bier und kein Wein mehr geschenkt werden durfte, so nannte man diese Abendglocke Bier- oder Weinglocke, z. B. in Regensburg, München, Frankfurt, Ulm, Wiener-Neustadt u. a. m., oder auch Wachtglocke, z. B. in Strassburg, oder Feuerglocke, in Rotenburg. Auch sollte, nachdem diese Glocke geläutet worden, niemand mehr ohne Licht auf die Strasse gehen, seit dem XIII. Jahrhundert in Regensburg, Nürnberg, Ulm, Esslingen, Rotenburg und München. Und nachdem die dritte Rathsglocke geläutet worden, sollte sich in Ulm Niemand mehr auf der Strasse blicken lassen, weder mit noch ohne Licht. [4])

Allein trotz diesen Massregeln zur Verhütung von Feuerschaden forderten Sorglosigkeit im Umgang mit Feuer und Licht, Volkssitten oder eigentlich Volksunsitten, wie: Anzündung von Freudenfeuern, Fackeltänze, das Umhergehen mit offenem Licht, der Mangel an feuersicheren Beleuchtungsgeräthen, das offene Heerdfeuer ohne Rauchfang, nicht selten auch böswillige Brandstiftung nur zu oft zum Feuerkampfe heraus, der sich im Laufe eines halben

---

[1]) Münchener Stadtrecht Art. 487.
[2]) Urkunde v. 1324.
[3]) Urkunde v. 1303.
[4]) Maurer, Städteverfassung III. 156; s. auch Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters; Gemeiner, Ursprung der Stadt Regensburg; Arnold, Verfass.-Gesch. der Freistädte; Lanzizolle: Gesch. des deutsch. Städtewesens; Jäger: Ulm; Kriegk: Bürgerthum; Würth: St. Recht von Wiener-Neustadt; Bauer: Rotenburg; Schreiber: Gesch. von Freiburg etc.

Digitized by Google

Jahrtausends aus unscheinbaren Anfängen primitiver Anstalten zu einem System von Löscheinrichtungen herangebildet hat, welches, gestützt auf eine geschulte, jederzeit schlagfertige, mit vorzüglichen Geräthen ausgerüstete Wehr, mit Sturmeseile auf den Kampfplatz tritt, den es in den allermeisten Fällen als Sieger verlässt.

Wenn auch kein Zweifel darüber obwaltet, dass das italienische Städtewesen dem Städtewesen Frankreichs und Deutschlands nach vielen Richtungen hin als Vorbild gedient hat, so scheint sich doch gerade das Feuerlöschwesen am frühesten und vollständigsten in Deutschland entwickelt zu haben, welche Erscheinung mit der Entwicklungsrichtung, die das deutsche Städtewesen genommen, zusammenhängen dürfte.

Wir besitzen hierüber verschiedene Zeugnisse, von denen ich nur zwei anzuführen für nöthig halte, um den Beweis für die eben aufgestellte Behauptung zu erbringen.

Die Botschafter der Republik Venedig, bekanntlich ebenso objective als scharfe Beobachter ausländischer Verhältnisse, haben auch dem deutschen Feuerlöschwesen Beachtung geschenkt und ihre rückhaltlose Anerkennung über dessen Zustand ausgesprochen, der selbstverständlich nur für jene Zeit als ein zufriedenstellender und geordneter betrachtet werden kann. [1])

Ueber die G e s c h i c h t e des Feuerlöschwesens in Frankreich existirt meines Wissens kein ausführliches Werk; allein die in der Encyclopädie Roret und im Handbuch der Pariser Feuerwehr vorhandenen dürftigen historischen Notizen genügen uns, um zu erkennen, dass Paris — und Paris ist im Puncte des Feuerschutzes zuversichtlich Frankreich — in Bezug auf seine Feuerlöscheinrichtungen am Ende des XVII. Jahrhunderts beiläufig jene Stufe erreicht hatte, welche einzelne Städte Deutschlands, wie Frankfurt a. M., Nürnberg schon im XV. Jahrhundert eingenommen. Denn eine Verfügung vom 16. März 1670 bestimmt, dass die Maurer-, Zimmer- und Dachdeckermeister gehalten seien, den Polizeicommissären der betreffenden Stadtviertel ihre Namen und Wohnungen zu bezeichnen und sich mit allen Gesellen zur Verfügung dieser Beamten zu stellen, so oft in der Nachbarschaft ein Brand signalisirt würde. Die Arbeitsstunden wurden ihnen auf Anweisung der Commissäre bezahlt, ihr Ausbleiben aber das erste Mal mit einer Geldstrafe von 200 Livres und im Wiederholungsfalle mit Entziehung des Meisterrechtes geahndet. Während sich diese Arbeiter mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigten, waren die Capuzinermönche mit der Beaufsichtigung der geretteten Gegenstände betraut und bemüht, die Verwundeten zu pflegen und ihnen die Tröstungen der Religion zu bieten.

Die Eigenthümer oder Bewohner der Häuser, in welchen es brannte, mussten bei Vermeidung strenger Strafe auf die erste Aufforderung den Polizeibeamten ihre Thüren öffnen, und um stets so reichlich als möglich mit Wasser versehen zu sein, dessen Mangel bei solchen Gelegenheiten mehrere

---

[1]) Es heisst in den Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland u. Oesterreich im XVI. Jahrhundert von Jos. Fiedler S. 71: „Ich will hier noch beifügen, dass alle freien Städte gewöhnlich grosse Pulvervorräthe und andere Munition für Kriegszwecke bereit h alten, auf deren Bewahrung sie die äusserste Sorgfalt verwenden, sowie sie dies auch in Bezug auf die Beschützung der Stadt vor Feuersgefahr dadurch thun, dass jedes Haus fast in ganz Deutschland lederne Eimer, Bottiche, Leitern und andere Feuerlöschgeräthe besitzt. Bei Nacht werden die einzelnen Stunden in den Strassen und Castellen von eigens dazu bestellten Wächtern ausgerufen, welche die Feuerhut zu besorgen haben. Wenn irgendwo Feuer ausbricht, so ertönen die Glocken; sogleich sieht man eine grosse Zahl von Wasserkarren durch die Strassen eilen und es ist so festgesetzt, dass der Erste, welcher mit einem Wassergeräth auf der Brandstätte eintrifft, eine bestimmte Prämie erhält, ebenso der Zweite, Dritte u. s. w. bis zu einer bestimmten Anzahl; daselbst treffen viele Menschen ein, welche mit Aexten, Feuerhaken u. dgl. ausgerüstet sind und ausserdem Solche, welche dazu bestimmt sind, jedwede Unordnung zu verhindern."

Digitized by Google

Male fühlbar geworden war, verpflichtete eine Ordonnanz vom 4. Juli 1670 alle Hauseigenthümer, welche Brunnen besassen, bei einer Strafe von 50 Livres zur guten Instandhaltung derselben und all' ihres Zugehörs,

Zufolge einer Verfügung des Municipalvorstehers vom 31. Juli 1681 wurde eine beträchtliche Anzahl von Feuereimern und Haken in die verschiedenen Stadttheile und Vorstädte vertheilt und in den Klöstern, bei den Schöppen und angesehensten Bürgern aufbewahrt. Das Hauptdepôt wurde im Stadthause eingerichtet und den Einwohnern jedes Viertels durch Maueranschlag die Lage der Nebendepôts bekannt gegeben.

Wir besitzen einen Brief der Madame de Sevigné an ihre Tochter Madame de Grignan, welcher aus Paris vom 20. Februar 1671 [1]) datirt ist und desshalb vollinhaltlich mitgetheilt zu werden verdient, weil er die Mängel des Feuerlöschwesens der Stadt Paris, wie es gegen Ende des XVII. Jahrhunderts beschaffen war, in der That treffend charakterisirt: „Drei Uhr nach Mitternacht hörte ich „Feuer" rufen und diese Rufe erklangen so nahe an mir und wurden so oft wiederholt, dass ich durchaus nicht daran zweifelte, es brenne im Hause; ich bildete mir ein, man spreche von meiner armen Enkelin und glaubte, sie wäre verbrannt. In dieser Angst erhob ich mich, ohne Licht, in einem Zittern, welches mich fast hinderte, aufrecht zu stehen. Ich eilte nach der Kinderstube und fand daselbst Alles in Ordnung; allein ich sah das Guitaut'sche Haus in vollen Flammen; sie schlugen über das Haus der Madame de Vauvineux; in unseren Höfen, besonders in denen des M. de Guitaut, war eine schreckenerregende Helle. Das war ein Geschrei, eine Verwirrung, ein Getöse, welches niederstürzende Balken verursachten! Ich liess mein Thor öffnen und schickte meine Leute zur Hilfeleistung. M. de Guitaut schickte mir eine Cassette, welche das Kostbarste seines Besitzes barg; ich verwahrte sie in meinem Zimmer und nachher wollte ich auf die Strasse gehen, um wie Andere zu gaffen. Hier traf ich M. und Mad. de Guitaut in fast nacktem Zustande; Madame de Vauvineux, den venetianischen Gesandten, alle seine Leute, die kleine Vauvineux, welche man schlafend zum Gesandten trug, Möbel und silbernes Geschirr, welches man bei ihm rettete. Mad. de Vauvineux liess ausräumen. Was mich selbst betrifft, so befand ich mich wie auf einer Insel; aber ich hatte grosses Mitleid mit meinen armen Nachbarn. Madame Gaeton und ihr Bruder gaben sehr gute Rathschläge; wir waren verwirrt: das Feuer brannte so lichterloh, dass man es nicht wagte, sich zu nähern und nur die gänzliche Vernichtung des Hauses des armen Guitaut liess ein Ende des Brandes erwarten. Er erregte Erbarmen; er wollte seine Mutter retten, welche er im dritten Stockwerke in Lebensgefahr glaubte; seine Frau klammerte sich an ihn und hielt ihn mit Gewalt zurück; der Schmerz, seine Mutter nicht retten zu können, peinigte ihn nicht minder als die Furcht, seine hochschwangere Frau zu gefährden; endlich bat er mich, seine Frau zu halten, was ich auch that; er fand, dass seine Mutter mitten durch die Flammen gegangen und gerettet war. Er wollte einige Papiere holen, aber er konnte sich dem Orte nicht mehr nähern, wo sie sich befanden; endlich kam er zu uns in die Strasse, wo ich seine Frau hatte niedersetzen lassen. Capuziner, voll Mitleid und Geschicklichkeit arbeiteten so gut, dass sie das Feuer hemmten. Man goss Wasser auf die Reste des Brandes und so endigte der Kampf, nachdem der erste und zweite Stock des Antichambre, der kleinen Kammer und des Cabinets vollkommen abgebrannt waren. Man betrachtete das, was vom Hause geblieben war, als ein Glück, obgleich M. de Guitaut einen Schaden von mehr als 10.000 Thalern hatte . . . . . . Sie werden mich fragen, wie das Feuer in diesem Hause entstanden ist? Man

---

[1]) Lettres de madame de Sevigné.

Digitized by Google

weiss es nicht; es gab nichts Brennbares in dem Appartement, wo dasselbe ausbrach. Aber wenn man bei einem so traurigen Anlasse hätte lachen können, welche Porträts hätte man nicht von dem Zustande entwerfen können, in welchem wir uns befanden? Guitaut war im blossen Hemde und in Strümpfen; Madame de Guitaut zeigte nackte Beine und hatte einen Pantoffel verloren; Madame de Vauvineux war in einem Röckchen ohne Schlafrock; alle Bedienten und Nachbarn in Schlafmützen; der Gesandte, wiewohl im Schlafrocke und mit der Perücke, bewahrte gleichwohl sein Ansehen als Serenissimus; sein Secretär sah jedoch wunderlich aus. Sie sprechen von einer herculischen Brust; fürwahr, diese hier war etwas ganz anderes: sie ist weiss, fett und fleischig; denn die Schnur, welche das Hemd hätte halten sollen, war im Getümmel verloren gegangen" u. s. w.

Erst 28 Jahre später erhielt der provençalische Edelmann Dumourrier-Duperrier, welcher in Holland und Deutschland Feuerspritzen mit grossem Erfolge hatte anwenden sehen, von Ludwig XIV. ein Privilegium auf Anfertigung und ausschliesslichen Verkauf von Feuerspritzen für die Dauer von 30 Jahren. Zugleich liess der König für die Stadt Paris 12 Stück anschaffen, welche durch die Arbeiter Dumourrier-Duperrier's bedient und bei mehreren Bränden mit günstigem Erfolge verwendet wurden.

So wurde der Grund zum Corps der Pariser Pompiers gelegt, welches im Laufe des XVIII. und XIX. Jahrhunderts wiederholte Reorganisationen erfuhr, bis es zum streng militärisch organisirten und einen integrirenden Bestandtheil der Armee bildenden Körper wurde. [1])

In dem Feuerlöschwesen, wie es sich in Deutschland und in den deutschem Vorbild folgenden Ländern entwickelt, lassen sich, wie ich meine, vier scharf ausgeprägte Entwicklungsphasen unterscheiden: [2])

Die erste Periode, welche die ersten Anläufe zur Regelung des Feuerlöschwesens umfasst, erstreckt sich vom Ende des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Die zweite Periode, in welcher eine sorgfältigere Gliederung der Arbeit und eine Anlehnung des Feuerlöschwesens an das Zunftwesen stattfindet, geht vom XV. Jahrhundert bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, zu welcher Zeit der „Windkessel“ und die „Schlangenspritzen“ in die Geschichte des Feuerlöschwesens eintreten.

Die dritte Periode erstreckt sich vom Beginne des XVIII. Jahrhunderts bis zur Errichtung der grossstädtischen Berufsfeuerwehrcorps und der militärischen Organisation der freiwilligen Feuerwehr.

Die vierte und letzte Periode umfasst das Feuerlöschwesen unserer Zeit mit den drei nebeneinander bestehenden Systemen der Berufs-, der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehr.

Erste Periode.

Schon in den alten grossen Marken hat eine Feuerfolge bestanden, da die Märker bei Wald- und anderen Bränden zur Leistung der Löschhilfe verpflichtet waren. [3])

---

[1]) R. Schunk: Handbuch der Pariser Feuerwehr, S. 4 u. ff.

[2]) Da die Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten sowohl von Ottomar Fiedler, als auch von C. D. Magirus ganz besonders vom Standpuncte der Feuerlöschtechnik eine vorzügliche Behandlung erfahren hat, so kann ich mich darauf beschränken, die einzelnen Entwicklungsstufen des Feuerkampfes vom culturhistorischen Standpuncte ganz kurz zu charakterisiren, indem ich gleichzeitig auf die bekannten Werke von O. Fiedler und C. D. Magirus verweise.

[3]) Maurer: Gesch. der Markenverfassung p. 188.

Digitized by Google

In den Städten scheint vor dem XIV. Jahrhundert eine beachtenswerthe Organisation der Löscharbeit nicht stattgefunden zu haben. Der Schrecken, welcher die Bevölkerung bei Ertönen des Feuerrufs ergriff, muss nach Berichten aus damaliger Zeit ein panischer gewesen sein. Ein Zeugniss für viele.

Im dritten Buch der Magdeburger Schöppenchronik [1]) finden wir die Schilderung eines, an und für sich genommen, bedeutungslosen Brandunfalles, welche nur desshalb unser besonderes Interesse beansprucht, weil sie uns die damaligen Verhältnisse in lebhaften Farben zeigt.

„Wo Bischop Lodewich von Missen dod vel to Calve up dem rathus mit der treppen.

Dar na in dem 1300 und 82 jare in dem vastelavende hadde bischop Lodevich einen groten Hof to Calve. Dar weren vele vorsten und heren und ridderschop mit vren fruven und juncfruwen, und de bischop hadde vele wins und spise, und geberde herliken und was hogelich und vrolich und danzede sulven vor mit den fruwen.

Des mandages in dem vastelavende des avendes wol in der dridden stunde der Nacht, als de herren und fruwen tanzeden up dem rathuse to Calve. wart ein vuringe benedden in dem rathuse vom einem beddestro in einer lutteken kameren und brande dorch de boninge. Des worden de lude gewar up dem rathuse. und ein jowelk hedde gerne af gewesen. und dar wart solik geschrichte und jammer von fruwen unde mannen dat ed unspreklik was, so dat ein na dem anderen jagede na der treppen; und bischop Lodewich sprang von dem danze und wolde dem volke sturen, dat se nicht drungen. also quam he sulven mede up de treppen: dar was solig drang dat neimand hinderwert edder vorwert komen konde uppe der treppen, und de bom, dar de treppe sloch nedder. Dar velen wol 300 lude mede nedder und de bischop blef sulfdridde mank on dot und neimant mer, und dar wart sodan geschrichte dat de lude, de uppe dem rathuse weren, vorsten und heren und etlike fruwen to den venstern utsprungen und velen ein deil bein und arm entzwei, aver men vornam nicht dat der imand mer dot bleve sunder de bischop sulfdridde. Dar was grot jamer van ropen und schriende „o we mines jungen lives“ etlike „o we dat ik jue geboren wart“; und dar schach nein schade an vure, und dar brande nawe eines schepels bodem breit ut der boninge: und dar hedde neimand not gehad, hedden se uppe dem huse bleven; dat vur dat dar was konde nenen schaden haben gedan.“

So lange die Mehrzahl der Häuser auch in den Städten aus Holz gebaut war, scheint, wenn auch die Verwendung von Wasser als Löschmittel selbstverständlich nicht ausgeschlossen war, doch das Einreissen die Hauptarbeit auf der Brandstätte gebildet zu haben.

Das Prager Stadtrecht von 1370 z. B. verpflichtet allerdings die Bader (balneatores) und Inhaber von Fahrwerken zur Beistellung von Wasser; allein es weist zugleich alle Handwerker und insbesondere die Zimmerleute an, mit ihren Hacken und Aexten auf der Brandstätte zu erscheinen und die brennenden Häuser abzureissen. [2])

Bewehrt und bewaffnet auf der Brandstätte zu erscheinen war nur den Beamten der Stadtobrigkeit und ihren Bestellten gestattet. Anderen wurden die Waffen abgenommen und überdies Strafen gegen solche verhängt; selbst-

---

[1]) Die Chroniken der niedersächs. Städte, Magdeburg, I., 384.

[2]) Quod artifices ipsius artificii cum suis uncis accurentes domos distrahant incensas . . . . . — Item omnes carpentarii debent ad ignem succensum venire et ibidem fideliter adjuvare . . . . .

Digitized by Google

verständlich wurden Löschgeräthe, als: Aexte, Beile, Feuerhaken u. dgl. nicht als Waffen betrachtet. [1])

Die Löscharbeit wurde, so gut als dies ohne entsprechende Geräthe, insbesondere ohne das Hauptgeräth unserer Löscharbeit, ohne einheitliches Commando und ohne geschulte Wehrmänner möglich war, vollzogen. An rüstigen Männern, welche Lust und Muth zeigten, mit dem Feuer in die Schranken zu treten, hat es den Städten des Mittelalters, sowenig als uns heute gefehlt und deshalb fand sich gerade in jener Zeit, wo die Löscharbeit noch nicht streng geordnet und nicht Jedermann seine Arbeit eigens zugewiesen war, wo man es vielmehr gerne sah, wenn Einzelne recht kühn und waghalsig der Gefahr trotzten, Gelegenheit genug, besondere Bravour zu zeigen.

Es war diese Zeitperiode die Zeit des Einzelnkampfes mit dem Feuer, wo Jeder auf eigene Faust so viel als möglich zu leisten suchte. Dass unter solchen Verhältnissen von Ordnung und Ruhe bei der Löscharbeit nicht die Rede sein konnte, dass vielmehr ein wüstes Schreien und Lärmen und ein verschwindend kleiner Erfolg die Signatur dieser Epoche des Löschwesens sein musste, das wird wohl Niemand Wunder nehmen, der mit den Bedingungen für eine erfolgreiche Löscharbeit vertraut ist.

Zweite Periode.

Im XV. Jahrhundert begegnen wir einem gewaltigen Apparat von Löschanstalten, der die Zünfte in das städtische Feuerlöschwesen einbezieht, die schon früher für die Vertheidigungsanstalten der Stadt gegen äussere Feinde in Anspruch genommen worden.

Einzelne Städte, wie Frankfurt, Nürnberg, Köln, Wien u a. erfreuen sich solcher Löscheinrichtungen, die vom Standpuncte jener Zeit betrachtet und mit den gleichzeitigen Einrichtungen anderer Städte verglichen, in der That unsere Anerkennung verdienen.

Die älteste Feuerlöschordnung Frankfurts (1439 [2]) enthält ausführliche Bestimmungen über das Löschwesen.

Die Löschgeräthschaften, unter denen das wichtigste Geräthe unserer Zeit, die Feuerspritze, noch fehlte, waren theils städtisches Eigenthum, theils gehörten sie den Bürgern oder den unter ihnen bestehenden Corporationen. Die städtischen wurden, falls sie bei einem Brande abhanden kamen oder zerbrachen, aus der Stadtcasse ersetzt.

Das Hauptlöschwerkzeug jener Zeit waren die Feuereimer, nicht weil sie bloss zum Herbeibringen des Wassers bestimmt, sondern weil sie auch unsere Spritzen zu ersetzen berufen waren. So primitiv war in Folge mangelnder Feuerspritzen das Löschgeschäft, dass man einen ausgebrochenen Brand nicht anders zu beseitigen wusste, als indem man brennende oder bedrohte Häuser abriss [3]) oder aber die Eimer fortwährend aus bereitstehenden Butten füllte, um aus ihnen Wasser in das Feuer zu schütten.

Diese Eimer, durch Schuhmacher verfertigt, waren von Leder und

---

[1]) S. auch hierüber das Prager Stadtrecht.

[2]) Eine der ältesten Feuerordnungen Deutschlands ist wohl die Regensburger vom J. 1308; es ist daher unrichtig, wenn Joh. Scherr die Frankfurter älteste Feuerlöschordnung als die älteste Feuerlöschordnung Deutschlands bezeichnet.

[3]) Dr. Wilh. Theodor Kraut: Das alte Stadtrecht von Lüneburg, Göttingen 1846. S. 24 und 78 enthält zwei hierher einschlägige Bestimmungen:

„Worde ok en Hus vor dem Brande upgehowen na anwisinge des Rades, bestunde der Brand uppe deme vorstöreden hus, men solde it eme gelden, ghinge aver de brand dar over men darff is nicht gelden.“

„So einem Borger sin hus brende. Were dath unsem Borger ein hus brende, und worde sines Nabers Hus daraf bernende, und slogen dath Hus nedder under des Dach ith vuer dar ihnne were, men darf ehme dath Hues nicht gelden vom Rechte, sunder vom Gnaden.“

Digitized by Google

wurden von Zeit zu Zeit mit Unschlitt eingeschmiert. Die der Stadt gehörenden waren als solche bezeichnet, indem man darauf einen Adler eingebrannt hatte. Sie wurden während des XIV. Jahrhunderts in den Thürmen und Stadtthoren aufbewahrt; im XV. Jahrhundert waren sie theils dort, theils im Römer, im rothen Hause und anderen städtischen Gebäuden oder auch in den Klöstern. Die Klöster und Kirchen waren als leicht zugängliche Gebäude zur Aufbewahrung solcher Geräthe besonders geeignet; deshalb wurden städtische Feuereimer noch bis 1608 in der Liebfrauenkirche selbst aufbewahrt.

Die Zahl der städtischen Eimer war beträchtlich; im Jahre 1466 betrug allein die Zahl derer, welche beim Brande beschädigt worden waren, 441. Ausser ihnen gab es nicht nur noch 334 Eimer, welche die Zünfte und die Juden [1]) vorräthig haben mussten, sondern auch jedes Mitglied der fünf Stubengesellschaften musste zwei Eimer (einen im eigenen und einen im Geschäftshause), sowie jeder einigermassen vermögende Bürger, welcher keiner Corporation angehörte, eben so viele halten. So oft ein Feuer ausbrach, hatte jeder Bürger seine Eimer auf die Brandstätte zu bringen, jede Genossenschaft aber musste im Voraus Leute bestimmen, welche die ihrigen dahin trugen.

Die Feuereimer wurden aus Bütten gefüllt. Diese waren insgesammt Privateigenthum. Es hatten nämlich die in der Nähe der Brandstätte Wohnenden die Verpflichtung, alle ihre Bütten und grossen Zuber herbeizutragen und aufzustellen. Diese wurden dann fortwährend mit Wasser gefüllt und vermittels der Eimer wieder ausgeschöpft.

Das Anfüllen geschah theils durch 4 besondere Zuber, theils durch Laitfässer. Jene vier Zuber, welche fünf Eimer fassten und mit Stangen versehen waren, mussten von der Zunft der Schröter und der der Stangenträger und Karrenknechte stets bereit gehalten, beim Ausbruch eines Feuers durch je zwei Männer der genannten Zünfte herbeigebracht und dann durch dieselben ab- und zugetragen werden. [2])

Die Laitfässer waren ursprünglich städtisches Eigenthum gewesen und hatten in einem gemietheten Keller gestanden, ebenso wie die sog. Schuffen, d. i. langstielige Schöpfer, je einer zu jedem Laitfasse. Später dagegen mussten zwei Zünfte die der Heinzeler und die der Gärtner, sowie zugleich alle Fuhrleute, welche ihr Brod am Krahnen verdienten, die zum Löschen nöthigen Laitfässer halten und herbeibringen. Die Gärtnerzunft hatte acht, von den Heinzelern aber jeder Einzelne ein Laitfass nebst Karren und Pferden bereitzuhalten. Wer von ihnen dies unterliess oder mit seinem Laitfasse nicht beim Feuer erschien, wurde damit bestraft, dass er ein halbes Jahr nicht zum Krahnen fahren durfte. Dagegen wurden aber die Inhaber derjenigen vier Laitfässer, welche zuerst auf der Brandstätte ankamen, aus der Stadtcasse belohnt.

Das Füllen der Laitfässer geschah durch eigens dazu verpflichtete Leute, nämlich durch acht von ihrer Zunft ausersehene Gärtner, acht Sackträger, vier Hutmacher, zwei Weinknechte, alle im Komphause beschäftigten Spuler und endlich durch die sogenannten Grabenfeger, d. i. diejenigen Männer, welche

[1]) Bei dem am 31. October 1619 stattgefundenen Einzuge Friedrich's V. in Prag war auch den Juden ein Antheil an der Feierlichkeit zugewiesen, allerdings nur ein solcher, der mit ihrer socialen Stellung im Einklang stand: an 400 rüstige Judenburschen mussten sich mit Feuerlöschgeräthen bei einigen Wasserbehältern aufstellen, um für den Fall einer Feuersgefahr einzugreifen. (A. Gindely: Gesch. des 30jähr. Krieges, II. Bd., p. 248.)

[2]) In Hermannstadt, dem Hauptort der Siebenbürger Sachsen, verwenden die Rothgerber heute noch ihre Zuber zur Wasserbeschaffung in Brandfällen und geniessen wegen ihrer Schnelligkeit und Ausdauer bei der Wasserbeschaffung als „Wassermänner“ einen wohlverdienten Ruf.

Digitized by Google

den durch die Stadt fliessenden Graben oder vielmehr Canal rein zu erhalten hatten. Die letzteren und die Spuler erschienen in den ledernen Beinkleidern, mit denen sie bei ihrer Arbeit stets bekleidet waren; von den übrigen Genannten ausser den Gärtnern trug die eine Hälfte beim Brand ebenfalls Lederhosen, welche zu diesem Zweck aus ihren Zunftcassen angeschafft worden waren. Dieses Kleidungsstück war für einen Theil der mit dem Füllen der Laitfässer Beauftragten aus dem Grunde nöthig, weil man die letzteren nicht aus Brunnen, sondern aus den sogenannten Pfuhlen oder Weeden, die sich hie und da in der Neustadt befanden, sowie aus dem oben erwähnten Graben oder Canal, und aus dem Main füllte.

Jener Graben war deshalb mit Eingängen versehen und bei einem Brande wurde dort das Wasser durch eingeschobene Bretter gestaut. Nach dem Main hin öffnete man beim Ausbruch eines Feuers sogleich die Pforten. Im Winter aber ward stets Sorge getragen, dass Tränken in das Eis gehauen und jene Pfuhle oder Weeden offen gehalten wurden. Die erwähnten Lederhosen waren so beschaffen, dass sie nicht bloss den Unterleib und die Beine gegen das Wasser schützten, sondern zugleich auch unsere Wasserstiefel ersetzten. Dieselben bildeten nämlich ein mit der Fussbekleidung zusammenhängendes Ganze, so dass man keiner Schuhe bedurfte, wesshalb wir denn zuweilen lesen, es seien Lederhosen nicht nur frisch besohlt worden, sondern man habe dieselben auch, wie der Ausdruck lautet. vorfussen lassen. Diese Lederhosen wurden deshalb von Schuhmachern verfertigt und auch von Fischern und anderen Leuten gebraucht; von Zeit zu Zeit schmierte man sie mit Unschlitt ein.

Die übrigen Löschgeräthschaften waren: Aexte, Leitern, Feuerhaken und Feuergabeln. Die Aexte mussten die Zimmerleute mitbringen, von denen ein Jeder verpflichtet war beim Feuer zu erscheinen. Die bei einem Brande verwendeten Leitern waren sehr zahlreich und mussten es sein, da man bloss mit Eimern löschte, also viele Menschen zugleich auf Leitern stehen mussten. Die Feuerleitern gehörten, wie die Eimer, theils der Stadt, theils einzelnen Bürgern oder Genossenschaften, und wurden in verschiedenen, leicht zugänglichen Gebäuden aufbewahrt Beim Ausbruch eines Brandes schafften einzelne Zünfte eine bestimmte Anzahl von Leitern zur Stelle

Die Feuerhaken waren ebenfalls zum Theil städtische und wurden an denselben Orten, wie die Feuerleitern aufbewahrt; die übrigen wurden von den Handwerkern zur Stelle geschafft.

Angezeigt wurde den Bürgern ein ausgebrochenes Feuer dadurch, dass der Pfarrthürmer die Sturmglocke oder eine kleinere Glocke, welche das Gemperlein hiess, läutete oder klenkte, die übrigen Thurmwächter aber das Unglück durch Rufen und Blasen verkündigten. Ausserdem zeigte der Erstere noch durch eine ausgehängte Fahne die Gegend des Feuers an. Dieser Gebrauch kam später wieder ab und wurde 1610 auf's Neue eingeführt. Des nächtlichen Aushängens einer Laterne wird im Mittelalter nicht gedacht. Ein besonderes Feuerhorn wird erst 1547 erwähnt. Eine andere Fürsorge, welche in rösseren Städten jetzt nicht mehr nöthig ist, bestand darin, dass man bei dem damaligen Mangel einer Strassenbeleuchtung, sobald Nachts Feuer ausbrach, eine solche herstellte. Dies geschah im XIV. Jahrhundert durch sogenannte Feuerleuchter oder Feuerpfannen, welche in den Boden der Strassen gesteckt wurden oder an einzelnen Häusern angebracht waren und in denen man Kienspäne und Tannenholz brennen liess. Im XV. Jahrhundert dagegen mussten die Hausbesitzer, wenn Feuer ausbrach, Laternen anzünden und am oberen Theile ihrer Häuser heraushängen.

Auf den Ruf der Feuerglocke mussten sogleich nicht nur die Löschgeräthschaften durch die dazu bestimmten Personen auf die Brandstätte ge-

Digitized by Google

bracht werden, sondern auch die Zunftmeister aller Handwerke oder deren Stellvertreter, sowie alle Zimmerleute und Steindecker und alle Mönche und Beckarden daselbst erscheinen. [1]) Die Zunftmeister hatten, nach den von dem Bürgermeister ertheilten Befehlen, ihre Handwerksgenossen zu leiten. Von allen anderen Bürgern durfte kein Einziger beim Feuer erscheinen; denn sie waren verpflichtet, während eines Brandes die Sicherheit der Stadt zu bewahren. Zu diesem Zwecke mussten sie sich ebenso, wie die städtischen Söldner, bewaffnet an die ihnen angewiesenen Orte begeben. Die Söldner hatten sich zu Pferde auf dem Römer aufzustellen. Von den Bürgern aber war ein Theil zur Bewachung der Stadtthore gegen äussere Feinde bestimmt, während die übrigen zu deren Verstärkung oder zu irgend einer anderen, etwa nöthig werdenden Sicherheitsmassregel bereit gehalten wurden.

Zur Bewachung der Stadtthore waren 102 bewaffnete Handwerker und 42 Mitglieder der fünf Stubengesellschaften verpflichtet. Alle diese Bürger hatten die Befehle des Bürgermeisters und der an die Stadtthore deputirten Rathsglieder zu erwarten und mussten so lange zusammenbleiben, bis sie entlassen wurden.

Die Leitung alles dessen, was zur Unterdrückung des Brandes nöthig war, lag dem jüngeren Bürgermeister ob. Der ältere Bürgermeister dagegen und eine bestimmte Zahl anderer Rathsglieder hatten diejenigen Massregeln zu treffen, welche zur Sicherheit der Stadt erforderlich schienen.

War das Feuer gelöscht, so wurden die auf den Sammelplätzen und an den Stadtthoren aufgestellten Bürger unter Verdankung entlassen. Die Söldner dagegen mussten noch eine Zeit lang, mitunter sogar mehrere Tage und Nächte hindurch, die Gegend der Brandstätte besetzt halten. Auch von den zum Löschen verpflichtet gewesenen Bürgern mussten die Schröter, die Stangenträger, die Steindecker u. A. noch eine Zeitlang daselbst bleiben, damit man des etwa wiederausbrechenden Feuers sogleich Herr werde. Dafür wurden sie mit Geld und Wein belohnt.

Fasst man die Anstalten des Feuerlöschwesens von Frankfurt, wie es am Ausgang des Mittelalters bestand, in einem Gesammtüberblick zusammen, so lässt sich ein leitendes Princip, eine gewisse Ordnung nicht verkennen. Denn die Wasserbeschaffung, das eigentliche Löschgeschäft und die Massregeln für die öffentliche Sicherheit waren bestimmten Personen zur Durchführung zugewiesen und unter behördliche Führung gestellt. Dass dieser schwerfällige Mechanismus, dem überdies nur äusserst unvollkommene Geräthe zur Verfügung standen, sehr oft nicht entsprach, kann schon desshalb nicht befremden, weil die Löschhilfe immer sehr spät auf der Brandstätte erschien und die ersten Augenblicke, welche bei der durch die feuergefährliche Bauart raschen Verbreitung des Feuers doppelt kostbar waren und in deren Benützung die durchgreifenden Erfolge der modernen Feuerwehr liegen, damals unwiederbringlich verloren gingen.

Von eigentlichen Feuerwehren in dieser Zeit lässt sich wohl nicht sprechen. In Köln [2]) hatte zwar der Stadtrath angeblich eine eigene Löschmannschaft errichtet, welche aus dreizehn Zimmerleuten, dreizehn Schmieden und dreizehn Dachdeckern bestand. Vier von ihnen hatten Kesselhüte, alle die nöthigen Löschgeräthe. Beim Ausbruch eines Brandes mussten Alle auf die Brandstätte eilen, auf welcher sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung auch die Bürgermeister und der Grefe einfinden mussten.

---

[1]) Merkwürdig ist, dass nach dem „Fewerpüchel" der Stadt Nürnberg vom J. 1449 ausser den Abladern, Fassziehern, den Knechten in der Wag, den Zimmer- und Maurermeistern und den Pütteln auch die „g e m e y n e n f r a w e n" beim Ausbruch eines Feuers auf der Brandstätte zu erscheinen verpflichtet waren.

[2]) Ennen: Gesch. der Stadt Köln, II., 507.

Eine solche Einrichtung verdient wohl noch nicht den Namen einer eigentlichen Feuerwehr; die Verwendung von Bauhandwerkern für Löschhilfe war zu jener Zeit allgemein und ebenso üblich, wie ihre Verpflichtung zum Erscheinen auf der Brandstätte bei sonstiger Bestrafung.

Sowie der Ausdruck „Feuerherren" nur die vom Rathe abgeordneten Mitglieder bezeichnete, die in Brandfällen Befehle zu ertheilen hatten, so waren auch die „Leschmeister" Maurer und Zimmerleute „darüber gesetzet, getrewlich arbeiten zu helfen, damit sölich Fewer gedempt wird." [1]) Die „messinen sprützen", deren schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts im Nürnberger „Fewerpüchel" Erwähnung geschieht, waren kleine Handspritzen, die für den Erfolg der Löscharbeit augenscheinlich von keiner Bedeutung waren.

Dritte Periode.

Es ist gewiss weit auffallender, dass der Augsburger Goldschmied Anton Platner (1518) die seinem Kunstgewerbe fernliegende Erfindung der Feuerspritze gemacht, als dass diese Erfindung in Augsburg, einem der bedeutendsten Bildungs- und Verkehrscentren des XVI. Jahrhunderts, gemacht wurde, welches schon seit Beginn des XV. Jahrhunderts eine künstliche Wasserleitung hatte, deren Pumpen vielleicht auch zu der neuen Erfindung einige Anregung geboten haben dürften.

Die unbestreitbare Thatsache, dass die Erfindung der „Wasserkünste" lange Zeit hindurch keinen entscheidenden Einfluss auf die Umgestaltung des Löschwesens zu üben vermocht, schmälert weder das Verdienst des Erfinders, noch vermag sie seinem Werke den ehrenvollen Platz in der Geschichte der Erfindungen zu nehmen, auf den sie mit Recht schon längst gestellt ist.

Allein in der Geschichte des Feuerlöschwesens leitet diese Erfindung in ihrer ersten Form keine neue Epoche ein. Nicht bloss deshalb, weil sie nur selten zu praktischer Verwendung kam, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil sie an zwei Mängeln litt, die ihre Leistungsfähigkeit ausserordentlich beeinträchtigten; es fehlte ihr der Windkessel und der Schlauch.

Aber die Technik erkannte, fast möchte man sagen, von richtigem Instinkt geleitet, die hohe Wichtigkeit der neuen Erfindung und arbeitete unverdrossen an ihrer Verbesserung und Vervollkommnung, welche ihr nach mannigfachen, oft abenteuerlichen, Abirrungen vom rechten Wege endlich auch gelang. [2])

Erst die Erfindung der „Schlangenspritzen" durch Johann van der Heyde in Amsterdam zu Ende des XVII. Jahrhunderts und die fast gleichzeitige Erfindung des Windkessels, dessen Erfinder noch nicht sichergestellt ist, bahnen eine vollständige Umwälzung des Feuerlöschwesens an; denn die Feuerspritze wird von nun an zum Mittelpunct und Hauptträger der Action auf der Brandstätte. [3])

---

[1]) Fewerpüchel der Stadt Nürnberg v. J. 1449.

[2]) Ausführliche Literaturangaben bei C. D. Magirus: Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, Seite 5 u. ff.

[3]) Die Dampfspritze ist ein Kind unserer Zeit; ihre Besprechung fällt daher in das Gebiet des modernen Feuerlöschwesens. Die Geschichte ihrer Entstehung reicht nichtsdestoweniger bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts zurück; denn der Marquis von Worcester scheint der Erste gewesen zu sein, welcher von dem Gebrauch der Wasserdämpfe als Motor für Maschinen gesprochen hat. Er machte 1663 ein Werk unter dem Titel bekannt: „Century of inventions", worin er sich über die Gewalt, deren der Dampf fähig ist, auf eine bestimmte Art erklärt.

Die Mittheilungen Worcester's fanden erst gegen das Ende des Jahrhunderts Beachtung. Der englische Hauptmann Savery war der Erste, welcher in England mehrere Dampfmaschinen baute; er machte seine Erfahrungen in dem Werke: „The Miner's Friend" 1699 bekannt.

Digitized by Google

Belidor[1]) stellt dem Feuerlöschwesen der Niederlande und des Elsass ein rühmliches Zeugniss aus in den Worten:

„Es ist kein Land, wo die Polizei in Brandfällen in so gutem Flor steht, als in denen Niederlanden und im Elsass. In jeder Stadt befindet sich ein Haus, in welchem verschiedene Feuerspritzen, eine grosse Anzahl lederner Wassereimer, Feuerleitern, Feuerhaken, Wasserkufen und dergleichen mehr verwahrlich aufgehoben und in gutem Stande erhalten werden. Es sind auch überall in allen Quartieren der Stadt lederne und andere Feuereimer ausgetheilt, vornehmlich in denen Häusern der Magistratspersonen, allwo sie an denen Böden oder Decken ihrer Haustennen an Haken als ein Ehrenzeichen aufgehenkt sind.

Sobald an einem Ort ein Feuer auskommt, alsbald läutet der Thurner die Sturmglocke. Ist es nun des Nachts, henkt er auf derjenigen Seite des Wachthurns, wo er das Feuer wahrnimmt, eine brennende Fackel aus. Ist es aber des Tages, so bedient er sich einer rothen Fahne. In den Festungen, sobald man die Sturmglocke hört, wird der Generalmarsch geschlagen, die Besatzung tritt in's Gewehr und begibt sich auf die Posten, welche ihr von denjenigen, der sie commandirt, angewiesen werden.

Man stellet einige Detachements an alle die Zugänge des Ortes, wo das Feuer ist, um die Unordnung zu verhindern und denen Ueberfällen bei Zeiten vorzukommen, welche die Feinde vielleicht möchten unternommen haben, um die Stadt einzubekommen. Während dieser Zeit ist Alles um das Rathhaus herum in voller Bewegung, ein Jeder hat sein ihm vom Magistrate aufgetragenes Amt. Und hierinnen den Amtseifer umsomehr zu erwecken, hat der Magistrat in Strassburg in jedem Quartier der Stadt Verschiedene zu Officieren ernennet, unter deren Anführung diejenigen Handwerksleute stehen, welche in Feuersbrünsten arbeiten müssen. Derjenige von diesen Officiers, welcher zu allererst an dem Orte, wo das Feuer ist, ankommt, wird mit einer gewissen Summe Geldes beschenket, welche von der Stadt gezahlt wird. Der zweite Ankommende erhält eine etwas geringere Summe und sofort auch der dritte. Der Letzt- oder auch zu spät Ankommende aber ist verbunden, eine gewisse Geldstrafe zu erlegen, welche mit angewendet wird, die Fleissigsten vor ihre Mühe zu beschenken, es sei denn, dass er etwan nicht im Stande gewesen, seine Pflicht und Schuldigkeit nicht in Obacht zu nehmen.

Ueberdem verlassen auch alle Bettelmönche, die in solchen Fällen gute Dienste thun, ihre Klöster, versehen sich mit Wassereimern, entweder von denen, so sie schon bei sich haben, oder erst noch unter Wegens auftreiben, und begeben sich an den Ort, wo das Feuer ist, um dadurch Merkmale ihres Eifers an den Tag zu legen, dass sie sich der grössten Gefahr aussetzen.

Eine ausführliche Beschreibung der Savery'schen Maschine findet sich bei Switzer: An introduction to a general system of Hydrostatics and Hydraulicks etc. London 1729.

Im Jahre 1707 erschien das Werk des Professors der Mathematik zu Marburg, Papin, unter dem Titel: Nouvelle manière d'éléver l'eau par la force du feu.

Newcomen's und Wat's Dampfmaschinen sind in Prony-Langsdorf „Neue Archit. hydraul." Frankfurt a. M. 1795, §. 1328 u. ff. ausführlich beschrieben.

Die erste Dampfspritze in England wurde 1829 von Braithwaite & Ericsson erbaut. Die Sache fand weiter keine Beachtung, bis ihr Shand Mason & Cie. zu London im J. 1858 siegreichen Eingang verschafften. (Young: Fires, fire engines etc. London 1866 S. 134 u. ff.)

Die erste amerikanische Dampfspritze erbaute im J. 1840 der New-Yorker Maschinen-Ingenieur P. R. Hodge. (Steph. Roper: Handbook of modern steam-fire engines. Philadelphia 1876, S. 87.)

In England haben sich die Dampfspritzen im letzten Decennium vielfach Eingang verschafft; in Amerika bildet ihre häufige Verwendung einen charakteristischen Zug des dortigen Feuerlöschwesens. Auf unserem Continente kommen sie fast ausschliesslich nur bei grossstädtischen Feuerwehren in Verwendung.

[1]) Architect. hydraul. III. Bd., IV. S. 47 u. ff.

Digitized by Google

Die Feuerspritzen stellt man an die bequemsten und vortheilhaftesten Oerter, um das Gewässer dahin zu spritzen, wo es Noth thut. Weilen sie nun sehr viel Wasser brauchen und verthun, nimmt man alle nöthigen Vorsichten, dass es ihnen an Wasser niemalen mangeln möge. Man stellet nämlich zu denen beiden Seiten derer Gassen, die auf die Brandstätte loslaufen, alle ihre Einwohner in zwei Reihen, vor denen immer Einer dem Anderen einen mit Wasser gefüllten Eimer, auf ebendie Art wieder zurück bis an den Ort, wo sie wieder mit Wasser angefüllet werden. Solchergestalt stehen die Spritzen im Mittel der Arbeit und bekommen von allen Seiten Wasser in Menge. Weilen noch überdem um die Spritzen verschiedene Wasserkufen umhergestellt werden, in welche man das Gewässer ausgiesset, das sie so gleich nicht verbrauchen können; so geschieht es, dass, wenn sie auch noch so weit von einem Fluss oder Brunnen entfernt sind, sie dem ungeachtet beständig mit genugsamen Wasser versehen sind.

Falls nun etwa unglücklicher Weise der Wind das Feuer noch heftiger machte und zu befürchten steht, die benachbarten Häuser möchten ebenfalls angezündet werden, reisst man mit aller möglichen Geschwindigkeit die zunächst am Brande stehenden Häuser nieder, damit das Feuer nicht weiter um sich greifen könne."

Die bureaukratische Umständlichkeit und Schreibseligkeit des XVIII. Jahrhunderts hat das Feuerlöschwesen im Grunde genommen, wenig gefördert.

Wenn auch einzelne Feuerlösch-Ordnungen zu Foliobänden anschwollen, so ward doch der entscheidenden Thatsache viel zu wenig Beachtung geschenkt, dass eine aufdem Papier vollständig aussehende und zweckmässige Ordnung im praktischen Leben dessen ungeachtet eine vollständige Unordnung sein könne. Dagegen hat das städtische Bauwesen Europa's im vorigen Jahrhundert grosse Fortschritte zu verzeichnen, welches durch möglichste Beseitigung feuergefährlicher Bauten den Erfolgen des modernen Feuerlöschwesens wirksam vorgearbeitet hat. [1])

In Grossstädten, nicht minder in fürstlichen Residenzen werden Feuerspritzen angeschafft, die Löschgeräthe vermehrt und grosse Menschen- und Geräthe-Massen auf den Brandplatz geführt; vom Standpunkt unserer Zeit ein schwerfälliger, im Verhältniss zu seiner Grösse durchaus nicht befriedigend wirkender Apparat!

Auch bescheidene Versuche zur Einübung der Löschmannschaft an den Löschgeräthen treten schon im vorigen Jahrhundert vereinzelt auf und auf dem Felde der Literatur, wie vom Standpuncte der Verwaltung, zeigt sich eine erfreuliche Zunahme des Interesses an der Regelung des Feuerlöschwesens.

Die immer wiederkehrenden Misserfolge auf dem Brandplatze [2]) brechen endlich doch der Ueberzeugung Bahn, dass das Commando und die Löscharbeit auf der Brandstätte Kenntnisse und technische Fertigkeit voraussetzen,

---

[1]) So wie für die preussischen Staaten die ebenso energischen, als oft wiederholten Erlässe Friedrich's des Grossen für Schaffung eines soliden Baustandes in Stadt und Land die vollste Anerkennung verdienen, so sind für Oesterreich und Ungarn die Verfügungen Maria Theresia's und Joseph's II. von Bedeutung. Selbst die flüchtigste Berührung dieses Gegenstandes darf es nicht versäumen, jenen deutschen Staaten, die durch Gründung von Staatsanstalten zur Immobilarversicherung gegen Feuerschaden in ihrem Gebiete einen befriedigenden Baustand geschaffen haben, die vollste Anerkennung zu zollen.

[2]) Die Hamburger Katastrophe scheint bei weitem mehr auf die Entwicklung des Feuerversicherungs- als auf die des Feuerlöschwesens von Einfluss gewesen zu sein.

Digitized by Google

die wie jede andere Arbeit und Geschicklichkeit erworben, beziehungsweise erlernt werden wollen.

Die unzählige Male bestätigte Erfahrung, dass ein möglichst schnelles Eintreffen auf der Brandstätte eine der wichtigsten Vorbedingungen für die schnelle und sichere Unterdrückung von Schadenfeuern bildet, leitet auf die Herstellung rascher und zuverlässiger Signalisirungs-Anstalten, zur Anordnung der steten Schlagfertigkeit geschulter Arbeitskräfte unter einheitlicher und sachverständiger Führung und somit zur Errichtung der modernen Berufs-Feuerwehr, deren Tactik und Organisation Brand-Director Schumann in Bremen und Capitän Shaw in London so vorzüglich geschildert haben.

Weil aber nur grössere Gemeinwesen oder bedeutende Industrie-Etablissements eine Berufsfeuerwehr zu erhalten in der Lage sind, und weil nicht überall da, wo es Noth thut, das Verständniss für die Wahrung der eigenen Interessen vorhanden ist, so entwickelt sich neben dem System der Berufsfeuerwehr das der freiwilligen und der Pflichtfeuerwehren für die kleineren Städte und das flache Land.

Mit dieser grossartigen Organisation des Feuerlöschwesens, zu welcher jenseits des Oceans schon Benjamin Franklin und in Deutschland Carl Metz den Impuls gegeben, schliesst seine vierte Epoche ab, die unserer Zeit angehört und die ihrer ebenso vorzüglichen als systematisch durchgeführten Einrichtungen wegen als modernes Feuerlöschwesen, das seine segensreichen Wirkungen über alle Länder der Erde verbreitet und auf unserem Continente allein Hunderttausende von opferwilligen Anhängern zählt, eine selbstständige, eingehende Behandlung verdient.[1])

Wir sind am Schlusse. Ist unsere Arbeit nicht gänzlich misslungen, so muss sich als Endresultat ergeben: Dass das Feuer nicht nur im grossen Haushalte der Natur, sondern auch für das Culturleben der Menschheit eine hervorragende Bedeutung hat. Denn wer dürfte das Feuer eitler Ruhmredigkeit zeihen, wenn es im Vollgefühl seiner titanischen Kraft diese Bedeutung verkündete in den Worten:

„Ich war schon, als die Welt geschaffen wurde, die Euer Alles ist und doch nur ein Atom des unermesslichen Weltalls.

Mit meinem Schwerte hat der Engel euere Stammeltern aus dem Paradiese vertrieben; bei meinem Scheine hat der Herr Zarathustra zum Propheten der frommen Parsi geweiht, die heute noch mich anbeten; durch

---

[1]) Während Norddeutschland das Hauptgewicht auf die rationelle Ordnung des Bau- und Feuerversicherungswesens gelegt und dem Feuerlöschwesen weniger Aufmerksamkeit zugewendet zu haben scheint, haben die süddeutschen Staaten, vor Allem Württemberg und Bayern, neben dem Bau- und Versicherungswesen das Institut der freiwilligen und der Pflicht-Feuerwehr in wahrhaft grossartiger Weise entwickelt. Zunächst an Deutschland stehen die Schweiz und Belgien.

Während Oesterreich und Ungarn die Feuerversicherung noch der freien Wirksamkeit, um nicht zu sagen: Ausbeutung von Privat-Assecuranzanstalten überlassen, haben sie sich in Bezug auf das Feuerlöschwesen die Einrichtungen Deutschlands zum Muster genommen.

England und Amerika bilden neben dem Berufsfeuerwehr-System das der freiwilligen Feuerwehren aus.

Die romanischen Länder, besonders Frankreich und Italien, scheinen dem Berufsfeuerwehr-System geneigter, welches auch Rumänien, das bisher gerne französische Einrichtungen nachahmte, acceptirt hat.

In den Ostseeprovinzen Russlands hat das freiwillige Feuerwehrwesen in der letzten Zeit Eingang gefunden, während in den übrigen Theilen des Reiches, und zwar nur in grossen Städten, Berufsfeuerwehren wirken.

Digitized by Google

mich hat Jehovah auf dem Berge Horeb und Sinai zu seinem auserwählten Volke gesprochen.

Ohne mich wären Fegefeuer und Hölle, ja selbst der Satan ein Phantom.

Alle Völker der Erde haben meine Götterkraft erkannt und gesegnet und meine unwiderstehliche Macht oft genug erfahren. Alle Völker der Erde haben mir Altäre gebaut und mir auf denselben ihr Liebstes und Bestes zum Opfer gebracht.

Ich fahre als zuckender Strahl vom grollenden Himmel zur bebenden Erde nieder und sende glühende Massen aus ihrem zitternden Schoosse zum Firmamente empor.

In wenig Augenblicken vernichte ich für immer die mühsam geschaffenen Werke eures vielhundertjährigen Bienenfleisses.

Hätte Brennus nicht mich zu Hilfe gerufen, er hätte die ewige Stadt nimmer so vollständig in den Staub getreten.

Ohne mich wäre Nero ein halbes Scheusal geblieben und mir allein verdankt ihr es, dass ihr Pompeji und Herculanum nach 18 Jahrhunderten aus ihrer Asche mühsam erstehen machen musstet.

Einem Attila und Dschingis-Khan habe ich auf ihren verwüstenden Heereszügen geleuchtet.

Ohne mich hätte die schreckliche Inquisition keinen einzigen Scheiterhaufen anzünden können.

Der russische Winter war nicht stark genug, den Siegeslauf des ersten Napoleon aufzuhalten; ich habe in Moskau das Schicksal der „grossen Armee“ besiegelt.

Unter eueren Augen habe ich die Weltstadt Chicago spielend in einen Trümmerhaufen verwandelt und bleiche Furcht durchbebte alle Welt, als die Pariser Communards mit Hilfe meiner Günstlinge, Dynamit und Petroleum, das moderne Babel an meine Macht glauben lehrten, die ihr thörichter Weise für immer gebrochen wähntet.

Den Nimbus des Elementes konnten die Männer der exacten Forschung mir entreissen, aber seine Riesengewalt ist noch mein.

Was macht euere Waffen so furchtbar, denen selbst der Beherzteste zum ersten Male mit Zagen gegenübertritt?

Wenn ihr mich nicht fürchtet, warum stellt ihr zu meiner Bekämpfung eine Wehr von Hunderttausenden Tag und Nacht auf Wache? Und was wäre, ihr Undankbaren, die viel gerühmte Cultur eures XIX. Jahrhunderts ohne mich?

Wer leiht eueren Locomotiven und Dampfschiffen Wunderkraft und rüstet sie zur weiten Reise über Land und Meer, zur siegreichen Ueberwindung von Zeit und Raum?

Wer haucht eueren leblosen Maschinen, die euere ganze Gesellschaft von Grund aus umzugestalten drohen, gespenstische Beweglichkeit ein? Wer stählt sie zu nie ermüdender Thätigkeit?

Auf jedem Heerde lodert meine speisebereitende Flamme, ich erwärme das Zelt des Nomaden und die Paläste der Grossen, an den Polen und unter dem Gleicher euer unentbehrlicher Genoss; ich brenne und leuchte in Tempeln und Kirchen; man kennt mich in den geräuschvollen Werkstätten der Fabriken, wie in dem unterirdischen Dunkel der Bergwerke, ich mache euere Nächte zum Tage; ich verherrliche euere Freudenfeste; ich leuchte euch beim Eintritt ins Leben und geleite euere Todten zur letzten Ruhestätte.

Was sonst als meine magische Gewalt spricht aus dem berückenden

Digitized by Google

Zauber jener glutsprühenden Diamanten, die euere Helden zu Ruhmesthaten, euere Dichter zu unsterblichen Liedern begeistern; die euere Maler auf todte Leinwand lebendige Gestalten von köstlichem Liebreiz schaffen heisst und eueren Bildhauern Wärme genug verleiht, selbst dem eisigen Marmor den täuschenden Schein des Lebens zu leihen?

Versucht's einmal! Löscht mich aus und der stolze Bau euerer vielgerühmten Cultur geht in Trümmer!

Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst veröden, hilf- und machtlos ohne die Schöpferkraft des göttlichen Funkens, der in mir wohnt.

Das ist mein Stolz, dass ich an der Wiege eueres Geschlechtes gestanden bin und einst dem letzten müden Erdenwanderer zur Ruhe leuchten werde.

Das ist meine Genugthuung, dass ihr mich jeden Augenblick fürchten müsst als gefährlichen, übermächtigen Feind, und doch nicht aufhören könnt, mich als segnenden Wohlthäter zu lieben.

Das ist mein Triumph, dass Erde, Himmel und Hölle mich kennen, dass selbst meine heftigsten Widersacher vor der unwiderstehlichen Macht meiner seit Aeonen bestehenden Weltherrschaft sich beugen und beschämt eingestehen müssen, dass ich Recht habe, wenn ich sage:

Mit ewig wechselnden und doch unauslöschlichen Flammenzügen hat meine Macht die durch Jahrtausende weithin leuchtende Wahrheit in das Buch der Geschichte eingetragen:

„Ohne Feuer keine Cultur!“

Digitized by Google

Anhang.

Statuten der Stadt und des Bisthums **Trient** (Anfang des 14. Jahrhunderts).

Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 26. Bd., I. und II. Hälfte.

96. Die schaiten oder hew in iren hewsern halten.

Item wer in seinen haus feur macht, dar in nahent oder da pey schaiten[1]), hew, fueter oder getraid ist, do prunst von mocht auff komen, der sol das nicht thuen; vnd wer da bider thut der sol dem herren geben, XX β, als oft er das thuet.

97. Das man das fewr vnd licht pehuten soll.

Item das ein jeglicher ist pflichtig ze machen das fewr in einem fremden haus, dar in er wonung hat oder vmb lon, vnd sol auch das behuten vnd pewaren, das nicht prunst vnd schaden davon komen, vnd ob das haus, dar in er wonung hat, an geczundt wurdt, so soll er geben X pfundt perner cleiner müncz, vnd schlecht das fewr vber das dach von seiner saumüng wegen, so soll er geben XXV pfundt kr. dem herren, vnd ob von dem selben fewr mer heuser verprent burden, so soll er bezahlen 1 pfunt vnd sol den schaden den wider keren, den ire heuser verprent sindt, oder das er den, von des saumung wegen das haus angeczundt ist, der pey ym in dem haus wonung hat gehabt, sol er fahen, vnd sol in gen hoff antburten, vnd derselb sol die vorgenanten pen zahlen, so sol er in den thuren ij monad gefangen ligen vnd vmb die pen XXV 11j monad, vnd vmb die pen 1 pfundt ein halbs jar in den thuren ligen[2]).

98. Von der versorgnus des fewers in den hewsern.

Item das ein jeglicher in seinem aygen haus, dorin er wonung hat, sol schicken vnd schaffen fewr vnd das licht pewaren, vnd ob sein Haus alain verprun an andrer hewser oder menschen schaden, so sol er chain andre pen nicht leiden dan die verlisung seins haus; wurden aber von der vorgenanten prunst wegen seiner nachparen heuser verprent oder mer so sol er in den schaden abtragen, doch also ob sich erfunde, das das selb feür von seines geuards wegen wer aus komen, vnd nicht destominder sol man in pussen, als dan die geschriben recht pieten und seczen etc.

99. Von den die schuldig sindt zw dem feur zwe lauffen.

Item daz von einem jeglichen hauss vnd von einer yeglichen massarey sol ein mensch zw dem mindesten lauffen zw dem feur mit solchen nuczen dingen, die dar zw nuczpar vnd gut sindt das feur ze leschen; vnd wer da wider thut, der sol geben XX β, jn irte dan redlich sach.

100. Das die trager zw dem fewr sullen lauffen.

Item das ein yeglicher trager sol ze handt lauffen zum feur mit einer prenten[3]) vnd sol wasser tragen mit allen seinen vermogen, vnd der da nicht lieff oder sich saumpt daran, der sol dem herren geben C β kr. zw yedem mal, als oft er dar in saumig wär, vnd ob er das gelt nit peczalen mag, so sol ein monad in thuren ligen, es sey dan, das in redlich sach geirret hab.

101. Die etwas geraubt oder abtragen heten in prunst.

Item wer da raubt oder stilt etwas, die weil die rumor des feurs wert in der stat, der sol gestraft werden nach den geseczen.

102. Item ob etwer ein gut findet in der prunst, der sol das selb guet des selben tags wider geben, oder er sol es geben dem hauptman oder dem vicary, vnd ob er es aber wider nit geit, so sol man in straffen, als das recht sagt.

---

[1]) Holzabfälle, Späne.

[2]) Aehnliche Grundsätze über den durch fahrlässige Brandstiftung entstandenen Schaden finden sich schon im Edict Rothari c 147.

[3]) brentis, hölzernes Gefäss.

Digitized by Google

103. Das chain koch sol fewr pey der nacht tragen.

Item das chain kochin oder koch oder ein andre person sol chain licht noch fewr pey der nacht nit tragen in der stat, so es windig ist, nur alain kerczen oder lateren; vnd wer das vberfert, der sol ze yeder fart geben dem herren XX β kr. par.

Stadtrecht von **Trient**.

119. Das man nit kalcköfen sol haben in der stat ze Trint.

Item das chain person sol chain scheff nicht pichen noch verennen in der stat mit pech noch vnslit ze lassen noch kalckofen ze machen in der stat maur ze Trint; vnd wer da wider thut, vmb das pichen sol er geben XI β kr., vmb das vnslit ze lassen XX β yedemmal vnd vumb den kalckofen X pfunt kr. zw yeder fart vnd verleust den ofen.

122. Die an liecht nach dem dritten lewten gen.

Item daz chain person sol nicht gen durch die stat oder in der stat, so man das drit glocklein hat geleut, vncz daz man daz glocklein zw tag hat geleut, an liecht. Wer da wider thut oder daz er mit waffen get, so soll er ze yeder fart gelten, als das gesetzt inhalt, der da harnasch oder waffen tregt. Get aber einer an baffen, so sol er nit mer geben dan XX β kr. pfunt, es sey dan, daz er redlich sach hab dar vmb er gee.

Stadtrecht von **Meran** 1317. Haupt. Z. f. d. A. VI. 424.

XI. Daz ist daz gesetzede über daz fiwer. Swenne daz fiwer ûz kumt, so sol ie von der fiurstat, ez sî burger oder gädemler oder ir gewisser bote, dâ hin kommen mit einer fiurhâken oder mit einer akes oder mit einem schaff wazzer und soll helfen retten.

Swer daz niht tuot, der sol geben ze pêne zehen pfunt Berner, und sol diu pêne gevallen der gemeinschaft der stat.

Feuerlöschordnung der Stadt **Nürnberg** vom J. 1449.

Cod. perg. S. XV. Nr. 306 im Nürnberger Archiv. Anlässlich des bevorstehenden Krieges mit dem Markgrafen Albrecht Achilles abgefasst.

Fewerpüchel.

Nota ein ordnung und geschick[1]) ob fewer hie in der stat auszköme, wer dartzu lauffen oder mit was zeug ein yeder, der dartzu geordnet wirt, kumen, und wie es damit gehalten werden sol.

Zum ersten, ob des nachts ein fewer auszköme, man stüg an die sturmglogken oder nit, so söllen die scharwachter das den hauptleuten, die über das fewer gesetzt sind, und auch den vierteilmeistern desselben vierteils, do es innen prynt, vn alles verstrichen zu wissen tün, und die scharwachter söllen darnach von stund an wider an ir ordnung der wach geen. so süllen sich die obgemelten hauptleüt und vierteilmeister denn von stund an zu dem fewr fügen, die leüte, die dartzu gehören, anschicken und ordinieren und nach dem besten darob sein, das sölich fewer gelescht und andre ding nach notdurft fürgenomen und gehandelt werden.

Es süllen auch die scharwachter unter dem Rathhaus, wenn fewer aufgeet, das von stund an den burgermeisteren und auch den Hauptleuten, die über das fewr gesetzt sind, und auch dem soldnermeister[2]) zu wissen tun, wo es prynt; doch das ir einer oder zwe allwegen unter dem rathaus bleiben süllen.

Es süllen auch alle scharwachter gepunden sein, wenn des nachts fewer auskumpt, das sie denn allenthalben dest fleissiger in irem gang und in irer wach seien, und dabey ir emssig aufsehen haben, ob si yemant sehen, der sölich auszgeworfen oder auszgetragen habe oder gute geverlich hintragen oder empfremden wölt, dass sie dem oder denselben dann nachgeen und mercken, wa er eingee und das fürbas den hauptleüten, die über das fewer gesetzt sind, oder einem burgermeister zu wissen tüen.

Und wenn fewer aufgeet, so süllen von stundan dartzu komen die gemeynen frawen, alle ableger[3]), schröter[4]), die knecht in der wag und die sechtzehn zymmerleüt und acht maurer, die alle meister und benennt und zu leschmeisteren darüber gesetzt sein, ir yeder mit seinem zewg, auch alle bader, ir yeder mit seinem gesynde und seinen kübelen und

[1]) Anordnung.
[2]) soldnermeister =
[3]) Auf- und Ablader
[4]) Fassziehor.

Digitized by Google

schefflachen, und dartzu getrewlich helfen arbeiten und gehorsam sein, damit sölich fewer gedempft wird.

Es süllen sich auch alle püttel[1]), wenn fewer aufgeet und sobald sie des gewar werden, von stund an dartzu fügen und sich nemlichen von einander unter das volck myschen und tailen, die leüt gütlich anschreyen und in raum machen und dabey ir emssig aufsehen haben, ob die leüt daselbst ir habe ausztrügen oder auszwürfen, das in das nyemant dieplich hintrag oder verdrucke; und ob sie yemant sehen, der sölich habe oder gut geverlich hintragen und empfremden wölt, dass sie dann die hanthabten, wo es als geverlich und ryng[2]) person weren, und dieselben ringen person zu den viertelmeistern oder hauptleüten bey dem fewer fürten, und nachdem die gehört werden, das denn dieselben hauptleüte gewalt haben süllen, die sache fürbas mit denselben leüten zu handeln und zu halten nach irem gutduncken.

So süllen sich die statknecht von stundan teilen und zu den burgermeistern in ire heüser fügen und da warten, wartzu sie ir bedorfen.

Es süllen alle die, die mit den eychkarren faren, und auch yeglich andere, die umb lon auf dem pflaster farn, desgleich alle mulner verpunden sein, stetts die kuffen auf den sleyffen, die in dann zugeben sein, bey in zu haben, und alsbald fewer aufgeet, on alles vertziehen wasser damit zu zufüren.

Und wer das erst fuder wassers zu dem fewer bringt, dem sol man ein pfund haller geben, und welcher das andere fuder bringt, der sol haben 60 pfenig und der das dritt fuder bringt 30 pfenig, also das der erst, der ander und der dritt mit einem oder zweyen bring und wissentlich mache, welcher der erst gewesen sey, das darumb nicht aide gesworen werden und darnach als oft und manichen karren mit wasser ein yeder wer der ist, zu dem fewer bringt, der sol von jedem karren 10 pfenning lons haben.

Und ein yeglicher lonknecht, der mit seins herren oder meisters pferden wasser zufüren wirt, der sol haben den vierden pfenning von dem gelt, das er mit wasser zu füren zu dem fewer verdient, darumb das er des ee vertig sey zu dem fewr und mit faren destbasz anhalt.

So sol der Knopff, oder wer der stat vischer ist, auch gepunden sein, ein karren und darauf ein vasz zu haben, wenn fewer auszkumpt, das emssiclich wasser damit zu fure.

Der new spital sol auch gebunden sein, stettes zwen karren und darauf zwey vasz zu haben, und wenn fewer aufgeet, so söllen die von stat an emssiclich wasser damit zu füren.

Auch sol man in den marstal bestellen, das man allweg vier wol gepunden kuffen auf slayffen hab und dartzu ein karren oder zwen mit schefflin, und sobald fewer auszkumpt, so sol der anschicker in der Peund mitsampt den, die im zugeschickt sein, dieselben kuffen und scheffer zu sölichem fewer schicken und bringen, das man fürbasz das wasser, das zu sölichem fewer gefürt wirdt, darein giesz, das es die leut destbast geprauchen und genützen mügen.

Item man sol auch bestellen bey dem Tyrgartnertor zwen karren mit schefflein, desgleichen bey dem innern Frawentor, bey dem innern Spitallertor, bey dem Irherturl[3]), an sant Seboltz kirchoff und auf der Peunt; die süllen die viertelmeister daselbst zu holn bestellen, wenn des not tut. so sol der Gürtler in der Peunt gefliessen sein, sollich schaff in guter acht zu haben, domit sie in wesen[4]) beleiben, und an kein ander end dann zu dem fewr geprauchť werden, das die albeg gantz und vertig sein, und ob keinerley daran geprech, das er sollichs den viertailmeistern zu wissen thů, domit sollich schäff wider gevertigt und gepessert werden.

So sol man auch bestellen in yedes thor und türleinsperrers hause 10 schafe; dieselben sperrer söllen auch gepunden sein, söliche schafe bei in unverruckt[5]) und in acht zu haben, das die icht erlechnen[6]) oder verloren werden, und wenn es in ir refyr prynt, so süllen sie söliche schefflach onvertziehen zu dem fewer pringen.

So hat man yedem müller hie von der stat geben zwo messin sprützen; dieselben sprützen soll der muller behalten und dartzu sehen, das sie vertig seyen, und nit verderben noch verloren werden bey der pusze zweier pfunt newer haller, die darauf gesetzt ist; wenn sein not tut, das er die habe.

Und so also das fewer ende hat und gedempt wird, so sol der anschicker[7]) in der Peund verpunden sein, das er allen zeug bey der fewerstat aufhebe und was nit vertig were, wider vertigen und machen lasse, und den an ein yeglich ende wider ordinier, da er hin gehöre, ob sein hinfür mer not geschee, das sölicher zeug gantz vorhanden sey, und man yeglichen an seinem ende wisse zu holen und zu vynden. es sol auch der anschicker in der Peund vorgenannt alle kotempper[7]) zu sölichem Zeug besehen, ob der aller also vertig und vorhan-

---

[1]) Amtsdiener.
[2]) schlecht.
[3]) Weissgerber.
[4]) in gutem Zustande.
[5]) unausgesetzt.
[6]) eintrocknen, leck werden, rinnen.
[7]) Der die Arbeiter anweist.

Digitized by Google

den sey und ob des icht unfertig wer darob zu sein, das der wider gevertigt werd. und sol auch die sprützen in den mulen alle kottemper also besuchen, ob die gantz und noch vorhanden wern; und ob er die nit also fünd, das er das einem burgermeister zu wissen tue.

So sol sich des paumeisters knecht, so fewer auszkumpt, von stund an zu den Hauptleuten, die über das fewer gesetzt sein, fügen, ob man icht zeuges bedorft, das er den unvertzogenlichen precht.

Es süllen auch die hauptleüte, die über das fewer gesetzt sind, gewalt haben, so mer denn ein fewer aufgieng, die wereklcute, lescher, leschmaister und den zeug dartzu teilen nach irem gutduncken.

Man sol den leschmeisteren und anderen werckmeisteren von irer arbeit bey dem fewer lonen nach der ordnung, die in der losungsstuben geschriben steet; yedoch, wo die leute so redlich gearbeit hetten, den mag man es wol pessern.

Item mit den türnern zu sant Sebolt und Laurentzen zu bestellen, ob mer denn ein Fewer aufgieng, das sie dann das dem burgermeister von stundan zu wissen tun, und sich mit dem anslahen in mittel[2]) hielten.

Die vierteilmeister und hauptleüt süllen auch in dem vierteil, do es prynt, von stat an dartzu schicken lang und kurtz laytern, grosz und clein fewerhacken.

Die vierteilmeister süllen auch bestellen, das alle prunnenmeister guten fleis tun, das sie ketten an allen iren prunnen haben und übrige sayl.

Es süllen auch jedem vierteil hie in der stat vier messing sprützen geben und zugeordinieret werden, die die vierteilmeister eins yeglichen vierteils behalten; und in welichem vierteil fewer auszkumpt, so süllen die vierteilmeister sölich sprutzen dartzu bringen und an die end tailen, do sein am nötesten ist.

So süllen die, die über den Vischpach gesetzt sein, bestellen und darob sein, wenn Fewer in sant Laurentzen pfarr auszkümpt, das der Vischpach von stundan abgeslagen und an die Ende, da das Fewer ist, gelayt werd, ob er anders dartzu dienen mag.

Die vierteilmeister in sant Sebolts und sant Laurentzen pfarr süllen gepunden sein als vil ein yglicher vierteilmeister aussere tor, türlein oder swynbogen[3]) in seinem vierteil hat, die im zu bewaren zusteen, zu yedem derselben tor, türlein oder swynbogen in seinem vierteil 8 redlich mann bestellen, die nicht nahent dabey gesessen sein, und die auch namhaft gemacht und dartzu geordiniert werden söllen. also wenn mer denn ein fewer hie in der stat auszkumpt, das sich dann dieselben bestelten menner, nemlichen zu yglichem tor 8 mann, alle gewappet mit irer were, onvertziehen fügen süllen, als sie dann von iren vierteilmeistern dartzu geordent sind. und dieselben süllen auch ir yeder an seinem geordentem end daselbs sein emssig und fleissig zusehen und die ding wol in acht haben; und ob sie icht verlichs da sehen oder erfüren, das sol ir einer einem burgermeister onvertziehen zu wissen tun. und dieselben süllen auch als lang da beleiben und nit abgeen, bisz das solich fewer gedempt oder sie abgevordert werden.

Und so bald auch die burgermeister mer denn eins fewers gewar werden, so söllen sich bede burgermeister und auch alle die, die des rats sind und zu anderen sachen nicht beschaiden und geordent weren, von stundan auf das rathaus fügen, die möchten fürbas den vierteilmeistern oder hauptleuten oder anderen bevelhen und für hand nemen, das not würd, weppner oder anders.

So sol der hausknecht geflyssen sein zu bestellen kertzen und fackeln, liecht und latern ein notdorft.

Und wenn mer denn ein fewer auszkumpt, so sol ein yglicher bey seinem aide gepunden sein, sich von stundan wider in sein vierteil zu fügen und was fürbasz mit in geschafft wirt, dem gehorsam zu sein; auszgenommen die, die vor dem fewer geordent wern, die süllen in ir ordnung bleiben.

So süllen die gesworn armprust und püchsenschützen bestellt, benennt und die in drey hauffen oder teil geordiniert und geteilt und mit hauptleüten fürsehen werden, also wenn denn ein fewer auszkumpt, so süllen sich dieselben schützen alle in irem harnasch und mit irer were, die denn vor zu andern sachen nit geordent weren, in drey hauffen tailen, und ein tail zu dem rathaus, der ander tail auf sant Gilgenhoff und der dritt hauff sich zu den parfüssen auf den platz fügen on alles vertziehen, und daselbs warten und nit abgeen solang bisz sie abgevordert werden, ob man ir zu eynicherley bedörft, dasz man sie da wisz zu vinden, und das sie des willig seyen.

So süllen sich dise hernach benanten genanten, wenn mer denn ein fewer hie in der stat auszkumpt, von stundan und on alles vertziehen zu den korenheusern und in die mülen fügen und tailen, als denn ir yedem in sunderheit zu beschiden und hernach begriffen ist; daselbs sie ir emssig auf und zusehen haben söllen, und ob yeman an denselben korenheusern oder in den mülen icht geverlichs treiben wölt, das zu understeen und das weytter zu bringen.

---

[1]) Quatember:
[2]) Einverständniss, Uebereinstimmung.
[3]) Schwibbogen.

Digitized by Google

So süllen Andres Volckmeir und Jorg Haller geflissen sein, wenn mer denn ein fewer auszkumpt, die zwey korenheuser bey den frawenheusern in acht zu haben.

Niclas Köler sol das korenhaus bei der Nünnengassen hinter sant Lorentzen gelegen in acht haben.

Hans Newman in die mül am Sant.

Ulman Hegnein der junger in die mül zu sant Kathreynen.

Albrecht Hengel in die mül bey den Fleischpencken.

Lienhart Rewtheymer in des Grolands mül.

Linhart Stromeir in die newen mül in sant Laurentzen pfarr.

Hanns Stüsselvelder in die newen mül an sant Sebolts pfarre.

Und wenn fewer aufgeet, so süllen sich alle soldner onvertziehen geharnascht und geritten su dem soldnermeister fügen und mitsampt im auf den marckt reyten zu dem schönprunnen und da halten, ob ir die burgermeister bedorften. das sie des gehorsam wern.

Und so es prynnt, so soll ein soldnermeister von stat an vier soldner senden zu dem fewer an ein ende, da sie nicht irren noch hindern, zu halten, ob man ir zu potschaft werben oder anderen Sachen bedorft, das sie des gehorsam und willig seyen.

Er sol es auch dem Hauptmann auf der Vesten von stat an empieten.

Es sol auch der soldnermeister zu yedem der stat tor, türlein und auch swynbogen zwen soldner schicken, die dabey halten, und ob sie ichts vernemen das not tett; das denn der ein soldner das dem soldnermeister von stundan zu wissen tett auf dem Marckt und der ander so lang dabey halten belib, bisz er abgevordert wird.

Der soldnermeister sol auch, so es bey nacht prynnt, wiewol ein fewer erlescht ist, bestellen, das ettlich soldner hie diszeyt und ettlich soldner enhalb in der stat die nacht umbereyten bisz an den tag, und ob dje icht geverlichs vernemen, das sie dem soldnermeister das onvertziehen zu wissen tetten.

Hauptleüte über das fewer in sant Sebolts pfarr: Ludvig Pfintzing und Niclas Grosz.

In sant Laurentzen pfarre: Peter Meundel und Hanns Lemlein.

Actum feria secunda ante Viti (9. Juni) anno etc. 1449.

Endres Tucher's Baumeisterbuch. Durch Dr. Mathias Lexer herausgegeben.

(Pag. 111.)

Von der stat slötfeger.

Auch so hat der Steinliger seliger, als er paumeister ward, ein abrede gehabt mit dem Thauben Oettlein, dem schlöt und rauchloch veger und den bestellt zu der stat schleten also, wenn er zweiunddreissig feget und auskertt, so soll im ein paumeister geben acht pfunt alt. also ist derselb Thauben Oettlein noch an dem ampt und ich halt es also mit ime nach alten herkomen.

Derselb schlötfeger soll kein schlöt fegen, er thue es dann mit wissen und gehaisz eines paumeisters, dann man lest auf der stat kost niemant sein schlöt fegen, dann auf den peden vesten, auch allen thürnern auf den versperten thürnen und iren weibern hernieden. desgleichen auf dem Rathaus allenthalben und im loch, allen thorwarten auf den prücken, auf der Pennt, im Marstall, auf den stroffthürnen und im schieszgraben, auch dem nachrichter, leben [1]) huntschlaher, den zweien stathirten, in den gefencknussen und auf dem thuren neben dem Marstall.

Was süst schlett auf andern thürnen umb die stat und süst in der stat zinsen sein, der lest man kein fegen, dann der stat zinsmeister soll die selben thüren und herberk mit der unterscheid verlassen, das man ir keinem weder gleser, öffen noch schlett machen, pessern noch fegen lest, dann das ein rat sider und als pald nach dem krieg also fürgenomen hat etc. und vor nit also gewest ist.

Es soll auch der stat schlöttfeger ausz der stat nit ziehen noch auszwendig arbeitten on wissen und willen eines paumeisters.

Zu sant Gallentag (16. Octbr) thut der schlöttfeger gemeinlich einem paumeister gehorsam und gelobt im wider ein jare hiefür; so gibt im ein paumeister zu leikauf [2]) zwelf oder viertzehn pfenning.

So ist in dem neunundsechtzigsten jare hie gewest zu sant Laurentzen tag (10. Aug.) ein schlottfeger, genant Endres Dür von Nördling, den liesz ich 85 schlett fegen allenthalben, der sie dan ser sauber macht und keiner leitter bedorfft. darvon gab ich im vierundzweintzig pfunt alt.

loc. cit. pag. 117.

Von Fackelen.

Der stat paumeister soll alleweg ein hundert oder dreuhundert fackelen vor handen haben die gut sein, und wie woll der vill auf der Pennt sein und so alt sein, das sie nit

[1]) Gehilfe des Scharfrichters

[2]) Darangeld.

Digitized by Google

mer prünnen wollen, dan der kin verdort und verdorben ist, dieselben fackelen hab ich lassen zufellen und die mit newen holtz lassen spicken und vernewen, und der fackel iedem vierteil und fewrmeister zehen heim geschickt von befehlnuss eines erbern ratz, of fewr auss keme, do got vor sei, das man dann domit pei dem fewer in den gassen gesehen müg. was ir dann also abgeen und verprent werden, so soll inen ein paumeister andere schicken. so hab ich geben Weierhemsel ie für eine newe fackel drei, fünfthalben und ie zu zeitten fünf pfening, und von der alten einer zu vernewen drei pfenning, alles von seinem holtz. dann er macht sie gut etc. . . . . Von der steinmetzen, zimmerleut, maurer, decker etc. und irer gesellen gesetze und ordenung in dem stattpuche.

loc. cit. pag. 274:

die zimmermeister, die zu dem fewer genomen werden, sullen sweren etc. wenn ein fewer auszkome, das dann ein ieglicher mit seiner axt und peihellen zu dem fewer kome und mit allem seinem vermügen dazzu helf und thue nach eines burgermeisters, viertelmeisters oder nach der obersten haubtleut rat und haissen. Und wenn sie also arbeitten, so sol man ine ir arbeit woll lonen nach ratt der losunger.

loc. cit. pag. 280:

Von ettlichen gesetzen der gepewe halben im statpuch begriffen. Es ist auch gesetzt, das einer den andern befriden soll in der stat wo einer eingeet zu der rechten hant, und ob einer an den andern gestossen hat überzwerch, das sullen sie mit einander befriden; und auszwendig der stat sol einer den andern befriden velds haben, als in dem statbuch steet folio 156.

Es soll auch ein ieglicher man den anderen befriden in der stat als hoch ir peder aigen geen.

Es soll ein ieglicher man den anderen befriden in den höffen und in gerten zwelf schuch hoch.

Es soll auch ein ieder den anderen befriden in der vorstat acht schuch veldes halben. ertrich anderhalb schuchs dick in dem rechten, als vor geschriben steet, welcher nicht mit dem andern pawen wolt, das man die maur auf den anderen legt, und solt auch ein ieglicher, der also pawen wolt, dem andern sein holtzwerck vassen in das steinwerg, und sollt auch seinem nachpauren die maur verfigen mit pogen und mit venstern, als redlich und bescheidenlich wer. etc. etc.

Es ist auch erteilt etc. umb all graben und reiben zu Nuremberg, das niemant kein privet dorein haben noch machen soll; wer das überwert, der musz von iedem tag furpasz geben ein halb pfunt haller. Es sein zu rat worden etc. das niemant kein zins nemen soll auszwendig sein haus vor dem drischenfel; wer darüber zins neme der soll in auf das haus antworten den losungern, und soll auch niemant ausserhalben seins haus von keiner stat, von keiner panck, von keinem schrein noch schragen, noch von keinem andern ding, davon er zins nimpt, herfür setzen bei einem pfunt haller, und soll auch niemant weder fewer noch rauch haben vor seiner thür bei der vorgenannten pusz.

Es ist auch gesetzt, das niemant furpasz nicht pawen soll vor seinem Haus oder seinem geswell, es sei vorn oder hinten, on der burger rat, es seien kellerhelse oder was es sei; wer das pricht, der musz ie als oft geben funf pfunt haller an die stat und er muss dennoch den paw abprechen, und ob vor diesem gesetz icht gepawet ist zu unrecht, das sol darumb nicht besteen, man mug es rechtfertigen wenn die burger wollen.

Es ist auch gesetzt, wer rinnen hat geen ausz seiner kuchen oder seinem Haus und unrein wasser darausz geust und laitet, der musz geben ie von dem tag ein pfunt haller.

loc. cit. pag. 283.

Wer auch pawen will, der soll mit ziegeln oder mit leim pawen, er soll auch mit zigeln decken: wer das pricht, der gibt funf pfunt. Und wer ein hultzen want macht, der soll sie gegen im cleiben, und der an im sitzt, der soll die andere seit cleiben, ob er selbs ein want nicht enhett, pei der vorgenannten pusz.

Nachtrag loc. cit. pag. 295:

Auf die zukunft unsers herrn des keisers heer gen Nuremberg anno 71 Jacobi. — Das erstlich alle fewerschaff in den hutten, wasserfasz auf der pennt, auch die kuffen auf den schleipfen, so die müller haben, gepunden worden sein; das alle fewerleittern und fewerhocken gepeszert und verhanden sein; das alle lateren und liecht dorzu.

loc. cit. pag. 281:

Es ist auch gesetzt: ist, das einer pawen will mit steinwerck zwischen im und seinem nachpauren, so soll er das seinem nachpauren anbietten mit zweien gesworen mannen, ob er mit im pawen woll; und das soll er im in viertzehen tagen sagen, ob er es thun wolle oder nicht. will er dann mit im pawen, so soll er den paw mit ihm anheben in einem halben jare, und sullen die maur auf ir baider aigen legen und sullen auch die maur machen drewer gaden hoch; wolt aber ir einer hoher mauren, der mag auf seinem halbteil mauren wie hoch er will. sie mugen auch die maur mit irrer paider willen niederer machen denn dreier gaden hoch, wie sie wollen; als in dem statbuch steet folio 157.

Will er aber nit pawen, so solt jener ein maur auf in legen auf rechten grunt; wollt

Digitized by Google

aber jener, auf den man die maur legt, dieselben maur kellertieff haben und bedorft ir gener nicht, der die maur legt, so soll er sie von sein selbs gelt legen bisz auf rechte kellertieff von dem grunt, als jener die maur legen soll. Wer auch jenen den paw anpeut, als verr der pawen will auf ir paider aigen, alsverre soll jener mit im pawen.

Wer auch, das der ander verrer pawen wollt auf ir paider aigen, des solt im der ander auch gehorsam sein.

Wer auch verrer pawen wolt, dann ir peder aigen geen, die der paw antrifft, der bedarf nit kellertieff faren, aber er soll die maur sust auf rechten und guten grunt legen; wolt aber der ander kellertieff haben im zenutz, der soll dieselben kellertieff an der meur selber an der hoch furen bisz an den rechten grunt mit sein selbs gelt; und wer auf den andern also legen will, der soll nicht kurtzer auf in legen dann zwenundreissig schuch, es sei dann mit irrer beider willen.

Wer furpasz verrer pawen wollt, den sein aigen treff an stallung, heukamer oder was das were, der bedarf nit kellertieff faren und soll auch ein maur neur zwaier schuch dick legen, ob er will, ob dem ertrich und zweier gaden hoch und nicht hoher, ob er will; will der ander hoher pawen, das mag er thun mit seinem gelt on ditz schaden, aber wer gen einem hoff oder gen einem garten pawen wollt, der bedarf aber nit kellertieff faren und mag eins gadems hoch pawen von rechtem grunt, das soll dreizehen schuch hoch sein ob dem ertrich, und die maur soll sein ob dem gehorent vorhanden sein an den eckheusern in der stat; das alle fewermeister, viertelmeister, torsperrer und ander, die liderein eimer haben sullen, das die alle verhanden sein; das alle fewermeister, viertelmeister, müller in müllen ieder sein sprutzen hab und vertig sein; das ein ieder fewermeister, viertelmeister ein 8 oder 10 fackel hab; das auch den obersten hauptleuten ir iedem 8 oder 10 fackel in sein haus bestellt, desgleichen auf dah rothaus dem hausknecht 20 oder 30 fackelen geben werden; das auch zu allen ketenstocken, hocken und cloben gesechen und die gepessert werden, desgleichen unten und oben an der Pegnitz die zu pesseren, wo sein not was; das der mülner kuffen und anderen, den kuffen auf sleipfen geben worden ist, ausz denselben hütten bestelt, gezogen werden und das die wol wassers geschopft und tragen werden; das alle keten hinter der statmaur auch keten unten und oben an und vor der stat uber die Pegnicz, und desgleichen die keten umb die vesten und wasz man der sust an den gassen in der stat geroten mag, angelegt werden; das die schranken vor allen thoren, desgeleichen die sneller auf den prucken und unter den toren gepessert worden und an die sneller unter den toren zugseil bestelt werden und die gruben, dorein die sneller hinten gen, geraumpt werden.

Loc. cit. pag. 319:

Im 73 jar zu sant Michelstag (29. Sept.) hot man pei dem Werder türlein an der statmawer fewerhocken und leitteren aufgehangen, die vor nit gewest sein; das ist geschehen auf begerung und anprengen der nachperen dopei gesessen.

loc. cit. pag. 326:

Nochdem und in dem 75jar zu weinachten der einfall am schün prunen hin hinter geen den Augustinern verstopt und nit fertig was liesz ich suchen und mer dan an eim ent dorzu graben und am letzten gleich vor dem eissen gitter und den steinen tritten im pflaster und nit im steinwerck gegen Hannsen Pirkamers haus uber eingraben, als die hulczen roren angeen und die pleien roren, das lang dorinnen gewest und den schaden procht hot. dopei fant man ein spunt in dieselben hülczen roren gleich voren am haupt der roren und dornoch herfür in derselben roren pei 5 oder 6 schuhen lanck aber ein spunt in derselben roren, der zweier spunt man vor nit gewist hot noch verzeichnet worden sein am ersten, dann man lang an dem ent dorzu nit gewart hot.

Anno 1475.

Nochdem und man die fewerschaff in den schaffhutten, der dan 6 in der stat sein, hot lossen abgeen um deswillen, das man den fewermeisteren und sust an andere ent in der stat mer liderein eimer geben hot etc, also hot man bestelt in dieselben schaffhutten in iede hutten 2 karen, darauf wasserfasz gepunten, und do pei iedem karen ein schuffen ist, und mit den kernern bestelt, die hie in der stat auf dem pflaster faren, und die auszgeteilt nachdem sie siczen in der stat zu ieder hutten ir zwen, in auch iedem ein slussel geben zu denselben hutten, also wenn fewer auszkum, do got lang vor sei, das sie dann mit iren pferden die keren hollen und wasser zu dem feuer furen sullen, dorumb man in dan auch lunt, welcher der erst, der ander oder dritt ist, als anderen, die mit den sleipfen wasser zufuren.

Die Chroniken der fränkischen Städte: **Nürnberg**, 2. Bd., S. 324.

Ordnungen:

43. Von der schiltwache.

Item es was bestelt, daz alle nacht einer des ratz must reiten, nachdem und es zwen in die nacht biss daz es eins gen tage geslagen hette (: d. h. vom Beginn der dritten Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Tagesanbruch:) und must allenthalben in der stat

Digitized by Google

zu allen wachen und allen toren hin und here reiten und aufmerkung haben, ob die scharwachter, turner und hüeter bei den toren und swipogen munter weren, und ob er keinerlei unfur, feur etc. vermerckte, daz er daz von stundan den obersten haubtleuten und kriegsherrn kunt thet und daz unterstünd, so er pest möcht.

Item mer was im bevolhen, daz er eben aufmerckt, daz die turner allenthalben in der stat bei nacht alle stund musten melden; auch so sie feur auf dem lant sahen, thetten sie auch kunt demselben schiltwacher durch die scharwachter oder thorhütter.

Item man stercket auch zu zeiten die schiltwache, wenn es not thet zu ros und auch zu fussen.

Die Feuerlöschanstalten der alten ungarischen Krönungsstadt **Pressburg.**

Die Feuerlöschanstalten der alten ungarischen Krönungsstadt Pressburg, wie sie am Ausgang des Mittelalters beschaffen waren, werfen nicht nur interessante Streiflichter auf die Sitten und Denkungsart, sowie auf die Beschaffenheit des bürgerlichen Lebens jener Zeiten, sondern zeigen uns auch unwiderleglich, dass das deutsche Feuerlöschwesen hiebei als Muster gedient hat. Die erste Spur geregelter Löschanstalten findet sich in der Kammerrechnung des Jahres 1446, wo bereits einer, bei Feuersgefahr auf dem Rathhausthurme auszusteckenden Fahne mit folgenden Worten gedacht wird: „Item und haben genommen von Mathes Meindl besunder den Guntz Trometer, zu ainen panyer 2 Czetter roten, den man auf Stekt zum fewer, wo das aws kompt, je ein eln umb 45 Den.“ Diejenigen, die bei Feuersbrünsten besonders thätig waren, belohnte man im 15. Jahrhundert meistens mit Wein. So sagt die Rechnung von 1456: „Item haben wir gehabt Im Rathaws, dy die decher abgeschlagen haben, und das fewer Im Newen thurn gereth haben, von wegen Fewers, das zu dem Eylawsdenrokh aws war kommen, denen hab ich umb 16 pint wein per 4 D. geben 64 Den.“ Schon 1451 waren selbst in Vorstädten Feuerhaken vorhanden. („Item umb 2 Holz zu fewer Hoken in die vorstat, hab ich gebn 10 D.“) Verbrannte sich Jemand beim Löschen seine Kleidungsstücke, so ersetzte ihm dieselben jedesmal die Kommune. („Item [1459] so hab ich gebn umb Hosen und schuech denen, die do habn gerett In des stibor Haws pey dem fewer 8 Pf.“)

1492 finden wir schon lederne Feuereimer im Gebrauch. („Ich hab kawfft 2 lyderine Emper, dy man praucht in einer prunst, 1 Pf. 2 Sch.“) 1498 wurden diese bereits in Pressburg selbst erzeugt, wie es aus der gleichzeitigen Rechnung hervorgeht. („Awsgeben awf den Schleifer von wegen der lydrene Emer zu machen gemainer Stat.“ „Meine Herrn, Herr Bürgermaister habn den Hans Sleiffer angedingt 20 lyderne Emer zu machen, zu notturfft gemainer Stat, albeg, 1 Emer per 3 Sch. 20 D.“) Noch im Anfange des 16. Jahrhunderts war das Betheilen der Rettenden mit Victualien hier allgemein üblich, z. B. 1501: „Den lewten dy In der prunst vor vischer thor gerett haben, hab ich awsgebn umb prott 30 laib, 1 laib per 4 D. facit 4 Sch.“ „Mer den lewtten, dy über nacht bey der prunst gelegen, auch gerett, und wasser zu tragen, Irn lan hab ich geben 5 Sch.“ „Do das Fewer aus ist kommen In der Newen stat, in des Fabian Haws, do hat Junkher Hannes, wein und prot dargebn den lewtten die geret haben, dafür hab ich im gezahlt 4 Sch.“

1503 warf der Magistrat auf die Juden zu Anschaffung der Feuereimer eine Steuer aus. („Ich hab Ingenomen, von den Juden, so sy meine Herrn habn angeschlagen ain steuer, awf dy lädernyn Emer zu machen, von Herrn Richter 6 fl. das sy Im gebin habn, und ich von den Juden 4 fl., facit 12 Pf. 4 Sch.“) Gleich hierauf folgt „Awsgebn auf den ledernin Emer nacher.“ „Ich hab abgeraid mit Maister Jörgen, ledrein Emer gemacht hat albeg 3, per 1 fl., hat er gemacht 52, hab ich im par bezalt 21 Pf. 5 Sch. 10 D.“ Die erste Feuerspritze wurde 1526 angeschafft. („Statchamerer hat gebn Hansen hofer, für ain feuer sprützen 1 Thlr. 2 Sch.“) Dem Preise nach zu urtheilen, dürfte dies nur eine Art Handspritze gewesen sein.

Im darauffolgenden Jahre liess die Stadt die ersten Wasserwägen machen. („Umb die wasserlaid geben, so auf den wagen am platzliegen, so zum feuer gestellt werden 1 Thl. 4 Sch.“) 1536 waren die Strafgelder bei entstandenem Feuer schon eingeführt. („Am tag Barbare, Hans Chilian erlegt strafgelt, darunter der rauchfang pei im prunen 4 fl. thuet 5 Thl.“) 1538 kaufte die Stadt von „Wolfgang von Straubing“ 60 neue Ledereimer zu 3 Sch. 20 D. das Stück. 1514. „Eingenomen Strafgelt, das Jörg der hungrisch barbierer, prunst halben erlegt 1 Thl. 2 Sch.“ Die für den am Brandplatze zuerst erschienenen Wasserwagen übliche Prämie wurde zuerst 1548 eingeführt. („Um schlospergel prunnen, Chamerer gebn aws Bevelch dreien wagenknechten, die mit ersten Lait wasser hinzu khomen, zu 2 Sch.“) 1555 wendete man bei nächtlichen Feuern schon eine Laterne an, die man am Rathausthurme, zur Bezeichnung des Brandortes aussteckte. („Glaser“ „die gross latern, auf den Ratthurn, die man in Feuersnot ausstekt, umb und umb mit Hörnern eingezogen 5 Sch.“) Bei Hochzeiten und andern Gelegenheiten, wo viel gekocht wurde, war immer eigens eine Feuerwache bestellt. (1558): „Zahlt auf des Angely Mathiussen tochter hochzeit, das fewer zu bewachten zu 6 kr. facit 4 Sch. 24 Den.“) Im selben Jahre finden wir auch bei den Franciskanern eine Feuerfahne. („Zalt Jeremias tiergarten Maler, ein feyerfan, den

Digitized by Google

man peim Closter auffstekht, zu malen mit dem stat wappen, per 1 Th. 2 Sch.") Ebenso „einen, der in windiger Zeit das feuer Ruefft, ain Hofklaid." Weiter 1559 „zalt ier zwaen, tag und nacht auff das Wylaky farkaschen Hochzeit mit spritzen zu wachten 4 Sch."

1560 war die Prämie für den ersten Feuerwagen auf 1 Thaler erhöht, der erste anwesende Löschende „huetergesel" erhielt 4 Sch. Das Strafgeld betrug je nach Grösse des Feuers mehr oder weniger; so zahlte z. B. 1560 Gregor fein 37, Jörg wuchei 31 Thl. 2 Sch., 1565 aber Hans daum, als man „feuershalben über sein Haus angeschlagen" 2 Thl. 4 Sch. Die Feuerleitern waren im selben Jahre vor dem Rathhause untergebracht. („Den 26. Juni zalt vorm Rathaws ain Schindltachel, darunter die Feuerleitern liegen, zu machen.") Ein Hauptrettungsmittel gegen das Feuer war immer das Abdecken der Nebenhäuser. So lesen wir in der Rechnung von 1568: „Den 19 Marty in Custos Haws ein feuer awskhumen, zalt hernach am Beneficio zwischen der schuel und Brobsthof das tach, so feuershalber abgestossen, wieder zu dekhen." „Zalt für die erste lait wasser 1 Thl., für die andre 4 Sch., für die dritte und fierte 2 Sch." „Mer zalt dreien Bohemen (Slowaken) so feuerleitern zu der Prunst getragen 3 Sch. 15 D."

Bottiche, mit Wasser gefüllt, standen stets beim Röhrbrunnen (1568: „zalt Pottingen zum Rohrkasten zu tragen, dan mit Wasser zu füllen 3 Sch. 18 Den."

Die ebendort aufgestellten Wasserwagen waren mit Regenschutzdächern versehen. („Den 2 Juny 1571 zalt ein Dächl übern Wasserwagen am Traidmarkt zu machen.") 1574 finden wir Feuerleitern mit Rädern („zahlt den Achatz Dräxler, das er Ins Rathaws 14 Rädl, so man zu den Feuerleitern gebraucht, geben zu 6 Den.")

Zweier grossen Feuersbrünste gedenkt die Kammerrechnung. Erstens 1589. „Nach der grossen Prunst, die zu obend des 7ten Augusti umb 7 Uhr auskhomen" und wobei „6 Chorherrn" (Domherren) die erste „Wasserlaid" hinführten." Dann jener 1590, wobei, ausser dem rückwärtigen Theil des Rathhauses, auch der Pulver- und Laurentzerthurm, das „grüne Stübl," der Pfarrhof, die „lateinische Schule," „der Starling gewest Hans in der Pfaffengassen," die Katharina-Capelle, die Fleischbänke, die Schlagbrücke etc. verbrannten. Die Rechnung sagt von diesem Brande selber: „In der Prunst den 27 July Baldt nach 3 Uhr nachmittag aufgegangen, darinnen 150 Häwser In der Stat, vor dem thor aber die ganze Newstat abgeprennt." 1642 kam eine „der königlichen Freystat Fewer Ordnung" in Druck heraus, und es wird sich in selber auf eine frühere in Tirnau gedruckte berufen, ein Beweis, dass noch eine ältere vorhanden war. 1643 befand sich im Rathhaus ein Spritzendepôt. („Den 21 February" dem zimmerman 8 Lhon, In dem Rathaws Stellen zu der Spritzen zu machen.") 1649 war die Feuerbeschau bereits eingeführt, und die Rechnung führt hierüber folgenden Posten an: „Denen Fewerbeschawern neben ainen Trunkh, vor Brodt, Käiss und Hering 1 Thl. 27 Den." 1662 waren auch in den Vorstädten Spritzendepôts, so eines im „Waisenhaus." („Item umb zwo Feyerspritzen ins Waisenhaws 3 Thl. 6 Sch.) Die erste Spritze auf Rädern erhielt Pressburg erst 1714, durch ein Legat des Andreas Rössler, welche folgende Inschrift hatte: „ad restrIngVenDa feralla InCenDia LegaVerat AnDreas VoLfgangVs rösLer."

Die ältere Feuerlöschordnung, welche in der 1642 im Druck erschienenen erwähnt wird, scheint die folgende zu sein, welche im Besitze des derzeitigen städt. Oberbuchhalters Emerich v. Molnár sich befindet, mit älteren Lettern als die 1642er gedruckt und auch ihrem Inhalte nach nicht so entwickelt ist, als die 1642er.

Die also älteste Feuerlöschordnung Pressburg's lautete:

Richter, Burgermaister vnd Rathe diser Statt Prespurg, haben mit vorwissen der Genanten vnd ainer Ersamen Gmain, Nachvolgunde Fewer Ordnung, vnd wie sich ain yeder Burgerssmann darjnnen vnd jnn jren heüsern halten sollen, von wegen der gevärlichen leüff so vor augen, von newen fürgenome.

Erstlich soll ain yeder hauss vatter fleyssige achtung haben, damit seine Rauchfänge vnd Fewrstett Rain, sauber vn dermassen bewart sein, das dadurch kain gevärlichkeit des fewrs zubesorgen sey, Vnd nemblicher für sich selbs, auch mit seinem Involckh allenthalben fleissig zubesehen, vnd fürsorg tragen, damit durch das Fewr mit kertzen oder anderen liecht kain verwarlosung beschehe.

Zum Andern soll ain yeder vnder seinen dächern mit kruckhen zu abstössung derselben darzu bey seinem Prunn mit Poting oder Schäffern mit wasser angefült, dermassen gefasst sein, damit so ain Fewr angienge (welchs der Allmächtig verhüetten welle) schaden dest Stattlicher verhüet werden möge.

Zum Dritten, wo ain Fewr angieng, Also das auff dem Raththurn oder jm Münchs Closter der glogkhenstraich beschähe, So sollen all vnd yede Zimmerleüt, Maurer, Schmid vn Schlosser, sambt jrem gsinnde, mit hacken, krampen, Hämern vnnd anndern zeug der sachen dienstlich, vnuerzogenlich ann das ort, wohin der Thurner, wo es vntertags, mit dem Rotten Fan, oder wo es bey der nacht, mit dem liecht in ainer Latern zaigen wurde, zulauffen, aldo trewlichen retten vnnd das Fewr züleschen verhelffen, der jedem sein müe von Gmainer Statt belonet werden soll.

Zum Vierdten, sollen die Bader zu yeder zeit, vnnd sonnderlich zü nachts, Ire grändt vnd wasserstüben mit wasser angeschöpfft haben, vnd so ain Feur angieng, zu stund an jre heüser öffnen, mit jren knechten vnd allem gsindt, eilund mit Schäffern dem Fewr zülauffen,

Digitized by Google

vn das Fewr leschen helffen, Sy sollen auch jre Kesselknecht oder andere, die weil das Fewr weret, stäts jm Rad geundt haben, denen allen Ir mûe zu sambt den Schäffern, so jnen verlorn oder zerprochen wurden, von gmainer Stat bezalt werden soll.

Zum Fünfften, Nachdem vier laitt mit wasser auffwägen verordent worden, als nämlich die ain, auff dem Platz, die ander bey den Fleischpencken, die dritt, bei dem Jungkfraw Closter, oder Spital neben dem prun Vnd die Vierdte neben des Sebastian Rusko Kürsners behausung, Sollen alle dy so Ross bey dieser Statt haben bedacht sein, Also das sie wann ain Fewr angienge auff das fürderlichst, ihr Ross, angeschirren lassen, vnd den Laitten mit dem wasser zueylen, vnnd wasser zue füern, Vnd welcher mit ainer wasser layt der Erst zum Fewr ist, dem soll zu lon geben werden, ain Pfundt phenning, dem Andern ein halb phundt, Vnd dem Dritten auch nachuolgundt allen anndern, als offt ainer ain wasser layt zu dem Fewr bringt, Ydem zwen schilling phenning.

Zum Sechsten, so ain prunst angeet, soll ain yeder haussvatter bedacht sein, zum eylundisten ain läre Potig für sein haus an die Gassen zewaltzen, vnd die mit wasser antragen lassen.

Zum Sibenden, welcher Bader, Zimmerman, Maurer, Schmid, Schlosser oder Fuerman, in dieser Ordnung vngehorsam erschine, der sol am leib gestrafft werden.

Zum Achten, soll ein yeder haussvatter seinen Prunn mit Ketten, Sayln, vnnd Empern, notturftinklich versehen, und wann ein Prunst anging, zustund an Ire häuser, damit man zu den Prünnen khommen und wasser schöpffen, nach von nöthen, die Dächer (welches kainer verhindern sol), abstossen müge, und, Welcher das nit thäte, soll darumben schwärlich gestrafft werden.

Zum Neundten, welcher jemandts so fewr leget oder machet, anzaigen, vnd jn jefäncknus pringen wurde, dem will man geben Zwaintzig gulden, Vnd ob der anzayger dem fewerleger jnn der that verwont wäre, Soll demselben was er verschuldet hat begeben sein, Vnd jme nichts weniger die ermelten Zwaintzig gulden geraicht werden.

Zum Zehennden, der ain Dieb so bey dem Fewr ställ anzaiget, dem wil gmaine Statt geben Fünf phundt phenning.

Zum Aindlfften, wer Hew, Strew, Holtz, Vässer, oder annder dergleichen sachen, vnder seinem Dach, oder in seinem Haus hette, der soll es an des bewarlichst ortt, daran es vor Fewr am sicheristen sein möge, legen, vnd zu jeder zeyt selbst, auch durch seine Dienstpoten guet auff sehen haben, damit daran kain verwarlasung beschehe, Wer aber solliches nit thäte, vnd durch sein nachlässigkait schaden vnd nach tayl eruolget, der soll nach gelegenhayt seiner verprechung gestrafft werden.

Zum Zwelfften, Sollen alle die so dem Fewr zugeordnet sein, vnd sonst zulauffen, mit Wasser, Schäffern, Fewrhäcken, Hacken, oder dergleychen notturfften zu tempffung des Fewrs dienstlich gefast sein, das auch dieselben retten, vnd mit jrem müessig steen, anndere nicht verhindern bey vermeydung der straff, so man jene nach gelegenhayt der sachen vnd seiner person aufflegen wurde.

Zum Dreizehunden, ob yemandts, in anschaffung zur rettung des Fewers, ainem oder mer, der Herren ains Ersamen Raths, oder aus den Genanten vngehorsam sein wurde, der soll am leyb schwärlich gestrafft werden.

Zum Vierzehunden, soll der Statthaubtman etlich der Burgersleut, so dem Fewer nicht nahundt gesessen, jnn angezaygten nöten zu den Thören, vnd auff die Maur mit jrer wöre verordnen, vnnd die Thör, on sondern mörckliche noth, nicht öffnen lassen, Vnnd welche also zu den Thören, oder auff die Stattmaur verordnet werden, sollen sich daselbst enthalten, so lanng und vill biss sie von dem Statthaubtman abgefodert, oder an anndere orth beschaiden werden, Welcher annders thät sol nach vngnad gestrafft werden.

Zum Fünffzehunden, welchen das Fewer zu nahundt, die mögen anhaimbs beleyben, sich mit Wasser vnd jnn annder weg, versehen, vnnd achtung haben, wo es jndert von nöten, das sy auch dem Fewer trewlichen widerstanndt thuen helfen.

(Stephan v Rakowsky, „das Feuerlöschwesen Pressburg's.")

Hormayr, Wien IV. 233.

Wolfgang Schmelzel, ein auf Leipzig's Schule gebildeter auf gut Glück in die Welt wandernder Jüngling singt in seinem **Lobgedicht auf Wien:**

— — — — — — — — — —
Und wie ich bsicht die stat mit Fleiss,
Meint ich, ich wer im paradeiss,
Wie gewaltig höf und häwser ich fandt,
Wie kaum in ainen andern landt,
An Hewsern aussen und innen gmäl
Als wärens eitel Fürstensäl,
Mit thürnen, festen gibel maurn
Dür feint vnd fewer wol fürtaurn.
Die Ziegeldach ganz schön mit Zinnen
Schier pass erbaut in der Erdt innen
Als oberhalb, das glaub Du mir,
Nit g'macht auf Glanz vnd Augenzier.
Die ganze Stadt ist gar durchgraben,
So weit und tiefe Keller haben
Voll angesteckt mit kühlem Wein,
Möchten gar nit besser sein,
Alls gmäuer von guten Zeug vnd stein,
Die Fenster gittert mit eysen zain,
Der Vögel gesang so schön erschallt
Als ging ich durch den grünen Wald!

Digitized by Google

Hormayr, Wien VII. Bd., Urkundenbuch CCXXIII.

„Ein Lobspruch der hochlöblichen, weitberühmten königlichen Stadt Wien in Oesterreich, welche wider den Tyrannen und Erbfeind Christi, nicht die wenigste, sondern die höchste Hauptbefestigung der Christenheit ist. Sr. röm. kaiserl. Majestät etc. unsern allergnädigsten Herrn zu Ehren beschrieben durch Wolfgang Schmelzel, Schulmeister zum Schotten und Burger daselbst im Jahre 1548."

— — — — — — — Ste. XCIX.
Ein gsamlte gmain auss allen landen,
Sey feind oder in fewers not,
Ein yeder sein verordnung hat;
Die Stat in vier viertl getheylt,
Die Burgerschafft mit wehr zu eyllt;
So bald man hört den Glockenton,
Muss sie auff vier plätzen stehn
Das Widmer viertel khumbt an Grabn
Die Stubner am Lugeck platz habn,
Am Hof das viertel ist von Schotten,
Khärner viertl sein nit lest spottn,
Wohl putzt, bewehrt und zimlich starck,
Die samlen sich am Newenmarck,
Bey jrem Hauptmann, Fendrich gschwind.
Ein starck, bhend vnd bhertzend gsind,
Auf welchen Thurn er laufen soll,
Ein yeder gschriben, geordnet wol;
Der gleich in Hewsern bestelt zu wehrn
Mit handt gschütz vnd mit stain abkhern,
Wo der feind sich herbey will geben.
Ein weissen Fetzen sicht man schwebn
Auf dem Thurn, so fewersnoth;
Der Fetz der wird verkhert in rot,
Wievil und wo sich fewer erhebn,
Wirt jnen solches zaichen gebn
Im Thurn von zwayen wachtern,
Mit roten Fetzen oder latern,
Die zal derselben zaigen an,
Wo vnd wievil auff yedem plan,
Dann verprents kind fürcht sehr fewer,
In grunde gar ab sechs hundert hewser
Abbrunnen sie ein nacht für war,
Vnd gschach im fünff und zwanzigisten jar;
Seydher hat Wienn bass drauff gedacht,
Eine solche Fewer-ordnung gemacht:
Ein yeder Wirt in seinem Hauss
Den rauchfang offt müss kheren auss —
Packöfen, oder was er hat,
Sauber halten all fewerstat,
Dartzu ein yeder Wirt auch soll
Haben vässer und poting vol,
Mit wasser oben in dem Hauss,
Ob vrbring khumbt ein Fewer auss,
Das er bald lesch, thü vnderdruckn;
Er soll auch habn laitter und kruckn
Zum abstossen, dann offt erstlich
Ein Fewr, ee es steigt vbersich,
Mit welchem nachmals reisst und kempft,
Durch wenig wasser wird gedempft.
So nun der Glockenstraich ist gschehen,
Der wachter hat das Fewr gsehen,
Die Handwercker darzu gehörig
Bald zulauffen, vnd üben sich
Als Zimmerleut vnd Maurer,
Schlosser vnd Schmid, Ziegeldecker
Mit Hacken, Hämern, krampen hawn;
Wer frembd ist, weder man noch frawn,
Soll nit zulauffn, sey dann bekandt,
Vnd trag wasser gschirr in der Hand.
Auch seind sie ayllff gemaine Bad
Ein yedes lidren emer hat,
Müssen sie bringen, emsig nützn,
Dartzu vil vnd gross müssen sprützn;
In ist bevolhen, wissen wol
Ir wasser stuben halten wol,
Ob zu rettung wasser zerrun;
Ein yedes Hauss hat auch ein prunn,
Mit kettn und saylen wol versehen,
Ob einer einen auss khan spehen
Der Fewer legtt, vnd macht jn kundt,
Dem gibt die Herrschafft hundert pfund,
Vnd so er mit jm wer im thon,
Man nimbt jn mit gefengklich an:
Auch, ob einer ein Dieb erwischt
Der dieblich bey dem Fewer fischt,
Khumbt zum gericht vnd zeigt jn an,
Zehen pfundt pfennig hat er davon;
Auch ist verordnet alle zeit:
Wasserleut vnd Fuhleut
Beym Bischof, Clöstern, Spitlmaister,
Beym Bruckmaister, Statkamerer
Mit ross vnd wagn zum röhrkasten
Sich fürdern vnd mit wasser fassen,
Fewerhaken, laittern bringen
Wunderlich sich offt darumb dringen;
Dem ersten thut ein pfund gefalln,
Dem andern halb's, den andern alln,
So offt er wasser bringt für thür,
Zwen schilling gibt man jm darfür,
Khumbt dann das Fewer weitter auss,
Vnd vberfleugt des nachparn hauss
So reist man ab vnd stöst vor nider,
Niemand darff sprechen was darwider.
Dise ordnung gefelt mir wol,
Solch Obrigkeit man loben soll,
— — — — — — —

Alte Feuerordnung der Stadt Wien erlassen im Mai 1454.

Font. R. austr. Diplom. et acta. vol. VII. pag. 6 et 88.

Anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto an Mittichen vor sand vrbans tag is die ordnung von Rat Genanten und gemain von des Fewers and anderr notdurfft wegen der Statt gemacht worden.

Vonerst ist beredt das ain yeder das Fewr in sein haws bewarn sol allenthalben in der Stat und in den vorsteten vnd in den hofen vnd vnder den Dächern in potingen wassers haben vnd krukchen zu aufstossen vnd ain yeder sein Rauchfang kern lassen.

Digitized by Google

Item ob aber fewr aufkem, Es wer in der Stat oder in den vorsteten pey tag oder pey nacht, So süllen denn all Zimmerlewtt mit Iren geselle mit Hackchen vnd zeug vnd alle pader mit Irm gesind mit Irn schefflein zulauffen und da helffen treulichen retten, vnd man sol auch von der Stat aim yeden pader in sein padstuben geben vnd antwürtten yecz angeunds XVI virtail Schäffer die ain pader daselbst albeg halden, und damit auf das fewr wartten vnd er vnd sein gesind damit zu dem fewr lauffen vnd wassertragen sullen vnd welcher ain virtail schaff wassers zu der prunst tregt alsofft soll man demselben von der Stat gut geben 1 dr. vnd von aim zuber den zwen tragen 11 dr. und dessgleichen andern lewten sol man das auch geben die in der ordnung helffen geretten, vnd die pader sullen all mit Irm gesind für den Rat gevordert werden vnd da mit Irn trewn globen das Sy der Ordnung also welenn gehorsam sein an all arglist vnd welcher pader sich aus der padstuben zeucht, so sol er seinem nachkömen dan albeg der sich am negsten in der padstuben zeucht, die oder andere XVI virtail schäffer lassen gancze in der maynung, so vorgemelt ist.

Item desgleichen süllen all zimmerleütt vnd Ir gesellen auch für den Rat gevordert werden und daselbs geloben vnd welch hinfür sich zu Maister seczen wellen die sullen desgleichen auch geloben das Sy mit Irn hackchen zulauffen und daselbs Retten wellen vnd sich kain paw Irren lassen vnd darumb sol man Ir yedem desselben tags geben ain taglön von der Statt gut vnd das sullen tün die Statkamrer.

Und welch zimerleütt oder pader daran sawmig erfunden wurden die wil man darumb in kerneiturn legen vnd vmb solch vngehorsam darczü swerlich straffen nach gelegenhait der sachen.

Item Es sullen auch die Statkämrer albey zu solcher prunst furderlich reitten oder geen vnd solch gelt daselbs den leütten von dem wasser tragen ausgeben oder ob die nicht da wern welcher burger den dieselben Phening ausgeben wurde, dem soll man die denn von der Statgut widergeben vnd beczaln an alles verczichen.

Item wer ainen begreifft der fewr legt oder prennt vnd zu der Stat Hannden pringt dem wil man geben von der Stat zweiunddreissig Guldein.

Item die Goltsmid Kürsner Seider schuster fleischhackcher pekchen Münsser Zingiesser Huter Messrer Hufsmid Stainmeczen Mawrer Maler goltslacher Seidennatter Vischer Flöczer Tuchscherrer plattner[1]) Slösser Sporer Rinkler Riemer ledrer Irher[2]) Tischer verber pinder kramer pagner pheilsniczer sol yeds Hantwerch vnder In haben zehen Hackchen mit langen stilen oder mynner nach gelegenhait aines Hantwerchs vnd yeds Hantwerch sol den Jungisten Maistern desselben Hantwerchs aine Inantwürtten das der denn damit komen vnd lauffen sol zu der prunst vnd helffen zeretten und dieselben Hantwerch sulen für den Rat gevordert vnd In das gesagt werden das Sy das also stetlich halden.

Item wer auch ainen deup begreifft der bey der prunst stul vnd den zu venkchnuss precht dem wil man von der Stat geben zehen guldein. Item es sullen auch all fürer mit Iren laitten beraitt sein vnd darjnn wasser zu dem fewr fürn vnd welcher der erst darczu ist dem sol man ze lon geben C. d. dem ander LX. d. dem dritten XXX. d. vnd alsofft also ainer ain lait wasser zu dem fewer pringt alsofft wirt man man ain geben xxx d. von der Statgut vnd dieselben fürer sullen auch all für den Rat gevordert werden das Sy das versprechen zuhalden vnd gehorsam zu sein. Item es ist auch den Fleischhakchern gesagt das Sy des Nachts vnder den Fleischpenkchen Ir Zirkk vnd wacht halden vor prunst wann Sy vil vnslid darjnn haben solang vncz das In werd gesagt, wie Sy die pawn füllen.

Item es ist auch mit den Statkamrern geschafft vnd verlassen das Sy xx fewrhakchen in die vorstet machen lassen sullen.

Item das man darczu ordnen sol all Rauchfeng vnd fewrstet beschawn sullen, vnd wo Sy ungewöndlich oder pas Rauchfeng oder Fewrstett vinden die sullen Sy schaffen zewenden bey ainer peen.

Fernere Feuerordnung vom 8. Juli 1485.

Gerufft an Sambstag vor sand Margreten tag Anno LVIII.

Hört vnd sweigt.

Es gepeut mein Herr, n, der Burgermeister, Richter vnd Rat, der Rat hie zu Wienn, allermenigelich, in was wesen oder stand, Sy sein, daz ein yeder das fewer in seinem haws wol bewaren sol, allenthalben in der Stat, vnd in den Vorsteten.

Vnd in den Höfen vnd vnder den Dechern potigen mit Wasser vnd krukchen zu ausstossen, haben, vnd ein yeder seinen Rauchfangt kern lassen, daz nicht schad daraus köm.

Ob aber fewr aufkem, es wer in der Stat, oder in den Vorsteten, pey tag oder pey nacht, so sullen denn all Zimerleut mit Irn gesellen, mit Hakchen, vnd all pader, mit Irm gesind, vnd mit Irn scheffern zulauffen vnd da treulich helffen Retten vnd wassertragen vnd alsofft ainer oder aine, ain virtal schaf wasser zu der prunst tregt, alsofft soll man dem-

[1]) Harnischmacher.
[2]) Weissgerber.

Digitized by Google

selben, oder derselben ainen phening, vnd von ain Zuber zwen phening vnd desgleichen andern lewten, sol man, das auch geben die in der ordnung helfent zu retten.

Item es süllen auch all Zimmerleut, maister vnd gesellen, mit Irn Hakchen Retten helffen vnd sich kain Paw Irren lassen, darumb sol man Ir yeden geben ain taglon von der Stat gut.

Item vnd die andern Purger Hantwercher vnd Inwoner, all, vnd Ir knecht sullen sich halten der ordnung, die In vorgemacht ist, vnd komen zu Irn haubtleuten vnd an die pletz, die in Stubentor virtail sitzend, an das lugegk, die in kerner Virtail sitzent, an den Newnmarkt, die in Widmer Virtail siczent, an den Hof.

Item wer ainen begreifft, der Fewr legt, oder prent vnd den der zu der Stat handen pringt dem wil man geben von der Stat gut XXXII gulden.

Item wer ainen dewp begreifft, der pey dem Fewr stilt, vnd zu venkchnuss pringt, den wil man geben X guldein.

Item das kain gastgeb purger noch ander Inwoner der Stat nyemand beherbergen noch behausen sol, Er hab denn vor, ain Politen von dem Burgermaister.

Auch wer wider die ordnung tet, oder nicht gehorsam sein wurde, den oder die wil man auch straffen, an alle gnad.

Der kayserlichen freyen vnd des Heiligen Reichs Stadt **Lübeck** Statuta vnd Stadt-Recht. (Lübeck 1586.)

Titulus XII.

Von priuat Gebewden vnd Bawsachen.

I. Wer von neuwen etwas gegen die Strassen bawen wil, der sol nicht weiter mit seinem Gebewde herausser rücken, dann es zuuorn gewesen, sondern nach dem Schnur auff die alte Form, vnd solches bey straff des Radts, vnd gleichwol nicht desto weiniger wider ein rücken.

II. Bawet oder bessert jemandt etwas auff gemeiner Erben grunde, das Gebewde bleibet den gemeinen Erben, Es könnte dann erwiesen werden, das es mit gemeiner Erben willen geschehen, oder das es auch sunsten notwendige Gebewde waren, welche dem Erbe zu gut kommen, so werden jhme von gemeinen Erben die bawkosten billichen bezalt.

III. Wann jemandt Bawen wil, der sol auff seinem Grunde vnd Boden bleiben, vnd seine Fundament also legen vnd fassen, das er seinem Nachbar nicht zu nahe sey, vnd keinen schaden oder nachtheil zufüge, darbey allezeit die Alter-Leute der Zimmer vnd Maurleut sollen erfürdert werden, damit dem nicht zuwider gehandelt.

IV. Gehöret ihrer zweyen eine Mauren auffzuführen, das sollen sie thun auff gleichen vnkosten, Wil aber der eine höher oder lenger fahren, als der ander, das stehet jhme frey, doch auff sein eigen vnkosten, vnd auff seiner Grundt seiten, seinem Nachbarn ohne schaden vnd nachtheil.

V. Würde auch befunden, das eine gemeine Brandtmaur zwischen zweien Nachbarn notwendig muste gebawet werden, wil der eine bawen, der ander aber nicht, so ist der jenige der sich vorweigert, seiner Mauren gerechtigkeit vorlustig, so ferne er es jhme durch zweye besessene Bürger ein Jar zuuorn ankündigen lassen, vnd der ander mag die Mauren widerumb aussführen, vnd zu seinem besten allein gebrauchen, Würde er aber in Jar vnd Tage seinem Nachbar den halben vnkosten widerumb erstadten, so hat er macht widerumb in seine alte Gerechtigkeit zu treten, Die gemeinde Glinde aber der Schedelmauren, sein beide Nachbarn, so offt es die noth erfürdert, zugleich auffbawende schuldig.

VI. Bricht jemandt eine gemeine Mawr ohne vorwissen seines Nachbars, so sol nicht alleine der sie bricht, sonder auch Zimmer vnd Maur-Leute, welche die Arbeit gethan, vnd darzu gerathen vnd geholffen haben, von der Wette ernstlich gestrafft werden.

VII. Wer bawen wil, der sol solch sein Gebewde anstellen, das er seinem Nachbar nicht zu nahe vnd schaden bawe, Wird darüber geklagt, vnd also befunden, so mus er dasselbige Gebewde widerumb niederbrechen, vnd in vorigen standt bringen.

IX. Es sollen alle Gebewde, so wol zur Strassen als Hoffwerts mit Stein vnd Kalck aus dem Fundament an Brandtmauren, Giebeln, Schorsteinen vnd Feurstedten auffgeführet werden, die Mauren aber in Leim vnd Stenderwerck zu setzen, sol gentzlich verbotten sein, Darzu sollen die Gebewde dermassen der gelegenheit nach angestellet werden, das man darbey Priuet oder Heimlichkeiten anrichten kan.

XI. Also sollen auch keine newe gemeine Badestuben noch Backheuser, ohne ausdrückliche Bewilligung des Radts vnd der Nachbar, gebawet werden.

XII. Niemandt sol von newen Braw, Schmidt, Topffer, Sehmheuser mit seiner zugehörung anrichten, do vor keine gewesen, ohne seiner Nachbarn willen. Item, Fischweicher, Tallichschmeltzer, Golt vnd Kupferschleger, Grapengiesser, Knochenhauer, Bötticher, Seiffensieder, Brantewein brenner, Krüger vnd dergleichen geferliche vnleidtliche Handwercke, mögen in denen Heusern nicht angerichet noch geübet werden, do sie zuuore nicht gewesen,

Digitized by Google

ohne der Nachbarn willen und wann gleich die Heuser zuuorn alle diese Gerechtigkeit gehabt hetten, Wann sie aber in zwanzig Jaren nicht gebraucht, so ist dieselbige verloschen.

XIII. Es mögen auch keine newe Genge, Wohnung oder Wohnkeller, Fenster, Thüren, Schure, do vormals keine gewesen, angerichtet werden, Wie dann auch keine Schorstein oder Feuerstedt, da hiebeuorn keine gestanden, ohne der Nachbarn willen vnd vergünstigung.

XV. Wann der Bürgermeister im Wort einem in Bawsachen die Arbeit vorbieten lest, der ist zu gehorsamen schuldig, thut er darüber, sol der Principal in die angekündigte Geldstraff vorfallen, vnd die Arbeiter jhres Ambts verlustig sein, Also auch, wann der jenige, welcher das Verbott thun lest, darzu keine vrsach gehabt, vnd also seinem Nachbarn vorsetzlich schaden zugefüget, sol derselbige gleicher gestalt in straff genommen werden, Vnd sol allwege, wann sie sich vnter sich selbst nicht verdragen wöllen oder können, der jenige welche das Verbott aussgebracht, in 14 Tagen zu klagen, vnd die Sach auszuführen schuldig sein.

Lübisches Stadt Recht IV. Buch, Tit. VIII.

Wann jemandt etwas in Feures nöten gestolen oder entfrembdet wird, Ob wol der jenige, welcher das seine dergestalt verloren, einen aus beweglichen vrsachen bezüchtiget oder beargwonet, so sol er doch damit nicht gesündiget haben, das er zu Rechte darumb besprochen werden könnte.

Gesetz-Regeln

nach welchen Sich die Musici auf dem HErrmanstädter Kirch-Thurm verhalten sollen, von Einem Ehrsamen und Wohl-Weisen Rath A. 1598 und abermahls renoviret worden von Einem Ehrsamen und Wohl-Weisen Rath A. 1631.

1. Es soll ein jeder zu rechter Zeit in Sein Wach kommen, und in eigener Person dieselbe fleissig versehen, secus Straffe Den. 10.

2. Der Wächter soll nimmer alleine gelassen werden, sondern immer an dem die Wache ist, soll stets bey Ihm seyn, damit wenn ein Unglück, sonderl. bey der Nacht aussginge, von Feuer, einer allein für Furcht, und unverhoffter Angst, nicht wüste, wass Er angreifen solte, weder zu Feuer noch Warnung zu blasen, unter zweien das verrichte. secus Den. 25.

3. Ein jeder an dem die Wache ist, soll sich auf der Drummel melden, wenn die Stund schläget; Item zwischen den Stunden sich ofte mit dem Pfeifchen lassen hören. Wird aber Jemand seine Wache versäumen, oder etliche Stunden verschlafen, dem soll der Meister seine Straf herabnehmen, pro quavis hora den. 3.

5. Es soll sich ein jeder zu rechter Pfeifen Zeit auf dem Thurn finden lassen, wer es versaumet, ist Strafwürdig den. 15.

7. Ohne eines andern Wiessen, soll keiner an dem die Wache ist, vom Thurn hinunter gehen, aussgenommen die Zeit, wenn er zum Essen gehet, eine Stund, Sekus den 25.

9. Wenn man auf dem Thurn mit der Trompet rufet, der die abwesende warnet, soll ein jeder verpflicht seyn, hinaufzukommen, bey einer Straf, er hätte sich denn dem Meister angezeiget, und billiger weise entschuldiget, den. 20.

11. Wenn geschwinde und grosse Winde, Item ungestüm Wetter kommt, mit Donner und Blitz, so soll sich ein jeder aach der Meister Selbst auf dem Thurn finden lassen, secus den. 25. — (Folget Verzeichniss derer Instrumenten.) — (Aus dem sächs. Nat.-Archiv.)

Vertheidigungsanstalten **Kronstadt's** aus dem Jahre **1491.**

Nach einem auf dem dortigen Rathhause verwahrten Protokolle.

Im Jar des Herren 1491, gemeines Vaterlandes Heils wegen, zur Beschützung und Behaltung seiner, ist durch den Hrn Richter und den Rat geordnet und gesetzt, dass in Friedens-Zeit, was zu unfriedlichen Zeiten nutzbar seyn soll, damit man den Feind anlaufen und stürmen und begegnen konnte, und der Feinde Macht und Gewalt gebrochen, und so viel an Menschen gelegen ist, abgewendet würde, vorgesehen, darauf geratschlaget, und fleissig versorget soll werden, und was zu richten, zu bessern, zu machen, zu meren, zu versorgen ist, zugerichtet, gebessert, gemeret und versorget werde. Denn es zu dem Amt der weisen und klugen Obrigkeit gehört, in Friedens Zeit, wenn der gemeine Stand in Ruhe gesetzet, und alles stille ist, auch auf das trachten und sorgen, was im Unfrieden zur Erhaltung des Vaterlandes dienen soll: also nämlich, so alle Sachen ordentlich und wol verschafft und geordnet werden, dass der Not Gefärlichkeit (mag sie nicht ganz und gar abgewendet, doch gelindert) männlich und glücklich mit Gottes Beistand überwunden werde. Dieser Ursachen halber ist beschlossen, dass zu künftiger Zeit, so vielleicht (das doch der gütige und barmherzige Gott

Digitized by Google

abwenden wolle) des Volks Sünden halber, der Feinde Kraft übernemen, und die Stadt belagern würde, diese nachgeschriebene Articul und Satzungen fleissig geordnet und gehalten sollen werden, damit des Feindes Macht tapfer und männlich mit grossem Gemüt. und mit Hoffnung, in dem Namen Gottes, welcher eine sichere und feste Burg ist, wider alle Feinde bestreitet werde.

Zum XIII. Ein jeder Hauptmann soll Vollmacht haben, zu zwingen die Ungehorsamen, und füren sie halsstarrig fort in irem Tun. soll er selbige auch ins Gefängnis werfen, bis zum Erkenntnis der Sache vom H. Richter, damit an solchem Beispiel auch andre lernen gebürlichen Geboten gehorchen.

Zum XIV. Dass die Bürgerschaft und alles Kriegsvolk, so in der Stadt des Feindes warten, wissen, und seinen Anläufen und Stürmen begegnen mögen, oder das verwüstende Feuer löschen, und ihm vorkommen: es ist für gut angesehen, dass man auf die höchste Türme genugsame Fähndeln, weiss und rot, aufstellen soll, und dazu 2 oder 4 getreue Männer verordern, dass sie sehen der Feinde Zukunft oder Anlaufen. Ein weisses Fänlein; liefen sie an vielen Orten an, sollen sie auf so manch Ort auch ein weiss Fänlein ausstecken. Sehen sie aber ein Feuer ausgehen, so sollen sie auf das Ort ein rot Fänlein ausstecken. Gingen an manchen Orten Feuer auf, Sie sollen auf ein jedes Ort ein rot Fänlein ausstecken und weisen.

Zum XV. In der Zeit der Belagerung sollen die Glocken vom Läuten stille sein, Eine ausgenommen. Diese soll den Wächtern anvertraut werden, dass sie nach Unterweisung des H. Richters und der andern Rats Herrn, in der Zeit der Not sie schlagen können.

Zum XVI. Eine jede Zunft soll Eides Pflichten der Treue angeloben zur Schützung des Vaterlandes, und dass sie zur Strafe ziehen alle, die sich wider den Rat u. ihre Hauptleute setzen, und nicht willigen Gehorsam leisten.

Zum XIX. Der Richter samt den Beisitzern, Hauptleuten, sollen stets grossen Fleiss und Acht auf das Ausstechen der Fänlein haben, damit sie wissen, das Kriegsvolk zu verordnen, um auf das Behendeste der Not zuzuschicken.

Zum XX. Es soll auch den Weibern, Mägden, Kindern und Knaben, so zum Gewehr untüchtig seyn, geweret werden, dass sie kein Geschrei noch kläglich Heulen anrichten, auch nicht um die Gassen laufen, eine auf, die andre ab; sondern dass sie sich in den Häusern still und geruhsam innehalten, und Gott durch ihr herzliches Gebet um Beistand anrufen. Sollen auch ihre Gefässe auf den Häusern und in den Ställen mit Wasser anfüllen, dazu auch genezte Tücher und Lösch-Decken bereit halten, die Feuer, so vielleicht angingen, zu löschen.

Die **zweitälteste** Pressburger Feuerlösch-Ordnung

dürfte die nachfolgende (von 1642) sein:

Der Königlichen Freystatt Pressburg Fewer Ordnung.

Demnach wie in allen dingen, also auch absonderlich wegen Fewersnoth eine unumgängliche notturfft ist, guete Fürsehung, Anstellung und verordnung zuthun:

Als haben Richter, Burgermaister und Rath alhier, mit zuthueung der Genandten und Burgerschafft, die vorhin Publicierte Fewr Ordnung durchgangen, und wider auff das Newe sich entschlossen und verglichen, dieselbige auch umb mehrer Wissenheit und steiffer haltung willen wider in Truck aussgehen zu lassen für guet angesehen.

Und lautet wie volgt:

Erstlich, und vor allen dingen, soll ein jeder Haussherr oder Haussvatter, und alle so Häuser und Fewerstätt haben, fleissige achtung geben, damit dieselbige Rauchfäng und Fewerstätt rein, sauber, und dermassen gemacht, bewahrt, und fleissig kehrt oder gesäubert werden, dass daran kein Mangel erscheine, oder einige gefährlichkeit des Fewers zubesorgen seye, Dessgleichen auch füer sich selbst auch mit seinen inn Leuthen allenthalben nachsehen, und fürsorg tragen, dass mit Kertzen oder anderem Liecht keine Verwahrlosung beschehe, auch dem Gesind über gebräuchige Zeitt kein Liecht in den Ställen und auff den Böden gestattet werde.

Anderten, wer Häw, Strew, Holtz, Fässer oder ander dergleichen sachen halten will, soll es an das bewahrlichste Ort thuen, für sich selbst und durch seine Dienstbotten guete Aufsehung darauff haben, wie nit weniger sollen die ordenliche Fewrbeschawer, nicht allein auf die Rauchfäng und Fewrstätt, ob nämblich dieselbige gerecht sein, und sauber gekehrt werden, sondern auch auff die Böden gute achtung geben, ob sich nit unmäsig Holtzwerck, Häw, Strew, Aschen und dergleichen gefährlige sachen darauf befinden, und die Wohnungen so etwa under die Dächer gerichtet, ob solche nicht schädlich und abzuthun seyen, darüber auch die befundene mängel gehöriger Orthen anzeigen.

Dritten, soll ein jeder Haussvatter mit Fewrinstrumenten und Leschzeug, ihme selb-

Digitized by Google

sten zum besten und nach seinem vermögen sich versehen, als da sein Fewrspritzen, liderne Aemper, Fewerhacken zum einreissen, Laitern und dergleichen, wenigst aber Krucken zum abstossen, Potting, Krampen, Axt und Schäffer, darzu Wasser auff den Böden, und bei den Brünnen die notturfft haben, und soll absonderlich jedwedere Zunfft oder Handwerck, ausser denen so hieunden zum Fewer deputiert und verordnet sein, eine gewise anzahl liderne Aemper machen lassen, welche zu zeit einer Fewersbrunst, alssbaldt nach dem Glockenstreich zum Leschen dahin gebracht werden sollen. Dessgleichen die Bader jederzeit, sonderlich bey Nacht ihre Grandt oder Ganter stets voll Wasser halten, damit wann etwan ein Fewr in der Nähe, oder sonsten auskombt, dasselbige geholet und wegkgeführt werden könne, und ins gemein ein jeglicher Hausvatter auff seinen Brunnen, dass derselbe mit gantzen Aempern Ketten oder Sail nottürfftiglich versehen seye, guete achtung geben, und wann ein Brunst angieng, zustund auch das Hauss, damit man zu dem Brunnen kommen, und Wasser schöpfen könne, eröffnen, und nicht verwehren.

Vierdten, soll ohne vorwissen und erlaubnus Burgermaister und Rath, von frembden Orthen kein Innmann eingenommen, oder jemanden underschlaiff geben werden.

Die Würth und Gastgeb, sollen auff die ankommende Leuth, so sie beherbergen achtung haben, dessgleichen die Haubtleuth in den Vorstätten guete Nachfrag halten und da etwas Verdächtiges vorkombt, gehöriger Orten anzeigen. Welcher Jemanden so fewer legt oder macht anzeigen und ins Gefängknuss bringen wurde, dem will man geben Zwaintzig Gulden, und ob der Anzaiger dem Fewrleger in der That verwannt wäre, ihn der Straff, so er verschuldet hette, entlassen, und sollen ihme nichts desto weniger die Zweintzig Gulden geraichet werden.

Wofern nun ein Fewersbrunst, da der GOtt vor seye, bey Tag oder Nacht aufgehen würde, darauf dann Thurner und Wächter auf dem Raht und Michaelis Thuren guete obacht zuhaben verpflichtet sein, und alssbaldt nach dem Glockenstreich dess Tags der rothe Fahn, und des Nachts eine Latern mit dem Liecht herauss gehengt, und der Orth zu was Gegendt das Fewr ist, gezeiget wird, Soll

Fünfften, niemandt anderer von Mann oder Weibs Persohnen, Kinden, Gesind, Frembden oder Gästen, zu dem Fewer lauffen, osn allein die Jenigen, so dazu sonderlich verordnet sein, es were dann Jemand tichtig, oder thet es auss sonderbarer Trew und gueter mainung deme oder denselben es gantz unverwehrt und unverbotten ist, sondern man vilmehrers sich wegen eines oder dess anderen gretrewen fleisses dankbarlich erzeigen will. Zu dem Fewer aber sein verordnet, alle Zimmerleuth, Maurer, Schmid, Schlosser, Bader, wie auch die Binder, Wagner, Tischler, absonderlich die Rauchfangkehrer, sambt allen der benambsten Maistern, Knechten und Gesind, dass Sie eylends zue dem Fewr sich verfügen sollen, mit Hacken, Brechhämern, Hebstangen, Pickeln, Hammern, Krampen, Hawen, Kibel, Schäffer und Laitern, wie auch andern hiezu dienlichen Sachen, daselbsten das Fewer trewlich dempfen und leschen zuehelffen, bey Straff zwey und dreysig Gulden, und will man deren Jedem seine mühe trewlich belohnen und vergelten. Neben welchen Werk: und andern Leuthen, allen gemainen Arbeitern, Haussgenossen, Holtzhackern und Taglöhnern, ernstlich anbevolhen wirdt dem Fewer zuzulauffen, Wasser, Laitern, fewerhacken und andere dergleichen sachen, zuzutragen und getrew, fleisig und unverdrossen zu sein.

Sechsten, damit aber jetzbenambste zum Fewer, nothwendige Werck: und andere Leuth, am Wasser und sonsten einigen mangel nicht haben mögen, solle die welche Wagen Pferdt bey diser Statt halten, darunder eben so wol die Gutschi und Fuehrleuth, welche umb den Lohn sonsten zufahren pflegen, neben ihren Knechten, wann sie zue solcher zeit einheimisch, zuverstehen, alssbaldt der Glockenstreich geschicht, sich zu der Zufuhr dess Wassers gefasst machen, und die Laitwägen mit angefülltem Wasser, von den Röhrkästen, dessgleichen auch die bey Gemeiner Statt habende grosse Fewerläitern, Fewerhacken und dergleichen, zue dem Fewer unsäumblich führen. Und welcher die erste Laitt Wasser zu dem Fewer führt, dem will man zu Lohn geben ein Pfundt Pfenning, dem andern ein halb Pfundt, und dem dritten auch nachfolgendt allen andern, als offt einer ein Lait Wasser zu dem Fewer bringt, jedem zwen Schilling Pfennig. Die Laiter furen sollen auch absonderlich belohnt werden. Weiters sollen in wehrender Fewersbrunst, in den gemeinbädern, die Kesselknecht, oder andere, dieweil das Fewer wäret stätigs im Rad gehen, denen man ihre müh, zur sambt den Schäfferen so jhnen verlohren oder zerbrochen wurden, erstatten und bezahlen will.

Sibenten, soll bey entstehender Fewersbrunst ein jeder Hausswürth förderlich, da es bey Nacht eine Latern ausshengen und die so in den Eckhäusern wohnen, die Fewrpfannen mit Bächkräntzen, so Ihnen bei Gemeiner Statt gefolget werden sollen, anzüuden, ein Poting mit Wasser für seine Hausstür, und im Hauss überall, und under dem Dach, und auff den Böden Wasser ordnen, auff Fewer und Funcken fleisige achtung geben, wo dieselben einfielen, leschen, und sich in disen und anderen in gueter gewarsamb halten. Diejenigen Mitburger aber und Mitwohner, so insonderheit zum fewer nicht beschiden, oder dem Fewer nicht nahendt gesessen, sollen sich alssbalden mit Ober- und under Wehr auff den Platz zu dem Rathaus verfügen, welche der Stadthaubtmann zu den Thören, die ohne sondere merckliche noth nicht sollen geöffnet werden, auff die Mauren, zue dem fewer, oder wo es sonsten nöthig, zu verordnen wirdt wissen, sie aber sich so lang und viel daselbst enthalten, biss sie

Digitized by Google

wieder abgefordert, oder an andere Orth beschiden werden. Welcher dawider thuet, soll ernstlich gestraft werden.

Achten, bei entstehung einer Fewerbrunst werden auss mittel eines Ersamen Raths, und der Genandten sich jederzeit gewise Persohnen befinden, und alle fleisige Bestellung thuen, damitnichts verabsaumbt, sondern dem Fewer müglichst gewehret, dasselbige gedämpffet und aller fernerer Schad verhütet werde. Dafer jemand aber in anschaff: und rettung des Fewers sich widerspenstig, säumig, oder hinderlich erzaigen wurde, der oder dieselbe sollen mit ernst gestrafft werden.

Neindten welcher jemand anzaigen, oder zue Gefängknuss bringen wurde, der bey währender Fewerbrunst, im ausstragen, oder durch andere weg etwas entfrembdet und gestohlen hätte, demselben Anzaiger will man geben fünff Pfundt Pfenning.

Zehenden, sollen gedachte Belohnungen und Vnkosten, von Gemainer Statt bezahlt, doch daneben fleisige nachfrag gehalten werden, durch was verursach: oder Verwahrlosung das Fewer ausskommen, darüber nicht allein die Wiederstattung solcher Unkosten und Schäden aufferlegt, sondern auch gegen einem und dem andern ernstliche Straff fürgenommen werden solle.

Darnach sich männigklich zue richten und für schaden zuehüten wirdt wissen.

Geben und Renoviert worden, den zwanzigsten Monats Tag Augusti, Im ain Tausendt, Sechshundert zwey und viertzigsten Jahr. —

Beschreibung der grossen Feuersbrunst zu **Schässburg** am 30. April 1676.

Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. Neue Folge, I. Bd., S 228.

Eigentliche beschreibung der vorberüerten erschräkligen v. erbärmligen Feuressbrunst so über diese elende Stad Schessburg sich erregett, ist geschehen, im Jahre 1676. Den 30. Aprilis, umb 10 Uhr vormittag v. hatt Ihren anfang gemacht, in der Bayrgassen, oberhalb den 2 Baköfen (wie man ess pflegtt zu nennen), an einem von Holtz erbauten mit Stroh gedecktem Häusschen, an der oberschten Zeilen, welcher gestaltt aber es sey angegangen, ist man auff keinen gewissen grund kommen kennen, ob schon selbiges Weib, so gemeldtes häusslein bewohnett, in grossen verdacht gezogen, weil Sie eben diessmahll gebeichett oder gewäschen hatt, alss hätte Sie selbst angestekett; Weile aber, Dero Zeit gar nahe nacheinander, an vielen örthern Mordbrenner gemerkett worden, welche auch etlige Dörffer, in Repser Stuel, wie auch diesen Mark Repss, in Brand gesetzt v. ausser dem Schloss zu Aschen gemachtt, solcher Ursachen wegen, ist man auch mit diesem Weib nichtt weiter procedieren können, andere suspecte fremde Perschonen, hatt man auch etlige gefänglich eingezogen, aber weiln man nichts gewisses auff Sie bringen können, hatt man Sie endlig mussen frey lassen v. wir unsern grossen schaden dulden mussen. Vnd ob schon die Bürgerschafft sich in ersten biss aufss eusserschte bemühett dem Feuer zu wehren, so ist doch alless umbsonst gewesen, inmassen solch widernaturlig wind im gantzen land damalss gewesen, so diesem feüer solche stärke gegeben, dass wenn gleich die Bürgerschleütt an einem oder dem andern hauss sich bemühett haben, widerstand zu thuen, so hatt der wind dass feüer also bald etwa ein 10 haüser förder geführett, worauss denn mit ach v. weh die straff dess H. abzunehmen gewesen ist, sintemall selbiges gantz brüllend also schnell fortt gelauffen, dass innerhalb wenigen stunden, die Bayrgass ausserhalb etligen wenigen häusschern kegen dem oberschten Thor, v. umb den Stadthof etwa 14 häusern v. auff der andern Zeil auch 6 bei der Bakstuben gantz v. gar auff beyden seiten sampt der Bakstuben abgebrennt, nach dieser die Millgass gantz biss an die Müllen, hernacher die kirschner laüb, fleischhäker v. binderlaübe, auffm Mark die öberschte Zeil, biss bey die kleine Müllen, ist also auffm Mark, die niederschte Zeil v. wass unterhalb weges, vom Spital biss bey die kleine Müllen ligt, samt der Schässgassen, kleingass, hindergass v. ein Theil dess Goldberg allein überblieben. Weiln aber der schräklige wind, dass feür gantz der Burg zugeschlagen, dieselbe an unterscheidlig örthern angezündett, allwo es auch in der ersten geleschen worden, doch aber, gar geschwind auch da überhand bekommen, dass die wenigen, so annoch von den einwonern darinnen gewesen, sich mit der Flucht salvieren mussen, haben sie andersch nichtt wollen alle vom feür also umkommen, wie denn in derselben brunst, in die etlige 20 Perschonen widerfahren, so da vom feür v. dampff umbkommen, dass man von etligen auch nur ein oder zwey beincher, auch von manchen gar nichts gefunden, v. weiln viel einwoner der Burg, im anfang in die Bayrgass, dem feür wehren zu hilffen, waren zugelauffen, v. allda vor dem grossen krachen dess Feüress, einfallen der gebaüer, wie auch dikem v. dunkelem dampff v. rauch nicht wahrnemen können, dass die Burg auch brenne, sich demnach allda also lang auffgehalten v. bemühett, biss dass feür so mächtig worden, dass Sie, Sich verspäthett v. für desselben gewald, zu Ihren Häusern zu kommen, etwas davon zu bringen, nicht vermögett sind also unversehens so plötzlich umb alle dass Ihre kommen, v. also in eüsserschtem armuth blieben. Ist demnach also, auch die ganze Burg sampt allen dran gehörigen Pertinentys, alss: das liebe Gotteshauss, der schöne Stund Thorn, daneben

Digitized by Google

2 kirchen, so man die Nonnenkirchen genennett, sampt dem darinnen gewesenen getreidig, v. etlig tausend gülden werth Baumwoll Stad Vorrath, verbrennet, die übrige Thörn, hatt dass Pulver erbärmlich auffgesprengtt, wovon die Munition auch meistentheils verdorben, wie auch absonderlig, auch auff dem Schneider Thurn, ein schöner Vorrath, von korn, so woll auch von vielem geschoss, pantzern, Scheerer scheeren, helleparthen, sampt 2 schönen feldstüken vorhanden gewesen, aber alss dass viell pulwer den Thurn auffgesprengtt, von den grossen steinen ganz zerschmettert worden, v. ist also auch auff der Burg nicht einess tischess breitt gross, ein dach geblieben, ausser der grossen kirchen, Schulen, Rathhauss v. 5 Thürnen: alss da sind: der Fleischhaker, Seiler, Goldschmied, Cziengiesser v. Balbierer Thürnen. Zu diesem sind auch unter der Burg viel Gärten sampt den Bäumen, die Mayrhöff, auff der Zeil, allwo dess Herr Pfarsch Mayrhoff gelegen, sampt etligen Scheüren, unter der Steinleü, angezündet worden v. verbrennt, v. ist diesess so erbärmlig zugegangen, dass die ess gesehen, nicht andersch vermeintt, alss ess würde Gott der Herr mit seinem lieben jüngsten tag herein brechen. Dieses alles habe Ich, mit betrübtem gemüthe, Unsern nachkömlingen zur warnung auffgesetzett v. beschrieben, dass Sie, Sich an diesem unserem erbärmligen Exempel spieglen, fromm v. Gottseelig leben, damitt Sie für Solchem v. dergleichen unglük gnädiglich mögen behüttett v. bewahrett werden.

Nota. Da aber der Gerechte Gott, unseres übermachten Sünden wegen, oder vielleicht auch unsere Successores oder Nachkömmlinge, nach Uns, mit dergleichen straffen sölte heimsuchen v. belegen, v. etwa ein Feüressbrunst unterhalb der Burg (da Gott in gnaden uns für behüten wölle), sölte auffgehen, sollen Sie dieses gar woll hiebey merken, dass Sich die Bürger v. einwohner der Burg nicht sollen hinunter so leichtig begeben, sondern sollen auch nach von der Obrigkeitt, hie oben zu bleiben gezwungen, v. die Burg, zu bewahren eingesperret werden, sintemahl dass niedertheil, mit mehr leüthen bewohnett v. besetzett wird, alss die Burg, dazu auch wegen dess geraums, wie grösserer Menge dess Wassers, dem feur also leüchter beyzukommen v. zu wehren ist, alss hie oben.

Unterdessen aber haben wir den Barmhertzigen Gott v. Gnädigen Vater embsigklig zu bitten, dass er Uns hinfüro umb Christi Jesu, Unseres treüen Heylandess, Erlöserss v. Fürsprecherss willen wolle gnädig v. barmhertzig sein, Unss, unsere sünde verzeihen, mitt seinem Heiligen Geist regieren, dass wir wahr Buss thuen mögen, Unser Leben bessern, Gott den Herrn dahin bewegen, dass Ihn möge gereüen, alle dess Unglüks, dass er, Uns gedachte zu thuen. V, wir also auch die Güte dess H. erkennen v. Ihn hie zeittlig v. hernach dortt ewig mit allen ausserwehlten, ohne auffhören dafür loben v. preysen mögen. Dazu hilff Uns lieber H. Jesu, Amen in deinem nahmen Amen.

Tu rege consilijs actus Pater Optime nostros,
Nostrum Opus ut laudi serviat omni tuae.

NB. In allem sind diessmall 624 Häuser abgebrent.

Andreas Gebell etc.

(Aufgesetzett v. beschrieben im Jahr 1677 den 17. Marty.)

Die Instruction Tököly's für die **Klausenburger** Garnison und Einwohnerschaft vom 22. Mai 1686

(in wortgetreuer Uebersetzung aus dem Ungarischen)

ist ein interessantes Beweisstück auch für den Stand des Feuerlöschwesens am Ausgang des XVII. Jahrhunderts:

1. Alle Einwohner sind namentlich in eine Liste einzutragen, um besser Ordnung halten zu können.

2. Auf die Basteien, Thürme, Stadtmauern, und zu den Thoren sind besondere Beamte zu stellen und diesen die erforderliche Mannschaft beizugeben. Die Thürme, welche Eigenthum der Zünfte sind, werden durch diese bewacht; doch sind auch zu denselben Personen abzuordnen, welche auf dieselben zu achten haben.

3. Zur Vorsorge gegen die vom Feinde etwa hereingeschleuderten feurigen Geschosse sind verlässliche Menschen mit dem erforderlichen Hilfspersonale zu bestellen, welche auch auf das in der Stadt etwa ausbrechende Feuer zu achten haben; insbesondere aber ist darauf zu achten, dass im Falle Feuer ausbricht, alle auf den Thürmen, Basteien und bei den Thoren befindlichen Menschen auf ihrem Platze seien, weil bei solchen Gelegenheiten der Feind einen Einbruchsversuch zu machen pflegt; auch das ist zu bedenken, dass der Feind kein Mauerbrechzeug besitzt und desshalb die Stadtbewohner durch Schleudern feuriger Geschosse zu erschrecken sucht, wesshalb man sich vor dem Einbrechen der Mauer und einem Sturme (den der Deutsche sehr zu meiden pflegt) nicht zu fürchten braucht und sich der Arbeit des Feuerlöschens ruhig widmen kann.

4. Wachcommandanten sind in grosser Anzahl erforderlich.

5. Auch die Häuser, namentlich jene, in denen sich Heu befindet, sind mit nassen Häuten zu bedecken, auch das wird nicht unzweckmässig sein, wenn man die Schindelbedachung namentlich der an den Stadtmauern gelegenen Häuser abkleidet.

Digitized by Google

6. Damit sich namentlich Frauen und Kinder vor den Bomben schützen, ist es nothwendig, dass sie sich in starkgewölbte Keller begeben, übrigens pflegt man sich beim Niederfallen der Bomben gegen dieselben durch Niederwerfen auf die Erde zu schützen.

13. Auf jene Räumlichkeiten, in denen Munition und Schiesspulver untergebracht ist, hat man besonders zu achten.

16. In allen Häusern und Strassen, in Bottigen und Fässern, auf den Aufboden sollen Wasservorräthe stehen und Leitern, Feuerhaken und andere Löschwerkzeuge bereit gehalten werden. [1])

21. Tag und Nacht hat an der Ecke einer jeden Strasse eine Wache zu stehen.

22. Tag und Nacht haben Wachtmeister zu Pferde die Wachen öfters zu inspiciren; zur Begehung der Strassen und des Platzes, sowie zur Inspicirung der auf den Mauern und Thürmen Stehenden werden ebenfalls besondere Wachtmeister erfordert.

25. Wenn der Feind feurige Geschosse in die Stadt schleudern sollte, so ist alles Jammern und Hilferufen bei Todesstrafe verboten, es hat vielmehr Jeder nach seiner Arbeit zu sehen. (Magyar tört. emlékek XIV. Band, Seite 181 u. ff.)

Auch die für Hermannstadt am 22. Juli 1686 erlassenen Kriegsartikel bieten vom Standpuncte des Feuerlöschwesens nicht geringes Interesse:

Da in Allem, besonders aber in belagerten Festungen und Ortschaften das gute Einvernehmen ohne militärische Disciplin niemals bestehen und nichts ordentlich durchgeführt werden kann, so ist erforderlich, dass sich Jedermänniglich nach diesem Edicte halte . . .

15. Niemand darf Nachts ohne Laterne oder Fackel ausgehn; denn wenn Jemand so gefunden wird sei es ein Städter oder Beamter, so wird er festgenommen und gefangen gehalten, am Morgen seinem Vorgesetzten übergeben und nach Gebühr bestraft; wenn er sich damit entschuldigte, dass ihn sein Vorgesetzter geschickt habe, so soll er zum Beweise der Wahrheit vor denselben geführt werden.

26. In jedem Hause soll Wasser sein in Bottichen und sonstigen Gefässen und Jeder soll in seinem Hause sorgfältig auf das Feuer achten. Wenn Feuer ausbricht, während der Feind vor der Stadt oder in ihrer Nähe ist, soll Niemand seinen Platz verlassen, da die zum Feuerlöschen bestimmten Personen diese Arbeit zu verrichten haben; wer während der Feuersbrunst etwas entwendet oder in ein Haus einbricht, wird dafür mit dem Tode bestraft.
(Magyar történ. emlékek XIV. Band.)

Beschreibung der grossen Feuersbrunst in **Kronstadt** 1689. Von Martin Seewaldt jun., secret. Coron.

Archiv für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge. I. Band, Seite 118.

Demnach der gerechte Eyffrige Gott, nach viellen unterschiedlichen Vorboten Seines Feuerbrennenden Zorns (alss da waren: Schreckliche Kometen, Feuerspeiende Strahlen, Blutballen und dergleichen ungewöhnliche Himmels Aspecten mehr) endlich dass Feuer selbst vor weniger Zeit, dass die Fluth über unsere ganze liebe Vatter-Stadt Crohnen sampt dem meisten theil der Ober Vor-Stadt, auff eine grausame und vormahls nie erhörte Weise aussgeschüttet u. s. w. . . . . . . So ist demnach dass vorgemelte schreckliche Feuer den 21sten Aprilis des aller Unglückseeligsten 1689sten Jahres in der Schwarzen Gassen, fast am ende auff der Seiten gegen der Burg, nachmittag zwischen 4 oder 5 Uhr, erst in einem schwarzen dunkeln Rauch vor dem Thor gemerket, bald darauff in einer hellbrennenden lodernden Flamme klärlich gesehen worden, welches denn dermassen überhand genohmen, dass innerhalb zwey Stunden die ganze Stadt in vollem Feuer gestanden; Und sich fast darüber zu verwundern, wie die ganze Ober-Vor-Stadt (ausser der blöschen Burggassen und wallachischen Kirchen) unter so vielen, mit Bäumen angefülleten Gärten hatt können fast bis zum ende abgebrennt werden.

Ob nun zwar von Unserm damals regirenden Hn Richter Hn. Simon Drauth, wie auch dem Alten Hn. Mitt-Richter Hn, Michaële Fill-Stich, Ihrer Sorgfältigen auffsicht nach, allenthalben, (so viel es nur die wenige Zeit leiden wollen) anstalt gemacht worden, dem allerseits häuffig einbrechenden Feuer möglichst zu steuern, so ists doch menschlich unmöglich gewesen, mehreres auszurichten: denn da man gemeint, dass Feuer werde in der gewöhnlichen Reyhe verbleiben, wie sonsten mehr geschehn, Siehe! so ist wieder aller Menschen Vernunft und Versehen, bald hie, bald da, bald in der, bald in jener Gassen dass Feuer in vollem anbruch gesehen worden. Mögen derowegen alle Verläumbder sich schämen, welche auss einer ungegründeten falschen praeconcepten Opinion wieder Gewissen vorgeben darffen, es seye keine gebührende Anstalt von Unserer Lieben Stadt-Obrigkeit gemacht worden, es habe kein Bürger zulauffen wollen, dass Feuer zu löschen. Denn gleich wie es unmöglich

[1]) Da des Hauptlöschgeräthes, der Feuerspritze, keine Erwähnung geschieht, so ist wohl mit Grund zu vermuthen, dass in der Stadt damals keine Feuerspritzen vorhanden waren.

Digitized by Google

ist, einem Schlagenden Donner-Keyle, oder einem fliegenden Pfeile zu wehren, eben so wenig kunnte diessem fliegenden Feuer gesteuert werden. Und dass es kein gewöhnlich und sich gelassenes Feuer gewesen, ist sattsam zu schliessen und auss denen hinn und wieder gefundenen, theils zersprungenen, theils noch gantzen mit Feuer: Materie angefülleten Granaten, wie denn auch von glaubwürdigen Personen berichtet worden, man habe unter dass Kirchen-Dach Feuerkugeln fliegen gesehen. Wass nun für ein unsäglicher Schreck durch jetzt ermeldete schreckliche Feuersbrunst Unserer ganzen Stadt wiederfahren, kann mit manchen Gedanken nicht erreicht, viell weniger mit Wortten zur genüge anssgesprochen und beschrieben werden. . . . .

Die anzahl der Verbrennten belaufft sich, soviel man nachricht haben kann (denn von vielen verbrennten Körpern nur die Asche übrig gefunden) auff die dreyhundert ohngefehr, welche meistentheils in ihren Kellern, da sie gemeinet, sich sampt ihrer Habschafft im Wohlstande zu erhalten, jämmerlich Mann, Weib und Kinder, etliche auch in armen geschlossen beysammen, theils vor Hitze und Dampff verschmachtet, theils nicht verbrennt, theils halb, theils ganz zu Pulver verzehret gefunden worden, welche man auss Mangel der Bretter und Düllen in Truhen, und da auch die nicht vorhanden gewesen, in Teppiche, gewandt- und Leinen-Tücher, in eine grosse Kaul oder gruben, ohne Gesang, geläut und Leichen-Process über einen Hauffen verscharret etc. etc.

Feuer-Ordnung der königlichen Freistadt **Oedenburg** in Nieder-Ungarn aus dem Jahre 1700.

Wir Burgermeister, Richter und Rath der königlichen Frei-Stadt Oedenburg, geben allen unsern Burgern und Inwohnern, auch denen, so sich bei Uns aufhalten, hiemit zu vernehmen.

Nachdem Uns, als Obrigkeit, Gemeiner Stadt Heyl und Wohlfarth, nach äussersten Vermögen zu beobachten, u. so viel möglich, alle Gefahr, Unheil, und Schaden zu verhütten absonderlich gute Ordnung allenthalber zu halten, Amts wegen obliget, und Wir bei allhier verschiedin mahlen entstandenen erschröcklichen Feuers-Brunsten, dadurch einstens die gantze Innere Stadt, und der meiste Theil der Vorstadt gänzlich in Aschen gelegt worden, leider! wahrgenommen. welcher gestalt allerhand Unordnungen, und Confusiones sich dabey ereygnet: Als haben Wir dergleichen Unfug künfftiger Zeit, in Feuers-Nothen (welche der Grundgütige Gott gnädiglich verhütten wolle) vorzubauen, und in solcher Gefährlichkeit desto besser sich zu verwahren, und zu verhalten, folgende Feuer-Ordnung auffs Neue verfassen, im Druck geben, und Männiglichen Allhier zur Nachricht publiciren lassen, damit ein jeder, an guter Vorsorg, treuer Rettung, und gebührender Hilff nichts ermangele.

1. Ordnen demnach anfänglich, dass zur Verhüttung einiger Feuers-Gefahr, die denomenirte Viertels-Herrn, und Vier- und Zwanziger allhier, neben dem bestellten Rauchfangkehrer, (welcher mit genugsamen, und tauglichen Leuthen hierzu jederzeit muss versehen seyn), zum wenigsten viermahl dess Jahrs in jeder Quatember-Wochen, alle Rauchfange, und Feuer-Städte, sowol in der Stadt, als Vorstadt sollen besichtigen, und jedwedern Burger und Inwohnern seinen Rauchfang- und Herdstadt wohl in Acht zu nehmen, auch die gefährlich oder mangelhaffte Rauchfange alsobald dem Herrn Burgermeister, zu förderlicher Verbesserung, oder gänzlicher Abschaffung anzeigen: Da aber über solche Erinnerung, einer seinen Rauchfang nicht fleissig, und letztern Schluss nach, nicht alle sechs Wochen kehren lassen wollen, soll derselbe zu unnachlässiger Straffe gezogen werden.

2. Insonderheit werden alle und jede Hauss-Herrn Burger und Inwohner dieser Stadt, ernstlich vermahnt, selbst gut Achtung auff Feuer und Licht zu haben, und dennen Seinigen nicht zu gestatten, nächtlicher Weile, weder zum Waschen noch zum Bachen, Feuer anzuheitzen, mit brennenden Liechtern, oder Latern in Stall, Boden, oder Stadeln herumb zu gehen, noch weniger mit Fackeln, oder Wind-Liechtern, in den Gassen herumb zu fuchteln, oder an besorglichen Orthen Taback zu trinken, Haar oder Flachs beym Liechte abzuziehen, bey starken Wind, gross Feuer zu halten, Aschen auff die Böden zu tragen, Winters-Zeit das Holz in die Öfen zu dörren; sondern vielmehr gute Vorsehung zu thun dass Oefen und Herdstadt, allerdings wohl verwahret seyn, damit weder Hund noch Katzen sich dahin legen, und Feuer wegtragen können absonderlich dass Schwein-Sengens sich sowohl in der Innern- als in der Vor-Stadt, in Häusern gäntzlich enthalten, auch den kleinen Kindern zu Hauss, nicht Feuer anvertrauen, dadurch leichtlich Verwahrlossung beschehen und grosse Feuers-Noth entstehen kann.

3. Die bey Tag umbgehende Wacht, zur Ernde-Zeit, da gemeiniglich die meisten Leuthe auf dem Felde beschäfftiget, ist in jeden Viertel der Stadt Jährlich zu bestellen, wohl vonnöthen. Dahero sollen zu solcher Zeit, jedesmahl taugliche Wächter in allen Gassen herumbzugehen, und auf das Feuer gute Obacht zuhalten, von denen hierzu Verordneten bestellet, auch jeder Hauss-Vatter, oder Inwohner diser Stadt treulich erinnert werden, bey heissen Sommer-Tagen, Poting Vässer, oder ander Geschier voll mit Wasser unter seinem Dach in Bereitschafft zu haben, damit ein angehendes Feuer alsobald zu leschen, und grössere Gefahr zu verhüten.

Digitized by Google

4. Die Nacht-Wächter, und Stund-Rufer sollen sowohl Sommer- als Winterszeit, sobald die Stadt-Thoren gesperret, das Feuer durch die gantze Innere Stadt, und in allen vier Vierteln der Vor-Stadt, und dann die gantze Nacht hindurch, gegen den Morgen, biss zur Auffschliessung dess vordern Stadt-Thors unaussetzlich alle Stunden ausruffen, und dabey nüchtern und wachsamb, bey ernstlicher Straff, auff alle Feuers-Gefahr gut Achtung geben, auch bey begebenden Nothfall, sobald dieselbe Feuer eygentlich vermerken, dem Herrn Burgermeister, Stadt-Richter, oder andern Herren dess Raths, solches förderlich anzeigen, damit in guter Anordnung und Rettung nichts ermangele.

5. Und damit aller Orthen dieser Stadt, auff fürfallende Feuersgefahr, sowohl bey Tag, als bey Nacht, genaue Obacht gehalten werde, soll die vor Alters, so genannte goldene Wacht, auff dem vordern Stadt-Thurn, mit eygenen Wächtern richtig bestellt seyn, auff Feuers-Gefahr, in der gantzen Stadt, stättige Auffsicht zu haben; und sollen solche Wachten, durch die Stadt-Officier, und Wachtmeister offters visitirt, und da einiger Unfug gefunden worden, solches den Herrn Burgermeister, oder Stadt-Richter, andeuten damit das Versehen, der Schärffe nach, abgestrafft, und der Fehler, Unfug, und Nachlässigkeit corrigirt werden möge.

6. Demnach man aber, bei verschiedenen mahlen erlittenen Feuers-Brunsten einen grossen Mangel an Feuer-Spritzen, und Leitern, bey den meisten Häusern allhier verspühret; auch Gemeiner Stadt Feuer-Leiter zum Theil verletzt, zum Theil weggeführet befunden worden: als soll hinführo ein jedes Hauss in der gantzen Stadt, zum wenigsten mit zweyen Feuer-Spritzen, tauglichen Leitern, einen Feuer-Hacken, und Lösch-Hadern versehen seyn. Gemeine Stadt Feuer-Leiter weder Maurer noch Zimmer-Leuth, auch niemand anderer, ahne Vorwissen, und Bewilligung der Obrigkeit weg zunehmen sich anmassen, auch auff Erlaubniss derselben sich zu bedienen! solche jedesmahl noch vor Nachts, an gehörige Oerther wiederumb bringen, auf dass dieselbe, bey begebender Feuers-Noth, nicht unbrauchsamb mögen befunden werden. Die Wasser-Laithen aber sollen niemand wer der auch sey, zum Privatgebrauch, keineswegs vergünstiget, und verstattet werden. Es sollen aber in dem Rath-Hauss-Hof jederzeit eine eisenern Reiffen versehne grosse Póding mit Wasser gefüllet, sechs Feuer-Hacken, zwölf Spritzen, und die Feuer-Aemper gehalten werden, auff dem Rath-Hauss-Platz eine der grossen metallinen Feuer-Spritzen, die ander aber auff dem Platzel bey denen Fleisch-Bäncken, mit Wasser gefüllet allzeit stehen. In jeden Viertel der Vor-Stadt aber, sollen zwey Laith mit eisenern Reiffen versehen, auff tauglichen Wagen ligend, Tag nnd Nacht mit Wasser gefüllet, dabey eine grosse metalline Wasser-Spritzen' gleichfalls voll Wasser gehalten werden, und solle darauff der Thor-Wärter auch wechselsweise, welche Burger in der Stadt, und jedem Viertel, darob fleissig acht haben, damit solche Spritzen tauglich und brauchbar seyen, auch monatlich mit frischem Wasser gefüllet werden.

Die Zimmer-Leuth aber, und andere, so mit dennen Spritzen umbzugehen haben, sollen solche monathlich, bei Anfüllung, sich mit spritzn üben, damit im Fall der Noth genugsame Persohnen vorhanden seyn, so die Spritzen dirigiren, und damit umbzugehen wissen mögen. Nebst den in jedem Viertel befindlichen sechs Feuerleitern zwey Laithen und einer Spritzen sollen ebenfalls zwölf Feuer-Hacken, und so viel Lösch-Hadern, also alles dises unter einem Dächel, gemeinschafftlich gehalten werden, und zwar:

Im dem ersten Viertel ist der Orth, gegen dem Straussischen Hauss über.

Im Anderten, auf der Sand-Gruben, bei M. Adam Schönhoffers Hauss.

Im Dritten in der Fischer-Gassen auff dem Anger bey dem fabrizischen Mayrhoff.

Im Vierdten Viertel von dem hintern Thor, unweit dem Taigasserischen Hauss.

7. Gemeiner Stadt Feuer-Ämper und Spritzen, sollen in der Stadt, wie der Zeit, in dem Rath-Hauss und dann in dem äussern Kreiss, in der Georgen-Gassen in Herrn Reisingers Hause zwölff der gleichen lederne Aemper, und so viel hölzerne Spritzen, in der Becken-Gassen, in Frauen Schlattnerin, ebenso viel, und dann in der Neu-Gassen, in M. Gotthard Statzens Hause, auch so viel irderne Aemper und Feuer-Spritzen. In der Vor-Stadt aber in jeden Viertel, in gewisser Anzahl zu befinden seyn, und zwar sind folgende Häuser dazu deputirt:

Im Ersten Viertel, bei M. Samuel Wilke, M. Thoma Langeckert, M. Zwifers, und M. Adam Steiners Häuser.

Im Anderten Viertel, das Baad-Hauss, das sogenannte Lazareth, Hauss Mathia Zigens und M. Simon Tillners.

Im dritten Viertel bey Paul Binder, M. Lorentz Klein, Michael Webern, und Frauen Susanna Muhterin, Wittib, Häuser.

Im Vierten Viertel bei Mathia Bayrn, Peter Komaromy, Hanuss Grundnerischen Wittib, und Michael Grafen, in jeden vorbenannten Häusern, wie schon eben gedacht, zwölf Feuer-Aemper, und zwölf Spritzen, wohl verwahrt gehalten werden, doch dass man im Fall der Noth, derselben ungehindert sich bedienen könne.

8. Es sollen auch alle Zunfften und Handwerken eine gewisse Anzahl Feuer-Aemper und Spritzen nach Grösse des Handwerks haben, und bei Auffnehmung ihrer Gesellen, beym versambleten Handwerk, dieselbe dahin obligirn, dass sie bei entstehender Feuers-Gefahr, alsobald zulauffen, und treulich retten helffen sollen, wesswegen denn auss jeder Zunfft ge-

Digitized by Google

wisse Meister zu benennen, welche die Handwerks-Bursch im Nothfall hierzu anordnen, und anweisen sollen.

9. Dem Handwerk der Maurer ist hiemit ernstlich verbothen, keinen Rauchfang, oder Rauch-Schlauch (ungeacht des Bau-Herrn Begehren) so eng zu machen, dass derselbe nicht füglich könnte gekehrt, und gesäubert werden, noch weniger zu nahe an ein Dach zu setzen, oder anderes Holz-Werk einzumauern, am wenigsten aber Wasch-Kessel und Bach-Oefen, auff hölzerne Böden, ungeacht dieselbe mit Esterich, oder Pflaster beleget, zu machen, bei unausbleiblicher Straffe und Verlust desselben Meister Recht.

10. Gemeiner Stadt, so wohl inn- und ausser der Stadt gehörige Brünne, sollen durch die dazu verordnete, mit gutten Ketten und Eymern wohl versehen, und die verfallene Brünn, jedesmahl der Nothdurfft nach reparirt, auch die Wasser-Wagen und Laithen in guten Stand erhalten und fleissig Achtung gegeben werden, dass solche unverletzt und brauchsamb, und zwar die Laithen allezeit mit Wasser angefüllet, an ihren gehörigen Orth fertig stehen mögen.

11. Das unnütze Blenckeln und Schiessen, welches sowohl in der Stadt, als Vor-Stadt gefährlich, wie auch alles Feuer-Werk werffen, soll allerdings bei unnachlässiger Straff, hiermit verbothen seyn; hingegen verordnet, dass jederzeit drey Stuck Geschütz auff den Pasteyen ganz fertig in Bereitschaft stehen, auff begebenden Unglücks-Fall derselben sich zu bedienen.

12. Bei denen aussern Thören soll auff die Reisende, sonderlich aber auff die vagirende Bettler und simulate Gefangene gute Achtung gegeben, dieselbe nicht in die Stadt passirt, sondern von den Thoren allerdings abgeschaffet werden. Insonderheit soll ein jeder Hauss-Vatter sich wohl versehen, keinen verdächtigen Menschen über Nacht zu beherbergen, sondern vielmehr solchen der Obrigkeit anzuzeigen, damit alle Feuersgefahr, so viel möglich verhütet werde.

13. Wenn nun (welches Gott gnädig abwende) an einem Orth der Stadt eine Feuers-Brunst anginge, soll der Hauss-Würth, da es entstehet oder derselbe, so das Feuer zum ersten wahrnimmet einen Laut machen, und umb Hilff ruffen, die ihme dann von männiglich ungesäumbt, und ehe das Feuer zu Kräfften kommet, soll geleistet werden. Dafern aber jemand dergleichen Feuers-Noth zu verhehlen, und zu verduschen sich unterstünde, und hierdurch das Feuer überhand nehme, soll derselbe nach richtiger Erkundigung der Umstände an Guth und Bluth nicht ungestrafft bleiben.

14. So bald Loh und Feuer auff dem vordern Thurn bey der goldenen Wacht gesehen wird, so sollen die daselbst bestellten Wächter, auffs förderlichste einen Glocken-Schlag thun, auch alsobald, so es bey Tag, den rothen Feuer-Fahn, da es aber bei der Nacht, die Latern mit einem Liecht gegen dem Orth der Stadt oder Vor-Stadt, an welchem das Feuer ist, ausstecken und hängen, damit man sich darnach zu richten wisse.

15. Hierauff sollen vor allen alle Maurer, Zimmer-Leuthe, Rauchfangkehrer, und andere Handwerker, so sonst im Feuer arbeiten, dann auch alle und jede, so nur Rettung thun können, mit Feuer-Aemper, Krampen, und andern zur Dämpfung des Feuers nothwendigen Zeug, ungesaumbt zulauffen, und allda treulich retten und löschen helffen.

16. Dem Herrn Burgermeister stehet dissfalls zu neben denen sechs ältern Herren dess Raths, unter dem Rath-Hauss eylend sich einzufinden, es wäre dann ein oder dem andern die Feuersgefahr so nahe, dass er zu Hauss selbsten zusehen und zu retten vonnöthen hätte. Welchen die Ritterschafft in der Stadt mit dem Stadt-Fahn, stracks folgen und vor das Rath-Hauss sich stellen soll, weitern Befehl zu erwarten. Dess Herrn Stadt-Richters-Ambtsgebühr aber solchen falls ist, mit denen sechs jüngere Herrn des Raths dem Feuer zu zueylen, die Leuthe zur Löschung desselben anzutreiben, und alle möglichste Anstalt zur Rettung zu machen. Welchem so jemand ungehorsamb sich erzeugen würde, der soll nach Gestalt der Sachen mit unnachlässiger Straffe beleget werden.

17. Alle diejenigen, so Zug bey der Stadt haben, bevorab die Land-Kutscher sollen, sobald das Feuer gespühret, gemeiner Stadt Feuer-Leither (und Hacken) zuführen, auch weiter, sobald als möglich umb Wasser fahren, dasselbe zu dem Feuer bringen, und so lang continuiren, biss das Feuer gelöscht ist. Wesswegen dann demselben von Stund an, die jenige Handwerker, welche sonst im Wasser arbeiten, zu hilff kommen ihre Laithen und Geschier förderlich anfüllen und angiessen sollen; umb jetzt gedachter Zufuhr willen, soll dem Ersten mit der Laith Wasser ein Reichs-Thaler, den Andernten ein Gulden, dem dritten ein halben Gulden gegeben werden.

18. Einigen Mangel am Wasser im Fall der Noth zu verhütten, soll im Sommer der Bach in der Gegend des färberischen Hauses geschwellet, und da es vonnöthen, die Zäpffen an beeden Teichen und bey dem Lidlisched Haus der Vor-Stadt gezogen werden, damit ohne Hinderung das Wasser lauffen, und man desto füglicher die Nothdurfft Wassers, des Feuers zu löschen, haben könne.

19. Im Fall zu Verhüttung mehres Schadens, ein oder mehr Häuser oder Dächer nider zu reissen vor nothwendig angesehen würden, soll ein jeder sein Hauss öffnen, solches geschehen lassen, und nicht verwehren, bei Vermeidung schwerer Straffe: hingegen, was dem Gemeinen Wesen zum Besten abgebrochen, hinwiderumb sich des Schadens Erstattung zu getrösten haben.

Digitized by Google

20. Wo in der Innern Stadt ein Feuers-Brunst entstunde, sollen die Stadt-Maurer, und Zimmer-Meister, zuforderst bei dem Rath- und Zeug-Hauss, auch auf den hintern Stadt-Thurn sich eylig einfinden, und daselbst möglichste Rettung thun. Sonderlich sollen jederzeit bey dem Handwerk der Zimmer-Leuth, hierzu geschickte und exercirte Zimmer-Gesellen, die allhiesige samtliche sechs grosse Feuer-Spritzen bestermassen zu dirigiren, und also zu jeder Spritzen wenigstes zwey Gesellen deputirt werden, welchen Gemeiner Stadt Zug continuirlich Wasser zuführen müssen.

21. Bey zunehmender Feuers-Gefahr, sollen die jederzeit in Bereitschaft stehende Stück-Geschütze auf Befehl des Herrn Burgermeisters gelöset, und dadurch nicht allein die umbligende zu Gemeiner Stadt gehörige Dorffschafften, sondern auch alle bey Tag im Feld befindliche Arbeits-Leuth bey unausbleiblicher Straff dem Feuer zu zulauffen, und zuretten verobligirt verbunden seyn.

22. So nun vermittelst Göttlicher Hilff, und angewendeter möglichster Mühe und Arbeit, dass Feuer widerumb gelöscht, auch die überbliebene Häuser ausser aller Gefahr gesetzet, und die zu Dämpffung des Feuers nothwendige Instrumente, als Aemper, Spritzen, Wasser-Laithen, Leitern, Hacken und Löschhadern, und anders Wasser-Geschier, wider zusammen an gehörigen Orth gebracht werden.

23. Endlich in dergleichen Nothfall, andere mehr zu möglichster Hilffleistung anzufrischen, soll denen jenigen, so sich vor andern, bey Löschung des Feuers-Brunst rühmlich verhalten, und bey anderer Leuthe Häuser Gefahr aussgestanden, ein billich mässiger Recompens gegeben: Hingegen dieselbe, so ihrer Schuldigkeit nach, nicht Hand mit angeleget, nicht retten helffen wollen, noch viel mehr die jenige, welche währender Feuers-Noth etwas zu entfrembden, sich nicht gescheuet, excemplarisch abgestraffet werden.

24. Wann denn diese Feuer-Ordnung zu Nutz und Conservation gemeiner Stadt, und Burgerschafft angesehen; als wollen Wir, dass nun und hinführo! jedweder Burgersmann und Hausswirth, solche nicht allein habe, sondern offters lese, und den Seinigen vorhalte: Wie dann zu disem Ende solche Feuer-Ordnung jährlich auff dem Rath-Hause viermahlen vor Rath und Gemein bei jeden der Handwerker und Zunfften aber, so oft sie Quartal- und Jahrs-Tag haben, in Gegenwart aller Meister und Gesellen abgelesen, von männiglich nachgelebet, und darwider keineswegs gehandelt werden solle, bei Vermeidung unausbleiblicher Bestraffung. So wir, als Obrigkeit, auss wohl meinenden Sorgfalt, jedermänniglich hiemit ernstlich erinnern wollen.

Oedenburg den 1ten September Anno 1700.

Feuer-Ordnung der Festungsstadt **Temesvár** den 1. August Anno 1731.

Feuer-Ordnung.

Es ist zwar den 1. Juny 1724 eine Feuer-Ordnung vor die alhierstehende Löbl. Gvarnison verfasset, und bisher in Observanz gehalten worden. Zumahlen aber durch Veränderung derselben, und da die meisten in die Casarms seyndt; Auch in dennen Wachten ein und anderes Mutation geschehen, und restringirt worden. Also will diesfalls höchst nöthig seyn, durch Veränderung der Zeit, und Umständen, auch eine Beobachtung um so mehrer zu jedermänniglich Direction undt Wissenschaft herauszugeben, als in hiesigen dermahlen noch von lautern Holz-Werckh bestehenden Vestung nichts gefährlicheres ist, und seyn kann, als Feuer, worfür, als für den ärgsten Feundt sich fürzusehen. Welchemnach zu Befolgung einer guten Ordnung nachgesetzte Puncta, vom mir Endesunterschriebener Commandant Verfasset worden, und der löbl. Gvarnison de novo auf das genaueste und so accurat wie jeden sein gueth und leben auch auf den Fohl einer überzeigenden Vernachlässung, Ehr- und Reputation, liebst zu beobachten, und zu Vollzihen, erinnert wird.

1. Ist auf dem Thurm deren Herrn P. P. Franciskaners in der Statt, Tag und Nacht eine Wacht gehalten worden, welche wie Vormals zu Verbleiben hat; deren Tauf- undt zu Nahmen, auch von was vor einen Regiment sie seyndt täglich in dem Raport auf der Haubt-Wacht einzusetzen. Diese (gleichwie alle andere Posten) hat genau acht zu haben, wo ein Feuer ausskombt, wo Sogleich die Schildwacht, So am allerersten solches in obacht nimbt, zum Zeichen einen Schuss zu geben hat (Weswegen auch alles Schiessen in der Vestung verbothen ist) wo So dann die Schildwacht auf dem Thurm, welche vor all anderen Posten alles übersehen kann, wanes in der Vestung brennet, Bey dem Tag durch Aussteckung eines rothen Fahnes, ist es in der grossen-kleinen Palanka oder beym Fuhrwesen, mit Aussteckung eines grienen Fahnes, Nachts aber durch Aushängung einer latern, auf Selbigen Seithen wo das Feuer ist, zugeben hat. Worauf

2. Ein Unterofficier der Haubtwacht, gleich auf den Thurm sich verfüegen Soll, den Augenschein zu nehmen, in was Gegend solches Feuer. Welcher sogleich wiederumb seinen Rapport zu thun hat. Derjenige Posto aber, welcher dem Feuer am nächsten ist, oder das gegebene Feuerzeichen zum ersten wahr nihmet, hat ohnverzüglich, so dann alle Posten, wo ein Ober-Officier: Feldwäbel oder Corporal mit Tambours steht, lärmen zu schlagen, mithin die gesambt löbliche Gvarnison undt Wachten folgender gestalten sich zu richten haben, Als

Digitized by Google

3. Sobaldt das zeichen sowohl von dem Thurn der P. P. Franciskaner, als durch das brennen schlagen, von dennen Wachten gegeben worden, So seyndt die Schildwachten, von das Commandirende Feldtmarschallen Excellenz und Commandanten-Gvartier; wie auch bey dem Magazin und wo die Munition liget, doppelt zu besetzen, welche genau zu beobachten haben, damit keine Gewaltthätigkeit, unter dem Favour des Feuers geschehen möchte; als auch wan das Feuer der orthen sich extendirte, den zuelässt deren Müssiggehenden zuschauern, Vor deren Eintrüngung abzuwenden, Haubtsächlich aber die jenige Schildwachten auf das Schärfste acht zuhaben, wo Munition oder Proviant liget, So Selbes bewachten, dass Niemandt, Wer er auch seye, ohne Verordnung des Commandanten oder Place-Majors selbsten, oder deren dazue bestellt- und Verordneten Artiglerie-Officiers und Proviandt-Magazins-Officianten in der Nahe zuegelassen werden, damit im vorgeschriebenen Wege, ordentlich und ohne Abgang die Schildwachten von gemelten Posto doupliert und besetzet werden mögen, so hat der Herr Place-Major, in Ermangelung dessen der Herr Statt-Lieutenant alle Posten Eilfertigst zu visitiren, und wo ein Abgang sich erzeiget, die Erstellung anzuordnen.

4. Bey ereigender Feuersbrunst nun, Sollen alle Zimmerleuth deren Bataillons, und Compagnien, so in der Vestung, und in dem Cassermes liegen, ohne erwarthung einer ordre an den Orth des Feuers sich nicht allein, mit ihren Hackhen auf das geschwindiste einstellen, Sondern auch

5. Die von Einem Hochlöblichen, Kayserlichen Hof-Kriegsrath zur Fortification angestellte Zimmer- Maurers-Poliers sambt ihren Gesellen, mit dennen Hackhens nebst den Gwarnisons-Rauchfang-Kerer, erscheinen und ihr bestes zur Dämpfung des Feuers darbey zu thun, geflissen seyn.

6. Jeder Bürgerliche und Regiments-Fleischackher, solle wenigstens zwei Rindhäuth eingewaichter, beständig halten; und damit solches geschehe, der angestellte Statt- und Landt-Profoss wochentlich einmahl bey dennen bürgerlichen, die Regiments-Profossen aber bey dennen Battaillons-Fleischhackhern, nachzusehen haben, und solcher bey ereigenden Nothfahl sich zugebrauchen, diesfahls auf der Haubtwacht sich in Feuersgefahr, anzufragen, und zu melden ist.

7. Sollen alle bürgerlichen Würth, so Bier und Wein schänkhen, wie auch die Regiments-Margvetenders Allezeit ein mit Wasser gefühltes Vass fertig halten, Worüber auch die Statt und Regiments-Profossen das Einsehen haben sollen, damit es stäts in Bereitschaft lige, und bey entstehender Feuers-Brunst, also gleich auf einen Waagen geworfen und beyzuführen. In Vergeltung diesfahls erzeugten Enfers des allgemeinen Wesens alle demjenigen Bürger-Wirth, oder Margvetender, der das erste Fass an das Orth des Brands bringen wirdt: Zwey Ducaten, dem zweyten ein Ducaten, dem 3ten Zwey Gulden, und denen besseren Zehne, so nach diesem kommen, jedwederm ein Gulden bezahlt werden, und zumahls

8. Zwischen denen Fleischbänkhen sieben beschlagene Wasser-Bodingen, und Hölzerne Ämper stehen, auch draussen bey dennen Cassarmes dergleichen Bodingen sich befinden, als werden von seiths der Statt solche nicht allein: Sondern auch die Bodingen bei denen Cassarmes stätts mit Wasser gefühlter zu halten seyn, welches successive, damit es nicht stinkend werde, auszugiessen, und wiederumb anzufüllen ist, und bey entstehender gefahr, der Stats-Richter schuldig seyn solle, solche beschlagene Wasser-Ämper zu bespannen und zue zuführen.

9. Auf der Haubtwacht sollen in entstehender Feuersgefahr, alle Fähnrichs, und Führer von dennen löblichen Bataillons sich einfinden, umb nach ihrer Schuldigkeit die daselbst befindlichen Fahnen zu beobachten.

10. Auf gegebenes Zeichen eines Feuers ziehen sich die Compagnien ohne Weithere Ordre aus deren Cassarmen, wo deren Compagnie-Commandant ligt, mit ober als untergewehr zusamb, wobey sich deren Officiers einfinden und einen unterofficir oder gefreyten, zum Commandanten ihrer Bataillon schickhen, mit dem Rapport das alles ausgeruckht.

11. Wenn nun das Feuer in einer Cassarm, oder anderen numero des Regiments und Compagnie sich befindet: So haben dieselbe haubtsächlich auf ihre aigner Rettung zugedenkhen, jedoch dass die Hälfte der Mannschaft im Gewähr bleibet, die nächstanliegende Compagnie aber mit genugsammen Wasser beyspringen und gleichfahls durch die Hälfte der Mannschaft nach Disposition deren H. Commandanten deren Compagnien succuriren annebst auch in Zeiten Vorsehen sollen, damit die anliegende Häuser durch deren Abdeckhung und Salvierung der etwan habenden Fourage, von der weithers umb sich greiffenden gefahr des Feuers errettet werden möchten.

12. Im Fahl das Feuer bei der Burgerschaft in der Statt aufkommen sollte, auf welche Rettung der Stadt-Richter mit seiner Bürgersgemeinde allen Fleiss zu seiner Veranstaltung machen wird; So ist von seithen der Miliz sich weiters nichts zu malieren, wohl aber obbeschriebenermass, die Posten zu doupplieren, die Compagnie sich zusammenzuziehen, die Zimmerleuths und Maurer aber mit denen Feurhackhens und leithern, beyzubringen haben.

13. Das Bataillon v. Daun, welches in denen Cassarmes liget, gibt einen Lieutenant, einen Feldwäbel und 50 Mann herein auf dem Platz; So offt ein Feuer auskombt, welche dann ihr gewehr bey des Commandants-Haus anlegen, dabey einen gefreyten mit 3 Mann zur Wacht lassen, und die lederne Wasser-Ämper und Feuer-Hackhen der Stadt austheilet, mit welchen der Lieutenant und Feldwäbel zum Feuer sich begeben, und nach gueter An-

Digitized by Google

ordnung zur Rethung allmögliches thun sollen; dann rückhet die in der Cassarm ligende Haubtmann Baron Küplerische Grenadiers-Compagnie v. Dahuer ein in die Statt zu des Commandirenden Feldt-Marschallen Haus auf den Platz und v: lockstätt die Grenadiers-Compagnie zu den Bauhoff, wo die Schmitten unweit das Arsenal beim Arrather Thor; die beyden Bataillons von lockstätt aber geben jede, einen Lieutenant, einen Feldwäbel und 50 Mann gleich Daun, diese gehen gleichfahls herein auf den Platz der Parade ohne gewehr, empfangen Feuerhacken, lederne Amper und Hackhen, nehmen, auch von letzterer Battaillon der Feldwäbel mit 20 Mann die Feuer leithern, so bey des H. Ober-Kriegs-Comissär v. Kizing Behausung unter dem Tach stehen;

14. Alle überige Mannschaft deren Compagnies bleibet von deren Cassarmen, oder Cassamaten stehen, und hat sich nimandt von seinen Gewehr zu begeben; Es seye dann, dass eine mehrere Mannschaft commandirt, und erfordert werde, sollte aber

15. Das Feuer in der kleinen Palanka endstehen, so ruckhn alle Commandirte zwar auf den Platz, empfangen gemelter mass, die Feuerhackens, Ämper, Laither und Hackhen und begeben sich also dann zur Rettung; entstehet das Feuer aber in einer Cassarm, so werden die darinnen ligende Compagnies nicht allein von selbst auf deren Rettung bedacht seyn, welchen zu Gewinnung der Zeit durch die in der Statt ligende und darzu Commandierte was zur Rettung gehörig, solle zugetragen werden, gleichwie wann in der grossen Palanka der Raitzischen Bürgerschaft Feuer auskommet, so rückhen zwar die Compagnien Vorgeschriebener mass aus die Danzische Granadiers-Compagnie aber rückhet vor das Arather Thor des Schlagbaumes auf die Classie als eine Reserva, damit von seithen der Miliz niemandt zulauft, weillen dennen Raitzen und daselbst angesessenen das Feuer Selbst zu löschen und ihre gefahr abzuwenden überlassen wird. Es haben jedoch die Zimmerleuthe wo das Feuer auch endstehe obbeschriebener mass zu erscheinen, nicht weniger, wann es bei dem Fuhrwesen brennen sollte, sich auch dahin zu begeben, alle überige Rettung aber dem Fuhrwesens-Officier mit seinen Knechten zu besorgen, obliget.

16. Der Feldwäbel und Corporals, so das Patrouliren haben, sollen zur zeit einer Feuersbrunst, sowohl bey Tag als Nacht, so dann auf das fleissigste Patrouliren, damit kein Diebstahl oder andere Unordnungsn sich ereignen mögen. Wie auch jeder männiglich von der Miliz sich nicht an einem angewiesenen Sammel-Platz oder zur Rettung des Feuers sich befindende Verweisen, und alle Unordnung abwenden.

17. Gleichwie die Feuerlaithern und Haggen nebst dennen ledern, und hölzernen Wasser-Ämpern angezezeiget sindt, als seyndt solche jederzeit in solcher Bereitschaft zu halten, damit bey Vorstehenden Nothfahl solche gebraucht werden können. Auch der Officier von seiner Haubtwacht auch einige Mannschaft darzustellen solle, solche abzuverlangen, bis die Commandirte Mannschaft kommet, solche zu übernehmen, welchen, was Regrut Sey, ausgetheillet werde, wohl zu annotiren; damit nichts davon verlohren gehe. Wie dann die Tischler, Schlosser undt Schmidtgesellen sich auch bei entstehenden Feuer, einzufinden haben, und Allmöglichsten Fleiss zur Rettung anzuwenden, schuldig seyn.

18. Wenn bey Tag eine Feuers-Brunst in der Stadt oder auch in dennen beiden Palanken entstehen sollte, so seyndt allsogleich die Schlagbäume zuezuziehen; die Rastell anzulegen, damit Niemandt ohne befehl sowohl von der Miliz, als dennen Raitzen, ein oder ausgelassen werde, als was obbeschriebener mass zu Rettung des Feuers Commandirt ist. Wann aber zu Nachts ein Feuer entstande, So hat der Officier von der Haubtwacht dasjenige Thor, so am nächsten des Feuers, zu eröffnen, damit man mit genuegsamen Wasser zu langen, und demselben beyspringen könne.

19. Von seithen der Artiglerie hat gleicher gestalten der H. Stückhaubtmann seine untergebene Feuerwerkher, beyen Meister, Handtlanger, und Handwerks-leüth, bey dennen Zeughäusern, Magazinen, Pulferthüren, Cassamaten und Batterien, als einzutheilen und anzustellen, damit nach Beschaffenheit der Gefahr, Erforderniss der Nothdurft unter Obsicht, mit Ordnung alles Unheill abgewendet werde, damit aber

20. Sich Niemandt mit der ohnwissenheit entschuldigen könne oder möge, So haben nicht allein alle Compagnien von denen Battaillons diese Disposition, und Feuer-Ordnung abzuschreiben und beyzubehalten: Sondern auch sollen solche zu destomehrer Begreftung (sic!) und Nachricht des gemeinen Mannes, bey der woehentlich zweymahliger visietirung, von Worth zu Worth, vorgelesen werden, diessfahls Herr Stückhaubtmann auch solche abzuschreiben hat. Nicht weniger in dem Bauhoff, und dem Stattrichter, zu der Gemeinen bürgerschaft Nachricht gegeben werden sollen, damit jedmänniglich instruiert seyn möge; gleichwie nun

21. Und letztlich gegenwärtige Feuer-Ordnung ein für Allemahl der gestalten ist, dass solche in all und jeden punctis nicht nur die Herren Commandanten deren Battaillons, Sondern auch alle Herrn Officiers, ohne weiters erwarthende Ordre punctual zu observieren und dennen untergebenen zur schuldigen Vollziehung anzuhalten haben; Als wird auch eines jedwederen darbey Verführenden Eyfer, Vigilanz und Embsigkeit alle anderen aber Verdienstmässig considerirt die saumseeligen hientgegen einer ihrer Fahrlosigkeit gemessen zur Verantwortung und Bestraffung nebst Ursach und Anlass geben wurden.

Digitized by Google

Wornach jedermänniglich bey allhiesiger-Löbl. Gvarnison zu richten, auch allen und jeden gebührend nachzukommen wird beflissen sein.

Gegeben in der Vestung Temesvár den 1ten August 1731.

Fried. vom Wrung m. p.

Feuerlösch-Ordnung der königl. Frey-Stadt **Mediasch**

nach Anleitung der Wiener Feuer-Ordnung ddto. 2. May 1759 und nach Beschaffenheit der hiesigen Stadtverfassung.

1. Jeder Hauss Vater soll auf dass Feuer und Licht wie auch auf die Oefen und Rauchfänge fleissig sorgen.

2. In die Stallungen, auf die Böden und andere der Feuersgefahr ausgesetzte Behältnisse soll sich niemand unterstehen mit blossem Licht zu gehen.

3. Toback soll ausser denen Zimmern Niemand rauchen.

4. Die Rauchfänge von mittelmässigem Feuer sind alle 4-tel Jahr, von grossem Feuer aber alle Monath durch den publice aufgenommenen Rauchfangkehrer zu kehren.

5. Im Fall solches die Hauss : Eigenthümer nicht zulassen wollten, soll es der Rauchfangkehrer dem Officio Consulatus anzeigen, damit ungehorsam und widerspenstigen von Amtswegen zu dieser Schuldigkeit angehalten werden mögen.

6. Die junge Nachbar Väter sollen die Rauchfänge in ihren Nachbarschaften alle 4-tel Jahr visitiren und eine Specification derer gefährlicher dem Consulat einbringen, damit solche mögen abgeschafet werden können. Falls sie aber irgendwo

7. Öffen-Röhren, sie mögen von Brettern, Eisen, oder sonsten was gemacht seyn, wodurch auf den Stuben der Rauch in die Rauchfänge geführet wird, fänden, sollen sie solche aus eigener Macht augenblicklich ruiniren.

8. Es soll sich kein Maurer oder Töpfner unterstehen bei Ufl. 24 eine dergleichen Röhre mehr zu machen und einzusetzen.

9. Von jetzo fort an soll in der Stadt kein gezäunter Rauchfang mehr errichtet werden, der Zimmermann, der solchen machet, soll mit Ufl. 12. bestrafet werden und die Nachbar Väter die Vollmacht haben solche eigenmächtig ohne Anstand herunterreissen zu lassen.

10. Auf den Stuben Boden soll kein Heu, Stroh und der gleichen Feur Gereitze geschlagen werden, bei Strafe der Confiscation, wovon ein 3tel dem Denuncianten, ein 3tel der Nachbarschaft und ein 3tel dem Gericht zufallen sollen. Worüber die Nachbar Väter dem Consulate vierteljährig zu referiren haben.

11. Diejenigen, welche mit Schiesspulver und was daraus gemacht wird, handeln, sollen nicht mehr als 12 Pfund auf einmal in den Gewölbern und Häusern haben.

12. In der Stadt und in der Vorstadt ist das Schiessen bei Ufl. 6 völlig verboten.

13. Soll Niemand erlaubt sein mehr als höchstens 6 Klaftern Holtz in Hoff zu halten.

14. Sollen bei windigem Wetter und in engen Höffen keine Schweine gesenget werden.

15. In jeder Nachbarschaft sollen 2 Feuer Leitern und 2 Feuer Hacken und 4 Lederne Wasser Eymer sein, von deren Beschaffenheit die Nachbarväter dem Officio Consulatus alle 4tel Jahr, wenn sie wegen der Rauchfänge und Feuer Gereitze den Bericht erstatten, untereinst schriftliche Nachricht geben sollen.

16. Die Feuer Leitern und Hacken müssen nicht bey denen Nachbar Vätern in denen Häusern, sondern in jeder Nachbarschaft an einem Hause gegen die Gasse zu, wohin man leicht zu kommen kann, aufbehalten werden.

17. Jede Zunft soll a proportion ihrer Grösse, 4, 6 bis 8 Wasser Eymer aus Leder haben, worauf die Zunft-Meister fleissig zu sorgen und dem Consulat von derer Vorräthlichkeit und Beschaffenheit bey ihren Zunfttägen jährlich ein schriftliches Verzeichniss und Bericht zu geben haben.

18. Jede Zunft und Nachbarschaft soll ihre Wasser : Eymer zeichnen, damit sie bei Feuersbrünsten nicht verwechselt werden mögen.

19. Jede Nachbarschaft soll bey ihren Brunnen eine grosse, wenigstens 40 Eymer Bütte mit Eisernen Reifen beschlagen halten, welche unter der Obsorge der jungen Nachbar Väter und Brunnen-Meister beständig mit Wasser angefüllet sein soll.

20. Da ferner die Erfahrung bis anhero gelehrt hat, dass wenn in hiesiger Stadt Feuersbrünste entstanden sind, so ist zwar eine Menge von Leuten bey dem Ort der Brunst zusammen gelaufen, alleine gleichwie solches einige aus blosser Neugierde gethan, um der Brunst zuzusehen, einige aber aus Mangel guter Ordnung nicht eigentlich gewusst haben, was se bey der Brunst zu thun und anzugreifen gehabt; So hat diese Versammlung oftmals zur Steuerung derer Brünste das erforderliche nicht bewürket. Um diesen Mangel nun zu ersetzen, findet man vor nöthig, jedem Bürger seine Pflichten zu bestimmen, welche er bey entstandenen Feuers-Brünsten, wofür Gott in Gnaden hüten wolle, zu beobachten hat, damit jeder auch in der grössten Unordnung und Schrecken vorher wisse, was er dabey zu thun und zu lassen habe, welches denn in folgendem geschiehet.

Digitized by Google

21. Da es die Erfahrung lernet, dass manchmal in dem durch die Stadt fliessenden Bach so wenig Wasser vorkommet, dass man daraus füglich nicht schöpfen kann. welches doch bei Feuersbrünsten höchst nothwendig ist. So wird verordnet, dass diejenigen Nachbarschaften, durch deren Gassen die Bäche fliessen, einige zum schützen [1]) wohl eingerichtete Gelegenheiten bestimmen und zum schützen beständig unterhalten mögen, zum Exempel: (folgt die Bezeichnung einiger zur Stauung des Wassers für geeignet gehaltenen Puncte.)

22. Bei Gelegenheit der jährlichen Sittäge soll jede Nachbarschaft durch deren Gassen die Bache fliessen, drey ehrliche Nachbarn bestellen, deren Schuldigkeit seyn soll, bey entstandener Feuers-Brunst auf den ersten Lerm, alsogleich die zum Wasser aufhalten dermassen bestimmte Oerther mit dazu zugerichteten Brettern, welche dieselben zu diesem Ende beständig in Vorrath haben müssen, zu schützen.

23. Auch sollen in jeder Nachbarschaft eben bey denen Sittägen nebst den Brunnenmeistern noch 6 Nachbarn bestellet werden, deren Schuldigkeit bei Feuers-Brünsten seyn soll, aus dem Brunnen ihrer Nachbarschaft die bei denen Brunnen befindlichen Bütten so lange es nöthig ist, beständig mit Wasser anzufüllen.

24. In jeder Nachbarschaft sollen jährlich so viele namentlich bestimmte Nachbar (damit stets einer etwa abwesend wäre, doch der andere oder der dritte diese Arbeit verrichten könne welches auch bey denen übrigen Puncten zu verstehen ist) als nöthig ist, bestellet werden, die Feuer Leitern und Feuer Hacken an den Ort der Brunst zu tragen und

25. Die Feuer-Leitern dahin anzusezen, wo es nöthig und wohin sie befehliget werden.

26. Sobald eine Feuers-Brunst ausbricht, sollen alle diejenigen Nachbar, welche zu sonst nichts anderm auf denen Sitt-Tägen bestimmt sind, nebst ihren Weibern und allem tüchtigen Hauss-Gesind, mit denen Nachbarschafts ledernen Eymern, wie auch einigen Schaffern und dergleichen, entweder aus dem Bach oder aus denen bey den Brunnen befindlichen Bütten nach Beschaffenheit des Ortes, immer Wasser hohlen und ohnaufhörlich zur Brunst zu tragen.

27. Diejenigen Nachbarn. welche Feuer Leitern bey die Brunst tragen und an den Ort der Brunst anlehnen, sollen auch schuldig seyn, auf dieselbe zu steigen und das Wasser von denen zu übernehmen, welche solches zu tragen, und nach Beschaffenheit derer Umstände, entweder selbst auszugiessen oder wieder andern oberhalb ihnen auf denen Gebäuden neben dem Feuer befindlichen zuzureichen. Zu diesem Ende sollen denn

28. Aus jeder Nachbarschaft bey denen Sitt-Tägen 6 der couragiertesten und stärksten Nachbbarn, namentlich bestellet werden, deren Pflicht seyn soll, sich am nächsten an den Feuersflammen auf die Gebäude zu begeben und allda das Wasser von denen Leitern und Zutragenden zu empfangen und nützlich anzuwenden und auszugiessen.

29. Auch sollen diejenige Nachbar, welche die Feuer Hacken zur Brunst tragen, nebst denen in denen Nachbarschaften wohnhaften Maurern es ihre Schuldigkeit sein lassen, diejenigen Gebäude zusammen zu reissen, welche zur Ausbreitung der Brunst gereichen, und ihnen von den Vorstehern angezeiget werden.

30. Aus der Nachbarschaft sollen 6 auf den Sitt-Tägen namentlich bestimmte starke Nachbarn, nebst allen Zimmer Leuten, welche sämmtlich mit starken Hand Aexten versehen sein müssen, herbeykommen und diejenigen Feuerfangenden Gebäude, durch welche das Feuer weiter verbreitet werden könnte, wegschlagen und wegräumen.

31. Jede Nachbarschaft muss einen tauglichen Ort bestimmen, Z. B. Gewölbe, Keller, gewölbte Einfahrten und dergleichen Zimmer, wohin im Fall der Feuers-Noth die Habseligkeiten, die aus der Brunst gerettet werden, verwahret werden können.

32. Aus jeder Nachbarschaft müssen wenigstens 3 muthige starke Nachbarn, auf deren Treue man sich verlassen kann, auf denen Sitt-Tägen namentlich bestellet werden, deren Schuldigkeit seyn soll, soviel nur immer möglich in die Brunst und das mit dem Feuer befallene Gebäude hineingehen und die dem Verbrennen ausgesetzten Habseligkeiten zu retten.

33. In jeder Nachbarschaft sollen 2 Nachbarn namentlich bestellet werden, deren Thun seyn soll, mit Gewehr, bey der Brunst und besonders bey den Orth zu kommen, wohin die aus dem Feuer gerettete Sachen niedergeleget werden und solche vor allem Diebstahl und Verschleppung treulich zu bewahren.

34. In jeder Nachbarschaft sollen 4 Nachbarn, namentlich bestellet werden, welche mit Gewehr in ihrer Nachbarschafts-Gassen so lange die Brunst dauert, herumgehen, auf alles genaue Achtung geben und vor Diebstal, allerley Unordnung und weitrer ohngefehrer Ausbreitung des Feuers Sorge tragen sollen.

35. Sobald sich eine Feuersbrunst äussert, soll der Stadt Hauptmann, Stadt Wacht-Meister, alle Stadtleute und Trabanten sich bey dem Ort der Brunst in Gewehr versammeln und sowohl allda als als auch anderwerts in der Stadt fleissig patrouliren und allem Unfug und weiterm Unglück zu steuren suchen. Sollte Gott nun eine Feuersbrunst über diese Stadt verhängen, so soll

36. Alsbald vom Thurn Wächter, dessen Schuldigkeit ist, bey Tag und Nacht fleissig Wacht zu halten, die Thurn-Paucke schlagen, bey Tag die rothe Fahne und bey der Nacht eine brennende Laterne gegen den Ort der Brunst zum Fenster eines Thürmchens heraus ge-

[1]) Schwellen

Digitized by Google

stecket, vom Klöckner die Sturm Klocke geläutet und von denen Stadt Thurnern auf dem grossen Thurn so lange die Brunst dauert, das Sturmzeichen geblasen werden.

Mediasch den 28. Febr. 1772. Magistrat von Mediasch.

Der königl freyen Stadt **Pressburg** bey denen sich ereignenden Feuersbrünsten vorzukehrende **Lösch-Ordnung (1769.)**

Demnach die Feuersbrünste die traurigsten Merkmale zu hinterlassen pflegen, und wenn je in solcher Noth, am meisten gute Verordnungen und Anstalten erforderlich sind; als hat ein Wohledler Rath mit Zuziehung der genannten Burgerschaft, folgendes, bey einer hier entstehenden Feuersbrunst (von welcher uns Gott allezeit in Gnaden behüten wolle) zu beobachten verordnet:

Erstlich; Soll ein jeder Haus-Inhaber, oder Haus-Vater, ja alle, die Feuerstätte haben, besonders aber diejenigen, die in Eisen, Kupfer, und bey Kohlen arbeiten, nicht minder die Hafner, Bierbräuer, Becker, Seifensieder, Bader, Gastgeber, Köche, Brandwein-Brenner, und dergleichen, welche in ihren Häusern, Wohnungen, und Werkstätten eines grösseren Feuers benöthigt sind, äusserst besorgt seyn, damit die Rauchfänge, Feuerstätte und Backöfen gut gemacht, und verwahret, auch jederzeit rein und sauber gehalten, die Kohlenkammer aber gewölbt, und von den Feuerstätten entfernet sein mögen.

Andertens; Solle ein jeder Hausinhaber auf die Rauchfänge besonders Acht haben, damit, wenn selbe zerschrickt, schadhaft, zum Steigen untüchtig, oder gar zu nieder wären, solche alsobald in guten Stand gesezet werden mögen.

Drittens; Solle ein jeder Hausherr die Röhren, und Schläuche in seinem Haus sorgfältig zu vermeiden suchen. Weswegen

Viertens; Denen Maurermeistern auferleget wird, die neu aufzuführende Rauchfänge hoch und weit genug zu machen, dieselben sammt den Mantelbäumern von aussen und innen wohl zu verwerfen, die schadhaften auf das sorgfältigste zu repariren und bestens zu verwahren, auch sich nicht unterstehen, hölzerne Schliessen, oder Balcken darein zu mauern, oder hölzerne Schläuch, und Röhren einzuziehen, vielmehr, wenn sie ein und andere dergleichen in Häusern beobachten, der Obrigkeit anzuzeigen, gehalten seyn, bei 32 Gulden Straf, und ohnentgeltlicher Abänderung des durch sie geführten Gebäudes.

Fünftens; Sollen alle Hausherren, und Hansväter auch äusserst besorgt seyn, damit in ihren Häusern und Wohnungen, durch Holzdörren, in, oder vor denen Oefen, beym Backen, oder Waschen, durch das so oft öffentlich verbothene Tabackrauchen, an Orten, wo feuerfangende Materien, als: Heu, Stroh, Holz, und dergleichen vorfindig, oder auch Nachtszeit, mit dem Licht, kein Feuer entstehen möge; Weswegen dann sich bey der Nacht, mit dem Licht niemand auf den Boden betretten lassen, in Stallung aber in erforderlichem Fall, mit sorgfältigster Wachsam- und Behutsamkeit, in recht wohl verwahrten Laternen anmit umgegangen werden soll; bey schwerer Ahndung.

Sechstens; In der Stadt, und denen Vorstädten soll das Heu, Stroh, Holz, Schaaten, Reben, Bürtl, und alle leicht feuerfangende Materialien, besonders aber das Pulver, insonderheit bey den Kaufleuten, an denen bewahrlichsten Orten aufbehalten, und dieses letztere auch nicht in ohnnöthiger Quantität eingeführt werden, folgsam Holz, Schaaten, Reben, Aschen, Flachs, Hanf durchaus nicht; vom Heu, und Stroh aber auch nur so viel, als auf wenige Zeit erforderlich ist, auf denen Böden, und unter der Dachung, wenn kein anderes Ort im Haus dazu vorhanden, zu halten, viel weniger aber mit einem Licht dazu zu gehen, erlaubet seyn. Damit aber hierob fest, und steif gehalten werde, solle Herr Stadthauptmann von Amts wegen öfters nachsehen lassen, insonderheit aber soll vor der Getreyde- und Heu-Erndte, also, ehe auf die Böden, in denen Vorstädten einiges Heu, und Stroh geschlagen wird, durch die ordentlichen Feuerbeschauer, mit Zuziehung der Rauchfangkehrer, auch Maurer und Zimmerleute, in Gegenwart auch des Stadtwachtmeisters alljährlich eine genaue Visitation vorgenommen, und recht wohl untersuchet werden, nicht nur, ob die Rauchfäng etwa zerschrickt, oder sonst von innen, und aussen schadhaft? auch ob die Feuerstätte sicher und sauber gekehrt seyen? sondern auch die Böden selbsten wohl beaugenscheinig, ob nicht allda zu halten verbothene obangezeigte Feuerfangende Materialien vorhanden? und ob nicht etwa auch einige unter die Dächer gerichtete Wohnungen gefährlich seyen; worüber dann einem Wohledlen Rath mit Anzeigung der befindenden Mängel, eine aufrichtige, und schriftliche Relation eingereicht, und da es das allgemeine Wesen betrifft, niemand bey schwerer Ahndung darinn verschonet werden soll.

Siebentens; Dieweilen die Scheuren, und Städl in den mit Mauer umgebenen Vorstädten, höchst gefährlich, und der Löschung des Feuers sehr hinderlich sind, als sollen diejenigen, inner denen Thören derer Vorstädte alle abgethan, und Leute, so sich auf die Viehzucht, oder Ackerbau verlegen wollen, zur Unterbringung ihres Feldbaues, und nöthigen Heues, vor denen Vorstädten Meyerhöfe anzulegen, gehalten und verbunden seyn.

Digitized by Google

Achtens; Sollen die Holzhändler, Zimmerleute, Wagner, und Tischler ihr Holz auf den Gassen und Strassen nicht zerstreuet halten, sondern wohl übereinander legen, damit man bey einer Feuersgefahr ringsumher wohl kommen könne. Wie dann auch die Bauherren, Maurer, und Zimmerleute vermeiden sollen, die Bau-Materialien und Schutt auf denen Gassen, in überhäufter Menge zu halten, damit andurch in erforderlichen Nothfall die Wägen und Feuerspritzen nicht verhindert werden, sondern aller Orten gut zuzukommen seyn möge.

Neuntens; Solle sich niemand unterfangen, zwischen den Häusern, Meyerhöfen, oder Scheuren, und Städln zu schiessen, bei ohnnachlässiger Strafe.

Zehentens; Wird ein jeder Hausherr, und Hauswürth gehalten seyn, vermög der so rühmlich- als der Erfahrenheit nach nützlich-Obrigkeitlichen Verordnung, sein Haus, wenn er dasselbe neu erbauet, oder sonstige Veränderung darinn vornimmt, zu seinem eigenen Besten, mit einer Feuermauer zu versehen, anbey aber auch Feuer: Instrumenten und Löschzeug, als: Feuerspritzen, lederne Aemper, Feuerhacken zum Einreissen, und dergleichen, wenigstens aber Krucken zum Abstossen, Leiter, Bödinge, Hacken und Schaffer zur Nothdurft halten, und besonders auf seinen Brunn, dass derselbe mit aller Nothwendigkeit wohl versehen seyn, gut Acht haben, auch auf den Boden, und vor dem Haus, oder im Hof beym Brunne, zu allen Jahreszeiten, wenn es die Gefrier gestattet, einen Vorrath am Wasser halten.

Eilftens; Damit aber an dergleichen Löschzeug und Feuer-Instrumenten kein Mangel sich ereigne, solle auch jedes Handwerk gehalten seyn, eine gewisse Zahl lederner Feuerämper und Handspritzen, bey ihrem Zechmeister zu halten und solche allezeit zum Löschen mitbringen. Indeme auch hiesig Gemeine-Stadt nicht ermangeln wird, den nöthigen Vorrath an Feuerämpern, sowohl unter dem Rathhaus-Thor, als auch in denen Vorstädten bey denen Viertelmeistern, dazu auf allen Vierteln der Stadt gute und wohlbrauchbare Leiter, und Feuerhacken, hiernächst auch bey dem Röhrkasten in der Stadt, und in der im Windgässel befindlichen Wagenschupfen, genugsame Laadwägen, und Feuerkübel mit Wasser angefüllt, zu unterhalten, die Feuerspritzen im guten Stand zu erhalten, mithin zu grösserer Vorsorg, dieselben öfters probiren zu lassen, damit sowohl die Ordnungsmässig dazu Bestellte sich, wie bey Feuersgefahr damit umzugehen sey, zu exerciren Gelegenheit haben, als auch das mangelhafte daran in Zeiten repariret werden möge.

Zwölftens; Solle sich niemand unterfangen, fremde und unbekannte Personen zu beherbergen, sondern jedermann gehalten seyn, die Hausinhabere zwar, so oft sich der Fall ereignet, die Würth und Gastgebere aber, alltäglich die ankommenden fremden Personen dem Herrn Stadtrichter schriftlich einzugeben, und anzuzeigen. Weswegen die Viertelmeister. nebst ihren unterhabenden Nachtwächtern in den Vorstädten, in der Stadt aber sowohl, als in den Vorstädten, auch die Patrollen genaue Nachfrag halten, und da etwas verdächtiges vorkommete, eben bey dem Herrn Stadtrichter anzumelden, wissen werden.

Dreyzehentens; Woferne nun eine Feuersbrunst (davor uns Gott jederzeit gnädig behüten wolle) bey Tag oder Nacht entstehete, und schon die Flammen zu sehen wären, werden eine solche die Wächter auf dem Rathhaus- und Michaeler-Thurn, durch gewöhnlichen Glockenstreich kund machen, und des Tages mit dem aussteckenden rothen Fahn, des Nachts aber mit aushangender Laterne die Gegend, wo das Feuer aufgegangen, und annoch brennet, anzeigen; Ja, wenn sie die Gässen ausnehmen können, dem versammleten Volk mit dem Sprachrohr auch den Ort andeuten; Dann: wenn zu gleicher Zeit an mehr Orten Feuer aufgienge, sollen sie eben so viel Fahnen und Laternen nach denen Gegenden ausstecken, und aushangen, wornebst die Stadt-Garde an denen Thören mit der Trommel und Schiessen. die Nachtwächter aber auf ihren Gassen Lermen machen, und von Haus zu Haus bey der Nacht die Leute aufwecken sollen.

Vierzehentens; Nach solchergestalten gemachten Lermen, soll der Stadtmeyer, oder dessen Leute gleich unverzüglich die Feuerspritzen hervorgeben, und die Stadtknechte besagte Spritzen, Wasserlaade und Wasserkübel, dem Feuer zuzuführen, anhalten; von denen Handwerkern aber werden deputirt: die Kupfer-Schmidt und Glockengiesser der grossen Spritzen gleich zuzulaufen, die deutschen Schlosser und Büchsenmacher aber auf die kleinere Spritzen Sorge zu haben, und beederseits dieselben auf das beste zu dirigiren, auf dass dem Feuer möglichster Abbruch geschehe.

Fünfzehentens; Damit aber jetzt benamste zum Feuer verordnete Werk- und andere Leute, an Wasser und sonst mehreren Requisiten keinen Mangel haben mögen, sollen alle die, welche Wägen und Pferde bey dieser Stadt halten, darunter eben die Landkutscher und Fuhrleute, die um den Lohn sonsten zu fahren pflegen, nebst ihren Knechten, am ersten dobald der Glockenstreich geschiehet, sich zu der Zufuhr des Wassers gefasst machen, und sie Laadwägen oder Wasserkübel mit angefülltem Wasser von denen Röhrkästen, und wo sie sonsten an denen Vorstädten zu finden, desgleichen auch die grosse Feuerleitern, Feuerhacken und dergleichen dem Feuer ungesaumt zuführen, die Müllner, Fischer, und Schiffleute mit Schapfen sich einfinden, und sowohl bey denen Röhrkasten, als auch anderer Orten, wo man Wasser in die Laaten und Kübeln zu schöpfen hat, sorgfältigen Fleiss anwenden. damit die Fuhrleute nicht gehindert, sondern auf das beste befördert werden.

Sechzehentens: Sollen die Rauchfangkehrer, Zimmerleute und Ziegeldecker mit nothwendigen Zeug zum Löschen, auf denen Dächern sich am ersten einfinden, desgleichen die Maurer, Sporrer, und ungarische Schlosser denen Hacken und Feuerleitern zueilen, selbige

Digitized by Google

zu tragen und anzuwerfen trachten, auch so etwann in denen Gebäuden, und Zimmern etwas zu retten wäre, sich nebst denen Tischlern und Drechslern hinein begeben und daselbst das Feuer dämpfen;

Siebenzehentens; Die Riemer, Sattler, und Schuhmacher sollen nach denen Feuerämpern sich verfügen, und selbige zu dem Feuer unverzüglich verschaffen, insonderheit aber sollen von besagtem Riemer-Handwerk zweye beordet werden, mit ihrem Handwerkszeug, als Leder, Nadeln und Draht allemahl zu erscheinen, damit wann etwan am Schlauch bey denen Spritzen was mangelte, selbige gleich an den Ort verbessert, und zugerichtet werden mögen.

Achzehentens; Wo etwan das Feuer weiter um sich greifen wollte, und man benöthiget wäre, ein, oder das andere Haus einzureissen, sollen hierzu die Fleischhauer, Zischmenmacher, und Wagner, wie auch die Huf- Nagl- Zeich- und Ringelschmidt beordnet seyn, alle Vorkehr zu machen, damit die Flamme nicht um sich greifen könne; folglich wo man zur Verhütung mehreren Schadens ein und das andere Haus, oder desselben Dächer niederreissen, oder abstossen wollte, so solle ein jeder sein Haus öffnen, und besagten Bürgern in ihren Unternehmen auf keine Weise hinderlich seyn, bey schwerer und unausbleiblicher Strafe Dahingegen Obrigkeitlich verordnet und auferleget werden wird, damit diejenigen behauste Nachbarn, so andurch der Feuersgefahr entgangen, die durch das Abstossen und Abbrechen beschädigte, nach Proportion entschädigen sollen.

Neunzehentens; Nebst diesen sollen auch die Fassbinder, Lederer und Weisgerber Sorge tragen, damit um die Gegend, wo das Feuer zu löschen wäre, genugsamer Vorrath an Bodingen, Schaffern, und Butten herzu geschaffet werde, darzu sollen auch zwey Binder von ihrem Handwerk aus bestellet seyn, die, sobald der Glockenstreich beschiehet, mit tauglichen Raifen, Band und nöthigen Handwerkszeug dem Feuer zueilen, und wann etwan an denen Laaten, oder Bödingen die Reife verletzet würden, solche gleich wieder herstellen mögen.

Zwanzigstens; Beynebst wird auch allen gemeinen Arbeitern, Hauern, Vassziehern, Trägern, Holzhackern und Taglöhnern, ernstlich anbefohlen, dem Feuer ungesäumt zuzulaufen und sich entweder bey denen Feuerspritzen gebrauchen zu lassen, oder aber Wasser-Leiter, Feuerhacken, und andere dergleichen Sachen zuzutragen, und also in allen Fällen, wo man sie hin beordnen und stellen würde, getreu, fleissig und unverdrossen zu seyn. Dargegen aber den mehr neugierigen, als Hülfe leisten wollenden, und untüchtigen Leuten verbothen, bey dem Feuer zu erscheinen, damit sie nicht den Arbeitern hinderlich fallen, und sich gar ein Unglück etwa zuziehen mögen.

Ein und zwanzigstens; Bey entstehender Feuersbrunst soll auch ein jeder Hauswürth, da es bey Nacht wäre, vorderlich eine Latern aushängen, die Baader sollen auch ihre Grand und Kanter, sonderlich bey Nacht, allemal voll Wasser halten, auch sobald ein Glockenstreich geschiehet, ihre Leute zum Wasser schöpfen anhalten, damit wann etwa ein Feuer in der Nähe, oder sonsten auskommete, dasselbige geholet und weggeführet werden könne, folgsam solle bey solcher Gefahr auch ein jeder Hauswirth sich mit guten Vorrath an Wasser, sowohl auf dem Boden, als in dem Hause überall versehen, auf Feuer und Funken fleissige Achtung geben, wo dieselben einfielen, löschen, und sich also allerwegen gar wachsam aufführen.

Zwey und zwanzigstens; Wird der Herr Burgermeister und einige Herren des Raths sich auch gefallen lassen, bey dem Feuer zu erscheinen, also mit ihrer Gegenwart entweder die übrigen zur Arbeit anzufrischen, oder mit heilsamen Rath, und guten Angebungen zu bestellen, damit nichts verabsäumt, dem Feuer möglichst gewehret, dasselbige gedämpfet, und aller fernerer Schade verhütet werde.

Drey und zwanzigstens; Wer sich nun bey Feuersgefahr im Löschen getreulich brauchen, und in seinem anvertrauten Werk fleissig aufführen würde, dem solle seine Mühe nicht unbelohnt bleiben; insonderheit aber, welcher die erste Laath, oder ersten Kübel Wasser zum Feuer bringen würde, solle drey Gulden, der andere zwey Gulden, der dritte ein Gulden zur Belohnung empfangen. Item: welcher jemand überzeugen, oder ins Gefängniss bringen würde, welcher etwa Feuer angelegt hätte, solle zwanzig Gulden; dann denjenigen, welcher einen gründlich angezeigt, welcher bey währender Feuersbrunst im Austragen, oder durch andere Wege etwas entfremdet, oder gestohlen hätte, demselben sollen zwey Gulden gegeben werden. Wie dann auch die Laatfuhren, und andere treu-fleissige Dienste nicht unbelohnt bleiben sollen.

Vier und Zwanzigstens; Sollen gedachte Belohnungen und Unkosten von Gemeiner Stadt bezahlet, doch darneben genaue Untersuchung beschehen, durch was Ursach, oder Verwahrlosung das Feuer ausgekommen? mithin auf Obrigkeitliche Erkenntniss dem Schuldigen entweder die Wiedererstattung alles Schadens auferleget, oder sonst eine empfindliche Strafe zuerkannt werden; imgleichen, welche Bürger oder Inwohner, sie mögen insbesondere zum Löschen beordnet, oder sonsten gehalten sein, bey dem Feuer sich einzufinden, ohne erheblichen Ursachen ausblieben gegen Herrn Stadthauptmann, und denen Viertelmeistern, wie anderen Befehlshabern sich ungehorsam und saumselig erwiesen, also ihrer Schuldigkeit kein Genüge geleistet zu haben, betreten würden, diejenigen sollen nach ihrem Vermögen, entweder in Geld gestrafet, oder sonsten sträflich angesehen werden.

Fünf und zwanzigstens; Soferne auch in dem allhiesigen Königlichen Schloss

Digitized by Google

eine Feuersbrunst entstünde, und ein solches entweder durch den Drommelschlag, oder dreymaliges Stuckschiessen bekannt gemacht würde, sollen die Feuerspritzen, nebst andere Feuergeräth sammt Wasser auf dem ordentlichen Fahrtweg dahin geschaft, und auch die Werkleute, als Rauchfangkehrer, Zimmerleute, und dergleichen auf nemlichen Weg ins Schloss sich begeben, andere zur Hülfe eilende aber vom Wödritzer Thor aus, über die Stiegen, als einen nähern Weg nehmen, und sich eben so die Sache angelegen seyn lassen, als wenn selbst bey der Stadt die Brunst wäre.

Und gleichwie nun diese Verordnung zu jedes Burgers und Inwohners, ja der ganzen Gemeinen Stadt Besten abzielet; also wird auch ein jeder vermahnet, und allen insgemein von Amts wegen grossen Ernstes auferleget, gegenwärtiger Verordnung genau nachzuleben, und selbiger um so viel mehr sich zu accomodiren, als im widrigen, der hiewieder gehandelt zu haben, betreten wurde, angedrohetermassen, hart angesehen werden solle. Damit aber keiner sich excusiren möge, hievon nicht eigentlich berichtet worden zu sein, also ist sothane Lösch-Ordnung hinwieder in Druck ausgehen zu lassen, und allen Handwerken, um selbige alle Ouartal bei dem Handwerke öffentlich abzulesen, zuzustellen, Obrigkeitlich beschlossen worden; wornach sich männiglich zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Pressburg den 4. Augusti 1769.

(L. S.) N. N. Richter, Burgermeister und Rath allda.

Feuer-Ordnung, welche in hiesiger Stadt **Bistriz** uraltersher eingeführet, nach Erforderniss derer Umstände zu verschiedenen malen verbessert und bishero nachgesetzter massen observieret worden ist.

Nachdem es leyder allzuwohl bekanndt ist, wie oft diese arme Stadt durch die entstandnen Feuersbrünste heimgesuchet und in grössten Verfall gesetzet worden; als hat man für höchst nöthig befunden, um theils derley Unglück möglichst vorzubeugen, theils aber denen wirklich ausbrechenden Feuersgefahren (wofür Gott in Gnaden behüten wolle) nach allen Kräften Einhalt zu thun, folgendes zur genausten Beobachtung zu verordnen.

I. Da die hiesige Stadt in 10 Nachbarschaften eingetheilet und einer jeden ein sogenannter Nachbar-Vater vorgesetzet ist, ausser diesem aber nicht weniger in einer jeden Nachbarschaft die sogenannte Feuer-Herren aufgesteilet sind, so wird dieser ihre Schuldigkeit es erfordern, auf alle in ihren Nachbarschaften befindlichen Feuer-Stellen fleissige Obsorge zu tragen, diese alle Monath zweymal zu visitiren und die nachlässige Burger und Einwohner, deren Feuer-Stellen, Oefen und Rauchfänge bei der Visitation nicht gehörig gesaubert befunden werden toties quoties pr. Ufl. 1 welcher der Nachbarschaft erleget werden soll, zu bestrafen. Wird aber

II. Bey einem Burger aus Nachlässigkeit eine Feuers-Brunst entstehen, derjenige soll nach der bisherigen Observantz jedesmal der hiesigen Stadt-Obrigkeit in eine Strafe von Ufl. 12 ohnausbleiblich verfallen.

III. Auch einer entstandenen Feuers-Brunst durch die benöthigte Feuer Lösch Mittel Einhalt möge gethan werden können, so sollen in jeder Nachbarschaft drey Feuer-Hacken, 3 Feuer Leitern und 10 lederne Wasser-Eymer oder Wasser-Kannen angeschafet und diese alle Augenblicke durch die dazu bestimmte Burger in solcher Bereitschaft gehalten werden, damit sie solche, sobald eine Feuersbrunst entstehet, bei Händen haben und ein jedweder mit demjenigen Feuerlöschrequisito wozu er verordnet worden, ohne den geringsten Zeitverlust dem Feuer hinzueilen und seinen möglichen Fleiss solches zu löschen anwenden möge.

IV. Soll zu nöthiger Sorgfalt ein jeder Burger und Einwohner, wenigstens eine gute Laterne bey seinem Hause halten. Derjenige aber bey welchem solche bey vorzunehmender Visitation derer Feuer-Herren nicht gefunden wird, toties quoties pr. Den. 50 gestraft werden. Und damit

V. Nicht so leicht eine Feuers-Brunst entstehen könne, so soll kein schädliches Gebäude, wodurch ein Feuer auskommen kann, geduldet, sondern dasselbe sogleich niedergerissen und durch die aufgestellten Feuer-Herren, denen die Vollmacht solches zu thun ertheilet worden, gänzlich abgeschaffet werden.

VI. Welcher Burger Heu, Stroh, Hanf und andere leicht Feuer fangende Sachen nahe bei denen Kaminen halten wird, derjenige soll so oftmal man dergleychen bey der Visitation findet, pr. Ufl. 1 gestrafet werden.

VII. Da ausser denen, zu den Feuer-Leitern, Feuer-Hacken und Wasser-Eymern oder Wasser-Kannen bestellten Nachbarn alle übrigen Bürger mit kleinen Hacken und Wasserkannen dem Feuer zuzulaufen und Hilfe zu leisten verbunden sind, so wird der Wirth desjenigen Hauses, aus welchem niemand das Feuer zu löschen hinzueilet, der Nachbarschaft zur Strafe Ufl. 5 zu erlegen angehalten werden. Nicht weniger wird

VIII. Derjenige, so mit bloss brennendem Licht in die Stallungen, Schopfen und andere

Digitized by Google

Oerter, wo Feuerfangende Sachen sind, zu gehen sich unterfanget, auf jedwedem Betretungs-Fall mit einer Strafe von Ufl. 5 angesehen werden, damit aber

IX. Sobald als unglücklicherweise ein Feuer entstehet, davon die gehörige Anzeige möge gemacht werden können, so ist zu dem Ende die Verfügung getroffen, dass aus einer jedweden Nachbarschaft 6 mit ledernen Wasser-Eymern oder Wasser-Kannen versehenen Wächter bey der Nacht, und zwar von 9 Uhr bis in der Frühe, um 3 Uhr dergestalt durch die gantze Nacht Wache zu halten pflegen, dass selbige um Mitternacht von andern abgelöset, und von denen aufgestellten Circulatoribus oder Aufsehern, ob sie auch wachsam seyn und ihrer Schuldigkeit ein Genüge leisten, visitieret werden. Nicht weniger wird

X. Auf dem hiesigen Stadtthurm ein beständiger Wächter gehalten und demselben 2 Burger zugetheilet, welche sowohl bey Tag als bey der Nacht Wache zu halten und besonders auf das entstehende Feuer ein wachsames Auge zu haben verbunden sind. Insonderheit aber erfordert es die Schuldigkeit des Thurn-Wächters, dass Er

XI. Sobald ein Feuer entstehet und er die Flamme davon siehet, die Glocke anschlagen bey der Nacht die Laterne gegen die entstehende Feuers-Brunst heraushängen, am Tage aber die Fahne herausstellen muss.

XII. Wenn es in der Vorstadt und auf denen Meyer-Höfen brennet, hat derselbe nur einmal die Glocke zu schlagen oder zu stürmen, sodann aber sogleich durch die Paucken Feuer Lärmen zu machen und am Tage dahinzu, wo das Feuer entstanden, die Fahne, bey der Nacht die brennende Laterne auszustellen.

XIII. Wenn bey den vor denen zwey Stadt-Thoren, als bey dem Holtz und Spital Thor befindlichen Zigeunern Feuer auskömmt, wird gar nicht gestürmet, sondern nur die Pauken geschlagen.

XIV. Entstehet im nächsten Dorf eine Feuers-Brunst, so wird weder gestürmet, noch die Pauken geschlagen, sondern dahinzu bey der Nacht nur die Laterne, bey dem Tag aber die Fahne ausgestellet; Welches eben also auch in demjenigen Fall, wenn in abgelegenen Oertern ein Feuer entstehet, beobachtet und das gehörige Feuerzeichen gegeben werden muss.[1])

Gegeben Bistriz den 22 October 1770.

Richter und Rath der Königl. Freien Stadt
und Districts Bistriz.

Feuer-Löschordnung für die Königl Freystadt **Pressburg am 28. Februar 1804.**

Dieselbe zerfällt in vier Theile.

Der erste Theil handelt davon: „Wie Feuersbrünste überhaupt zu verhindern wären?"

Unter den allgemeinen Vorsichtsmassregeln werden empfohlen:

Eltern sollen ihren Kindern gutes Beispiel in Rücksicht der Behandlung des Feuers geben;

Kinder, Blödsinnige, Kranke, Alte und Gebrechliche sollen im Hause nicht allein gelassen werden; selbst vor den Thieren ist das Feuer in Acht zu nehmen.

Das Tabakrauchen auf öffentlichen Strassen und bei Arbeiten in feuerfangenden Sachen war gleich dem Schiessen in oder nahe bei der Stadt strenge verboten.

Feuerwerke, Fassausbrennen bei Wind und Strohschneiden zur Nachtzeit, Holzdörren in den Oefen, Ansammeln der Späne in den Werkstätten war verboten und das Firnissieden nur auf freiem Felde gestattet.

Regelmässige Reinigung der Schornsteine durch befugte Rauchfangkehrer, der feuersichere Bau der Schornsteine und die Anlage von Brunnen in jedem Hause war ebenso vorgeschrieben, als die Verdoppelung der Vorsicht zur Erntezeit, bei Dürre und Wind, bei Vorfindung von Brandbriefen u. s. w. Auch war eine regelmässige, durch ausführliche Instructionen fixirte Feuerbeschau angeordnet.

Der zweite Abschnitt handelt davon:

„Wie und auf welche Art die entstandenen Feuersbrünste bei Zeiten zu entdecken und ruchbar zu machen wären?"

Verpflichtung zur Anzeige des Brandes, Bestrafung der Verheimlichung, Glocken- und Trommelschlag, Verpflichtung der Nachtwächter, Lärm zu schlagen, sollten die Signalisirung von entstandenen Schadenfeuern sichern.

Der dritte Abschnitt enthält die Feuerlöschordnung im engeren Sinne.

Das Militär und die Bürgerwache versehn den Sicherheitsdienst, das Obercommando hat der jeweilige Stadthauptmann als Branddirector (Seite 43) und ist demselben die nöthige Autorität dadurch gesichert, dass seine Befehle unbedingt zu vollziehen sind.

Der Stadtrichter, Bürgermeister und Vormund (Seite 51), in deren Abwesenheits- oder

---

[1]) Feuerspritzen sollten nach einer Anordnung des Landes-Commandirenden und Gubernial Präses Baron von Buccow ddto. 27 Juni 1762 aus dem Ertrage der Stadtthorsperrkreuzer und einer von jeder Tanzmusik erhobenen Abgabe angeschafft werden. 1770 hatte die Stadt noch keine Feuerspritzen, da unter den Löschgeräthen nur Feuereimer und Wasserkannen erwähnt werden.

Digitized by Google

Erkrankungsfalle aber der substituirte oder einstweilen angesetzte Stadtrichter, Bürgermeister oder Vormund, commandiren so wie der das Ganze leitende und das Centrum dirigirende Stadthauptmann die beiden Flügel der zur Brandstatt anstossenden Gebäude. Der Stadtrichter übernimmt den rechten, der Bürgermeister aber den linken Flügel, der Vormund hingegen die anstossenden Hintergebäude. Ihr Amt ist gleich wichtig jenem des Brand-Directors und ihre Befehle müssen ebenso pünctlich wie jene des Directo.s in Vollzug gesetzt werden. Sie tragen zum Merkmale ihrer Directors-Stelle das nemliche Zeichen, wie der Branddirigirende Stadthauptmann, nemlich einen rothen Federbuschen, und eine gleiche Masche auf dem Hut. Ihr wechselseitig gutes Einverständniss befördert den Dienst, und wird ungemein beitragen, die vorgefasste Absicht der schleunigsten Dämpfung der Flamme erreichbar zu machen. Die betreffenden Hauptleute und weiter unten zu benennenden Untercommissäre, so wie das ganze Dienstverpflichtete Personal sind ihnen allen Gehorsam, ebenso wie dem Centraldirector schuldig. Das Befeuchten, Einhauen, Vor- und Abbrechen der Flügel- und Hintergebäude wird zum besonderen Augenmerk ihrer aufhabenden Amtspflicht sein und ihre Klugheit mit der genauesten Localkenntniss verbunden, wird diesfalls die besten und zweckmässigsten Mittel an die Hand geben, der Flamme auf das Schleunigste Einhalt zu thun.

Seite 33. Das jüngste Rathsglied und drei der ältesten Beamten erscheinen beim Feuerlärmen auf dem bestimmten Reserve: Plaz und organisiren die in Bereitschaft stehende ganze Feuer: Reserve, von welcher das Rathsglied der Central-, Zwei Beamte aber die Flügel-Directoren sind. Der dritte nimmt mit einer Abtheilung von der Reserve, und der Reservesprize einen nähern Posto an die Hintergebäude und schliesst sich gewissermassen in einer Entfernung, wenn es thunlich ist, dem Vormund an und wehrt mit allen Kräften dass kein Flugfeuer irgend ein anstossendes Hintergebäude ergreife.

Seite 54. Sämmtliche Reserv-Directoren machen ihr Corps nur dann mobil, wenn von dem Branddirigirenden Stadthauptmann mittels seines Adjutanten, der Befehl zum Aufbrechen mit deutlicher Bestimmung des Orts gegeben sein würde. Ihren Augenmerk darf es keineswegs entgehen, ob die Reserve nach ihren Abtheilungen und Classen in der möglichsten Feuerrüstung stehe? das ist, ob jede Klasse mit den für sie bestimmten Lösch- und Rettungsgeräthschaften, und ihren Hauptmann Ober- und Unterkommissärs a Capite versehen seyn, und wie selbe zum Angriff abzurücken habe? Die den Branddirectoren ertheilte Instruction soll auch ihr Benehmen leiten, und zum Leitfaden ihrer Operationen dienen und werden demnach an dieselbe gewiesen.

Seite 55. Der Stadtoberkämmerer und Steuereinnehmer, Controlor und Waisenverwalter und einige ihres Personales, wie auch der Unterkämmerer und die genannte Bürgerschaft eilen bey den ruchbahr gewordenen Brande in das Rathhaus von welchen zwölf der ältesten Genannten Bürger nebst dem ältesten Gliede des innern Raths in der Schrane versammelt bleiben; so wie die oberwähnten Kassabeamten auch während des Brandes im Rathhause zu verweilen haben werden. Der Unterkämmerer aber nebst den übrig herbeygeilten Genannten-Bürgern befördere von hier, wenn es noch nicht geschehen wäre, mittels der in dieser Löschordnung bestimmten Dienstverpflichteten (Stadtwirthschaftsdiener, Stadtmaurer- und Zimmergesellen, Stadtmusici, Stadttagwerker und die auf der Stadt Neustift wohnenden Juden) oder auch Freywilligen, sämtliche im Rathhause aufbewahrten Löschrequisiten zum Brandplaz. Ihre wesentliche Beschäftigung besteht vorzüglich darin, dass sie vor allen andern abtheilungsweise in den Behältnissen nachsehe, ob die Spritzen, und sämmtliche in den Behältnissen aufbewahrte Feuerlöschgeräthschaften auf den Brand- und Reserveplaz hinausgeschaft sind, folgsam ob solche durch die betreffenden Officiellen Löscher abgeholet, und das Behältniss leer geworden ist. — Nach dieser Verrichtung haben sie ihre einzige ungetheilte, wenn aber der Brand zu einem der städtischen öffentlichen Gebäude nahe wäre, die erste Sorgfalt darauf zu errichten, dass solche Gebäude mit hinreichendem Wasser versehen, alle Zugänge zu selben geöfnet, und mit den nöthigen eigens hiezu bestimmten Rettungspersonale versehen seyen.

Seite 58. Die Viertelmeister der Stadt haben in jenen Vierteln die dem Brande nahe liegen, und benachbart sind, freywillige Löscher und Arbeiter aufzubiethen und solche mit Geräthschaften zum Brande abzuführen, die entfernteren aber und die Blumenthaler haben von den gesamleten Freywilligen, auf ihren Zuge in die öffentlichen Stadtgebäude Vorsichtswachen einzuwerfen und mit dem Rest der Mannschaft sich zum Theil auf den Brand-, und zum Theil auf den Reserv: Plaz zu begeben. Jeder **Freywillige,** worunter sämmtliche Innwohner der Stadt unter 60 und über 15 Jahre, die keine specielle Dienstpflicht bei dieser Löschordnung bekommen, zu verstehen sind, und zur thätigen Erfüllung der Nächsten- und Menschenliebe aufgefordert werden, haben ihren betreffenden Viertelmeister zu unterstüzen, sich gegen selben willig zu erweisen und seinen Anordnungen Gehör zu geben. Der Viertelmeister aber von der Brandstadt, und jene der benachbarten Vierteln werden mit gegenwärtigem angewiesen, die wasserhältigen Gassen- und privat Brünnen den Laat- und Wasserführenden sogleich anzuzeigen, das Pumpen, Schöpfen und Füllen der Fässer genau zu organisiren, die nöthigen Arbeitsleute hinzuführen, und beyden Rathsgliedern, die über diese beim Brandplaz so wichtige Beschäftigung in der Eigenschaft als Wasserbeförderungs-Ober-

Digitized by Google

Commissäre aufgestellet sind, die zur nöthigen Ordnung und Thätigkeit beabsichtigte Parition zu leisten.

Seite 59. Da ohne Ordnung nichts von statten gehen kann, und die mindeste Unordnung die Gefahr noch mehr verbreitet, die Hände zwecklos beschäftiget, die Thätigkeit der Retter erstickt und besonders bey vielen unnützen Befehlshabern und Schreyern, wozu sich gerne soviele Köpfe aufwerfen, die Löscher in eine verderbliche Zerrüttung gerathen, und nur Missverständnisse, Insultirungen ja sogar Misshandlungen auf den Brandplatz entstehen: so werden zur Abwendung dergleichen Missbräuche, und Unfuge ausser den bereits benannten Branddirectoren, annoch mehrere Oberkommissäre aus den Gliedern des Innern Raths, dann zwey Adjutanten, und mehrere Untercommissäre von den Subalternen städtischen Aemtern, und Kanzleyverwandten zur Erhaltung der Ordnung, anzueifernden Thätigkeit, schleunigsten Beförderung der guten Sache und zu nachstehenden speciellen Amts-Verrichtungen bestimmt, und zwar:

Zwey Obercommissäre finden sich auf den Brandplatz so schnell als möglich ein, und sind bereits gedachtermassen die Sicherheitscommissäre, lassen mit ihrer aus 7 Mann bestehenden Wache die auf einen feuerfreyen Ort hingebrachten Effecten sorgfältig verwahren, bekümmern sich unter einem für die Rettung mehrerer der Gefahr noch ausgesezten Möbeln und tragen nach ihren Kräften bey, Schaden und Unglück abzuwenden und Diebstählen und Plünderungen vorzubeugen. In gleicher Eigenschaft bleibt ein Ober- und Unter-Commissär bei der Reserve und erfüllt mit seiner aus 5 Mann bestehenden Wache nöthigenfalls die für Sicherheitscommissäre vorgeschriebenen Pflichten.

Zwey andere Rathsglieder begeben sich ebenfalls so schleunig als möglich auf den Brandplatz in der Eigenschaft der Wasserbeförderungs-Ober-Commissäre und haben allda unter Mitwirkung der Viertelmeister dafür zu sorgen, dass für die Sprizen und Löscher das nöthige Wasser in der Nähe herbeigeschaft, hinlängliche Menschen zum Pumpen, Schöpfen und Füllen angestellet, das Wasser durch das reihenförmig angestellte Personale von Hand zu Hand abgereicht, und die Wasserwägen in der besten Ordnung erhalten und so schnell als möglich zum Feuer befördert werden sollen.

Für die Reserve sind ebenfalls zwey Wasserbeförderungs-Commissäre bestimmt.

Zu der beim Michaeler Thor befindlichen grossen Wasser-Cysterne, zu jener auf den Franciskanerplaz und Hauptwache sind zusammen drey Commissäre bestimmt.

Nicht minder eilen beym erschollenen Feuerlärm zwey Wasserbeförderungs-Commissäre zur Donau, um dort für die Wasserversorgung zu wirken.

Sämmtliche Untercommissäre bewirken die ertheilten Befehle der Branddirectoren, und der Obercommissäre und müssen solche nach allen Kräften durchzusetzen suchen.

Die fünf Hauptleute der bestehenden Bürgercompagnien verfügen sich mit ihren Oberofficieren und der gesammten Compagnie-Mannschaft zu ihrer betreffenden und vorher schon angewiesenen Sprize, und beobachten, dass kein anderer, der zur Spritze nicht gehört, dazu gehe, oder etwa gar ein unreines Wasser in selbe gegossen werde, organisiren das bey jeder Spritze zum Pumpen oder Ziehen angestellte und vorläufig durch Selbe bestimmte und hierinnfalls geübte Personal, und lassen keinen sich entfernen, ausser wo eine Ablösung der Ermatteten nothwendig wird, führen die Spritzen nach empfangenem Befehle da oder dorthin, wo es die Noth erfordert u. s. w.

Zehn andere Untercommissäre haben bey den fünf Spritzen für das ordentliche Ausleeren der Fässer in die Bodinge und überhaupt für ordentliche Wasserzureichung zu sorgen.

Zehn andere Untercommissäre erhalten die Aufsicht über die zum Brandplatz durch die freywilligen Retter hingebrachte Leitern und Feuerhacken. Sollte aber durch dergleichen Hilfeleistende, diese und ähnliche Werkzeuge nicht mitgebracht werden, so schliessen sich diese Untercommissäre, deren zwey zu jeder Spritze gehören, an die obligate Mannschaft und ihre diesen Dienst besorgende Oberofficiere an, und wirken im gemeinschaftlichen Einverständnisse, nehmen an einem zum Brandplatz so viel möglich nahen Orte Posto, lassen die Leitern und Hacken ordentlich an die Brandstätte, benachbarte Häuser, oder wo es immer die Noth erfordert, anstellen, und halten sich mit ihren untergeordneten freywilligen Personale in Bereitschaft, augenblicklich wenn von dem Branddirector ein weiterer Angriff beordert, oder es die augenscheinliche Noth erfordern sollte, die Leitern und Hacken anlegen und zweckmässig wirken zu lassen u. s. w.

Wieder zehn andere Untercommissäre organisiren sämmtliche mit Hacken auf den Brandplatz erschienene Dienstverpflichtete und freywillige Arbeiter. Ihr Beruf ist äusserst wichtig; er betrifft das Abreissen des übrigen im Brande noch nicht stehenden Dachtheils, das Vorbrechen und Abreissen der anstossenden Vorder- oder Hintergebäude, und das Einhacken solcher Gebäude, die zwar vom Brandplatz etwas entfernt, doch aber der Gefahr eines Flugfeuers ausgesezet sind u. s. w.

Zur Reserve werden erwähntermassen zwey Obercommissäre; ein an der Seite des Central-Reserv-Directors stehende Adjutant, und in allem 6 Untercommissäre erfordert.

An Geräthen waren vorhanden 1 grosse Feuer- und Schlauchspritze; 4 grosse Feuerspritzen; 500 lederne Eimer; 15 Wasserbodingen; 16 Wasserwägen mit so viel Fässern; 6

Digitized by Google

grosse Feuerleitern; 11 mittlere Feuerleitern; 28 Feuerhacken; 50 Handhacken; 25 eiserne Schaufeln; 25 hölzerne Schaufeln; 20 Krampen-Schaufeln.

Diese Geräthschaften waren in 5 Depôts (Nr. I Rathhaus, Nr. II Auf dem alten Fruchtmarkt, Nr. III In den städtischen Fleischbänken, Nr. IV Neben dem Comitatshaus im Windgässl, Nr. V Ausser dem Schöndorferthor) untergebracht.

Jeder Spritze waren eigene Spritzenmeister und aus dem Mittel der städtischen Bürgercompagnien Pumpmänner zugetheilt.

Interessant ist die Bestimmung über die Behandlung der Schlauchspritze:

„Zur Schlauchspritze, welche zur Spritze Nr. 1 gehört und eigentlich ein und die nehmliche ist, folglich auch mit den zu Nr. I zugetheilten Eimern zu wirken haben wird, begeben sich ausser den 6 Spritzenmeistern von der Schützencompagnie, jene 2 Rauchfangkehrergesellen, die den Rauchfang des in Brand gerathenen Hauses gewöhnlich zu fegen haben, und sowohl die Lage des Hauses und der anstossenden Gebäude, als auch die innere Beschaffenheit kennen, und allen Winkeln mit Steigen und Schlüpfen bey weiten besser als andere beikommen können, dann 2 Sattler, 4 Riemer und 10 Schuhmacher, welche sich auch vorerwähnter Compagnie einverleiben lassen können, und mit Ahlen, Draht und Nadeln, feinen und dicken Leder versehen sein müssen, um den geborstenen oder beschädigten Schlauch theils durch Umwindung des feinen, und Anheftung des dicken Leders sogleich repariren zu können.“ (Ein einziger Schlauch! Und welcher Apparat, um den „Einzigen“, wenn er Schaden gelitten, wieder diensttauglich zu machen!)

Den Spritzenmeistern werden Winke für ihr Verhalten gegeben und ausserdem noch folgende Personen als Dienstverpflichtete bei Feuersbrünsten bezeichnet:

Seite 98: 1. Der Stadtbrunnmeister mit seinen Leuten zur Wasserbeschaffung.

2. Die Lederer, Fischer und Schiffknechte, die Wäscher und Wäscherinnen, wie auch sämmtliche an der Donau wohnende Wein- und Bierwirthe für die Füllung der Bottiche.

Seite 99: 3. Die Buchdruckergesellen, Buchbinder, Lederausschneider, Seidenband- und Mousselinfabrikanten, wie auch sämmtliche Mahler und Anstreicher befördern die Wasserwägen zur Brandstatt . . . . Vorzüglich aber versichet man sich, dass die Franciskaner Väter bei der vor ihrem Kloster gegenüberstehenden Cisterne sowie die Kapuziner Väter bei jener am Michaeler Thor, sich zum Wasserschöpfen nach ihrer Ordenspflicht und bekannten Eifer zahlreich einfinden werden.

4. Die Drechsler, Flaschnermeister und Gelbgiesser mit ihren Gesellen und Lehrjungen, sowie mit ihren Handsprizen auf den Brandplatz.

5. Die Rauchfangkehrermeister sammt Gesellen und Lehrjungen zum Brandplatz.

6. Die Tandler, Tapezierer, Taschner und die Seilermeister mit ihren Gesellen auf den Brandplatz, um die zerstreuten Effecten zu sammeln, auch die Zimmer auszuräumen und die Effecten den Sicherheits-Commissären zu übergeben.

7. Zwei Sesselträger und sämmtliche Fasszieher, sowie die einspänigen Pack- und Verschlägführer erscheinen mit ihren Fahrzeugen auf dem Brandplaz um Kranke, Sieche, Greise oder Wöchnerinnen vom Brandplaz zu entfernen.

8. Es würde der heilsamen Absicht unter einem sehr entsprechend sein, wenn die junge Geistlichkeit mit allen im Gremio dieser Stadt befindlichen Weltgeistlichen, Messnern und Kirchendienern sich verpflichten würden, bei einem entstandenen Brande sogleich den Kirchen und Thürmen zuzueilen, selbe zu besetzen, das Flugfeuer in Acht zu nehmen, das nöthige Löschgeräthe und hinreichendes Wasser in Bereitschaft zu halten, die Kirchenböden aufzuschliessen, und mit eigenen Handspritzen selbe vor das Flugfeuer zu verwahren suchen; denn ein Thurn, oder Kirchenbrand ist ohnstreitig der gefährlichste unter allen, und der schwerste zu löschen.

Seite 101: 9. Zwei Wundärzte eilen auf den Brandplatz, Einer auf den Reserveplatz.

10. Die Hausfrauen sollen bei Beginn des Feuerlärms mit ihrem Gesinde die Bodenfenster schliessen, die Kelleröffnungen mit Ziegeln oder Steinen verlegen, Bottiche auf die Gasse stellen, mit Wasser füllen, im Sommer Nachts Laternen neben die Fenster aushängen, im Winter Kerzen zwischen die Winterfenster stellen.

Seite 105: 11. Der Kühhirt eilt mit seinen Leuten Nachts- und Winterszeit beim gemachten Feuerlärm sogleich zur Brandstadt, wenn selbe in irgend einer Vorstadt wäre, macht daselbst und in der Nachbarschaft das Vieh los und verhütet, dass es nicht ohne Stricke auf den Gassen und Strassen herumlaufe, und die Löscher und Retter in Unordnung bringe, stösst dann zum Zeichen seiner Gegenwart und Wissenschaft aller jener, die bereits das Vieh losgelassen hätten, in die Trompete oder Horn, und treibt das Vieh auf einen feuerfreien Plaz, oder wo möglich gar in's Feld hinaus. Auch wird demselben hiemit ausdrücklich und bei befahrender Leibesstrafe verboten, wenn das Vieh erkrankt, den Leuten das Räuchern desselben anzurathen, weil dadurch schon mehrere schreckliche Feuersbrünste in den Stallungen ausgebrochen sind.

Der vierte und letzte Abschnitt handelt von der Frage: „Wie den schädlichen Folgen nach schon gelöschtem Brande vorzubeugen, die gute Ordnung zu erhalten, die übrigen Vorkehrungen zu treffen, und das dienstverpflichtete Personal zu entlassen, das Löschgeräthe

Digitized by Google

abzuzählen, und Strafen und Belohnungen für ausgezeichnete Thätigkeit oder zu Schulden gekommene Saumseligkeit zu ertheilen, und die Untersuchungen des entstandenen Brandes vorzunehmen seien?"

Seite 114: Nach beendigtem Brande werden die nöthigen Untersuchungen über Entstehungsursache des Brandes, über Jene, welche sich ausgezeichnet und Jene welche ihre Pflicht versäumt, gepflogen, Belohnungen ausgetheilt und Strafen verhängt.

Seite 122: Diejenigen, die sich bei einem Brande besonders auszeichnen, und vielleicht eine Geldbelohnung nicht annehmen wollen, werden in das öffentliche Magistratualprotokoll mit umständlicher Erzählung ihrer patriotischen That eingeschrieben, um in ihrer Nachkommenschaft noch die Tugend belohnen zu können. In besonderen Fällen und bei Vornehmen wird durch eine besondere Deputation des Magistrats auch mit Ueberreichung des Bürgerrechts gedankt werden.

Seite 123: Jene, so das schwere Unglück hatten, beim Feuerdienste dermassen an Leib und Gliedern beschädiget zu werden, dass sie entweder auf der Stelle bleiben, oder auch bald darauf mit Tode abgehen würden, sollen aufs feierlichste beerdigt und mit einem Grabstein beehret werden. — Die dienstverpflichtete und nach ihren Abtheilungen bestimmte Feuerschar, wird es sich zur strengsten Pflicht halten, eine solche Leiche ordentlich zu begleiten.

Seite 126: Schlüsslich aber, was die Wiederaufbauung des abgebrannten oder niedergerissenen Hauses betrift, so wird jedem Gebäudeführer mit gegenwärtigem ans Herz gebunden, alle Baufehler aufs sorgfältigste zu vermeiden, und durch eine übertriebene Sparsamkeit sich nicht neuen Gefahren auszusetzen. Besonders aber werden die Baumeister im Namen der allgemeinen Sicherheit und des allgemeinen Wohls aufgefordert, in dem Falle, wenn sie mit Akkorden bauen, die Feuerfestigkeit vom Innern des Hauses, der Rauchfänge, der Schläuche (von welchen nicht mehr als zwei in den Rauchfang zu leiten sein werden) der Kamine, der Küchen und der Feuermauern zu beherzigen, und nichts aus den Augen zu sezen, ja selbst in Ansehung der Baumaterialien ihre Feuerfestigkeit sich äusserst angelegen sein zu lassen. Sollte aber der Baumeister der allgemeinen feuerfesten Bauordnung zuwider, irgend eine gefährliche Schupfen, Stallung oder sonstiges Behältniss, und mehrere winkelhafte Umgebungen, kleine Rauchfänge, verderbliche Schläuche, und dergleichen selbst nach Verlangen des Bauherrn errichtet, und nicht zuvor den vorgeschriebenen Bauconsens erbeten, und den Plan des auszuführenden Gebäudes der Obrigkeit nicht unterbreitet haben, so solle sowol derselbe, als auch der Eigenthümer aufs schärfste gestraft, und im eröfterten Unterlassungsfalle auch mit dem Verlust der Gewerbsfreiheit bestrafet werden. Die Zimmerleute haben sich übrigens bei 32 Gulden Strafe der Verfertigung aller hölzernen Rauchfange zu enthalten und durchaus zu vermeiden, dass keine Brandmauer auf Holz gesetzt werde.

Vorlesung der Feuerordnung bei Zunftversammlungen etc.

Neue Feuerlösch-Ordnung der königl. freien Bergstadt **Schemnitz** in Ungarn.

Welche in gemeinschaftlicher Berathung der gefertigten Deputirten der k Bergkammer und der mit der Dille vereinigten k. freien Bergstadt Schemnitz, für die Local-Umstände entworfen wurde, und von den verschiedenen Classen der Einwohnerschaft streng zu beobachten, wie auch obrigkeitlich kräftig zu handhaben kommt, als:

Hauptstück A. Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung der Feuersbrünste.
„ B. Pflichten bei Entstehung einer Feuersbrunst.
„ C. Pflichten nach gelöschter Feuersbrunst.

A. Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung der Feuersbrünste.

Artikel I.

Die Stadtpolizei, deren untergeordnete Viertelmeister in der innern und Dillner Stadt, so wie auch in den umliegenden Gassen, als Hodritsch, Schrittisberg, Obere und Untere, Höhe sonst Fuchsloch genannt, dann Steplitzhof und Stadtgrund betreffend.

§. 1. Weder in benannten Städten, noch umliegenden Gassen dürfen Häuser von Holz aufgeführt werden.

§. 2. Dächer von Stroh sind platterdings untersagt, und sämmtliche Gebäude müssen wenn nicht mit Ziegeln, doch jedenfalls mit Schindeln eingedeckt werden.

§. 3. Bodenzimmer, dergleichen Küchen, insbesondere aber Rauchfänge von Holzmaterial zu errichten, oder damit zu verbinden, wird unter allsogleicher Niederreissung streng verboten.

§. 4. Ofenröhren dürfen ohne besondere Erlaubniss der Polizei, weder eiserne, noch gemauerte, sei es für Küchen, Sparherde oder Zimmer eingelegt werden, worüber die Blechschmiede wegen Beobachtung der Anmeldung solcher Fälle scharf beauftragt werden sollen.

§. 5. Ähnliche Fürsorge möge auch auf Backöfen gelten, die stets unter Gewölbe zu bringen sind.

Digitized by Google

§. 6. Das Schiessen und Abbrennen der Feuerwerke in der Stadt oder deren Nähe, möge als höchst gefährlich streng verboten werden.

§. 7. Fässer ausbrennen, Hobelspäne im Zimmer, in der Küche oder auf dem Boden halten, ist bei den Fassbindern und Tischlern auf das schärfste zu untersagen.

§. 8. Tabak zu rauchen, besonders in Ställen, Scheuern, Schupfen und anderen hölzernen Gebäuden soll sich Niemand unterfangen.

§. 9. Flachs in der Stadt und zwischen Häusern zu dörren, ist gänzlich abzuschaffen, da dies vielen Orten Unglück gebracht und grosse Verheerungen verursacht hat.

§. 10. Heu und Stroh soll den Wirthen in grossen Quantitäten auf Hausböden einzulagern ebenfalls untersagt sein.

§. 11. Mit blossem Lichte auf Böden oder zwischen hölzerne Gebäude zu gehen, wird schärfestens verboten.

§. 12. Gleichergestalt über die Gasse blossen Grubenlichtes oder der Fackeln sich zu bedienen auch academische Aufzüge soartig — ohne ausdrücklicher Erlaubniss und Aufsicht der Polizei zu veranstalten, wird nicht gestattet.

§. 13. Schmalz und Fettzeug auszulassen, wird allenthalben grosser Behutsamkeit anheimgestellt.

§. 14. Warme Asche und damit leicht noch vorhandene Glut auf den Boden zu tragen oder in hölzerne Geschirre zu schütten, ist nie zuzulassen

§ 15. Den Kaufleuten und Krämern kommt streng abzutragen, dass selbe Pulver, Spiritus und Oel in keinen grossen Quantitäten im Gewölbe zu halten, um beim Verkauf (dessen sie sich beim Lichte Abends zu enthalten haben) die grösste Aufmerksamkeit beobachten mögen.

§. 16. Jeder Hauseigenthümer wird zur Haltung der nothwendigsten Feuerlösch-Requisiten, — als eines mit Wasser gefüllten Behälters auf den Böden, einer Dachfährte und eines Löschbesens, welche sich bekanntermassen insbesondere bei niedrigen Gebäuden, als das vorzüglichste Löschmittel gelegentlich der Feuersbrünste bewähren, deren Structur bei der Veröffentlichung dieser neuen Feuerlöschordnung bekannt zu geben ist, verpflichtet.

Anhang: Jedermann, möge er welch immer Standes sein, wird im Fall einer Nichtbeachtung der vorstehenden Puncte, nach Massgabe der Umstände und des Charakters, mit Geld-, Arrest- oder auch körperlicher Strafe belegt, deren Bestimmung aber stets polizeilich wie üblich gehandhabt werden.

Artikel II.

Baumeister, Maurer- und Zimmermeister betreffend.

§. 17. Nur befugten und ordentlich zünftigen Maurermeister soll es zustehen, neue Bauten aufzuführen, wobei dieselben, sowie auch die Berghandlungs-Maurer streng zu wachen haben, dass in die Mauern, besonders auf den zu Küchen bezeichneten Stellen, kein Holzwerk eingeschoben werde — Rauchfänge in gehöriger Höhe und Weite, und einzig nur aus solidem Materiale aufgeführt, auch die Küche stets mit Ziegeln oder Stein, nie aber mit Holz ausgebödnet werden.

§. 18. Dessgleichen werden die Zimmerleute streng verhalten, auf die Art der Dächer unter welchen bewohnbare, vielleicht auch zu beheizende Bodenkammern eingerichtet werden sollten, genau aufzumerken — und sich in keinen Bau der Küchen, Branntweinbrennereien etc. einzulassen, beide Baumeister werden streng verpflichtet, alle ordnungs- und sicherheitswidrig vorkommenden Baulichkeiten der Stadtpolizei sogleich anzumelden, auch sonstige Pläne neu aufzuführender Bauten, bei Zeiten der Bestehenden Verschönerungsbau-Commission zur Prüfung vorzulegen.

Artikel III.

Rauchfangkehrer betreffend.

§. 19. Des Rauchfangkehrers grösste Fürsorge erstreckt sich auf periodische, laut allerhöchsten, im Privilegium vorgeschriebenen Regeln, vorzunehmende ordentliche Reinigung der Rauchfänge und Feuerstellen, nicht minder ist derselbe unter seiner ohnehin reversirten Dafürhaftung verhalten, genaue Aufsicht über Sparherde, Oefen-Rauchröhren und Luftheizungs-Züge zu halten; sollte demnach bei einigen dieser Feuer-Apparate seiner Meinung nach etwas Anstössiges sich ereignen, oder sogar eine Gefahr vorhanden sein, so liegt es in seiner Pflicht dies bei Zeiten der Stadtpolizei zu melden, welche dann strengstens zur Abschaffung derlei Unfüge, fürzukehren haben wird.

Artikel IV.

Feuer-Commissäre und Visitationen betreffend.

Damit alles jene, was in den vorangehenden Paragraphen vorgeschrieben ist, um so pünctlicher beobachtet, und alle Feuersgefahr um so sicherer abgewendet werden möge, sind, die obrigkeitlich bestellten Civil- und Berggerichts-Feuer-Commissäre verbunden, mit Zuziehung eines Maurer-, Zimmer- und Rauchfangkehrer-Meisters, alle Jahre zweimal, nämlich im Frühjahre und Herbste gemeinschaftlich Visitation zu halten, alle in der Stadt sowohl, wie auch in den auswärtigen Gassen liegenden, besonders die nahe an den Ärarial- und Handlungsgebäuden befindlichen Häuser, vorzüglich aber deren Rauchfänge, Oefen und Feuer-

Digitized by Google

stätten wohl zu besichtigen, die Feuersgefährlichkeiten anzumerken, und diejenigen, wobei augenblicklich ein Unglück zu besorgen steht, ohne Verzug und auf der Stelle abzuschaffen: zugleich sollen sie die bei Häusern befindlichen Löschgeräthschaften in Augenschein nehmen, und dann über derlei Visitationen der betreffenden Gerichtsbarkeit umständlich berichten.

§. 21. In wiefern jedoch wegen Zerstreuung der Gassen, die Feuer-Commissäre alles selbst zu besichtigen, durch andere Pflichten verhindert wären, so stehet ihnen zu, mittelst der Ortsviertelmeister und Kramrichter ähnliche Visitationen, doch immer mit Beiziehung der Sachverständigen — zu bewerkstelligen; auf die ihnen gemeldeten verdächtigen und feuergefährlichen Orte aber sich selbst zu begeben, und nöthige Massregeln zu treffen, sind sie eigends verpflichtet.

B. Pflichten bei Entstehung einer Feuersbrunst.

Artikel V.

Schuldigkeit der Nacht- und Feuer-Wachen.

§. 22. Die Nacht- und Feuerwachen haben während der ganzen Zeit ihres Dienstes, strenge darauf zu achten, dass weder auf der Gasse noch in Häusern ein Muthwillen mit Licht und Feuer begangen werde, im Falle eines Feuer-Ausbruches aber mögen sie sogleich Lärm schlagen, und verdächtige Personen einzufangen trachten.

§. 23. Zur Zeit der Jahrmärkte sollen die Wachen aus Vorsicht wegen Feuersgefahr verdoppelt werden. In den Markthütten soll nie ein freies Licht oder Kohlenfeuer gestattet auch den Wirthen scharf aufgetragen werden, dass sie die Gäste und Marktleute vor Feuer warnen, hauptsächlich aber den Knechten auf Böden mit Licht zu gehen, oder sich eines blossen Lichtes in der Stallung zu bedienen, unter zu befahrender harter Strafe platterdings verbieten.

Artikel VI.

Bestimmung zur Zeit der Entstehung.

§. 24. Ausser dem gewöhnlichen Glockenstürmen, Klopfen auf der Häuerklopf, dann Paucken- und Trompetenzeichen auf dem neuen Schlössel, sollen annoch drei Kanonen nebst dem Pulver (welches die löbliche Kammer verabreicht) vorhanden sein, um bei entstandener Feuersbrunst wenn solche in der Stadt sein sollte, zu Jedermanns Wissenschaft — mit dreien — so aber in einer der umliegenden Gassen als: Windschacht, Steplitzhof, Ober- und Unter-Fuchsloch, oder Dilln Feuer entstände — nur mit zwei Kanonenschüssen ein Zeichen geben zu können, zu demselben Zweck sind auch auf der „Untern Höhe" 3 geladene Mörser zu halten. Nebst diesem wird auf dem neuen Schlössl, bei Tage eine Feuerfahne, bei Nacht eine Laterne mit brennendem Lichte gegen jene Gegend, wo Feuer ist, ausgestreckt: — zu welchem Ende die drei Thürmer-Gesellen und ein Nachtwächter gebräuchlichermassen sich alldort stets aufzuhalten, und zur baldigen Entdeckung einer Feuersbrunst alle $^1/_4$ Stund den Ort wohl zu übersehen, auch zum Zeichen ihrer Wachsamkeit bei Tage sowohl als Nachts — nebst Anschlagen der Stundglocken, die Thürmer einen Trompetenstoss, der Nachtwächter aber einen Pfiff auf seinem Pfeifchen ebenfalls $^1/_4$stündig zu geben haben. Nebstdem sind die Wächter auf dem alten und neuen Schloss mit einem Sprachrohre zu versehen, um damit den Ort der Feuersbrunst deutlich anzeigen zu können.

§. 25. Erheischt die gute Ordnung, damit das bei einer Feuersbrunst aus den Teichen herabgelassene erste Wasser durch Mist, Stroh und Kericht nicht aufgehalten, und selbst das ankommende Teichwasser durch Verunreinigung und Schmutz zum Spritzen nicht untauglich werde, dass die gepflasterten Rinnsäle in der Stadt sowie die Abflussgräben immer möglichst rein gehalten, und oft gekehrt werden, worauf die Stadthauptmannschaft und das Feuer-Commissariat besonders aufmerksam sein möge.

§. 26. Zur Oeffnung der Münchgesperre sind für jeden bei Feuersgefahren zu benützenden Teich, nämlich für den Stadt-Rothenbrunner- und Otterngrunder-Teich 6 Schlüsseln dergestalt bereit zu halten, dass von jedem einer auf dem Rathhause, der zweite im k. Berggerichtshause, der dritte bei dem Stadtinspector, der vierte bei dem städtischen Wassermann, der fünfte in dem k. Schmidtenrinnstollner Handlungshause und der sechste in den zu diesen 3 Teichen zunächst gelegenen Häusern; dessen Eigenthümer zugleich die Teichnachsicht besorgen, und zwar überall offen aufbewahrt werden soll, damit bei gegebenem Feuer-Signal Jedermann zu den Schlüsseln gelangen, und ohne Zeitverlust das Gesperre öffnen könne.

§. 27. Die öffentlichen Feuerlösch-Geräthschaften sollen alle $^1/_4$ Jahre vom Stadthauptmanne, wie auch Zeugschafferamte gemeinschaftlich und im Beisein der Feuer-Commissäre revidirt werden: wobei besonders darauf zu sehen, dass sie in gehöriger Anzahl und im brauchbaren Stande vorhanden sind. Hauptsächlich ist bei den Dach- und Feuerleitern regelmässig nachzusehen, ob sie nicht der Witterung ausgesetzt, morsch geworden — in welchem Falle deren standhafte Reparation auf der Stelle zu veranlassen sein wird.

§. 28. Es sollen die Kutscher der Privaten, der Post, die Treib- und andere Fuhrknechte vom Berge mit Pferden zu den nächsten städtischen oder kameralischen Feuerspritzen und Wasserwägen gewiesen werden, und wo es möglich wäre, sind auf dem nächsten Leiterwagen die Feuerhaggen, grosse Leitern, Ampern, etc. zu dem Ort des ausgebrochenen

Digitized by Google

Feuers so schnell als möglich zu bringen, dagegen aber jene Kutscher, die sich hiebei durch schnelle Herbeischaffung am thätigsten auszeichnen, zu belohnen kommen; insbesondere wird demjenigen, welcher der erste eine Spritze zum Brandorte zuführt, eine Prämie von 4 fl. C.-M., ebenso demjenigen, welcher den ersten Feuerlärm macht, und sich dem Löschen thätig widmet, dieselbe Prämie, nach der bisherigen Gepflogenheit von Seite der städtischen Feuer-Cassa zugesichert. Diejenigen, welche nachträglich Spritzen zuführen, oder die sich während der Feuersbrunst beim Löschen auszeichnen, haben ebenfalls eine Belohnung, und zwar wo es sich um Rettung der Aerarial-Gebäude gehandelt hat, auch von Seite der k. Bergkammer zu gewärtigen.

§. 29. Da bei einem übermässig schnellen Fahren mit Feuerspritzen gewöhnlich an einem oder mehreren Bestandtheilen derselben ein Bruch hervorgebracht, und dadurch die Zufuhr dieses nothwendigsten Feuerlösch-Requisites zum Brandorte unthunlich wird, so ist vorzüglich darauf zu sehen, und zu wachen, dass mit Feuerspritzen im scharfen Trabe nicht gefahren werde. Auch sind vorsichtshalber bei den Spritzen beschlagene Wagenräder in Vorrath zu halten.

Artikel VII.

Bestimmung der Verrichtungen beim Löschen.

§. 30. Die Zischmenmacherzunft wird zur schleunigen Herbeischaffung der Feuerspritzen, deren Wasserfüllung und Umtriebsetzung verbunden sein. Die mittleren Spritzen, welche durch Männer gezogen werden können, befinden sich im hohen Hause, hiezu sind vier vertheilte Thorschlüssel, wovon einer am Rathhause, einer im Berggerichtsgebäude, einer in der Apotheke, und einer bei dem dortigen Leutgeb zu finden ist.

§. 31. Glockengiesser, Kupferschmiede, Büchsenmacher und Schlosser haben während des Feuers die Direction der Feuerspritzen mit dem ausdrücklichen Beisatze zu verrichten, dass selbe auch bei vorzunehmenden Proben zu erscheinen verpflichtet sind.

§. 32. Riemer, Schuhmacher und Krämer haben die Herbeibringung der ledernen Feuer-Amper, deren 50 auf dem Stadthause, 75 auf dem hohen Hause, und 25 in dem unteren Maierhof sich befinden, wie auch deren Zurückstellung genau zu besorgen.

§. 33. Tischler, Binder, Wagner, Müller und Zimmerleute sollen mit Hacken, Beilen, und Brecheisen erscheinen, um wo es nöthig und anbefohlen wird, Dächer und andere Gebäude einhauen und abbrechen zu können.

§. 34. Kirschner, Glaser und Seiler haben mit Krampen und Kratzen zur Grabung der Wassersümpfe zu erscheinen, sollte es aber nicht nöthig sein, werden solche von den Feuer-Kommissären anderorts verwendet werden.

§. 35. Fleischhacker, Schmiede und Lederer besorgen schleunige Herbeischaffung der Feuerhaggen, und jenes was anbefohlen wird, einzureissen.

§. 36. Knopfstricker und Schneider werden die grossen Feuerleitern (welche sammt Feuerhaggen in jeder Gasse unter besonderen Dächern liegen) eifrig herbeizuschaffen haben.

§. 37. Rauchfangkehrer, Hutterer und Maurer haben sich schleunig einzufinden, ohneweiters die Dächer zu besteigen, um dort zum Besten ihres Nächsten ihre Mühe zu verwenden.

§. 38. Goldschmiede, Bäcker, Hafner, Weber, Drechsler, Kammacher und Giertler mit Sattlern haben sich bei dem nächsten Röhrbrunn oder bei Wasserleitungen bis zum Orte des Feuers in zwei ordentliche Reihen so einzutheilen, dass die leeren Wasseramper links hinunter, und die vollen rechts herauf, in guter Ordnung und Geschwindigkeit gehandhabt werden können.

§. 39. Kaufleute, Uhrmacher, Wachsler und Seifensieder haben den Unglücklichen beizuspringen, ihre Habschaft möglichst zu sichern, und auf Diebsgesindel besonders Augenmerk zu haben.

§. 40. Chyrurgen und Bader haben sich mit Bind- und Aderlasszeugen einzufinden, damit demjenigen, welcher bei dem Löschen etwa verunglückt, sogleich die nöthige Hilfe verschafft werden könne. Diese Zunftpflichten binden nicht nur die Meister, sondern auch ihre Gesellen und Lehrjungen.

§. 41. In der „Unteren Gasse" haben der betreffende Hauseigenthümer und der städtische Heiduck am untern Thor, die denselben eigends hiezu anvertrauten Bretter allsogleich bei gegebenem Feuer-Signale, in die unweit des untern Thores bestehenden Schleisse vorzustrecken, damit das Wasser im Graben angeschwellt werde.

Artikel VIII.

Da von Seite eines löblichen k. n. u. Districtual-Berggerichts ddo. 29. Hornung 1826 in Hinsicht auf Feuergefahren zugleich auch die k. Aerarial- und gewerkschaftliche Bergknappschaft, der Feuer-Ordnung genauer als ehedem einbezogen wurde, so werden die schon dazumals festgesetzten Regeln auch nun folgendermassen, zur ferneren strengen Darnachachtung recapitulirt, und hieher einverleibt, und zwar:

§. 42. Auf ein gegebenes Feuer-Signal ist das Bergpersonale durch angezündete grosse Späne, welche in die Schächte gelassen werden, oder aber, wo dies wegen Gefahr nicht thunlich ist, mittelst des Grubengesindes zur schleunigen Ausfahrt anzuweisen. Zugleich ist

Digitized by Google

mit der Pochwerksglocke ober der Bleihütte, so wie auch mit dem Glöckl am Katzenhübel das Feuerzeichen für alle Pochwerksarbeiter im Stadtgrunde weiter zu geben.

§. 43. Alle Bergleute sind unter schwerer Strafe verpflichtet, wenn ein Feuer in welcher immer Gegend der Stadt, und ohne aller Rücksicht ob es in einem öffentlichen k. Manipulations- oder Handlungsgebäude, oder in einem Privathause ausbricht, und sie nicht am Berg, sondern (meistens in der Tagschicht von 12–8 Abends, und in der Nachtschicht von 8—4 Uhr Morgens) in andern Verrichtungen, oder zu Hause sind, gleich beim ersten Feuerlärm von hier, von Windschacht und aus denen Gässen mit Handhacken unmittelbar dem Feuerorte zuzulaufen.

§. 44. Nur die im Klingenstollen, und Maxmilianschachte arbeitenden, und am Rössel Paradeis, oder in der Peltschergasse wohnenden Häuer, begeben sich zuerst im Vorbeigehen, zum Laboratorium im Belházy'schen Hause, und lassen daselbst von den ältern 10 Mann, im städtischen Spitale 10 Mann, bei dem Bruderladen-Mädchenschulgebäude 10 Mann, und dann 10 Mann beim Rathhause als Reserve zurück.

§. 45. Die am Pacherstollen und Sigismundischacht arbeitenden, am Rössl, Paradeis, in der Peltschergasse, oder am neuen Weg und in der Knochengasse wohnenden Häuer, lassen von den ältern Bergleuten 10 Mann im Berggerichtshause, 10 Mann beim Schmelzhause, und dem daneben befindlichen Kameral-Wohngebäude, dann 10 Mann bei der Piaristen-Residenz zurück. — Jene hiesigen, welche am Katzenhübel, in der untern und neuen, dann in der Henkergasse wohnen, begeben sich zuerst auf die Pacherstollner Handlung na Piln — lassen auf selber 10 Mann, für das k. Salzamt 10 Mann, und für den obern und untern städtischen Maierhof auch 10 Mann von den alten, von allen andern aber gehen 50 Mann von ältern und jüngern Leuten in den Kammerhof als Feuer-Reserve, die übrigen begeben sich eilfertig zu dem Brandorte.

§. 46. Bricht hingegen das Feuer in der Frühschicht aus, wo die meisten Bergleute in die Grube einfahren, so sollen beim ersten Feuerlärm alle Bergarbeiter, vorzüglich aber die, welche über Tags arbeiten, oder nicht tief fahren, und durch die Buben leicht herausgerufen werden können, ferners alle welche zu Hause sind, ohne Unterschied und ohne Aufenthalt unmittelbar zum Orte des Feuers laufen. Sobald hernach das wirkliche Feuerzeichen mit Kanonen für die umliegende Gegend, und mit der Pochwerksglocke gegeben, die brennenden Spänne zum Zeichen schleuniger Ausfahrt im Schachte eingeworfen werden, so sollen die nachkommenden Pacherstollner, Siegmundschachter, dann Klingenstollner und Maxmilianschachter, vorbeschriebenermassen zur Feuer-Reserve in die erwähnten königlichen und städtischen Gebäude nach Anordnung der Werksvorsteher und Hutleute eiligst abgetheilt abgehen, die übrigen aber von diesen, so wie das Personal aller andern k. Gewerkschaften, namentlich der Stefanischachter Friedenfelder, Franzschachter, Gedernstollner; der Windschachter und Hodritscher, ferner jenes der gewerkschaftlichen Michaelistollner, Dillner-Mariahilfstollner, und anderer Handlungen, nicht minder das ganze Pochwerks-Personal aus den Gründen, sollen geradezu im Vorbeigehen jeder den zugewiesenen Standorten zueilen, das übrige Personale und besonders Häuer und Zimmerleute unmittelbar sich eilends zum Brandorte verfügen.

§. 47. Der Häuerausschuss und die Bruderlade-Aeltesten begeben sich zuerst ins Berggerichtshaus, dann auf den Rettungsplatz.

§. 48. Werden die Berg- und Pochwerks- dann Kunstwesens-Beamten, vorzüglich aber die Schichtmeister, Hutleute, Pochwerksschaffer, Kratzenfüller, Mitgehilfen, überhaupt alle Amtleute und Werksdiener verpflichtet, vorher zur Sicherheit der Werksgebäude, und wegen allfälligen Verbühnen der vom Feuer bedrohten Schächte, einen Hutmann oder Tagaufseher nebst einigen alten Leuten und denen Wächtern bei den Lösch-Requisiten zur Reserve zu lassen, sie bei den angewiesenen Verrichtungen anzueifern, durch ihr Ansehen und Einsicht zu leiten, und zur Befolgung der Anordnungen anzuhalten.

B. Pflichten nach gelöschter Feuersbrunst.

§. 49. Auf dem Brandorte bleibt 1 Feuer-Commissär nebst Stadtzehntner und so vielen Heiduken als nur aufzubringen sind, da letztere aber theils wegen ihrer geringen Zahl, theils anderer Dienste wegen nie hinlänglich sein können, so haben nachstehende Zunftmeister gleich bei entstandener Feuersbrunst ihre betreffenden Individuen dem Sadthauptmann namhaft zu machen, als Tischler 1, Binder 1, Hafner 1, Goldschmied 1, Schneider 3, Bäcker 1, Maurer 2, Zimmerleute 2, Zischmenmacher 3, Schuster 3, welche die Brandstätte weiterhin, nach Verfügung des Stadthauptmannes zu bewachen haben werden, im Nothfalle hat auch der berggerichtliche Commissär Bergknappen zu diesem Zwecke zu beordern.

§. 50. Jene Zünfte, welche für das verschiedene Löschzeug bestimmt sind, sollen darüber wohl Acht geben, dass davon nichts entwendet, sondern sammt und sonders auf bestimmte Plätze rückeingebracht werde.

§. 51. Die bestellten zeitlichen Feuer-Commissäre werden die Ursachen des, wie und durch wessen Schuld entstandenen Brandes ernstlich untersuchen und mit ihrem an die betreffende Gerichtsbarkeit einzureichenden Berichte, sowohl der Strafbaren, wie nicht minder der guten Dienste beim Löschen leistenden, zur Belobung und verdienter Belohnung gedenken.

Digitized by Google

§. 52. Um sowohl die bürgerlichen Zünfte, als auch die Bergknappschaft, mit der Feuerlöschordnung und den dabei obliegenden Pflichten vertraut zu machen, werden die Feuer-Commissäre ermächtiget, zweimal im Jahre in den Sommermonaten den Versuch einer Feuerlösch-Anstalt nach vorläufiger Bekanntmachung des Publicums, ohne jedoch Feuerlärm zu schlagen, einzuleiten.

Artikel IX.

Nachdem diese vorgeschriebene Feuerlösch-Ordnung meistens für das Centrum der Stadt Schemnitz, und deren verschiedenen Classen-Einwohner, wie auch die bürgerlichen Zunft-Cathegorien angepasst erscheint, hiermit die bedeutend von der inneren Stadt entfernten, volkreichen, und mit eigenen Feuerlösch-Requisiten versehenen Orte als: Windschacht, mit Ober- und Unter-Fuchsloch, Steplitzhof, Dilln, Schrittisberg und Hodritsch, — noch einiger besonderen Vorschriften benöthigen, so werden selbe zur Richtschnur nachstehend hier einverleibt, als:

§. 53. Windschacht mit Ober- und Unter-Fuchsloch, dann Steplitzhof betreffend.

Die noch unterm 20. Mai 1829 ab Seite der löblichen k. Oberbieberstollner Bergverwaltung mit Rücksichtnahme auf die Local-Verhältnisse entworfene, auch ddo. 4. Juni s. F. Geschäftszahl 3322 vom wohllöblichen k. n. u. Oberstkammergrafenamte bestätigte und bis jetzt usu roborirte partielle Feuer-Ordnung, wird als eine zweckmässige, nichts mehr zu wünschen übrig lassende Anstalt; — hierorts ebenfalls bestätiget, allein mit dem triftigen Beisatze:

a) dass bei ausgebrochener Feuersnoth in vorberührten Orten, nicht nur die Einwohnerschaft, der Central-Stadt sammt Lösch-Requisiten, sondern auch die Siglisberger k. Kameral-Unterthanschaft zur Hilfe zu eilen, und ihr Möglichstes zur Rettung ihrer Mitbrüder zu leisten verpflichtet sei.

b) Dass, weil die obere Höhe besonders bei trockener Sommerszeit gänzlicher Wassernoth unterliegt, so möge aus Fürsorge in der wasseradrigen Gegend der Oberhöhe, — ein, oder nach Zulass mehrere Wasserbehälter, die in dem ohnehin lettigen Boden zweckmässig haltbar angebracht werden können, in gehöriger Tiefe gegraben, und dies Werk (unter gratis Leitung eines k. Markscheiders) je eher vollziehen zu lassen, ein löblicher Magistrat anordnen.

c) Zur Evidenzhaltung des Feuerlösch-Requisiten-Bestandes soll die Bestimmung des §. 27 auch für diese Oerter sich ausdehnen und richtige Inventarien gehalten, wie auch allsogleiche Verfügung zur Beischaffung des Nothwendigen durch die Feuercommissäre getroffen werden.

§. 54. Die k. freie Bergstadt Dilln betreffend.

a) Indem die §§. der unter A. vorkommenden Massregeln streng verbieten, aller Orten im Weichbilde der Städte Schemnitz und Dilln, Häuser von Holzmaterial aufzuführen, leider aber in der Dillner Stadt nicht nur alte, derlei morsche zum Zunden bereits qualificirte Gebäude sich befinden, und sogar auch in neuern Zeiten mehrere ähnliche Wohnstellen erbaut wurden, so möge der löbliche Magistrat jene heilsame Verfügung treffen, dass nach Möglichkeit derlei wahre Feuernester ähnliche Wohnungen aufzuführen erlaubt sei, worüber insbesondere das k. Waldamt zu reflectiren kommt. kein Holz zu solchen Zwecken mehr auszeichnen zu lassen.

b) Nach Anhandgebung des §. 27 sind die Feuer-Commissäre verbunden, für ein verhältnissmässiges Quantum der Feuerlösch-Requisiten in der Stadt Dilln bei Zeiten zu sorgen, und um Effectuirung dessen, mit Zuziehung des politischen Herrn Kommissärs und Viertelmeisterschaft bei der löblichen Stadt-Jurisdiction anzuhalten.

c) Die löblichen Berghandlungen St. Georg und Maria Empfängniss, St. Michael und Mariahilfstollen werden als Eigenthümer mehrere Wohn- und Manipulations-Gebäude im Bereiche der Stadt Dilln, reflexo auf den §. 16, zur Haltung der erforderlichen Feuerlösch-Requisiten mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, dass ihr Bergpersonale in Feuersnöthen den Bedrängten zu Hilfe zu kommen habe.

d) Ausser denen in Schemnitz wohnhaften Haupt- Feuer- und Dillner politischen Commissär, werden in Loco Dilln die Functionen des Feuer-Commissärs verrichten, die betreffenden Viertelmeister und Kramrichter, dann der Georgstollner und Mariahilfstollner Werksvorsteher, ferner der k. Localförster und Michaelstollner Hüttenschaffer, welchen die Ortseinwohner bei Feuersbrünsten zu folgen, und ihrer Leitung genau sich zu fügen haben.

§. 55. Die Gasse Schrittisberg betreffend. Ad a) und b) wie bei Dilln.

c) Wird die k. Hofferstollner-Handlung in Hinsicht auf ihre vielzählige Wohn- und Manipulations-Gebäude, einer verhältnissmässigen Anzahl von Feuerlösch-Requisiten Beischaffung Sorge tragen, und ihre Tags- und Gruben-Personal in Feuersgefahren zur werkthätigen Hilfe bereit halten.

ad d) das Feuer-Commissariat fällt dem k. Hofferstollner Schichtenmeister, den Orts-Viertelmeistern und Kramrichtern anheim, welchen die übrige Ortswohnerschaft bei Feuersbrünsten untergeordnet steht.

§. 56. Die Gasse Hodritsch betreffend. Ad a und b wie bei Dilln.

Digitized by Google

Ad c. Die löblichen sowohl aerarial- als gewerkschaftlichen Berghandlungen des Hodritscher Bezirkes werden ad §. 54 ad c als Eigenthümer mehrerer Wohnungen und Manipulations-Gebäude, bezüglich Haltung der Feuerlösch-Requisiten mit dem aufmerksam gemacht, dass ihr Gruben- und Tagsarbeitspersonal, in Feuersgefahren nach Anhandlassung der §§. 42 und 43 zur Rettung nicht nur der Handlungsgebäude, sondern auch der Privathäuser streng verhalten sei.

Ad d) Ausser den Central-Feuer- und Gassen-Commissäre werden zu Local-Feuer-Feuer-Commissären neben dem Ortsviertelmeister und Kramrichter, insbesondere die Allerheiligen, Finsterort, Kaiser Joseph II. Erbstollen, Johann Nepomuk- und Schöpferstollner-Grubenvorsteher ermächtiget; welchen die respectiven Gruben-Knappschaften Folge und Gehorsam unbedingt zu leisten schuldig sind, wobei ohnehin verstanden wird, dass die übrigen Grubenvorsteher mit ihrem Dienst- und Arbeitspersonale ihr Möglichstes zum allgemeinen Wohle beizutragen, für Pflicht und Schuldigkeit anerkennen werden.

Artikel X.

§. 57. Die unter §. 53 berufene, für die k. Oberbieberstollner Berghandlungen des Schemnitzer Bezirkes entworfene Feuerlösch-Ordnung, wird um solche zu veröffentlichen, den vorstehenden Haupt-Statuten hiermit einverleibt u. zwar:

I. Abschnitt.

Bei einem entstandenen Brande ist vor allem andern nothwendig, das ausgebrochene Feuer zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In dieser Absicht haben:

1tens die Göpelwächter der einzelnen Schächte bei entdeckter Feuersgefahr, auf den daselbst vorgerichteten Klopfer zu stürmen. Auf dieses Zeichen hat:

2tens ein Heiduck, oder Nachts auch der Nachtwächter auf der Windschachter Hauptklopf, und Thurmglocke Sturm zu schlagen, wesshalb der gesperrte Eingang zur letztern mit zwei Schlüsseln versehen sein muss, deren einer versiegelt in der Windschachter Heiduckenstube aufzubewahren ist. — Gleichzeitig hat

3tens ein zweiter Heiduck auf der Trommel bis nach Siglisberg Lärm zu schlagen.

4tens Der auf der Thurmglocke und Trommel geschlagen Sturm ist das Losungszeichen für den Leopoldschachter Göpelwächter, die in dem Spritzen Depositorio aufbewahrten 3 Stück Pöller sind auf die Leopoldschachter Halde abzuführen und dort loszubrennen. Aus diesem Grunde hat der benannte Göpelwächter einen Schlüssel von dem Leopoldschachter Spritzen Depositorio zu erhalten.

5tens Die abgefeuerten 3 Pöllerschüsse werden den auf der untern Anhöhe wohnenden Wächter von dem ausgebrochenen Brande in Kenntniss setzen, derselbe hat somit durch die Abfeuerung der dort aufbewahrten 3 Pöller das entstandene Feuer weiter bekannt zu machen. Endlich ist

6tens dem in der Grube befindlichen Personale der entstandene Brand durch Zeichen und Nachrichten bekannt zu machen, damit auch dieses zur Hilfeleistung herbei eilen könne.

II. Abschnitt.

Eine gehörige Vertheilung des auf diese Zeichen zur Hilfeleistung herbei eilenden Personals, ist der zweite Umstand, auf den Rücksicht zu nehmen ist. In diesem Anbetrachte werden,

1tens nach der am Schlusse beigefügten Consignation die benannten Aerarial- und Manipulations-Gebäude durch die daselbst benannte Mannschaft zu beschützen sein. Damit nun jedermann von seiner Bestimmung in Kenntniss gesetzt werde, haben die k. Werksvorsteher nach dem Anhaltspuncte dieser Tabelle, mit Schluss jeden Quartals die Eintheilungen bei der Handlung zu treffen, und so jedem seine individuelle Bestimmung bekannt zu machen; die angeführten Aufseher aber bei einer wirklich eintretenden Feuersgefahr darauf zu sehen, dass jeder seinem Bestimmungsorte zueile.

2tens Das übrige Personale das keine eigene Bestimmung erhält, hat zum Theil mit Feuerhacken, zum Theil mit Wassergeschirren versehen, der Brandstatt zuzueilen, und dort hilfreiche Hand zu leisten. Dasselbe ist durch die bei dem Brande anwesenden Beamten auf das zweckmässigste zu vertheilen und zu ordnen, demselben Aufseher beizugesellen, die jedoch unter schwerer Verantwortung, nicht mit Schlagen oder unanständigen Worten, sondern mit werkthätigem Beispiele und menschenfreundlichem Zureden das Personale zur Hilfeleistung anfeuern sollen.

3tens Das Kunst- und Schmiedepersonale hat sich bei geschlagenem Feuerlärm sammt Kunststeiger und Taghutmann nach einer bestimmten, durch die k. Kunstwesensbeamten zu treffenden Vertheilung, sogleich bei den Spritzen-Depositorien einzufinden; eben so sind von Seite der Stallmeister zu jedem Depositorio 4 paar k. Pferde unter ihrer Begleitung abzusenden, und daselbst die Spritzen- und Wasserwagen zu bespannen. Hierauf ist die Feuerspritze aus dem Leopoldschachter Depositorio der Brandstatt zuzuführen: die Spritze sammt Wasserwagen des zweiten Depositoriums, sowie die zwei andern Zuberspritzen sind am Windschachterplatz bespannt und bereit zu halten, um nach gegebener Ordre abgeführt werden zu können.

Digitized by Google

Die Leitung und Führung der Spritzenröhren wird ausschliesslich dem Kunstpersonale anvertraut.

4tens von den Windschachter Heiduken haben sich 5 Mann auf der Brandstatt einzustellen, um von hier mit Verhaltungsbefehlen und Ordren versendet werden zu können, ein gleiches haben alle in der Nähe arbeitenden Tags-Zimmerleute, so wie auch beide Werksmeister und ihre Poliers zu thun; der Heidukenzehntner sammt einem Heiduken, haben in der Windschachter Heidukenstube zu verbleiben, um die an sie gelangten Befehle zu vollführen.

5tens die k. Grubenbeamten haben auf ihren Handlungs- und den ihrer Obhut anvertrauten Aerarial-Gebäuden vor allem andern nachzusehen, und daselbst die nöthigen Anordnungen einzuleiten; die k. Kunstwesensbeamten aber unmittelbar der Brandstatt zuzueilen, um dort die Löschanstalten anzuordnen. Von Seite der letztern ist dem Windschachter Teichwärter insbesondere aufzutragen, dass er bei ausgebrochenem Feuer, seine Wohnung nicht veranlasse, um nach erhaltener Ordre, den Gross-Windschachter Teich, oder das Krechsengrunder Wasser-Reservoir, dessen Gesperre herzustellen ist, ziehen zu können.

6tens Der Herr Oberbergverwalter, die Herrn Bergverwalter und die übrigen bei dem Feuer anwesenden k. Beamten, denen die Handlungsheiduken zu folgen haben, haben mit guter Ueberlegung das Personale zum Löschen, Abschlagen und Vorbrechen einzutheilen; das junge Bergvolk wo möglich so anzustellen, dass das gefüllte Wassergeschirr in einer Reihe bis zur Brandstatt aus einer Hand in die andere hingereicht, und in der andern das leere zum Anfüllen wieder abgegeben werde, den Stand der Feuerspritzen zu bestimmen, das Ziehen ein oder des andern Teiches, so wie die Zufuhr der zweiten grossen Feuerspritze anzuordnen.

Nach gedämpftem Feuer hat der Tagzimmermeister mit mehreren Zimmergesellen, und einer nach der Grösse der Brandstätte erforderlichen Zahl von Grubenarbeitern auf der letztern zu verbleiben, das annoch hie und da glimmende Feuer zu löschen, Spritzen und Wasserfässer gefüllt zu erhalten, und zur Sicherheit das weiter Nothwendige einzuleiten. Dieses zur Bewachung der Brandstatt beorderte Personale hat dieselbe nicht früher zu verlassen, als es abberufen wird. — Nach ganz gelöschtem Feuer hat einer der k. Kunstwesensbeamten mit dem Taghutmanne, dem Kunst- und Schmiedenpersonale, für die gehörige Unterbringung der Feuerspritzen, Wasserwägen und übrigen Löschrequisiten gehörige Sorge zu tragen. Jene, welche, von dem Personale entscheidend thätige Hilfe geleistet haben, sind endlich dem k. Oberstkammergrafenamte zur Belohnung vorzustellen.

III. Abschnitt.

Ausser einer besonderen Thätigkeit des bei Feuersgefahren Hilfe leistenden Personals und seiner zweckmässigen Anstellung; hängt die schnelle Dämpfung des ausgebrochenen Brandes, vorzüglich von der Brauchbarkeit der Feuerspritzen und übrigen zum Löschen nöthigen Werkzeuge und Requisiten, so wie dem Dasein einer genügenden Menge derselben ab; aus diesem Grunde werden:

1. In jedem Manipulations- oder sonstigem Aerarial-Gebäude ein, oder nach der Grösse desselben auch mehrere gefüllte Wasserbodinge, und zu jeder derselben 6 Stück Feuereimer aufzustellen sein. — In den Beamtensquartieren hat der Taghutmann, bei den Manipulations- und Grubengebäuden der betreffende Vorsteher für deren Füllung zu sorgen; für den richtigen Befund dieser Requisiten aber bleibt der Vorsteher oder Bewohner des Gebäudes verantwortlich. Diese Requisiten sind daher von dem Gebäude selbst in dem Falle eines irgend wo stattfindenden Brandes nicht zu entfernen.

2. Damit jedoch auf der Brandstatt selbst kein Mangel an diesen nothwendigen Feuerlösch-Requisiten eintrete, sind in jedem der beiden Windschachter Spritzen-Depositorien 60 Stück Feuereimer; und 24 Stück Feuerhacken aufzubewahren, welche bei ausgebrochenem Feuer zur Brandstatt zu verabfolgen sind. Zu gleichem Gebrauch sind 40 Feuereimer in der Windschachter Heidukenstube, und 40 am Leopoldschacht vollzählig zu erhalten.

3. Den k. Kunstwesensbeamten wird es zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dass alle Feuerlösch-Requisiten vollzählig und im brauchbaren Stande erhalten werden; eben so haben dieselben dafür Sorge zu tragen, dass für jeden Spritzen- und Wasserwagen, im Spritzendepot zwei Wagenräder als Vorrath erliegen, um sich derselben im Falle eines Radbruches sogleich bedienen zu könen. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der k. Oberkunststeiger

a) sechswöchentlich die im Spritzendepot befindlich grossen und Zuberspritzen zu prüfen; die Eisenbestandtheile durch einen Schmied, die Holzbestandtheile durch einen Wagner in seiner Gegenwart untersuchen zu lassen, die Spritzen sowohl als Wasserwagen im scharfen Trabe auszuführen; und sie dann wohlgefüllt wieder einzustellen.

b) Ebenso hat derselbe vierteljährig einmal die Feuerlösch-Requisiten bei den Handlungen und Manipulations-Gebäuden in Betreff ihrer Brauchbarkeit sowohl als Vollzähligkeit zu untersuchen.

Daher selber auch

c) ein vollständiges Inventarium aller in den verschiedenen Aerarial- und Manipulations-Gebäuden vorfindigen Feuerlösch-Requisiten zu halten verpflichtet sein wird.

Digitized by Google

Artikel XI.

§. 58. Die Publication dieser Feuerlösch-Ordnung soll jedes Jahr wenigstens ein Mal, und zwar höchstens bis zum Josefitage, sowohl bei der erwählten Bürgerschaft durch den zeitlichen Vormund, wie auch bei den Zünften durch die politischen Commissäre, dann in den Gässen mittelst der Magistratual-Kommissäre und Viertlmeister, endlich auf allen Berghandlungen, durch die respectiven Grubenvorsteher wiederholt werden, mit dem Beisatze, wenn die angeordneten Massregeln nicht befolgt würden, oder wenn die Einwohnerschaft nicht hinlänglich instruirt wäre, oder ihre Schuldigkeit nicht erfüllen sollte, für derlei Verstosse die betreffenden darüber wachen sollenden Commissäre und Grubenvorsteher streng verantwortlich bleiben werden.

Entworfen, und mit Rücksicht auf die Localverhältnisse den alten Feuerlöschordnungen angepasst.

Schemnitz, am 2. März 1847.

Vertheilung des Handlungs-Personals.

Bei ausbrechendem Brande zum Schutze der Aerarial-Gebäude.

Namen der zu besetzenden Gebäude	für selbe bestimmte Mannschaft		Zur Nachsicht bestimmte Aufseher
	Mann	Handlung	
Das neue Haus, Markscheiderei Probiergaden, u. Zeuggewölbs-Depositorium	25	Windsch. Handlg.	Windschachter Hutmann
Bergverwalters Oberkunstmeisters, Protokollisten Zeugschreibers Wohnung u. Schmiede.	25	do.	
Kloster	25	Ferdinandsch. „	Ferdinandsch. Hutm.
Bergverwalters Adjunct und Ferdinandschachter Schichtmeisters Wohnung	15	do. „	do. Kratzenfüller
Bergschreiberei	12	Christiansch. „	Christiansch. Hutm.
Wirthschaftsverweserswohnung u. Christianschacht	15	do. „	derselbe
Krankenhaus und Leopoldschacht . .	20	Siglisberg: „	Siglisberg. Hutmann
Sieglisberg, Handlungshaus u. Schacht	25	do. „	„ Zimmermeister
K. Stallung u. Carolischacht . . .	15	Windsch Handlung	Windsch do.
Ferdinandschacht.	10	Ferdinandsch. „	Ferdinandsch. do.
Wolfschacht	8	do.	do. do.
Maximilianschacht sammt Handlungshaus.	15	Maxmiliansch. do.	Maxmiliansch. do.
Stefanischacht sammt Handlungs-Gebäuden.	15	Stefanischacht do.	Stefanisch Hutmann
Mariahimmelfahrtschacht	8	do.	do. Zimmermeister
Franziskischachter Handlungshaus. .	15	Franciskisch. do.	Franciskisch. Hutm.
Klingenstollner Handlungsgebäude. .	20	Klingenst. do.	Klingenstolln do.
Andreasschacht u. Hutmannswohnung	15	Andreassch. do.	Andreassch. do.
Elisabethschacht do. do.	10	Pacherst. do.	Siegismundsch. do.
Sigismundschachter Handlungsgebäude	10	Siegismundsch. do.	do. Kratzenfüller
Pacherstollner Handlungshaus . . .	10	Pacherstoll: do.	Pacherst. Hutmann
Schemnitzer Kammerhof	50	do.	do. Grubenaufseher
Berggericht.	20	do.	do.
Belházysches Haus	15	do.	do.
Spital.	15	do.	do.
Schmelzhaus u. Oberhütt: Verwalterswohnung	20	Siegmundsch. do.	Siegmundsch, Zimmermeister.


Digitized by Google

Aberglaube.

(Chemnitzer Rockenphilosophie.)

Wenn auf dem Heerd Feuer brennt, schlägt das Wetter nicht in's Haus.

Erlischt das Licht auf dem Altar von selbst, so bedeutet's des Priesters Tod.

Lässt die Köchin das Essen anbrennen, so ist sie verlobt oder versprochen.

Wer ein erloschen Licht wieder anblasen kann, ist reiner Junggesell oder reine Jungfrau.

Wenn die Zimmerleute in ein neues Haus den ersten Nagel einschlagen und es entspringt Feuer daraus, so brennt das Haus wieder weg.

Sprühen Feuerfunken aus dem angezündeten Licht, so kriegt der, nach dem sie fliegen, den selben Tag Geld.

Prasselndes Feuer bedeutet Streit.

Sterben kurz hintereinander viel Hühner, Enten, Schweine u. s. w. so mache man Feuer im Backofen und werfe von der Gattung der Thiere eins hinein. Die Hexe muss dann mit verderben.

Wem bei einer Feuersbrunst die Schuhe angehen und zu brennen anfangen, der wird für den Brandstifter gehalten.

Wer übers Johannesfeuer springt, kriegt des sel Jahr 's Fiebe net.

Einige schneiden den Tag vor Weihnachtabend neunerlei Holz ab, machen davon Mitternacht ein Feuer in der Stube und ziehen sich ganz nackend aus, indem sie ihre Hemden zum Gemache hinaus vor die Thüre werfen. Beim Feuer niedersitzend sprechen sie: „Hier size ich splitterfasennackig und blos, wenn doch mein Liebster käme, und würfe mir mein Hemd in den Schooss." Der Liebhaber wird kommen, das Hemd hineinwerfen, und sie können sein Gesicht erkennen.

Wenn das heilige Wetter (Gewitter) einschlägt, kann es nur mit Milch gelöscht werden.

Welche einen Rost über das Feuer setzt, und nichts darauf legt, die bekommt einen Schurz im Gesicht (wird runzelig.)

Sieht man Abends blaue Feuer brennen, werfe man ein Messer hinein und gehe vor Sonnenaufgang hinzu, so wird man Geld finden.

In welchem Hause der Kettenhund mit verbrennt, kommt bald wieder Feuer aus.

In welchem Hause Hahn, Katze und Hund von schwarzer Farbe sind, kommt nie Feuer aus.

In Kärnten werden dem Winde und dem Feuer, um sie freundlich zu erhalten, Speisen dargebracht; man nennt es den „Wind" und das „Feuer" füttern.

Wirft man Speck, Schmalz und sonstige Speisen in das Feuer, so wird das Haus vor Feuersbrunst bewahrt.

Wenn die Feuerbrände und Kohlen Abends mit Asche bedeckt wurden, streute man sonst Kümmel und Salz darauf, damit sie bis zum folgenden Morgen fortglühten.

In Böhmen soll man von jedem Gericht etwas ins Feuer werfen.

Wenn etwas überläuft soll man darüber nicht schelten, denn das gebührt dem Feuer, und wenn man von neuem Korn Brod bäckt, wirft man ein Stück davon ins Feuer, sonst entsteht ein Brand und das Brod verbrennt, oder man wirft drei Erbsen und ein Strumpfband in den Ofen; und die nach dem Essen übrigen Brosamen gehören dem Feuer und man wirft sie hinein. (Böhmen.)

Am Allerseelentag wirft man, angeblich für die armen Seelen im Fegefeuer, Mehl und Brodkrumen ins Feuer. (Fichtelgebirge.)

Wenn das Feuer im Ofen braust, wirft man Mehl und Brosamen hinein.

Bei einer Feuersbrunst wirft man ein Brod ins Feuer. (Oberpfalz, Thüringen.)

Im Steigerwald macht man am Neujahrsabend ein in menschliche und Thierfiguren geformtes Gebäck „Hauswolf", welches man aufbewahrt und bei ausbrechendem Feuer in dasselbe wirft, so verlischt es.

Die junge Ehefrau und eine neue Magd werden beim Betreten des Hauses zuerst dreimal um den Heerd geführt; die neue Magd und ein neugekauftes Thier müssen zuerst in den Schornstein gucken.

In einem sehr verbreiteten Pfänderspiele wird gesprochen: „Lieber Ofen ich bete dich an; gib mir doch bald einen Mann!" „Hier komm ich hergetreten, den Ofen anzubeten!"

Schreit bei Tag die Nachteule, so kommt Feuer aus.

Wenn geläutet wird und die Uhr schlägt drein, so bedeutet's Feuer.

Die ganze Christnacht wird das Feuer im Ofen erhalten.

Feuersbrunst glaubt man dadurch zu hemmen, dass man ein schwarzes lebendiges Huhn in die Flammen wirft.

In Niederdeutschland glaubt man es gebe Leute, die Feuersbrünste und andere Unglücksfälle voraussehen; sie heissen Vorkiekers, Vorschauer.

Es gibt Leute, die durch Besprechen (Hermurmelung einer gewissen Formel) im Stande sind, ein Pferd im vollen Laufe aufzuhalten, einen wachsamen Hund schweigen zu machen, das Blut zu stillen, dem Feuer zu wehren, dass es um sich greife.

Digitized by Google

Vor Feuer schützt man das Haus durch Johanniskraut, Beifuss, Haselzweige, Nester von Störchen, Schwalben, durch eine dreifärbige Katze, ein gefundenes Hufeisen, durch geweihte Palmzweige und mancherlei Zauberinschriften oder man mauert Feuerkugeln, die man von Zigeunern erhalten, ins Haus.

Ein ausgebrochenes Feuer löscht man dadurch, dass man ein Hemd, in welchem eine reine Magd ihre Zeit gehabt, oder ein Betttuch, auf welchem eine Frau ihr Kind geboren, zusammengewickelt in dasselbe wirft. (Hessen);

oder wenn man rückwärts ein geweihtes Osterei hineinwirft oder eine dreifärbige Katze; oder wenn man dreimal um das Feuer herumgeht oder reitet (Ostpreussen, Niedersachsen, Thüringen, Pfalz).

oder mit geweihter Kreide das C. † M. † B. † an die Thüre oder auf die Diele oder Decke schreibt. (Oberpfalz);

oder wenn man die Worte: „Sator arepo tenet opera notas“ untereinander auf beide Seiten eines Tellers schreibt und diesen ins Feuer wirft.

(Diese fünf Worte zu je fünf Buchstaben finden sich sehr oft zu allerlei Zauberzwecken, oft genau untereinandergeschrieben. so dass man die 25 Buchstaben nach jeder Richtung lesen kann [1])

Max Müller (Essays II 243) erwähnt, dass eine von den abergläubischen Ueberlieferungen der Tartaren sich damit beschäftige, ob man mit einem Messer in ein Feuer stechen oder das Feuer in irgend einer Weise mit dem Messer berühren oder mit einem Messer Fleisch aus einem Kessel nehmen, oder mit einer Axt nach einem Feuer hauen dürfe, denn sie glauben, dass der Kopf des Feuers auf diese Weise abgeschnitten würde. Im fernen Nordosten von Asien kann man in dem merkwürdigen Verzeichniss der Ceremonialvergehn der Kamtschadalen es als Sünde erwähnt finden, wenn man eine brennende Kohle mit der Messerspitze aufnimmt und den Tabak anzündet, anstatt sie mit den blossen Händen anzufassen. Wie kann man hievon die folgende Angabe trennen, welche einer Liste der unter den Sioux-Indianern in Nordamerika sich findenden abergläubischen Gebräuchen entommen ist? „Sie dürfen nicht mit einem Pfriemen oder einer Nadel in ein hölzernes im Feuer befindliches Scheit stechen. Niemand darf mit einer Axt oder einem Messer in dasselbe hauen, oder eine Nadel in dasselbe stecken, auch dürfen sie nicht eine Kohle mit einem Messer, oder einem scharfen Instrument aus dem Feuer nehmen.“

V. Csaplovics (Gemälde v. Ungarn II. 272) spricht über die weite Verbreitung des Hexenglaubens. Bei Feuersbrünsten hält man es, wie er 1829 schreibt, für ein Specificum, dass man ein im Backofen vergessenes Brotlaib über das brennende Haus wirft, worauf das Feuer unmöglich weiter greifen kann. Die nämlichen Dienste thut ein weichschaliges Ei, wenn man es mit einem rothen Kreuz bezeichnet und über das Brandhaus wirft, oder wenn Jemand nackend das brennende Haus umrennt.

Nach Ansicht der Romänen (Wilh. Schmidt: „Das Jahr und seine Tage in Meinung und Brauch der Romänen“, Seite 15) kann ein durch den Blitz entstandener Brand nur durch Milch gelöscht werden, während der bedrohte Nachbar diesen und jeden anderen Brand von Hab und Gut fernhält, wenn er auf dem Haus- oder Scheuerboden ein mit einem eisernen Messer durchstochenes Brod wie einen Kreisel herumdreht.

Zum Schlusse noch zwei Genrebildchen aus unseren Tagen:

1880 im August schrieb man dem „Függetlenség“ aus Czegléd: „Es ist schon einen Monat her, seitdem eine Comödiantentruppe ihr Zelt bei uns aufgeschlagen hat und mit allerlei Gauklerstücken dem Publicum Geld aus der Tasche lockt. Zum Dank dafür hätte sie uns beinahe die Stadt über unseren Köpfen in Brand gesteckt. Sie liess nämlich einen Luftballon los, der mittels einer Weingeistflamme im Steigen erhalten wurde. Hoch oben in den Lüften entzündete sich der Ballon und stürzte auf ein Haus herab, dessen Dach mit Rohr gedeckt war. Die Leute wagten es anfangs gar nicht, das brennende Dach zu löshen, da sie glaubten, es sei ein Hexenfeuer, bis andere Leute hinzukamen, welche sie aufklärten, und so konnte durch Abreissen des Daches ein Umsichgreifen des Brandes noch glücklich verhindert werden.“

Ein weit „pikanterer“ Fall von frappantem Aberglauben ereignete sich nach Angabe der „Hermannstädter Zeitung“ vom 21. November 1879 am 8. November in Ipolyság (Honter Comitat), als daselbst eine Feuersbrunst ausbrach. Um dieselbe zu beschwören, wurde von dem Volke eine Anzahl Mädchen splitternackt um den Brandplatz gruppirt. Die Wuth des Elementes konnte leider auch durch dies heroische Mittel nicht gebändigt werden.

[1]) J. Grimm: D. Mythol. III, Anhang. — Ad. Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart — J. Grohmann: Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen. — Dr. H. Br. Schindler: Der Aberglaube des Mittelalters.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlage von **Rudolf M. Rohrer in Brünn** erscheint:

Oesterreichische
Verbands-Feuerwehr-Zeitung.

Gemeinnützige Blätter für das Feuerwehrwesen.

ORGAN:

Des Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes in Böhmen. — Des Bukowinaer Landes-Verbandes. — Des mähr.schles. Central-Verbandes. — Des Verbandes der allg. Unterstützungs-Cassa der freiwilligen Feuerwehren in Mähren. — Des Verbandes der allg. Unterstützungs-Cassa der freiw. Feuerwehren in Oest.-Schlesien. — Des Landesverbandes der freiw. Feuerwehren des Herzogthums Salzburg. — Des steierischen Gauverbandes. — Des deutsch-tiroler Gauverbandes. — Des Gauverbandes der Feuerwehren des Teplitzer und Bielathales. — Des Brüxer Bezirks-Feuerwehr-Verbandes. — Des Pressnitzer Bezirks-Feuerwehr-Verbandes. — Des Feuerwehr-Verbandes Polzenthal. — Des Reichenberger Gau-Feuerwehr-Verbandes. — Des Riesengebirgs-Feuerwehr-Gauverbandes. — Des Saaz-Postelberger Feuerwehr-Bezirks-Verbandes. — Der Vereinigung der Feuerwehren des Aubachthales. — Des südböhmischen Feuerwehr-Verbandes.

Herausgegeben und redigirt von Rudolf M. Rohrer in Brünn,

Commandant der freiwilligen Feuerwehr-Abtheilung des Brünner Turnvereins, Obmann-Stellvertreter des Central-Ausschusses der mähr.-schl. freiwilligen Feuerwehren, Vorsitzender des Verbandes der allgemeinen Unterstützungs-Cassa der freiwilligen Feuerwehren in Mähren, Ehren-Mitglied der freiwilligen Feuerwehren in Olmütz, Seelowitz und Zauchtl.

Das Blatt erscheint am 5. und 20. jedes Monats in Grossquart-Format, mindestens einen ganzen Bogen stark, mit **illustrirten Beilagen** versehen.

Der Abonnementspreis ist halb- oder ganzjährig zu entrichten und beträgt: Für das ganze Jahr fl. 2 = 4 Mk., für das halbe Jahr fl. 1 = 2 Mk.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und **in Brünn bei der Redaction** und zwar am einfachsten **mittelst Postanweisung.**

Die **„Oesterreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung"**, vollständig unabhängig dastehend, ist nicht nur ein Organ für die Verbände und für die einzelnen Feuerwehren; sie hat sich seit ihrem kurzen Bestande (von Neujahr 1877 an) schon der wärmsten Sympathien aller Fachkreise zu erfreuen und ist auch schon weit über die Gauen Oesterreich-Ungarns und darüber hinaus verbreitet, empfiehlt sich daher auch besonders für Einschaltung von fachlichen Ankündigungen, welche aufs Billigste berechnet werden.

In demselben Verlage ist ferners erschienen:

Leitfaden
für freiwillige Feuerwehren,

insbesonders zur Heranbildung von Chargen,

von HANNS SCHIDER.

Mit einem Atlas,

enthaltend 31 Tafeln mit 153 Figuren nach Zeichnungen aus dem Wm. Knaust'schen Fabriks-Etablissement in Wien und von Ludwig Pezolt in Salzburg.

Herausgegeben vom Verbande der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren.

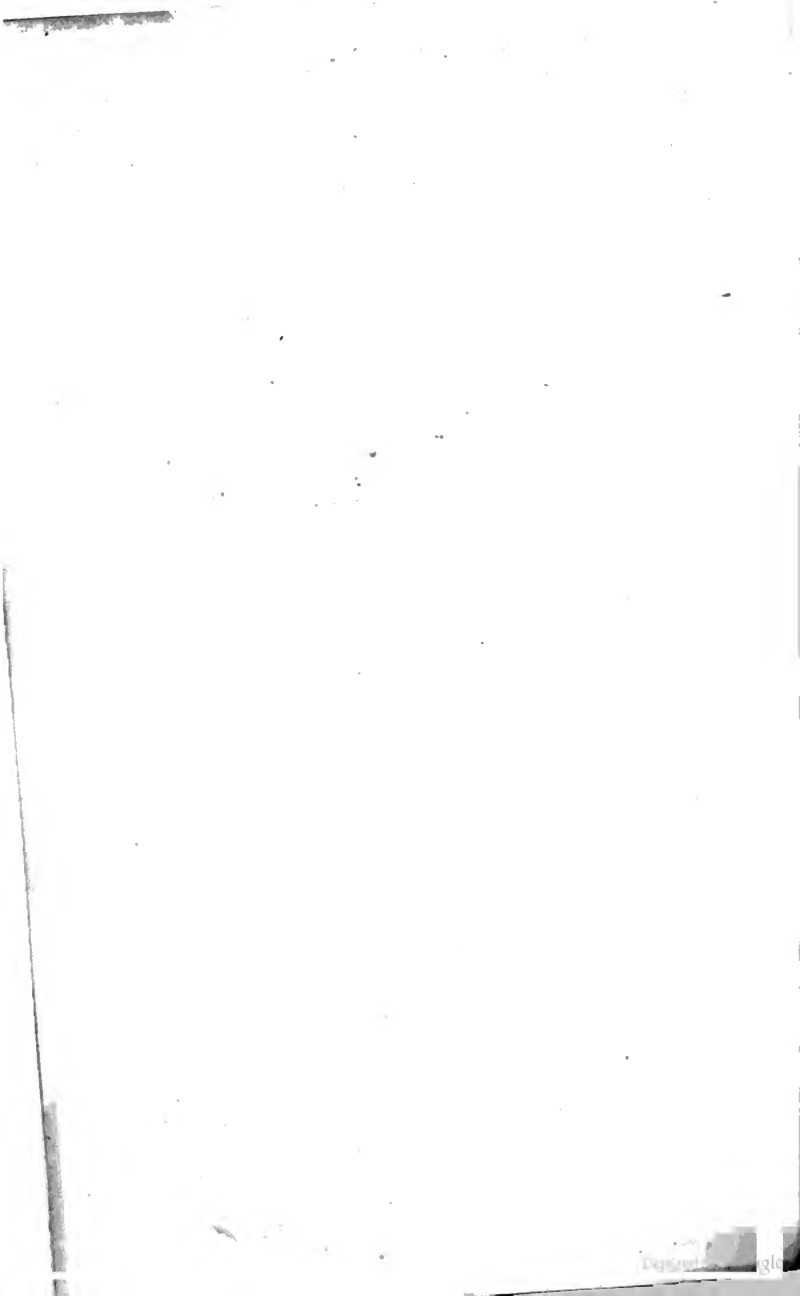
In gr. 8-Format, Leitfaden u. Atlas in je einem Bande, carton.
Preis ö. W. fl. 4.— = Mark 8.—

Theaterbrände und deren Verhütung. — Separat-Abdruck aus der „Oesterr. Verbands-Feuerwehr-Zeitung". — Preis 20 kr. öW. = 40 Pfge.

Katalog über die Literatur des Feuerwehrwesens von 1750 bis Ende 1879. Zusammengestellt von Ludwig Tesař, Steiger-Zugs-Commandant der freiw. Feuerwehr-Abtheilung des Brünner Turnvereins. — Preis 20 kr. öW. = 40 Pfg.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google